



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



3 6105 026 509 989



430.5
A373p





GERMANIA.

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

BEGRÜNDET VON FRANZ PFEIFFER.

UNTER MITHILFE VON JOSEPH STROBL

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BARTSCH.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

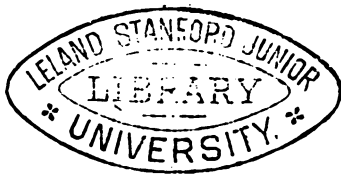
NEUE REIHE DRITTER JAHRGANG.

THE
HILDEBRAND
LIBRARY.

WIEN.

VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

1870.



A. 34190.

INHALT.

	Seite
Über das Alter einiger isländischer Rechtsbücher. Von Konrad Maurer	1
Das Hildebrandslied. Von Karl Meyer	17
Über den Stand berufsmäßiger Sänger im nationalen Epos germanischer Völker. Von Arthur Köhler	27
Zur Laut-, Wort- und Namenforschung. Von Albert Höfer.	
XVI. Der Rückumlaut	50
XVII. Zu Particip und Gerundium	53
XVIII. Das intensive in	61
XIX. Verstärkung durch andere Wörter, insbesondere durch Praepositionen	65
XX. Binnen und bûten und deren Steigerungen	67
XXI. Gotisch skaudaraip, Lederriemen.	69
XXII. Das Pronomen diser	70
XXIII. Brav.	72
XXIV. Unsich im Niederdeutschen	73
XXV. Nd. rêrôf, rêrôven.	75
XXVI. Sô vrô alsô und anderes Niederdeutsche.	76
XXVII. Zu Germania 12, 325 und 13, 160	78
XXVIII. Brot- und Semmelnamen.	79
XXIX. Benennung nach der Mutter	83
XXX. Namen mit Vornamenbuchstaben zusammengesetzt?	88
Nachtrag zur Parzivalsaga. Von Eugen Kölbing	89
Zu Wolframs Willehalm. Von Joseph Strobl	94
Der Kappensipfel. Von Hermann Kurz	95
Gedicht auf Meister Eckhart. Von C. Höfler	97
Zu den Volksbüchern. Schwäbische Zeugnisse. Von Anton Birlinger	99
Sprichwörter und Sprüche. Von Demselben	102
Zu Gesta Romanorum. Von H. Oesterley	104
Zum Spruch vom Nagel im Hufeisen. Von Reinhold Köhler	105
Der umgelautete Coniunctivus Praeteriti rückumlautender Zeitwörter. Von Fedor Bech	129
Der Dichter der Urstende. Von Richard Wülcker und Karl Bartsch	157
Lappländische Märchen. Von Felix Liebrecht	161
1. Der Fuchs und der Bär	162
2. Hacciâ-aedne	168
3. Das Mädchen aus dem Meere.	170
4. Die Hexe und Jes	173
5. Der Riese, dessen Leben in einem Hühnerstall verborgen war	174
6. Der Riese und der kleine Junge	176
7. Der Riese und sein Knecht	181
8. Aschenputtel, Riese und Teufel	184
9. Das Stallomädchen.	189
10. Stallo beim Biberfang	192
Zur Litteraturgeschichte des Wolfdietrich. Von Demselben	—
Zur Hroswithafrage. Von Karl Bartsch.	194
Die erste Ausgabe der Sprichwörtersammlung des Antonius Tunnicius. Von Hoff- mann von Fallersleben	195
Zur Geschichte des Meistergesanges. Von K. Goedeke.	
I. Der unerkannte Ton	197
II. Schnach Regilrâu	201
Reste altdeutscher Handschriften zu Darmstadt. Von M. Rieger.	203
Zum Leben Gottfrieds von Straßburg. Von Hermann Kurz	207
Zu Germ. IX, 45. Von R. Hildebrand	236

	Seite
Straßennamen von Gewerben. II. Von E. Förstemann	261
Zur Legende von Gregorius auf dem Steine. Von R. Köhler	284
Über Ari Thorgilsson und sein Isländerbuch. Von K. Maurer	291
Zum Leben Gottfrieds von Straßburg (Schluß). Von H. Kurz	322
Mittheilungen aus der Münchener k. Bibliothek. Von F. Keinz	345
Bruchstücke einer Handschrift der Erlösung. Vom Herausgeber	357
Bruchstück aus Älfrics angelsächsischer Grammatik. Von A. Birlinger.	359
Bruchstück aus dem Boek van den houte. Von Denselben	360
Thomas a Kempis. Von Hoffmann v. Fallersleben.	365
Jesus und seine junge Braut. Von Denselben	366
Marien Himmelfahrt. Von Denselben	369
Zu Heinrich von Morungen. Vom Herausgeber	375
Der urdeutsche Sprachschatz. II. Von E. Förstemann	385
Zur Laut-, Wort- und Namenforschung. Von Albert Höfer.	
XXXI. Herr und Frau Hacke	411
XXXII. Fander. Fanner	416
XXXIII. Altvile im Sachsenspiegel	417
Niederländische Einwirkungen auf die Formen der Ordinalia am Niederrhein und im Elsass. Von Carl Schröder	419
Die Lieder Kaiser Heinrichs VI. Von Karl Meyer.	424
Zu Neidhards Liedern. Von Friedrich Keinz und Franz Wieser	431
Zu Walthers Vocalspiel. Von Reinhold Bechstein	434

LITTERATUR.

Köpke, Rudolf, Ottonische Studien zur deutschen Geschichte des zehnten Jahr- hunderts. II. Hrotsvit von Gandersheim. Von Karl Bartsch.	106
Gradl, Heinrich, Lieder und sprüche der beiden meister Spervogel. Von Joseph Strobl	237
Westphal, R., Philosophisch-historische Grammatik. Von A. Höfer	245
Zupitza, Julius, Verbesserungen zu den Drachenkämpfen. Von K. Bartsch.	249
Storck, F. G. P., Der von Salsendorf. Von Denselben	251
Piderit, K. W., Ein Weihnachtspiel. Von C. Schröder	376
Willeker, E., Beobachtungen auf dem Gebiete der Vocalschwächung im Mittelbinnen- deutschen. Von E. Bechstein	380
Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis. Vom Heraus- geber	382
Tabulae codicum manu scriptorum in bibliotheca pal. Vindobonensi asservatorum. Von Denselben	382
Liliencron, R. v., Die historischen Volkslieder der Deutschen. Vierter Band und Nachtrag. Von Denselben	384
Konunga-Boken, eller Sagor om Ynglingarne och Norges konungar intill år 1177. Af Snorre Sturleson. Öfversatt och förklarad af Hans Olof Hildebrand Hilde- brand. Von Konrad Maurer.	449

BIBLIOGRAPHIE.

Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1869. Von Karl Bartsch	463
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

MISCELLEN.

Lammert Allard te Winkel. Von K. Bartsch	107
Franz Roth. Von Denselben	108
Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXVII. Philologen- versammlung zu Kiel 27. bis 30. September 1869. Von Albert Freybe.	109
Pfeifferfeier in Bettlach 29. Mai 1870. Von Johann Schmidt	252
Nachträgliche Bemerkung zu S. 160. Von Joseph Strobl.	260
Joseph Diemer. Von Karl Bartsch.	460



ÜBER DAS ALTER EINIGER ISLÄNDISCHER RECHTSBÜCHER.

VON

KONRAD MAURER.

Die Entstehungszeit der beiden Haupthandschriften, welche die sogenannte Grágás enthalten, der Konúngsbók also oder des Codex regius, und der Staðarhólsbók oder des Codex Arnamagnæanus, ist durch die competentesten Autoritäten der neueren Zeit der Mitte oder der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zugewiesen worden. Während die Herausgeber von Norges gamle Love (Bd. I, S. 120 und 437) sich dieserhalb auf ein paar ganz kurze und unmotivierte Notizen beschränkten, hat Jón Sigurðsson im Diplomatarium Islandicum (Bd. I, S. 74—75, und 87) diese Zeitbestimmung überdies einlässlich begründet, und zumal die ältere, von Grímur Thorkelin, Finn Magnússon, Rafn und Werlauff verfochtene Ansicht ¹⁾, daß beide Handschriften erst um ein Beträchtliches später geschrieben seien, des Näheren widerlegt. In einer längeren Abhandlung über die sogenannten Grágás, welche die Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste im 77. Bande ihrer Section I vor einigen Jahren brachte, habe ich mich seinen Ausführungen einfach angeschlossen, und auch jetzt noch scheinen sie mir in allen ihren Theilen vollkommen begründet zu sein; indessen meine ich nunmehr auf einem bisher noch unbetretenen Wege zu einer noch etwas engeren Begrenzung der beiden Handschriften zuzuweisenden Entstehungszeit gelangen zu können, und aus diesem Grunde erlaube ich mir hier auf die Frage nochmals zurückzukommen.

Die paläographische Seite der Untersuchung lasse ich vollkommen unberührt. An sich wenig geeignet, ein sicheres Criterium für eine ganz genaue Bestimmung des Alters einer Handschrift zu bilden, ist der

¹⁾ Vgl. Schlegel *Commentatio historica et critica de Codicis Grágás origine, nomine, fontibus, indole et fatis*, S. LXI, Anm. **).

Charakter der Schriftzüge dies im vorliegenden Falle um so weniger, je entschiedener die vergleichsweise geringe Anzahl sicher datierbarer isländischer Handschriften aus früherer Zeit die Fällung eines bestimmten Urtheiles in dieser Hinsicht erschwert. Jón Sigurðsson, der erfahrenste Kenner isländischer Handschriften, erklärt, daß K ihren äußeren Merkmalen nach etwa in den Jahren 1230—60, doch eher in der zweiten als in der ersten Hälfte dieser Zeitfrist geschrieben zu sein scheine, während er keinen Anstand nimmt, die Entstehung von St in die Jahre 1271—80 zu setzen; nach beiden Seiten hin lasse ich es wie billig bei seinem Ausspruche bewenden. Gehe ich aber auf die inneren Kriterien über, so lege ich selbstverständlich mit Jón Sigurðsson darauf Gewicht, daß K gleich an ihrem Anfange eine Novelle enthält, welche erlassen wurde *pá er Magnús Gizurarson var biskup orðinn*, und daß diese Novelle auch in St an den einschlägigen Orten sich durchgreifend berücksichtigt zeigt¹⁾; da Magnús erst im Jahre 1215 zum Bischofe gewählt, und im Jahre 1216 geweiht wurde, kann hier nach die eine wie die andere Handschrift jedesfalls nicht vor diesem letzteren Jahre geschrieben sein. Wenn Jón Sigurðsson ferner darauf aufmerksam gemacht hat, daß K in ihrem Festkataloge nur der *þorláksmessa fyrir jól*, welche im Jahre 1199 eingeführt wurde²⁾, nicht aber der im Jahre 1237 eingeführten zweiten *þorláksmessa*³⁾ gedenke, während St beide Feste ganz gleichmäßig erwähne⁴⁾, so halte ich mit ihm dafür, daß daraus zwar mit voller Sicherheit auf die Entstehung von St nach dem Jahre 1237, aber ganz und gar nicht mit derselben Bestimmtheit auf die Entstehung von K vor diesem Zeitpunkte geschlossen werden darf. Der Festkatalog des älteren Christenrechtes ist ja selbstverständlich ganz allmählig durch die Einschlebung der nach und nach neu eingeführten Feste erweitert worden; wie leicht konnte es da geschehen, daß ein Compiler oder Abschreiber in die ältere Vorlage, deren er sich bediente, ein einzelnes neu aufgekommenes Fest einzustellen vergaß? Für vollkommen zutreffend halte ich ferner die Bemerkung Jón Sigurðssons, daß St einerseits nicht vor dem Jahre 1271 geschrieben sein könne, weil sie neben der Grágás auch die erst in diesem Jahre nach Island gebrachte Járnsíða enthalte, und andererseits auch nicht nach dem Jahre 1280 geschrieben sein werde,

¹⁾ K. §. 18, S. 36—37. ²⁾ Ältere *þorlák* bps s., cap. 21, S. 115, und jüngere *Sage*, cap. 35, S. 303; *Páls* bps s., cap. 8, S. 134; *Guðmundar* bps s., cap. 30, S. 458, und *Sturlunga*, III, cap. 35, S. 188; *Annálar*, h. a. ³⁾ *Annálar*, h. a. ⁴⁾ K. §. 13, cap. 30. 31; *Kristinnr. hinn gamli*, cap. 22, S. 106 und 110.

da man kaum nach der Einführung des jüngeren Christenrechtes (1275) und der *Jónsbók* (1281) noch auf das Abschreiben jener älteren, nicht mehr geltenden Rechtsquellen so große Mühe und Sorgfalt verwendet haben würde, ohne ihnen auch nur jene neueren beizufügen; in der That, was hätte wohl Jemanden auf Island bestimmen sollen, die *Járn-síða* überhaupt noch zu copieren, nachdem sie erst durch die *Jónsbók* ersetzt war, da sie ihrem Inhalte nach durchaus unnational, in miserabelster Weise bearbeitet, und nur knapp sieben Jahre lang in Geltung gewesen war, also bei der allgemeinen Abneigung, auf welche sie schon bei ihrer Einführung stieß, jedesfalls im Lande keine Wurzel geschlagen und keinerlei bleibende Wirkung geäußert hatte? Endlich bin ich aber auch darin mit *Jón Sigurdsson* vollkommen einverstanden, daß auf die Erwähnung der *Magnúsmessa Eyjajarls* in unseren beiden Handschriften bei der Bestimmung ihres Alters keinerlei Gewicht gelegt werden darf. Allerdings wissen wir aus den isländischen Annalen, daß das Fest dieses Heiligen erst im Jahre 1326 auf der Insel gesetzlich eingeführt wurde, und hierauf scheinen die älteren Angaben gefußt zu haben, welche unsere beiden Handschriften erst im 14. Jahrhunderte entstanden sein lassen; aber wir wissen auch, daß auf den Orkneys selbst das Fest des Jarles bereits im Jahre 1135 eingeführt worden war¹⁾, und daß bereits im Jahre 1298 Reliquien dieses Heiligen nach *Skálholt* gebracht wurden²⁾, deren Aufnahme in die Domkirche denn doch eine gewisse Publicität und Verbreitung seiner Verehrung auf der Insel voraussetzt, — ja wir finden dessen Fest sogar in fast allen unseren Handschriften des neueren Christenrechtes unter den gebotenen Festtagen mit aufgeführt³⁾. Wenn hiernach schon 28 Jahre vor 1326 der Heilige auf Island öffentlich verehrt wurde, und weitere 23 Jahre zuvor allenfalls sogar schon sein Fest unter die gebotenen Tage eingereiht werden konnte, so mochte gewiß das Gleiche auch noch um ein paar weitere Decennien vorher ebensogut geschehen sein, so daß aus diesem Umstande kein Gegengrund gegen die sonstigen, auf ein höheres Alter unserer Handschriften hinweisenden Anzeigen entnommen werden darf. Weiter aber als bis zu diesem von *Jón Sigurdsson* bereits erreichten Punkte scheint die Betrachtung eines ganz isolierten Stückes zu führen, welches, *um mannfrelsi* überschrieben, in unseren beiden Handschriften sich ganz gleichmäßig, nur freilich in beiden an ganz verschiedenem Orte eingeschoben findet, soferne dasselbe in K am

¹⁾ *Magnúss s. Eyjajarls*, cap. 29, S. 512; *Jarteiknir Magnús jarls*, S. 526. ²⁾ *Ann-álar*, h. a. ³⁾ *Árna bps. Kristinnr.*, cap. 25, S. 160.

Schlusse des Körperverletzungsrechtes, in St dagegen mitten im Eherechte seine Stelle erhalten hat ¹⁾).

Schlegel hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Stück vom König und vom Jarl in einer Weise spricht, welche für ein isländisches Rechtsbuch aus der Zeit des Freistaates nur übel passen will ²⁾. Er suchte sich durch die Annahme zu helfen, daß dasselbe mit jenen Privilegien zusammengehungen haben möge, welche der heilige Ólaf den Isländern ertheilt haben sollte; aber warum ist die Bestimmung, wenn sie von daher stammen soll, nicht in jenem Weisthume mitenthalten, aus welchem allein wir den Bestand jener Privilegien überhaupt kennen ³⁾, und wie sollte man überhaupt je dazu gekommen sein, den jedesfalls doch nur äußerst vereinzelt vorkommenden Fall, da ein isländischer Freigelassener in Norwegen vom Könige oder von einem Jarle Land erhielt, in jenen Privilegien speciell hervorzuheben, zumal zu des heiligen Ólafs Zeit, wo außer dem ihm feindlichen Hause der Jarle von Hladir in Norwegen überhaupt von keinen Jarlen die Rede war? Dahmann wollte an neuere Zusätze denken, welche das Rechtsbuch in der norwegischen Zeit, und vielleicht sogar erst nach der Einführung der Jónsbók, erlitten hätte ⁴⁾; aber auch hiergegen läßt sich wieder einwenden, daß von der Jarlswürde in Norwegen seit der Unterwerfung Islands nur noch sehr wenig die Rede ist, soferne Álfr Erlíngsson (1286—87) und Erzbischof Jörundr (1297—1309) die einzigen Männer waren, welche dieselbe seit jenem Zeitpunkte überhaupt noch bekleideten, und läßt sich um so mehr fragen, wie man denn darauf verfallen sein sollte, für isländische Freigelassene zu sorgen, die zu ihnen etwa in Beziehungen treten könnten, als bekanntlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auf Island sowohl als in Norwegen nur selten noch von Unfreien oder Freigelassenen gesprochen wird. Ich selber habe früher wohl die Vermuthung ausgesprochen ⁵⁾, daß ein isländischer Jurist hier norwegische Materialien verwerthet, und zwar nicht eben mit großem Geschicke verwerthet haben möge; indessen läßt sich die Sache vielleicht doch auch noch anders und in zufriedenstellenderer Weise erklären.

Der erste Blick auf das hier in Frage stehende Stück zeigt, daß dasselbe seinem ganzen Umfange nach mit einziger Ausnahme jenes Satzes, welcher den König und den Jarl nennt, isländisches und nicht

¹⁾ K. §. 112, S. 191—192; St. Festa p., cap. 43, S. 357—358. ²⁾ Comment., S. LXIX. ³⁾ K. §. 248, S. 195—197. ⁴⁾ Geschichte von Dänemark, II, S. 183. ⁵⁾ A. a. O., S. 57.

norwegisches Recht enthält. Der Gode, nicht der König oder dessen Beamter, erscheint in demselben als der Inhaber der Staatsgewalt. Nur des freien Mannes Recht wird dem des Unfreien entgegengesetzt; dem altisländischen Rechte vollkommen entsprechend, welches innerhalb des Freienstandes von keiner weiteren Abstufung der Bußsätze wusste, aber mit dem norwegischen in keiner Weise übereinstimmend, welches solche in reichster Mannigfaltigkeit entwickelt zeigte. Die detaillierte Fürsorge für den Unterhalt der hilflosen Leute, welche sich in dem Stücke ausspricht, ist dem altisländischen Rechte durchaus eigenthümlich, wogegen das norwegische der Armenpflege nur sehr geringe Beachtung schenkt. Die Form der Freilassung, wie sie hier vorgeschrieben ist, ist eine völlig andere als diejenige, welche die norwegischen Provinzialrechte anordnen. U. dgl. m. Zugleich zeigt sich, daß das Stück, wiederum mit jener einzigen Ausnahme, sehr alter Entstehung sein muß. Es deutet hierauf die Härte der Behandlung, welche dem Freigelassenen in Aussicht gestellt ist, so lange er noch nicht die sämtlichen Formen der Freilassung erfüllt hat. Es deutet hierauf ferner, daß die Stelle noch ausdrücklich das Halten von unfreien Kebsweibern gestattet, was denn doch auf eine dem Heidenthume noch ziemlich nahe liegende Zeit hinweist, und in dem jüngeren Rechtsbuche auch wirklich geändert ist ¹⁾. Es deutet endlich ebendarauf auch der neutrale Gebrauch des Wortes *god* in der angeführten Eidesformel, welchen das jüngere Rechtsbuch freilich ebenfalls wieder beseitigt hat ²⁾. Dem Heidenthume, welches Götter beiderlei Geschlechts kannte, war der neutrale Gebrauch des Wortes ganz geläufig, wo es galt, beiderlei Gottheiten unter einer Bezeichnung zusammenzufassen; dem Christenthume dagegen, welches seinen Gott stets männlich aufgefasst hat, war ein solcher Sprachgebrauch jederzeit ein Gräuel, wenn er über das Bereich der heidnischen Götzen hinausgreifen wollte ³⁾. Man sieht, das ganze Stück muß in eine Zeit hinaufreichen, wo das Christenthum noch jung war im Lande, wie denn zumal die auf die Kebsweiber bezügliche Bestimmung in dieser Richtung gar sehr belehrend ist; im Heidenthume natürlich war der Gebrauch von solchen schlechthin erlaubt gewesen, nach kirch-

¹⁾ K, S. 192: *rètt er at madr kaupi til karnadar sèr ambát 12 aurum fyrir lof fram*; St, S. 358, liest: *til eiginkonu sèr*. ²⁾ K, S. 192: *þeim sè god gramt er þvít nítir*; St, S. 357: *þeim er gud gramr*. ³⁾ So sagt z. B. K. Ólafr Tryggvason in höchstem Zorne zur Sigríð stórráða: *hygg at því, ok gjör þik eigi svo djarfa at þú gudlastir optarr míns dróttins nafn með þínu heidnigligu ordtaki at mér áheyrenda, svo at þú kallir god himn hæsta himnakonung, er ek trúi at*, FMS. II, cap. 194, S. 130, und Flbk. I, 371; sie hatte von þat god, er þær líkar gesprochen!

lichen Begriffen musste derselbe umgekehrt geradezu unerlaubt heißen: unsere Stelle sucht nun einen Mittelweg zu gehen, indem sie das Halten von unfreien Kebsweibern ohne Weiteres gestattet, in anderen Fällen dagegen, wie es scheint wenn es sich um freie Weiber handelte, die Annahme von Kebsen von einer vorgängigen Erlaubniss der gesetzgebenden Versammlung abhängig machte ¹⁾, ein Verfahren, welches vollkommen zu einer Zeit passt, welche das Christenthum als gesetzliche Staatsreligion annehmen, aber dabei das althergebrachte Recht der Kindesaussetzung und des Pferdefleischessens, ja sogar den heimlichen Opferdienst sich vorbehalten zu können meinte. Mag sein, daß der Rechtsvortrag des Gesetzsprechers (die *lögsaga* oder *uppsaga*) ursprünglich einen besonderen Abschnitt über die Unfreien und Freilassungen enthalten hatte, welcher in die *Hafidaskrá* (1117—18) noch aufgenommen, in den späteren Bearbeitungen des einheimischen Rechtes aber weggelassen wurde, weil bei der sich mindernden Zahl der Knechte ihr Recht an Bedeutung verlor; die verschiedene Stellung, welche unserem Stücke in den uns erhaltenen Rechtsbüchern eingeräumt wurde, wäre solchenfalls daraus zu erklären, daß dasselbe nur ein einzelnes Excerpt aus einem größeren Ganzen war, welches jeder der beiden Compileren an derjenigen Stelle einreichte, wo ihm der Raum und Zusammenhang dies eben zu gestatten schien. Möge übrigens diese letztere Vermuthung begründet oder unbegründet sein, soviel darf jedenfalls als feststehend betrachtet werden, daß der den Jarl und König nennende Satz in unserem Stücke von dessen ganzem übrigen Inhalte sich fremdartig abhebt ²⁾. Glaubt man die Erwähnung von König und Jarl darauf zurückführen zu sollen, daß die Verhältnisse isländischer Freigelassener im Auslande reguliert werden wollten, so fällt auf, daß alle anderen Bestimmungen sich nur auf deren Verhältnisse im Inlande beziehen, welche die einheimische Legislation denn auch allein zu regulieren im Stande war; meint man dieselbe aus einer Benützung norwegischen Rechts zur Ergänzung des isländischen ableiten zu dürfen,

¹⁾ Schlegel, Comment., S. CXIV, Anm. 4, und Baldvin Einarsson, in der *Juridisk Tidsskrift*, Bd. XXII, S. 293, haben allerdings die Worte *fyrir lof fram* auf ein Expropriationsrecht beziehen wollen, welches dem Liebhaber einer fremden Sklavin ihrem Herrn gegenüber bezüglich ihrer zugestanden hätte. Aber mit vollem Recht hat Vilhjálmur Finsen in den *Annaler for nordisk Oldkyndighed*, 1849 S. 224, darauf aufmerksam gemacht, daß *lof* die technische Bezeichnung für die von der *lögrétta* gewährten Dispensationen ist.

²⁾ Er lautet: *Hálfun rétt skal hann taka er hann kemr á jarls jörd, en þá allan ok fullan, er hann kemr á konungs jörd.*

so erscheint sonderbar, daß diese sich gerade auf diesen einzigen Satz beschränkt haben sollte. Im einen wie im andern Falle wird man sich zu der Vermuthung gedrängt sehen, daß der betreffende Satz ein späteres Einschleusen sein möge, wie solches in der That von Dahmann bereits ausgesprochen worden ist, und diese Vermuthung wird durch die weitere Wahrnehmung sehr entschieden bestätigt, daß derselbe offenbar durch die Schuld eines ungeschickten Abschreibers an die unrechte Stelle zu stehen gekommen ist. Die Grundanschauung, von welcher unser Stück ausgeht, ist die, daß der Unfreie durch einen einseitigen Act seines Herrn zwar von dessen Recht loskommen könne, aber doch nach wie vor Sache verbleibe, wenn auch herrenlose Sache, bis ein zweiter Act, bei welchem der Gode als Inhaber der Regierungsgewalt, und wie es scheint auch die Volksgemeinde mitwirkt, zu jenem ersten hinzukommt, nämlich eine förmliche Einführung in den Rechtsverband, bei welcher der Freigelassene zu beschwören hat, daß er fortan mit dem übrigen Volke im Rechtsverbande stehen, und gegen Alle den Rechtsvorschriften getreulich nachkommen wolle. Nur demjenigen, dem bereits als Kind die Freiheit geschenkt wurde, wie dies zumal bei Kindern vorkam, die ein freier Mann mit einer Sklavin erzeugte, soll dieser Eid und vielleicht die ganze Einführung in den Rechtsverband nachgelassen werden, sonst aber Jeder verpflichtet sein, dem Goden, der ihm zu dieser verhilft, eine bestimmte Gebühr für seine Bemühung zu entrichten. Nach ein paar weiteren Bemerkungen, die uns hier nicht weiter berühren, wird dann zum Schlusse noch bemerkt, daß der Unfreie, welchem sein Herr zwar die Freiheit geschenkt, welcher aber die Aufnahme in den Rechtsverband noch nicht erlangt habe, weder das Recht eines Freien, noch das Recht eines Unfreien nehmen soll, also gar kein Recht habe, — eine sehr harte, aber ganz folgerichtige Consequenz der Thatsache, daß er durch die ihm geschenkte Freiheit des Schutzes verlustig gegangen ist, den ihm bisher sein Herr ertheilt hatte, während er doch in Folge der noch nicht erlangten Aufnahme in den Rechtsverband der freien Leute des eigenen Rechtsschutzes (der selbständigen *mannhelgi*) noch entbehrte. Der Satz, daß der Freigelassene halbes Recht nehmen solle, wenn er auf Land des Jarles, und volles Recht, wenn er auf Land des Königs komme, kann nun offenbar nur als eine Begünstigung gemeint sein, welche ihm zu Ehren des Herrn verwilligt wird, an welchen er sich anschließt, und er kann sich eben darum nur auf den Freigelassenen beziehen, der noch nicht in den Rechtsverband eingeführt worden war, soferne für den anderen, welcher die Aufnahme in diesen bereits erlangt hatte,

der Genuß des vollen Freienrechtes sich bereits unter allen Umständen von selber verstand. Es ist demnach klar, daß derselbe hinter den oben erwähnten Schlußsatz unseres Stückes zu stehen kommen musste, und daß, wenn unser Text ihn statt dessen zwischen die Worte: *eigi þarf sé madr þann eíd at vinna, er honum var ungunm frelsi gefit*, und die andern Worte: *þening skal hann gefa goda þeim, er hann leiðir í lög*, einschiebt, dies nur aus der Annahme sich erklären lässt, daß das Einschiebsel ursprünglich in einer Handschrift, die nur den ursprünglichen Text des Stückes enthalten hatte, an den Rand bemerkt, und dann von einem Abschreiber, vielleicht auf Grund eines ungeschickt gesetzten Verweisungszeichens, an der unrichtigen Stelle eingeschaltet worden sei, wie ja dergleichen, zumal in K, nachweisbar an gar manchen Stellen wirklich vorgekommen ist. Man wird zwar vielleicht gegen diese Schlußfolgerung einwenden wollen, daß die Bestimmung a auch in St an ganz gleichem Orte wie in K sich eingereiht finde; indessen lässt sich dieser Umstand doch sehr einfach aus der auch durch andere Vorkommnisse erwiesenen Thatsache erklären, daß bei der Herstellung dieser späteren Handschrift der Text, sei es nun unserer K selbst oder doch einer ihr bereits sehr ähnlich gearteten Vorlage, mit benützt wurde, und fällt damit jener Einwand selbstverständlich von selbst zu Boden. — Fassen wir uns nun aber unser Einschiebsel seinem Inhalte nach noch etwas schärfer ins Auge, so zeigt sich sofort, daß dasselbe unmöglich direct aus dem norwegischen Rechte entlehnt sein konnte, wenn auch unverkennbar das norwegische Recht auf dessen Gestaltung nicht ohne Einfluß geblieben ist. In Norwegen waren die Bußsätze für die verschiedenen Classen der freien Leute allzu verschiedene, als daß mit der einfachen Verweisung auf das ganze oder halbe Recht irgend etwas bestimmt Verständliches hätte gesagt sein können; in Norwegen hatte ferner sowohl der Freigelassene, welcher bereits sein Freilassungsbier gehalten hatte, als auch der andere, welcher diese Form noch nicht erfüllt hatte, ein für allemal seinen bestimmt abgestuften Bußsatz, ohne daß hier oder dort jemals auf den Stand seines Grundherrn Gewicht gelegt worden wäre: nur für Island, wo der Freigelassene vor der *lögleidting* gar kein Recht, nach derselben aber das gleiche Recht mit jedem anderen Freien anzusprechen hatte, passt demnach jene einfache Anweisung auf *hálfan rétt* oder *allan ok fullan*. Ein Einfluß des norwegischen Rechtes lässt sich freilich insofern etwa verspüren, als nach diesem der Satz galt, daß der vom Könige Freigelassene sofort als vollkommen frei zu betrachten sei,

ohne daß auf die Haltung des Freilassungsbieres etwas ankäme¹⁾, und als die Übernahme eines Gutes und die damit verbundene Begründung eines selbständigen Haushaltes in Norwegen als der Zeitpunkt gegolten zu haben scheint, in welchem das Freilassungsbier zu halten und damit die Freilassung zu ihrem völligen Abschlusse zu bringen war²⁾. Aber keinen von beiden Sätzen hat unsere Stelle rein aufgenommen, vielmehr hat sie beide in der Art combinirt, daß sie zunächst an die Stelle der Freilassung durch den König die Verleihung von Land durch denselben schob, und an diese sofort den Erwerb des vollen Freienrechts knüpfte, wie es sonst nur die dem norwegischen Freilassungsbiere allenfalls vergleichbare Einführung in den Rechtsverband gewährt hatte, dann aber, ohne dieserhalb im norwegischen Rechte irgend ein Vorbild zu finden, auch der Stellung des Jarles noch insoweit Rechnung trug, als derselbe, wie er in den norwegischen Bußsätzen halb so hoch als der König angesetzt zu werden pflegt³⁾, auf den von ihm mit Land ausgestatteten Freigelassenen halb so viel Recht übertragen sollte, als der König dem seinigen verlieh. Von selbst drängt sich auf Grund derartiger Beobachtungen die Vermuthung auf, daß die Entstehung des betreffenden Einschlebsels einer Zeit angehören müsse, in welcher der König sowohl als ein Jarl auf Island selbst über Güter zu verfügen hatte; dies war aber nur während des einzigen Jahrzehntes der Fall, während dessen Gizurr Þorvaldsson den Jarlsnamen auf der Insel trug, also seit dem Sommer 1258, in welchem ihm dieser in Bergen von K. Hákon gamli beigelegt wurde, bis zum 12. Januar 1268, wo er starb⁴⁾. Nur innerhalb dieser Zeitfrist kann jener Zusatz entstanden, und vor dem Herbste 1258 kann somit auch unsere K unmöglich geschrieben sein.

Vielleicht läßt sich indessen die Frist, welche für die Entstehung unserer K verfügbar bleibt, noch etwas enger begrenzen. An zwei verschiedenen Stellen von St wird erwähnt, daß „jetzt“ der Anspruch eines isländischen Erben auf eine in Norwegen angefallene Erbschaft unverjährbar sei⁵⁾; andererseits aber wissen wir nicht nur aus der K, daß solche Erbansprüche nach den Privilegien des heiligen Ólafs binnen

¹⁾ Gulapingsl., §. 61. ²⁾ Frostapingsl., IX, §. 12. ³⁾ Gulapingsl., §. 91 und 185. Frostapingsl., IV, §. 53, aber abweichend XIII, §. 15. ⁴⁾ Vgl. Jón Þorkelsson, *Æfisaða Gizurar Þorvaldssonar*, S. 112 und 123. ⁵⁾ *Arfap.*, cap. 13, S. 208 bis 209: *Austr skal taka arf vorrálanda, næsta-bræðri eðr nánari maðr, enda er nú heimtíng til fjárens hvegi lengi sem þat liggir*; cap. 17, S. 221: *Ef vorr. landi andaz austr, þá skal féit taka næsta-bræðri eðr nánari, enn féit liggir sèr nú aldriði.*

einer Frist von drei Jahren verjährten ¹⁾, sondern es wird auch in dieser Handschrift diese dreijährige Verjährungsfrist an der jenen beiden Stellen der St entsprechenden Stelle festgehalten ²⁾. Man sieht, K gibt hier das ältere, St aber das neuere Recht, welches die letztere Handschrift selbst als ein erst vor Kurzem eingeführtes bezeichnet; glücklicher Weise lässt sich aber der Zeitpunkt, in welchem die Neuerung durchgeführt wurde, mit voller Sicherheit bestimmen. Jón Sigurdsson hat aus vergleichsweise jüngeren Handschriften den Text des Vertrages ans Licht gezogen, durch welchen sich nach der Hákonar saga gamla und Sturlunga im Jahre 1262 der größere Theil des Südlandes sowohl als das ganze Nordland der Insel dem Könige Hákon unterwarf; dieser Text aber, der unzweifelhaft auch bei der sofort folgenden Unterwerfung des Westlandes und bei der um ein Jahr späteren Unterwerfung der Oddaverjar, sowie bei der um zwei Jahre späteren Unterwerfung des Ostlandes als Muster diente, führt ausdrücklich unter den Vertragsbedingungen auch die Unverjährbarkeit der isländischen Erben in Norwegen anfallenden Erbschaften auf ³⁾. Es ist klar, daß diese Vertragsbestimmung nur unter der Voraussetzung einen Sinn hat, daß die alte Verjährbarkeit der Erbansprüche bis zum Jahre 1262 fortwährend gegolten hatte; klar also auch, daß die Compilation des Textes unserer St nicht vor eben diesem Jahre, also nur wenig früher als die Handschrift geschrieben zu sein scheint, abgeschlossen worden sein kann. Anderentheils aber möchte daraus, daß K jener Neuerung noch nicht gedenkt, vielmehr umgekehrt die durch sie beseitigte Verjährbarkeit der Erbrechte noch als geltendes Recht vorträgt, doch wohl zu schließen sein, daß der Text, welcher dieser Hs. zu Grunde liegt, bereits vor dem Jahre 1262 abgeschlossen sein müsse; wenn nämlich zwar leicht begreiflich ist, daß ein Compiler eine ganz vereinzelte Notiz von vergleichsweise geringer Bedeutung, wie etwa die Einführung eines neuen Festtages, in den von ihm überkommenen älteren Text einzustellen vergessen konnte, so ist doch kaum anzunehmen, daß ein solcher, der unter Gizurr jarl an seiner Sammlung arbeitete, übersehen haben könnte, einer Bestimmung zu gedenken, die gerade damals wichtig genug befunden wurde, um zu

¹⁾ K, §. 248, S. 196: *En ef eigi er hær arfökumadr, þá skal halda hær fê þat sé madr vetr 3^r er hann var í húsum með, nena fyrr komi næsta bræðri eða nánari madr.*

²⁾ K, §. 125, S. 239: *Ef várr landi andaz austr, þá skal fêit taka næsta bræðri eða nánari, enn fêit liggv ær jóla nótt ena þriðju.*

³⁾ Diplom. Island., I, S. 620, §. 4: *Erfðir skulu upp gefazt fyrir islenskum mönnum í Noregi, hvörru lengi sem þær hafa stadið, þegar réttir koma arfar til, eða þeirra löglegir umbodsmenn.*

einer der Bedingungen des Unterwerfungsvertrages gemacht zu werden, — um so weniger anzunehmen, als die Erwähnung des durch diesen Vertrag abgeschafften Rechtssatzes ihn ganz unzweifelhaft an die erst neuerlich eingetretene Veränderung hätte erinnern müssen. In die Jahre 1258—62 dürfte hiernach die Entstehung des Textes unserer K, in die Jahre 1262—80 dagegen die Entstehung des Textes unserer St mit ziemlicher Sicherheit zu setzen sein, und kann natürlich gegen die letztere Zeitbestimmung in keiner Weise eingewendet werden, daß ja St ganz in derselben Weise wie K an der weiter oben besprochenen Stelle neben dem Könige auch den Jarl nennt. Wenn nämlich zwar mit Bestimmtheit behauptet werden darf, daß der den Jarl nennende Zusatz nur während desjenigen Jahrzehntes entstanden sein könne, während dessen es wirklich auf der Insel einen Jarl gab, so ist doch damit nur die Unmöglichkeit der früheren, nicht aber auch der späteren Entstehung der Compilation bewiesen, da ja jener Zusatz, wenn einmal entstanden, recht wohl auch in eine Compilation Aufnahme gefunden haben konnte, zu deren Entstehungszeit er doch selber nicht mehr hätte entstehen können. Nur das Jahr 1262 setzt für den Ursprung der unserer K, nur das in die Jahre 1271—80 zu setzende Alter der Handschrift für den Ursprung der unserer St zu Grunde liegenden Compilation eine bestimmte Endgrenze.

Zweierlei bleibt freilich auch dann noch zweifelhaft, wenn man die hiemit gewonnene Zeitbestimmung als begründet annimmt. Einmal nämlich ist durch dieselbe nur das Alter der Compilationen bestimmt, welche in unseren beiden Handschriften niedergelegt sind, nicht aber das Alter dieser Handschriften selbst, und es fehlt nicht an Anhaltspuncten für die Vermuthung, daß wir bei beiden zwischen dem Compiler des Textes und dem Schreiber der uns erhaltenen Handschrift zu unterscheiden haben möchten. Bezüglich der K zunächst kann die Nothwendigkeit einer solchen Unterscheidung nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. In einer Reihe von Fällen läßt sich nämlich die Gestalt, welche deren Text zeigt, nur unter der Voraussetzung erklären, daß ein ungeschickter Abschreiber Zusätze und Randbemerkungen, welche seine Vorlage enthalten hatte, am unrichten Orte und zum Theile in sinnlosester Weise mit abgeschrieben habe. So wird z. B. in K §. 86, S. 150 des Näheren bestimmt, was es heiße, wenn in der „*uppsaga*“ d. h. dem Texte der *Hafliðaskrá*, vorgeschrieben werde, die Bekanntmachung einer erlittenen Beschädigung müsse *fyrir hina þriðju sól* erfolgen; aber erst um einige Zeilen später folgt, §. 87, S. 150, die Bestimmung selbst nach, welche durch jene Bemerkung glossiert

werden wollte. Offenbar hatte der Abschreiber das an den Rand geschriebene Glossem irriger Weise an einem etwas zu frühen Orte eingetücht. So wird ferner ein andermal eine Bestimmung über den Handel mit fremden Kaufleuten mitten in die Vorschriften hineingeschoben, welche die Verpflichtung der Bauern zur Hilfeleistung beim Schiffszuge regeln; gerade an dem Punkte, wo §. 166, S. 72 diesen letzteren Gegenstand fallen lässt, nimmt ihn §. 168, S. 74 wieder auf, so daß man nur den jene andere Materie behandelnden §. 167 zu streichen braucht, um den natürlichen Zusammenhang der Darstellung wieder hergestellt zu sehen. Augenscheinlich hat der ungeschickte Copist jene, auch durch ihren Inhalt als neues Recht sich verrathende Bestimmung am Rande seiner Vorlage vorgefunden, und dann, vielleicht durch ein verkehrt gesetztes Verweisungszeichen irreführt, an der unrechten Stelle eingeschaltet. Hin und wieder finden sich auch in der Handschrift Verweisungen, welche sich auf Bestimmungen beziehen, die an einer späteren Stelle in derselben in extenso mitgetheilt werden ¹⁾. Möglicherweise war die Meinung des Compilers dabei die gewesen, daß gelegentlich einer späteren Überarbeitung seiner Materialiensammlung die betreffende Bestimmung, auf die er erst später gestoßen war, an dem durch die Referenz bezeichneten Orte bereits eingestellt, oder doch wenigstens beiläufig erwähnt werden sollte; möglicherweise war es ihm auch nur um eine Marginalnotiz als Stütze für sein eigenes Gedächtniss zu thun gewesen: unmöglich aber konnte er diese so abgerissen wie sie dasteht in den Text seiner Compilation selbst eingestellt haben, — unmöglich konnte er ferner die Referenz früher in diese eingetragen haben, als die vollständige Bestimmung selbst, auf welche sich dieselbe bezieht. U. dgl. m. In der That zeigt sich sofort, so wie man nur erst zwischen dem Schreiber unserer Handschrift und dem Compiler ihres Textes zu scheiden gelernt hat, daß der erstere zwar mit seiner Vorlage ohne alles Verständniss umgegangen ist, daß aber der letztere bei deren Herstellung in sehr umsichtiger Weise verfuhr. Ihm war es augenscheinlich zunächst nur um eine möglichst vollständige Sammlung des Materiales als solchen zu thun, während er an dessen Verarbeitung, wenn überhaupt, so doch jedesfalls erst in zweiter Linie

¹⁾ Vgl. z. B. §. 157, S. 52: *Ef kona er ólét, usque heimilisbúa 9. konunnar*, dann §. 158, S. 54: *Ef kona er ólét*, mit §. 161, S. 58 und 59, wo die Bestimmung vollständig zu lesen ist. Ferner §. 71, S. 121—122, welche Stelle nicht nur später in §. 244, S. 189, sondern auch schon früher in §. 60, S. 109 in Bezug genommen wird, sowie §. 94, S. 168, dann 169, wo eine Stelle in Bezug genommen wird, welche doch erst auf S. 170 nachfolgt, u. dgl. m.

dachte. Er schrieb demnach zunächst größere Stücke ab wie er sie fand, ohne sich um deren Reihenfolge irgend zu kümmern, und er trug sodann theils an deren Rand, theils aber auch an deren Schluß, wie sich eben dazu Raum finden wollte, Ergänzungen theils in extenso, theils aber auch nur in Form von Referenzen nach, wenn es zu vollständiger Mittheilung an Platz oder Zeit fehlte; zum Theil beruhen dabei diese Ergänzungen auf späteren Novellen, welche die Bestimmungen des älteren Rechtes in irgend welcher Beziehung erweiterten oder veränderten, zuweilen aber auch lediglich auf anderen Recensionen eines zuvor schon in extenso mitgetheilten Textes, oder es handelt sich wohl auch um einzelne Glosseme, oder um die Benutzung anderweitiger juristischer Aufzeichnungen, welche der Compiler zur Vervollständigung der von ihm gebrauchten Haupttexte heranziehen zu sollen glaubte. Längere Zeit scheint dieser an seiner Sammlung gearbeitet zu haben, und daraus sich zu erklären, daß, wie oben bemerkt, nicht selten an früheren Stellen derselben Referenzen vorkommen, welche auf später vollständig mitgetheilte Stellen verweisen, — daß ferner so mancherlei Wiederholungen einerseits und Widersprüche andererseits in den verschiedenen Theilen des Textes sich ergeben, — daß endlich, zumal am Schlusse des Ganzen, ein buntes Gemisch von Stücken sich vorfindet, welche ihrem Inhalte nach zu den verschiedensten Theilen des Ganzen gehören. Die Umsicht, mit welcher das reiche Material zusammengetragen, jede irgend erhebliche Abweichung unter den verschiedenen, dem Compiler zugänglichen Recensionen verzeichnet, endlich jede legislative Neuerung am gehörigen Orte verzeichnet ist, läßt auf einen eben so kenntnisreichen als sorgfältigen und fleißigen Juristen schließen; mag sein, daß die ganze Compilation ihm nur als eine Vorarbeit für eine ins Auge gefasste Bearbeitung des gesammten Landrechtes hatte dienen sollen, — mag sein, daß dieselbe nur zu Zwecken der Praxis von ihm angelegt war, und zu einer litterarischen Verwerthung von vornherein in gar keiner Beziehung stand: gewiß ist nur soviel, daß die Ungeschlachtheit, mit welcher der Abschreiber die vollständigen Collectancen, wie er sie vorfand, copierte, ohne zwischen Text, Nachträgen, Marginalien irgendwie zu unterscheiden, — daß diese Ungeschlachtheit, welche unserer K vielfach ein so monströses Aussehen verleiht, eben nur ihrem Schreiber und in keiner Weise dem Compiler ihres Textes zur Last fällt. — Ob bezüglich unserer St in gleicher Weise zwischen einem Compiler ihres Textes und dem Schreiber der Handschrift zu unterscheiden sei, läßt sich wohl kaum mit gleicher Bestimmtheit entscheiden; höchst wahrscheinlich möchte ich aber auch in diesem Falle

die Sache finden, und zumal folgendes Vorkommniß zu Gunsten dieser Annahme geltend machen. In der K sowohl wie in der St ist ganz gleichmäßig ein Abschnitt zu finden, welcher *um hrossreidir* überschrieben ist, und von dem widerrechtlichen Gebrauche fremder Pferde handelt. In K folgt derselbe unmittelbar auf das Eherecht; in St. ist er dagegen, seinem Inhalte weit angemessener, in das Vertragsrecht eingeschaltet. Nun zeigt aber das Eherecht von St an seinem Ende zwei Capitel, welche unzweifelhaft zu dem Abschnitte *um hrossreidir* gehören ¹⁾, und es ist somit klar, daß dieser in der Vorlage von St ganz dieselbe Stelle eingenommen hatte wie in der K; die derzeitige Anordnung, oder vielmehr Unordnung, läßt sich dabei kaum anders erklären als durch die Annahme, daß der Compiler von St den ganzen vom Pferdrecht handelnden Abschnitt anfänglich seiner Vorlage folgend ebenfalls am Schlusse des Eherechtes hatte folgen lassen, und dann hinterher erst an einen seinem Inhalte besser entsprechenden Ort zu verweisen beschloß, — daß er ferner, den Umstand benutzend, daß derselbe mit einem neuen Bogen begann, einfach diesen Bogen aus seiner Handschrift herausnahm und an einem späteren Orte in dieselbe wieder einlegte, übersehend, daß die beiden letzten Capitel des Pferdrechtes noch auf den nächstfolgenden Bogen hintüberliefen, der doch um seines übrigen Inhaltes willen an seiner Stelle verblieb, — daß endlich der spätere Abschreiber, dieses Versehen nicht bemerkend, an der früheren Stelle einfach fortschrieb, als ob nichts fehle und nichts zu viel sei, und dadurch die zwei letzten Capitel des Pferdrechtes in das Eherecht herein zog, während er den ganzen übrigen Abschnitt erst im Vertragsrecht brachte. Es scheint mir rein undenkbar, daß der Compiler selbst einer solchen Gedankenlosigkeit sich hätte schuldig machen können, zumal da derselbe sonst in der Verarbeitung der von ihm überkommenen Materialien nichts weniger als ungeschickt sich erweist; bei einem bloßen Abschreiber dagegen, möglicherweise einem Menschen ohne alle und jede juristische Bildung, wird mir der gleiche Verstoß ganz wohl begreiflich. — Glaubt man übrigens auf diese Anhaltspunkte hin zwischen den Compilatoren unserer Texte und den Schreibern ihrer Handschriften unterscheiden zu dürfen, so ist doch andererseits klar, daß zwischen der Zeit, in welcher diese und jene wirkten, kein großer Abstand angenommen werden kann. Es wurde oben bemerkt, daß wir und warum wir allen Grund haben anzunehmen, daß unsere St in den Jahren 1271—80 geschrieben worden sei; konnte

¹⁾ Festap., cap. 57 und 58, S. 382—383.

deren Text nach dem oben Angeführten nicht vor dem Jahre 1262 abgeschlossen worden sein, so bleibt höchstens ein Abstand von 9—18 Jahren zwischen dem Zeitpunkt übrig, in welchem der Compiler seine Thätigkeit beendigte, und dem anderen, in welchem der Schreiber seine Copie anfertigte. Wenn ferner der Text der K nach dem Obigen in den Jahren 1258—62 abgeschlossen wurde, so muß auch von ihm die uns vorliegende Abschrift nicht viel später genommen worden sein, da alle Autoritäten darin übereinstimmen, daß die Schriftzüge dieser Handschrift auf eine etwas frühere Entstehungszeit derselben verglichen mit St schließen lassen¹⁾; in den Jahren 1260—70 also dürfte diese Handschrift etwa geschrieben sein. Beide Compilationen sowohl als deren Handschriften gehören ganz gleichmäßig derjenigen Zeit an, in welche wir die Vorarbeiten zu den späteren norwegisch-isländischen Gesetzbüchern zu verlegen haben, und derselben Zeit, in welcher auch die Sagenschreibung eine ganz eigenthümlich juristische Richtung einzuschlagen begann²⁾; hiezu stimmt aber auch vollkommen die Art, in welcher sie sich dem überlieferten Rechtsstoffe gegenüber verhalten, und selbst die geringe Zeitfrist, welche zwischen der Entstehung des einen und des anderen Rechtsbuches in Mitte lag, scheint auf deren Verhalten in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. In K wird noch auf staatsrechtlichem Gebiete eben so gut wie auf privatrechtlichem frischweg das alte Recht des Freistaates als das geltende Recht vorgetragen. Von den Goden nicht nur, sondern auch vom Gesetzesprecher und von der nach althergebrachter Weise zusammengesetzten *lögrættu* wird ausführlich gehandelt; die Beziehungen zu Norwegen aber und zu dem dortigen Könige sind noch lediglich auf Grund der vom heiligen Ólaf erteilten Privilegien geordnet, und nur an ganz vereinzelten Stellen, wie etwa in einigen der mitgetheilten Vergleichs- und Friedensformularien, macht sich die Thatsache bemerklich, daß, wenn auch noch nicht im ganzen Lande, so doch in einem großen Theile desselben, der norwegische König bereits als Oberherr betrachtet wurde. Es entspricht dieses Verhalten vollkommen den Zuständen der Insel unmittelbar vor ihrer rechtsförmlichen Unterwerfung, soferne man damals auf Island in der That noch an das Fortbestehen der alten Verfassung, vorbehaltlich nur etwa einer dem Könige und dem Jarle als seinem Vertreter zuzugestehenden Oherhoheit glauben, und mit einer bloßen Mediatisierung durchzukommen hoffen konnte. In St dagegen

¹⁾ Jón Sigurdsson meint, a. a. O., S. 75, der Unterschied möge höchstens 20 Jahre betragen. ²⁾ Vgl. hierüber meine Bemerkungen in Bd. 12, S. 481 - 482 dieser Zeitschrift.

erscheinen zwar auch, noch die Goden als die Inhaber der Staatsgewalt; aber die von der gesetzgebenden Versammlung, vom Gesetzsprecher, von der Dingordnung handelnden Abschnitte sind aus dieser Compilation verschwunden, was doch wohl nur auf den Umstand zurückgeführt werden darf, daß zu der Zeit, da dieser Text compiliert wurde, das Staatsrecht der Insel bereits völlig in der Schwebel war, so daß man einerseits die altüberlieferten verfassungsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr als geltendes Recht zu behandeln vermochte, und andererseits doch auch noch keine bestimmt ausgeprägte neue Normen besaß, welche jene älteren hätten ersetzen können¹⁾. In der That ließ sich in dem Jahrzehnte, welches der Unterwerfung Islands unter den König von Norwegen zunächst folgte, kaum ein anderer Standpunkt einnehmen. Auch jetzt noch mochte man freilich darüber im Unklaren sein, wie weit die im Flusse befindliche Neuerung greifen, bis zu welchem Grade zumal die Schmälerung der den alten Godengeschlechtern zustehenden Befugnisse reichen werde, bezüglich deren man ja bei der Unterwerfung nur an eine Mediatisierung, nicht an eine völlige Unterdrückung gedacht hatte²⁾; aber den Glauben wenigstens musste man von jetzt ab völlig fahren lassen, daß auch in anderen Beziehungen die alten republicanischen Verfassungsformen sich forterhalten würden. Auch von dieser Seite her wird demnach das Ergebniss bestätigt, welches die obige Auseinandersetzung in Bezug auf die Entstehungszeit unserer beiden Texte geliefert hat, während sich zugleich erklärt, warum man gerade in den Jahren 1258—71 oder allenfalls auch noch 1271—80 am Abschreiben der neu entstandenen Compilationen ein sehr hohes Interesse nahm, wogegen von der Einführung der *Járnsíða*, in höherem Maße noch der *Jónsbók* an, mit welcher die Umgestaltung der isländischen Verfassung im monarchischen Sinn als im Wesentlichen entschieden gelten konnte, das Zurückgreifen auf das Recht des Freistaates alle practische Bedeutung einbüßte und somit auch, mit einziger Ausnahme des Christenrechtes, alle Veranlassung wegfiel, welche zu fernerm Abschreiben der älteren Rechtsbücher führen konnte.

Ein zweiter und ungleich wichtigerer Punkt aber, welchen die obige Erörterung noch unaufgeklärt lässt, betrifft sodann die einzelnen von

¹⁾ Ich modificiere damit einigermaßen die in meinem Aufsätze über die *Grágás* S. 31 ausgesprochenen Ansichten. ²⁾ In späteren Erneuerungen des Unterwerfungsvertrages tritt bekanntlich die Forderung ganz bestimmt formuliert auf *at tselnzkir æð lögmenn ok ríkslómenn á landi voro, af þeirra ættum, sem at fornu hafa godorðin uppgæfit*; vgl. *Diplom. Island.*, I, S. 635, §. 3; *Lagasafn*, I, S. 24 und S. 32; *Safn til sögu Íslands*, II, S. 168.

den Compilatoren der K und der St benutzten älteren Stücke, deren Beschaffenheit und Entstehungszeit natürlich durchaus unabhängig ist von der Beschaffenheit und Entstehungszeit der Compilationen, als deren Bestandtheile sie uns erhalten sind. Dieser Punct, dessen Aufklärung allerdings in juristischer nicht nur, sondern auch philologischer Hinsicht von ganz besonderem Werthe sein müßte, ist indessen ganz unendlich schwer zu erledigen, da die in unsere Compilationen aufgenommenen Stücke zumeist in sprachlicher wie in sachlicher Beziehung gar vielfach verändert, und gutentheils auch wohl schon von Anfang an nur aus abgeleiteten Quellen entlehnt worden sind, und jedesfalls setzt seine befriedigende Erörterung das detaillirteste Eingehen in alle Einzelheiten eines jeden größeren Abschnittes beider Sammlungen voraus. An dieser Stelle kann demnach jedesfalls schon aus räumlichen Gründen auf diesen Theil der Untersuchung nicht eingetreten werden, so wünschenswerth auch deren Durchführung in mehr als einer Beziehung erscheinen dürfte.

MÜNCHEN, den 8. August 1869.

DAS HILDEBRANDSLIED.

Das Hildebrandslied bildet in sprachlicher Hinsicht den diametralen Gegensatz des Wessobrunner Gebets. Während dieses anfänglich in der Sprache der alten Sachsen gedichtet war und zwar höchst wahrscheinlich als Anfang der altsächsischen Übertragung des alten Testaments (vgl. Wackernagel, *Ztschr. f. deutsche Philologie* I, 291 fg. und W. Scherer, *Ztschr. f. d. österr. Gymnasien* 1869), dann aber von einem Mönche des bairischen Klosters Wessobrunn in eine hochdeutsche Mundart des Südens umgeschrieben wurde, ist beim Hildebrandsliede gerade das Gegentheil geschehen; zuerst in althochdeutscher Sprache und folglich von einem Sänger des südlichen Deutschlands verfasst, ist es später durch zwei Fuldaer Mönche wenigstens theilweise in die niederdeutsche oder altsächsische Sprache umgeschrieben worden. Schon Holtzmann hat (*Germania* 9, 289 fg.) den richtigen Sachverhalt dargestellt, hat jedoch, wie ich schon anderwärts (*Dietrichssage* S. 20 Anm. 1) bemerkt habe, sowohl zu viel als zu wenig ausgesprochen; er hat namentlich (Untersuchungen über das Nibelungenlied S. 158 fg.) aus dem an und für sich richtig erschaute[n] sprachlichen Zustande des

Liedes Schlüsse gezogen, welche mit demselben in keinerlei nothwendigem Zusammenhange stehen. Es wird daher nicht unpassend sein, die ganze Untersuchung noch einmal aufzunehmen und das von ihm Vorgebrachte je nach Umständen zu bestätigen oder zu berichtigen.

Wenn das eine Mal der hochdeutsche Diphthong *ei* und das andere Mal das ihm entsprechende sächsische *ê* steht, so weist schon dieser Umstand auf Mischung hin. Wenn ferner die Consonanten ein und desselben Wortes einmal auf der gothisch-germanischen und dann wieder auf der hochdeutschen Stufe stehen (*ik, ih* u. s. f.), so bestätigt der Consonantenbestand die Vermuthung, welche sich schon aus dem Vocalismus ergeben konnte. Auch die Allitteration erscheint in Folge dieser Übertragung mehrfach gestört. Es heißt I, 15 u. 16 (ich citiere nach dem Facsimile W. Grimms):

hina miti Theotrîhhe
enti sînerô deganô filu.

Zwischen *th* und *d* ist keinerlei Allitteration möglich; es muß entweder beide Male *th* oder beide Male *d* gestanden haben. Setzen wir statt der niederdeutschen Form 'Theotrîhhe' die hochdeutsche mit der Media anlautende, wie sie I, 18 richtig steht, so ist die Allitteration hergestellt. Sodann die angefochtene Stelle I, 16 fg.:

her furlæt in lante
luttîla sitten
prût in bûre,
barn unwahsan,
arbeolaosa.

Entweder hatte *prut* wie *bûre* und *barn* die Media im Anlaut, oder letztere Worte hatten wie *prût* die Tenuis, also

prût in pûre
parn unwahsan.

Im Übrigen enthält die Stelle durchaus nichts auffallendes, sobald man *luttîla* mit Grein (Hildebrandslied S. 20) substantivisch und *prût* als Apposition dazu fasst. Auch Müllenhoffs Verweisung auf Guðrúnarkviða I, 19 war keineswegs so verkehrt, da durch dieselbe nur die Bedeutung von *luttîl*, keineswegs aber die von *prût* sollte unterstützt werden.

Es muß also entweder ein niederdeutscher Schreiber eine hochdeutsche Vorlage abgeschrieben haben, oder es hat umgekehrt ein Oberdeutscher ein niederdeutsches Original vor sich gehabt. Holtzmann hat (a. a. O. S. 291) aus unzweideutigen Anzeichen bewiesen, daß von

den beiden denkbaren Fällen der erstere wirklich eingetreten ist; doch läßt sich die Zahl der Belege sehr leicht vermehren.

Das Pronomen reflexivum oder reciprocum *sih*, welches Wackernagel (a. a. O. S. 298) anführt, ist nur im Althochdeutschen, nicht aber im Altsächsischen möglich. Nicht minder stichhaltig ist ein zweiter von Wackernagel beigebrachter Grund. Es heißt II, 37:

dat du noh bî desemo rîche
reccheo ni wurti.

Das Wort, um welches es sich handelt, heißt angelsächsisch *wreccea*, *wrecca*, *wræcca* und muß im Altsächsischen *wrekio* gelautet haben (vgl. die Belege in Müllenhoffs und Scherers Denkmälern p. VIII); damit aber wäre der Stabreim zerstört, während die vom Abschreiber nicht geänderte hochdeutsche Form ohne *w* denselben gerettet hat. Endlich noch ein dritter Grund. Der sonst übliche Name der beiden Helden 'Hiltibrant' und 'Hadubrant' wechselt mehrmals mit den Formen 'Hiltibraht' und 'Hadubraht'. Schon Holtzmann hat (S. 290) darauf aufmerksam gemacht, daß ein Aufzeichner, welcher die Helden Hildebrand und Hadubrand aus lebendiger Überlieferung kannte, über ihre Namen nicht im Zweifel sein konnte, daß wir diese Abweichung mithin dem Abschreiber verdanken; wenn der erste Strich des *n* zu groß gerathen war, so konnte dasselbe für einen bloßen Abschreiber leicht das Aussehen eines *h* gewinnen. Aus *brant* wurde also *braht*. Das setzt aber doch voraus, daß die Vorlage die hochdeutsche Wortform mit *t* und nicht etwa die niederdeutsche mit *d* hatte; der Schreiber muß an *braht* (stm. Lärm; vgl. Héliand 4536. 4949) gedacht haben; daneben ließ er freilich da und dort die richtige Form stehen. Hätte die hochdeutsche Vorlage *brand* gehabt, so hätte der Abschreiber nichts geändert; in *brahd* hätte er das Wort schwerlich entstellt, weil dieses ein Unding gewesen wäre, und *brand* hätte er als regelrecht sächsische Form ¹⁾ ruhig können stehen lassen.

Das Hildebrandslied ist also eine stark ins Altsächsische spielende Abschrift einer althochdeutschen Vorlage. Es dürfte nun nicht uninteressant sein, zu untersuchen, welcher hochdeutschen Mundart das Lied ursprünglich mag angehört haben. Die überall, selbst nach *l* und *n* beibehaltenen *t* weisen auf eine streng hochdeutsche Mundart hin; ebenso die anlautenden, niederdeutschen *k* entsprechenden *ch*. Während ferner Denkmäler der mittlern Mundarten als Kennzeichen der schwachen Con-

¹⁾ Heyne Altniederdeutsche Eigennamen aus dem 9. bis 11. Jahrhundert S. 35.

jugation entweder wie z. B. die thüringischen Merseburger Zaubersprüche bei *d* stehen geblieben sind (*heptidun*, *lezzidun*, *clābodun*), oder wie der fränkische Ludwigsleich zwischen *d* und *t* wechseln, ist *t* auch hierin strenge durchgeführt. Das Hildebrandslied muß also ursprünglich in entschieden oberdeutscher, alamannischer oder bairischer Mundart gedichtet worden sein.

Die Mundart des Hildebrandsliedes zeigt sich am deutlichsten auf dem Gebiete seines Vocalismus; es finden sich da nicht wenige Worte, welche hinsichtlich ihrer Vocale und noch mehr ihrer Diphthonge von dem sogenannten gemeinen Althochdeutsch abweichen. Zunächst eine Abweichung, welche bis ins neunte Jahrhundert hinein den Mundarten des Südens mit derjenigen des mittleren Deutschlands gemein ist, welche wir die hochfränkische nennen können (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler S. X, XI), *au* für *ou*. Wir lesen demnach *hauwan* (42), *rauba* (45), daneben freilich auch *bougā* (27).

Bezeichnender noch ist es aber, wenn das Lied häufig statt des gemein althochdeutschen *uo* bloßes *ô*, statt *ô* den diphthongischen Laut *ao* setzt. Es heißt demnach *frôtôro* (7), *frôtê* (13), *gistôntun* (21), *chôn-nêm* (23), *fôrôtôs* (12), *gôten* (36), *môtti* (48), *stônt* (51); daneben auch *cruosles* (9), *gistuontun* (19), *muotti* (49), *hruomen* (49). Ferner findet sich *arbeolaosa* (17), *friuntlaos* (20), *aodhlähho* (43), *taoc* (44), daneben *föhêm* (7), *ôstar* (14), *flôh* (15). Endlich wechselt noch, soweit nicht sächsisches *ê* eingetreten ist, *ai* mit *ei*; es steht einerseits *ai* in *staim-bort* (51), andererseits *ei* in *urheitun* (1), *heittu* (14), *giweît* (15), *gileitôs* (26), *cheisuringum* (27), *gimeinân* (48).

Aus diesem Schwanken zwischen *au* und *ou*, *ô* und *uo*, *ao* und *ô* glaubte nun Holtzmann den Schluß ziehen zu müssen, daß das Hildebrandslied bairische Abschrift einer karlingischen Urschrift sei (Germania 9, 292). Es wird diese Annahme scheinbar unterstützt durch die Form, in welcher uns der Name von Dietrichs Gegner daselbst überliefert ist, wenn wir mit Rieger ¹⁾ annehmen, daß die ursprüngliche Namensform Ôtawachar, Ôtwachar durch ein geläufigeres Ôtachari verdrängt worden sei, welches letzteres hinwiederum fränkische Form des gemein ahd. Ôtheri sei. Es läßt sich aber mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß das *ch* nicht fränkische Eigentümlichkeit für gemein althochdeutsches *h*, sondern hochdeutsche Aspirata statt der ursprünglich germanischen Tenuis sei, und daß im übrigen Aphæ-

¹⁾ Vgl. Zeitschrift für deutsche Mythologie. I, 234.

rese des *w* hinzugekommen ist. In diesem Falle freilich beweist die Namensform nichts mehr für die fränkische Heimat des Liedes; hingegen stellt sie sich zu dem von Wackernagel besprochenen *Gundiacus*¹⁾. Im Übrigen braucht diese Aphærese nicht erst der Mundart unseres Liedes anzugehören; vielmehr findet sich dieselbe schon bei Eugippius im Leben St. Severins Cap. 38 und 39, also schon zu Odoakers Zeit²⁾.

Also die Form, in welcher uns das Hildebrandslied Odoakers Namen überliefert hat, bietet nichts, was einen fränkischen Ursprung des Liedes überzeugend bewiese; im Übrigen aber ist der Consonantenbestand, wo er nicht streng althochdeutsche Formen aufweist, ein durchaus niederdeutscher. Immerhin ließe sich die Behauptung aufstellen, die von Holtzmann angenommene zweimalige Übertragung des Originals, zuerst in bairische, dann in sächsische Mundart habe den ursprünglichen Consonantenbestand dergestalt verwischt, daß derselbe jetzt schlechterdings nicht mehr erkennbar sei; dieser Behauptung müßte indessen der Bestand der Vocale in einer Weise zu Hilfe kommen, welche entgegenstehende Ansichten schlechterdings unmöglich machte.

Was zunächst den Diphthongen *au* anbelangt, so spielt er in den frühesten Jahrhunderten unserer Litteratur eine bedeutende Rolle. Auf alamannischem Boden herrscht er z. B. im *Vocabularius S. Galli* und den sogenannten *Keronischen Glossen*; ferner in bairischen Denkmälern, also in der *Exhortatio* (Fuldaer Hs.), den *Hrabanischen Glossen*, im Gedicht vom jüngsten Gericht. Daneben aber findet sich *au* auch in fränkischen Denkmälern und zwar in denjenigen Theilen Frankens, für welche der Name 'hochfränkisch' sich eignet (fränkisches Taufgelöbniß, Frankfurter Glossen, Fuldaer Beichte, Tatian)³⁾. So wenig aber das Hildebrandslied sein *au* ausschließlich verwendet, ebensowenig die hochfränkischen Denkmäler einerseits und der *Muspilli* andererseits; letzterer hat *lauc* und daneben *poum*, *loujjû*, *houpît*; dennoch zweifelt Niemand an seinem bairischen Ursprung.

Sodann *ô* statt des gemein althochdeutschen *uo*. Die alamannischen Denkmäler (*Kero*, Interlinearversion der Benedictinerregel) haben freilich vorherrschend *ua*; doch findet sich bei *Kero* und namentlich in dem noch ältern *Vocabularius S. Galli* auch *ô*; letzterer hat demnach *sônari*, *frôter*, *durohgoot*, *goomo*, *ploot*, *plôtadra*, *stool*, *grôit*, *hlôit*, *chôit*, *looc*, *môter*, *steofmâter*, *fôrinôit* (*Wackernagel* *Aldt. LB*, 2. Aufl. *CLXCII*),

¹⁾ In Bindings burgundisch-romanischem Königreich, I, 345.
a. a. O.

²⁾ Vgl. Rieger
³⁾ Müllenhoff, Denkmäler p. XI.

grootun; daneben freilich schon *huore*, *gaduadi*. Auch in fränkischen Denkmälern erscheint hie und da *ô* statt *uo*, am häufigsten und noch überwiegend in den Frankfurter Glossen, schon sehr vereinzelt im Isidor. Den weitesten Spielraum indessen hat *ô* in den bairischen Denkmälern des achten und des beginnenden neunten Jahrhunderts, also in der Exhortatio, den Hrabanischen Glossen und für das neunte Jahrhundert im Wessobrunner Gebet (Wackernagel, Ztschr. f. d. Phil. I, 308). Im Muspilli ist *uo* schon durchgedrungen, wechselt aber theilweise mit *ua*.

Endlich *ao*. Der Vocabularius S. Galli enthält ein Beispiel (*baona*); außerdem sind einzelne alamannische Eigennamen des achten Jahrhunderts zu nennen wie *Aoto*, *Aotahar*, *Gaozbert*, *Zaozzo* (Weinhold Al. Gr. 50). Auch *ao* herrscht gleich dem eben besprochenen *ô* am durchgreifendsten auf bairischem Boden und ist demnach in der Exhortatio (Fuldaer Hs.), den Hrabanischen Glossen, den Casseler Glossen, den Freisinger, Emmeraner und Melker Glossen häufig. Der Muspilli kennt diesen Laut nicht mehr; hingegen im Wessobrunner Gebet und den Wessobrunner Glossen mag er eher nur zufällig fehlen.

Aus alledem — und es wäre unschwer, noch mehr Beispiele zu sammeln — ergibt sich zur Genüge, wie wenig man berechtigt ist, schon in den nicht niederdeutschen Bestandtheilen des Hildebrandsliedes zwei Mundarten anzunehmen. Es ergibt sich überhaupt der Grundsatz, daß nur sehr wenige Sprachdenkmäler ganz genau jenem Schema entsprechen, welches Holtzmann (Kelten und Germanen S. 177) für den ältesten Vocalbestand der alamannischen, bairischen und fränkischen Quellen aufgestellt hat.

Da auch das Hochfränkische kein *ao* hat, und da sich schon aus dem Consonantenbestand des Hildebrandsliedes (s. oben) ergeben hat, daß wir es mit einem ursprünglich rein oberdeutschen Denkmal zu thun haben, so kann das Original nur der bairischen oder der alamannischen Mundart angehört haben. Gegen die alamannische Mundart spricht aber einerseits das gänzliche Fehlen von *ua*, andererseits die verhältnismäßige Seltenheit von *ao* in alamannischen Denkmälern bei verhältnismäßiger Häufigkeit dieses Diphthongs im Hildebrandslied. Das Hildebrandslied war mithin ursprünglich in bairischer Mundart gedichtet. Im Übrigen aber bildet es von den strenger bairischen Denkmälern (Exhortatio, Casseler Glossen, Wessobrunner Gebet, Hrabanische Glossen) eine Art Übergang zum Muspilli, welcher *au* zwar noch kennt, *ô* und *ao* hingegen nicht mehr. Ob damit auch ein örtlicher Übergang vom eigentlich bairischen zum hochfränkischen Gebiet verbunden war, ob mithin das Lied vielleicht im

bairischen Nordgau (Oberpfalz) seine eigentliche Heimat hat, lässt sich leichter fragen als behaupten. Undenkbar wäre ein solches Verhältniss nicht; der Nordgau war fränkischen Einflüssen schon durch seine Lage in höherem Grade zugänglich als die übrigen Theile des bairischen Sprachgebiets.

Nach alledem dürfte eine Übertragung des Gedichtes aus seiner jetzigen Gestalt in seine rein oberdeutsche ursprüngliche wohl am Platze sein. Ich folge dabei dem Rieger'schen Texte (Germania 9, 318—320).

Ih gihôrta daz sagên *
 daz sih *urheizun* *einon muotin*
Hiltibrant enti *Hadubrant* untar *herjun* zweim.
sunufatarungâ *irô sarawâ* rihtun,
garutun siê *irô gunthamun*, *gurtun* sih *swert ana*
helitâ ubar *hringâ*, *dô* siê *zuo deru hiltju ritun*.
Hiltibrant gimahalta, er was *hêrôro* man,
ferahes frôtôro, er *fragên* gistuont
fôhêm wortun, hwer *sîn fatar wâri*
firihô in *folche* *

* „*eddo hwelfhhes enuosles du sis.*
ibu du mir *einan* sagês, *ih* mir *diê andre* weiz,
chint in *chunincrfhhe*, *chunt* ist mir al *irmindeot*.“
Hadubrant gimahalta, *Hiltibrantes* sunu:
 „daz sagêtun mir *unsarê* *liuti*, *
altê anti *frôtê*, *diê êrhina wârun*,
 daz *Hiltibrant* heizzi *mîn fatar*, *ih* heizzu *Hadubrant*.
 forn er *ôstar* giweit, *flôh* er *Ôtachres* nît
 hinan *miti Deotrfhhe* enti *sînerô deganô* *filu*.
 er *forlîaz* in *lante luzzila* *sizzan*
prût in *pûre*, *parn unwahsan*,
arbeolaosa, er reit *ôstar* hinan.

*
 des sît *Deotrfhhe* *darbâ* gistuontun
fateres mînes, daz was *sô friuntlaos* man.
 * er was *Ôtachre*
ummez irri *
degano denchisto, unzi *Deotrfhhe*
 * *darbâ* gistôntun.

er was êo folches at enti, imo was êo fehta zi leop,
chunt was er *chônêm* mannun *

ni wâniu ih ju ãp habê liuteo wiso.“

*

„hwaztu irmingot [quad *Hiltibrant*] obana ab himile

*

daz du nêo dana halt mit sus nâhsippemo ¹⁾ man
 dinc ni gileitôs.“

want er dô ar arme wuntanê bougâ,
cheisuringum gitân, sô imo sie der *chuninc* gap,
Huneô truhtin: „daz ih dir iz nu bî *huldî* gibu.“

Hadubrant gimahalta, *Hiltibrantes* suno:

„mit *gêrû* scal man geba intfâhan,

ort widar orte *

du bist dir, alter Hûn, ummez spâher,
spanis mih mit dînêm wortun, wili mih mit dînû *spêrû* werfan:
 pist alsô *gialtêt* man, sô du êwîn inwit fôrtôs.

daz *sagêtun* mir sêo lidantê

westar ubar wentilsêo, daz inan wic furnam:

tôt ist *Hiltibrant*, *Heribrantes* suno.“

Hiltibrant gimahalta, *Heribrantes* suno:

„wela gisihu ih in dînêm wêchrustim,

daz du *habês* heime *hêrron* gôten,

daz du noh bî desemo *rîhhe* *reccheo* ni wurti.“

*

„wêlaga nu, waltant got! [quad *Hiltibrant*], wêwurt skihit.

ih wallôta *sumarô* enti wintrô sehstic ur lante,

dâr man mih êo *scerita* in folch *sceozanterô*,

sô man mir at bure einigeru *banun* ni gifasta:

nu scal mih *suâsaz* chint *suertû* hauwan,

breiton mit sfnu *billju*, eddo ih imo zi *banin* werdan.

doh maht du nu *aodlihho*, ibu dir dîn *ellc* taoc,

in sus *hêremo* man *hrustî* giwinnan,

rauba birahanên, ibu du dar einic *reht* habês.

der sî doh nu *argôsto* [quad *Hiltibrant*] *ôstarliuteô*,

der dir nu *wîges* *warnê*, nu dih es sô *wel* lustit,

gunteâ *gimeinun* *

¹⁾ Vgl. Wackernagel, Ztschr. f. D. Phil. I, 306, 307.

niusê der muotti“

*

„huerdar sih hiutû derô kregilo hruomen¹⁾ muotti
 erdo desero brunnônno beiderô waltan.“
 dô liezun sie êrist askim scritan,
 scarfên scûrim, daz in dêm sciltim stônt

*

[do] stôfun zuo samane, staimbort chlubun,
 hiowun harmlfihho huizzê sciltî,
 unzi im iro lintûn luzzilo wurtun,
 giwigan miti wambnum *

Und nun noch einige Folgerungen, welche der Sprachbestand des Hildebrandsliedes an die Hand gibt. Daß das Lied in seiner jetzigen Gestalt nicht aus dem Gedächtniss aufgezeichnet wurde, daß es vielmehr Abschrift ist, kann freilich nicht mehr bezweifelt werden; aber keineswegs ist damit bewiesen, daß das Original nicht aus dem Gedächtniss konnte aufgezeichnet sein. Ob und in welchem Grade das Lied mit der Sammlung Kaiser Karls in irgendwelchem Zusammenhange stand, ist höchst zweifelhaft und überdies höchst gleichgiltig. Hauptsache bleibt der Inhalt des Gedichtes und nicht die Sammlung, in welcher dasselbe sich wahrscheinlich nicht einmal befand.

Für den bairischen Ursprung der Dietrichssage überhaupt (E. Martin in den Heidelberger Jahrbüchern LXII, 151) bietet der des Hildebrandsliedes natürlich keinen Anhalt; welche Schlüsse müßten sich in solchem Falle auf die Lieder der Edda, auf Valdere u. a. m. begründen lassen? Die Harlunge werden freilich auf bairischem Gebiet früher erwähnt als im Breisgau (W. Grimm, Heldensage S. 38 der zweiten Ausgabe, Anm.); es wird sich also zunächst darum handeln, ob die spätere Erwähnung des Breisgaus im Chronicon Urspergense wirklich beweist, daß die Sage dort später als in Österreich bekannt war. So lange man freilich das Trugbild eines „Harlungenmythus“ schimmern lässt und den Markgrafen Rüdiger als mythische Persönlichkeit hinstellt, begeht man den Fehler, noch nicht bewiesene Dinge als Beweise anzuführen, ein Verfahren, welches meines Wissens in der wissenschaftlichen Welt sonst nirgends gestattet ist. Der Harlungenmythus liegt allerdings noch durchaus im Dunklen, und es wird auch in der That am besten sein, ihn in seinem Dunkel ruhen zu lassen. Inwiefern

¹⁾ Oder hrômen? — Hs. hrumen.

aber der skandinavische Mythos vom Weltbrand uns wieder auf die Gothen selbst weisen soll (Ztschr. f. D. Phil. I, 376), ist mir nicht klar geworden. Seit Zarnckes Aufsatz über Muspilli (Berichte über d. Verh. d. kön. sächs. Ges. d. Wissensch. 17, 191 ff.) sind die Belege für diesen Mythos auf deutschem Boden überhaupt etwas zusammengeschmolzen.

Ebensowenig aber vermag ich einzusehen, warum die verehrungsvolle Erinnerung an Etzel (Martin a. a. O.) nicht den Gothen, sondern durchaus dem bairisch-österreichischen Stamm angehören soll. Während mir der für jene zuerst von Rieger beigebrachte Beweis (Ztschr. f. D. Myth. I, 232) stichhaltig genug zu sein scheint, läßt sich für diese weit eher das Gegentheil behaupten. Wenn nämlich das Mittelalter seine Ungern für Nachkommen der Hunnen, diese hinwiederum für die Vorfahren jener hielt, so lag es gewiß weit näher, auch die Vorfahren der nach eigener Erfahrung so verhassten Ungern mit möglichst schwarzen Farben zu schildern. Verhindert aber konnte eine solche auf eigener Erfahrung beruhende Schilderung nur werden, wenn eine noch ältere Tradition, also die gothische Auffassung der Hunnen, sich in der Epik schon festgesetzt hatte.

Der mythische Held des Hildebrandsliedes ist Hildebrand selbst. Ein tieferes Eindringen in den heidnischen Glauben unserer Vorfahren wird hinsichtlich dieser Sagenfigur wenig nützen, würde höchstens wieder dazu führen, die historische Grundlage Dietrichs zu bezweifeln; Zweifel dieser Art scheinen mir jedoch aller Berechtigung zu entbehren. Es sind jetzt gerade sechs und dreissig Jahre, seit Lachmann (Über das Hildebrandslied S. 38) die einzig richtige Auffassung von Dietrichs Persönlichkeit ausgesprochen hat; dieselbe ist bis auf den heutigen Tag die Grundlage unserer Sagenforschung geblieben.

Ebenso gerne gebe ich zu, daß den Rosengärten als solchen mythische Anschauungen zu Grunde liegen (Ztschr. f. D. Phil. I, 376); aber auf die Kämpfe Dietrichs mit Siegfried haben dieselben durchaus keinen Einfluß gehabt.

ÜBER DEN STAND BERUFSMÄSSIGER SÄNGER IM NATIONALEN EPOS GERMANISCHER VÖLKER. *)

Wir sind allzusehr geneigt, in allen menschlichen Dingen, in der Weltgeschichte wie in der Culturgeschichte, der Freiheit des Individuums, der Willkür und dem blinden Zufall einen ungebührlichen Spielraum zu verstatten und lassen gar zu sehr außer Acht, daß auch die geistige Entwicklung der Menschheit, somit auch die Geschichte der Poesie, als ein Theil der Naturgeschichte zu betrachten ist. Zwar haben wir bereits gelernt, die Bildung der Sage als einen auf allgemeinen Gesetzen beruhenden und nach denselben stetig verlaufenden Process anzuschauen und der Ausdruck „Naturgeschichte der Sage“ ist uns schon geläufig geworden. Bei der Dichtung aber, die auf ihren früheren Stufen doch im innigsten Zusammenhange steht mit der Aus- und Umbildung der Sage, wollen wir uns noch immer nicht entschließen, ihren regelrechten, stufenweisen, streng gesetzmäßigen Gang als einen natürlichen Process zu betrachten. Und doch entwickelt und gestaltet sich auch die Poesie aller Völker, deren Geschichte der Dichtung wir verfolgen können, ebenso wie die Entwicklung des einzelnen Menschen und ganzer Völker in ihrer Gesammtheit, wenn auch vielfach bedingt, begünstigt oder beschränkt durch die gegebenen geographischen, klimatischen, staatlichen, internationalen, religiösen Verhältnisse, in steter Regelmäßigkeit nach allgemeinen, überall und ewig geltenden Gesetzen, in fest bestimmter Reihenfolge der einzelnen Entwicklungsstufen, auf denen wir sie aufsteigen sehen zum höchsten Gipfel, der einem Volke je nach seiner poetischen Begabung erreichbar ist, und wieder hinabsinken zu Verknöcherung in der Form, zu Geist- und Geschmucklosigkeit. So erscheint denn auch bei allen Völkern das Epos, der nationale

*) Wenn des griechischen Nationalepos hierbei in ausführlicherer Weise Erwähnung geschieht, so berufe ich mich für die Zulässigkeit dieses Heranziehens auf das, was Moriz Haupt in den Berichten der königl. sächs. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig, 2. Band, 1848, S. 100 ff. und Miklosich in der Begrüßungsrede der 18. Philologenversammlung zu Wien über die Wechselbeziehungen der classischen und germanischen Philologie und ihre gegenseitige Ergänzung sagen, namentlich rücksichtlich des nationalen Epos. Wenn ich dagegen die Skaldenpoesie bei Seite gelassen habe, so habe ich das deswegen gethan, weil trotz ihrer sehr bedeutenden Entwicklung diese Dichtung ein zusammenhängendes Epos nicht hervorgebracht hat, weil es — kurz gesagt — kein altnordisches Nationalepos gibt.

Heldengesang auf einer ganz bestimmt abgegrenzten Culturstufe in seiner höchsten Blüthe. Es ist diejenige Lebensperiode eines Volkes, wo Geschichte und Sage, thatsächliche Erinnerung und Dichtung noch nicht getrennt sind, wo das Gedächtniss an die großen Thaten des Volkes und seiner vorzüglichsten Helden fortlebt, an Thaten nicht von vorübergehender Bedeutung, sondern solche, welche dauernde Zustände schufen, an Helden, welche ihre Kraft nicht nutzlos in kleinen Fehden vergeudeteten, sondern aus dem nebelhaften Grau der Vorzeit als leuchtende Vorkämpfer in nationalen Kriegen hervorglänzen, Helden, welche als von Göttern entsprossen vorgestellt werden oder auf welche Züge der Göttersage übertragen sind, welche theilweise auch als in menschliche Gestalt gekleidete und zu sterblichen Menschen herabgedrückte Götter sich erkennen lassen, die Zeit, wo Erinnerungen aus der Urgeschichte des Volkes, sagenhaft umgestaltet, jedem Einzelnen lebendig in der Seele wohnen und von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzen. Da werden Lieder gesungen von den gewaltigsten Thaten und Kämpfen alter Könige und Helden, Lieder in einer Form, die jedem Volksgenossen geläufig und vertraut ist, mit feststehenden Formeln und Wendungen, mit einer Fülle poetischen Ausdrucks, der in seinem Reichthum und seiner Anschaulichkeit, in seiner Ursprünglichkeit und Naturwüchsigkeit von keinem reflectierenden, bewusst schaffenden Kunstdichter je erreicht wird ¹⁾. Diese Periode würde man im Gegensatz zu späteren Entwicklungsstufen die altvolksmäßige zu nennen haben. Auf sie folgt im naturgemäßen Verlaufe eine Mittelstufe, die schon Merkmale der kunstmäßigen Dichtung erkennen lässt, aber noch tief in der altepischen Form wurzelt, sich von ihr noch nicht loszuringen vermag. Es ist das rein stoffliche Interesse an der Heldensage, das sich an einfacher Wiedergabe der am meisten hervorspringenden und leuchtendsten Züge genügen ließ und nur die Sage hören wollte, wie sie von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgeerbt und ohne wesentliche Veränderung sich fort und fort erhalten hatte, nicht mehr rege genug; es entsteht das Verlangen nach Darstellungen eines größeren zusammenhängenden Kreises von Sagen, die auf einen vielbesungenen

¹⁾ Über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieser Stufe volksmäßiger Poesie vgl. Lachmann Über das Hildebrandslied; histor.-philol. Abhandl. d. Berliner Acad. d. Wissensch. 1833, S. 124 und im Nachtrag W. Grimms Bemerkungen zu Lachmanns Behauptungen, ebd. S. 158, und dessen Erwiderung, ebd. S. 159; über die eddischen Lieder und die späteren volksmäßigen Gedichte, W. Grimm Heldensage ¹ S. 373 ff.; Wackernagel Geschichte der deutschen Litteratur S. 202; W. Grimm Alt-dänische Heldenlieder, Balladen und Märchen, S. XVI ff.

Helden, einen sagenberühmten Krieg, auf ein ganzes durch ruhmwürdige Thaten hervorragendes Volk Bezug haben; aus den einzelnen epischen Liedern erwächst somit naturgemäß die Epopöie ¹⁾).

Im Großen und Ganzen ist der Stil und Ton des Epos aus dieser Periode der altvolksmäßigen Epik nahe verwandt; die alten Formeln bleiben, die stehenden Beiwörter sind noch nicht getilgt und noch nicht durch solche ersetzt, welche nur auf die jeweiligen augenblicklichen Verhältnisse und Lagen Bezug haben, die Behandlung der Eigennamen bleibt dieselbe wie auf der früheren Stufe ²⁾, die Umschreibungen und Bilder wachsen noch aus durchaus volkstümlicher Vorstellung heraus, noch werden die berichteten Handlungen und Thaten mit kurzen, knappen Sentenzen begleitet, daß es so recht ist oder daß ein Mann in solcher Lage also handeln soll ³⁾; noch arten diese aus der eigensten Denkweise des Volkes erwachsenen Sprüche nicht aus in weitschweifige, lästige Reflexionen. Aber freilich die Zusammenfassung vieler einzelner Züge der Sage zu einem einheitlichen großen Gebilde erfordert Übergänge und Vermittelungen, Ausfüllung der Lücken und Ausgleichung mancher Verschiedenheit, manches Widerspruchs, und so entsteht ein reichliches Füllwerk. Soweit dieses auch an Kraft und wirklicher Poesie hinter den älteren Bestandtheilen zurücksteht, so weicht es doch in Stil und Ton nicht wesentlich von der alten Epik ab. Characteristisch aber für diese spätere Entwicklungsstufe, die eingetreten ist bei einer höheren Gesittung und einer reichlicheren Behaglichkeit des Daseins der Völker, ist der Zug, daß die Dichtung auch etwas von dieser allgemeinen Behaglichkeit und Wohlhäßigkeit annimmt und gern bei ausführlicher Schilderung dessen verweilt, was den Menschen jener Zeit lieb und werth ist: nicht Krieg und Schlacht allein mehr erweckt Aufmerksamkeit und Spannung; man hört auch gern von dem freudigen Leben und Treiben am Fürstenhofe und im stattlichen Hause, wie schön und herrlich alles da ist, wie gute Sitte und vornehme Zucht da herrschen; man kennt schon die Künste, die das Leben zieren und schmücken, vornehmlich Saitenspiel und Gesang. Bei jedem festlichen Gelage ist es der Sänger, der die Freude der Männer weckt und erst zu wahrhafter Lust steigert.

¹⁾ Vgl. Wackernagel a. a. O. S. 203. ²⁾ d. h. die Bezeichnung einer Person einfach durch den Namen oder durch den Namen mit Hinzufügung eines Patronymicum oder durch Angabe des Volkes, dem sie angehört; oder andererseits bloß durch die Umschreibung ohne Nennung des Namens; die Verwendung stehender Epitheta und die Setzung solcher als Umschreibung. ³⁾ Ich erinnere hier nur beispielsweise an das homerische *ἢ θείμεις ἐστίν, φρεσὶ γὰρ κέρχρη' ἀγαθῆσιν*. aus den Nibelungen als *in wol gezam, aus dem Beóvnulf cūte dugude þeto, se þe vel þenced*.

Es begegnen zunächst Helden, die neben ihrer ruhmvollen Waffenarbeit gelegentlich zur Leier oder Harfe oder Geige greifen; vor allen aber sind es die Sänger von Beruf, welche die Aufgabe haben, mit Erzählung von preiswerthen Thaten der Vorzeit oder auch des noch lebenden und kämpfenden Geschlechts die Männer beim Mahle und Gelage zu ergötzen.

Das ältere Epos nennt die Sänger nicht. Bei seiner Skizzenhaftigkeit hat es keine Zeit, bei behaglich breiter Schilderung heiter gemächlichen Lebens zu verweilen. Von ihrem Dasein als berufsmäßiger Stand und von ihrer Wirksamkeit erfahren wir erst auf der späteren Stufe der Epik. Daß aber auch in der Zeit der altepischen Einzellieder Sänger von Beruf existiert haben müssen, das geht daraus hervor, daß Völker, die eine reiche Fülle epischer Einzellieder besitzen, aber nicht bis zum zusammenhängenden Epos vorgeschritten sind, einen Stand berufsmäßiger Sänger aufweisen; so die Serben, deren herrliche Volkslieder nur der ordnenden Hand warten, die aus ihnen eine nationale Epopöe schüfe.

Es liegt auf der Hand, welchen gewaltigen Einfluß ein geschlossener Sängerstand auf die Gestalt der Poesie haben muß. Es ist oben besprochen worden, daß diese in wesentlichen Punkten dieselbe blieb wie bei der altvolksmäßigen Dichtung. Erklärlich wird diese lange Forterhaltung der altüberlieferten Form durch deren innigen Zusammenhang mit der Anschauungs- und Denkweise des Volkes, ferner durch die Zeit, in der jeder Einzelne sich nur als Genossen des Volkes fühlt, dem er angehört und von dessen Denken und Fühlen er sich nicht in vornehmer Überhebung entfremden kann, endlich durch den Umstand, daß nur mündlicher Vortrag bekannt war und die Fortpflanzung der Dichtung von Mund zu Mund erfolgte. Die erste Eigenthümlichkeit dieser Poesie unter der Pflege einer bestimmten Classe ist also die Wahrung der altepischen Form im Wesentlichen. Doch auch noch außer den vorhin angeführten Einflüssen der veränderten Culturverhältnisse, der höheren Gesittung, der geläuterten sittlichen Anschauungsweise musste der Umstand von Bedeutung werden, daß die Dichtkunst von Männern gepflegt wurde, denen diese Beschäftigung nicht eine nebensächliche Thätigkeit neben anderen war, sondern die hauptsächlichste, wirklicher Beruf. So erhält im weiteren Verlauf die Dichtung größeren Reichthum des Ausdrucks, größere Kühnheit der Bilder, breitere Ausführung der Gleichnisse, reichlichere malerische Darstellung, eine gewisse Neigung zur Reflexion, aber noch nicht in lästiger Breite. Aber alle diese halb schon kunstmäßigen Elemente werden zufolge der

Verhältnisse, unter denen diese Stufe des Epos sich entwickelt, zu stehenden und bleibenden; selbst ziemlich kühne Übertragungen und Umschreibungen erhalten etwas Feststehendes und ruhig Beharrendes, das diese Art der Poesie wesentlich vom wirklichen Kunstepos unterscheidet, indem ein Haschen nach immer neuen, originellen Gedanken und Wendungen nicht verstattet wird und die Individualität des Dichters trotz eines öfters hervortretenden stark subjectiven Zuges niedergehalten wird, und auch das Subjective auf allgemein gültiger Anschauung und echt volksthümlichen Gedanken beruht ¹⁾. So wird die schrankenlose Herrschaft des Subjectivismus, welche das Wesen der Kunstpoesie ausmacht, noch gehemmt und ihm eine stehende Form aufgeprägt, somit die Anfänge des Kunstmäßigen in den etwas erweiterten Grenzen volksmäßiger Dichtung gehalten. Sucht man nach einer kurzen Bezeichnung für diese Mittelstufe der Epik, so würde man sie, eben weil das kunstmäßige Element vom volksmäßigen noch überwogen wird, am besten die halbvolksmäßige nennen ²⁾.

Für die homerischen Gedichte hat diese Mittelstufe, die man bisher noch viel zu wenig als solche anerkennt, Franz Schnorr von Carolsfeld in höchst einleuchtender Weise dargelegt ³⁾. Auf derselben stehen alle größeren Nationalepen, also vor allen die Nibelungen und Gûdrún, so wie — von kleineren Gedichten und Fragmenten abgesehen — das angelsächsische Epos von Beóvulf; aber auch die angelsächsischen geistlichen Dichtungen, die, obwohl von gelehrt gebildeten Verfassern, doch in fast durchaus volksmäßiger Weise gedichtet sind, und der alt-sächsische Héliand ⁴⁾ gehören hieher.

Auf dieser halbvolksmäßigen Stufe finden wir die Poesie hauptsächlich vertreten durch berufsmäßige Sänger; ihre Existenz ist eine Voraussetzung und Vorbedingung für den Eintritt dieses Entwicklungsstadiums, ein nothwendiges Erforderniss.

Zunächst kommt es darauf an, den Stand, welchem die Sänger angehörten, genauer festzustellen.

¹⁾ Vgl. Wackernagel a. a. O. S. 151. ²⁾ Diesen Ausdruck halte ich für angemessener als den von Wackernagel a. a. O. S. 203 gebrauchten „volksmäßige Kunstepik“, weil dieser wohl recht gut für den halb höfischen, halb volksmäßigen Gesang der Fahrenden taugt, aber nicht füglich für die alt-sächsischen und angelsächsischen Epen, bei denen das Volksmäßige noch entschieden vorherrscht. ³⁾ „Über einige Ähnlichkeiten zwischen den homerischen Gedichten und der Volkspoese“, in Fleckeisens und Masius' Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Jahrgang 1865, S. 808. Vgl. auch Kirchhoff Die homerische Odyssee und ihre Entstehung, S. VI ff. ⁴⁾ Ernst Windisch Der Héliand und seine Quellen, S. 12: der Verfasser war „ein berühmter Volksdichter oder besser Volkssänger“.

Von den fahrenden Sängern des späteren Mittelalters, zur Zeit des Verfalls der Dichtung, die, vom Fürstenhofe ausgeschlossen, zu Bänkelsängern herabgesunken waren, darf uns selbstverständlich kein Vorurtheil begleiten in jene alten Zeiten, wo die Poesie im innigsten Zusammenhange stand mit der Götterverehrung, mit der Weissagung, mit dem Rechte, dessen Formeln meist poetisch waren, wo man der richtig gebundenen Rede zauberische Kraft zuschrieb. Und doch waren die Fahrenden ursprünglich adeliches Standes gewesen, in Deutschland wie auch in Frankreich und der Provence, wenngleich sie meist dem ärmeren niederen Adel angehörten, der die Kunst als Broderwerb betrieb ¹⁾, da er vom Ertrage seiner Güter allein zu leben nicht vermochte. So waren denn die Fahrenden an Fürstenhöfen gern gesehen und willkommene Gäste; in späterer Zeit finden wir auch nichtadeliche Bürger und sogar ursprüngliche Unfreie in der persönlichen Umgebung der Könige und Fürsten, unbeschadet der Ehre und des Ansehens, die sie bei Hofe genossen ²⁾.

Die hohe Meinung, deren die Dichtkunst und ihre Jünger sich erfreuten, findet ihren höchsten Ausdruck in dem Glauben an den göttlichen Ursprung der Poesie. Die germanischen Volksepen zwar, die ihres heidnischen Gewandes völlig entkleidet sind und in deren Hauptpersönlichkeiten erst die wissenschaftliche Kritik ursprünglich mythische Figuren erkennen lehrt, bieten durchaus keine Andeutung über die himmlische Abstammung der Dichtkunst; aber aus nordischen Gedichten ersehen wir, daß wie bei den Hellenen zwei der obersten Göttheiten, Zeus und Apollo, so bei den skandinavischen Germanen Odinn und Bragi „als Bewahrer und Pfleger der göttlichen Kunst“ erscheinen; „Saga ist Wuotans Tochter wie die Muse des Zeus und Freya gefiel Minnegesang.“ ³⁾ Ähnlich begegnet im finnischen Epos Väinämöinen als Gott des Gesanges, aber verblasst in märchenhafter Gestalt, der zum Ersatz für die wunderbare Harfe, die ins Meer gefallen ist, aus einer Birke eine neue schafft, und diese wirkt so anziehend und entzückend, „daß der Adler seine Jungen im Neste lässt und herangeflogen kommt, um ihren Tönen zu lauschen.“ ⁴⁾ Dieser selbe Zug zur Bezeichnung der Wunder wirkenden Kraft des Gesanges erscheint wieder in den bekannten hellenischen Sagen von Arion und Orpheus, in der Kudrun an der lieblichen Stelle, wo Horant so stüb singt, daß die Vögel

¹⁾ Wackernagel, a. a. O. S. 98; Diez Poesie der Troubadours S. 33 f. ²⁾ Diez a. a. O. S. 258. ³⁾ J. Grimm Deutsche Mythologie S. 854. ⁴⁾ J. Grimm Kleinere Schriften II, S. 99.

verstummen und seinem Liede horchen; auch ein dänisches Volkslied erzählt davon, daß Elben einen Jüngling durch ihren Gesang verlocken wollen, mit ihnen zu tanzen, und daß sie so schön singen, daß sogar der Bergstrom horchend und lauschend still steht, die Fische im Wasser lustig zu spielen und die Vögel in der Luft hell zu singen beginnen¹⁾. Das hellenische Epos ist sich der göttlichen Herkunft der Kunst noch sehr wohl bewusst: an vielen Stellen wird dies ausgesprochen und mehrmals kehrt die Äußerung wieder, daß deshalb dem Sänger Ehrfurcht gebührt, der den Göttern gleich ist an Wohllaut, dem aufmerksam zuzuhören die höchste Lust²⁾. Die Göttin ruft der Sänger im Eingange der Ilias an, den Zorn des Achilleus zu singen und im Anfange der Odyssee die Muse, ihm von Odysseus zu melden. So wird die Muse oder werden die Musen öfters um Beistand angerufen, „weil es besonders treuen Gedächtnisses bedarf, um etwas ganz genau anzugeben.“³⁾

Ist aber die Dichtkunst so hehres Ursprungs, so ziemt es sich gar wohl für Könige und Helden ersten Ranges, ihr obzuliegen. So finden wir in der Ilias den vorzüglichsten Helden der Achæer, Achilleus, wie er zum Klange der *φάρμυξ* in seinem Zelte *κλέα ἀνδρῶν* singt, während Patroklos ihm im Wechselgesange erwiedert. Diese *κλέα ἀνδρῶν* müssen nothwendig altvolksmäßige Lieder epischen Inhalts gewesen sein, wie sie bei den Hellenen in vorhistorischer Zeit überliefert wurden.

Im Nibelungenliede tritt besonders die prächtige, ritterliche Gestalt Volkers von Alzei als eines Spielmanns in den Vordergrund⁴⁾, der vor Frau Göteline, der edlen Markgräfin, *videlte sileze doene und sanc ir sîniu liet* (1643, 3 des Lachmann'schen Textes), und der auf der Wacht vor dem Saale die Burgonden mit dem Wohllaut seiner Saiten in süßen Schlaf spielt, der oft als der *kiene videlære* genannt wird, und dessen scharfes Schwert einem Fiedelbogen, *michel unde lanc*, verglichen (1723. 1903).⁵⁾ Auch die kühnen Spielleute aus Etzels Gefolge, Wärbel und Swämel, die von ihrem Könige als Boten gesandt werden, sind bekannt. Ob diese beiden Hunnenhelden auch sangen und was der Inhalt von Volkers Liedern vor Frau Göteline gewesen sei, davon findet sich keine Andeutung. Jedesfalls hat man an höfische Lyrik zu denken, die ja den Volkssängern des Nibelungenliedes so nahe gelegt

¹⁾ W. Grimm Altdänische Heldenlieder usw. Nr. 33, S. 156 f. und die Erläuterungen dazu S. 521. ²⁾ Vgl. Ameis zu ϑ , 488 und χ , 347, besonders im Anhang und die dort angeführte Litteratur. ³⁾ Nitsch Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie, S. 363. ⁴⁾ Über Volker vgl. Lachmann Zu den Nibelungen S. 11 ff.; W. Grimm Heldensage² S. 363. ⁵⁾ 1941, 4 *ex ist ein rôter anstrich, den er sem videlbogen hat*, und 1948, 3 *sin videlboye snidet durch den herten stâl*.

war ¹⁾. — Ausschließlich an das Minnelied hat man zu denken bei Horants lieblichem Gesang in der Kudrun, wo er für Helte um Hilde wirbt und sie gewinnt. Was Horant am Morgen gesungen hat, das nennt Fruote (Str. 382) eine *ungevüege tagewise*, wohl mit Rücksicht auf den bezaubernden Eindruck, den sein Singen gemacht hat. Deutet schon dieser Ausdruck unzweifelhaft auf kunstmäßige, höfische Lyrik, so noch viel mehr Str. 384, wo es heißt: *dô er drî dcene sunder vol gesanc*, was doch nichts anderes bedeuten kann, als daß er drei Lieder vollständig zu Ende sang, jedes mit verschiedener Melodie, und Str. 397, wo Horant in Hildens Kemenate eine Weise von Amilê singt, die kein Christenmensch je kannte, außer wer sie auf der großen Flut gehört hätte. — Soviel ist aus dem oberdeutschen Nationalepos zu ersehen. Das Kunstepos kennt auch Spielleute am Fürstenhofe: Parzival 33, 17 und Tristan 3561. 7563—7572.

Das angelsächsische Beóvulflied erzählt (v. 3170 ff.) von zwölf Geátenshelden, die nach Beóvulfs Leichenbrand den Grabhügel umreiten und zu seinem Preise Lieder anstimmen.

Dieses Absingen von Heldenliedern durch andere als durch Sänger von Beruf bezeugt Jordanes (De rebus Geticis, cap. 41) von den Westgothen bei Bestattung ihres Königs Theoderich, der in der Völkerschlacht auf den catalaunischen Feldern fiel, und (cap. 49) von den Hunnen bei ihren Klagegesängen um die Völkergeißel Attila. Allgemein bekannt ist die Erzählung des Procopius (Bell. Vand. II, 6) von dem unglücklichen Vandalenkönig Gelimer, der von den Mauren hart belagert, in seiner Bedrängniß deren Fürsten Pharas um ein Brod bittet, weil er keines mehr genossen, seit er auf das Gebirge geflohen sei, um einen Schwamm, weil ihm das eine Auge vom vielen Weinen geschwollen sei, und um eine Harfe, weil er sein Leid im Liede ausgesprochen habe und dieses nun singen wolle. ²⁾ Auch der Westgothenkönig Theoderich II. wird bei Sidonius Apollinaris als ein Liederfreund genannt (Epist. I, 11). Der sagenhafte ³⁾ Dänenkönig Hotherus (später Høtherus geschrieben) erscheint bei Saxo Grammaticus als ein äußerst rüstiger und geschickter Krieger nicht bloß, sondern auch als ein Meister im Saitenspiel. ⁴⁾

¹⁾ Über das Vorwiegen des Minneliedes, auch bloßer Instrumentalmusik, über epische Gedichte vgl. W. Grimm Heldensage ²⁾ 384. ²⁾ *μιθαριστῆ δὲ ἀγαθῶ ὄντι ὡδὶ, τις αὐτῶ ἐς ξυμφορὰν τὴν παρούσαν πεποιήται, ἣν δὴ πρὸς μιθάραν θρηνησά τε καὶ ἀποκλαῦσαι ἐπέγεται.* ³⁾ Die mythologische Bedeutung Hotherus s. Müllenhoff in den Nordalbingischen Studien I, S. 31 f. ⁴⁾ Saxo Gramm. I, S. 111 (Ausgabe von P. E. Müller und Velschow): *Nemo illo chelis aut lyrae scientior fuerat. Praeterea sistro*

Wenn Fürsten und Edle sich nicht scheuten, die Leier oder Harfe selbst zur Hand zu nehmen und zu ihrem Klange Lieder zum Preise alter Helden zu singen, so ist es schon hiedurch außer Zweifel gestellt, daß auch der Sänger von Beruf in heroischer Zeit wenigstens freies Standes sein musste. Unter den Händen von Unfreien wäre die Kunst entwürdigt worden. Außerdem wie wäre in jener Zeit bei der so strengen Scheidung der Stände ein Unfreier außer zu niedriger Dienstleistung in des Königs Halle und Hofburg gekommen?

Wenn in der Odyssee Telemachos seiner Mutter wehrt, den lieben, trauten Sänger zu tadeln, weil er singt, wozu der Sinn ihn antreibt (α ; 346 ff.), wenn derselbe den Freiern vorwirft, daß sie dem Sänger nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenken, da es doch schön sei ihm zuzuhören (α , 368 ff.), wenn Odysseus sagt, das dünke ihm die höchste Wonne, wenn Männer beim Mahle sitzen und maßvoller Frohsinn, *εὐφροσύνη*, in der Versammlung herrscht, hervorgerufen durch die Lieder des Sängers (ι , 4 ff.), wenn er ferner sagt, daß allen Menschen auf der Erde die Sänger geehrt und geachtet seien (ϑ , 479 ff.), so stehen diesen Äußerungen vollkommen gleiche aus dem angelsächsischen Epos zur Seite: von der Königshalle Heorot, die der Dänen Gebieter Hrôdgâr mit aller Pracht aufgeführt, wird rühmend gesagt, daß dort Sang und Harfenklang ertönte (Beóv. 89 f.) und die Männer zu hoher Freude stimmte, und Beóvulf rühmt bei seiner Rückkehr zu Hygelâc v. 2105 ff. *þær vâs gidd and gleó* mit ausführlicher Schilderung dieser Hallfreude; ebenso heißt es in der Überleitung zu der Episode vom Kampfe in Finnsburg v. 1063 ff. *þær vâs sang and svêq samod ätgädere —, gomenvudu grêted, gid oft vrecen, þonne healgamen Hrôdgâres scôp äfter medobence mænan scolde*; denn zu wahrer geselliger Lust, wie sie guten Helden ziemt, gehört vor allem der Sänger, sein Lied und Spiel. Als bedeutsam ist hervorzuheben der Gedanke am Schlusse der Rede jenes alten Heiden, der sich zu seinen Schätzen in die Felsenhöhle verbirgt und sich zum Lindwurm verwandelt¹⁾, daß nun die Wonne der Harfe, die Lust des Saitenspiels zu Ende sei,

ac barbyto omnique fidium modulatione callebat. Ad quoscunque volebat motus, variis modorum generibus humanos impellebat affectus; gaudio, maestitia, miseratione vel odio mortales afficere noverat. Ita aurium voluptate aut horrore animos implicare solebat. Vgl. die Anmerkungen z. d. St. und im Commentar, sowie über Hotherus Albert Schott in Vollmers Ausgabe der Kudrun S. XXV f. — Die Existenz eines Standes von Sängern wird bewiesen durch Snorri hist. reg. Norveg. II, p. 136.

¹⁾ So wird die Stelle von Ettmüller S. 157 seiner Beóvulfübersetzung und Simrock S. 201 richtig gedeutet.

v. 2262 f. *nīs hearpan vȳn, gomen gleóbedmes*. Ganz besonders trostlos erscheint die Lage des Königs Hrêðel nach Herebealds zufälligem Tod durch des Bruders unglücklichen Pfeilschuß, v. 2458 f.: *nīs þār hearpan svæg, gomen in gearðum, svylce, þār iu væron*. Und wie sehr Harfenklang und Liedessang für einen Hauptbestandtheil des irdischen Lebens erachtet werden, geht deutlich hervor aus den Worten des Boten, der den Geästen von Beóvulfs Tode im Drachenkampfe berichtet, v. 3020 f.: *nu se herevīsa hleahtor álegde, gamen and gleóðream*, und weiter v. 3023 nun soll *nalles hearpan svæg vígend vœccœan*, da nun grimme Kampfesnoth hereinbrechen werde.

Wären die eben berührten Anschauungen von der Würde und Hoheit der Gesangeskunst allein schon genügend, um die Annahme, daß die Sänger adeliches Standes waren, als nothwendig erscheinen zu lassen, so wird dieselbe doch noch wesentlich unterstützt durch die Nachrichten, welche die Epen über das persönliche Verhältniss des Sängers zum Fürsten darbieten.

Mit Scheu und Ehrerbietung wird ihm begegnet, was keinem gemeinen Manne widerfahren wäre. Er verkehrt am Hofe wie in seinem eigenen Hause. Wenn der König mit seinem Gefolge beim Mahle sitzt, fehlt nie der Sänger; er gehört recht eigentlich mit zum Hofstaate, zu den unentbehrlichsten Persönlichkeiten. Besonders beachtenswerth ist in dieser Hinsicht Beóv. v. 2105 ff., wo der König unmittelbar neben dem Sänger genannt wird. Horant sagt in der Kudrun (Str. 406), daß am Hofe seines Herrn täglich zwölf Sänger sich vernehmen lassen, die aber sämmtlich vom König übertroffen werden¹⁾. Noch wichtiger aber ist, daß die Sänger mit bedeutenden, ehrenvollen Aufträgen betraut werden; so werden sie namentlich oft als Boten gesandt, wie Wärbel und Swämel in den Nibelungen²⁾. Als Agamemnon nach Troja fährt, übergibt er seine Gemahlin Klytæmnestra einem *αοιδός* in Obhut (*γ*, 267 *εἰρυσθαί ἄχοιτιν*)³⁾. Eines nicht edelgeborenen Mannes Hütung würde Agamemnon die Königin unmöglich haben überantworten können; nur die Aufsicht und den Umgang des adelichen Sängers konnte sie sich mit Fug gefallen lassen. Etwas ganz Ähnliches berichtet das Vid-síðlied. Der Sänger zählt alle Völker und ihre Könige und berühmtesten Helden auf, die er zu nennen weiß und von denen er viele auf seinen weiten Fahrten persönlich kennen gelernt hat. Eine dieser Fahrten

¹⁾ Vgl. Uhland, Schriften z. G. d. D. u. S. III, 204 f. ²⁾ Andere Beispiele s. W. Grimm, Heldensage² S. 383. Wackernagel a. a. O. S. 97, Anm. 25. ³⁾ Vgl. Ameis z. d. St. im Anhang. Athenæus I, 14^b.

aber, von denen sein Name *Vídsíð* gebildet ist ¹⁾, hat er unternommen nicht als Fahrender, sondern im Auftrage seines Königs *Eádgils*, des Sohnes *Ôtheres*, der über die *Sveónen* herrscht, als Begleiter von dessen Gemahlin *Ealhild* zu dem Ostgothenkönig *Eormanric*; *Víds.* v. 5 ff. Überall wird er an den Königshöfen gut aufgenommen, er sucht die besten und vorzüglichsten Helden der königlichen Gefolge auf, v. 110 ff., er kennt sie alle bei Namen und aus persönlicher Berührung; an allen Höfen wird er reich beschenkt, v. 64 ff., mit Gaben, die er bei seiner Rückkehr seinem Könige verehrt, v. 93 ff. Wohl zum Ersatz für diese dem Gefolgsherren dargebrachten Gaben schenkt *Ealhild* ihm andere. Lange verweilt er bei *Eormanric*, weil der Gothenkönig sich ihm gewogen zeigt und ihm Schätze spendet, v. 88 f. ²⁾. Wie in jeder Hinsicht dieses uralte Lied ³⁾ von höchster Bedeutung ist für die Frage nach dem Sänger zur Zeit halbvolksmäßiger Epik, so auch in Bezug auf den Stand, dem er angehört. Ausdrücklich wird v. 5 gesagt, daß *Vídsíð* adelicher Abstammung war: *him from Myrgingum áðelu onvôcon* ⁴⁾. Ebenso unzweifelhaft ist für Homer die Bezeichnung des *Demodokos* als *Heros* auf adelichen Stand zu deuten (*θ*, 482 *ἥρω Ἀημοδόκω*).

Wir haben oben gesehen, daß der Sänger zum Hofstaate des Königs gehörte. Aus diesem Umstande wage ich den Schluß, daß nur ein Sänger an jedem Fürstenhofe dauernd seinen Aufenthalt gehabt habe. Für die homerische Zeit haben schon andere dies angenommen ⁵⁾ und mit vollem Rechte. *Phemios* auf *Ithaka*, *Demodokos* bei den *Phæaken*, der Sänger des *Agamemnon* werden alle so erwähnt, daß man an andere Sänger neben ihnen an demselben Orte nicht denken kann. Mit Recht hebt *Ameis* (zu *γ*, 267) hervor, daß jener Hüter der *Klytæmnestra* *Agamemnons* „*Haussänger*“ war.

Neben diesen hervorragenden Sängern, die ihrer reichen Sagen- und Liederkenntniss solch ausgezeichnete Stellung in persönlicher Beziehung zum Hofe verdankten, muß es natürlich noch andere, weniger vollkommene gegeben haben, vielleicht Schüler jener Meister in der

¹⁾ Vgl. Uhlund a. a. O. III, 183. 289 f. — Gøtt. Gel. Anz. 1833, S. 1593; Grein Sprachschatz der angelsächsischen Dichter s. v. *vidsif*. ²⁾ Ganz so werden in historischer, weit späterer Zeit die Fahrenden belohnt; W. Grimm Heldensage ² S. 384. Diez Poesie der Troubadours S. 50 ff. 60 ff. Über ihre Bettelhaftigkeit vgl. besonders J. Grimm Kleinere Schriften III, 16 f. ³⁾ Müllenhoff in Haupts Zeitschrift XI, 294: „seiner Grundlage nach ist es gewiß das älteste, das die ags. Literatur besitzt.“ ⁴⁾ Über die *Myrginge* vgl. Müllenhoff Nordalbing. Studien I, 140 f. und Haupts Zeitschrift XI, 279. Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 472. ⁵⁾ *Terpstra antiquitas homerica* lib. IV, cap. 4, §. 1.

Kunst, die bei den Völkern und Höfen umherzogen, ganz in derselben Weise, die wir von den Fahrenden unseres Mittelalters kennen. Auch ausgezeichnete und hochberühmte Dichter müssen ein solches Wanderleben geführt haben, wie β , 594 ff. bezeugt, wo von dem Thraker Thamyris berichtet wird, daß er von Oichalia in Thessalien nach Dorion in Nestors Gebiete, also in die Peloponnes, gekommen sei, wo die Strafe für seine Überhebung ihn traf durch Erblindung und Aufhören der Gabe des Gesanges. Bedenklich ist die Stelle ω , 720, wo bei Hektors Leichenfeier der Plural $\alpha\omicron\iota\delta\omicron\upsilon\varsigma$ begegnet. Es würde sehr wohl der ganzen Lage entsprechen und auch durch Analogieen aus den epischen Dichtungen anderer Völker gestützt werden, wenn wir annehmen dürften, daß gerade so wie im angelsächsischen Nationalepos zwölf Helden den Hügel, der über Beóvulfs Asche aufgethürmt ist, umreiten und dazu seine Heldenkraft und Ruhmesthaten preisen, so auch hier eine Anzahl Troerhelden Gesänge anstimmt zum Lobe von Hektors kühnen Thaten und gewaltiger Kraft ¹⁾, vielleicht Lieder, die noch bei seinen Lebzeiten entstanden waren. Denn bei einem Volke, dessen Epik noch blüht, entstehen in Zeiten, welche reich sind an Begebnissen, die zur Verherrlichung durch das Lied auffordern, unmittelbar unter dem frischen Eindrücke der Begebenheiten Lieder auf diese hehren Thaten. So berichtet Vuk Stephanovich, daß der serbische Volkssänger Philipp Wischnich, genannt Slijepatz, d. h. der Blinde, dem Fürsten Stojan Lieder vorgetragen hat auf Kämpfe gegen die Türken, an denen dieser selbst Theil genommen hatte ²⁾. Dieser Annahme aber, so verlockend sie auch scheint, tritt mit unabweisbarem Zwange der Ausdruck $\alpha\omicron\iota\delta\omicron\iota$ entgegen, der bei Homer nur den Sänger von Beruf bezeichnen kann, nie einen andern, der sich gelegentlich einmal als sangeskundig erweist. Ist auch dieses Stück späteres Ursprungs, so ist es doch immer halbvolksmäßige Poesie und dieser wäre eine solche Ungenauigkeit der Bezeichnung unerhört; ebenso unmöglich wäre es, die singenden Helden bei Beóvulfs Bestattung $\sigma\acute{o}\rho\alpha\varsigma$ zu nennen. Es hilft nicht, auf Auswege sinnen: die Mehrzahl berufsmäßiger Sänger bleibt doch. Aber Sänger von welcher Art? Das sind nicht die ehrwürdigen Gestalten von Volksängern, die bewandert sind in dem reichen Sagenschatz ihres Volkes und geübt in der edlen Kunst, geehrt und geschaut von den Menschen,

¹⁾ Es wären dann die $\alpha\omicron\iota\delta\omicron\iota$ eine Art Todtenwache gewesen, wie sie Simrock (S. 199) zu Beóvulf v. 446 annimmt. Doch ist Simrock jedesfalls im Unrecht und die gegentheilige Ansicht von Heyne z. d. St. (S. 90 der zweiten Auflage seiner Beóvulfausgabe) zu billigen. Über die ganze Stelle vgl. Müllenhoff, Haupts Zeitschrift, neue Folge, Bd. II, S. 199. ²⁾ Vgl. Talvj, Volkslieder der Serben I, S. XXIII f.

gern gehört von den Besten ihrer Zeit- und Volksgenossen, sondern Sänger der niedrigsten Art, die man gebrauchen darf als *θηρών ἐξάρχους*. Die späte Zeit, in der die letzten Abschnitte der Ilias entstanden, verräth sich in der wenig ehrenvollen Aufgabe, die den Sängern hier gestellt wird, mit den Weibern um die Wette zu wehklagen. Der ganze Stand muß von der Höhe, die er im heroischen Zeitalter einnahm, bereits ziemlich tief herabgestiegen sein, der himmlische Beruf herabgesunken zum Gewerbe. Hat doch auch bei den Völkern germanischen Stammes der Stand der Sänger ein ähnliches Schicksal erfahren.

Beim oberdeutschen Epos ist zufolge der Verhältnisse, unter denen es erwuchs, sehr erklärlich, wenn Volkssänger außer seinem Kreise stehen. Die zwölf Sänger an Hetels Hofe sind natürlich ritterliches Standes, Würbel und Swämel, *des küneges spileman* (1314, 1), *die Ezeelen videlare* (1372, 2) gleichfalls, sowie Volker. Wenn bei Sigfrids Schwertnahme fahrendes Volk begegnet, dem reichlich gegeben wird ¹⁾, so mögen darunter wohl auch fahrende Sänger gewesen sein, besonders genannt werden sie nicht. Der Volksgesang der Zeit, in welcher das Nibelungenlied entstand, steht schon in zu grellem Gegensatze zu der höfischen Kunstepik, als daß seine Vertreter noch an Fürstenhöfen, wie sie im Liede geschildert werden, besonders ausgezeichnete Ehre genießen könnten: sie erscheinen mit unter der Menge, die sich bei großen Festlichkeiten zu Hofe drängt, sie werden beschenkt, aber niemand achtet ihrer sonderlich.

Was die Angelsachsen anlangt, deren Epos bei seiner ausführlichen und anschaulichen Cultur- und Sittenschilderung vom größten Belang ist, so ist zunächst zu beachten, daß hier nur der Singular *scôp* begegnet. Doch bedürfen einige Stellen einer eingehenden Prüfung ²⁾.

¹⁾ 39, 2 *vil der varnden diete ruowe sich bewac: si dienden nâch der gâbe, die man dâ rîche vant* und 42, 1 *vil lûzel man der varnden armen dâ vant*, wozu noch 30, 4 *des sach man vil der vrenden zuo in riten in daz lant*, wo D die Lesart hat *vil der varnden*. Bei Gunthers und Prünhills Hochzeitsfeier 634, 3 hat C *vil manigem varnden man*, A dagegen *manegen kûenen man*. ²⁾ Beachtenswerth ist die begriffliche Übereinstimmung zwischen *ποιητής*, das noch nicht homerisch ist, und ags. *scôp*, ahd. *scouf* und *scôf*; Graff Sprachschatz VI, 457; Wackernagel a. a. O. S. 41; J. Grimm Mythol. S. 379. 852; vgl. provenc. *trobaire* (acc. *trobador*), nordfranz. *trouvère*, das den Kunstdichter im Gegensatz zum Volksdichter bezeichnet; Diez, a. a. O. S. 35, wo es u. a. heißt: „es ist mehr als wahrscheinlich, daß man unter Troubadour keinen andern als den lyrischen Dichter verstand.“ — In der Bezeichnung *αοιδός* ist deutlich der Gedanke an die Art des Vortrags ausgedrückt, *scôp* aber wie *ποιητής* deuten mehr den FINDER der Mähre an (vgl. Gottfried von Straßburg, Tristan v. 4663 *vindere wilder mære*), lassen also schon auf einigermaßen bewusste Thätigkeit des Dichters

Von der Halle Heorot wird v. 89 f. gesagt, daß Harfenklang dort tönte und *svitol sang scôpes*. Hier ist nicht zu erkennen, ob ein bestimmtes einzelnes Individuum oder eine ganze Gattung gemeint sei. Deutlicher ist v. 90 ff. *sægde, se þe cûðe*

*frumsceaft fira feorran reccan,
cwûð þæt se ðlmîhtiga eorðan vorhite etc.,*

wo man nur an éine Person, an Hrôðgârs Hofsänger, denken kann. Dasselbe gilt von v. 496 *scôp hvîlum sang hâdor on Heorote*. Halten wir dazu noch v. 1066, wo Hrôðgâres *scôp* die Harfe rührt und von Hnâfs Fall in Finnsburg zu singen anhebt, so ist es zweifellos, daß Hrôðgâr seinen bestimmten Sânger am Hofe hatte und daß dieser an allen den angeführten Stellen gemeint ist, mochten auch vielleicht andere gelegentlich auftreten. Wenn v. 90 f. von der Kunde gesprochen wird, die von Dingen der Vorzeit dem Sânger eigen sein soll (diese Kunde bezieht sich hier allerdings nicht auf die Sage, sondern auf die Welterschöpfung, wovon nachher ausführlicher gehandelt werden wird) und aus dem besondern Hervorheben dieser Kunde als eines nicht geringen Vorzugs der Schluß gezogen werden durfte, daß nicht von einer ganzen Gattung, sondern von einer einzelnen Person die Rede sei, so fällt noch mehr ins Gewicht, wenn v. 867 ff. neben der Sagenkenntniss auch die Geschicklichkeit im Vortrag betont wird:

*hvîlum cýninges þegn
guma gilphlâden gidða gemyndig,
se þe eal-fela ealdgesegena
vorn gemunde, vord ôðer fand
sôðe gebunden: secg eft ongan
sîð Beovulfes snyttrum styrian
and on spêd vrecan spel gerâde,
vordum vrixlan.*

Daß v. 867 f. *cýninges þegn, guma gilphlâden* und v. 871 *secg* eine und dieselbe Person bezeichnen, wobei nach der Eigenthümlichkeit der alli-

schließen, wenn auch noch nicht auf selbständige Erfindung, so doch auf verständige und geschmackvolle Auswahl des Stoffes und schöpferische Gestaltung. Dieselbe Vorstellung liegt dem altn. *skaldakapr* zu Grunde. Der *αοιδός* ist nur der Sânger, der Verbreiter des Liedes, nicht nothwendig sein Schöpfer, der *scôp* gehört bereits einer etwas späteren Entwickelungsstufe an, wo die subjective Thätigkeit des dichtenden Individuums mehr in Frage kommt. In dieser Benennung zeigt sich so wie in mancher andern Hinsicht eine größere Volksmäßigkeit des hellenischen Epos vor dem angelsächsischen; in anderer Rücksicht, wie sich später zeigen wird, ist das Verhältniss gerade umgekehrt.

terierenden Dichtung wiederholt Substantiva synonyme oder wenigstens verwandter Bedeutung statt einförmiger Pronomina angewandt werden, ist keineswegs fraglich. Bedenklicher ist die Stelle v. 2105 ff., wo es heißt:

*þær väs gídd and gleó: gomela Scilding
fela frígende feorran rehte;
hvílum hildedeór hearpan vynne
gomenvudu gréttu, hvílum gyd ávrác
söð and sárlic, hvílum syllíc spell
rehte áfter rihte rúmheort cyning,
hvílum eft ongan eldo gebunden
gomel gúðviga gíogude cvíðan
hildestrengo: hreðer inne veóll,
þonne he vintrum fróð vorn gemunde.*

Es leidet keinen Zweifel, daß der alte Scilding, der von vielen Thaten der Vorzeit erfahren hat, Hrôðgârs scôp ist, der seine Kenntniss mittheilt, erzählt (*rehte*), bisweilen aber auch Lieder zur Harfe vorträgt. Verkehrt würde es sein, hier zwei verschiedene Männer anzunehmen, einen Erzähler und einen Sänger; denn der Erzähler müßte nach den sonstigen Nachrichten der *þyle* Hünferð sein, der aber nirgends als alt bezeichnet wird, sondern im Gegentheil noch als vollkommen rüstiger, vollkräftiger Mann zu denken ist, aufgelegt zu Zwist und Streit. Nun aber wird auffälligerweise der König selbst genannt, der auch zuweilen der Wahrheit gemäß (*áfter rihte*) eine wunderbare Erzählung (*sellíc spell*) mittheilte. Daß Hrôðgâr gesungen habe, ist weder ausdrücklich gesagt, noch irgendwie angedeutet; im Gegentheil, der Ausdruck *spell rehte* läßt, verglichen mit dem v. 2106 gebrauchten, nur auf einfache Erzählung schließen, und als Erzähler erscheint Hrôðgâr in der langen, moralisierenden Rede v. 1700—1784, wo er von Heremôds freudlosem Leben und elendem Tode berichtet. Zum Schluß ist wieder von dem alten Helden die Rede, aber in allgemeineren Ausdrücken, die weder ausschließlich auf Gesang noch auf Erzählung zu deuten sind, sondern auf beide Vortragsweisen zusammen, wenn es heißt, daß der vom Alter Gebundene der jungen Mannschaft von Kampfeskraft meldete, und daß die Brust bewegt ward, wenn der Alte der Fülle großer Mannesthaten gedachte ¹⁾). Die Erklärung dieser Stelle hätte durchaus keine Schwie-

¹⁾ Simrock übersetzt: „Bald hub der alte Schilding, | der vielerfahrene, von alten Zeiten an; | bald begann ein Held der Harfe Wonne | sattsam zu wecken, bald ein Lied zu singen, | süß und schaurig; Geschichten erzählte bald | der Wahrheit gemäß der weitherzige König | Ein andermal hörten wir den altergebundenen | greisen Krieger

rigkeit, wenn nicht Hrôðgâr so oft als Greis und altersgrau bezeichnet würde und sonach nun hier zwei alte Helden neben einander erscheinen, zwischen denen genau zu unterscheiden ist, Hrôðgâr und sein Sänger. Das ist jedesfalls höchst ungeschickt und veranlasst Verwirrung; denn mit dem viermal gesetzten *hvílum* werden folgende Punkte unterschieden: im ersten und zweiten Gliede ist bloß gesprochener und musikalisch begleiteter Vortrag, aber eines und desselben Mannes einander entgegengesetzt, im dritten Gliede, aber nur in diesem, wird auf Hrôðgârs Erzählungen hingedeutet, und im vierten Gliede kehrt der Bericht wieder auf die im ersten und zweiten Gliede behandelte Person zurück, indem das vorhin ausführlicher Besprochene nun in Kürze nochmals zusammengefasst wird. Vom König als Sänger oder einem anderen als dem einen Hof Sänger ist also hier durchaus nicht die Rede, auch wenn der Text dieser Stelle ganz in Ordnung wäre. Schleppend und höchst unbeholfen aber ist die Einmischung der Person des Königs mitten in die Darstellung vom Auftreten des Sängers; diese Störung lässt sich aber einfach beseitigen durch Streichung von v. 2107—2110.

Ein anderweitiges zweifelloses Zeugniß für die Existenz nur eines Sängers im königlichen Hofstaate bietet Deórs Klage v. 36 *þú ic hvíle väs Heodeninga scôp, dryhtne dýre*; Deór ist *scôp* und sein Nachfolger im Amte ist Heorrenda, d. i. der Horant der Kudrun ¹⁾.

von der Kampfes Strenge | der Blüte melden, daß die Brust ihm schwoll, | wenn der Winterreiche der Wagnisse gedachte.“ Bei dieser Übersetzung muß Simrock unter dem greisen Helden, der anfangs erwähnt wird, und dann wieder, nachdem von Hrôðgâr ausdrücklich gesprochen worden ist, diesen, den König selbst, verstanden haben, dem der Sänger nur da entgegengesetzt wird, wo die Begleitung der Harfe besonders hervorgehoben ist. Gewiß unrichtig. Eben so falsch ist die Beziehung der Worte *hræder inne veóll* auf den Vortragenden, die auch Müllenhoff annimmt, während sie auf die Hörer zu beziehen sind, die von den mitgetheilten Sagen und Liedern mächtig ergriffen und erschüttert werden, denn nicht das interessiert uns, daß der Sänger in Aufregung geräth, sondern daß er durch seinen mächtigen Gesang diese bei seinen Zuhörern hervorruft. W. Grimm, *Heldensage* ² S. 382 f. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, daß der Gesang nicht ausschließlich an die Sänger gebunden war, sondern daß beides stattfand „freier Gesang und bestimmter Beruf dazu“; jedesfalls aber ist die Ausdehnung der Behauptung auf unsere Stelle nicht richtig: „der alte König selbst übernimmt ihr Amt und singt zur Harfe tapfere Thaten“. Müllenhoff, der (*Haupts Zeitschrift*, Neue Folge, II, S. 217 f.) die ganze Stelle als Interpolation mit Recht ausscheidet, bemerkt mit meiner Ansicht übereinstimmend: „Daß der alte Hrôðgâr mitunter selbst die Harfe geschlagen habe, fällt doch auf, wenn auch die Kunst eine hof- und heldenmäßige war.“ In den folgenden Versen findet Müllenhoff mit vollem Rechte „nur leere Redensarten, die einer, der seinen Haupteinfall ausgespielt, in der Noth herausbringt, um noch ein paar Verse voll zu machen. V. 2105 f. und v. 2111—2114 sind eng zusammenhängende Sätze und Gedanken, die 2107—2110 nur auseinander reißen“.

¹⁾ Vgl. Albert Schott a. a. O. S. XXVII.

Gegen meine Behauptung könnte Vidsíð v. 103 ff. angeführt werden, wo Vidsíð selbst sagt, daß er und der Sänger Scilling vor ihrem Fürsten (*for uncrum sigedryhtne*) lauten Sang zur Harfe erhoben haben. Es fehlt aber jegliche weitere Notiz über den Scilling, ob er an Eádgils Hofe seinen dauernden Aufenthalt gehabt habe oder als Fahrender dahin gekommen sei, wie ja auch Vidsíð selbst nach seinen eigenen Mittheilungen lange Zeit als fahrender Sänger die Länder der Menschen durchwandert hat und vielen Fürsten gedient. Es ist aber auch möglich, daß Scilling der Hof Sänger irgend eines andern Fürsten war und der Wettgesang bei Gelegenheit eines fürstlichen Besuchs angestellt wurde. Auch das wäre möglich, daß Scilling an Eádgils Hofe öfters verkehrte und gern gehört wurde; aber der eigentliche Hof Sänger kann er nicht gewesen sein, diese bedeutende Stellung kann nur Vidsíð selbst eingenommen haben.

Erinnert man sich noch, daß das Amt des *pyle*, d. h. des Gefolgsmanns, dem die Sorge für Unterhaltung durch Erzählung bei geselliger Vereinigung oblag, ein bestimmtes Hofamt war, daß als *pyle* Hrôðgárs v. 1165 und v. 1456 Hünferð genannt wird, daß dieses Amt auch urkundlich bezeugt ist und Inhaber desselben namentlich genannt werden, als *pedissequus* oder *pedisessor* ¹⁾, so stellt sich als unumstößlich heraus, daß auch für Unterhaltung durch Gesang ein bestimmtes Amt, vertreten durch nur einen Mann, dagewesen sein muß ²⁾.

Der Verkehr mit anderen Berufsgenossen war aber für die Sänger eine Nothwendigkeit, damit ihnen neue Sagenstoffe zugeführt wurden und sie nicht auf einen engen Kreis von Liedern, die allen durch oftmaliges Anhören längst geläufig waren, beschränkt blieben, sondern eine reiche Fülle manichfaltiger Gedichte ihnen zu Gebote stand, so daß die Zuhörer einer erfreulichen Abwechslung genießen konnten.

Ein Volk, dem Ergötzung an Dichtung und Gesang Lebensbedürfniss ist, lässt keine festliche Gelegenheit, keine gesellige Vereinigung vorübergehen, sei dieselbe ernster oder heiterer Art, ohne daß die Harfe gegrüßt wird und der Hort alter und neuer Lieder erschlossen. Bei Beóvulfs Bestattung heben die Geáten an sein Lob zu singen; bei jedem größeren Mahle, wo Kriegsmänner zu fröhlichem Gelage niedersitzen, ertönt alsbald ein Lied, das ruhmwerthe Thaten der Vorzeit oder auch der jüngsten Vergangenheit preist. Am Morgen nach Beó-

¹⁾ Kemble Die Sachsen in England, übersetzt von H. Brandes, I, S. 87 f.
²⁾ W. Grimm Heldensage ² S. 382 sagt von Hrôðgárs Sänger: „Offenbar verwaltete er ein ihm zu Theil gewordenes Amt.“

vulfs siegreichem Kampfe mit Grendel, als man die blutige Spur des Ungethüms verfolgt hat bis zum Strande, wo das Wasser noch wallt, gefärbt von des Unholds Blute, beginnt man Beóvulfs heldenkühne Kraft zu erheben und neben ihm von Sigemunds gewaltigen Thaten Kunde zu geben, v. 856 ff., und am Abend desselben Tages, als die Dänen sich vor weiterem Ungemach sicher wähnen, erhebt sich lauter Jubel auf den Methbänken von Heorot und Hrôðgárs Sänger stimmt das Lied an, wie in Finnsburg der Kampf tobte. Eine wie unerlässliche Bedingung für rechte Freude und Lust der Vortrag von Heldenliedern bei den Angelsachsen war, davon ist oben gesprochen worden.

Das Instrument, das zur Begleitung dient, ist die Harfe (auch Vids. 105 erwähnt), als Bringerin der Lust *gomenvudu* genannt v. 1065 und 2108, *gleóbeám* v. 2263¹⁾. Ausführlicher handelt über das Harfenspiel das Gedicht *bi manna vyrde* v. 80 f., wo das Plectron erwähnt wird, mit dem man die Saiten anschlägt; die Stelle lautet:

*Sum sceal mid hearpan át his hláfordes
fötum sittan, feoh picgan
and á snellíce snére vræstan,
gládan scral lætan gearo se þe hleápeð
nāgl neómegende: bið him neód micel.*

In diesen Versen findet auch die Frage ihre Erledigung, wo der Sānger seinen Platz gehabt habe, nāmlich *át his hláfordes fötum*. Das Beóvulflied sowie auch das Vidsǫdlied geben durchaus keine weiteren Andeutungen, als daß (Vids. v. 557) der Sānger vor auserlesenen Zuhörern in der Methhalle auftritt: *in meoduhealle, hū me cymegōde cystum dohten*. Der Platz des Sāngers ist nach jenem Gedicht, den auch der *pyle* einnimmt, unter dem Hochsitze, zu den Füßen des Königs (Beóv. v. 500. 1166), an der großen Mittelsäule, welche das Dachgebälk der Halle stützt²⁾ und genau dem *κίον μακρός* der Odyssee entspricht. Beachtung verdient auch die Hervorhebung des *feoh picgan*, des Gelderwerbens durch den Gesang. So rühmt auch Vidsǫd, v. 64 f., von den Thyringen, Throvenden und Burgonden, daß ihm Ringe und Spangen geschenkt wurden, und Gúðhere, der Burgonden König, gibt ihm kostbares Geschmeide, *gláðlicne máððum songes tð læne*, v. 66 f. Von solcher Beloh-

¹⁾ Die von P. E. Müller zu Saxo Gramm. S. 111 genannten dānischen Musikinstrumente stimmen mit den von Saxo gebrauchten lateinisch-griechischen Benennungen nicht überein, sondern müssen Streichinstrumente gewesen sein. ²⁾ Vgl. Moriz Heyne Über die Lage und Construction der Halle Heorot, S. 50. Zu obiger Stelle vgl. auch W. Scherer in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1869, S. 92.

nung des Gesanges findet sich bei Homer gemäß den Sitten des heroischen Zeitalters der Hellenen keine Spur.

Gelegentlich haben wir schon Einiges zu bemerken gehabt über die Stoffe, welche der Sänger behandelt. Es sind vorwiegend epische Stoffe aus der Götter- und Heldensage oder Kunde von Ereignissen der jüngsten Vergangenheit.

Phemios singt von der Rückkehr der Achæer, vom νόστος Ἀχαιῶν, α, 326, und wir wissen, daß diese Nosten volksmäßige epische Stoffe waren; obwohl er noch vieles andere weiß, Thaten der Götter und Menschen, die von den Sängern sonst gepriesen werden (α, 337 f.), so ist doch der Bericht von den neuesten Dingen den Menschen am liebsten zu hören ¹⁾. Und Ereignisse des trojanischen Krieges behandelt Demodokos bei den Phæaken, ϑ, 75 ff. und 500 ff. Es sind hier nur neue Thaten in Betracht gezogen, von Ereignissen der Vorzeit kein Wort. Ich halte es für erlaubt, aus dieser Beschränkung der Gegenstände der hellenischen Heldensage, die sich im Homer findet, einen doppelten Schluß zu ziehen: erstens lagen den Sängern, in deren Munde die homerischen Lieder entstanden, andere Sagenkreise schon etwas fern und das Interesse hatte sich bereits wesentlich auf den trojanischen beschränkt, zweitens aber war zufolge der vorzugsweisen Behandlung neuerer Begebenheiten der Improvisation ein größerer Spielraum gelassen. In den gelegentlichen Äußerungen des Odysseus und Telemachos wird auch ein weit geringeres Gewicht auf den Reichthum der Sagenkenntniss und die Fülle des Liedervorraths gelegt, über den der Sänger gebietet, als auf die Anschaulichkeit und Lebenswahrheit, mit der er vorträgt, als ob er selbst dabei gewesen wäre oder von einem Augenzeugen der erzählten Handlungen berichtet worden ²⁾. Wenn nun auch das angelsächsische Epos dem insofern entspricht, als von Hrôdgârs Sânger gerühmt wird (freilich in einer interpolierten Stelle, v. 2109, s. o. S. 41 Anm.), daß er seine Erzählung anhub *sôð and sârlic*, „wahrhaft und traurig“, d. h. ergreifend, so wird doch bei weitem mehr die reiche Sagenkunde, die Liederfülle hervorgehoben, v. 90 f.; 869; 2106. In diesem Punkte ist das hellenische Nationalepos bereits weniger volksmäßig, nämlich mehr auf die Form und Darstellung absehend, als das angelsächsische, dem es überall mehr auf den Reichthum des Stoffes als auf den Glanz der Darstellung ankommt.

¹⁾ α, 351 f. *τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἀνθρώποι, ἧτις ἀκούοντεςσι νεωτάτη ἀμφιπέληται.*

²⁾ ϑ 491 *ὣς τί ποῦ ἢ αὐτὸς παρεῶν ἢ ἄλλου ἀκούσας.* — Mit dem Erzählen *κατὰ νόσμον*, das Odysseus an Demodokos rühmt, vgl. *ἀφ' ἑρῆς* Βεόν. v. 2110.

Neben diesen Liedern auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, beinahe der Gegenwart, begegnet nur noch aus der Göttersage das Lied von Ares und Aphrodite, *φ*, 267—366, das Demodokos zu dem pantomimischen Tanze der Phäaken singt, also eine Art mythologisches Tanzlied, wie wir sie auch bei germanischen Völkern gehabt haben ¹⁾. Der Linosgesang, den ein Knabe bei der Weinlese zur *φόρμιγξ* singt, *ε*, 570, ist ein mythologisches Volkslied, das uns hier nicht angeht.

Von Liedern aus der alten Göttersage kann bei dem angelsächsischen Nationalepos, das Jahrhunderte nach der Bekehrung zum Christenthum seine jetzige Gestalt erhielt, kein unversehrter Rest mehr sich finden. Die Göttersage ist zur Heldensage abgeblasst und sorgfältig sind auffällige Spuren des Heidenthums getilgt, obwohl es noch mancher Orten unverkennbar unter dem christlichen Gewande hervorsieht. In noch höherem Grade theilte das oberdeutsche Epos dieses Geschick.

Und doch schimmert eine deutliche Spur alter mythologischer Lieder im *Beóvulf* noch hervor, noch dazu an einer Stelle, die keineswegs zu den ältesten Bestandtheilen des Epos gehört, in der Schilderung der Hallfreude, die in Hrôðgärs Königsbau herrschte und die den Feind des Menschengeschlechts, Grendel, zu grimmem Wüthen gegen die fröhlichen Ältrinkenden anreizte. Wo in dieser Schilderung vom Sänger gesprochen wird, geben v. 92—98 den Inhalt seines Gesanges an und dieser Inhalt ist die Weltschöpfung. Es wäre verkehrt, wollte man hieraus auf einen entschieden kunstmäßigen Charakter des *Beóvulf*liedes schließen; auch halte ich es nicht für nothwendig, ja kaum für zulässig, hier in einem an sich schon späteren Stücke eine Interpolation anzunehmen ²⁾. Dazu wäre man vollkommen berechtigt, wenn die Stelle eine ausgeprägt christliche Anschauung, eine gewisse dogmatische Färbung, eine etwas anspruchsvoll auftretende moralisierende Tendenz zeigte. Aber von alledem ist nicht die Spur. Obgleich zwar diese Verse nichts enthalten, was mit der christlichen Schöpfungslehre in geradem Widerspruche stünde, vielmehr sogar v. 92 von dem allmächtigen Gott die Rede ist, so kommt doch unmittelbar daneben v. 94 der siegberühmte Gott vor, der Sonne und Mond den Landbewohnenden zur Leuchte setzte, sowie der Ausdruck *frumscraft* ³⁾,

¹⁾ Über mythologische Tanzlieder der Färöer vgl. Talvj Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen S. 190 f.; Willatzen Altisländische Volksballaden und Heldenlieder der Färinger S. 11 f.; 16 f. ²⁾ Wie Müllenhoff thut, Haupt Zeitschrift, Neue Folge II, S. 195 ³⁾ Grein (Sprachschatz der angelsächsischen

unverkennbar heidnische Reminiscenzen. Dazu kommt die entschiedene Volksthümlichkeit des Ausdrucks wie der Gedanken, so daß mir wenigstens die Stelle trotz der Unterbrechung der Erzählung durchaus ursprünglich erscheint. Erinnert man sich ferner, daß biblische und apokryphe Legendenstoffe von geistlichen Dichtern in der überkommenen epischen Weise, die ich die halbvolksmäßige nenne, behandelt wurden, daß ein sächsischer Sänger in derselben Weise die Evangelien zu einem Epos gestaltete, so kann es durchaus nicht auffallen, wenn in einem Epos volksthümlichen Inhalts die Wertschöpfung, noch dazu in einer nicht gerade spezifisch christlichen Auffassung, als Thema des *scôp* erwähnt wird. Die echt epische Form dieses Abschnittes, sowie der aus verblasster Farbe hervorbrechende Gedanke an den siegberühmten Gott und an die erste Schöpfung, im Gegensatz zu der zweiten nach dem Untergange der jetzigen Welt nöthigen zu der Annahme, daß hier die Erinnerung an ältere Lieder mythologischen Inhalts, wie wir sie in der nordischen Poesie kennen, obwalte. Nur ist der altheidnische Character dieses Gesanges zufolge der religiösen Umwandlung, die bei den Angelsachsen vor der Abfassung des *Beóvulfliedes* als eines einheitlichen Ganzen eingetreten war, verwischt bis auf eine schwache Spur. Diese leichte Spur aber, in Verbindung mit analogen Erscheinungen der nordischen Dichtungen genügt vollkommen um darzuthun, daß auch die Angelsachsen vor ihrer Bekehrung mythologische Lieder besessen haben müssen und daß auch Jahrhunderte nach der Annahme des Christenglaubens die Erinnerung an dieselben noch nicht vollkommen erloschen war.

Wo sonst noch im *Beóvulf* Stoffe epischer Dichtung genannt werden, sind sie der nationalen Heldensage entlehnt: v. 1063 ff. die Sage vom Kampfe in Finnsburg und 875 ff. Sigemunds des *Válsings*

Dichter, s. v. I, S. 354) übersetzt *frumsceaft* durch *prima creatio*, im Gegensatz zu *edraeaft* nach dem Weltbrande, das nur Dan. 112 *ôð edraeaftle* vorkommt, und führt als Belegstellen an Seel. 79, wo aber der Codex Verc. *ât frymde* liest, Andr. 798, Räthsel 4, 14. An allen diesen Stellen ist die mythologische Bedeutung durchaus nicht nothwendig, es genügt überall die einfache „Schöpfung“. *Beóv.* 45 ist wohl nur aus Versehen unter die Belegstellen für diese Bedeutung gekommen; denn dort, wo von Scilds Aussendung als eines kleinen Kindes (*umbor-vesende, puer recens natus*) berichtet wird, kann *ât frumsceaftle* nur die Bedeutung haben „im Anfange, das erste Mal“ (Heyne s. v. „d. h. bei seiner Geburt“), im Gegensatz zu der zweiten Aussendung nach dem Tode auf steuerlosem Schiffe. Für unsere Stelle v. 91 gibt Grein in Parenthese und mit Fragezeichen die Bedeutung *originem? statum pristinum?* Gerade hier aber liegt die Erinnerung an die Kosmogonie nach heidnischer Vorstellung außerordentlich nahe, v. 45 ist nicht die mindeste Veranlassung, an sie zu denken.

Thaten, dem hier der Drachenkampf zugeschrieben wird, den sonst die Sage von seinem Sohne Sigfrid berichtet ¹⁾, also ein Stück Nibelungensage in wesentlich veränderter Gestalt. Aber auch Thaten der unmittelbaren Gegenwart werden im Liede verherrlicht: auf dem Ritt vom Grendelmoor zurück am Tage nach Beóvulfs Kampf mit dem Unhold, wird diese herrliche That sofort als Lied gesungen, v. 872 ff., also auch eine *νεωτάτη ἀοιδή*. Im Anschluß an die Vernichtung Grendels, welche die Dänen von einer unerträglichen Plage befreite, geht der Sänger über auf Sigemund, seinen Drachenkampf und seine weite Berühmtheit. Die Episode von Heremôd, die hier v. 901 ff. angeschlossen wird, gehört nicht zu den Sagen, die der Sänger behandelte, sondern wird vom Überarbeiter des Gegensatzes wegen angefügt.

Von hoher Wichtigkeit auch in dieser Hinsicht, für die Stoffe der Sänger, ist das Vidsádlid. Der Sänger, der redend eingeführt ist, gibt Bericht von seinen Fahrten bei allen Völkern, nennt ihre Namen und ihre Könige, gibt nur gelegentlich etwas weitere Ausführungen, streut hier und da knappe Sentenzen ein, die volksthümliche Gedanken aussprechen, und gibt namentlich über seine eigene Thätigkeit bedeutsame Mittheilungen. Äußerst werthvoll ist dieses Lied für den Character der epischen Poesie bei den Angelsachsen, besonders für die Vorbereitung und allmähliche Entwicklung der halbvolksmäßigen Periode derselben. Der Gegenstand des Gedichtes ist, abgesehen von einigen Interpolationen und eingeflochtenen Sentenzen, die uns hier nicht berühren, die Aufzählung der Völker und ihrer Könige, die dem Sänger bekannt waren. In der Hauptsache ist diese trockene Aufzählung der vielen Namen höchst eintönig und — ohne jeglichen poetischen Schmuck — für einen Leser, der Genuß sucht, höchst unerquicklich, für unsere Frage aber vom höchsten Gewichte. Denn wir erkennen aus diesem Liede, wie das Interesse noch an der einfachen, schmucklosen Berichterstattung von den nackten Thatsachen der Sage haftet, in so hohem Grade, daß auch eine so unpoetische und langweilige Aufzählung erwünscht war, gern gehört und lange Zeit mit diesen oder jenen späteren Zusätzen fortgepflanzt ward, so daß das Lied, wenn auch in manichfach veränderter Gestalt, uns heute noch erhalten ist. Eine ähnliche Erscheinung ist der sogenannte Schiffscatalog in der Ilias, β, 484—785; aber auch hier zeigt sich der tiefgreifende Unterschied zwischen dem hellenischen und germanischen Nationalepos trotz aller sonstigen Überein-

¹⁾ Vgl. Uhland in dieser Zeitschrift 2, S. 344 ff.; W. Grimm Heldensage ², S. 13 ff.

stimmung und Verwandtschaft. Hier erscheint ganz deutlich das oben schon erwähnte stoffliche Interesse überwiegend über das künstlerische bei den Angelsachsen. Während es ihnen vollkommen genügte, sich die Völker und Könige, von denen die Sage zu melden wusste, aufzählen zu lassen und es für ihr Unterhaltungsbedürfniss völlig ausreichte, wenn neben solcher einfachen Aufzählung bei einigen wenigen ausführlichere Mittheilungen gemacht wurden, musste der hellenische Sänger seine Aufzählung der Fürsten und Helden, die mit ihren Schaaren nach Troja zogen, ausputzen durch mythologische, genealogische, geographische Notizen; so daß ein lebhaftes buntes Bild entstand ¹⁾. Ein Gedicht von der Beschaffenheit des *Vídsíð*liedes wäre bei den Hellenen zur Blütezeit ihrer Epik nicht denkbar, ebenso wie auch die Angelsachsen diesen Standpunct überwandten und ihr Epos unter den Händen berufsmäßiger Sänger ebenso wie das homerische einen halb schon kunstmäßigen Character annahm, wie er im *Beóvulf*, in den Liedern vom Finnsburger Kampfe, von *Valdhere*, in den geistlichen Dichtungen unverkennbar hervortritt. Rücksichtlich der Form aber ist zu beobachten, daß der eigenthümliche epische Stil und Ton bei den Griechen alterthümlicher ist als bei den Germanen, daß die Sprache und die Wendungen unserer Epen schon mehr kunstmäßiges Gepräge tragen als die homerischen Dichtungen.

Aber nicht bloß rein epische Stoffe behandelten die Volkssänger der Angelsachsen, auch Spuren von Lyrik sind zu bemerken. *Vídsíð* sagt v. 99 ff., daß er im Liede seine goldgeschmückte Königin *Ealhild* gefeiert und daß von seinem Preisen ihr Lob sich über viele Länder verbreitet habe. Daß dies freilich keine reine Lyrik gewesen sein wird, sondern eine epische Darstellung mit lyrischen Reflexionen, die vielleicht das epische Element überwogen, das beweisen ähnliche lyrische Stellen im *Beóvulf* z. B. v. 1925—1943, wo die edle Weiblichkeit der *Hygd* und die unweibliche Strenge und Härte der *Móðþryð* einander gegenübergestellt und mit Reflexionen begleitet werden ²⁾, ferner — allerdings in einer Interpolation — die Betrachtungen, die *Hróðgár* an *Heremóds* elenden Ausgang knüpft, v. 1709 ff., am Schlusse des Liedes v. 3170 ff. die Gesänge der *Geátan* bei *Beóvulfs* Bestattung. Lyrisch gefärbt muß auch der Gesang gewesen sein, den *Vídsíð* bei

¹⁾ Eine ausführlichere Parallele dieser im höchsten Grade beachtenswerthen *Katalogdichtung* bei Hellenen und Germanen behalte ich mir für ein anderes Mal vor.

²⁾ Vgl. Grein in Eberts *Jahrbuch für romanische und englische Literatur* Bd. IV, S. 279 ff. Über den Namen *Móðþryð*, nicht *Móðþrydo*, vgl. Müllenhoff in *Haupts Zeitschrift*, neue Folge, II, S. 216.

Álfvîn (d. i. Alboin) in Italien anstimmt, um die Kraft (metonymisch ausgedrückt *hond*) zu preisen, die am geschicktesten war, Ruhm zu erwerben, und die Freigebigkeit des Herzens, v. 72 ff. Wie wenig aber die lyrische Dichtung unter dem Einflusse einer berufsmäßigen Sangeskunst des epischen Elementes als Grundlage zu entrathen vermochte und wie sehr die Lyrik auf der halbvolksmäßigen Stufe der Dichtung mehr als Schmuck und Verzierung eines epischen Gerüstes erscheint, das erkennen wir an Liedern wie Deórs Klage. Überwiegend bleibt immer das Epos und zwar in einer bestimmt gegebenen Form, der halbvolksmäßigen, deren charakteristische Eigenthümlichkeiten im Wesentlichen bei allen Völkern dieselben sind, so daß für die Epopöie ganz dieselbe Gesetzmäßigkeit sich geltend macht, wie anderseits für das Volkslied.

DRESDEN 1868.

ARTUR KÖHLER.

ZUR LAUT-, WORT- UND NAMENFORSCHUNG.

VON

ALBERT HCFER. *)

XVI. Der Rückumlaut.

Der etwas ungewöhnlich gebildete und an sich kaum verständliche, gleichwol allgemein aufgenommene Name ist von J. Grimm vor fünfzig Jahren in die deutsche Grammatik eingeführt für den im Hochdeutschen, Sächsischen und Nordischen auftretenden Fall, 'daß mit dem Ausfallen des *i* der Umlaut aufhört und der anfängliche reine Vocal zurück kehrt', oder, wie es auch heißt: 'wird die Ursache des Umlauts fühlbar aufgehoben, so tritt der ungetrübte Vocal wieder an seine Stelle', vgl. Gramm. 1³ 9 und 1³ 34. Also, wenn Umlaut hier nicht in einem anderen als dem gewöhnlichen Sinne stehen soll, so war 'Rückkehr vom Umlaut zurück' gemeint und der Begriff 'zum ursprünglichen Vocal' ward ergänzt: also z. B. *a* vor *i* wird *e* und kehrt zurück beim Schwinden des *i*: also *hant* gab im Dativ *hent*, *hend*, *hendi* und dann wieder *hant* für *hent*, wenn *i* schwand. Hätten wir nur Fälle dieser Art zu berücksichtigen, wo das alte *a* stets in voller Kraft daneben bestand, so wäre die aufgestellte Erklärung in der Tat we-

*) Fortsetzung von Germania 14, 197—226.

niger anstößig, obgleich das vorauszusetzende *hent* unerweislich, der doppelte Wandel von *henti* zu *hant* also gleichzeitig und auf einen Schlag eingetreten sein müßte. Weitaus mislicher aber wird das Ding da wo der alte unumgelautete Vocal schon in früher Zeit vollständig aufgegeben war, also z. B. bei den Verben *sentjan*, *wentjan*, *prennan* durch die gesammte Conjugation hindurch nirgends mehr zum Vorschein kam. Der Hergang wäre *sentita*, *sentta*, *santa*, das Bewusstsein des älteren *santjan* hätte sich also auch hier, anders als jetzt, wo Wenige den Ursprung des *e* in *senden* noch ahnen, lebendig erhalten und abgesehen von dem auch hier anzunehmenden Sprunge des *sentta* zu *santa* würden alle sogenannten rückumgelauteten Formen, sollte der Name Sinn und Geltung haben, natürlich die jüngeren, die umgelauteten *sentita* notwendig die älteren, voraufgegangenen sein. Das ist aber wenig wahrscheinlich zu machen, wenn auch umgekehrt die bekanntlich schon von dem Übersetzer des Isidor beliebten *chennida*, *sendida*, *setzida* darum nicht als die spätesten gelten sollen*) und so ist denn der Versuch erlaubt, die in Frage stehende Erscheinung auf anderem, vielleicht einfacherem und natürlicherem Wege zu erklären.

Die ahd. *sentjan*, *wentjan* sind so gut wie z. B. *trenkjan* oder selbst *bringan* auf ältere *santjan*, *wantjan*, *trankjan*, *brangan* zurückzuführen, deren altes und ursprüngliches *a* teils unmittelbar erhalten ist, wie in got. *sandjan*, *vandjan*, *dragkjun*, altfries. *branga***), teils in nominalen Bildungen Bestätigung findet. Von einem Ablautsverhältnisse, welches Grimm GDS. 850 für *dragkjan* : *drigkan* annahm, oder von der noch beliebteren Zurückführung des *dragkjan*, *brannjan* auf die starken Präterita *dragk*, *brann* darf nicht mehr die Rede sein, seit der Wechsel von *brinnan* : *brann*, *giban* : *gab*, *gaf* selbst richtig erkannt ist.

Von den in der älteren Zeit des Hochdeutschen sicher annehmbaren *a*-Formen würden die Praeterita, den gotischen gleich, zunächst nur *santita*, *wantita*, *trankita*, *lagita*, die Participien *santit*, *wantit*, *lagit* usw. gelautet haben und damit war denn Veranlassung zu beiden Bildungen gegeben, einmal zu der verkürzten mit ausgestoßenem Ablei-

*) In den Fragm. Theot. stand neben cp. 7, 23 *senzita* nach ed. 2 S. 46 in cp. 29, 19 vielleicht *sasta* und Grimms Regel für das Part. Praet. bei K. und N. Gramm. 1² 1010: *kiprenmit*, *kiprantër*, aber nicht *kiprant*, zeigt schon das in der Hauptsache unterschiedlose Nebeneinanderbestehen beider Bildungen, anderer Denkmäler zu geschweigen.

**) Gotisch *brahta* kann nicht von *briggan* kommen, sondern neben letzterem werden wir wol ein *braggan*, *braggian*? anzunehmen haben, entsprechend dem alts. *brengian*, noch heute nd. *brenge*n neben *bringen*, wozu *brahta* wie *thahta* zu *thagkjan* stehen würde.

tungsvocal, *santa*, *branta*, *sazta*, die das Gotische offenbar schon z. B. in *brahta*, *thahta* entwickelt hat, sodann zu der umgelauteten *sentita*, *brennita*, *sezzita*. *Santa* ist also nicht aus *sentita*, sondern neben ihm und gleich ihm aus *santita* entwickelt. Ebenso bei dem Particip *gisant* und *gisentit* beide aus *gisantit* und ebenso bei den anderen umlautfähigen Vocalen; ebenso auch in der Declination wo im Dativ Sg. *hanti*, *handi*, *henti*, *hendi*, *hende* und später *hant*, *mahti* und schon in Pa. und K. *maht*, von *anst* nur *ensti* und *anst**), von *chraft* nur *chrefti*, dann *nahti* und *naht*; *kiwalti*, *gicelti* und *gicalt* u. a. im Ahd. neben einander bestehen. Daß die kürzeren im Ganzen die späteren sein werden, ist zu erwarten; indessen kommen sie schon frühe genug neben den vollen vor, um meiner Auffassung des Verhältnisses kein Hindernis in den Weg zu legen, ohnehin kann man überall wo die Endung und damit der Umlaut fehlt, vielleicht unflektirte Formen anzunehmen haben, daher denn im Mhd. Genitive, zumal Dative dieser Art (z. B. *hant*, *kraft*, *tât* u. a.) soviel häufiger als im Althd. begegnen.

In Betreff der Verba weiß ich die vermuteten Praeterita freilich nicht nachzuweisen**), allein Participia voller und unumgelauteter Form, wie: *arwacit*, *casazcit*, *zasacit*, *arwacit* remotum, *garacit*, *canamnit*, *cafastit*, *archannit*, *arlaskit*, bieten insbesondere die Pariser und andere Glossen, aus denen sie auch in den Sprachschatz geflossen sind, in nicht geringer Anzahl. Außerdem begegnen alles in allem eine Menge einzelner praesentischer Verbalformen, die uns das zwar unzweifelhafte aber als längst völlig verschwunden betrachtete alte *a* lebendig vor Augen führen, z. B. Graff 1, 662 *eruwacit* prae(ci)pitat, gl. Ker. bei Hattemer 1, 227, in Ra. Diut. 1, 269^b *aruwacit*; *aruwacit* incitat Pa.; *uuantenti* Pa. *uuententi* Ra; *aruwacit* evertit Pa; *uuarit* zu *werjan*, *vetat*, prohibet Pa. K; *piuvariantem* K. = *piuvariantem* Pa; *analagkende* abinmittentes Pa. (*analazcente* K.); *pilakit* reponit K; Inf. *arlasken* extinguere Pa; über *rachendi* citatus, *agilis* in lingua und *rachenteo* vgl. Graff 2, 365; *mastenti* Pa, *mastendan* alendum gl. K; erste und dritte

*) Grimm spricht in Bezug auf *ensti*, *anst* nicht selbst von Rückumlaut, s. 1^a 620. 677, desto öfter Andere, z. B. Vilmar ed. 5 S. 20 und Kelle Vergl. Gr. 1 S. 146. Übrigens sind die obigen Formen aus Graff genommen, das daselbst fehlende *anst* aus dem Freis. Vat. Uns. bei Docen 2, 290 = Gr. 1, 620; vgl. Kelle a. a. O. 145. 153; Dietrich Histor. Decl. 27. Man wird solche Formen mit O. Schade also wol in die ahd. Paradigmen aufzunehmen oder doch nicht völlig unbeachtet zu lassen haben.

**) Ein sehr altes *rahata* porrexit Graff 2, 365 aus Docens Glossen in Aretins Beiträgen (Da) neben *rahta*, *rehhita* wage ich nicht in Anschlag zu bringen.

Pers. Praes. Sg. *archanniu*, *archannit* nebst Part. Act. *archannenti* Pa., *irchannendi* gl. K. 110; *dacchit*, *thacchit* gl. K. 18, *thahent* ib.; Inf. *farsantan* amittere Pa. 141* = *forsantan* gl. K. 17, *farsaintan* Ra; Inf. *casacen*, zweite und dritte Sg. praes. *casacis* (*kisezzis* K.), *casacit* (*kisazit* K.), *pisacit* instituit, *zasacis* exponis, *zasacit* destituit (*zisezzit* K.) neben dem Partic. *zasacit* (*zisezzit* K.) destitutus Pa.

Diese meist aus Graff oder direct aus den Pariser und s. g. Keronischen Glossen entnommenen Beispiele, welche sich ohne große Mühe vermehren ließen, geben volles Zeugnis für das einstmalige Vorhandensein des alten *a* wie im Participium Praet. Pass. vor erhaltenem *i*, so im Praesens, Infinitiv und Partic. Act. und so dürfte wer Lust hätte auch z. B. in *farsantan* denselben von Grimm 1² 870 z. E. beim Praesens vermisten s. g. Rückumlaut annehmen, den man in *farsanta* u. a. gefunden hat. Graff war vollberechtigt diese Verba, wie er zum Teile getan, als *santjan*, *faljan*, *sazjan* anzusetzen, sie haben einmal durchweg gegolten und sicherlich in weiterem Umfange als das Althochdeutsche erkennen lässt. Das zeigt in manchen Fällen noch das Mhd. und in einigen selbst das Neuhd. das mehr altes bewahrt hat, als es nach Grimms wunderlicher Behauptung 1² 987 scheint. Aber der Umlaut griff alsbald mit zerstörender Gewalt ein und ließ das alte *a* nur da fortbestehen wo es, durch Zusammenziehung gesichert, unantastbar geworden war.

Unser *sante* zu *sendete*, *gewant* zu *gewendet*, oder *kannte*, *gekannt* zu *kennt* oder das von Grimm geleugnete *rannte*, *gerannt* zu *rennt* liegt in der Hauptsache genau so wie *schon* zu *schoen*, *fast* zu *fest* und will man dafür einen besonderen Namen, so wird man statt des als unwahr aufzugebenden Rückumlauts, dem man gleichwol schon eine Rückbrechung nacherfunden, sich mit dem einfachen Nichtumlaut zu begnügen haben.

XVII. Zu Particip und Gerundium.

Die althochdeutschen Glossen gewähren gerade für die hier genannten beiden Formen eine Menge lehrreicher Beispiele die von Grimm mit seiner wunderbaren, allumfassenden Umsicht und Spürkraft keineswegs ganz übersehen, aber doch nicht immer schon vollständig verwertet und ausgebeutet scheinen. Auch Graff, der unvergessliche und unentbehrliche Meister, aus dem auch diejenigen ein gut Teil ihrer Weisheit zu holen pflegen, die ihn oft am unwürdigsten behandeln, hat sie sich nicht entgehen lassen, aber er hat bei seiner auf das Einzelne gerichteten Arbeit eins und das andere vielleicht nicht immer ganz richtig beurteilt und eingereiht. Ohnehin hat man oft Mühe, das

Zerstreute, wenn man es sonst nicht schon kannte, bei ihm herauszufinden. Ich beabsichtige durchaus nichts vollständiges, sondern hebe nur heraus, was mir vorzugsweise Beachtung zu verdienen scheint.

1. Die Glossen bieten eine erstaunliche Menge von Substantiven, die mit der Form der Participia Praes. Act. fast äußerlich ganz zusammenfallen, so z. B. mit *nt* oder mit *nd* und von kleinen Abweichungen der einzelnen Sammlungen bei Graff Diut. 1 oder Hattemer 1, auf die ich mich beschränke, abgesehen, *uparfleozzandi* affluentia, *uwinanti* vexatio, *choronti* conatus, *prinnanti* ardentia, *sprehanti* eloquentia, *suuelkhendi* flagor, *kepandi* und *anstanti* gratia, *harenti* clamor, *deoh slahanti* plausus, *pisehanti* spectatio u. A.

Graff stellt diese Bildungen meist ohne Unterscheidung zu den Part. Act., bei *uparfleozzandi* fragt er 'subst.?'; Grimm der 2, 342 noch keine bestimmte Kenntnis von ihnen hatte, sie aber 2, 1003 reichlich belegt und 3, 528 dem mhd. *diu wizzende* vergleicht, bezeichnet sie als von dem Part. Praes. gebildete Feminina, doch fügt er hinzu: 'oder wären es Neutra auf *andi*, wie heute das Tröstende, Erhebende? vgl. Keros Bened. Reg. 20 *heilanti* *din* salutare tuum, und die altn. *indi*', wie *bindindi* abstinentia, *hyggindi* sapientia, Gr. 2, 343.

Aber gerade *heilantii* *diin* *ghuad*, so bei Graff 4, 870 = Hattemer Cap. II S. 37 Z. 5, erweist das Femininum und dies ergibt sich deutlicher aus Rb bei Graff Diut. 1, 505 *tubę et clangoris: des hornes inti dera chlinganti*, s. Sprachsch. 4, 563.

Das Femininum dieser Participialbildung ist also erwiesen und so werden wir hier wol eine eigene Abstractbildung mit altem Thema *iđ* anzuerkennen haben, ähnlich wie die lat. auf *ntia*, oder dürfte man unmittelbarere Berührung mit dem alten Fem. der Part. Act. *ati*, *anti*, *ovsa* für *ovria*, also auch mit den masculinen Formen des Stammes *ntia* annehmen, vgl. *farlihantian* Diut. 1, 266? *)

2. Ob diese Bildungen jedoch nur gen. fem. waren, oder ob auch Masc. oder vielmehr Neutra auf *i* daneben bestanden, ist hiemit noch nicht ausgemacht. Ich beziehe mich bei der Annahme solcher weniger

*) Wie sich dazu ferner H8L 782 *the neriandio krist*, Isid. 88, 11 *nerrendeo*, fragm. theot. 31, 17 *nergenteo*, gl. Ker. 173 *nergendo*, *kihalthandeo*; *rachenteo* Diut. 1, 219 u. a. verhalten, untersuche ich hier nicht weiter, erinnere aber an Graff 4, 563: *chlinganta vorago*, Diut. 1, 229 *cherranto toant* — gl. Ker. 134 *kherrando* (Hs. urspr. *nd*) *toant*, lat. *trepitum* und *trepitatum* (sic) *faciunt*, neben *smelzanti tuanti*, *liquefaciens*, Diut. 1, 511, *suuintan tuar*, *tabefacit*, ib. 527, so daß sogar in *kasamanunta* *contio* Par. 172 etwas anderes als *kasamanunga* Ra. ib. stecken könnte?

auf die bekannten nd. *dat etent*, *dat schrîgent*, *des lîdendes* (s. meine Zeitschrift 3, 195) oder auf das Altnordische, wo *quedandi*, *hyggiandi* nach Grimm 2, 342 auch als masc. gen. angesehen sind, als vielmehr, da *mammunti* f. und n. nach Gr. 2, 344 nicht hierher gehören soll, auf die flexionslosen *i*-Formen und namentlich auf die s. g. participialen Adverbia.

Solche Adverbia auf *o*, welche sich bei Otfrid und im Tatian (*ir gêt drûrento*, Gr. 4, 125; *bîbento*), häufiger bei Notker finden, begegnen oftmals in den Glossen, z. B. Diut. 1, 274 *suigento* silenter, oder *takendo tacite*, *folgendo*, *horendo*, *stozento*, *betondo*. Nicht selten entsprechen sie lat. Gerundien: non asserendo, *nolas zuarathonto*; subdendo, *untartuanto* etc. und so kommt man schon unwillkürlich auf den Gedanken, zumal in den älteren Formen dieser Art alte Instrumentale zu suchen. Ich sehe nun zwar, daß Grimm 1, 1019 (vgl. 3, 118. 238) sie den gewöhnlichen Adverbien auf *o*, *rehto*, *scôno*, vergleicht und die Annahme eines Dativ oder Instrumentalis, 'welche auf *emu*, *û* endigen', bestimmt abweist. Allein daß dieses immerhin ursprüngliche *û* nicht unverkürzt bestand, daß *u* in den ältesten Quellen auch als *o* erscheint (in den Par. Gl. *mezzo*, wie bei Otfr. *worto*, *liobo*, *wâfano*, von dem späteren *o* und selbst *a* abgesehen, s. Dietrich Hist. decl. 11, Kelle Vgl. Gr. 61–63) ist jetzt erwiesen, und ferner, wie hat man denn jenes ahd. *liudonteo* (Ra. *liutonto*, gl. Ker. 47: *liuthondo*) und *hlutenteo* (K. *lutendo*) der Par. Gl. 168* neben lat. *bumboso sonoso* (= gl. K.; in den gl. Sal. *bumboso sono*) zu verstehen? Es folgt *callacento*, gl. K. *kalazzando furibundo*. Dasselbe *liudondo* entspricht bei Notker in der Ps. dem lat. in *jubilatione* und wenn wir überhaupt solche part. Adverbien anzunehmen haben, so werden wir sie auch hier wol nicht verkennen dürfen. Graff hat das erste 2, 200 gar nicht, das zweite 4, 1100 als P. A. bestimmt. Leider fehlt uns der Zusammenhang, um zu entscheiden, ob diese dem Ablativ gegenüberstehenden *liudonteo* und *hlutenteo* hier überall Nom. Part. Praes. sein könnten, der ja freilich manchmal ein Adverbium vertritt. Aber auch hiebei kommen noch auffällige Dinge vor, z. B. neben *gahunto festinando* in Par. 182 *daz ist cahonti upartrunchan*, id est subito inebriatus, vgl. unten no. 4.

3. Nur um zu erinnern, wie unvollständig bei allem Fortschritt doch noch hie und da unsere Kenntnis des Altdeutschen sei, berühre ich die Frage, ob die Partic. Praes. Act. auch Comparative gestatten? Grimm 3, 584 kannte keine ahd. und mhd. Beispiele, nur Umschreibungen mit *baz*, in den Nachträgen ebd. 786 bringt er aus Mone ein späteres: *der wolredenst man*. Bei dem Part. Praet. kommen dergleichen

häufiger vor. *furtanosto* (Ra. *furtanosta*) deterrimum Par. 195 und einiges andere ist schon Gramm. 3, 585 verzeichnet*), aber auch für das active, im Neudeutschen und im Lateinischen so oft adjectivische Particip werden die Beispiele nicht fehlen, wie Rb. 525 *foralinentorun* eminentiores, Graff 4, 1095, neben *forahlinenti* eminens zeigt.

Dabei wäre manche andere participiale Ableitung und Bildung leicht weiter zu verfolgen, ich trage nur zu dem adverbialen Genitiv *unarsuohtes* bei Grimm 3, 90 aus den Schlettst. Gl. Haupt 5, 346 *ungascowotes* nach, das demselben lat. *inexplorate* entspricht. Selbst in dem Niederdeutschen, dem man schöne Genitive dieser Art kaum zuzutrauen pflegt, gibt es manches Beispiel, nicht bloß: *üendes dôt bliven* Zober 2, 155, *unvorseendes* Sap. Sal. 4 zu Ende, *unvorhòdens* Ficker 312, sondern *unvorwarndes* Dittmer 154 neben *unghewarnedes* Grautoff 1, 427, *unwaringes* Dittmer 105, *unvorwaringhes* Grautoff 2, 103 usw., also auch diese meist mit der Negation *un*.

4. Das flexionslose Particip Praes. Act. wird in allen Grammatiken erwähnt, aber in keiner genauer bestimmt. Grimm 1, 1016; 4, 523 beschränkt den Gebrauch auf den Nominativ aller Geschlechter, GDS. 948 ebenso. Nur M. Heyne Gr. 264 spricht das alts. *helpandi* allen Casus zu. Ich bin nicht gerüstet die Frage in Betreff des Ahd. endgiltig zu entscheiden, doch finde ich unter einer Menge nachgeschlagener Beispiele die *nti*-Form fast nur nominativisch, selten accusativisch gebraucht, so mitunter bei Otfrid, im Tatian cp. 87, 3 *lebenti uuazzar* mehrmals für *aquam vivam*, noch seltener für andere Casus, wie das. 87, 4 *brunno uuazzares ufspringanti*, *aquae salientis*, also wenigstens für den lat. Genitiv. Und so wie hier kann es denn ohne Zweifel auch andere Casus vertreten und die alten Glossen stellen es unflektirt in der einen Gestalt oft genug allen Geschlechtern, Zahlen und Casus, wie Substantiven sogar auch Adverbien gegenüber. So als Genitiv Diut. 1, 220 *uffonti* f. *uberis*, 174 *ampahti intfahanti* f. *officium clientis*; als Dativ Sg. 194 *uncimahhonti* f. *devictissimo*; als Accusativ Sg. 266 *tröstenti* f. *paraclitum*; als Genitiv Pl. 527 *fartraganti* f. *suferentium*; als Dativ oder Ablativ Pl. 227 *ceohanti* f. *nutritus* und f. *nutriendis*, 248 *unchunntenti* f. *inexpertis* neben *unchunstigem* und *uncalaertan* f. *indoctis*; vgl. 278 *zilente* f. *conatibus*, das Graff als *zilentem* erklärt, so wie Haupt 5, 349 aus den Schlettst. Gl., Hs. des ersten Viertels des 12. Jhd., *altisonte* f. *differendo* (Graff 1, 202 *alta-*

*) Von *durftera* im Boethius, das Grimm 3, 90 als Part. Praet. ansieht, anders Graff 5, 208, sehe ich dabei ab. Davon später.

sono : *differente*), so daß auch hier der Zweifel bestehen bleibt, ob nicht mitunter statt unfleclirter Formen Reste alter Casus annehmbar seien. Andere wie D. 1, 238 *pitelpanti* f. *humandi*, 175 *opoquemanti* f. *proventu*, 264 *hneigenti* f. *obsidione*, 262 *suepenti* f. *nando*, *suimmanti* f. *natando* werden aber wol fem. Subst. sein.

5. Im Anschluß hieran ist nun noch ein Blick auf die Bedeutung zu richten, die, wie sich aus einigen der obigen Beispiele bereits ergab, nicht selten erheblich abweicht, d. h. statt der des activen Part. Praes. der lat. Form der Glossen zufolge vielmehr eine passive oder gerundivische zu sein scheint. So oben in *ceohanti*, das von *ziöhan*, ziehen, auch *nutrire*, doch nur *nutriens* bedeuten könnte. Aber derlei kommt sehr oft vor und wenn Grimm 4, 113 als dem Isländischen eigen z. B. *alt er segjanda* alles ist zu sagen, oder *varla er trúanda víx est credendum*, anführte, so finden wir hier 221 *quedanti* *dicenda*, in K. *chivuethandi*, *sprehanti* *loquenda*; 171 *fragenti* *interrogamini*, K. 51 *fna-kendi*; 240 *furahtenti* *metuendus*; 258 *terienti* *lesus*, K. 178 *teriendi*; 260 *smelzenti* *mulcendus*, in K. 191 mit *di*; 243 *traganti* *importatus* = K. 151; K. 152 *unfersehandi* *invisus* und *ther ni kisihit* *qui non videtur*, wo in Par. 244 *unfarhehanti*, Ra. *unfarreihanti*; 251 *kistillandi* *naht intempesta nox* = K. 163; 256 *unwuanenti* *inopinata* = K. 171. Ebenda *uncadolentlih* *intolerabilis*, *uncatracantlih*, *unarlaupentlih*, diese fast ganz gleich in K.

Dem Ahd. hat Grimm 4, 64 nichts dieser Art nachzuweisen gewußt, das Mhd. und auch Mnd. bietet um so mehr Vergleichbares, z. B. *klagende nôt*, *ditz ansehende leit*, nhd. *tragende Kleider*, *essende Ware* etc. S. Grimm a. a. O., Bartsch zu B. v. Holle S. 209, meine Zeitschr. 4, 197.

Von den obigen Beispielen, die sich leicht hätten häufen lassen, mögen einige wenige auf Misverständnis beruhen, wie denn bekanntlich die hier deshalb fast ganz aus dem Spiel gelassenen Deponentia oft als Passiva genommen wurden, s. Gr. 4, 13 Anm., andere sind, wie die Varianten erweisen, offenbar verderbt, die meisten aber sind, entsprechend den neueren, gewis richtig und ebenso wie diese leicht erklärlich, wie eine Erklärung denn auch längst richtig versucht ist. Auffällig ist dabei *ther ni kisihit* der nicht sieht (im Sinne von aussieht?) wo kein Sehen ist; *terienti* für *laesus* (Tat. 168, 11 *untaronti innocens*) wo Schaden, Verletzung ist usw.

Aber dabei springt doch recht deutlich jene Berthrung mancher activer und passiver Formen in die Augen, auf die ich mich schon stützte, als ich in früher Zeit die Identität z. B. von *docens*, *docendus*, *docendum*, oder von *sequens* und *secundus* u. dgl. behauptete, die ich un-

berückt durch allerlei ältere, neuere und neueste Versuche heute nur um so zuversichtlicher festhalte *).

6. Und dabei tritt denn die weitere Frage an uns heran, ob sich hiernach nicht für unser mit *zu* verbundenes Particip eine ganz andere Auffassung ergebe, ob es überhaupt so jung sei wie man annimmt? Die Praepos. *zu* wird ohne Zweifel dem Gerundium verdankt, aber daß sie nun auch mit den Part. Act. sich verband und dies dann flectirt eine neue Bildung ergab, das scheint durch Formen wie die vorhin in Nr. 5 erwähnten veranlasst oder doch erleichtert, wol erst ermöglicht. Ausdrücke wie im Tatian 180 z. E. *buoh thio zi scribanne sint*, libri qui scribendi sunt, hätten unser 'zu schreibende Bücher' nicht entstehen lassen, mein ich, wäre nicht daneben schon 'schreibende Bücher' (cf. oben *quedanti* dicenda) in fast gleichem Sinne bestanden. Unser *nd* ist mir hier also nicht aus dem *nn* des Gerundiums erwachsen, sondern es gehört dem wirklichen Particip Praes. Act. an, wie *tô bêtande*, *lêtande* im Altfriesischen, *tô bôtende*, *tô gêtende* im Niederd. regelmäßig, *ze tragende* selbst im Mhd. hin und wieder als Gerundium auftritt.

Dergleichen Formen sind nun für das Althd. nicht bloß zu erwarten, sondern auch wol nachweislich und schon Graff 4, 423 hat Keros *ze chundande* nuntianda statt *zi chundanne* und aus cateches. theot. *ze habende* bereits gegen Gramm. 4, 113 geltend gemacht und wenn ich nicht irre, sind noch andere Zeugnisse vorhanden. Man könnte versucht sein, dahin in Ra. 204 *zisceidenti* für *distinguuntur*, neben *zisceidane* Par., aber in K. 99 *zisceithenne* zu rechnen, allein durch *uncisceidenti* u. a. wird dies doch unwahrscheinlich. Ebenso wenig kommt auch *uncimahhonti* in Betracht, obgleich *zimahhôn* sonst nicht belegbar und wunderlich genug ist.

7. Das Gerundium, das noch unvertilgbar in allen Köpfen und Lehrbüchern als flectirter Infinitiv fortspukt, ist doch, Dank dem kostbaren altsächsischen *helsiannias* neben *liagannas*, *flökanna* schon im J. 1837 von J. Grimm 4, 105 richtig gewürdigt und es macht einen heiteren Eindruck, wenn er, der bei wiederholter Besprechung der Form einmal minder treffend geurteilt hatte, fast 30 Jahre später noch alles Ernstes in den Denkmälern 484 belehrt wird, „*nn* habe sich aus *i* ent-

*) Solche Versuche die uns hier schon angehen, leiten auf *ana-dhâ*, oder auf *ono-do*, *ôn-do*, oder gar auf skr. suff. *antja* zurück, aus dem wie in *jemand* neben *man* ein mehr als dunkles *d* aufschießen soll, im Grunde doch bloß deshalb, weil man nach erfundenen Lautgesetzen lat. *nd* für *nt* nicht als erlaubt einräumen zu dürfen glaubte.

wickelt“. Grimm sagte aber wörtlich und deutlich genug: die ahd. Gemination *nn* tritt sehr oft an die Stelle von *ni*, also *annes* für *anies* wie *chunnes* für got. *kunjis* etc. Dazu hatte sich denn bekanntlich auch schon Koene im J. 1860 bemüht, gleichfalls ohne Grimms Berichtigung zu kennen, das immerhin auffällige *nni* durch Vergleichung der gewöhnlichen alts. *hebbian*, *leggian*, *settian*, *sunnia*, den Gen. durch *bispråkias*, *hētias* der Beichte, den Dat. durch *tō ālōsannea* C neben *ālōsienne* M Hël. 523 ed. H., sowie durch *te seggennea* M neben *te giseggeanne* C Hël. 1839 H. zu erklären, das Ganze aber als ein *adject.* Ntr. *helsianni*, *liaganni* etc. anzusetzen. Und Koene wies dabei auf anderes Einschlagende hin, was wieder die Glossen bestätigen.

Die Declination dieser deutlich auf ein Thema *nia*, *nja* zurückweisenden Formen macht keine Schwierigkeit und wie sich *sueriannias* schon durch *kunneas* neben *kunnies* im Hël. erläutert, so begreift sich neben *gibōtianna*, *za quedanne* das dativische *zi firthakenni*, *zi quethanni* Keros 172, *zi finthanni* 246 (ib. *zi spuregenne*) sofort durch die alts. Dative *kunnea*, *kunnie*, *seli*, *heri*, wo das Geschlecht nichts ausmacht. Auch bei Otrfr. *herie* und *heri*, wenn auch vor folgendem Vocale, 4, 4, 62, ist in Anschlag zu bringen.

Dabei zeigt sich die substantivische und wiederum die verbale Natur des Gerundiums zunächst in der aus Otrfrid bekannten Verbindung mit dem Artikel und, neben dem Genitiv, auch mit dem Object-casus des Verbums. Einiges der Art aus Otrfrid und Notker hat Grimm 3, 538; 4, 400 berührt. Man vgl. Diut. 1 in den Reich. Gl. b. S. 497 *waz-zaro des scouonnes* f. aquâ lustrationis, 503 *des zuaplasannes* f. adspirationis, 500 *zi uaranne uuikantero* f. das misverstandene *irē bellantium*, das gleich wunderliche *lachanes naffizanne* 524 für *pannis tormicio* (dormitione?) *), dann wieder 499 *za fuattanne fihiv* f. ad alenda iumenta, 524 *zi kimelchanne miluh* f. ad eliciendum lac, wobei man sich dann leicht an Nibel. 'daz ir mich vil swachez grtēzen tuoſ u. dgl. bei Grimm 4, 716 erinnert.

Bemerkenswert ist hiebei ferner der dem lat. Ablativ entsprechende Instrumental oder, wenn man das vorzieht, instrumentale Dativ des Gerundiums, den ich hier oben in *naffizanne* vermute und

*) Ich erwähne dabei Otrfr. 5, 23, 66 *liuto fillennes*, *noh fiures brennennes*. Außerdem Diut. 1, 233 *caleran managero* f. collectio multorum, nur in Par., vielleicht Fehler. Auf 226 wechseln *lohacen* f. fulmen und *lohacenes*. Und ebenso steht 181 — K. 66 in *stimas thonarones* f. in voce tonitruarum. Dazu bei Graff 4, 928 *fons dero chenun halōanne* u. a. aus M. Cap.

noch manchmal finde, so 525 *flehonne* f. adulatione, 528 *minuironne* f. diminucione, vielleicht 518 *prennanne* f. concremacione(m) u. dgl. m.

Daß der Dativ des Gerundiums auch bei anderen Praepositionen als *zi*, *za* steht, was im Héliand nicht der Fall sein soll, z. B. 515 *in liuhtanne edo in scouonne*, befremdet nach dem Gebrauch bei Otfrid und in anderen Denkmälern nicht; dagegen ist 515 *zua zi kafuacanne* f. ad iuncturas bemerkenswert, Grimm 4, 104 Anm., wenn es nicht etwa für *zi zuakaf*. verschrieben ist, Graff 3, 424.

Nach alledem fragt sich zuletzt, ob das Gerundium auch in anderen Casus nachzuweisen sei als im Genitiv und Dativ des Singularis?

Das oben angenommene Thema *-nia*, das sich zum Infinitiv formell fast so verhält, wie die skr. Ableitung *an-îja*, *anîja* zu dem unserem Infinitiv verwanten Suffix *ana*, berührt sich eines Theils offenbar mit der überaus häufigen ahd. Femininbildung auf *nî*, welche Grimm 2, 162 lediglich als eine auf das Gebiet des Strengalthochdeutschen beschränkte, dem Got. Ags. und Altnord. ganz, dem Mhd. fast ganz abgehende Bildung von dem Part. pass. freilich wol mit Recht betrachtet. Aber dabei kommen Ausnamen und Abweichungen vor, die nicht durch eine hie und da, z. B. in *kilitini*, *haltini* wol annehmbare Assimilation zu beseitigen sind, wie *gihellani*, *ir-* und *durahquemani* bei Grimm in der Note, *irquemani* und *archueman* (sic) als Dative bei Graff 4, 674, *ir-* und *anthabani* (s. Graff 4, 736), *uncaraisni* u. a., während *upartrunchani* Diut. 1, 182 f. *aebrietas*, *untaruoraffani* 502 f. subjectio, *pinomani* condemnatio und die meisten der reichhaltigen Grimm'schen Sammlung schlagend auf das Particip weisen. Auch das genus fem. steht wol fest genug, vgl. Diut. 505 *dera kilitini* f. transiturię, 509 *dera unbipifangani* f. coronae usw.

Indessen, scheint es, werden hieneben im Anschluß an den Infinitiv auch wol Neutra auf *i*, *ia* bestanden haben, *kasiuni* für *kasihvani* ist fem. und ntr., *arquemani* pavor, *gihellani* responsio (obgleich *queman*, *gihellan* auch Particip), deren Dative ebenso lauten, können sehr wol Neutra sein und zugleich Gerundia, deren Dative eigentlich *arquemanne*, *gihellanne* sein würden, aber gemäß den obigen Beispielen hier S. 59 auch auf *i* ausgehen konnten, also *quemanni*.

Solche Neutra werden mit aller Bestimmtheit für die uns bekannten, sehr merkwürdig auf Genitiv und Dativ beschränkten Gerundialformen vorausgesetzt werden dürfen; sie sind zum guten Glücke aber auch durch drei bisher unbeachtet gebliebene plurale Dative erwiesen, welche sich wieder in den wertvollen Reichenauer Glossen Rb 'vielleicht noch des achten Jhd.' finden. S. 505^a, 505^b und 523^a:

troffizzannum für lat. *constillationibus*, Graff 5, 529;

halsannum für lat. *amplexibus*, ib. 4, 928;

uuanchonnum für lat. *nutibus*, ib. 1, 720.

Graff fragt bei dem ersten: ist es als Inf. Dat. Pl. anzusehen? Das zweite nennt er Dat. Pl. des Infin. als Substantiv. Das dritte stellt er nicht unter *wanchôn*, sondern unter *wink* mit der Frage: ist es richtig oder in *uwinchum*, *uwinchungen* zu verbessern? Allein es ist sicher richtig, so gut wie die anderen beiden, *wanchôn* ist nur eine andere Form für *winchjan*, dessen altes *a* wie bei *bringen* noch heute in *wenken*, *brenge* (s. hier Nr. XVI S. 51) erhalten ist.

Unsere drei Formen verhalten sich zu den Genitiven *troffizannes*, *halsannes*, *uuanchonnes* genau wie Dat. pl. *kunnjum* oder *kunnum* zum Gen. sg. *kunnjes* oder *kunnes*, — und so ist denn nun die Declination des Gerundiums um einen sicheren Casus, wie ich denke, erweitert.

— XVIII. Das intensive in.

Das s. g. intensive oder verstärkende *in* vor Adjectiven und Substantiven, das den meisten deutschen Sprachen gemein und ebenso füglich neuhochdeutsch wie angelsächsisch, holländisch und niederdeutsch wie altnordisch genannt werden darf, ist unlängst öfter besprochen worden, dreimal allein von Dietrich, der es als 'eine wichtige Seltenheit' bezeichnete, wogegen es Grein sogar als Uding erschienen sein muß, denn die Anmerkungen zu Beovulf 1874 und 2449 versuchen noch das daselbst vorfindliche *infrôd*, das er im Wörterbuche 2, 141 dann durch 'peritissimus' übersetzt, durch Conjectur einfach zu beseitigen.

Vor achtzig Jahren wäre *infrôd* wahrscheinlich noch jedem pommerschen Bauern verständlich gewesen, das synonyme *inklôk* und einige ähnliche wird noch jetzt wol mancher verstehen. Auch war dergleichen aus dem Bremischen Wörterbuche oder aus Dähnert leicht kennen zu lernen, dazu bieten sich noch manche andere Quellen dar und so hat denn Dietrich bereits zwei von Woeste Volksüberlieferungen in der Grafschaft Mark S. 100 mitgeteilte Beispiele verwertet und darauf aufmerksam gemacht, unser 'in dauere im Isländischen und, was weniger bekannt, außerdem auch im Niedersächsischen, in der Heimat des Alt- und Angels. fort'. Haupt 11, 413, vgl. 13, 33 und diese Ztschr. 10, 264.

Daß Grimm diesen Gebrauch des *in* gekannt, vielleicht selbst zuerst gelehrt, bedarf nicht der Bemerkung; er handelt Gr. 2, 760. 761 von demselben und gibt einige unzweifelhafte ags. altn. mhd. und nhd., von anderen Zusammensetzungen mit *in* nicht gesonderte Beispiele.

Auf das Ndl. und wie gewöhnlich auf das Nd. läßt er sich dabei nicht ein.

Ob das Gotische Vergleichbares biete, hat Niemand gefragt, seine lehrreichen *in*-Composita, von denen Grimm nur drei nominale anführt, sind auch jetzt noch nicht hinreichend untersucht. Indessen bedeutet das got. *in* wie in *ingards* das Drinnensein, so in anderen deutlich genug die Innerlichkeit und wenn man *inagjan* 'in Angst setzen', *ingramjan* 'in Zorn versetzen' u. ä. wiedergeben mag, so zeigt doch das daneben gebräuchliche *gramjan*, daß der Begriff des 'versetzen in' weniger in dem *in* als in der Ableitung des schwachen Verbums zu suchen sei, der Inhalt des vorauszusetzenden Stammes vielmehr unserem recht eigentlich hierher gehörigen *Ingrimm*, *ingrimmig* möglichst gleich stehe. Und so berührt sich meines Erachtens auch *inahs*, *inahei* neben *aha* innig genug mit jenem *infrôd*, *inklärk*, oder *indrôbnan* neben simpl. *drôbnan* mit holl. *indroevig*, *intundnan* mit *Inbrunst* u. a.

Den Übergang zu der verstärkenden Kraft dieses *in*, zu *sehr*, wird unser 'Ingrimm, Inbrunst' leicht und vollständig deutlich machen, mit denen Ausdrücke wie 'innerlich erbot, innig betrübt' oder nd. *in sik swart*, durch und durch schwarz, also gleich holl. *inzwart*, Brem. Wb. 2, 696, auf gleicher Stufe stehen. 'Innerlich, innig' wird allerdings die ursprüngliche Bedeutung dieses *in* sein, das dann zuerst natürlich da wo jene am besten passten, nachher auch in weiterem Umfange verwendet ward, d. h. im Sinne des lat. *per*, des 'durch und durch, über' u. a. Dieses *in* bloß in Verbindung mit Adjectiven zu erwarten ist gar kein Grund, Substantiva und Verba, auch Adverbia haben denselben Anspruch.

Im Angelsächsischen ist das zusammengesetzte *in* nach Dietrich in dieser Ztschr. 10, 264 reichlich erhalten, allein er hat außer dem freilich unbestreitbaren *infrôd* *perprudens* nur *indryhten* *pernobilis* und das von ihm selbst früher schon anders erklärte und mindestens unsichere *inflêde* *peraquosus* beigebracht, nachdem er darauf aufmerksam gemacht, *onforht* könne ebenso gut aus *inforht* als aus *anforht* entstanden sein, eine trotz Gramm. 2, 712 nicht unbedenkliche Annahme, die mit demselben Rechte jedes andere *on*, *an* treffen und bezweifeln lassen dürfte*).

*) Obnehin haben wir im Ags. ähnliche Bildungen mit *an*, *on*, die, wenn letzteres auch zunächst die Nähe oder Annäherung bezeichnete, wie *onlic* (got. *analeikô*, unser *ähnlich* neben *inlic*) mitunter doch auch eine Steigerung des Begriffs enthalten mögen, z. B. *onsund*, Grimm 2, 712, zu Andr. 1012 und 1623 *sanus*, *salvus*, *integer*, nach Heyne im Nachtrag zu *Beovulf* v. 1001 *ansund* durchaus unverletzt.

Dagegen habe ich andere sichere Beispiele kaum gefunden, denn *ingehyd*, *ingethanc*, *insefa* scheinen nicht völlig gleichartig.

Eine Anzahl klarer Bildungen gewährt sodann das Altnordische, nur daß *î* an die Stelle des *in* tritt und nach Grimm 2, 761 'den Sinn des lat. sub gibt, also vermindert'. So bringt er selbst *îbeiskr* subamarus, *îbiugr* subcurvus, *îfeitr* subpinguis, bei Woeste a. a. O. *infet*, *îgroen* subviridis, *îgulr* subflavus, *îkaldr*, und zum Teil bezeichnet *î* hier gewis die Annäherung, während es in anderen doch gar leicht *sehr*, *immer* meint, so z. B. *îgroen* in Alvissmal 11, wo Simrock *allgrün* übersetzt.

Im Althochdeutschen findet sich nichts genau einschlagendes außer etwa *ingrûen* horrescere und *ingrûentlih* horridum Graff 4, 300; im Mhd. aber kommt zu jenem aus dem Tristan 124, 34; 426, 21 und 436, 33 bekannten, von Grimm allein beigebrachten *ingrûene* (außer *inbrünste*, *ingedank*, *inhuct*) noch *indurstic*, *inviurec*, *ingruntlich?* *inguot* bei Wack. Altd. Leseb. 768, 22, *inhitzec*, *insinneclich*, *inswarz* u. a. hinzu, vgl. mhd. Wtb. 1, 749 und Mystiker 1, 131, 24. 300, 4.

Was sich im Neuhochd. erhalten hat, dürfte sich auf *Inbrunst* (nach W. Wackernagel zu *enbrennen* gehörig) und *Ingrimm* beschränken, aber Grimm nennt auch *ingut* und volksmundartlich *inhohl*, *inlieb*, *inschoen*. Dazu kommen bei Vilmar Hess. Idiot. S. 184 *indtuerlich*, *ingescheid*, *inkrank*, *inschlêcht*, *ingut* und *ingruen*, letzteres auch schon bei Stieler.

Mndl. und holl. Beispiele sind *inbitter*, *inblid*, *indroeve* und *-ig indroog*, *ingierig*, *ingoed*, *ingroen* (nach Plantin ein bestimmtes Kraut, *pervinca*), *inhêt*, *inkoud*, *invergift* und *-ig*, *inzout* sehr salzig (nicht etwa: eingesalzen), *inzwart*. Damit vergleiche man *inrond* und bei Plantin *inborstich* wild, stolz, böse, wahrscheinlich anders als holl. *inborst* Anlage, Naturell usw.

Dem Altfriesischen dürfte der Gebrauch unseres *in* völlig abgehen; v. Richthofen hat nichts der Art verzeichnet, Outzen ebenso wenig, obgleich im neueren Friesischen eins und das andere gleichartige vorzukommen scheint. Zwar wenn A. Lübben in seinem Oldenburger Programm 1863 S. 12 für *in*, das er unmöglich genug als Rest von *sin* darstellen möchte, neben *singrün*, holl. *inzwart* etc. unter Hinweis auf Old. Lagerb. 1428 und Ehrentraut Fries. Archiv 1, 463 auch *innebruen* (*bêr*) anführt, so ist darunter keineswegs etwa 'schwarzbraun Bier', was wahrscheinlich gemeint ist, zu verstehen, sondern *êne tunnen innebrûens bêrs* heißt 'im Hause gebrautes Biers', d. h. *brûens* ist Genitiv des starken, auch im Nd. nachweislichen Part. *brûen*, ahd. *pruanêr*, Grimm 1, 860, 1026. Ebenso finde ich in Michelsen Altditm. Rechts-

quellen S. 76 §. 231 *êne graue tunne ingebrowen bêrs* (als 'einheimisches Biers' übersetzt). — Stürenburg gewährt ein besseres Beispiel mit *indisig* verstockt, hartnäckig, ingrimmig neben *disenack* und dem simpl. *disig* mürrisch, verbissen, eigensinnig; vgl. *diisag* unklar, von der Luft, Johansen Nordfr. Spr. 153. Ebenso gilt hier noch *disich*.

Anders wieder das eigentliche Niederdeutsche, dem jenes *in* noch jetzt nicht ganz erstorben; obgleich das Altsächsische keinerlei Vorgang zeigt. Was Woeste im Sinne hat, wenn er im Glossar S. 100 den Gebrauch des *in* im Altsächsischen vergleichen läßt, weiß ich nicht, ich finde kein Beispiel, man müste denn etwa mit Lübben a. a. O. *inwit*, *inwid* hierher ziehen.

Ich finde, meist schon in den Wörterbüchern verzeichnet:

inboes, Dähnert schreibt *in boes*, sehr böse.

inbräf, bei Woeste, sehr brav. Kaum hergehörig ist:

indechtich, bei Dähnert und sonst, erinnerlich, oft zu belegen, z. B. aus Lüntzel S. 13 n. und einem Magdeburger Bedeboekelîn von 1540 A1^b wo es 'ingedenk' ist, vgl. oben mhd. ingedank und ags. ingethanc.

indêpsk, im Brem. Wtb., melancholisch, tief sinnig.

infet, bei Woeste a. a. O. S. 100, sehr fett.

infin, bei Lübben a. a. O., vielleicht also Oldenburgisch.

infrâm, Dähnert, dat kint is in frâm, sehr fromm.

infündich, bei Dähnert, verschmitzt, listig, vgl. fünde Tücke, Erfindungen, Ränke.

infürich, im Schâkspil 109⁴ 10: wanne he denne invûrich wert unde mit sporen rôret sîn pert, vgl. oben mhd. inviuerec.

ingraemsch, bei Danneil, oder besser mit *e*, doch vgl. *grämlich*. Aber *ingrimmelich* des Brem. Wtb., welches gleich *grimmelich* unrein, schmutzig ist, gehört eher zu *ingrimmeln*, *ingrummeln*, schmutzig werden.

inhêmisch, bei Dähnert, nicht bloß inländisch, sondern verschwiegen, geheimnisvoll, ebenso *inheimsch* verschlossen, traurig in E.M. Arndts Märchen S. 351, erinnert an *hämisch*, mhd. *hemisch*, wird aber wol nur eine bildliche Übertragung von *inheimisch* sein, wobei *in* freilich wie *heim* in *heimtückisch*, auch *heimlich kalt*, vgl. unten *intücksch*, auf das Innere geht.

inklök, allein bei Dähnert, sehr klug.

inmoer, Dähnert, sehr mürbe, durch und durch gar, mürbe.

innette, im Brem. Wtb., fein und sauber, sehr nett, besonders von der Kleidung, s. *innet* bei Lübben.

in sik swart, d. h. durch und durch schwarz, im Brem. Wtb., s. oben holl. *inzwart*.

intilksch, hier und in Stralsund noch gebräuchlich, innerlich tückisch, verschlossen, vergleicht sich mit *heimtückisch*, *infündlich*.

inwîs, im Holst. und Brem. Wtb., bei Richey S. 342, grade wie *inklök*, doch schon von Säuglingen, 'innerlich klug, ohne es zu äußern', im Brem. Wtb. 'bescheiden klug'. Endlich gehört wieder nur mittelbar hieher:

inwôn, bei Ficker 123 *quâden inwôn maken* Argwohn, Verdacht, wie im Mhd. *arwân*, *unwân*.

Ziehen wir hievon auch *indechtich*, das Substantiv *inwôn* und etwa *inhêmisch* ab, in denen *in* die ursprüngliche Bedeutung deutlicher bewahrt, so bleibt noch immer eine stattliche Reihe von Beispielen übrig, in denen *in* geradezu verstärkende Kraft hat. Dasselbe gilt aber von einer Schar anderer Praepositionen und Wörter von denen ich einige der wichtigsten hier noch kurz berühre.

XIX. Verstärkung durch andere Wörter, insbesondere durch Praepositionen.

1. Den lehrreichsten Commentar zu jenem *in* bietet das verstärkende binnen welches, obgleich das Deutsche Wörterbuch nichts der Art erwähnt, dennoch ebenso wie *in* durch Hervorhebung des Innerlichen, Innigen zur Steigerung des Begriffs gebräuchlich gewesen sein muß, hochdeutsch wie niederdeutsch. Auf diese Annahme führten mich längst die nun erst ganz verständlichen, noch jetzt nachweislichen Familiennamen *Binnebôs*, *Binnewies*, *Binneweis*, gegenüber dem *Butenschoen**) zu dem also wol ein *binnenschoen* oder *inschoen* vorauszusetzen ist. Jene liegen dem *inbôs*, *inwîs*, *inklök* in Nr. XVIII ganz gleich und finden ihrerseits wieder volle und hübsche Bestätigung durch solche Überreste des lebendigen Sprachgebrauchs, wie *binnenklök*, das aus der Holsteinischen und Meklenburgischen Mundart überliefert wird, nach Schütze 1, 105 einbilderisch, sich klug dünkend, nach Ritter Plattd. Gramm. 121 gleich dem hochd. *überklug* in tadelndem Sinne, oder *sô recht binnen vergnoegt*, bei Fr. Reuter.

Hiebei dürfen Redensarten wie: *he het it al binnen*, er hat es inne, begreift es, *it is mi nich gants binnen*, nicht ganz erinnerlich, nicht völlig klar, oder hamb. und osnabr. *he heft et binnen as de siege (zege) dat fet*, er hat es innerlich, ist geheim, versteckt u. a. berücksichtigt werden,

*) Vergleiche die Namen *Butenop*. *Butenuth* und die volkstümlichen *binnen krank* ~~un~~ *bâten blank*, oder in einem Rätsel: *binnen blank un bâten blank*, wie bei Ehrentraut 1, 88. 89 *bât und bin*, bei Burns *but and ben*.

ferner kommen neben den Verstärkungen durch *heim*, *heimlich* andere durch *grund* in Betracht, so *grundehrlich*, *grundgut*, bei Ehrentraut 1, 24 *gründäm* d. h. sehr dumm, *grümfalsk*, *grünräk*, endlich durch *eigen*, z. B. bei Johansen 158 *ánjklák*,

2. Von andern verstärkenden Praepositionen ist die bekannteste und gebräuchlichste *über*, *over*, die eigentlich vielleicht nicht bloß die Ausbreitung, sondern auch das Hinausgehen über etwas bezeichnet, daher denn auch *mehr als*, bald genug schlechthin *sehr* ausdrückt, ja wol zuweilen für das einfache Adjectiv steht. Das Neuhochn. hat wie Stieler 271 dertut eine Fülle solcher wie *überreif* (jetzt mehr scherzhaft *oberfaul*) gehabt, geläufiger sind sie offenbar dem Ndl. und Nd. gewesen, das letztere hat *over-olt*, *duer*, *glat*, *grôt*, *hillich*, *klâr*, *klôk*, *kolt*, *milde*, *moer* (mürbe), *rîp*, *schæne*, *snel*, *swinde*, sogar *overvele* und *oversêre*, z. B. in der Magdeb. Schöppenchronik. Jetzt scheinen sie sich hauptsächlich in Hannover erhalten zu haben, wenigstens sind sie von Schambach-Müller reichlicher verzeichnet als von Anderen. Grimm hat sie 2, 772 und 3, 108 nach einer und der anderen Seite etwas zu kurz abgetan.

3. Als Beispiele seltnerer Art erscheinen Zusammensetzungen mit *vor*, bei Stieler *vornötig* per opus, *vortüchtig* prae aliis aptus, praecellens; sodann mit *üt* in den Meklb. Jahrb. 3, 117 *de ganze ütlinge nacht*; ferner mit *durch*, vgl. Grimm 2, 770 und D. Wtb. 2, 1578, wonach noch jetzt *durchnaß*, *durchwarm* gehört würde. Zu den daselbst aufgeführten älteren Beispielen gesellt sich *duruhdichem* percrebrius Diut. 1, 500, *durchrîch* im Pass. bei Köpke, sodann kommen auch hier wieder Namen in Betracht, z. B. Dorguth in Braunschweig bei Hoffmann S. 40 der mnl. *doorgot*, *doorgroen*, *doorswaer* u. a. anführt. Im Holl. ist noch jetzt *doorgoed* u. a. gebräuchlich. Wieder vereinzelt steht *afterwilligen* pervolentis? da, Haupt 5, 334^b, dem ich nichts zu vergleichen weiß.

Abweichend sind dagegen die deutschen Composita von Adjectiven mit *an*, die nach dem D. Wtb. 1 Sp. 289 'wenig im Gang, doch von der Volkssprache hin und wieder gewahrt sind', insofern es nicht steigert, sondern eigentlich schwächt, dem altnord. *î*, lat. sub entsprechend. Grimm übergeht sie in der Gramm. 2, 712, im Wtb. nennt er nur *ankalt* und *ansauer*; *ansäuerlich* von Gemütskranken finde ich noch jetzt gebraucht; das Bremische Wtb. verzeichnet nd. *angêl*, *anrôt*, *anblau*, dann *ansoete* und *anbitter* (dazu: *it rukt ansoete*, es riecht süßlich, bei Stuerenburg im Nachtrag *ansoeten* süß, angenehm werden), *anharde eier wat oncêkes* etwas weichliches. Dabei bleibt die Beurteilung einzelner Ausdrücke schwierig oder zweifelhaft, *anvârlich maken* ignire im Voc., theoton. neben *anvâren* anstecken, *anrûchtig* neben *anrûchtig* oder wieder

angetrunken neben 'sich einen antrinken', die ich hier nicht weiter zu verfolgen beabsichtige.

4. Außerdem hat aber zumal die volkstümliche und familiäre Sprache eine große Menge der verschiedenartigsten Wörter, Adjectiva, Adverbia und Substantiva in gleicher, doch mehr scherzhafter und bezeichnender Weise zur Steigerung des Begriffs verwendet, zu deren meist schon umfassenden Sammlungen, z. B. in Frommanns Zeitschrift 1, 229 und 5, 1 fl. leicht aus dem Gebrauche jeder Landschaft nachzutragen ist. Ich gebe nur einzelne Bemerkungen, wie sie mir eben zur Hand sind und weise deshalb zunächst auf Ehrentraut 1, 24, wo zu unserem *bitterböse* : *bittergern* sehr gern, *bitterläuf* sehr lieb, *bitternet* und *bittersaum* sehr schön, hinzu kommen. Dort steht in demselben Sinne *geluckelt net* und bei Johansen S. 159 sogar *üngeluckelt net*, also wie man 'verflucht, verdammt, verteufelt, teuflmäßig, höllisch, schrecklich, furchtbar, gewaltig, ochsig schön' etc. hört. Bemerkenswert sind daselbst noch *läfallèn* wie mutterseelenallein Gr. 2, 556, *stüfstil* ganz still, *staf-öl* ganz alt, *stabalt*? *stäsäd* völlig satt, *throngwarm* schwül, drangwarm, *lürlik* ganz klein, vielleicht wiegen-, windelklein? vgl. Stuerenb. 143 und Frommanns Ztschr. 5, 192. Zu dem bekannten *hundmüde*, *hündisch kalt* finde ich bei Jean Paul 20, 146 schon den Ausdruck *hundslangweilig werden*; bei Grantoff 1, 488 *mechtich dorstich* sehr durstig.

Eins der eigentümlichsten dieser Art ist wol unser hiesiges *negenklök* und danach auch verhochdeutsch *neunklug*, wozu nun schon öfter *neun-* und *siebengescheid*, z. B. Ztschr. f. d. M. 3, 359 und Schmeller 2, 697 nachgewiesen worden sind und noch an älteres *nünherzec* von ungewöhnlich begabten, zu erinnern ist, vgl. Mhd. Wtb. 1, 674 und Haupts Ztschr. 2, 541. So wird die Steigerung hier also auf die äußerlichste und deutlichste Weise durch Zahlenverhältnisse, ich weiß nicht, ob noch durch andere Zahlen als 7 und 9 ausgedrückt und *neunklug* meint: so klug wie neun, oder: neunmal klüger als Andere.

XX. Binnen und bütten und deren Steigerungen.

Grimm hat im D. Wtb. 2, 36 die Bemerkung gemacht, der Ausdruck *von binnen* sei nach dem nndl. *van binnen* gemacht, im Neuhoehd. heiße es richtig *von innen* wie *von aussen*, nicht *von baussen*. Letzteres, hier mitunter, doch mehr scherzhaft als Übersetzung des *van bütten* gehört, konnte natürlich nicht eindringen, da *baussen*, an sich so gut wie *binnen*, nebst *bütten* nie allgemein üblich war. Beide Zusammensetzungen sind verwachsen und fast erstarrt von neuem mit Praepositionen ver-

bunden, ags. *abítan*, *onbítan*, *abúfan*, engl. *about*; *above*, was an sich nicht schlechter als *von draussen*, *vor alters*, *de chez vous* u. a. Aber wenn denn *von binnen* entlehnt sein müste, warum dann nicht lieber von dem Nd.? Vgl. RV. 4271 *de van bûten dragen schín anders dan se van binnen sîn*, oder Scháksp. 75 *van butenne*, Lauremberg 115, 50 und sonst manchmal.

Als Nebenformen finden sich: *bûte glei unde binnene wei* für *ipocritus* und: *bûtene ghût unde binnene quaet* im Voc. theoton., *dar heft di bût gheworpen* im Redent. Spiel v. 741, *bin des, bin einer wîle* in der Sassenchr. 268. 289, neben *bûten* bei Seibertz a. 1307 *bûter dat dorp*, die Compos. *binnenwendich*, *bûtenoendich* und *bûtwennich*, *bûtenlandesch* etc.

Wichtiger ist das adject. comparativische *dat bûtere*, *buetere*, so in der Sassenchr. S. 203 *de bûtere ridderschaft*, bei Schambach: *de bueter morge* der nach außen liegende Morgen Landes, ähnlich nhd. öfter, z. B. bei Leoprechting Aus dem Lechrain S. 48: auf der drüberen Seite.

Gewöhnlicher greift das Niederdeutsche jedoch darüber hinaus und bedient sich gleich der superlativischen Formen, die von beiden schon, dem mnl. *het binneste*, holländ. *binnenste*, *buitenste* entsprechend, in älterer Zeit mehrfach belegbar sind. So in der Sassenchr. 168 *de bûtersten*, Kantz. 52 und Balt. Stud. 12, 2, 45 *de bûtenste*; ebenso in der Barter Bibel, Matth. 23, 26 *dat bûtenste*. In dieser letzten Stelle steht zugleich *dat binneste* und daneben wieder in 4 B. der Könige S. 51 = 1 Sam. 24, 4 *in deme binnensten dële der stênritsen*. Dazu kommen dann bei Fr. Reuter und zum Teil auch hier gebräuchlich: *de binnelste*, *bindelste*, *bütelste*; hier auch wol: *dat innelste* und *uetelste*, sicherer *de bævelst*, *de hannelste*, *vörrelste* etc.

Dabei entsteht dann die Frage, ob wir hier einen bloßen Wechsel von *l* und *r* oder, was doch wahrscheinlicher, ähnliche Formen anzunehmen haben, wie sie in *mittelst* oder jenem in dieser Ztschr. 14, 208 schon erwähnten *endelst* vorliegen.

Das ältere Englische gibt dazu, neben dem heutigen *innermost*, ein *benmost* innerst, in Dialekten *boonermost* zuoberst, von *boon* oben für *boven*. Ich behalte mir vor, diese dem Deutschen nicht so fern als es scheint liegende Bildung in einem späteren Capitel zu verfolgen und warne hier nur, sie etwa in Pfeiffers *lanckmêr* Germ. 9, 268¹⁷ zu suchen. Die Note deutet selbst das richtige an, daß der hinlänglich bekannte Comparativ *lenk* durch darüber gesetztes *mêr* in der Wiener Hs. ersetzt werden, also statt *lenk* nur *mêr* geschrieben sein sollte, wie in der Hannov. Hs. denn auch bloß *mêr* steht.

XXI. Gotisch skaudaraip, Lederriemen.

Das unaufgeklärte Wort steht im ersten, aus der Skeireins genommenen got. Bibelverse, Matth. 3, 11: thizei ik ni im vairths ei andbindau skaudaraip skôhis is, ebenso, nur mit dem Gen. Pl. skôhê is, Marc. 1, 7 und Luc. 3, 16. Im Griechischen steht an der ersten Stelle τὰ ὑποδήματα βασιάσαι, nachher λῦσαι τὸν ἱμάντα τῶν ὑποδημάτων αὐτοῦ. Grimm der mehrmals darauf zurückkommt, vergleicht Gramm. 1² 346 mhd. *schôte* recrementum, res abiecta, nord. *skaud* und übersetzt: 'elender rieme, da in *lúás* bloss *raip* lorum liegt'; ebd. 3, 450: 'da *skôhê*, *skôhis* folgen, hätte *raip* hingereicht, warum also noch mit *skauda* componirt wird und was dies bedeutet, weiß ich nicht; endlich bei Haupt 8, 13: 'durch das vorgesetzte *skauda* muß bestimmt werden, wie die gotische Schuhbefestigung damals eingerichtet war' *).

Ich schließe so: da *skôhê*, *skôhis* folgt, wird man *skauda* allerdings nicht als einen unmittelbaren Verwandten desselben Wortes ansehen und das ganze schwerlich 'Schuhreif' übersetzen dürfen, oder der Inhalt des ersten Teils müste verdunkelt und vergessen sein. Letzteres ist aber keineswegs wahrscheinlich, daher liegt nichts näher als in *skauda* eine Bezeichnung des Stoffs, des Materials der Reife oder Riemen zu vermuten. Riemen bestehen aus mancherlei, aus Bast, Hanf, Haren, Leder. Daß in unserem Falle Lederriemen gemeint sind, ist wie ich glaube leicht wahrscheinlich zu machen.

Die volle Begründung hätte weiter in die Vergleichung der verwanten Glieder einzugehen, als hier erlaubt scheint. Ich stütze mich auf das altnord. *skioda* f. Beutel (Ledertasche) Grimm 3, 450, bei Holmboe Det norske sprogs ordforraad S. 298 *skjoða*, en skindpose, zu *sjóðr*, en pung, gestellt, bei Dietrich im Glossar zu dem Altn. Leseb. ed. 1. 275 *skiodapungr* Lederbeutel. Dann hat Dietrich bei Haupt 7, 181 *skioda* Lederbalg nebst dem lappischen *skádo* u. v. a. mit dem gr. σκῦτος σκύνιον verglichen und auf ein gotisches *skeivan* zurückgeführt, das nocere heißen soll. Unser deutsches *schaden* selbst wird in Anspruch genommen, was ich auf sich beruhen lasse. An den got. Stamm *skauda*

*) Die Anderen begnügen sich, 'Schuhriemen' zu übersetzen, so auch L. Meyer dessen neues Buch ich mich ausnahmsweise einmal nachzuschlagen überwunden habe. Nachdem man nämlich acht Artikel in denen das Wort nach der Anzahl seiner Laute besprochen wird, mühsam durchlaufen, lernt man, daß ein Teil nur mit dem anderen vorkomme, daß *raip* m. oder n., *skauda* aber m. oder f. oder n. sei und wahrscheinlich nicht Schuh bedeute. — Dabei bemerke ich, daß *rêp* im Niederd. allerdings auch m. und n. ist; das Masc. steht z. B. im RV. v. 1879.

ist aber dabei nicht erinnert und doch scheint dieser eher als das meiste sonst Herbeigezogene hiehergehörig. Ist *skioda* bei Grimm die richtige Form, so liegt die Abweichung nur in dem *io* für *au*, das *au* erwarten ließe; lautete jenes dagegen *skioda*, so sollte got. *d* vielmehr *þ* sein, die Aspirate, auf welche ohnedies gr. *σῦρος* hinweist. Damit stehen aber sehr viele formell und begrifflich verwante Wörter, wie ich anderswo ausführen werde, im engsten Zusammenhange und zeigen unzweifelhaft, daß neben anderen erweiterten Gestalten *sku*, decken, schützen, eine der ursprünglicheren Wurzelformen gewesen sein wird, der sowol *skioda* wie *skauda* angehören. Beide brauchen aber nicht unmittelbar identisch zu sein, eine andere gotische Form hätte näher *skiuþa* lauten und dieselbe Bedeutung haben können wie *skauda* oder *skauþa* d. h. Haut, Fell, Leder.

Meinte aber *skaudaraip* Lederriemen, so war der Zusatz *skôhê* oder *skôhis is*, der sich in allen drei Stellen findet, natürlich nichts weniger als auffällig oder überflüssig.

XXII. Das Pronomen diser

wird im Accus. fem. gen. mit *geschicht* verbunden in sechs bekannten Stellen Hartmanns so gebraucht, daß ihm, wenn der Vers vier Hebungen haben soll, davon allein zwei einzuräumen sind: Erec v. 218 umbe dise geschicht, v. 5666, 6720, Gregor 579, 3020 (doch nur in der Straßb. Hs.), selbst Iwein 1069 erziugen dise geschicht, wo Hs. b *sine* liest. Wie ist nun hier zu helfen, wie zu erklären? Entweder ist *dise* selbst fälschlich an die Stelle eines langsilbigen Wortes getreten, z. B. *sine* das dreimal passen würde, oder es hat ein Beiwort hinter sich gehabt wie *grôze*, oder der Fehler steckt in *geschicht*, oder *dise* wäre wirklich, hier wenigstens, ausnahmsweise also langsilbig gesprochen worden. In den drei ersten Fällen behielte *dise* seine gewöhnliche Betonung und das verdrängte oder ausgefallene Wort müste für jede Stelle besonders erraten werden, läge aber die Schuld, wie Lachmann zu Iwein S. 409 vermutete, an *geschicht*, so käme doch nach seiner eigenen Annahme wol nur *ungeschicht* in Wahl, das im Lanzelet ed. Hahn v. 6724 *von einer grôzen ungeschicht*, Heidelb. Hs., mit *geschicht* der Wiener Hs. wechselt. Ich will indessen nicht untersuchen, ob *ungeschicht*, gew. Untat, Misgeschick, unglückliches, widerwärtiges Ereignis, als ein Beispiel zu dem in dieser Ztschr. 14, 202 Bemerkten im Sinne des nach Lachmann an allen sechs Stellen passenden *grôze geschicht* 'erstaunliches Ereignis, außerordentliche Begebenheit' hier annehmbar wäre, — Lachmann verwirft

dieses die beharrliche Entstellung der Worte *dise geschicht* am leichtesten erklärende Auskunftsmittel, „da *ungeschicht* im Iwein 1069 und im Gregor 3020 nicht statthaft scheint“, und so darf, muß ja wol die Frage erörtert werden, ob denn doch die allein übrig bleibende vierte Möglichkeit, die lange erste Silbe des Pronomens *diser*, an sich wenigstens, zu rechtfertigen sei, trotz des Machtspruches Lachmanns, der die Annahme eines *disse* im voraus für ungereimt erklärte.

Dazu gibt es aber ohne Zweifel mehr als einen Weg, insbesondere die Etymologie des Wortes und seine Geschichte in den germanischen Sprachen. Das Pronomen *diser* ist ein Compositum des indogerm. Demonstrativums mit sich selbst oder seiner Nebenform, ja in einigen Formen scheint sich letztere selbst verdoppelt zu haben. Der Wechsel zwischen t und s = hochd. d und s, der uralt ist, hebt die Identität beider nicht auf. Als Grundform läßt sich ansetzen: ta-ta (oder : ta-sa), tja-tja, tja-ta, ta-tja. Daher in der ersten wie in der zweiten Silbe des Deutschen hin und wieder Diphthonge oder Längen, daher das im Anschluß an die vocalische Länge nicht selten entwickelte ss*).

Formen der ersten Art sind vielleicht ags. fem. *þeos* und *þās*, letzteres auch im Plural, dazu engl. these, those; Instr. *þeos*; alts. fem. *thius*, ebenso im Plural, dazu vielleicht mnd. *dieses* mhd. Wtb. 1, 367*, das ich nicht kenne (sicherer und häufiger *duit*, *dusse*, *dosse***), *dussen* etc.) oder die noch erhaltenen *dēsen*, *dēse*? Das Althd. aber bietet im Isidor *dheasa* (oder *dheasu*, Grimm 1, 795; vgl. Holtzmann S. 181), bei Kero und sonst *deisu* fem. und ntr., Graff 5, 73—76.

Weit häufiger sind dagegen die aus Grimm und sonst leicht zu ersiehenden altnord., angels. und besonders die niederd. ss-Formen, denen sich einzelne im Ahd. und Mhd. anschließen, zumal im Genitiv, *dheses theses*, bei Nötkêr meist *disses*, was Lachmann im Iwein v. 4094 bewahrt hat.

Gesetzt auch, dieses ss gerade des Genitivs ließe eine besondere Erklärung zu, so bleibt die Frage, ob dem der *disses* sprach, gelegentlich auch *disse* zugetraut werden dürfte, eine seltner, doch an sich gerechtfertigte und Hartmann vielleicht nicht unbekannt Form?

*) Oder dürfte dieses ss unabhängig davon ursprünglich als Assimilation eines älteren *tj* gefaßt werden? Im übrigen ist eine ähnliche Ansicht über die Zusammensetzung des *dieser* im Wesentlichen schon von Bopp Vergl. Gramm. §. 357 aufgestellt worden, vgl. W. Wackernagel in Haupts Zeitschrift 1, 425; Weinhold Al. Gr. §. 420.

***) Z. B. im Redent. Spiel nach Mone v. 618 *dosse* olvendes hüt, wo Etmüller v. 619 *dees* schreibt und in der Note unrichtig *desse* angibt als bei Mone stehend.

Absolut auf die obigen Stellen bliebe die Annahme des *ss* also nicht beschränkt, dennoch ist das Gewicht des Umstandes nicht zu verkennen, daß in ihnen immer dasselbe Wort folgt das den Fehler verschuldet haben kann.

XXIII. Brav.

Das formell und begrifflich fest ausgeprägte Wort, allbekannt und gebräuchlich und doch völlig unerklärt, hat nach Grimms Ermittlungen erst im Laufe des dreißigjährigen Krieges zunächst durch die Soldatensprache bei uns Eingang gefunden und in der Tat sieht es auf den ersten Blick auch ganz wie ein Fremdling aus. Man hat sich also zuerst an das ital. frz. bravo, braf gewant, ohne für die Erklärung des Ausdruckes irgend welchen Aufschluß zu gewinnen. Fr. Diez, welcher im Etym. Wtb. 1, 83 von der im Südwesten fortdauernden Bedeutung 'unbändig, stürmisch' ausgeht, obgleich diese sich auch wol umgekehrt aus 'tüchtig, wacker' entwickeln konnte, verwirft gleichwol den Gedanken an das ohnehin im Romanischen erhaltene lat. *pravus* und bleibt endlich bei ahd. *raw crudus*, mit der als selten zugegebenen 'Verstärkung des anlautenden r durch b' stehen. Grimms Erinnerung im D. Wtb. 2 Sp. 339 an sl. *pravi* recht, echt und lat. *probus* scheint ihm wenig sich zu empfehlen.

Sollen wir nun nicht aus noch ein wissend zum Keltischen flüchten oder gibt es einen Weg, *brav* als ein echt deutsches Wort wiederzuerobern? Es ist ja bekannt, wie manches Urdeutsche wir an die Fremde abgegeben und dann entstellt und verderbt als Fremdes wieder entlehnt haben. Ich vermute, dies gilt auch von *brav* und ich bin überzeugt, es ist nichts als eine andere Form für ahd. *bidarbi*, *pitarpi*. Nehmen wir für dieses, das schon zu Ende der ahd. Zeit seinen Ton veränderte und im Mhd. sehr gewöhnlich *biderbe* (statt *bidérbe* : *erbe*) gesprochen ward, eine später entwickelte Form *biarbi* an, so ist von da über *barbe*, *barve* ein kurzer Weg zum roman. *brave*. Die ältere ndl. Gestalt des Wortes ist nach dem Teuthonista 24 *berve*, *probus*, *honestus*, *mitis*, *mansuetus*; mnd. gewöhnlich *bedarve*, *bederve*, daneben aber schon *barve*, *berve*. Vgl. das Brem. Wtb. 1, 64 und das das. 5, 331 nachgetragene *barve*, *berve*, *cicur*, *mitis*, was dasselbe ist. Und letzteres ist auch sonst oft nachweislich, nicht bloß in den dem Ndl. sich nähernden Dialecten, s. Grimms Rechtsalt. S. 294 Anm. 2 (*berveman*), die Indices zu Seibertz, wo noch Misverständnis, Ficker Münst. Chron., das Berl. Statb. 1, 91 und 136 etc. Im Mhd. reimt *biderbe* (also *bidere*) zu *widere*, *nidere*, aber schlechtere Handschriften schreiben auch *birve*,

es wird also hier für *biderbe*, *bidrbe*? auch wol außer dem Reime schon mitunter *birbe* gesprochen sein.

Die Contraction und Umstellung kann aber immerhin erst im Romanischen vor sich gegangen sein: der Ausstoß des *d*, den man für das Ahd. nicht schon anzunehmen hat, der im Mhd. sehr beschränkt, im Ndl. und Nd. aber desto häufiger begegnet, ist im Roman. nicht ohne manche Beispiele, vgl. Diez Gr. 1^a S. 216. 291, und dasselbe gilt von der Umstellung des *r*, das. 208. 290, sowie von dem *v* für *b*, vgl. Everardo, *écrevisse*, *étuve*, *graver* ib. 302.

Von der sprachlichen Seite scheint also für diese Erklärung kein wesentliches Hindernis in den Weg zu treten und die Bedeutung fügt sich, die oben angegebene Entwicklung selbst mit eingeschlossen, wie mich dünkt vortrefflich. Denn beide decken sich beinahe und die häufige Verwendung ähnlicher Wörter (*tüchtig*, *wacker*) im Sinne von 'übermäßig, sehr, stark' macht es leichter und natürlicher, von hier zu 'kühn, trotzig, wild', den Verben 'brüllen, in Wut bringen' fortzuschreiten als umgekehrt.

Auf das von Diez zu *bravo* gestellte ital. *brado* junger Stier, dessen *d* sehr auffällig, nehme ich dabei keine Rücksicht.

XXIV. Unsich im Niederdeutschen.

Die dem *mich*, *dich*, *euch* genau entsprechende Form des Accus. Plur. der ersten Person, welche im Althd. *unsih*, *unsich* lautet, im Mhd. des 13. Jhd. aber schon veraltet und dem jetzt allein üblichen *uns* fast ganz gewichen ist, sollte im Gotischen statt *unsis*, *uns* eigentlich *unsik* heißen und so bietet das dichterische Angelsächsische für das gewöhnlichere *us* auch noch manchmal *ussic*, *úsic*, *úsih*? vgl. Rask-Thorpe §. 167, Grein Sprachschatz 2, 633. Im Altnordischen, Altfriesischen und in der Sprache des Heliand begegnet nichts der Art, dagegen ist den von v. d. Hagen Breslau 1816, neulich auch von M. Heyne herausgegebenen altniederdeutschen Psalmen *unsig*, stets mit *g* geschrieben und etwa zwölfmal nachweislich, noch ganz geläufig. Man vgl. z. B. 59, 3 = 60, 3 Got, *faruurpe unsig inde testôrdôs unsig, thû irbulgi thi inde genâthôdôs unsig* (in der Barter Bibel: Got de du uns vorstöt und vorstrowet hefst und tórnic wêrest, trôste uns wedder), ib. v. 5 *dren-côdôs unsig*, v. 12 *thie faruurpi unsig*, v. 13 *gif unsig hulpa*, 64, 6 u. 8. *Unsig* ist also deutlich hier nicht bloß Accusativ, sondern es dient schon, beidemale neben *uns*, zugleich als Dativ, den nach W. Wackernagel Altd. Wtb. 144^a auch *unsih* vertreten soll, gerade so wie unser eigent-

lich accusativisches *euch* nun längst für beide Casus gilt. Vom Mhd. ist schon kurz die Rede gewesen, in den Nibelungenhandschriften kommt unser Wort nicht mehr vor, denn in 1776, 4 L. gehört *unsich* bekanntlich Lachmann, s. seine Anmerkung zu der Stelle und Holtzmann Untersuchungen S. 15.

Unter diesen Umständen ist bemerkenswert, daß die mitteldeutsche a. g. Praefatio Rhythmica zum Sachsenspiegel unter Übereinstimmung aller Handschriften dreimal *unsich* als Accusativ bewahrt hat, v. 138: got unsich selbe lêret, v. 152 und v. 189; wichtiger daß das spätere Niederdeutsche dasselbe Wort noch in Urkunden des 14. Jhd. und weit darüber hinaus, vereinzelt vielleicht noch heute gebraucht. Was ich darüber zur Hand habe, ist Folgendes:

1. Fabricius Rügenschche Urkunden 4 Nr. 478 (3, 29^b) a. 1315: wy en skölet vsyk nicht sônen âne ene unde nêne dage nemen etc.

2. Meines Oheims L. F. Höfers Auswahl S. 359 z. 8 v. u. in einem Bündnisse Heinrichs von Meklenburg mit Pommerschen Herzogen a. 1324: dat we . . . met eren ernâmen vsik êwichliken verbunden hebben etc. *)

3. v. Bohlens Krassowsche Urk. 2 S. 26 Nr. 11 a. 1326: dat wi unseh êndrachtliken vorênet **).

4. Hodenberg Nieders. Calenb. Urk. 4 S. 327 Nr. 307 z. 3 a. 1340: bekennen dat ussich dat witlich is etc., daneben oft os, ûse.

5. Hieher gehört aus viel späterer Zeit noch *ösk*, z. B. in Uhlands Volksliedern I S. 450 v. 14: de *ösk* düt lédken êrst erdacht, wobei ich an das in Predigten des 12. Jhd. umlautende *îns* erinnere, z. B. in Wackernagels Leseb. 300, 40.

Das Wort dessen Vorkommen in vier Formen *ûsik*, *ösk*, *unsich*, *ussich* bis in die spätere Zeit des Niederdeutschen sonach als erwiesen gelten kann, gibt ein lehrreiches Beispiel dafür, daß das Niederdeutsche welches hier ohnehin einmal wieder das Hochdeutsche übertrifft, manches enthält und bewahrt das dem mütterlichen Altsächsischen völlig abgeht. Es steht auch sonst mitunter zu dem letzteren in demselben Verhältnis wie das Althochdeutsche zum Gotischen. Überdies kann das Wort, mag es auch später eine gewisse örtliche Beschränkung gehabt haben, nicht eben selten gewesen sein, denn es ist mir noch öfters vorgekommen als ich oben mitgeteilt habe und leicht mag es hie und da wo es stand verkannt und selbst beseitigt sein.

*) K. Nergers Meklenb. Grammatik verzeichnet nichts der Art.

***) Dieselbe Urkunde schreibt auch sonst oft *lich*, *och* udgl.

XXV. Nd. rêrôf, rêrôven.

Zu den selteneren und darum mitunter misverstandenen Wörtern des älteren Niederdeutschen gehört das Subst. *rêrôf*, eigentlich Leichenraub, Ermordeten abgenommenes Gut, daher auch allgemein: die schlimmste Art des Raubes, der besonders schmäbliche Raub, von got. *hræiv*, ahd. *hrêo*, mhd. *rê* (daher: *rêroup*), d. h. Fleisch, Leichnam, Mord, Begräbnis und die Bahre selbst, so Nibel. 967^a *man leite in uf den rê A* und schon in den Pariser Glossen Diut. 1, 231 *feretrum hrae*, gl. K. Hatt. 1, 137 *hreo*. Die kürzlich von L. Hänselmann herausgegebene Braunschweigische Chronik verbindet S. 363, 21 *rêrôf unde rôf beghân* und gebraucht es dann S. 407 z. 27 in dem weiteren Sinne: *it is jo ein recht rêrôf de an sinem gûde beghân wert*, von vorenthaltenem Erbgute. Obgleich es allgemein üblich gewesen sein wird und z. B. auch im Berliner Statbuche ed. Fidicin 1, 131, 13 als Sgl., und im Plur. *rêrôve*, vorkommt, ist es mir vorzugsweise in Westfälischen und Pommerschen Urkunden begegnet. Seibertz hat es in seiner Sammlung Nr. 938 als 'Aufruhr' genommen und J. Ficker in den Münsterischen Chroniken 1851 Band 1, 192. 193. 247 weiß es nicht zu erklären. Auch Kosegarten versteht es in den Pommerschen Geschichtsdenkm. 1834 Bd. 1 S. 75 noch nicht, aber er sagt richtig, es scheine eine an einem Erschlagenen begangene Beraubung zu bezeichnen. Die daselbst aus einer Stralsunder Proscriptio v. J. 1306 mitgeteilte Stelle lautet: Joh. Carrevisce *) *proscriptus est... pro eo quod crudeliter occidit duos homines lapidas, quorum denarios et bona deduxit, committens rêrôf*. Eine ähnliche im 4. Abschnitte daselbst gegebene Stelle aus dem Jahre 1301 weiß ich nicht gleich aufzufinden, dagegen ist unser Wort mehrmals in handschriftlichen Nachträgen zum Dähnert'schen Wörterbuche verzeichnet worden, gleichfalls aus dem Sundischen *liber proscriptorum* in dem es oft begegnet, z. B. a. 1278 *spolium quod dicitur rêrôf*; a. 1322 *rêrôf unde dâvêrôf*, endlich noch a. 1420: *dâr umme dat se Deghener Buggenhagen vormordeden unde rêrôveden* und damit ist denn auch das Verbum *rêrôven* für das Mnd. belegt, das zum Mhd. Wtb., wo es fehlt, F. Bech in dieser Ztschr. 10, 400 erst nachgetragen hat. Die angeführte Stelle ist seitdem mehrmals gedruckt, von Lisch in den Behrschen Urkunden 3, 213, wo irrig *veroveden* steht, sodann von Otto Fock in den Rügenisch-Pommerschen Geschichten Band 4 S. 248.

*) So eben auch in F. Fabricius Stralsund. Statbuch S. 176, 173 abgedruckt, wo der interessante obige Name indessen als Joh. Tarrevisce erscheint, was wenn richtig mir noch zweifelhaft ist.

XXVI. *Sô vrô alsô* u. anderes Niederdeutsche.

Ich benutze die Gelegenheit, auf einige andere früher oder später in das Niederdeutsche eingedrungene Misverständnisse und Fehler hinzuweisen, die vorzugsweise bemerkenswert scheinen. An der Spitze steht jenes fast berühmt gewordene *nustroteren* oder *mist-* in Bruns' Helmst. Theophilus v. 204, das ich nach Dasents Stockholmer Theoph.*) v. 389 schon in meiner Zeitschrift f. d. W. der Spr. 3, 221 gleich 'miströ-stegen' genommen, während Ettmüller v. 196 ersteres bewahrte und 'nostrificandi, novitii' erklärte zu nicht geringem Spotte Hoffmanns dessen Trierer Theoph. v. 687 meine Vermutung bestätigte. Das genannte Wort, sonst üblich genug, z. B. bei Ficker 132, in Hölschers Geistlichen Liedern 62, 5, hat öfter böse Verderbnis erlitten: in der Wiener Hs. des H. Korner steht nach Pfeiffers Angabe Germania 9, 264 z. 7 *neftrostich* und in der Marienklage ed. O. Schönemann v. 271 wird *wanteystich* der Hs., welches das Wortregister für 'phantastisch? wahn-sinnig' hält, schwerlich etwas anders meinen als *wantröstich*, vgl. Stuerenburg Ostfries. Wtb. S. 324^b.

Vor Versehen ist sich freilich Niemand sicher und Hoffmann selbst der darauf sein 'nachbrunsen' gründet, hat sich im Theophilus arg vergriffen, indem er die ohnehin wol nicht gesunde Stelle der Trierer Hs. v. 74—75: *sô en dede der anderen provenden ein — nauwe des jârs einen beker slein*, übersetzt: dann vermöchte eine der anderen Präbenden kaum einen Becher zu schlagen, wogegen zuverlässig von 'einem Becher Schlehenweines' die Rede ist. Vgl. ib. v. 67: *ik gêve se tō jâr al um ein ei*, im Mhd. *nicht einer slêhen wert*, bei Stieler 1832: *Schlehen sein keine Weinbere*, sowie über Schlehenwein oder Brantwein K. Schiller Zur Tierkunde 2, 31 und Schmeller 3, 447.

Aber Versehen und Misverständnisse dieser Art sind auch sonst aus mangelhafter Kenntnis des Niederdeutschen hervorgegangen welches im Ganzen noch viel zu wenig erforscht, öfter lediglich als ein Abklatsch des Mhd. behandelt und darum nicht selten willkürlich angegriffen, zerstört und verderbt worden ist. Hier zuerst noch ein Beispiel, welches die zwar eigentümliche, jedoch in Mnd. geläufige Redensart *sô vrô alsô* oder *alsô vrô* betrifft, d. h. einleuchtend *sobald als*. Dieser Ausdruck begegnet z. B. 1. in Michelsens Altditmarischen

*) Das bekannte und leicht zugängliche Buch, Stockholm 1845 erschienen, ward acht Jahre darauf von Hoffmann in Göttingen entdeckt und sofort abgedruckt, nachdem es a. a. O. und sonst von mir und von Anderen mehrfach benutzt und als Ettmüller entgangen bezeichnet war.

Rechtsquellen, im Sundener Statrecht vom J. 1529, S. 222, 47 Z. 3: *so frö als he dat sîne gedân heft*. 2. in Th. Pyls Pommerschen Geschichtdenkmälern, in H. Rubenows Verfassung der Stadt Greifswald vom J. 1451, S. 21 Nr. 5: *ên îslik borgermêster schal sô vrô, also he karen is, sweren*; daneben hochdeutsch a. 1651: *sobaldt er gekoren ist*. 3. in Lappenbergs Hamburger Chroniken, Mitte des 16. Jhd., S. 110: *de scolde scip und güt vorboret hebben, sô frô he echter in den Sund quême*. 4. Dasselbe Wort steht nun auch in der W. Hs. des Korner 17^a: *alsô de wort tite wêren, sô vrô wart Amicus sund*, aber Pfeiffer traute ihm so wenig, daß er Germ. 9, 264, 38 (nur diese Zeile kann in der Note mit 36 gemeint sein) *sô vrô* mit *sô vord* vertauschte. 5. Dennoch bestätigt die Hannoversche Hs. desselben Korner 20^a nicht bloß hier das richtige *vrô* (*alsô vrô*), sondern sie gibt es noch manchmal, z. B. 88^a: *sô vrô alsô se dat dede, sô wart se vorlôset*, 213^a: *sô vrô alsô he bestêdighet was*. 6. Gleiches Misgeschick hat das Wort endlich in dem s. g. Redentiner Spiel gehabt, wo beide Mone in den Schausp. des MA. 2, 78 v. 1244 und Ettmüller Upstand. v. 1237 die Worte der Hs.: *alzô vrô dîn stemme wert ghehört*, in *alsô vere* verwandelt haben, letzterer wieder so vertrauensvoll daß er die ursprüngliche Lesart nicht einmal angibt, auf welche indes schon C. Schröder in dieser Ztschr. 14, 196 aufmerksam gemacht hat.

Von anderen in neueren Ausgaben begehenden Misverständnissen abzusehen (z. B. *quêlik* als *quâlig*, *wach werlt!* als *Wagewelt*, *unturuchten* als *unterrichten* statt *untvruchten*) zeige ich lieber noch an einigen Beispielen, wie man oft ohne Grund und Not die Überlieferung der Hss. und dabei Altes, Seltenes, Mundartliches verwischt hat. Deminutive auf *lîn* sind selten, aber nicht unerhört: z. B. *hûselîn*, *kindelîn*, vgl. Sündenf. 1816 *dat dâvelîn: sîn*; ib. 1366 *segge, iungelîn, wûr kumestu her?* Ebenso hat die Hann. Hs. Korners 81^b: *se tûch VI iunghelynen vrouwen klêder an*. Sonach ist denn in Germ. 9, 262 die Lesart der Hs. herzustellen. Ich finde außerdem z. B. gegen die Hss. *söck* in *sölk* (cf. *wek*, engl. *such*), *naturiken* zweimal in *natûrlîken* (Hölscher S. 38, 8 *iâmerken dorwundet*), *scla* (verlesen *sela*, s. zu Kl. Bûr v. 51) in *slâ* verändert. So ist selbst *wat vorborgens*, zweimal *sinte wi* (dafür *sint*, *sitte wi*), *leng en* für *lenger*, *drafstu*, *wer* für *wêr*, *annome*, *vromede*, der Plural *frundes*, *êrlik*, *vindende werden*, *ik seggen?* oder, *scriên* und manches andere was gleich richtig oder doch unverfänglich in der sonst recht guten einen Ausgabe des Sündenfalls ausgemerzt und in die Noten versetzt worden, aus denen es ohne Bedenken in den Text zurück zu nehmen ist.

XXVII. Zu Germania 12, 325 und 13, 160.

1. Das Verbum *nālen*, hier 9, 263, 30 ohne *sik*, wie 266, 6 mit *sik* verbunden und ebenso in der Hannov. Hs. Korners teils reflexiv, teils intransitiv, ist schon von dem alten Bruns der es in den Wtb. übersah, 'nicht selten' genannt und es bedarf so wenig wie *ge-*, *be-*, *er-nālen*, *nēlen*, *nāken*, *nēken* der Beispiele die sich leicht zu Dutzenden häufen ließen. Dennoch ist hier manches zu bemerken oder noch zu erforschen:

a. *nālen*, in Urkunden zuweilen *ualen* verlesen, erscheint, wie Gr. 2, 119 bloß vermutet, in älterer Form als *nāhelen* in Wiggert Scherflein 5, 4 (*ne sal nahelen*, non appropinquabit, cf. *nāhiston* der Beichte, *nāhida* im Hël.), es setzt also ein *nāhel* voraus zu dem sich außer dem bei Grimm 2, 103 und 114, hier Nr. 19 z. E. Bemerkten z. B. auch nd. *nūlest* nuper, das Verb. *knēlen*, engl. *kneel* vergleicht.

b. So scheint auch dem ahd. *nāhlichôn* gemäß ein nd. *nēlik* vorzukommen, indessen eine Flut meist gewis verschiedener, doch ziemlich gleichsinniger Wörter: *nēleke* (Massm. in Eikes Zeitbuch schreibt *ae*), *nelekest*, *nū nelken* nuper, *nelkest*, *nelykest*, *nylik*, *nyeltk*, *nilliken*, *nillikest*, *nilken* u. a. vermischen sich mit einander, so daß man trotz des schwed. *nalkas* doch nicht wagen wird, wenn selbst *nālik* feststeht, dazu ein Verbum *naliken*, *nalken* für *nāken* vorauszusetzen?

c. Denn *nāken*, *nēken* sind durch alts. *nākôn*, *ginēkeda* der Psalmen, mnl. *nēken* bei Bormanns zu S. Christine 1722, Gl. Bern. 201, *nākinge* accessus ebd. 198, holl. *naken* als alt und ursprünglicher dargetan, bleiben aber nur um so rätselhafter. Soll man in ihnen nun eine vereinzelte Bildung suchen, wie sie sich im Altnordischen nach Grimm 2, 283 in *purka* siccare, *grænka* virere und sonst findet? Oder darf man weiter zurückgehen und neben dem freilich nicht ursprünglichen got. *nēhva* eine andere, vielleicht reinere Gestalt annehmen?

2. Schwieriger noch sind die beiden Germ. 13, 160 besprochenen Wörter *vorhiet*, *verhiget* und das von den neuesten Ausgaben des Reineke Vos als Druckfehler zweier Drucke trotz der erklärenden Variante *schalkheit* durch *hovescheit* beseitigte *hornscheit*, 'gar kein Wort' H. Beide völlig zu erklären ist noch nicht gelungen, aber sie lassen sich um ein gutes weiter verfolgen. Ich bemerke einstweilen: eine Nebenform des letzteren scheint *hernscheit* nequicia, *bôverie*, das erweislich; und da *kûscheit*, *kûsheit* usw. gewöhnliche Bildungen sind, *horne*, *horn*, *hörn* der Winkel aber z. B. altfr. *herne* lautet, so könnte die ursprüngliche Gestalt des Wortes *hornisch-heit* sein. Dazu gesellt sich aber eine

Reihe anderer Wörter die, selbst dunkel, jene Verbindung zweifelhaft machen. Es findet sich nicht bloß *hernse*, *herensen* nequam, *bôve*, *hernsachtlich* nequiciosus, sondern mit *eren herien* Graut. 2, 600, *hernsson* Fuchs und Hase 110. 126, *herien-*, *hergen-*, *herigen-*, *hirgensone*, ferner wieder, von C. Schroeder unberührt, im Red. Spiel v. 1151 *herensen*, doch in offenbar verderbter Stelle. Neben *hirgensone* ist als Variante *hôrensone* erwiesen; aber hat man nun ein Recht, dieses mit Ettmüller an Stelle jenes zu setzen, weil man es nicht versteht?

3. Das Verbum *hien*, *heien*, meist *vorh.*, das nach dem Hess. Wtb. 157 in ganz Oberdeutschland üblich, den Niederdeutschen aber völlig unverständlich sein soll, ist von Scherz, Frisch, Stalder, Schmid, Schmeller, Tobler, Weinhold, Lappenberg, Vilmar u. v. A. besprochen und in so verschiedenen Bedeutungen aufgeführt, daß man von vorne herein mehrere Verba darin zu suchen geneigt ist. Das Wort hat mit dem engl. to hide nichts zu tun, es schließt sich vielmehr höchst wahrscheinlich an mhd. *hîwen* sich vermählen, paren, *ungehît* (*hîwen*, *hien* Hausleute, Knechte, RA. 305) und hat bald einen schmutzigen Sinn bekommen, denn *verhîter zers* meinte castratus; *kuhgeheier*, *kûgehîer*, qui vaccas iniit, wird ein unchristliches Wort genannt, der beinahe stehend gewordene, überall beegnende Schimpf *verhîet bôve*, *verheit schalk* (Eulensp. 60. 110. 130) war mehrfach, nach der Soester Schrae mit 4 Schill. verpönt. Dazu vielleicht: *den hunt hîgen* Lüntzel 234? Aber *hien*, *hîghen* ist später geradezu: moien, molestare, vexare, tribulare. Daher denn: *einen heien*, *lass mich ungeheit*, schles. *mûgdegeheier*, nach Weinh. Spötter? nd. *de hîhasen antên* Laur. 238 cf. 115, *de luedehîers* Utllegg. 105 uva. derselben Art, das offenbar nicht zu trennen sein wird.

Wie verhält sich aber dazu *sich geheien* sich packen, scheren? In Weises Erz. 75 *gehei dich nur hin*, bei Uhland Volkslieder 1, 7 *hîet usz arm und rich*, das an engl. to hie, ags. *higian* (anders ndl. *hijgen* anhelare, nd. *heigen*, *hiegen* keuchen) erinnert und ein gleichsinniges *brue hen* neben sich hat. Wer durchschaute ganz auch nur jenen Entwicklungsgang? Wir lassen uns genügen ihn zu ahnen und erinnern, anderes bei Seite setzend, an das mehrfach zustimmende Verhältnis zwischen *brîden*, *brîlen* und *brüten*. An Ableitung von Interjectionen ist nicht zu denken. Aber hier liegen allerwärts noch Rätsel die der Lösung harren.

XXVIII. Brot- und Semmelnamen.

Die kleineren feineren Arten des s. g. Weißbrotes haben bekanntlich an fast jedem Orte ihre besonderen Formen mit entsprechenden

v. 10,
Fuch

v. 1, 2, 3,
7. 124f.

Namen, unter denen viele unbedeutende, gleichgiltige, aber auch manche ältere, volkstümliche erhalten zu sein pflegen. Meine Absicht ist nicht auf eine Sammlung derselben gerichtet, sondern ich will in einem Nachtrage zu den von Anderen, namentlich wenn ich nicht irre von Rochholz unlängst in der Illustr. Zeitung gelieferten Sammlungen zunächst nur auf einiges hierorts noch gebräuchliche aufmerksam machen.

1. J. Grimm hat in Haupts Zeitschrift 2, 191 und 7, 562 nachgewiesen, daß das bei Hartman im Gregorius und sonst vorkommende, von Greith noch mit *redelich* vertauschte, nun hinlänglich bekannte *crede mich*, vollständiger *crede michi* *) (Haupt 5, 42) in der Form *crede mihi* noch im 17. Jhd. in dem niederrh. Kloster Rommersdorf, vergleichbar den Hennebergischen Klössen 'Herr Gott behuetes', 'eine Speise, seien es Klösse oder Backwerk' bezeichnete und wahrscheinlich auch in dem mlat. *credemica* bei Ducange, mndl. *credemicks* erhalten sei. Darin aber geht dann Grimm offenbar zu weit, daß er rom. *micha*, *miche*, ndl. und schweiz. *micke*, eine Art Semmel, selbst für eine bloße Abkürzung von jenem *credemica* mit Verlust des *crede* ansieht und er deutet das Richtige wol selber an, wenn er am Schlusse fragt: 'oder will man annehmen, *mica* liege doch zum Grund und nur im Scherz sei *credemih* darauf angewant worden?'

Auch Diez führt frz. *mie* wie *miche* auf *mica* zurück und nur der Anklang an *crede michi* ward Veranlassung, dieses in dem angegebenen Sinne als *credemica*, *crede-micke* zu verwenden. Denn *micke*, *mike*, *mik* ist ein auch im Niederdeutschen weiter verbreitetes Wort, der Vocab. theoton. hat: *micke*, *is monnike brôt* und *mick* bezeichnet in Bergen auf Rügen noch heute ein eingeschnittenes Backwerk. S. *migge* b. Dähnert.

2. Eine eigene Art sehr beliebter kleiner Zwiebäcke heißt hier bei uns herkömmlich *mu-* oder selbst *ma-*, meist *meschucken* m. gen. Der erste Vocal ist ein unreiner, zweifelhafter, doch kurzer Laut, dennoch gilt es bei Heimischen und Fremden ganz gewöhnlich soviel als 'Monsieurchen, kleine Herren'. Das ist denn, wie man aus Dähnert ersieht, auch schon ältere Annahme gewesen, er verzeichnet, übereinstimmend mit Danneil im Altmärk. Wb., der die hier besprochene Bedeutung jedoch nicht kennt, neben *Musch Johann* oder, ohne Namen, *de muschü*, unser *muschucken* 'ein kleiner Knabe von ansehnlichen Äl-

*) So bei Pauli ed. Oesterlei S. 197 sic michi credas. Es war sehr üblich, für lat. *h* ein *ch* zu schreiben, ich finde in Calenberger Urk. a. 1140 nichilo minus, im Meklbg. Jahrb. 3, 126 estomichi usw.

tern; it. ein kleiner Butterzwieback', aber er fügt hinzu, im letzten Verstande sei es wol frz. biscuit. Daß hiemit das Richtige getroffen sei, ist leicht zu beweisen. Die volle Deminutivform würde etwa *beschuetken* lauten und schon daraus könnte, wie z. B. *müken*, gew. *müten* für *mädchen*, teils *beschueten*, teils *beschueken* geworden sein. Man vgl. ferner *ilke*, *ik* (*elzke* bei Frommann Ztschr. 3, 378) neben *iltis*, *êmken* Ameisen neben *emet*, nordfrs. *wermk* neben hiesigem *wörmt* Wermut, *swælk* von *schwalbe*, *swalwe*; in Betracht kommen selbst, mit neuem Suffix hd. *scarlach* neben *scarlatum*, *teppich* neben *tepit*, *teppet* (im Sachsensp. *tept*, s. Altville S. 35) lat. *tapes* und m. a. Das erstere, was freilich hier direct auf *biscuit* i. e. *biscoctum*, Zwieback (man versteht oft fälschlich: was zwei Backen hat) gehen kann, findet sich z. B. im westf. *beschuet*, s. Frommann Ztschr. 2, 507 und 510³; bei Lyra S. 119 Nr. 1 (ein Korb) *vull beschüte*, holl. *bescuit*, in Meklenburg nach K. Schillers Zur Thier- und Kräuterkunde 1, 26 *meschütten*, in Rostock aber auch *me-*, *mo-*, *muschütken*, also schon in zweiter Gestalt und mit *m* für *b*.

So kommt denn alles auf den manchmal behaupteten und öfter bestrittenen Wechsel zwischen *m* und Labialen an, der dem Deutschen nicht abzusprechen ist, wesentlich aber auf die volkstümliche Sprache beschränkt bleibt. Als ein sicheres Beispiel der entgegengesetzten Art, da *m* zu *b* wird, habe ich aus Goldschmidts Volksmedizin S. 106 das oldenbg. *beschaten naet* angemerkt dem Schiller a. a. O. noch ein augsburgisches *buskaten* vom J. 1571 hinzugefügt, das Birlinger und v. Schmid jedoch nicht verzeichnen.

Ein anderes Beispiel dieser fast eigensinnigen Weise, *m* in *b* und wiederum auch *b* in *m* zu wandeln, bietet, von verwanten Erscheinungen wie z. B. der italienischen Aussprache des *h*-Anlautes und der Vocale abgesehen, auch das Mhd. dar, wo neben *man* ein *wan* *) besteht, während wieder die einschränkende Partikel *wan*, engl. *but*, im Niederdeutschen und selbst in dem familiären Neuhochdeutschen als *man* erscheint. Unser hier oft gehörtes *man* d. h. *nur*, z. B. sei man nicht böse, wenn du man wolltest usw., nd. *it sünt man drouwe*, es sind lere Drohungen, oder: *herberget mi man disse nacht* in Eschenburgs Denkm. S. 242 m. **), deckt sich so vollständig mit dem mhd. *wan*, daß es in

*) Man denkt dabei unwillkürlich an die noch unaufgeklärte Aussprache des englischen *one*, alt *ane*, *oone*, *on*, welches jedoch zu *unus*, *ains* gehört, denen wieder litt. *vienas*, lett. *veens* gegenüber steht, s. Ed. Müllers etym. Wtb. 2 S. 143; während *man*, frz. *on*, im Englischen merkwürdiger Weise verloren ist (Grimm 4 S. 221) und durch *one* ersetzt wird.

**) Vgl. das Brem. Wtb. 3, 123 und z. B. Germ. 9, 272 z. 30 und 33, wo *men*

Wahrheit nur eine andere Aussprache desselben zu sein scheint. Das ist denn auch schon mehrmals von Anderen, wenn ich nicht irre auch von Eschenburg und von Benecke mündlich und auch wol irgendwo zum Wigalois aufgestellt worden, während Grimm 3, 240 und 280 es auf andere Weise, aber ohne Glück, zu erklären versucht. Auch nennt er es wie ich meine ohne Grund enklitisch.

Indem ich als weitere Beispiele des Wechsels zwischen *m* und *w* das schweizer. *naimer* für *neisswer* bei Grimm 3, 73 oder nld. *nemaer*, *maer*, *maar* nebst den dazu gehörigen nd. Formen für *newäre*, *newaer* ib. 245 übergehe, erinnere ich schließlich noch an die volkstümlichen *malmesêr*, zum Cl. Bûr v. 22, eine Assimilation für *Malvasier*, und den aus dem Märchen bekannten *Machandelbôm*, juniperus, wozu der Vocab. theoton. die entsprechende Form *Wachandelen bôm* darbietet.

3. Wieder ein anderes, sachlich merkwürdigeres Backwerk von Semmelteig heißt hier sowie auch in anderen pommerschen Städten noch heute Osterwolf, wie es denn, nur zu Ostern gebacken, in seiner rohen, mit einem Maul und vier die Füße vertretenden Ausläufern versehenen Gestalt einen Wolf darzustellen sich bemüht. Dähnert sagt: Wulf wird hier ein festliches Brot zum Ostern genannt und Schmeller 4, 67 berichtet eine ältere, unter anderen abergläubischen Gebräuchen überlieferte Notiz: „zu Weihnachten bäckt man an der rauhen Ebrach aus Teig allerlei, besonders Tierfiguren, unter dem Namen Hauswolf.“ Zu unserer jedesfalls alten Sitte liefert nun H. Rubenows Verfassung der Stadt Greifswald vom J. 1451 ein wichtiges Zeugnis in Th. Pyls Pommerschen Geschichtsdenkmälern S. 41 Nr. 3, wo erst von den Pflichten des Ratsmitgliedes die Rede ist, *deme de tolle unde de hoppenschepel bevalen wert*. Dann heißt es weiter in einem Zusatze zu Ende, der in den renovirten Statuten vom J. 1651 fortgelassen ist, so: *hyr vör schal hee hebben alle jar ên vöder hoyges, to Paschen enen wulff van den bekkeren, siven (seven?) herink van den haken, syn want van den nigen radluden unde 1 schepel roven*. Vgl. Strals. Chron. 3, 37.

Grimm Myth. 741 vermutet daß die Osterfladen und *ôsterstuopha* in den Rechtsalt. 298 ein Backwerk von heidnischem Aussehen anzeigen, — hier haben wir den Wolf, das dem Wutan heilige Tier, das als glücklicher Angang galt und in so manchen Gebräuchen und Sagen eine Rolle spielt, daß er auch hier als ein Rest heidnischer An-

steht, dem gegenüber *man* daselbst zu *me* zu werden pflegt, im Abdruck meist ohne Grund in *men* geändert.

schauung nicht zu verkennen ist. Aber seine Bedeutung näher zu bestimmen überlasse ich Kundigeren, bis sich eine oder die andere meiner Vermutungen bestätigt. Vielleicht hat sich der Gebrauch auch sonst noch in einer reineren oder vollständigeren, Halt und Aufschluß gebenden Weise erhalten? Es wäre wünschenswert, darüber weitere Mitteilung zu bekommen.

XXIX. Benennung nach der Mutter u. a.

In dem Nibelungenliede A Str. 290 heißt Kriemhilde nach der Mutter: *der schoenen Uoten kint*, ebenso 648: *vroun Uoten kint*. Desgleichen Giselher 125. 808. Ferner wird Siegfried, 1097 *Sigmundes kint*, oder 640 *sun*, in Str. 285 und sonst: *daz Siglinde kint* genannt, während wieder Hagen 1479 *Aldriânes kint* heißt. Die Sitte, die Kinder gelegentlich auch nach der Mutter zu benennen, war also schon im Altertum bekannt und sie lebt heute noch fort, wenn unehelichen Kindern statt des Vaternamens der Name der Mutter, freilich nun schon ein als solcher nicht mehr kenntlicher Familienname erteilt wird. Allein es fehlt unserer Zeit auch nicht an Beispielen jener reineren, ursprünglicheren und zugleich deutlicheren Art der aus echt weiblichen Vor- und Beinamen gebildeten allgemeinen Familiennamen. Diese ganze, jetzt indessen ziemlich seltene Art mit ihren kleinen Unterschieden wird um vieles verständlicher, wenn man sie in ihren Anfängen verfolgt, welche die früheren Jahrhunderte der beginnenden Namenbildung in reicherer Fülle darbieten.

1. Zur ersten Classe rechne ich die vollständigsten Formen bei denen auf den Vornamen *filius* oder *sona*, *sohn* mit dem Genitiv des Mutternamens folgt. Letzterer ist entweder ein einfacher Vorname, z. B. a. 1280 der Lübecker *Hinricus filius Lutgardis*, um dieselbe Zeit in Ditmarschen *Petrus dne Wobben sone*, *Johannes Margareten Sohn* *), oder eine Ableitung vom Namen des Mannes, z. B. in Hannov. Urkunden a. 1320 *Joh. der Sidinghescen sone* **). So vielleicht im Neocor. a. a. O. *Willer der Frauen Brometen Sohn*? Eine Bestätigung gibt um 1284 im Stralsunder Statbuche S. 57 Nr. 359: *Johannes filius sororis Alheyd Val-*

*) So im Anhang zu Neoc. 1, 663 und 670 wo jedoch einige Beispiele nicht in ursprünglicher Form mitgeteilt sind.

***) So ist für *Sidinghestensone* in den Calenb. Urk. 4, 252 zu lesen, *der* ist Gen. fem. und *st* ist oftmals für *sc*, d. h. *sch*, verschrieben oder verlesen. Vgl. ebd. 163 *H. Evesten* für 8. 98 *H. domine Euescen* richtig.

kerschen, eine ohnehin bemerkenswerte Abart, denn es meint wahrscheinlich: der Sohn der Schwester der A. Walkersche, uva. der Art.

Solche Bildungen sind ursprünglich nicht anders, als wenn wir heute aus einem oder dem anderen Grunde, zumal nach dem Tode des Vaters, der Sohn der Lange, der Langesche, der Frau Rat usw. sagen; wie sie dann zu Familiennamen werden konnten, werden wir alsbald sehen; daß sie sich zu solchen gestalteten, zeigt noch heute: Joseph Elsensohn, Verfasser eines Sagenbuches, Teschen 1866.

2. Die zweite Classe hat weiteren Umfang: der männliche Vorname (unter Umständen, obgleich seltener, auch wol der weibliche der Tochter) wird, ohne *filius*, Sohn usw. dem Genitiv der verschiedensten Formen des Mutternamens hinzugefügt. Hiezu gehört a. 1231 *Henrico Thedildis* in Braunschw. Urkunden, a. 1383 *Bertold Katerinen* in Göttinger, a. 1471 *Dominus Niclaus Swagerschen* in Holsteinischen Urkunden, was also sicher männlich ist, vgl. Nr. 3. Dazu hier in der letzten Anmerkung *H. Domine Euescen*.

Dabei hat der Genitiv einerseits den Artikel, andererseits, dem *dominae* entsprechend, *Ver*, *Vor* oder *flectirt Vrowen*, *Vern* vor sich. Und, was gleich hier erwähnt werden mag, zuweilen ist die Form des Genitivs, wie in Nr. 3, dann schon verwischt. Beispiele älterer Zeit sind *Henneken der Hennemenschen* in Calenb., a. 1318 *H, der Voghedinnen* in Gött. Urkunden und weiter, die wichtigsten aller, a. 1343 *Thidericus Verenherrades*, Bürger in Hannover; a. 1277 *Henr. Vroweleniken* gleich *Hinricus Eyliken* und *Thidema Vorheliken* im Strals. Statb. 10, 120. 185, 163.

Nun erklärt es sich leicht und von selbst, erstlich, wenn heute noch eine Harzer Familie, Bildungen wie *Friederici*, *Friederichs*, *Clausen* entsprechend, *Odiliae* heißt, sc. *filius*, Sohn usw. Familien dieses Namens waren schon im 13. Jhd. und später sehr verbreitet: *Heydenricus Odilie* ist a. 1281 Magdeburger Ratmann, *Peter Odilien* begegnet 1315 in der Magdeb. Schöppenchronik ed. K. Janicke S. 185 m. Anm., *F. Odilie* 1323 in Hoya, *Her Frederic Odilien* wieder in Bremen und öfter. Zweitens aber begreift sich nun auch völlig und als recht alt und ehrwürdig dazu der sehr besondere Name des auch aus weiterer Tätigkeit bekannten Mitarbeiters unserer Zeitschrift, des Herrn Theodor Vernaleken, der auch unseren großen Meister mehrfach gereizt zu haben scheint. Er fragt Germ. 12, 126: „kann aber *Naleke* Verkleinerung eines Frauennamens sein?“ während er ebd. 11, 255 in einem Briefe späteres Datums „den Sohn der Frau *Aleke*“ grüßen läßt. Und so war es freilich allein richtig, denn *Aleke*, *Alke*, wie jetzt auch *Aling*, war eine beliebte und überall verbreitete Deminutivform zu *Adelheid*

und anderen mit *Adel* beginnenden Namen, denen auch ein männliches *Aleke* zur Seite stand. Vgl. z. B. Seibertz Nr. 889 und Kosegartens Wtb. S. 216—218, sowie in der Braunschw. Chronik S. 111 z. 2 *Sivagher Otte langhen Aleken sone* a. 1386, was allerdings Femin. sein könnte, aber doch wol Masc. sein soll.

Ein ähnlicher, zweifelhafterer Name lebt noch jetzt in *Vernickel fort* und da mag die Frage angebracht sein, ist auch hier *Vern* abzulösen oder kann *Nickel* weiblich sein? Für beides sehe ich wol eine Möglichkeit, doch entscheide ich noch nicht. Sorgsam zu trennen sind aber solche wie *Verheyden*, *Vermeulen*, *Verveer*, die in der Regel anders zu fassen sind, s. Potts Namenbuch S. 351. Konnte aber *ver* oder *vr*, *vor* (Korner sagt: *sine vrouwen vormechtildē, de vorstinne vorberta*; Grimms Mutter ward schlechtweg *Framtmännin* genannt) so mit den Namen verwachsen, so liegt es nahe, ein Gleiches für *Herr*, *Her* zu erwarten und wirklich scheint auch hier eine Verbindung desselben mitunter vor sich gegangen oder angenommen zu sein, schwerlich in solchen wie *Herbart*, *Herweg*, eher aber z. B. in *Herholz* (für Herolds) oder *Hergetius* (ein M. Herrgott in Wien 1737) oder *Herramhof* in Augsburg, obgleich selbst das letzte keineswegs ganz sicher hieher gehört, sofern daneben ein Name besteht wie *Herrenhof*. Doch findet sich auch wol bloßes *Amhof*. Vgl. ferner z. B. *Herreilers* in Bremen, *Herklotz*, *Herbeck* und *Herböck* in Nürnberg, *Herrose*, *Herhudt* in Stettin u. a.

3. Die dritte umfangreichere Classe kann man leicht erschließen denn die Namenbildung neigt allerwärts zur Vereinfachung und Erleichterung und die hier in Betracht kommenden Namen vergleichen sich genau u. a. denen, die einen bloßen Städtenamen, z. B. Berlin, Bamberg, Regensburg enthalten, den in dem entsprechenden Casus ursprünglich eine Praeposition mit dem Vornamen verknüpfte. Wie hier die Praeposition, fiel dort der Zusatz *Sohn* fort und der reine Frauenname ohne Endung blieb übrig. Ich finde schon a. 1362 in den Osnabr. Mitteilungen 2, 301 einen Sachwalt *Johann* und *Rotger Hadewich* und diesem entspricht noch heute der Familienname *Hedwig*, auch bei Pott S. 213, wie dem 'Margareten Sohn' in Nr. 1 jetzt noch *Margreth*, *Marjot*, frz. im 17. Jh. *Margeret* u. a. gegenübersteht.

Mitunter begegnen hier auch die oben als Genitive bemerkten Ableitungen auf *inne*, z. B. a. 1323 *U. Huginne* in den Mon. Boic., *Hans Herzogynn* in Chmels Reg. Rup. Nr. 1425 usw. Dabei ist aber Vorsicht nötig, denn häufig bleibt der Vorname des Mannes bei dem Femin. stehen, vgl. z. B. S. 197 und 210 im Berl. Statb. v. J. 1397 *Brandynnē*

et uxor *Clawes Arndesyne*, oder *alia dicta Pauwel Siferdynne*, wo doch sicher die Frau des *Cl. Arndes* und der *P. Siferd*, nicht: des *P. Siferdynne* gemeint sein wird, was an sich möglich wäre. Vgl. unten die Namen auf *-sche*.

Daß sich auch diese Art bis in unsere Zeit fortgesetzt habe, ist sehr wahrscheinlich, aber die zunächst in Betracht kommenden Beispiele sind meist anders gedeutet, verdreht und nicht mehr sicher erkennbar. Ich erwähne z. B. *Hindersin*, das wie *Arndesyne* auf das genitivische *Hinders* gehen und in *Wockesin*, *Lobesyn* u. a. Verwandte haben kann*).

Hiervon zu trennen sind aber sicher die z. B. in den Stralsunder Chroniken häufig begegnenden Namen wie *Dinnies Prutzesche*, *Chim Sukesche* oder *Joachim Foedborneschen* ebd. 2, 173, *Moritz Nienbargesche sampt erem manne* ebd. 193, also die Frau des *Nienbarch* dessen Vorname bestehen bleibt. Ähnliches findet sich noch jetzt mannigfach; in dem dritten Beispiele, einem Nominativ, wird das *n* wol zu streichen und auch nur die Frau des *J. Foedborn* gemeint sein.

Indem ich eine Schar neuerer Namen übergehe die zum Teil offenbar hierher gehören wie *Hilgard* in Zürich, *Irmtraut*, zum Teil unsicher und zweifelhaft sind wie *Isabella* in Stettin (Ysabeau Pott 196), *Auguste*, *Justa*, *Thony* in Ausburg, *Nieny* in Stralsund, *Annecke* in Bremen, *Römhild* bei Pott 213 u. a., erwähne ich schließlich noch

4. einer Nebenart die weniger eigentlichen Mutternamen entstammt, als vielmehr auf Spitz- und Spottnamen beruht welche sich ihrem Inhalte nach zumeist für das weibliche Geschlecht eignen. Weinhold hat in seinem hübschen Buche 'Altnordisches Leben' S. 282 bereits z. B. Hausfrau, Herrin, Dienstweib, Vettel, Braut u. dgl. als männliche Beinamen erwiesen: ähnliche Beinamen hat man, wie ich vermute, auch schon unseren Vorfahren beigelegt und es wird wol unbedenklich sein,

*) Schein der Verwandtschaft hat auch das vieldeutige *Heine Susemyne*, Bürger in Tangermünde um 1375 in K. Karls Landbuche bei Fidicin S. 226, das trotz *Joh. Myneke* a. 1357 in Göttinger Urk. oder des Brüsselers *Joh. Minne d. Boele* in Lüb. Urk. a. 1334, vielleicht nichts als *Suseninne*, also etwa einen Kinder- oder Wiegenmann meint. Vgl. Günthers 'izt gehts (opp. dem Liede vom Klosterleben) auf susaninnen aus' und Luthers 'vom Himmel hoch', ferner Hölschers Lieder S. 124 'des Kindes möder wêghen lêt: suse ninnine suse' und pg. VII nebst Weinhold im Schles. Wtb. 65; Germ. 5, 353 uva.. Es ist, mag *ninne* nun die Wiege selbst meinen oder nicht, ein Wiegensang, wie heute noch ein solcher mit 'suse lêve brûse, wô weijet de wint' beginnt, der dann nach meiner Ansicht sogar jenen Namen erwachsen ließ.

ihnen zunächst die folgenden zuzurechnen, falls sie nicht auf Misverständnissen und Verderbnissen beruhen. So hieß wol *Venus*, ein im Briefwechsel von Göthe und Karl August 1 S. 29 und sonst erwähnter Weimarscher Beamter, zunächst ein Mann wegen körperlicher, zumal frauenhafter Schönheit und *Jungfer* ein anderer vielleicht wegen mädchenhafter Scheu und Bescheidenheit (ähnlich wie, auch noch jetzt vorkommend, *Jungeblodt*), es ist nur auffällig daß der letzte Name, heute z. B. in Lübben, nach Pott 79 auch in Liegnitz fortlebend, schon 1280 in Lübeck erscheint: *Hinricus Juncfruwe*. Dabei zuerst an uneheliche Kinder einer Jungfrau zu denken, ist natürlich unverwehrt. Dasselbe gilt von *Nonne* und *Nonnemann*, indessen kann ja *Nonne* auch aus älterem *Nuno* entstanden sein. Das Compositum mit *-mann* entscheidet nicht, ob der Mann einer Nonne oder der Mann der Nonne hieß, gemeint sei. Vgl. z. B. Neidharts *wol getānez diernkint*, dazu *diernlīnkint*, *degenkint* usw. Ein Analogon zu *Jungfer* bietet schon a. 1366 im Archiv für Niedersachsen 1844 S. 500: *C. Hovederne* und wieder einen Gegensatz in Kosegartens Nds. Wtb. Vorrede p. VI: *Albert Oldewyf*, leicht versteckter als es scheint, vielleicht zu der merkwürdigen Variante des *altfil* im Sachsenspiegel (*alde weyp*) in unaufgeklärter Beziehung stehend.

Etwas anders steht, kürzlich aus Westfalen erwähnt, *Marie Modersohn*, unverkennbar soviel als 'Muttersöhnchen' von einem verzärtelten und verzogenen Kinde. Man mag geneigt sein, solche Absonderlichkeiten für junges Fabricat zu halten, allein auf diesem Gebiete ist alles schon dagewesen, ja die ältere Zeit besitzt eine Fülle ganz unglaublicher und unaussprechlicher Benennungen die später als völlig unmöglich entweder verschwinden oder sich ausgleichende Entstellungen gefallen lassen musten. Der vorliegende hübsche Name lebte in Westfalen schon im 16. Jhd. und wol früher, ein Bruder *Joh. Modersonne* ist z. B. aus J. Fickers Münsterschen Chroniken S. 266 erweislich. Unexplirt lasse ich dabei wolweislich manche andere, z. B. das als n. pr. aufgeführte Braunschw. *Möymenscho*, erinnere jedoch an *Hans mit der muter* in Hegels Nürnb. Chron. 1, 99, 13 a. 1406. Dieselbe Person begegnet das. 66, 20 in den Worten: B. hat zu der *e dez Hansen mit der muter tochter*, so daß der Name *Hans* also nach dem Zusammenleben mit seiner Mutter oder auch etwa als ein Muttersöhnchen zubenannt sein wird *).

*) Von anderen Analogien erwähne ich hier nur Namen wie *Liebeskind*, *Liebesknecht*, *Larekint*, letzteres schon alter Judenname wie *Süßkind*, *Siesskind*. Dabei hebe ich aus der Classe der Composita mit *kind* als auffällig heraus a. 1536 *Verloren Kind von Cöln*,

Aber dies Capitel, eins der anziehendsten und lehrreichsten aus dem schwierigen Abschnitte von den zusammengesetzten Namen, sollte hier eben nur berührt, nicht abgeschlossen, dabei aber die Wichtigkeit erwiesen werden, welche hier wie allerwärts die bei solchen Untersuchungen kaum schon nach Gebühr berücksichtigte Geschichte der Namen zumal der mittleren Zeit besitzt. Eine nun schon außerordentlich erleichterte Sammlung derselben wäre wahrlich sehr an der Zeit, wenn gleich noch immer schwierig genug; man geht ohne sie keinen Schritt mit Sicherheit.

Das zeigt sich recht deutlich bei dem im folgenden Artikel besprochenen, mitunter den Curiosis zugezählten, doch gleich beachtenswerten Gegenstände.

XXX. Namen mit Vornamenbuchstaben verbunden?

Es ist bekannte Sitte der Handels- und Geschäftsleute, gangbaren und üblicheren oder überhaupt solchen Namen die an einem und demselben Orte mehreren Personen zukommen, zur bequemen Unterscheidung auch mündlich im täglichen Leben den Anfangsbuchstab der Vornamen voran zu setzen, also A. Meier und B. Meier oder F. Müller und P. Müller statt Adolf Meier oder Peter Müller kurz zusammenzufassen und es ist daher an sich gar nicht unwahrscheinlich, daß dergleichen aus Abkürzung entsprungene Zusammensetzungen allmählich sich fester gesetzt und allgemeinen Eingang gefunden haben möchten. Nun gibt es in der Tat eine ansehnliche Menge von bekannten Namen, denen in gewissen wirklich nachweisbaren heutigen Formen eine Silbe vorangeht, die auf den ersten Blick den Anfang eines Vornamens zu enthalten scheint.

Solche Namen sind Abesser, Abom, Ahammer, Alandt Ahmann, Amüller; Beguhl, Beholz, Behmann, Beschütz; Zehbold, Zehmüller; Dehaan im 16. Jhd., Dehoff; Ehbauer, Ehoff, Effeldt, Efflandt neben Iffland; Gehmann, Gehmeyer, Gehwolf; Habecker, Hameier; Ibach, Ibarth, Iberg, Idahl; Elborg, Elbusch, Elkamp; Endorff; Obuch, Ohagen, Ohmann; Pemüller, auch mit *ee*, *eh*; Erbeck; Esdohr, Esdorn, Eskuche, Esmarch, Issmeyer, Espeter; Uhmeyer, Uhsadel; Wehaus, Wehmüller und zuletzt sogar Zettwach.

Gleichen Schein haben außerdem Arandt, Ahrand, Nebenformen

vielleicht von einem Findlinge. Ein *H. Verloren* lebt a. 1540 in Hannover; dazu noch heute *C. J. 't kint de Rodenbeek* in Belgien.

für Arend, Begas, Behaghel, Behaim d. h. Böhme, Dewald und Ewald, Dewitz und Elwitz, Gehbauer für mhd. gebûre, Haman und Hameister für Hage-, Imandt für Jemand, Kamentz von dem Ortsnamen, Emmelkamp und Emmelheintz, Emmermann neben Imm., Oberg, ohnehin schon alter Name, nebst Oeberg, Obereit neben Unbereit, Umbreit, Oland neben Uhland, Erman neben Ehrmann, Hermann, deren Ursprung zum Teil unverkennbar ist.

Und so werden auch die übrigen meist nicht hieher gehören, sondern vielmehr verderbt und entstellt sein. So kann Alandt alte Form für Elend, Ellendt oder Nebenform zu Oland sein; Ahmann kann für Haman, Elbusch für Ellerbusch, Essmann für Asman stehen (vgl. z. B. Clessen neben Classen), kurz bei manchen bieten sich verschiedene Wege der Erklärung dar, so daß man bis auf weiteres auf der Hut und selbst mistrauisch zu sein allen Grund hat.

Einzelne freilich wie Amüller, Zehmüller (doch Zech- u. Zehetmeyer), Pemüller, Wehmüller, kaum Uhmeyer, allenfalls Hammeier, Issmeier dürften am meisten Schein haben, aber völlig sicher sind auch sie nicht, selbst sie mögen contrahirt sein (Wehmüller könnte ein Wedemüller, wie Wedemeier, enthalten) oder entstellt, wie z. B. Espeter sehr leicht zu Esper oder, wenn ausländisch, selbst mit Espartero zu *sparterius* gehören mag.

Die meisten sind ohne Zweifel neueres Ursprungs und weil hier der Halt der Geschichte fehlt, so ist ihnen allen gegenüber die von Pott 551 beobachtete, von Hoffmann minder getübte Vorsicht sehr gut angebracht, eine völlig sichere Erklärung meist aber gar nicht möglich.

GREIFSWALD im November 1869.

NACHTRAG ZUR PARZIVALSSAGA.

Wie ich bereits in dieser Ztschr. 14, S. 170 bemerkt, verdanke ich durch Hrn. Prof. Zarnekes gütige Vermittelung dem bekannten dänischen Sprachforscher, Hrn. Dr. Ludwig Wimmer in Kopenhagen, ein Excerpt aus dem Valverspattr, durch welches ich meine oben ausgesprochene Vermuthung, das Bruchstück werde sich im Inhalt mit dem Rest des Chrestienschen Grälsromanes decken, definitiv bestätigt sehe. Ich lasse zum Beweis dafür eine gedrängte Inhaltsangabe mit theilweiser Herbeiziehung des französischen Textes folgen.

Cap. 1. Valver reitet vom Schlosse weg und kommt zu einem Baum, unter dem ein verwundeter Ritter liegt, den Parzival ungeachtet der Bitten einer bei ihm sitzenden Dame aufweckt. Der erwachende Ritter bittet ihn, sich auf diesem Wege nicht weiter zu wagen, da er sonst mit dem Ritter Baredogane zusammentreffen werde, der ihn selbst tödtlich verwundet habe. Valver folgt ihm nicht, verspricht ihm aber, wenn er bei seiner Rückkehr todt sei, sich der verlassenen Jungfrau anzunehmen.

Er kommt dann beim Weiterreiten zu einer Burg, und trifft hier ein Mädchen, das unter einem Baum sitzt. Sie ruft ihm zu, er soll sein Ross schonen und nicht so sehr eilen; vgl. im französischen Text v. 8050:

Et elle li crie: „Mesure,
Mesure, sire, or belement!
Que vos venés moult folement.
Fols est, qui por noient s'exploite.“

Valver fragt, warum sie ihn so zornig anschreie, vgl. v. 8056:

„Or me dites, amie bièle,
De coi vos estes apensée,
Qui si tos m'avés escriée:
Mesure! et ne savés por coi.“

Sie antwortet: „Darum, weil ich fürchte, du willst mich entführen, aber ich weiß, daß du dich nicht getrauen wirst, mein Ross hier aus diesem Garten zu holen. Wenn du mein Ross erlangst, so folge ich dir, aber nicht zu deinem Besten, sondern zu Leid und Qualen, die durch meine Gesellschaft über dich kommen werden, vgl. v. 8062:

Vous me volés
Prendre et porter à contrevail
Sour le col de vostre cheval.

v. 8074:

Mais moi n'enporteras tu mie;
Et nonporquant, se tu voloies,
Mener avoec toi m'en poroies:
Se tant te voloies pener
Que tu m'osasses amener
De cel gardin mon palefroi,
Jou iroie tant avoec toi,
Que malaventure et pesance
Et duel et honte et mesquérance
T'avenroit en ma compagnie.

Valver bittet sie einstweilen sein Ross zu halten, weil er nicht in den Garten hineinreiten könne. Sie verspricht dies zu thun; vgl. v. 8088:

Ha, damoisele, mes chevaus
 Û remanra, se jou i pas?
 Que passer ne poroit il pas
 Par cele plance que je voi.

v. 8094:

Le ceval vos garderai gié
 Tant com jou le porai tenir.

Valver tritt in den Garten; da rufen viele Männer und Frauen:
 „Weh dir, verfluchtes Weib, so viele brave Männer haben deinetwegen
 ihr Leben eingebüßt, und du (sc. Valver) würdest nicht dies Ross holen,
 wenn du wüsstest, wie viel Unglück den Mann trifft, der es fortführt“;
 vgl. v. 8111:

Atant a la plance passée,
 Et trueve assés gent amassée
 Qui à grant merveille l'esgardent
 Et dient: „Tuit dyable t'ardent,
 Pucièle qui tant as maufait

v. 8118: À maint pseudome as fet trencier
 La teste, dont moult es grans dius.
 Chevalier qui mener en vius
 Le palefroi, que ne sès ore
 Les maus, qui t'avenront encore
 Se tu de ta main i atouces?
 Ha, chevalier, por coi aprouces?
 Que jà voir n'i aproceroies
 Se tu les grans hontes savoies
 Et les grans maus et les grans paines
 Qui t'avenront se tu l'enmaines.“

Valver kümmert sich nicht um sie, sondern nimmt das Ross. Er sieht
 nahe dabei einen großen Ritter, der ihm rät, das Pferd zu lassen
 weil es ihm sonst sein Leben kosten werde. v. 8140:

Et mesire Gauwains s'adrece
 Au palefroi et tent la main,
 Si le va prendre par le frain,
 Que frain ne sièle n'i faloit.
 Mais I grant chevalier avoit
 Sous I olivier verdoiant
 Et dist: „Chevalier, por noiant
 Iès venus por le palefroi

v. 8153: Mais je te loc que tu t'en alles,
 Qu'allors qu'ici se tu le balles,
 Trop grant desfense i troveras.

Valver führt trotzdem das Pferd zu seiner Herrin. Der Kopf desselben
 ist schwarz auf der einen, weiß auf der andern Seite, am übrigen
 Körper ist es blutroth, das Reitzeug golden; vgl. v. 8184:

Le palefroi ki la tieste ot
D'une part noire et l'autre blanche.....

Valver will die Dame auf das Ross setzen; sie erlaubt es ihm nicht, sondern besteigt selbst ihren Zelter und fordert ihn auf, seinen Weg zu reiten; aber sie werde ihm folgen, ihm zur Schmach und Schande, die nicht ausbleiben werde; v. 8198:

Et mesire Gauvains li livre
Le palefroi atout la sele
Et dist: Or ça, venés, pucele,
Si vos aiderai à monter.
Ce ne te laist jà Dex conter,
Fait-ele, en liu là ù tu viengnes,
Que tu entre tes bras me tiengnes.....

v. 8257: Issi la pucièle est montée,
Si s'est liie et affublée,
Et dist: „Chevaliers, or alés
Quel part que vous onques volés,
Et je vos sivrai toute voie
Tant que pour moi honir vos voie.
Et ce ert ancui, se Dieu plaist.“

Wir sehen aus der eben angestellten Vergleichung deutlich genug, wie eng auch diese Saga sich an ihre französische Vorlage anschließt und werde ich mich daher im Folgenden damit begnügen, kurz den übrigen Inhalt des Valvers pattrs anzugeben.

Der oben erwähnte verwundete Ritter, den Valver verbunden und dem er ein Pferd verschafft hat, ist undankbar genug, ihm das seinige zu rauben und sich nebst seiner Geliebten eilig zu entfernen. Von der ihm folgenden Dame ob dieses Missgeschickes noch verhöhnt, reitet er aus dem Walde heraus und gelangt zu einem großen Wasser, an dessen Ufer eine schöne Burg steht. In dieser befindet sich ein prachtvoller Saal mit vielen Fenstern, an denen schöne Frauen stehen.

Cap. 2. Der verwundete Ritter verfolgt Valver, wird aber von ihm besiegt. Valver muß ihn in die Gewalt der Burgfrauen geben, dann durch einen von ihnen abgesandten Kaufmann das Recht geltend machen, das Ross des Besiegten oder ihn selbst für sich in Anspruch zu nehmen. Dieser Kaufmann gewährt dann Valver Nachtquartier und erzählt ihm auf sein Befragen am nächsten Morgen, daß eine Königin die Burg inne habe, in deren Dienst mehrere tapfere Ritter ständen; außerdem habe sie eine Tochter, deren Schönheit in der ganzen Welt berühmt sei; vgl. v. 8904:

Car je ne quic que sossiel ait
Plus bièle ne mius ensegnie.

Die Burg aber habe die magische Eigenschaft, daß kein Verräther hinein kommen könne; v. 8915:

Que chevaliers ne puet entrer
 Qui i puisse mie arriester
 En nule fin, ne vis ne sains,
 Qui de couardise soit plains
 Ne qu'il ait en lui nul malisse
 De losenge ne d'avarisse.

Aber es liegt jetzt ein Fluch auf ihr, von dem noch kein Ritter muthig genug gewesen ist, sie zu befreien. Valver unternimmt dies und muß sich erst gegen eine Menge auf ihn eindringender Pfeile, dann gegen den Angriff eines Riesen und endlich eines wüthenden Löwen vertheidigen. Nachdem er diese Proben bestanden, bieten ihm die Königin und ihre Tochter nebst ihrem Gefolge, einer Menge schöner Jungfrauen, ihre Dienste an. Als er aber dann vom Burghurm aus die Dame sieht, die ihn seit gestern begleitet hat, und ihm gesagt wird, sie folge jetzt dem besten Ritter in der Welt, Namens Prinsmas, da läßt er sich durch die Königin nicht mehr zurtückhalten, er greift jenen an, besiegt ihn und überläßt ihn dann ebenfalls seinem Wirth. Dann folgt er der Dame, die ihn nur verspottet, und verspricht, sich in alle ihre Wünsche zu fügen.

Cap. 3. Er setzt dann auf den Befehl seiner Dame über einen tiefen Fluß, um am andern Ufer Blumen zu pflücken, trifft aber hier einen früheren Liebhaber derselben, von dem jene veränderliche Dame sich getrennt hat, um dem Ritter zu folgen, den eben vorher Valver besiegt hat. Jener belobt Valvers Muth und sie geloben sich gegenseitige Treue und Freundschaft.

Cap. 4. Eben dieser Ritter, der sich Grinomelas nennt, erzählt Valver, die Königin in der Burg, in der er übernachtet hat, sei König Artus Mutter, die andere schöne Dame aber, die er gesehen, sei König Loths (?) Gattin, und deren Sohn heiße Valver. Die junge Schöne aber, die Valver auch gesehen haben müsse, sei seine Verlobte und die Schwester Valvers, den er von Grund aus hasse, weil er seinen (sc. Grinomelas) Vater und zwei seiner Neffen erschlagen habe. Als Valver seinen Namen genannt hat, wird eine bestimmte Zeit zum Zweikampf festgesetzt, dem auch Artus selbst beiwohnen soll. Dann kehrt Valver über den Fluß zurtück und als seine Dame diese Probe von Tapferkeit sieht, erbittet sie sich seine Verzeihung, die er ihr auch gewährt. Beide kehren zu Valvers Wirth zurtück.

Cap. 5. Die Königin und ihre Frauen empfangen sie sehr freundlich. Valver überreicht seiner Schwester einen von Grinomelas ihm

für sie übergebenen Ring und unterhält sich so vertraulich mit ihr, daß die übrigen Damen sie schon für ein Liebespaar halten. Hierauf ruft er einen höfischen Jüngling zu sich und trägt ihm eine Botschaft an Artus auf. — Hier schließt, wie ich oben schon erörtert habe, die Valverssaga, freilich, ohne sachlich zu einem irgend befriedigenden Resultate gelangt zu sein, woran allerdings, wie wir gesehen haben, in der Hauptsache die ebenfalls unvollendete Vorlage Schuld ist.

E. KÖLBING.

ZU WOLFRAMS WILLEHALM.

58, 15 ff. *Ir gunêrten Sarrazîn,
ob bêdiu hunt unde swîn
iuch trûegen und dâ zuo diu wîp
sus manegen werlîchen lîp,
für wâr möht ich wol sprechen doch
daz iwer ze vil wær dannoch.*

Diese Verse hat F. Bech in der Germania 7, 303 besprochen und um sie verständlich zu machen, einige Änderungen nothwendig gefunden. Heinrich von Neustadt, welcher um 1312 seinen Apollonius von Tyrlant dichtete und wie ich an einem andern Orte nachweisen werde, Wolfram von Eschenbach kennt und benutzt, hat auch obigen Gedanken in sein Gedicht aufgenommen. Die Verse lauten bei ihm:

7568 f. *Dô sie (die Feinde) der Tyrus ersach
ouz einem tobenden muote er sprach:
'zwære ez mac wol Bulgær regen
oder sie wahsent undervegen!
ir ist doch sô vil erslagen.
hieten sie deu swîn getragen
ir wære dannoch ze vil,
ob ich die wârheit reden wil.'*

Daraus erklären sich auch die Worte Wolframs: „Ihr verwünschten Sarazenen, wenn Hunde und Schweine euch getragen hätten und dazu die Frauen so manchen kampftüchtigen Mann; ich könnte doch sprechen, daß euer immerhin zu viel wäre.“ Alle drei zusammen, von denen noch dazu die ersteren durch ihre Fruchtbarkeit sich auszeichnen, könnten ihm die nimmer enden wollende Menge der Sarazenen nicht erklären. Passende Worte für den im Kampfe Ermüdeten, der seiner Feinde kein Ende sieht.

WIEN.

J. STROBL.

DER KAPPENZIPFEL.

Im Frühling 1460 (30. April) stießen im Kriege zwischen Pfalzgraf (Kurfürst) Friedrich und Graf Ulrich von Württemberg in der Gegend von Lauffen die Württembergischen mit den Pfälzischen zusammen, wobei die letzteren geschlagen wurden. Die Sieger machten viele Gefangene, die sich nach geleisteter Feldsicherheit in der Herberge zur Krone in Stuttgart einstellen mussten; auch erbeuteten sie einen Kappenzipfel (einen „alten wüllinen Kappenzipfel“ nennt ihn Sattler Gesch. W. u. d. Gr. 2. A. II, 233), den sie nebst zwei ihrerseits gefallenen Rittern nach Marbach in die Alexanderskirche brachten und daselbst über der Begräbnisstätte der Beiden als Trophäe auf einer an der Wand befestigten Stange aufsteckten. Des Folgenden wegen muß die Grabschrift gegeben werden. Sie lautet so:

„Anno 1460 begab sich uf sant Philippi vnd jacob der zwelfbotten abent, das die durchluchtigen hochgeborenen Fürsten vnd herrn der Pfalzgrave vnd grave Vlrich von Wirtenberg um abesagter vyndschafft uffeinander gestoßen an dem Furtraben (?), als dei Pfalzgravische etwan manch *) huss gebrant hetten. traffen beiderseiten miteinander an zwischen wystenhausen vnd helffenberg. alda wurden dise zwen biderman erlich vnd ritterlich erschlagen vnd mit dem her heim gefürt. der almechtig got sy inen gnedig. amen.“

Über dem Haken aber, der die Stange mit der Trophäe hielt, steht auf einem an die Wand gemalten Spruchbande die Inschrift:

„Vnd uff die **) stund wurd diser kappenzipfel in Fenlins scham den feinden abgewonnen.“

Sattler, nach seiner Sprache zu urtheilen, hat den Kappenzipfel auf der Stange noch gesehen. Jetzt ist nur noch der Haken nebst dem Spruchbande übrig.

Was der Kappenzipfel bedeutete, ist nach RA. 151, 4 und nach den Worten „in Fenlins scham“ nicht zweifelhaft. Er war ein Feldzeichen, wahrscheinlich zugleich zum Wappen derjenigen Graf- oder Herrschaft gehörig, die ihr ihn führendes Contingent zum pfälzischen

*) Die Oberamtsbeschreibung von Marbach hat *wenig*.

**) Die Oberamtsbeschreibung, die eine Abkürzung anzunehmen scheint, liest *diese*, was sich durch das *ie* widerlegt, eben so weiterhin *dieser*. Wie Sattler hat auch Steinhof *die*. Sonstige Abweichungen zwischen Sattler und der Oberamtsbeschreibung kommen bloß noch in der Grabschrift vor und sind unerheblich.

Heere gestellt hatte. (Arzt, die speirische Chronik, Kremer, Häußer haben nichts von diesem Beutestück.)

Aber es ist noch eine andere Merkwürdigkeit an der Sache. Die kleine Inschrift liest sich ganz von selbst metrisch:

„Vnd uff die stund wurd diser Kappenzipfel In Fenlins scham den feinden abgewonnen.“

Verlangt sie diese Lesung oder gestattet sie dieselbe bloß? Ist es denkbar, daß zur Zeit Hermanns von Sachsenheim aus vollem Bewusstsein ein Verspaar entstand, das ganz unsern heutigen Jambus hat, das modernen Tonfall und wahrhaft dramatische Bewegung kundgibt? Aber gerade dieser Dichter, und er nicht allein, zeigt im Gegensatze zu der ungeschlachten Silbenzählung dieses und noch mehr des folgenden Jahrhunderts eine Neigung nicht bloß zu vollsilbigen Versen, sondern auch zu möglichster *Accentuation**). Mit der Inschrift hat er jedesfalls nichts zu thun: er war zwei Jahre vor jenem Treffen gestorben. Übrigens muß diese Inschrift denn doch einen eigenthümlichen Kauz zum Verfasser gehabt haben: man vergleiche nur ihren überraschenden Aufschwung mit der hausbackenen Sprache der Grabschrift, die daneben steht. Die Reinlosigkeit ist es freilich, was den Zweifel an der prosodischen Intention der Inschrift einflösst. Lag aber diese Form nicht vielleicht schon in der Luft? Sie hatte sich schon früher angedeutet: und jetzt nur noch ein halbes Jahrhundert, so stehen die italienischen *Versi sciolti* da; ein ganzes, und der dramatische Blankvers der Engländer ist geboren. Ob nun jedoch absichtlich oder zufällig entstanden, gleichviel, es sind zwei verschiedene Blankverse, die uns aus der Inschrift ansprechen, deutsche Blankverse vom Jahr 1460: und sollte auch nur ein launiger Zufall ihr Vater sein, wer vermag zu sagen, welche Fortwirkung unter Umständen, bei dem fruchtbaren Triebe zur Handlung, den der Blankvers in sich trägt, sie hätten ausüben können? So aber blieben sie Jahrhunderte lang in einer Kirche verborgen, an einem Spruchbände dahinfahrend, wie Ross und Reiter, die man niemals wiedersieht.

HERMANN KURZ.

*) So in der Mörin, besonders aber in der selbstverfassten Grabschrift (Stälin III, 759):

O Welt, du hast gelassen mich,

Mein Schild und Helm hangt unter sich u. s. w.

Offenbar kündigt sich in dieser Prosodie eine moderne Entwicklung an, die im folgenden Jahrhundert gewaltsam unterbrochen wurde.

GEDICHT AUF MEISTER ECKHART.

Das nachfolgende Gedicht, welches die Empfindungen einer Nonne ausspricht, die den hohen Meister Diderich und den weisen Meister Hechart (den berühmten Bruder Eckhart) als 'bredeger' hörte, steht auf der letzten Seite eines Pergamentcodex der gräfl. Thun-Hohensteinischen Bibliothek in Tetschen. Er enthält zuerst einen Kalender mit alten Miniaturen, wobei auffallend ist, daß unter den Heiligen sich weder S. Bernardus (20. Aug.), noch S. Dominicus (4. Juli), noch S. Franciscus (4. Oct.) vorfinden, wohl aber der hl. Ulrich von Augsburg, hl. Kilian von Würzburg, Columban, Othmar, Willibald von Eichstätt, Burchardus von Worms, Bonifacius, auch S. Magnus von Füssen. Der St. Wenceslaustag erscheint als Venczlai mart.

Die Heiligen würden also vorzugsweise auf Schwaben (Alemannien) als die Heimat unseres Codex hinführen.

Von Einzeichnungen in den Kalender ist zu bemerken zum 5. März: obiit Rupertus frater meus karissimus; zum 18. April: obiit frater Conradus di Rinawe amantissimus confessor (sic) meus. Bei dem Tage des hl. Bischofs Martinus (11. Nov.): Menne mart.; zum 16. Nov.: obiit Osanna soror mea karissima; zum 22. Nov.: obiit Wernherus Margravii. Diese sind (etwa mit Ausnahme von Menne mart.) von einer Hand.

Das nachfolgende Psalterium ist von späterer Hand als der Kalender, den ich in das 11., das Psalterium in das 13. Jhd. setzen möchte. Auf der Rückseite der 4 (?) Miniaturbilder stehen theils lateinische, theils deutsche Gebete. In der zweiten Hälfte des Codex wechselt die Schrift mehrmals. Das copierte Gedicht trägt entschieden das Gepräge der Schrift des 14. Jhd. Der Codex ist nicht numeriert und kein Merkmal weist auf den ursprünglichen Eigenthümer. Nur ist nach der Beschaffenheit der Heiligen, was ich stets als untrügliches Merkmal bei der Ortsbestimmung von Kalendern gefunden habe, kein Zweifel, daß der Codex aus einem schwäbischen oder oberrheinischen Nonnenkloster stammt. Die in dem Gedicht selbst vorkommenden Stellen weisen gleichfalls entschieden auf die Mystiker des 14. Jhd. hin. Somit dürfte kein Zweifel obwalten, daß das Gedicht sich auf den bekannten Meister Eckhart beziehe; wer sollte auch sonst den Namen des Weisen verdienen? wem die in dem Gedichte enthaltenen Lehren zukommen, wenn nicht ihm?

PRAG.

C. HÖFLER.

'Ich wil vch sagen mere,
sprach ein nünne güt, *q. hi. h. 11. 12. 702.*

'vns kumment bredegere,
des frauwet sich min müt. *702. des sulen wir genio*
5 sie sagent vns gude wort
sie willent vns entslizen
den hymmelischen hort.'

Scheidet abe gar,
nement godes in vch war,
10 senkent vch in eynekeit, *= 'L. 11. 12. 11. 12. 702. 296'*
so werdent ires gewar.

Der werde lesemeister *Albertus ?*
der wil ir einer sin,
er wil dy sele reizzen
15 mit der minnen furbit. *ichu ?*
siner minnen sticke
düt er ir also heiz *f. 32.*
daz sy uon re^{ch}er minnen
nuderniden enweiz.

über nicht ? f. 32.

20 Scheden abe.
Der hohe meister *Diderich*
der wil vns machen fro,
er sprachet luterlichen
al in principio.

25 des adelares flvke
wil er vns machen kunt,
dy sele wil er versencken *f. 3. 10.*
in den grunt ane grunt.

A. h. 11. 12. 10.

Scheidet abe.
30 Der wise meister *hechart*
vil vus von niche sän:
der des niden verstat, *nicht en (mit en)*
der mag ez gode clan.
in den hat nit gelvchet *gelvchet*
35 des gydliche schin.
Scheiden.

4 eine Zeile ausgelassen? 6 *entslizen*. 11 *gemeit*? 19 *nud'niden*? 31 = *sagen*.
32 = *nicht enverstat*. 33 = *clagen*. 34 = *geluchtet*. 35 *fehlen zwei Zeilen*.

- Ich kan vch nit geduden
waz man vch hat gosat.
ir svlet vch gar vernichen
40 in der geschaffenheit.
geit in daz ungeschaffen,
verlisent vch selber gar,
aldar 'hat sich' ein kaffen
al in das wesen gar.
45 Scheiden.

ZU DEN VOLKSBÜCHERN.

SCHWÄBISCHE ZEUGNISSE.

I.

Eine 14 Blätter in 4^o enthaltende Reformationsschrift mit Holzschnitt auf dem Titelblatt lautet:

„Ain gesprech büchlin, von ainem Weber vnd ainem Kramer über das Büchlin Doctoris Mathie Kretz von der haimlichen Beycht, so er zü Augsburg in unnsere Frawen Thum geprediget hat: im MDXXIII: Vtz Rychßner Weber.“ Letztere drei Worte stehen unter dem Holzschnitt, der beinahe des ganzen Titelblattes Seite einnimmt.

Bl. 2^b bringt der Kramer im Zwiegespräch mit dem Weber das Büchlein von der heimlichen Beicht vor, auf das er schwört. Der Weber zweifelt und sagt: „Ja wann man über das haylig Römisch Büch will gon, nach seiner Aufsatzung vnnnd das Büch Brandonis Thondali vnnnd dergleichen Exempelbücher, so möcht man etwz darin finden, aber auß der rechten hayligen geschrift der Bybel glaub ich nit.“

Auf Bl. 4^b heißt es: „Item wie jr auch gelesen hond von der rechten Kirchenbeycht (als ers nennt) vnnnd zeugt sy auß dem newen Testament, so Christus spricht Johannis am 20. also zü seinen Jungern: wölchen jr die stünd vergend, dem sollen sy vergeben seyn vnd wem jrs behalten, das ist: nit nachlaßent, dem sollen sy behalten seyn vnnnd macht ayne langen Thanhauser darauß wie man halt muß dem priester beychten u. s. w.“

37 lies *nit berühten*. 38 = *geseit*. 43 = *hebt sich*. Die Verbesserungen sind von Pfeiffer.

II.

Eine zweite Flugschrift, wohl noch vorreformatorisch, heißt: „Christliche Ermanung das den vneelichen kinden zù jrer leibsarnung vnbillicherweiß bis hieher lernung der hanndtwerk, einkommung der zünfften vnd burgerrecht aufgehalten werden usw.“ 4^o. 20 Bl. Getruckt zù Augspurg durch Sylvan Ottmar.

Bl. 9^b liest man: „Ich muß hie mich besprechen mit den Maistern und Gesellen, so genennt werden die Geschenkten Handtwerk die sich (wie die Gleißner) besser, dann annder Hanndtwerker bedunken, gleich als sey jr Hanndtwerk nit Mechanica sunder Speculativa, erleide nit, das der Dietherich von Bern, der Hildebrandt oder der alt Danhewser dabei werde gesungen.“

Aus der „Lampartischen Historie“ theilt unser Verfasser — es sei hier vorübergehend bemerkt — die bekannte Geschichte mit dem Ertränken der 7 oder 14 Hunde mit, wie die Ertränkerin die Knäblein hieß. „Ain gemain weyb gebar ainer geburt syben Stüne vnd aus verzaghait vnd schrecken, warf sy die in ainen weyer zu ertrenken, welches wunderbarlich Underkumen Nach volgends der ain sun in Lamparten zu Künig gekrönt ward.“

III.

Das Buch, dem folgende Notizen entnommen sind, heißt: „Ein newe Reyß beschreibung auß Teutschland nach Konstantinopel vnd Jerusalem, darinn die gelegenheit derselben Länder, Städt usw. — mit hundert schönen newen figuren dergleichen nie wird gewesen sein in III vnterschiedlichen Büchern auffß fleissigst eigner Person verzeichnet und abgerissen durch Salomon Schweigger, damalt Diener am Evangelio übers dritt Jahr zu Constantinopel u. s. w.“ Nürnberg Johann Lantzenberger 1608, 4^o. 341 S. Dieser echte Schwabe — aus Sulz am Neckar — machte die Reise (a. 1576 den 26. Sept. verließ er Tübingen) wirklich mit Gewinn. Seine Schilderung ist classisch. Mitunter laufen nun auch folgende Notizen.

S. 74 spricht er von der großen Kraft der Saiten aus Schafdarm, womit sich die türkischen Edlen hängen müssen: „sage nun einer mehr, daß ein Schafdarm kein Kraft mehr hab, wan man sovil Gelt und Gut damit kan erwerben, es solt mancher ein solchen Darm nehmen für des Fortunati wünschhütlein vnd für den Chymicorum lapidem philosophorum.“

Unter den Verehrungen kam an den Sultan auch eine „persianische“, nämlich ein „Türkischer Alcoran“, von den Türken auf 20.000 Ducaten geschätzt: „so hoch und theur (sagt Schweigger) wird die Lügen bey den elenden Leuten geacht, so doch andere Fabelbücher als der Aesopus, Schimpf und Ernst, Eulenspiegel usw. jedes derselben kaum auf ein Par Batzen geschätzt wird, darin doch viel mehr Kunst und Weisheit steckt dann im Alcoran.“

Schweigger schildert die Umgebung des schwarzen Meeres und sagt: „Weiter am schwarzen Meer hinab ist ein Gewölb in einem Berg, ein zimlich lange Höle, darinn sollen die Siebenschläffer geschlaffen haben; aber die Historia ist darwider; dann sie zeigt an, daß diese 7 Christen Männer im Berg Celto, nahe bei der Stadt Epheso 296 Jahr geschlaffen haben.“ S. 134.

Was sich die Türken vom Himmel denken und predigen lassen, wo man liebliche Speisen ißt, tanzt, springt „oder wie die Alten von dem Schlauraffenland ein Gedicht gemacht, faule, schlefferige Leut damit aufzumuntern in welchem fließende Bäch seyn mit Reinfal und Malvasier usw.“ Die Wände an den Häusern seien mit Fladen, Leckzelten und Kuchen getäfelt, was einem mangelt, das könne er alles von den Bäumen schütteln oder wie man von Frau Venusberg Gedicht und Lieder gemacht hat, wie daselbst schöne Madonnen, darzu große Freud und Kurtzweil mit fleischlicher unziemlicher Wollust. Vielleicht ist der Türken Himmelreich aus disem heidnischen himmlischen Wolleben gezimmert und zusammengefickt worden. Also haben auch die Ketzzer Cerinthus Papias vnd Nicolaitä ein Fraw Venusberg aus dem ewigen Leben gedicht.

Zur Sage von der Herkunft der Franken macht uns Schweigger eine Mittheilung, die ich schließlich anführen will. S. 97 werden die verschiedenen Nationalitäten der türkischen Gefangenen aufgezählt: „wenig Teutsche, kein Franzos, dann sie halten die Franzosen für Brüder von der Zeit als Troja noch stund; dann Turcus soll Hektoris und Francus des Priami Sohn gewesen sein. Zu dem haben sie einander etlichmal brüderliche Treu bewisen, wie man weiß, daß Bruder Türk seinem Bruder Franken so treulich Beistand gethan als er wider Carolum V Krieg in Italia führt.“

IV.

Eine andere Flugschrift, noch ganz wie in den Jahren 1520—40 abgefasst, von 1589, zubenannt „Ketzzerkatz“, bringt unter Anderm auch die Notiz „Kein Katz lernet mehr, dan allein über die Hand springen vnd Marcolfskatz dem König Salomon leichten.“

V.

Utricus Molitor, der bischöflich Constanzische 'Korrichter', sagt in seinem Buch von Hexen und Unholden: „es ist ain gemain Sag, dasuß solichem bösen unflätigen Werckkind geboren werden, die man nennt *Wechselbald* (d = g, alem.) und hierumb so sagt man von einer Frowen *Melisinga* genannt, die ein Graff geliebt und zu einer eefrowen genommen habe: also das von ir geboren sein vil Sun, die doch zeychen Anlaster an yn haben gehabt, also das einer try augen, der ander einen Eberzan hatte. Diß ist ein fabel und ein mer vnd hat och solichs kain gruntlicher lerrer geschriben. Hierumb trägt solch sag kein Kuntschaft uff ir.“

A. BIRLINGER

 SPRICHWÖRTER UND SPRÜCHE.

I.

Aus Forer-Gesners Thierbuch. 1563.

1. Vom Mormelstockfisch Forer 41^o: hat grosse Augen, eines finstern Gesichts, von dannen ein Sprichwort geflossen: *er hat Mormel-Augen in die so ein kurz dunkel Gesicht habend.*

2. Ein Krefß ist ein todtegreber (Gobio fluviatilis) fressend: die todten Leyb der menschen: daher das gemein Sprichwort 159^o.

3. Davon (daß die Schleyen mit ihrem Schleim die Wunden heilen) das sprüchwort kommen ist bei den Friebländern: *die Schleyen seyn ein artzet aller Fischen.* 168^o.

4. In seinem Bauch (Nasen) hat er ein seer schwarzes fel, von dannen das sprüchwort: *Ein Nasen ist ein Schreiber.* 170^o.

5. Die Teutschen habend in gemeinem Sprüchwort: *Ein Ruffolk oder Trüsch ist ein Dieb*, auß vrsach, daß er seer listig andern fischen aufsetzig sein soll. 172^o.

6. Ein Hecht ist ein Räuber. 175^o.

7. Ein sprüchwort hat man: *Ein Berlin ist des Lempfrids brüder.* 181^o.

8. *Er gadt brummen wie ein Bär* als da yemants unwüest umbgadt mit jm selbs redende oder widerbäffzend. 20^o.

9. *Er saugt an der dappen wie ein Bär* so einer arm, dannocht stolz, scheyn der reichthum füren wil.

10. *Er verkaufft die Bärenhaut und hat den Bären noch nit gestochen* (von den yhenigen, so sich hoher sachen bertümen und derselben kein außtrag zu geben vermögen). 20^a.

11. *Die Frommen müssen allwegen geeslet sein* 45^b.

12. Dahär noch bey uns das sprüchwort, so ein grober dölpel bescholten wirt, daß wir zu jm sagen: *du Eselskopf!* 47^a.

13. Auch weyl das thier zesommen so leydlich und starck, ist gleych ein sprüchwort entstanden von arbeitsamen Leuten, da man sagt: *Er mag es alles ereßlen.* 53^b.

14. *Zu Pffingsten auf dem Eysß* oder wie die Niderlendischen und Westphalen reden: *So die weyden prunen tragend* 54^a.

15. Der Bock hat ein starken verhaßten Geruch von dannen das sprüchwort auch auf den Menschen zogen: *er stinkt wie ein Bock.* f. 61^a.

16. Dannethär auch das sprüchwort kommen ist, so einer wenig sicht oder lätz von Sachen urteilt: *Er ist blinder dann ein maulwerff.* 107^a.

17. Dannethär werdend sy auch so voll gestanks, daß es in ein sprüchwort kommen in ein übelriechenden Menschen: *du stinkst wie ein Otter.* Bl. 129^a.

18. *Den falben hengst streychen*, die Farbe so an den Rossen für d. andere gelobt wird. 132^a.

19. Von den saugenden Flädermäusen sagen die Teutschen disen reymen:

Ein Vogel on zungen

Der ander saugt sein Jungen. Heußlin 54^b.

20. Die Teutschen nennend ein par rüdig Menschen, *als rüdig als ein Gugger*, darumb daß diser im winter so er seine fäderen ändernt einen rüdig bedunkt. 70^a.

21. *Der Rossträck machet sich zum Aepfel* oder *der Maußträck mengt sich zum Pfeffer*, welches von denen gesagt wirt, so sich ein ungeleerter vnder die geleerten stäts vermischen und gesellen will. Heußlin 171^a.

II.

Aus andern Quellen.

Capp, rock, hemd, Hosen, wammesch und schuoch sind güt wenn man jetlichs an das Glid legt, dem es gemacht ist. (Geiler v. K. hell. Löw.)

(Fremde) Potentaten kommen, ein Gertlin oder Stecklin nach dem andern aus des Teutschen Reichs Wellen nemen und zerbrechen volgend uns übrige. (Diplom. Bericht Ende 16. Jhd. Alsatia 1862—67, S. 6.)

Man sagt in einem Sprichwort alt:

Wie einer ruft in einen Walt,

Dergleichen hör er wieder schrein. (Roraff u. Pfen.)

Thu die mit Namen rügen

Trag nit im Maul den Brey. (Pasquill 1592. Als. S. 102.)

Die Sachen aller Menschenkind

Hangen an einem Faden hint

Was jetzt ist starkh frisch und gesund

Durch kleinen Unfall gehet zu Grund. 1624.

Glück und par Gellt

Hatt mir nie gefelt

Hatt mir auch nie gebrochen

Alß am Sonntag und 6 Tag in der Wochen.

(17. Jhd. Bücherinschrift.)

BONN.

•

A. BIRLINGER.

ZU GESTA ROMANORUM.

Cap. CXLII der lateinischen Gesta enthält bekanntlich eine Reihe von Hundennamen, welche mehrfach als Beweismittel für den Ursprung dieser wichtigen Sammlung benutzt sind, und zwar in der Weise, daß sie von den Engländern und dem Herrn Graeße für deutsche Namen erklärt wurden, freilich ohne den geringsten Versuch einer Begründung. Sie sind indessen nicht deutsch, sondern englisch. In dem aus 181 Capiteln bestehenden Vulgärtexte heißen sie: Richer, Emuleym, Hanegiff, Bandy, Crismel, Egofyn, Beamis, Renelin, zu denen in der Moralisation noch Belyn hinzutritt. Die Vergleichung mit den Handschriften ergibt nun zunächst, daß das fragliche Capitel mehrfach ohne die Hundennamen und demgemäß in verkürzter Gestalt vorkommt. Dies ist z. B. der Fall im Cod. Stuttgard. theol. et philos. Nr. 181, Quart, Nr. 13; Cod. Ratisbon. 47 Quart, Nr. 24; Cod. Wallerst. b, VI, fol., ebenfalls Nr. 24, und schon diese Auslassung spricht dafür, daß die Namen in Deutschland für unverständlich, also für fremd galten. Ferner aber sind sie in mehreren von deutschen Händen geschriebenen Codices wirklich enthalten, und hier tritt die Unbekanntschaft der Schreiber mit den

fraglichen Wörtern in einer fortschreitenden Corruption derselben zu Tage, die in den gedruckten Texten so ziemlich ihren Gipfelpunkt erreicht. Da hier auch die leisesten Abweichungen in der Schreibung als bedeutsam sich erweisen können, so gebe ich die Namen sowohl nach dem Texte, wie nach der Moralisierung. Cod. Tubing. X, 14 fol. Nr. 13 hat im Texte: Richer, Ewylemin, hanegiff, Ebandin, tristuell, egloff-firm, Beamis et remelin; in der Moralisierung: Richer, ewilemin, hanagiff, ebandin, tristuell, trebelin, beamis. Cod. Wirceb. M. ch. q. 89, Nr. 17 im Texte: Richer, Ewylemin, Hanegiff, bandin, Tristwel, Egloffin, beami, Tribelin, in der Moralisierung: Richer, ewylemin, Hanegiff, Ebandin, Tristwel, Tribelin, beamis. Cod. Monac. lat. 447, Nr. 13 im Texte: Richer, ewilemin, hanegis, ebandi, Triswel, Trebesin; in der Moralisierung: richer, ewilemin, hanegis, ebandi, Triswel, trebelin. Cod. Fuldens. B, 12, fol., Nr. 10 endlich im Texte: Richer, ewilemin, hanegis, Ebandi, Biswol, Trebesin; in der Moralisierung: Richer, ewilemin, hanegis, Ebandi, Biswol, Triswol, Trebelin.

Einige von diesen Namen sind bis zur neuesten Zeit im Gebrauche geblieben, so Richer, später Reacher; Bandyn, später Bender, vgl. auch Bandog; Renelin, verlesen für Reuelin, Revelin, später Reveller, s. z. B. die Verzeichnisse von Hundenamen in: Beckford Thoughts upon hare and fox hunting. Lond. 1796. Für das Emuleym des Vulgärtextes ist nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Handschriften Ewylemin zu setzen; es ist mir freilich nicht gelungen, diese Form speciell nachzuweisen, aber der englische Ursprung derselben ist augenscheinlich. Hanegiff, in der Moralisierung durch 'Accipite et donate' übersetzt, ist einfach verlesen für Hauegiff, Havegiff (have-give). Für Crismel ist zu setzen Triswel oder Triswol, wie Biswol eine Zusammensetzung des altengl. *wol*. Egofyn, Egloffyn, Eglofffirm stammt vom ags. *Ecgvulf*, im Deutschen parallel entwickelt zu Egloff, s. Förstemann NB. 20. In Beamis scheint die alte Bezeichnung für Böhmen durch, wenn nicht die altenglische Wurzel *beam*, und Belyn, Trebelin endlich stammt von *bellin* bellen.

GÖTTINGEN.

H. OESTERLEY.

ZUM SPRUCH VOM NAGEL IM HUF Eisen.

Der bekannte Spruch vom Nagel im Hufeisen (vgl. Müllenhoff u. Scherer Denkmäler S. 149, XLIX, 5 und S. 433) findet sich ganz übereinstimmend, nur mit Weglassung der Burg oder des Schlosses, auch

bei den Türken. Er lautet dort (Osmanische Sprichwörter, Wien 1865, Nr. 152):

Der Nagel beschützt das Hufeisen,
das Hufeisen beschützt das Pferd,
das Pferd beschützt den Mann,
der Mann beschützt das Land.

WEIMAR.

REINHOLD KÖHLER.

LITTERATUR.

Köpke, Rudolf, Ottonische Studien zur deutschen Geschichte des zehnten Jahrhunderts. II. Hrotsvit von Gandersheim. Zur Litteraturgeschichte des zehnten Jahrhunderts. Berlin, Mittler u. Sohn. 1869. XVI, 314 S. gr. 8.

Hrotsvit ist in den letzten drei Jahren der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit geworden, seitdem Aschbach in seiner inzwischen in zweiter Auflage erschienenen Abhandlung den Beweis zu führen versuchte, daß die Werke der Dichterin eine Fälschung des ersten Herausgebers K. Celtes und seiner Freunde sei. Die Kritik hat dieser zwar mit großem Scharfsinn und dem Aufgebote großer Gelehrsamkeit durchgeführten Behauptung gegenüber sich theils zustimmend, theils ablehnend verhalten, die wirklich gelehrte Kritik doch wohl nur letzteres, und mit Recht. Der Einblick in die Münchener Hs. der Werke wehrt von vornherein jeden Verdacht der Fälschung ab, und ihre Unechtheit zu erweisen, ist Aschbach nicht gelungen. Die glänzendste Rechtfertigung der Echtheit erblicken wir aber in Köpkes Buche, welches in der gediegenen Weise dieses Gelehrten das Leben und die Schriften der Dichterin behandelt. Da Hrotsvit auch in der Geschichte der deutschen Litteratur ihre Stellung einnimmt, indem sie, wenn auch in lateinischem Gewande einherschreitend, doch den Einfluß der heimischen Sprache, Denkart und Form ihrer Zeit nicht verleugnen kann, so ist ihre Ehrenrettung ein Gewinn auch für unsere deutsche Litteratur. Ein kritischer Abschnitt über die Hrotsvit-Litteratur eröffnet das Buch, ihm schließt sich die Darstellung ihres Lebens an; sodann werden die einzelnen Werke ihren Quellen und ihrem Character nach untersucht; daß die Gesta Oddonis hier eine besonders eingehende Würdigung gefunden, ist schon bei ihrer historischen Wichtigkeit begreiflich. Hängt doch mit dem Nachweise, daß Hr. nicht aus schon bekannten Quellen geschöpft habe, die Echtheit ihrer Werke wesentlich zusammen. Von besonderem philologischen Interesse ist der Abschnitt 'Gelehrsamkeit und Form' (S. 139—165), worin Sprache und Metrik der Dichterin analysiert werden. In der Auffassung der in den Comödien durchbrechenden Reime, die Hr. mit fast allen gleichzeitigen Schriftstellern theilt, geht der Verf. doch wohl etwas zu weit, wenn er darin ein in der Durchbildung begriffenes Kunstprincip erblickt. Daß eine dichterisch angelegte Natur, wenn sie einer mit Reimen durchflochtenen Prosa sich bedient, immer einem gewissen rhythmischen Gefühle folgen wird, ist begreiflich; aber in der Aufeinanderfolge der Reime, die aufs bunteste durcheinander gehen, eine bestimmte Reimordnung erblicken, heißt doch wohl eine Spielerei treiben, bei der nichts herauskommt. Das allgemein richtige, der poetische

Instinct, wird sofort zur leeren Tändelei, wenn man ihm die Regeln ablauschen will. Einen Tadel des trefflichen Buches wollen wir um so weniger damit aussprechen, als der Verf. nicht Philolog von Fach ist; wir bekennen uns im Gegentheil dankbar für die werthvolle Bereicherung unserer Kenntniss Hrotswits, deren Bedeutung und Character erst durch dies Buch zu voller Geltung kommt.

ROSTOCK, December 1869.

KARL BARTSCH.

MISCELLEN.

Lammert Allard te Winkel.

Die nachfolgende kurze Skizze von dem Leben des genannten holländischen Gelehrten beabsichtigt, den Lesern dieser Zeitschrift das Bild eines Mannes vorzuführen, der sich um die Sprache seines Vaterlandes die größten Verdienste erworben hat. Einfach in seinen Umrissen ist dieses Leben. Am 13. September 1809 in Arnhem geboren, besuchte te Winkel zuerst eine Elementarschule seiner Vaterstadt und dann das Institut von De Jong. Nachdem er dieses, 18 Jahre alt, absolviert hatte, galt es einen Beruf zu wählen. Er erkor den des Lehrers, zu welchem innerste Neigung ihn hinzog. Seine erste Stellung bekam er als Assistent an dem Erziehungsinstitut von J. Lagerwey in Geertruidenberg; in dieser verblieb er zehn Jahre, und das Zeugniß, womit der Vorsteher ihn entließ, bekundet wie sehr er seinen Beruf erfüllte. Sein Wunsch war nun, die Leitung einer Schule zu übernehmen; allein der erste Versuch, dies Ziel zu erreichen, schlug fehl, und er nahm eine Stelle als Gouverneur bei Baron Sixma van Heemstra an, in welcher er vierzehn Jahre blieb. Neben seinen Berufspflichten fand er Zeit, seine wissenschaftlichen Kenntnisse durch das Studium der alten Sprachen auszubreiten, zu welchem ihm der Rector Dr. Julius in Franeker den Weg bahnte. Sein erstes litterarisches Hervortreten fällt in das Jahr 1837, wo er ein pädagogisches Werk von W. Möller bevorwortete; seine erste Abhandlung 'iets over het gebruik der werkwoorden hebben en zijn' erschien in demselben Jahre im 2. Jahrgang von Jagers taalkundig magazijn S. 313 ff. Zehn Jahre läßt er dann nichts von sich hören: 1847 veröffentlichte er in Jagers Archief voor Nederlandsche Taalkunde (I, 89) eine Abhandlung über die Wörter in ing und deren Geschlecht, die den bedeutenden Fortschritt seines Wissens in den alten Sprachen, im Altholländischen und auch im Sanskrit bekundet. Im Jahre 1851 ward er Lehrer der Niederländischen Sprache und Litteratur am Gymnasium zu Leiden, wo er, geachtet von seinen Collegen, geliebt und verehrt von seinen Schülern, höchst segensreich wirkte. Den letzteren widmete er die Samstagabende, um mit ihnen Gothisch zu treiben. 1854 wurde ihm der ehrenvolle Auftrag, den Prinzen von Oranien, der zur Vollendung seiner Studien nach Leiden kam, in der niederländischen Geschichte und Litteratur zu unterrichten. Außerdem bekleidete er das Amt eines Bibliothecars der Maatschapij der niederländische Letterkunde und redigierte das Nieuw Nederlandsch Taalmagazijn, in welchem er eine Menge kleinerer Arbeiten niederlegte. Sein Lieblingsplan, dem alle bisherige litterarische Thätigkeit, auch das Lehrbuch der niederländischen Sprache (bereits in 5. Auflage erschienen) als Vorbereitung diente, war aber ein Wörterbuch der holländischen Sprache: der Ausführung desselben war sein übriges

Leben fast ausschließlich gewidmet. In Verbindung mit M. de Vries unternahm er dieses Werk, welches ein würdiges Seitenstück zu dem Deutschen Wörterbuche der Brüder Grimm bildet. Der Tod hat ihn an der Vollendung verhindert: an seine Stelle ist E. Verwijs getreten, so daß die Fortsetzung keine Unterbrechung erfährt. Er starb am 24. April 1868, ohne daß ein eigentliches Krankenlager ihn gefesselt hätte, ruhig und sanft wie sein Leben gewesen war. Seine wissenschaftliche Bedeutung hat die Leidener Hochschule 1855 durch Ernennung zum Dr. phil. honoris causa, und die Akademie der Wissenschaften daselbst, die ihn seit einer Reihe von Jahren zu ihren Mitgliedern zählte, anerkannt. Das niederländische Wörterbuch wird seinen Namen, und nicht nur bei seinen Landsleuten, unvergesslich machen.

K. BARTSCH.

Franz Roth.

Am 26. September 1869 ist ein verdierter Fachgenosse aus unserem Kreise geschieden, der Allen, die ihn gekannt, ein lieber, theurer Freund gewesen ist. Johann Franz Roth *), geb. 8. März 1811 zu Offenbach als Sohn eines Hutfabrikanten, genoß den Schulunterricht zu Frankfurt a. M., wohin die Mutter nach des Vaters frühem Tode zurückgekehrt war, besuchte von 1828 bis 1830 das Lehrerseminar zu Friedberg, und wurde, nachdem er vier Jahre als Privatlehrer, dann neun Jahre als Hilfslehrer an der Weißfrauenschule in Frankfurt thätig gewesen, 1843 als ordentlicher Lehrer an der Katharinschule daselbst angestellt. In Folge wiederholter Erkrankungen des Kehlkopfs und der Luftröhre (seit 1853) wurde er 1861 unter Verwendung bei dem Stadtarchive pensioniert, 1864 als Stadtarchivsecretär angestellt. Zu fester Gesundheit gelangte er nicht wieder; schwer leidend und mit getrübttem Geiste verbrachte er sein letztes Lebensjahr. Doch hatte sich sein Zustand in den letzten Monaten gebessert, und heiter und schmerzlos, nachdem er noch wenige Minuten vorher mit den Seinigen sich unterhalten, ist er heimgegangen.

Die Mängel seiner Jugendbildung suchte er frühe durch beharrlichen Fleiß zu ersetzen. Sein Sprachsinn führte ihn bald auf ein historisches Studium der deutschen Sprache; J. Grimm wurde sein geistiger Führer, aus dessen Werken er ein ebenso gründliches wie erfolgreiches Studium machte. Der Betrieb des Altdeutschen veranlasste ihn zum Besuch zahlreicher Bibliotheken, deren altdeutsche Handschriften er für sich und für andere ausbeutete: so arbeitete er, zum Theil mehreremal, auf den Bibliotheken zu Aschaffenburg, Bamberg, Berlin, Darmstadt, Gießen, Gotha, Göttingen, Heidelberg, Kassel, Leipzig, Linz, München, Nürnberg, Pommersfelde, Regensburg, Straßburg, Tübingen, Weimar, Wien, Wiesbaden, Wolfenbüttel und Würzburg. Zum Gegenstande speciellster und liebevollster Forschung machte er Konrad von Würzburg, für dessen Behandlung seine das kleinste Detail mit größter Sorgfalt erwägende Natur besonders geeignet war. Seine Ausgaben von Konrads 'Der Werlte lôn' (1843), des 'Herzmähre' (1846), womit er J. und W. Grimm und L. Uhland beim ersten Germanistencongress in Frankfurt willkommen hieß, und des 'Schwanritters' (1861), den er der in Frankfurt tagenden Philologenversammlung widmete, gaben davon Zeugniß. Das größte Werk Konrads, den Tro-

*) Ich benutze bei den nachfolgenden biographischen und litterarischen Daten die eigenhändigen für die Germania bestimmt gewesenen Aufzeichnungen.

janer Krieg, hatte er von Frommann, der den Apparat seit Jahren gesammelt, übernommen: die Ausgabe vollständig zum Druck zu besorgen, verhinderte ihn peinliche Angstlichkeit und seine Kränklichkeit; den Text hatte er vollständig ausgearbeitet, Keller übernahm die Weiterführung des Druckes und so erschien, leider ohne Apparat und Anmerkungen, die wichtige Dichtung (1858). Ausgaben des 'Turnei von Nantes' und der Lieder Konrads bereitete er seit Jahren vor, ich werde sie demnächst aus seinem Nachlasse veröffentlichen. Den höchst werthvollen Apparat zum Laurin trat er ebenfalls ab, auf ihm fußt die Ausgabe im 'Deutschen Heldenbuch' I (1866). Kleinere Mittheilungen handschriftlicher Funde brachten Mones Anzeiger (VII, 480—493 Bruchstücke der goldenen Schmiede), der Anzeiger des germanischen Museums (II, 58 Beschreibung zweier mhd. poetischer Hss. in Frankfurt; II, 109 Bruchstücke des Passional; III, 5 Deutsche Sprüche), v. d. Hagens Germania (V, 209. VI, 116 Würzburger Nibelungenbruchstücke), die Mittheilungen des Frankfurter Geschichtsvereins (I, 172. II, 325 Bruchstücke des Passional, und diese Zeitschrift (XI, 406 Bruchstücke des Eustachius und der Sieben Schläfer). An Grimms Wörterbuche war er ein fleißiger Mitarbeiter und lieferte seit 1862 namentlich Auszüge aus dem Frankfurter Archive.

Aber in dem, was er veröffentlicht, liegt nur ein Theil seiner litterarischen Leistungen. Verborgener, aber nicht weniger dankenswerth ist, was er durch Nachweise und Notizen über Hss. u. s. w. zu den Arbeiten seiner Freunde beitrug. Und hier war er von einer beispiellosen Gefälligkeit und Aufopferung. Eine so reine, lautere, selbstlose Natur, wie F. Roth war, wird selten gefunden werden. Ein ehrenvolles Andenken in der Wissenschaft, ein liebevolles im Herzen derer, die ihm nahe standen, wird dem treuen Arbeiter, dem aufopfernden Freunde gesichert bleiben.

K. BARTSCH.

Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXVII. Philologenversammlung zu Kiel, 27. bis 30. Sept. 1869*).

Nach Schluß der allgemeinen Eröffnungssitzung constituirte sich unter Vorsitz von Prof. Dr. K. Weinhold aus Kiel als Präsidenten und Prof. Dr. Th. Möbius als Vicepräsidenten in der kleinen Aula der Universität die germanistische Section.

In das Album der Section haben sich folgende 67 Mitglieder eingetragen:

- Bartsch, K., Prof., aus Rostock.
- Bech, Fedor, Dr., aus Zeitz.
- Bühlau, Franz Ad., Dr. aus Hamburg.
- Burchardi, Dr., OAGR., aus Kiel.
- Calebow, Gymnasiallehrer, aus Stettin.
- Caro, Prof., Dr., aus Breslau.
- Creizenach, Th., Prof., aus Frankfurt a. M.
- Diestel, Oberlehrer, Dr., aus Dresden.

*) Zu Grunde liegen außer den Protokollen die mir von den betreffenden Herren bereitwilligst anvertrauten Manuscripte der Vorträge von den Proff. Möbius, Hildebrand, Zingerle, sowie der Abhandlung von Dr. Bühlau. Der Unterzeichnete ward durch die Freundlichkeit dieser Herren in den Stand gesetzt, die Vorträge derselben ziemlich vollständig wiederzugeben; außerdem lagen ihm vor die Skizzen der Herren Prof. Creizenach, Petersen und Bartsch. Mit besonderem Danke sind die eigenhändigen Mittheilungen des Fräulein J. Mestorf zu nennen.

- Döring, Dr., Rector, aus Sonderburg.
 Dauger, Herm., Dr., aus Dresden.
 Flügel, Felix, Dr., aus Leipzig.
 Foerstemann, Prof. Dr., aus Dresden.
 Francke, Dr., Gymnasial-Oberlehrer aus Torgau.
 Freybe, A., Dr., aus Parchim.
 Garlipp, Dr., aus Magdeburg.
 Gesky, Th., Gymnasiallehrer, aus Eutin.
 Grimm, Herm., aus Berlin.
 Grosch, Dr., Oberlehrer, aus Wernigerode.
 Grotefend, Dr., Archivrath, aus Hannover.
 Groth, Klara, Prof., aus Kiel.
 Häfer, Dr., aus Magdeburg.
 Hartung, G., Dr., aus Wittstock.
 Hempel, Dr., aus Salzwedel.
 Hermann, Fr. C., aus Berlin.
 Hildebrand, Rudolf, Prof., aus Leipzig.
 Hölscher, Gymnasialdirector, aus Recklinghausen.
 Hüffer, Dr., aus Berlin.
 Jessen, Chr., Dr., Courector, aus Hadersleben.
 Imelmann, J., Dr., aus Berlin.
 Jungelausen, W., Courector, aus Flensburg.
 Kern, G., aus Stettin.
 Knorr, W., Collaborator aus Eutin.
 Kohl, O., Dr., aus Barmen.
 Kuhn, Adalb., Professor, aus Berlin.
 Kuhn, Ernst, Dr., aus Berlin.
 Kürschner, J., Dr., aus Eutin.
 Lassen, F., Dr., aus Berlin.
 Lemcke, H., Dr., aus Stettin.
 Lübben, A., Dr., aus Oldenburg.
 Maack, van, Dr., aus Kiel.
 Mahn, Dr., aus Berlin.
 Menzer, Otto, Dr., Gymnasiallehrer, aus Freienwalde a. O.
 Merschberger, Georg, Dr., aus Güstrow.
 Metger, C. H., Dr., aus Flensburg.
 Meusel, H., Gymnasiallehrer, aus Berlin.
 Meyer, K. W., aus Meldorf.
 Meyer, Dr., aus Stettin.
 Michelsen, Dr., Geh. Rath, aus Schleswig.
 Möbius, Th., Prof., aus Kiel.
 Müller, A., Dr., aus Plauen i. V.
 Pansch, Dr., Gymnasialdirector aus Eutin.
 Petersen, Prof., Dr., aus Hamburg.
 Petters, J., Gymnasialprofessor, aus Leitmeritz.
 Pfundheller, Dr., Lehrer am Stadtgymnasium zu Stettin.
 Procksch, A., Dr., aus Bautzen.
 Rachel, M., Dr., aus Freiberg i. S.
 Reimann, Dr., Oberlehrer, aus Breslau.

Rödiger, Rich., Dr., Gymnasiallehrer, aus Berlin.

Röpe, Georg, Dr., aus Hamburg.

Sanneg, Paul, Dr., aus Magdeburg.

Schirmer, J., Dr., aus Berlin.

Stähle, Dr., aus Parchim.

Usinger, R., Prof., aus Kiel.

Weinhold, K., Prof., aus Kiel.

Wilmanns, W., Dr., aus Berlin.

Zingerle, I., Prof., aus Innsbruck.

Zscheck, Dr., aus Magdeburg.

Erste Sitzung. Dinstag den 28. Sept., 9 Uhr Vormittags. Nach Ernennung zweier Schriftführer, des Dr. Herm. Dunger aus Dresden und des unterzeichneten Berichterstatters, ergriff der Vorsitzende Prof. Weinhold das Wort, um die germanistische Section in Kiel zu begrüßen, woran er einen Bericht über die Entwicklung der deutschen Philologie in den letzten sieben Jahren knüpfte. In Augsburg gebildet*), hat die Versammlung sieben Jahre hindurch getagt. Viele Germanisten sind indeß geschieden und manche der entstandenen Lücken bleiben geschichtlich; in den letzten drei Jahren wurden uns Pfeiffer, Vilmar, Schleicher und Diemer genommen. Der Vortragende gab einen Überblick der germanistischen Leistungen nach ihren verschiedenen Richtungen; auf den Reichthum des einzelnen einzugehen müssen wir uns versagen. Hierauf berichtete er über den günstigen Erfolg, welchen die von der germanistischen Section in Halle beschlossene Petition um Unterstützung der Herausgabe des Grimm'schen Wörterbuches bei dem hohen Norddeutschen Bundesrath gefunden. Unter dem 29. Juni 1869 ist von ihm an Prof. Zacher und den Verleger eine Mittheilung gelangt, nach welcher der hohe Bundesrath für das Jahr 1869: 2100 Rthlr., für 1870: 2100 Rthlr., für 1871: 2050 Rthlr., für 1872: 1850 Rthlr., für 1873: 1725 Rthlr. bewilligt. Der Vorsitzende Prof. Weinhold stellt den Antrag, daß das Präsidium (Möbius und Weinhold) beauftragt werde, im Namen der Section den Dank für solche Unterstützung auszusprechen. Der Antrag wird ohne Weiteres angenommen.

Nachdem Prof. Weinhold noch einige Mittheilungen von Lexer aus Würzburg und Friedrich Keinz, welche um wissenschaftliche Unterstützungen bei ihren Forschungen bitten, der Versammlung vorgetragen und die Tagesordnung für die morgende Sitzung bestimmt hatte, sprach Prof. Bartsch aus Rostock über die Ergebnisse seiner Reise nach Italien im Winter 1868/69. Dieselbe war vorzugsweise der Ausbeutung der provenzalischen Handschriften gewidmet. In Mailand fand sich der bisher für verloren gehaltene Tesoro Sordellos, der allerdings nur durch Missverständnis diesen Namen führt; in Florenz bot die dritte Laurenzianische Handschrift unbekannte Texte und die ersten Spuren kritischer Textbearbeitung im 15. Jahrhundert, die zweite Handschrift manche unbekannte Biographien. In einer Handschrift der Riccardiana wurde eine der Hauptquellen von Nostradamus Biographien der Troubadours entdeckt. Die vorausgehende Schreibernotiz dieser Handschrift wirft ein interessantes Licht auf die Entstehung und die Geschichte der Liederhandschriften. In Rom, wo manche Schwierigkeiten zu beseitigen waren, ehe der Vatican benutzt werden konnte, eröffneten sich die reichsten Schätze. In der Vaticana bot Guillaume de Dole eine Menge anziehender Liederfragmente; die Handschrift von

*) Vgl. diese Zeitschrift 8, 222 ff.

Hartmanns Gregor wurde neu verglichen und das Resultat war kein unbedeutendes. Die noch ganz unbekannte Liederhandschrift der Biblioteca Chigiana wurde vollständig ausgenutzt, und diese Bibliothek bot noch ein zweites provenzalisches Denkmal, das einzige provenzalische Drama, S. Agnes, welches so eben im Druck erschienen ist. Die Barberina gewährte in zwei Papierhandschriften Abschriften von verlorenen Quellen; die dritte, ebenfalls eine Papierhandschrift, führte auf eine wichtige Quelle, den Commentar von Francescos da Barberino Documentum amoris, welcher unter anderm auch ein unbekanntes Distichon Dantes, das der Vortragende mittheilte, enthält. Eine Liederhandschrift der Chigiana enthält mehrere, wenn auch vermuthlich unechte Sonette Dantes. In Venedig fand sich ein altfranzösischer Alexander, dessen Eingang eine Umarbeitung von Alberichs von Besançon Gedicht ist.

Prof. Möbius zeigt in dem nun sofort folgenden Vortrage „Über die dänische Sprache in Dänemark und Norwegen“ einerseits wie das Deutsche sich in die dänische Sprache eingedrängt hat und noch eindringt, anderseits wie in Norwegen die norwegische Volkssprache das Dänische zu verdrängen sucht. Schon vor dem 14. Jahrhundert beginnt das Eindringen des Deutschen in das Dänische und erst mit dem Beginne unseres Jahrhunderts ist Dänemark in lebendiger bewusster Weise bemüht, das bereits eingedrungene Deutsch zu beseitigen. In Norwegen erwehrt man sich des Dänischen in bewusster Weise eigentlich erst seit ungefähr 20 Jahren.

Nachdem die verwandtschaftliche Stellung der betreffenden Sprachen zu einander angegeben und der Unterschied zwischen dem Deutschen und Nordischen in linguistischer Beziehung dargestellt war, wurde insbesondere die sehr wesentliche Gemeinsamkeit des Niederdeutschen mit dem Nordischen im Gegensatze zum Hochdeutschen in der Aussprache der b, d, g-Laute besprochen und gezeigt, wie in Folge des gemeinsamen Standes der Muten im Nordischen und Niederdeutschen das Plattdeutsche den weit überwiegenden Theil des deutschen Imports in der dänischen Sprache bildet.

Die Frage: Wie kam überhaupt das Deutsche in das Dänische? wird in dër Weise beantwortet, daß zunächst der geographische Factor in Betracht gezogen wird. Dänemark war mit seinen materiellen Bedürfnissen auf die südlichen Grenzen und Küsten angewiesen, hier aber herrschte das Plattdeutsche (nicht Hochdeutsche) und so machte sich der deutsche Spracheinfluß auf das Dänische vor allem in der Form des Plattdeutschen geltend. Es wird betont, daß Dänemark hier wie in materieller so in sprachlicher Beziehung das Empfangende war. Was dann die historischen Factoren betrifft, so will der Redner zunächst ganz davon absehen, daß Dänemark das Christenthum nicht wie Norwegen von England aus, sondern gleich Schweden von Deutschland her empfangen, da hier eher ein lateinischer als ein, jedoch immerhin nachweisbarer, deutscher Einfluß in Betracht komme; er nennt vielmehr als den ersten sehr einflußreichen historischen Factor die deutsche Hansa, er zeigt wie sie sich Eingang in Dänemark verschafft habe und wie durch sie ein sehr wesentlicher Import deutscher (auch hier zunächst plattdeutscher) Sprache in die dänische erfolgt sei. Als zweiter historischer Factor wird die Regierung Dänemarks durch Könige deutscher Abkunft während vier Jahrhunderten genannt. Manche derselben sprachen nur deutsch, haben nie dänisch verstanden. Hof und Adel, Räte, Behörden, die herbeigezogenen Künstler und Handwerker hielten den deutschen Einfluß aufrecht. Nur Christian IV. und Friedrich IV. machen eine Ausnahme zu Gunsten

des dänischen Elements, wogegen dann wiederum Christian VI. und seine stolze Gemahlin Sophie Magdalena das Deutsche am dänischen Hofe zum entschiedenen Siege bringen. Nicht ein dänischer Brief ist von ihm vorhanden, die Königin aber verspottete sogar das Dänische, sie hasste ihren Sohn, den dänisch gesinnten Kronprinzen Friedrich V., sie bevorzugte den deutschen Adel, begünstigte, beschenkte die nach Kopenhagen einwandernden Deutschen. Dieser Haß gegen das Dänische wurde noch überboten von Struensee.

Zu dem Einfluß der Hansa und des oldenburgischen Regentenhauses auf die dänische Sprache und Sitte kommen noch zwei Factoren mehr friedlicher Art: die deutsche Reformation, sowie die deutsche Litteratur und Wissenschaft. Wirkte dort das Deutsche in der Form des Platt- oder Niederdeutschen und zwar besonders auf die Redesprache, so hier in der des Hochdeutschen auf die Schrift- und Büchersprache. Die Reformation hat der dänischen Litteratur eigentlich erst ihre Grundlage gegeben, sie war in aller Weise eine deutsche Reformation. Deutsche Prediger müssen das Evangelium verkündigen und 'wie viele der wichtigsten kirchlichen Schriften, so wurde vor allem die Bibel selbst zuerst nicht etwa nach der Vulgata, oder gar dem Grundtexte, sondern nach Luthers deutscher Übersetzung in dänisches Gewand gekleidet.' Die theologische Wissenschaft wurde von deutscher Seite her angeregt. Auf dem Gebiete der Kirche und Schule machten sich gerade die kräftigsten deutschen Einwirkungen geltend. Der Einfluß der deutschen Litteratur und Wissenschaft auf die dänische Sprache, ein Einfluß, der damals schon ein sehr wesentlicher war, reicht bis in den Anfang unsers Jahrhunderts; seitdem ist er bedeutend im Abnehmen begriffen. Es wird dabei hingewiesen auf die deutsche Heldensage, die in Dänemark vermittelt ward und die dann in den 'Kæmpeviser' einen so reichen Ausdruck fand, auf die Volksbücher, die geistliche Liederdichtung, die im Deutschen durch Opitz vermittelte Litteratur der Renaissance, endlich auf unsere classische Litteratur, obwohl hier allerdings die Einwirkung auf die dichterische Form die auf den sprachlichen Ausdruck überwiegen möchte (Ewald, Baggesen, Oehlschläger u. A.). Die deutsche Wissenschaft konnte erst dann nachhaltigen Einfluß auf die dänische Sprache üben, als sie sich in ihrer Darstellung der früher allein gültigen lateinischen Sprache begeben hatte. Dann aber gieng namentlich unsere wissenschaftliche Terminologie, die philosophische wie die ästhetische, auch in dänische Bücher über, sei es in treuer Übersetzung oder dänischer Nachbildung oder auch sogar in der ursprünglichen deutschen Form.

Nachdem zu den behandelten vier positiven Factoren des deutschen Einflusses auf die dänische Sprache noch einige negative genannt waren, wie der, daß die dänische Sprache namentlich im 14. und 15. Jahrhundert in einem Zustande widerstandsloser Schwäche und Machtlosigkeit gewesen, wie die öffentliche Beredsamkeit am Gerichte geschwiegen, wie ferner die Predigt und die Schriftstellerei lateinisch gewesen und wie endlich das poetische Bedürfniss des Volks, unermügend etwas Neues zu schaffen, sich nur auf die mündliche Fortpflanzung und höchst kümmerliche Weiterführung der überlieferten Kæmpeviser beschränkt — wird die Frage aufgeworfen: Wie zeigt sich nun das Deutsche im Dänischen? Im Allgemeinen, so wird gezeigt, nicht in der Grammatik, sondern im Lexicon. 'Das was in der lautlichen Form der Worte und in der Wortbeugung dem Nordischen überhaupt wie insonderheit dem Dänischen eigenthümlich ist im Gegensatz zum Deutschen, dies ist von diesem unbeirrt geblieben bis auf den heutigen Tag' — so die Beschränkung des Dänischen auf zwei grammaticalische Geschlechter, auf einen

casus obliquus, auf einen Modus, zum Theil auf einen Numerus, auf eine Person; solche Beschränkung ist bereits im 15. bis 16. Jahrhundert vollständig vollzogen. Dagegen der Wortschatz, die Wortbildung, gewisse Redefügungen sind beeinflußt oder alteriert. Nach N. M. Petersen soll die Hälfte der dänischen Worte deutsch sein.

Wie bestimmt man nun, was der einen und was der andern Sprache angehört? Bei der nahen Verwandtschaft zwischen dem Dänischen und dem Deutschen ist diese Bestimmung in manchen Fällen nicht so leicht und reichen die bis dahin aufgestellten Kriterien nicht aus. Zutreffender läßt sich sagen: 'das dänische Wort ist deutsch, entweder dessen Eintritt in die dänische Sprache sich historisch nachweisen läßt, oder dessen Wortform nach Lauten oder nach Bildung dem Deutschen ebenso eigenthümlich, als sie dem Dänischen fremd ist.' Die Wörter, die sich unter Anwendung dieser Kriterien als deutschen Ursprungs ergeben, scheiden sich in solche, die bei ihrem Eintritt in die dänische Sprache entweder ganz unverändert geblieben, oder aber mehr oder minder dänische Form angenommen. Der erstern sind heutzutage nur noch äußerst wenige, wenn auch im 17. und 18. Jahrhunderte deren Zahl eine viel größere war. Die letzteren zeigen ihre Danisierung in stets verschiedenen Abstufungen. Die Veränderung, der das deutsche Wort unterliegt, trifft vor Allem die Lautform, qualitativ (insofern an die Stelle des deutschen Lautes ein anderer im Dänischen tritt), oder quantitativ (insofern im Dänischen ein Laut hinzutritt [brunn — brunt], oder, was viel häufiger geschieht, ein Laut hinwegfällt [so z. B. —n in allen Infinitiven]); in Verbindung mit dieser Veränderung der Lautform theils eine solche des Accents, theils der Qualität; ferner Veränderung der grammatischen Form, endlich Veränderung der Bedeutung.

Wie empfindet man nun dies in Dänemark und wie verhält man sich dazu? Wie der Redner ausführt, anders in der Gegenwart als sonst, indem das Dänische gegen seinen deutschen Bestand eigentlich erst in den letzten vier bis fünf Jahrzehnten kämpfte und erst da dieser Kampf einen nationalen Character trage. Man kämpft da aus litterarischen wie politischen Gründen. Der welcher das dänische Volk zuerst wieder auf sein eigenes, längst vergessenes Alterthum zurückwies, war Öhlenschläger. Er that es durch seine Dichtungen nach Inhalt und Form, er schrieb ein möglichst nordisches Dänisch, er studierte die ältere dänische Litteratur, besonders die Kæmpeviser und isländischen Sagas und gab seinem Volke einen Schatz vergessener ureigner dänischer Worte zurück. Andere Schriftsteller folgten ihm in dieser Richtung, dazu kam fördernd die beginnende nordische Alterthumsforschung und die seit den letzten Jahrzehnten mit Eifer betriebenen Studien der dänischen Grammatik und dänischen Nationallitteratur. Das Interesse daran soll ein so allgemein verbreitetes sein wie kaum anderswo. Die obenerwähnten politischen Beweggründe sind zweierlei: Haß gegen Deutschland und der sogenannte 'Skandinavismus'. Von dem Streben nach politischem Anschluß an Schweden oder Norwegen geleitet, suchen dänische Grammatiker seit einem Jahrzehnt auch die dänische Sprache der so nah verwandten schwedischen äußerlich durch die Orthographie möglichst zu nähern.

Indessen trotz aller antideutschen und skandinavistischen Strebungen kann man den deutschen Bestand nicht los werden, auch Grundtvigs gelehrte Bemühungen sind gründlich gescheitert. Es ist ihm nicht möglich gewesen, auch nur ein paar Zeilen ohne deutsche Worte zu schreiben.

In dem zweiten Theile seines Vortrags behandelt Prof. Möbius das Dänische

gegenüber dem Norwegischen. Er beantwortet zunächst die Frage: Wie kam das Dänische nach Norwegen? Es geschah dies durch die von Dänemark aus in Norwegen eingeführte Reformation, als das bisherige dänische Nebenreich, in welchem allerdings schon vorher die kirchliche und weltliche Verwaltung von Dänemark ausging, geradezu als dänische Provinz erklärt wurde. Der dänische Einfluß ward nun ein mehr intensiver, dauernder und nachhaltiger. Die alte heimische Landessprache in Norwegen war damals gerade in machtlosem Zustande; seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts hatte dort die schwedische Sprache Eingang gefunden, schwedische Könige hatten eine Zeit lang den norwegischen Thron inne gehabt und zudem hatte sich der Brigittiner Orden von Schweden aus in Norwegen vielfach verbreitet. So konnte jetzt die dänische Sprache unbehindert in Norwegen eintreten, die so eng verwandte schwedische Sprache erleichterte ihr nur den Eintritt, indem beide Sprachen damals noch weit weniger unter sich verschieden waren, als sie es jetzt sind. Nur außerhalb der Städte, in den Thälern des Landes und seinen Buchten erhielt sich die heimische Sprache in mehreren Dialecten.

Seit ein paar Jahrzehnten nun will man die dänische Sprache aus Norwegen wieder verdrängen, an ihre Stelle soll eine auf Grund der norwegischen Volkssprache gebildete neue norwegische Schrift- und Landessprache treten: das ist das sogenannte 'Mälstræv'. Dies Sprachstreben entstand mit dem 1814 neu erwachten Nationalgefühl, als Norwegen aus seiner mehr als 400jährigen Abhängigkeit von Dänemark befreit, sich als selbständiges Königreich mit Schweden unter einem gemeinsamen Könige vereinigte; es wurde jenes Streben wesentlich gekräftigt durch den Dichter Henrik Wergeland (der seinen dänischen Styl mit norwegischen, den Volksdialecten entlehnten Ausdrücken — freilich oft in arger Übertreibung — ausstattete) wie besonders durch War Aasen, der im J. 1848 eine Grammatik, im Jahre 1850 ein Wörterbuch der verschiedenen norwegischen Volksdialecte veröffentlichte. Die Bedeutung dieses Sprachwerks wird im weitem Verlauf der Rede nach der wissenschaftlichen wie nach der practischen Seite hin behandelt. Man kam durch dasselbe zur Erkenntnis, daß die alte norwegische Sprache, die Sprache der Eddas und Sagas, in jenen Dialecten sich im Wesentlichen ganz unverändert erhalten habe; man gelangte durch dies Sprachwerk zu einer richtigeren oder vollständigeren Einsicht und Beurtheilung eben jener 'altnordischen' Sprache, die man bis dahin fast ausschließlich nur vom isländischen Gesichtspunct aus kennen gelernt hatte. Zudem veröffentlichte War Aasen eine Reihe von Darstellungen in den verschiedenen Dialecten und zeigte an einzelnen Proben die muthmaßliche Gestalt der norwegischen Sprache der Gegenwart unter Voraussetzung ihrer Entkleidung von dialectischen Eigenthümlichkeiten. Was aber War Aasen nur als möglich sich dachte, wurde nun von nationalen Heißspornen als nothwendig verkündet und damit beginnt das eigentliche 'Mälstræv'. Eine große Zahl von Schriftstellern, unter ihnen O. Vinje, wirkten in dieser Richtung. Im Jahre 1867 erschien die zweite Ausgabe von Aasens Grammatik. 'Der Stoff ist vermehrt oder gesichtet und während in der ersten Ausgabe eine Darstellung der einzelnen Dialecte neben einander gegeben war nur unter gedachter Voraussetzung der ihnen gemeinsamen Sprache, ist in der neuen Ausgabe diese selbst in ihrer abstrahierten (oder vielmehr construierten) Form wirklich zu Grunde gelegt und als Ausgangspunct für die in dialectischer Sonderung derselben erscheinenden Formen dargestellt. Hierdurch bekennt sich denn War Aasen selbst für die neue Sprache, der er gewissermaßen in dieser zweiten Ausgabe die wissenschaftliche Sauction verlieh. Damit ist denn im vorigen Jahre 1867 das

Mälstræv in ein neues Stadium getreten; ein heftiger Kampf hat begonnen, erst die nächste Zeit wird von seinem Ausgang zu berichten haben.'

Schluß der Sitzung 11³/₄ Uhr. Folgende litterarische Gaben wurden vertheilt:

Von Prof. Dr. Th. Möbius:

Are's Isländerbuch im isländischen Text mit deutscher Übersetzung, Namen- und Wörterverzeichnis und einer Karte Zur Begrüßung der Germanisten bei der XXVII. deutschen Philologenversammlung in Kiel 27/30. September 1869 herausgegeben von Dr. Theodor Möbius, Professor an der Universität in Kiel. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1869.

Von Prof. Dr. Karl Weinhold:

Die deutschen Monatnamen von Dr. Karl Weinhold, ord. Professor an der Universität zu Kiel. Vom Verfasser überreicht. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1869.

Von Prof. Dr. I. V. Zingerle:

Bericht über die in Tirol im Jahre 1867 angestellten Weisthümer-Forschungen von Dr. I. V. Zingerle. Wien 1868.

Zweite Sitzung. Mittwoch den 29. Sept. Morgens 9 Uhr. Zunächst nimmt Dr. Lübben das Wort zu einigen Mittheilungen über das von ihm und Dr. Schiller in Angriff genommene mittelniederdeutsche Wörterbuch. Die buchhändlerischen Schwierigkeiten sind jetzt überwunden, ein Verleger (Kütemann in Bremen) ist gewonnen. Der erste Bogen ist eben gedruckt, doch ist das Erscheinen des ganzen Werkes noch abhängig von einer entsprechenden Anzahl Subscribenten; Dr. Lübben bittet daher die Fachgenossen wie um Unterstützung durch Beiträge wissenschaftlicher Art, so um die durch Subscription; Das Werk kann nur langsam vorwärtsschreiten, indem sich die Herausgeber nur in Mußestunden damit beschäftigen können und zudem thut sich alle Tage etwas Neues auf: zu einem Abschluß ist noch nicht zu kommen, sondern nur zu einem vorläufigen Ende. Die Herausgeber werden sich nur auf das charakteristisch Niederdeutsche beschränken. Das erste Heft soll zur Subscription einladen, mangelt dann die Gunst des Publicums, so ist auf eine Fortsetzung vorläufig zu verzichten; eine allseitige Unterstützung des voraussichtlich in etwa drei nicht zu starken Bänden erscheinenden Werkes ist darum dringend zu wünschen.

Der Vorsitzende Prof. Weinhold unterstützt diese Bitte aufs Wärmste, indem er zugleich darauf hinweist, welch großen Dienst die Herausgeber des mittelniederdeutschen Wörterbuches der Wissenschaft leisten.

Prof. Petersen fügt hinzu, daß namentlich auch die Juristen und die Historiker auf das Werk aufmerksam zu machen seien.

Es folgt dann der Vortrag des Geh. Justizrathes Dr. Michelsen: Über besondere Merkzeichen auf den Runensteinen. Derselbe führte aus, wie auch die Runensteine in Schleswig Gegenstand der Behandlung seitens der Gelehrten geworden. Die runologischen Characteres sind mit nüchterner Besonnenheit erklärt, man hat bei der Auslegung nicht gerathen und aus der Luft gegriffen. Georg Stevensen aus Kopenhagen behandelt die Steine in Nordschleswig. (Er hat ein Prachtwerk mit Kupfertafeln herausgegeben, in welchem u. a. auch ein Häuptling von Angeln vor der Auswanderung sich befindet.) So befriedigend nun die Auslegung im Ganzen ausgefallen ist, so wenig befriedigend ist die Deutung einiger Merkzeichen auf den betreffenden Steinen in Schleswig, Dänemark und Norwegen. Für die Deutung derselben ist ein Schlüssel zu finden, der das Ganze löst, ein Schlüs-

sel, der uns zeigt, daß die betreffenden Merkzeichen nicht das sind, wofür man sie wohl gehalten hat, 'wunderbare Complicationen', 'capriciöse Marken', 'Zickzack, womit nichts anzufangen ist.' Der Redner glaubt einen solchen Schlüssel gefunden zu haben in einer Lehre der deutschen Alterthumskunde, nämlich in der Lehre von der Hausmarke. Die Hausmarke ist nicht nur Zeichen des Eigenthums, sondern hat noch drei wichtige Beziehungen und Anwendungen; sie führen auf die Heraldik, die Monogrammenlehre und die Steinmetzzeichen. Alle diese drei Beziehungen und Anwendungen findet man auf den betreffenden Runensteinen vertreten. Es kommen z. B. gekrönte Löwen vor; Stevensen sagt, sie seien traditionelle Familienzeichen, aber keine Wappen. Indessen unter den Wappen gibt es zwei Arten: Zeichenwappen (Bautenwappen) und Bilderwappen; ein Löwe ist jedesfalls ein Wappen. Nachdem der Zusammenhang der betreffenden Zeichen mit der Monogrammenlehre behandelt worden, werden die Steinmetzzeichen, insbesondere das auf dem Asfridrundenstein zu Louisenlund, eingehender besprochen. Daß ein dort befindliches Zeichen (ein Kreis mit einem Strich durch) ein Steinmetzzeichen und nichts anders sei, glaubt der Redner sicher annehmen zu dürfen; es handle sich nur darum zu zeigen, daß andere eben solcher Art vorkommen. Auf der Kehrseite des Asfridrundensteins sollen dann noch eine Menge anderer Zeichen sein. Der Redner hat sie noch nicht gesehen. Von diesen Zeichen hat man in Kopenhagen zwei Abzeichnungen. Es gilt sie genau anzusehen. Eins dieser Zeichen wird für 'Hügel' erklärt.

Daß die Anwendung der Hausmarke so bedeutend hervortritt, darf nicht befremden. Der Redner bezieht sich auf die Abhandlung von J. Grimm über den Besitz, in welcher gezeigt ist, daß in den germanischen Sprachen die Viehweide für alles Eigenthum der Grundbegriff ist. Es musste jedes Vieh unterschieden werden, daher die häufige Anwendung der Hausmarke. Ein solches Eigenthumszeichen ist z. B. die 'Kimme im Ohr', wie sie sich in Thüringen öfters bei den Schafen findet. Dasselbe Zeichen kommt auch in Holstein vor.

Was die genaue Erforschung des Asfridrundensteins betrifft, so ist der Besitzer von Louisenlund geneigt, dieselbe zu fördern und Herr Geheimrath Michelsen erklärt sich bereit, den Reisenden, der jenen Stein genauer erforschen würde, zu begleiten. Das oben besprochene Prachtwerk legte dann Herr Prof. Möbius der Versammlung vor.

Prof. Hildebrand redete hierauf 'über Sprachbewusstsein und Sprachgefühl'. Beide Ausdrücke sind erst in neuerer Zeit gebräuchlich geworden, zuerst hat sie wohl Karl Ferd. Becker (+ 1849) gebraucht; sie haben sich dann rasch verbreitet, ein Beweis, wie man bestrebt ist, 'den einzelnen Menschen wieder in sein Recht einzusetzen, als einzige und letzte Quelle alles rechten Lebens in der Geistes- und Gemüthswelt, während eine überlieferte Richtung als diese Quelle vielmehr eine vergangene Gedankenwelt festhalten will, aus der man auf einsamer Studierstube gewisse Formeln abgezogen hat, die, zu einem Gerüst zusammengesetzt, nur als der eine Leisten dienen soll, über den man die ganze Menschheit schlagen will'. Daß Regeln, noch dazu fremde Regeln die Sprache richten sollen, dagegen wird schon lange gekämpft, theils bewusst, theils unbewusst, daher sind denn auch die neuen Begriffe 'Sprachbewusstsein und Sprachgefühl' entstanden. Den Werth oder die Natur derselben lernt jeder am besten aus sich selbst kennen, aber es gilt auch auf wissenschaftlichem Wege 'das Werden und Wachsen der Sprache zu erforschen, damit wir auch die Sprache in vergangenen Gestalten wieder als etwas Lebendiges ergreifen können — denn das allein ist das rechte Ziel aller Sprachwissenschaft,

nicht Aufhäufung von toten Stoffmassen. Dazu müssen wir aber die lebendige Sprachquelle von damals wieder finden können, also das vergangene Sprachbewusstsein und Sprachgefühl der Zeit, mit der wir uns beschäftigen, in uns wieder erzeugen. Nur so weit wir das vermögen, geht unser Thun über gelehrte Stoffkrämerei hinaus.' Es werden nun eine Anzahl Fälle vorgeführt, wo es möglich ist, in das Sprachgefühl der Vergangenheit hineinzusehen; zunächst Fälle aus der Lautlehre.

Auf der Versammlung zu Meißen hat Prof. Hildebrand vor nun sechs Jahren einen Vortrag gehalten*), an den er jetzt wieder anknüpfen will. Es war da unter anderm von einer Erscheinung in der süddeutschen Rede gehandelt, daß nämlich in der Redesprache ein schließendes t durch folgende Muten anderer Gattung in der Weise beeinflußt wird, daß es sich diesen 'angleicht', vgl. *yobbeware, langyrichl, guggeschlufe, stampunkt, 's' tupmer leid, Bop(b)mer, es stang-gestern in der zeitunq.* Auch in Mittelddeutschland hat in früheren Jahrhunderten das Gesetz gegolten, vgl. *empfehlen, empfinden, empfangen*, früher auch *empfallen*, noch bei Logau *entfinden* (*entpfinden* Alberus), *entfangen*. Man war sich des *ent-* in dem *empfinden* u. s. w. noch klar bewußt. Jetzt hat man in Süddeutschland wohl kein Bewußtsein mehr von dem Gesetz, früher hatte man es.

Man schrieb im Allgemeinen früher nach der Etymologie und sprach wahrscheinlich nach der Bequemlichkeit der Lautgesetze. Beim Schreiben aber kommen Fehler vor; z. B. in dem sogenannten Eisenacher Rechtsbuche in Ortloffs Rechtsquellen steht auf einer Seite *wippild* und *witpild*, letzteres kann nur falsche Rückübersetzung sein (aber es setzt voraus, daß *wippild* die herrschende Aussprache war). Die Lamprete, mlat. *lampreta*, erscheint auch als *lantprida* ahd. (neben *lampreda*), man musste das *lampr.* für angeglichen halten; aber auch als *lantfrida*, *lantfrit*, entstanden aus *lamphrida* bei Graff; d. h.: 1. man war sich jener Angleichung im Munde bewußt, 2. man wollte sie im Schreiben nicht anwenden, 3. nun sicher zu gehen, überschrieb man lieber die Rückübersetzung, brauchte sie auch da, wo sie falsch war.'

Der Vortragende theilt dann mit, daß sich *Handborg* für *Hamburg* geschrieben finde (in einem Schreiben des K. Ruprecht vom J. 1407) und behandelt eingehender das *liet* in dem Liede H. v. Morungen (MF. 127, 34; LD. XIV, 74):

Ez ist site der nahtegal

swan si ir liet volendet sô gewiget sie.

Dur daz volge ab ich der swal,

diu liez durch liebe noch dur leide ir singen nie.

Hagen und Lachmann lesen *liet*, Bartsch *leit*. Der Schreiber von C, sagt Prof. H., hat das *liep volendet* für angeglichen gehalten und das dem äußerlichen Gedanken näher liegende *liet* daraus gemacht, es sei aber *liep* zu lesen.

Schon im 8. Jahrhunderte findet sich *artpeitsam* (im sogenannten vocab. Keronis, Hattemer).

Als es nun noch kein vermitteltes Hochdeutsch gab, wie verkehrten da die verschiedenen hoch- und niederdeutschen Stämme miteinander? Sie hatten, wie der Redner zeigt, offenbar eine Bekanntschaft mit den Lautgesetzen der verschiedenen Sprachgruppen. Dafür werden nun Belege gegeben, unter andern folgende: Oldenburg hieß im 16. Jahrhundert bei Hochdeutschen Altenburg, Mekelnborch wird verhochdeutsch als Michilnburg (Adam v. Br.), Mölln, der nd. Ortsname, wird von

*) Vgl. Germania 9, 131 ff.

einem durchreisenden Schwaben B. v. Buchenbach im 16. Jahrhundert Mhülen genannt ('Mhülen, ein stättlin alda der Eulenspiegel begraben'). Helmstedt wird zu Helmstatt, Oldesloe zu Altisloe. Auch die kleineren Abweichungen der nd. Mundart bemerkt B. von B., er gibt Newenburgh durch Naumburg, doch auch durch Nawenburgh, d. h. er richtet sich einmal nach der Landesart, ein andermal nicht. Th. Platter schreibt einfach schweiz. Nürnberg. Er kennt auch noch 'Hall (ohne e) in Saxen'.

Noch wichtiger aber sei die Erforschung des syntactischen Sprachgefühls. Der Redner gibt einige Proben, in denen er zeigt, wie es noch möglich sei, dem nachzukommen, unter andern wird das Lied von Dietm. v. Eist in den Kreis der Betrachtung gezogen (MF 37, 4; LD II, 1):

*Es stuont ein frouwe alleine
und warte uber heide
unde warte ir liebe.
so gesach si valken fliegen.
'só wol dir valke daz du bist!
du flügest swar dir lieb ist' u. s. w.*

valke sei hier zunächst Vocativ, aber zum Folgenden zugleich Prädicat, mithin Nominativ; also könnten zwei eigentlich verschiedene Formen im Bewusstsein zusammen fallen, zu einer werden, wenn sie in der Form nicht mehr verschieden sind. Oder: das Sprachgefühl entwickle, ändere sich an der Hand der sich ändernden Formen. Hier seien Vocativ und Nominativ in einer Form vereinigt, zugleich gefühlt. Ähnliches komme auch im Lateinischen und Griechischen vor. Es wird unter anderm hingewiesen auf Caes. B. G. 6, 13: *neque his* (den von Druiden Gebannten) *petentibus jus redditur*; hier sei *jus* zugleich Accusativ und Nominativ; ebenso auf 1, 28, nach der Bezwungung der Helvetier: *Bojos petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis collocarent, concessit*; auf Aeschyl. *ἐπὶ ἐπὶ Θήβας* 200 (Eteocl. zum Chor):

*μέλλει γὰρ ἄνδρι, μὴ γυνῆ βουλευέτω
τάξωθεν. ἐνθον δ' οὐσα μὴ βλάβην τίθει,*

ferner auf Stellen wie Hor. *carm.* 3, 3 v. 37 ff. *Epist.* 2, 83. *Suet. Jul. Caes.* 7: *Quaestori* — *ingemuit.* *Caes. B. G.* 2, 29; 7, 13; 6, 8.

Der Vortragende fordert schließlich auf, dem Sprachgefühl vergangener Zeiten alle Beachtung zuzuwenden, vornehmlich wichtig sei die Erforschung des syntactischen deutschen Sprachgefühls und Sprachbewusstseins; auf diesem Gebiete habe die Regel, die Schule am meisten Unheil angerichtet.

Es folgte der Vortrag von Prof. Petersen, der über die antiquarische Ausstellung auf dem internationalen Archäologencongreß zu Kopenhagen berichtete. Bei der beschränkten Zeit, die ihm noch übrig gelassen war, begnügte er sich, nur kurz das Wichtigste anzudeuten und behielt sich Weiteres für die gedruckten Verhandlungen vor, um etwas ausführlicher von einer Entdeckung sprechen zu können, welche für die Geschichte der nordisch-deutschen Heldensage von nicht geringem Interesse sei und sich an ein in Kopenhagen ausgestelltes Bild knüpfte.

Es wurden in Kopenhagen nach der Mittheilung des Prof. P. die wichtigsten Entdeckungen und Forschungen der letzten Jahrzehnte kritisch besprochen und zum Theil zur Anschauung gebracht durch Zeichnungen und Ausstellung der Originale. Die in der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Erfurt im vorigen Jahre erhobenen Zweifel gegen die gefundenen rohen Steingeräthe (daß sie nicht von Menschen gemacht, sondern Naturspiele seien) und gegen die

Echtheit der in der Dordogne gefundenen Zeichnungen auf Mammuth- und Renntierknochen seien zurückgewiesen und von allen Seiten Protest gegen diese, in der populären Zeitschrift 'das Ausland' wiederholten Zweifel erhoben. Das größte Interesse habe unter andern die unmittelbare Anschauung der so berühmt gewordenen Kjökemödjns (Küchenabfälle) der ältesten Bewohner Dänemarks an dem Köskilder Fiord, die später durch Vorträge von Steenstrup und Woorsaae erläutert seien, erweckt. Schriftlich eingesandte Mittheilungen über eine Entdeckung aus dem älteren Steinalter habe eingehende Besprechung der Frage veranlasst: wie weit und wie lange die älteren Bewohner Europas auch Menschenfleisch verzehrt?

Die Kenntniss des späteren Steinalters sei bereichert worden durch Mittheilungen über die Steinbauten und Steingeräthe in Spanien, Westfrankreich, Rumänien und einem Theil Schwedens. Besonderes Interesse hätten gewährt die ersten in Norwegen gefundenen Steingeräthe und andere aus dem Hafen von Ystadt, über welche ein Vortrag gehalten sei, der die Senkung dieser Gegend in historischer Zeit bewiesen, was dann zu Verhandlungen und Mittheilungen veranlasst über Hebungen und Senkungen, besonders seitens des Prof. Nilsson, dem die Wissenschaft die ersten genaueren Untersuchungen über eben diese Frage verdanke.

Ausgestellt gewesen seien ausgewählte Stücke aus den Sammlungen von Herrn Baron Zütphen Adler zu Adlersberg und von Herrn Hofjägermeister Beck, ferner Zeichnungen von den in Gräbern Meklenburgs neuerdings entdeckten römischen Gefäßen, sowie besonders merkwürdige Steinbauten in Dänemark und Schleswig.

Die Kopenhagener Mittheilungen und Verhandlungen über das Steinalter haben nach dem Bericht von Prof. P. eine längere Zeit in Anspruch genommen, als für dasselbe bestimmt gewesen, weshalb die Vorträge über die Bronze- und Eisenzeit zum Theil für die gedruckten Verhandlungen zurückgestellt worden. Doch seien zwei Vorträge über das Bronzealter gehalten worden, die besonders wichtig genannt werden dürften, der des Reichsarchivars Hildebrand über Felsenreliefs in Schweden, welche dieser Zeit anzugehören scheinen und von denen Abbildungen vorgelegt wurden, und der des Bibliothekars Lerch über russische Bronze. Daß indogermanische Völker in Rußland eingewandert seien, hat sich nicht beweisen lassen, die meisten Bronzesachen trugen einen ganz andern Character, andere stimmten freilich mit unsern überein, weshalb das Bronzealter in Rußland im Verhältniss der verschiedenen Örtlichkeiten und Zeiten noch einer weiteren Untersuchung bedürfe. Unter den Ausstellungen seien Abbildungen irländischer Bronzen in wirklicher Größe von besonderem Interesse gewesen, da im Wesentlichen dieselben Formen auch in Dänemark, Schweden und Norddeutschland vorkämen, in diesen Ländern sich indessen auch Formen fänden, die in Irland fehlten.

Auf das mittlere Eisenalter hatte sich ein Vortrag des Herrn Engelhardt bezogen: über die Moorfunde Schleswigs und Fühnens, die derselbe in besondern Schriften erklärt und zur Anschauung gebracht hat. Die Funde führen auf die Anfänge unserer Geschichte. Das Verhältniss zu den Römern habe neues Licht erhalten durch eine der Kopenhagener Versammlung vorgelegte, in englischer Sprache verfasste Schrift von Montelius, die besonders in chronologischer Rücksicht eine wichtige Ergänzung bilde zu Wibergs Schrift über den Einfluß der classischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr.

Die unmittelbarste Belehrung über die Entwicklung der Cultur von dem Steinalter bis zum Schluß des Eisenalters, d. h. bis zum Anfang der Geschichte, sei durch die reiche und so schön aufgestellte als trefflich geordnete Sammlung nordischer Alterthümer im Prinzenpalais geboten worden, die um so lehrreicher, da in

demselben Gebäude in unmittelbarer Nähe die ethnographische Sammlung aufgestellt sei, welche ein Bild gewähre von den verschiedenen Völkern aller Erdtheile (die eigentlichen Culturvölker Europas ausgenommen), besonders derjenigen, die bis auf die neueste Zeit auf der Stufe des Steinalters verharren. Sehr zweckmäßig bilde gleichsam die Einleitung eine Zusammenstellung der Alterthümer des Stein- und Bronzealters der verschiedenen Länder Europas theils in Originalen, theils in Facsimiles.

Das Merkwürdigste unter den ausgelegten Zeichnungen seien zwei Facsimiles von Felsenbildern aus Schweden, welche an sich höchst merkwürdig, der Beachtung der Versammlung empfohlen worden, da sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die deutsche oder Deutschland und Scandinavien gemeinsame Heldensage und zwar auf die Sigurd- oder Sigfriedsage bezögen. Prof. P. gab der Versammlung darüber ein durch Nachweisung anderer ähnlicher Denkmäler bereichertes Referat von Fräulein J. Mestorf in Hamburg, der Übersetzerin von S. Nilssons Stein- und Bronzealter, sowie von Wibergs Schrift über den Einfluß der classischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Fräulein Mestorf hat sich bereits früher mit der Sigfriedsage beschäftigt und bevor sie durch ihre Theilnahme am Congresse in Kopenhagen mit den schwedischen Felsenbildern bekannt geworden, Darstellungen desselben Gegenstandes in norwegischen Sculpturen ihre Beachtung geschenkt, ja sogar vermuthet, daß auch das benachbarte Schleswig in dem Besitze eines ähnlichen Denkmals sei. Ihre freundliche, von eigener Hand geschriebene Mittheilung lassen wir hier mit bestem Danke folgen:

„Die beiden von Professor Carl Säve beschriebenen und erklärten Runensteine sind nicht erst neuerdings aufgefunden, sondern bereits von Rudbeck in seiner Atlantica abgebildet und von Piringsköld, Dybeck u. a. gelesen worden. Merkwürdig genug hat keiner dieser Herren die Bedeutung der Figuren geahnt und bleibt es Säves Verdienst, dieselbe zuerst erkannt zu haben. Beide Steine liegen in der Provinz Södermannland, am südlichen Mälärufer, der eine eine Meile von Strengnäs, der andere in der Nähe des Edelhofes Sund by holm und über drei Meilen entfernt von dem vorbenannten. Die Figuren sind auf beiden Steinen dieselben, obgleich auf dem letztgenannten von geschickterer Hand eingehauen und deshalb leichter erkennbar. Es sind Illustrationen zum Fafnismál: innerhalb des durch den sich um die Figuren ringelnden Fafnir gebildeten Rahmens sieht man den Baum mit den redenden Vögeln, Grani mit dem Schatze auf dem Rücken, Regin mit den Schmiedwerkzeugen u. s. w. und endlich Sigurd, der, wie es die Sage erzählt, den Wurm von unten mit seinem Schwerte durchbohrt und dadurch außerhalb des Rahmens zu stehen kommt.

Die Inschriften sind Stäbe und stehen zu dem Bilde in keiner Beziehung. Auf dem einen Steine liest man, daß eine Frau Sigrid zum Gedächtnisse ihres Mannes einen Weg machen ließ (und an dem Wege sich und ihm zu Ehren das Denkmal errichtete); den andern setzte Sinjor seinem Vater und dessen Waffenbruder zum Gedächtnisse. Prof. Säve muthmaßt, daß Sigrid und Sinjor sich für Nachkommen der glorreichen Völsunge hielten und durch die bildliche Darstellung der Familientradition auf den ihren Anverwandten errichteten Gedenksteinen diesen besondere Ehre zu erweisen glaubten. Aus Gründen, welche der Verfasser in seiner Abhandlung näher entwickelt, glaubt er die Entstehung dieser Felsenbilder in das 11. Jahrhundert verlegen zu müssen — demnach wären sie älter als die Aufzeichnungen der Eddalieder. Da Schweden keinen Saxo und keinen Snorre Sturleson besitzt, so sind diese Bilder als Bestätigung, daß auch Svithiod Theil an dem nor-

dischen Sagenschatze hat, von größtem Werthe. Hoffentlich werden diese ersten Beweise nicht die einzigen bleiben.

In Norwegen hat man schon vor mehreren Jahren ähnliche Darstellungen der Sigurdsage entdeckt. Nicolaysen erwähnt in dem zweiten Bande der von ihm herausgegebenen Fornlerninges (Christiania 1863) einer kunstvoll geschnitzten Kirchenthür im Nedenes Amt, wo man in verschiedenen Feldern den Baum mit den Vögeln, Sigurd wie er Fafnirs Herz brät, den schmiedenden Regin u. s. w. deutlich erkennt. In demselben Amte befinden sich in einem Landhause Überreste einer alten Kirche, welche mit ähnlichen Holzschnitzereien geschmückt sind. Außer den schon genannten Figuren findet man hier noch den Grani und Gunnar in der Schlangengrube. — Den Gunnar mit der Harfe und umringt von Schlangen sieht man auch an der Kirchenthür zu Opdal.

In dem ersten Bericht der Schlesw. Holst. Lauenbg. Gesellschaft für Erhaltung der vaterländischen Alterthümer 1836 berichtet Herr Pastor Augustini zu Nelsby in Angeln über einen halben Fuß großen Stein in der Kirchenmauer des dortigen Gotteshauses. Obgleich stark verwittert, erkennt man doch deutlich auf demselben einen Lindwurm, vier abgetheilte Felder und in diesen einen Vogel und ein Pferd mit seinem Reiter. Herr A. fügt seinem Berichte eine Zeichnung des Steines bei. Sollte diese noch in Kiel vorhanden sein, so ließe sich vielleicht ermitteln, ob wir in diesem Nelsbyer Stein auch für Schleswig ein Sigurdbild gewonnen haben.“

Diese Vermuthung nun hat sich nach dem Urtheil von Prof. Petersen als richtig ergeben. Er äußert sich darüber folgendermaßen: „Herr Prof. Handelmann, der Vorsteher der hiesigen Sammlung heimischer Alterthümer, hat die Güte gehabt, mir die Einsendung des Hrn. Pastor Augustini nebst Abbildung des Steines anzuvertrauen. Sie werden sich, nachdem Sie dieselbe in Angenschein genommen, ein eigenes Urtheil darüber bilden können. Der Drache liegt oben, von rechts, um den Rand des Steines, dessen untere Hälfte in vier oben abgerundete viereckige Felder getheilt ist. Leider sind die beiden zur Rechten so stark verwittert, daß sich keine Zeichnungen darin erkennen lassen; zur Linken aber sieht man in dem ersten Felde einen Vogel und in dem zweiten, wie Hr. Pastor Augustini meint, ein Pferd mit Reiter angehauen; doch ist hier vielleicht kein Pferd, sondern ein zweiter Vogel zu erkennen. Ob die über dem Hals desselben sichtbare Figur eine menschliche, ist mindestens zweifelhaft. Abgesehen davon, daß die ganze Anlage keine Ähnlichkeit hat mit den allgemein verbreiteten Darstellungen des heiligen Georg, der den Lindwurm ersticht, den Herr Pastor Augustini annehmen zu müssen glaubte, so scheint der Vogel kaum einen Zweifel darüber zu lassen, daß wir hier den Sigurd oder Sigfried zu erkennen haben, um so mehr wenn auch in dem zweiten Felde ein Vogel sich befindet. Ist dies richtig, so sind wir auch berechtigt zu der Annahme, daß ein zweiter Stein mit einer Schrift, die niemand lesen konnte, der sich nebst dem Relief in der zerstörten Kapelle zu Stolck befand, aus welcher das Bildwerk nach Nelsby versetzt wurde, nicht Mönchsschrift, sondern Runen enthalten habe.“

Nach Prof. Petersens Urtheil ist der betreffende Stein ursprünglich nicht für eine christliche Kirche bestimmt gewesen, stammt vielmehr aus heidnischer Vorzeit und ist in das Gotteshaus eingefügt als ein Siegeszeichen des Christenthums über das Heidenthum. Er wird demnach ein Gegenstand religiöser Verehrung gewesen sein. Von Beispielen dafür, daß dies überhaupt geschah, nennt der Vortragende eine Schweizer Dorfkirche (Tüngenthal) 'Unsere liebe Frau zum Hasen', so benannt nach einem Bilde, welches die Erdgöttin mit dem Hasen darstellt (Wolf Ztschr. f.

Myth. u. Sittenk. I, woselbst noch mehrere ähnliche Beispiele vorkommen); in Chestes werde eine aus heidnischer Zeit stammende Statue der Minerva als Madonna verehrt (Stephens Old-Northern Runes I, 462) und in den nordischen Reichen trafe man häufig heidnische Runensteine in die Kirchenmauern eingefügt. Der Redner fordert auf ihm mitzuthellen, ob in andern Gegenden Deutschlands ähnliche Denkmäler bekannt seien. Auch in Süddeutschland soll in einem alten Denkmal eine Abbildung der Sigfriedsage erkannt sein. Alle Vorstellungen, welche nach der bisherigen Auffassung die Kämpfe des heiligen Georg und des Erzengels Michael betreffen, sind genauer zu untersuchen. Diese Denkmäler seien umso mehr zu beachten, da ihr Gegenstand auch den Stoff zu einem unserer beiden großen Nationalepen liefere. Indem Prof. P. den Männern von Fach die Sache zu weitem Nachdenken anempfiehlt, bemerkt er zugleich, daß Fräulein Mestorf demnächst die Abhandlung des Prof. Säve ins Deutsche übersetzen wird, nachdem ihr behufs der Herstellung der Tafeln die Benutzung der lithographierten Steine von der schwedischen Academie der Wissenschaften etc. gestattet worden sei. Sie wird die Arbeit erweitern durch Beschreibung und wenn möglich auch Abbildung der norwegischen Sculpturen, sowie des Englischen Steines und dessen was ihr bis zur Vollendung der Arbeit sonst zukommt. Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle hat den Verlag übernommen.

Eine Vergleichung zwischen der Schleswiger und Kopenhagener Sammlung wollte Prof. Petersen noch anstellen, da aber die Zeit abgelaufen, hebt er nur noch hervor, wie beschämend es sei, daß Schleswig-Holstein in Betreff der Sammlung der Alterthümer hinter Kopenhagen zurückbleibe. Möge der Alterthumsverein ein größereres Interesse dafür im Lande erwecken!

Nach dem Vortrage von Prof. Petersen bittet Prof. Förstemann die Mitglieder der Section um Beiträge zu seinen 'Straßennamen von Gewerben'; alle Herren, besonders die aus kleinen Orten, mögen ihn in der von ihm bezeichneten Weise unterstützen. Um 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und es erfolgte dann im Anschluß an den Vortrag des Prof. Petersen und von diesem geleitet die Besichtigung der ehemals Flensburger Alterthümersammlung, die in einem Saale des Schlosses ausgestellt war.

Dritte Sitzung. Donnerstag den 30. September, Morgens 8 1/2 Uhr. Prof. Creizenach sprach über 'Fr. Max. Klingers Jugend und erste Anfänge'. In Bezug auf diesen merkwürdigen und einflußreichen Schriftsteller, dem sich neuerdings die gelehrte Forschung wieder zuwendet, wurde zunächst nachgewiesen, daß er nicht im Göthehause geboren sei. Die bekannte Angabe Bulgarins, die sich auf den Doppelvers stützt:

An diesem Brunnen hast auch du gespielt u. s. w.

Eine Schwelle hieß in's Leben

Uns verschiedne Wege gehn u. s. w.

muß als eine oberflächliche und unzuverlässige erscheinen, wenn man erwägt, daß Göthe den Doppelvers, welchen er mit einer Zeichnung im Jahre 1826 an Klinger nach Petersburg übersandte, auch anderen Personen und zwar auch diesen mit einem Exemplar jenes Bildchens, das den Hofraum hinter dem Hause auf dem Hirschgraben darstellt, geschickt hat. Wohl hat Klinger als Knabe den Hof des Göthehauses gekannt und sich spielend darin bewegt; beide, Klinger und Göthe, werden einander in der Zeit der Knabenspiele gesehen haben, aber näher getreten sind sie sich erst später. Jener 'Maximilian' in dem Gespräch zwischen 'Wolfgang' und 'Maximilian' in den Aufsätzen aus Göthe's Knabenzeit, die Weismann heraus-

gegeben hat, ist nicht unser Klinger, wie Volger vermuthet, denn wir können nicht annehmen, daß der siebenjährige Wunderknabe, dem seine älteren Genossen kaum zum Umgang genügte, mit einem damals 4—5jährigen Kinde zusammen Unterrichts gehabt habe. Ohnedies war Klinger im Lernen ein Spätling. In dem Gespielen vermuthet Prof. Creizenach Maximilian Lersner. Göthe und Klinger traten sich erst im Jahre 1770 näher, als Klinger etwa Schüler der Secunda war und Göthe von Leipzig zurückkommend, seine Genesung abwartete. Daß sie sich erst um diese Zeit näher getreten, bestätigt übrigens auch ein Brief Klingers an Göthe vom 26. Mai 1814. Keineswegs aber nöthigt, wie der Vortragende zeigt, der Widmungsvers anzunehmen, daß die 'Schwelle' dem Hause angehören müsse, worin der Angeredete geboren sei. Derselbe Vers ist der Prinzessin Friedrike von Meklenburg, sowie ihrem Bruder Georg von Meklenburg-Strelitz gewidmet, beide bezogen die Widmung ganz unbefangen auf sich, obwohl sie nicht in dem Göthehause geboren sind, sondern gleich manchen Andern nur einige Tage als Kinder darin verlebten.

Allerdings hat sich im Hofraume des Göthehauses früher (vor dem durch Göthe's Vater seit 1754 vorgenommenen Umbau) ein abgesonderter Nebenbau befunden, der eine Zeit lang um 50 fl. Jahreszins an einen Schuhmacher vermietet war, der Miether hieß Stauf; daß aber Klingers Vater da gewohnt (Bulgarin) läßt sich mit nichts beweisen. Wie überhaupt die Angaben Bulgarins unzuverlässig sind, so ist es auch die von ihm gegebene Characteristik Klingers. Ganz anders schildert ihn Fanny Tarnow, die Klinger selbst in einem noch vorhandenen Briefe zur Veröffentlichung von Mittheilungen über ihn ermächtigte; ebenso zuverlässig ist Musäus, Klingers vieljähriger Secretär; glaubwürdig sind auch die Mittheilungen des Domherrn Meyer aus Hamburg in seiner Beschreibung der russischen Kaiserstadt. Ganz besondern Werth aber haben die ungedruckten Briefe Klingers selbst an die Gräfin von Egloffstein. Außerdem liegen beachtenswerthe Mittheilungen vor von Muralt in Petersburg, von Wolzogen, Seume, E. M. Arndt und Christoph Rommel; wichtig sind die vom Freiherrn von Beaulieu-Marconnay in Dresden mit Feinheit und Sachkenntniß angelegten Collectaneen. Keiner der Genannten hat aber jemals etwas verlauten lassen, was die Notiz Bulgarins bestätigen könnte. Zu alledem kommt die mit aller Bestimmtheit gemachte Angabe der hochachtbaren Frau Charlotte Rieger*), daß ihr Oheim nicht in der Rittergasse, sondern in dem Hause zum Palmbaum auf der Allerheiligengasse geboren wurde; eine Angabe, die sich auf das unmittelbare Zeugniß der Mutter und der Schwester Klingers stützt.

Schließlich weist der Vortragende noch auf den Gewinn hin, der uns durch eine nähere Beschäftigung mit Klinger zu Theil werden könne; unter anderm auch auf die Ausbeute, welche aus der Wortforschung bei Klinger neben Leuz und seinem rücksichtslosen Gegner Heinrich Leopold Wagner (für den Weigand in Gießen das vollständigste Material besitzen soll) erwachsen würde. Außer der Culturgeschichte würde auch die litterarische Kritik in diesem Kreise noch merkwürdige Aufgaben zu lösen finden, indem z. B. bei ganzen Schauspielen die Autorschaft in Frage gestellt werde.

*) In einer Darstellung von Klingers Leben in der *Didascalica* vom 26. u. 27. Sept. 1840. Frau Medicinalrath Charlotte Rieger in Darmstadt (die Mutter von Max Rieger) starb 1867. Sie war eine geborne Authäus, Tochter des Stiftpfarrers Authäus zu Lich in Oberhessen, ihre Mutter war Agnes Klinger, die Schwester von Fr. Max Klinger, geb. 1757.

Prof. Zingerle aus Innsbruck hielt sodann seinen Vortrag über deutsche Sprachinseln in Südtirol. Er sprach von seiner Heimat, dem Land der Berge, das die Brücke bildet zwischen Deutschland und Italien, über welche die Schaa- ren der Völkerwanderung einst nach dem Süden gezogen, um die sich einst Römer und Germanen gestritten, wie im späteren Mittelalter und heutzutage Wälsche und Deutsche. Im Kampfe blieb aber meist das deutsche Volk endlich Sieger und am linken Etschufer erklang bis Belluno und Vicenza noch im 14. Jahrhunderte die deutsche Sprache. Das älteste Stadtrecht von Trient sei in deutscher Sprache abgefasst, die Berge, Wälder, Höhen trügen nicht nur in älteren Urkunden, sondern auch heutzutage noch deutsche Namen. Selbst zur Zeit des Conciliums war Trient noch eine deutsche Stadt und das südlicher gelegene Roveredo sei durch deutsche Industrie (16. 17. Jhd.) zu Blüte und Reich- thum gelangt. Ein Deutscher habe dort das Gymnasium mit der ausdrücklichen Bedingung gegründet, daß die Lehrer geborene Deutsche oder wenigstens der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein müssten. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts seien die meisten Höhen und Thäler am linken Etschufer bis zur Veroneser Clause von Deutschredenden bewohnt gewesen und die deutsche Sprache sei selbst in den Städten die Sprache der Gebildeten. Seitdem, besonders seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wäre in Südtirol nach dieser Beziehung vieles anders geworden. Die kaiserlichen Behörden kokettierten mit den italienischen, der Clerus sähe in Italien den einzigen Schlüssel zur Seligkeit. Die Polizei habe im Deutschen demokratische Gelüste, die Clerisei religiöse Gefahren gewittert. Thatsache sei es, daß man allem, was aus dem Reiche draußen käme, höchst miss- trauisch begegne und daß vom Trientner Ordinariate ein förmlicher stiller Feldzug gegen das Deutsche geführt würde. Es war eine feine Tactik, daß man dorthin, wo einige Wälsche sich angesiedelt hatten, alsogleich einen wälschen Hilfspriester oder Pfarrer sandte und bald die wälsche Sprache in Schule und Kirche einschmug- gelte. Deutsche Kinder, die italienisch sprachen, wurden belobt, kleine, welche die Muttersprache redeten, bitter getadelt, ja der Seelsorger Schlosser in Terra- gunolo gieng so weit, daß er denen, welche ihr Sündenbekenntniß in deutscher Sprache ablegten, die Lossprechung verweigerte. An andern Orten wurden deutsche Urkunden verbrannt. Kein Wunder, daß die italienische Sprache allenthalben vor- drang und die deutsche besiegt zurückwich. Die Regierung sah mit stillem Ver- gnügen diesem Treiben zu. Schon hatte das Italienische seine Vorposten bis in die Gegend von Botzen und Meran geschoben, als Dr. Ludwig Steub und Lentner 1842 ihre mahnenden und warnenden Stimmen erhoben. Doch vergebens! — Der all- gewaltige Generalvicar verfolgte mit zäher Consequenz seinen Feldzugsplan gegen deutsche Sprache und Sitte im Etschthale. Den deutschen Theologen in Trient wurde ein gründlicher Abscheu gegen alles Deutsche beigebracht. Priester durften nicht wagen, öffentlich die Gedichte von Pet. Hebel oder Guido Görres zu lesen. Die deutschen Classiker galten als Verführer der Jugend, deutsche Bildung galt als Same des Bösen. Welcher Halloh deshalb, als Dr. Streiter den Einfall hatte, in seinem Garten zwischen Myrthen und Lorbeerbüschen Göthes und Schillers Bü- sten aufzustellen! — Wenn aber auch so das deutsche Element aufs Ärgste ge- schädigt wurde, so ist es dennoch nicht so weit gekommen, daß Botzen schon dem Italianismus anheimgefallen wäre. Botzen wahrn energisch seine deutsche Ehre und bis zur Clause von Salurn, der ehemaligen Langobardengrenze, klingt die deutsche Zunge im Thale. Auf dem Gelände des linken Etschufers halten die Hesaencolo- nien deutsche Sprache und Sitte fest wie die anderen Bewohner des Mittelgebirgen

und selbst die wälsche Schule in Buchholz, diese glänzende Errungenschaft der Italiener, ist ihnen neulich glücklich abgejagt worden. Etschab von Salurn hat sich leider das Italienische festgesetzt. Die Thäler Vallarsa, Terragunolo, Folgaria sind nun italianisirt und nur noch alte Leute sprechen ihre deutsche Mundart, allein trotzdem haben mit wunderbarer Zähigkeit einige Gemeinden ihre alte Muttersprache erhalten, so Luserna, hart an der Grenze des Königreichs Italien, Palu und vier Dörfer (unter ihnen Roveda und Frassilongo). Im Jahre 1865 erhielten die Gemeinden Luserna und Palu deutsche Schulen und jubelten ebenso über diese Gabe, als die Italiener sich darob ärgerten. Bald darauf, im Jahre 1866, erzählt Prof. Zingerle, besuchte ich zum ersten Male diese Sprachinseln und fand dort ein deutsches Nationalgefühl, das mich rühren mußte. Nur einen Beleg. Ich traf einen alten Bauern, der Brot in sein Dorf St. Franzesco trug. Ich begrüßte ihn mit 'Grüß Gott'. Er blickte mich verwundert an und grüßte mich in italienischer Sprache. 'Du biß jo a Tuitscher, sprochen tuitsch', erwiderte ich und reichte ihm eine Prise — die höchste Ehre, die ein Herr einem Bauer in dortiger Gegend erweisen kann. Nun war der Bann gelöst und Domenico, mit dem ich 1 1/2 Stunden wanderte, klagte mir, daß die Kinder, die nur deutsch redende Mütter haben, in der Schule wälsch lernen müssen und der Pfaff predige nur wälsch. Mit Entrüstung sagte er mir, daß das Dorf Tan Ochola eigentlich 'Oachholz' heiße und fuhr dann fort, er habe stets gehört, daß die 'deutsche Natiun' die mächtigste auf der Welt sei, 'der Kaaser' reicher sei als alle Potentaten, aber um sie 'arme Tuitsche' kümmerere sich keine Seele und in etlichen Jahren würden auch diese deutschen Gemeinden verwälscht sein. Der biedere Alte fragte mich, was die tuitsche Natiun mache und ob der tuitsche Kaaser ganz vergessen, daß er hier auch seine Kinder habe. — Die Antwort hielt schwer.

Ich fasste damals den Entschluß, diese deutschen Gemeinden nach Kräften zu unterstützen und in ihrem Kampfe für ihre Muttersprache zu fördern. Gleichgesinnte Freunde waren bald gewonnen und wir sandten den beiden Schulen Lehrmittel, Bücher und kleine Belohnungen für die Kinder. Dies zog. — Bald hielten die Gemeinden der Dörfer Roveda und Frassilongo bei der Regierung um deutsche Schulen an, die ihnen sogleich bewilligt wurden, ja in jüngster Zeit bat eine ganze italienische Gemeinde, Ruffre, um eine deutsche Schule, sie wollte sich 'germanizzare'. Auch ihre Bitte wurde sogleich vom Ministerium erfüllt. Ähnliche Schritte anderer Gemeinden stehen in Aussicht. Die Regierung kommt solchen Wünschen aufs beste entgegen und gründet deutsche Schulen; allein es gilt diese Schulen zu unterstützen, die Kinder durch zweckmäßige Gaben heranzuziehen, ihnen deutsche Bücher in die Hände zu spielen, Knaben dieser Gemeinde nach Innsbruck zu ziehen und sie zu Lehrern bilden zu lassen. Es gilt diesen Gemeinden zu zeigen, daß sie im Kampfe nicht verlassen den übermächtigen Italienern gegenüberstehen, sondern daß wir Deutsche hinter ihnen stehen und ihre Sache als die unserige ansehen*). — Wie sehr die Italiener fürchten, daß die deutschen Gemeinden sich ermannen, zeige die Wuth, mit der ihre Blätter gegen die deutschen Schulen eifern, zeige die Thatsache, daß in Trient, wo 6000 Deutsche wohnen, von dem Magistrate verboten worden, Leichensteine mit deutscher In-

*) Ostern gedenkst der Unterzeichnete Gaben für die deutschen Gemeinden nach Innsbruck abzuschicken. Die Freunde der deutschen Sache in Meklenburg und Umgegend werden um rechtzeitige freundliche Beiträge unter der Adresse: Dr. A. Freybe in Parchim recht dringend gebeten.

schrift auf den dortigen Friedhof zu setzen. Dies sollte eine Gegendemonstration gegen die Förderung des deutschen Elementes sein.'

Was die Mundart dieser Gemeinden betrifft, so zählen nach dem Vortrage des Redners die Luserner zum alemannischen Stamme, die andern weichen in ihrer Mundart weit von einander ab. Pergine, Roncogro, Roveda, Palu liegen einander sehr nahe und dennoch hat jede dieser Gegenden ihre eigene Mundart. Es wäre wohl der Mühe werth, daß jemand, der ein feines Gehör hat, diese Mundarten, die sehr viel Altes enthalten, näher untersuchte. Ebenso wären die Sagen und Märchen zu sammeln. Viele Einwanderungen in diese Gegenden geschahen am Beginne des 13. Jahrhunderts, andere noch viel später. Zu den ehemals blühenden Bergwerken von Palu wurden wiederholt deutsche Bergleute — man sagt auch aus Sachsen — herbeigezogen. Das rechte Etschufer mit seinen Nebenthälern ist von der Salurner Clause an von Italienern bewohnt. Nur im Nonsberge haben sich hoch im Gebirge vier deutsche Gemeinden, Unser Frau im Walde, St. Felix, Proveis und Laurin, erhalten. Die Bewohner gehören dem bairischen Stamme an. 'So verschieden an Abstammung und Mundart alle diese Deutschen sind und obwohl sie mitten unter den Wälschen leben, fühlen sie sich doch als deutsche Brüder und wollen deutsch bleiben. Ja selbst Inwohner ehemaliger deutscher Gemeinden, denen ihre Muttersprache abhanden gekommen ist, versichern, sie seien deutsch und bezeugen es auch durch die That. Als im vorigen Jahre das Gerücht verbreitet war, es würde ein Theil Südtirols an Italien abgetreten, ward von Luserna und drei verwälschten Gemeinden eine Adresse dem Statthalter übersandt, in welcher um das fernere Verbleiben bei Osterreich gebeten wurde. Sollte jedoch die Abtretung jener Gegenden unwiderruflich sein, so möchte eine hohe Regierung ihnen einen Platz in einem deutschen Lande anweisen, sie wollen alsdann ihr Besitzthum an die Wälschen verkaufen und sich mit dem Erlös in dem zu bezeichnenden Lande Grund und Boden erwerben. Die Ehrenpflicht eines jeden Deutschen ist es, diese vorgeschobenen deutschen Posten im Kampfe für ihre deutsche Muttersprache und deutsche Sitte zu unterstützen. Sehr wünschenswerth wäre es, daß diese Sprachinseln öfters von Deutschen besucht und daß die Mundarten derselben erforscht, sowie der reiche Schatz der Volksüberlieferungen gehoben würde.'

Der Vorsitzende, Herr Prof. Weinhold, dankt im Namen der ganzen Versammlung für diesen jedes deutsche Herz bewegenden Vortrag und empfiehlt aufs Wärmste diese schöne nationale Sache. Herr Prof. Zingerle theilte zugleich an alle anwesenden Mitglieder der Section eine gedruckte Bittschrift mit, welche auffordert, den besprochenen edlen Zweck durch Sammlung von wo möglich jährlichen, wenn auch noch so kleinen Geldbeiträgen und passenden Büchern oder in jeder anderen Weise, die den Freunden dieser deutschen Schulen angemessen erscheint, zu unterstützen. Allfällige Beiträge jeder Art solle man gefälligst an die Wagner'sche Universitätsbuchhandlung (in Innsbruck) gelangen lassen. Die Bittschrift ist datirt: Innsbruck im März 1862, und unterzeichnet sind Dr. Julius Ficker, k. k. Universitätsprofessor; Dr. Alfons Huber, k. k. Universitätsprofessor; Hans von Kripp, k. k. Gymnasialprofessor; Dr. Adolf Pichler, k. k. Gymnasialprofessor; Anton Schumacher, Buchhändler; Dr. I. V. Zingerle, k. k. Universitätsprofessor.

Da die Zeit schon sehr vorgerückt war, konnte Dr. Bühlan aus Hamburg nur Einiges aus dem von ihm angekündigten Vortrage: 'Über zwei vergessene Dichter: Paulli und Uhlich' mittheilen. Kaum irgendetwem bekannt, in den Litteraturgeschich-

ten nicht erwähnt sei es, daß im Jahre 1750 zu Hamburg eines Wilh. Ad. Paulli 'Versuche in verschiedenen Arten der Dichtkunst' erschienen. Dieselben sind den Bürgermeistern der 'Kayserlichen Freyen Reichsstadt Hamburg' gewidmet. Die Gedichte dieser Sammlung tragen den Character der absterbenden vorclassischen Periode, enthalten manches Unschöne, doch ist dem Verf. Selbständigkeit, Gewandtheit und Humor nicht abzuspochen. Der Redner theilt einzelne Gedichte mit: den 'Frühling', 'Beweis, daß der Hunger nicht tödte', 'Die zwiefache Regierung', 'Der wohlüberlegte Tod' und 'Die drei Ringe', eine Bearbeitung der Novelle von den drei Ringen vor Lessing. Der Redner vergleicht damit Boccaccio und ein kleines Gedicht von Rückert, das aber in den gewöhnlichen Ausgaben nicht stehe, es sei erschienen in dem 'Frauentaschenbuch für das Jahr 1823', S. 354 ff., angefügt an die Parabel vom Mann im Syrerland, unterzeichnet mit dem Namen Rückert: 'Der Sultan lässt den Mewlana' u. s. w. — Wer war nun dieser Paulli? Darüber sei bis dahin so gut wie nichts gesagt. In Goedeke's Grundr. sei der Name nur einmal (II, 599) unter Klopstock citiert, auch in Feod. Wehls 'Hamburgs Litteraturleben im 18. Jahrhundert Leipzig 1856' sei nichts über ihn zu finden. Eine Notiz und wahrscheinlich die einzige über Paulli stehe in den 'Hamburgischen Adreß-Comtoir-Nachrichten' von 1772, im 66. Stück, S. 525 fg. Da stehe unter dem 24. Aug. 1772: 'Hiesige Vorfälle. Todesfälle. Am 21. dieses des Abends um 8 Uhr verstarb hieselbst an einem böartigen Fieber der Großfürstl. Holsteinische Sekretär, Herr Wilhelm Adolph Pauli*', in seinem 53. Jahre. Er war zu Braunschweig in der Grafschaft Ranzau in (sic) Holsteinischen geböhren, und als ein guter Poet bekannt. Ausser einer Menge einzelner Gelegenheitsgedichte hat man von ihm verschiedene Jahrgänge einer poetischen Zeitung, wie auch zwey Wochenschriften, namens der 'Nachtisch**', an welchen auch der verstorbene Sekretär Dreyer mitgearbeitet hat, und die Muse an der Nieder-Elbe. Er hatte bei einem sehr guten Genie eine ungemein leichte Versification.' Paulli's Vorgänger sei Adam Gottfr. Uhlich aus Elsterwerda in Sachsen. Er ist nicht in so merkwürdigem Grade unbekannt wie jener. Goedeke behandelt ihn a. a. O. II, 552, Nr. 503. Dort ist jedoch statt Elsterwerda unrichtig Bischofswerda als Geburtsort angegeben. Der Redner theilt Einzelnes aus Uhlich's 'Poetischen Zeitungen' mit und wünscht schließlich, daß sich ein Litterarhistoriker einmal daran begeben, die gesammten Jahrgänge der Uhlich'schen und der Paulli'schen Wochenschrift wieder abdrucken zu lassen als einen schätzenswerthen Beitrag zur Litteraturgeschichte der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Bedauerlich konnte nun wegen der schon abgelaufenen Zeit der von Dr. Dunger in Aussicht gestellte Vortrag über 'Volkslieder und Verwandtes im Voigtlande' nicht mehr zur Ausführung kommen.

Um 10 Uhr erklärte der Vicepräsident Prof. Möbius die diesjährigen Sitzungen für geschlossen. Als Ort der nächsten Philologenversammlung ist Leipzig bestimmt und schlägt Prof. Möbius vor, Prof. Zarncke zum Präsidenten der germanistischen Section zu wählen. Der Antrag wird ohne Weiteres angenommen. Prof. Bartsch dankt mit allen Anwesenden den Herren Professoren Weinhold und Möbius für die fruchtbare Leitung der Verhandlungen, für alle Mühwaltung und Aufopferung ihres Präsidiums, sowie Prof. Möbius den Schriftführern.

PARCHIM, 12. October 1869.

ALBERT FREYBE.

*) Druckfehler: der Verfasser hat sich nie anders geschrieben als Paulli.

***) Druckfehler für Nachtisch.

DER UMGELAUTETE CONJUNCTIVUS PRAETERITI RÜCKUMLAUTENDER ZEITWÖRTER.

VON
FEDOR BECH.

Zu den charakteristischen Eigenheiten mitteldeutscher Schriftsteller gehört unstreitig die Weise, nach der sie von einer gewissen Zahl langsilbiger Zeitwörter der ersten schwachen Conjugation ihren Coniunctivus Praeteriti zu bilden pflegen. Und zwar verdienen hier vor andern hervorgehoben zu werden die Coniunctive von *brennen kennen nennen rennen setzen stellen enden schenden senden wenden*, insofern sie die häufigsten und verbreitetsten sind. Während im Althochdeutschen Indicativus und Coniunctivus in der Vergangenheit noch deutlich durch die Flexion von einander geschieden waren, also *pranta* von *pranti*, *arkanta* von *arkanti*, *nanta* von *nanti*, *ranta* von *ranti*, *sazta* von *sazti*, *stalta* von *stalti*, *schanta* von *schanti*, *santa* von *santi*, *wanta* von *wanti*, so erscheinen bekanntlich schon im Beginn des Mittelhochdeutschen die unterscheidenden Flexionsendungen beider Modi in *e* abgeschwächt, so daß in lautlicher Beziehung, zumal bei Oberdeutschen, aller Unterschied verschwunden scheint. Den Indicativen völlig gleichlautend finden sich dort die Coniunctive *brante brande* (z. B. bei Gottfried von Neifen 39, 22 : *minnebande*, in der Kaiserchronik 2604. 9182. 15740, diese Zeitschr. III, 420 Z. 4) *enbrante* (Neidhart 32, 31) *verbrante* (Hartmanns 1. Büchlein 1776, Krone 15286) *kunte* (Teichner hrsg. von Karajan S. 43 Nr. 101, Murner Lut. Narr 14 nach der Ausg. von 1522) *bekante* (Nib. von Holtzmann 1257, 2, 1. Büchlein 213, Leutold von Seven in MSH. I, 306, 4 = ed. Rieger und Wackernagel 263, 16, Krone 11206) *) *erkante* (1. Büchlein 208, A. Heinrich 1115, Iwein 5695,

*) Jedesfalls ist als Fehler oder Versehen anzusehen, was in dem oberdeutschen Tractate eines Mystikers (herausg. von Franz Pfeiffer in Haupts Zeitschrift VIII, 456) sich findet: *wære uns aber rehte und bekenten wir*; richtiger heißt es auch dort zwölf Zeilen weiter: *wan bekante ich, waz das an im selber wære*, — — *min herze möhte dâ von brechen*; dieselbe oberdeutsche Form begegnet auch noch auf S. 445 zweimal.

Eraclius 801, Tristan 220, 27 und 240, 21, j. Titurel 5399, 4, Krone 21053, Rabenschlacht 948, Schreibers Urk. von Freib. I, S. 168 *erkandin*, S. 361 *erkanti*) *nante* (Krone 21054, Weinholds Alem. Gramm. §. 368) *rante rante* (Gottfr. v. Neifen 39, 19) *sazte* (Parz. 230, 28, Tristan 317, 16) *besazte* (Schreibers Urk. 1, S. 152) *stalte* (Erec 7381) *volante* (Tristan 185, 12) *schante* (Reinmar d. A. 195, 17, Wolfr. Willeh. 91, 26, Kaiserchron. 14792) *geschante geschande* (Kaiserchron. 4247, 12703, 13722, Altd. Wälder III, 215, 14) *sante sande* (Kaiserchron. 8534, 11445, Milstätter Hs. ed. Diemer 53, 1, Trist. 151, 35, Krone 11215, Strickers Kleine Ged. ed. Hahn XII, 334, Amis 941) *besande* (Milst. Hs. 91, 27, Trist. 444, 3) *wante* (Kaiserchron. 13721, 14791, Erec 6666, Parz. 742, 20, Trist. 187, 5, Krone 11356) *erwante* (Parz. 105, 13 u. 217, 4, Krone 12741).

Einen andern Weg hat seit dem 12. Jahrhundert das mittlere Deutschland eingeschlagen, indem es, anfangs noch schwankend, bald aber einer festen Regel folgend, die rückumlautende Form der genannten Praeterita auf den Indicativ beschränkte, für den Conjunctiv aber der umgelauteten Formen *brente kente nente rente setze stelte ente schente sente wente* sich bediente. Der Mangel an geeigneten mitteld. Texten ließ bisher den Umfang dieses Gebrauchs und somit die Regel nicht erkennen. Die betreffenden Formen waren bis jetzt nur sporadisch verzeichnet, und Hildebrand hat unter den Lexicographen meines Wissens zuerst ihnen seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, vgl. D. Wb. V, 532—534. Wenn daher J. Grimm in seiner Gramm. 1, 952 sagt, im Conj. Praeteriti finde sich nur „ausnahmsweise und selten *e* statt des Rückumlautes *a*, welcher Umlaut weniger der Conjunctivflexion zuzuschreiben als aus der Contraction für *kenneten brenneten* zu erklären sei,“ so reicht dies für den heutigen Standpunkt der Beobachtung, wie sich gleich nachher ergeben wird, nicht mehr aus, schon darum nicht, weil dort der Unterschied zwischen oberdeutschem und mitteldeutschem Gebrauch noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Und muß man auch dem Herausgeber des Lebens der heiligen Elisabeth (sich S. 42 seiner vortrefflichen Einleitung) zugeben, daß sich in den vorstehenden Fällen das „Gesetz des Rückumlautes verdunkelt hat,“ so darf man doch das Auge nicht verschließen gegen das neue Gesetz, das an der Stelle des alten zur Erscheinung gelangt ist. Auch kann nicht zugegeben werden, weder in Bezug auf die Elisabeth noch in Bezug auf andere md. Denkmäler, daß hier weiter nichts als ein „gesetzloser Wechsel zwischen *a* und *e*“ vorwalte. Ebenso muß ich anstehen, die Conjunctivform mit *e* als eine „niederdeutsche“ zu bezeichnen, wie es z. B. im ersten Bande der deutschen

Mystiker in der Anmerkung zu 162, 3 geschehen ist. Zwar liegt es nahe, hier, wo sich Hochdeutsch und Niederdeutsch gewissermaßen berühren, diese Form dem letzteren zuzuweisen; auch mag die Nähe des niederdeutschen Sprachelementes zur Bildung dieses Coniunctives mitgewirkt haben; allein seitdem z. B. der md. Coniunctiv *erkente* in bewussten Gegensatz getreten ist zu dem Indicativ *erkante*, hat er eine wesentlich beschränktere Function erhalten und weckt in dem Sprechenden meiner Meinung nach eine ganz andere Empfindung als der lediglich nd. Conj. *erkente*, welchem nur selten ein *erkante*, öfter ein gleichlautender Indicativ *erkente* in seiner eigentlichen Heimat gegenüber steht.

Bevor ich mich jedoch in nähere Erörterung hierüber einlasse, wird es zunächst darauf ankommen, zu zeigen, welchen Gebrauch die md. Schriftsteller von der genannten Form gemacht haben. Im Folgenden habe ich versucht, das Wichtigste zusammenzustellen; aus diesen und jenen Urkundensammlungen hätten sich jedesfalls noch mehr beweisende Stellen entnehmen lassen; es würde dies auch geschehen sein, wenn sie mir zugänglich gewesen wären. Von den hier aufgeführten Quellen sind fast alle genau durchsucht worden mit Ausnahme des Karl Meinet, des Passionales und des Nicolaus von Jeroschin, von denen meist nur die im Reime vorkommenden Beispiele herangezogen wurden. Das Gegebene soll vor der Hand nur dazu dienen, die Regel zu zeigen da, wo bisher nur ein gesetzloser Wechsel wahrgenommen wurde, und zu diesem Behufe wird es genügen.

A. *Brente enbrente vorbrente.*

a) Von *brennen* der Conj. Praet. *brente* beim Pfaffen Lamprecht im Alex. 5857 *man gesach in allen enden Alse dâ vackelen brennen*; — Marienlieder herausg. von W. Grimm (Haupts Zeitschr. X) 44, 6 *sage selue, wie dîn herze brende* (: *ende*), während 45, 2 und 66, 31 der Indicativus Praet. *brande* und *entbrande* (: *Kiperlande*) lautet; — Rechtsbuch der Reichsstadt Mülhausen herausg. von Friedr. Stephan (Neue Stofflief. 1. Heft) S. 54 *wêri abir daz dâ man brente* (Nordh. Hs. *brenti*) *von unglucke von umi selbin edir daz un ein andir man brente* (Nordh. Hs. *brenti*) *di umi gram wêre*, und ebenso S. 55, Z. 3—4; — Kaiserchronik 2604 nach der Heidelberger Hs. *er vorhte* — — *daz si in sân ze stunden hiengen oder brenten Und in dâ mite schenden* (nach der oberdeutschen Vorauer Hs. dagegen: *er vorhte* — — *daz si in sâ hiengen ode branten. Mit michelen scanden*); — Passional H. 56, 76 *der genâden glât* — — *brante, Sô daz si nicht erwante Si enbrente in gotes willen*;

117, 47 *hie von in vûwere wart gesant, Uf daz sîn burnender brant In deme herzen brente, Daz sich gerne wente usw.*; 188, 14 *der hiez, daz man die rittere brente (: benente)*; 216, 28 *dô was Jâcobus rât, Daz man ir nicht enbrente Und dar an erwente*; Pass. K. 201, 45 *er wolde, Daz alle die werlt brente An minne und den bekente*; 482, 38 *uf daz daz rat sich ummewente Und mit kreften brente*; 482, 63 *ez rizze oder brente, Swar ez an gewente*; 468, 8 *der kunic gebôt, Daz man die lâchamen schente Und offentlich sie brente*; dagegen im Indic. Praet. *brante* Pass. H. 199, 86; 228, 45; Pass. K. 127, 25; — Reimchronik von Meister Godefrit Hagen 968 *si enleizen dorp noch schuire, Si enbrenten 't*; dagegen im Indicat. *brante* 786; — Livländische Reimchronik 3871 (nach der Hs.) *in wîsten ir gebôt, Daz sie die tôten brenten Und von hinnen senten*; 11566 *sie liezen dâ mite gâhen, Daz man — — Sydobre brente*; im Indicat. aber *branten* 11629 und *gebrante* 11606; — Leysers Deutsche Predigten (aus der Pergamenths. Nr. 760 auf der Universitätsbibl. zu Leipzig, 14. Jh.) 102, 11 *er sach einen busch burnen und dûcht' in daz er brente* und 63, 22 *vorlure sie der (zehn dragmas) eine, si enbrente ein liecht und ersûchte daz hûs (= Lucas 15, 8 ed. Vulgata),* dagegen der Ind. 69, 34 *dô roubetin sie und branten die cristenheit* und 64, 20 *die wîsheit — die inbrante daz liecht*; — Rittertreue (Gedicht von einem Düringer in GAbent. I, 106—128) 113, 293 *ich Brent' ê daz hûs entrûwen Und wolde ein anderz bâwen*; — Frauentreue (in den Altd. Blättern I, 241—246; verhochdeutsch im Koloczaer Codex S. 277—288, Laßbergs Liedersaal I, 117—128, GAbent. I, 261—276) 83 *ir mundil daz stunt rôsenvar, Also rôsenbletere wêren dar Gestrowet und brenten von rôte* (Kolocz. Hs. *brunvar war rote*, Laßb. Hs. 67 *brünnent in ræte*); — Heinrich von Freiberg in der Ritterfahrt Johans von Michelsperg (v. d. H. Germania II, 93—98) 95 *als ob — — der degen rente Und ob in flammen brente Allez sîn gewête*; — Nicolaus von Jeroschin 11088 *nû dûcht' iz dî brüdre nutze sîn, daz — — ein teil — — daz lant — hernde durchrentin, Tilgtin unde brentin*; dagegen Indic. 6108 *er vînc roubte brande (: lande)*; — Hermann von Fritslar (D. Myst. von Fr. Pfeiffer I.) 147, 17 *dô schrei der bôse geist — daz in dise mertelêre brenten*; dagegen Indic. 104, 19 *dô Grêgoriûs gestarp, dô brante man vil siner bûcher*; — Ernst von Kirchberg (Joach. de Westphalen, Monument. tom. IV) S. 706 *ouch wêre ez mugelich virwâr, Daz man in sîn hûs brente gar*; dagegen Indic. S. 658 *brante : ante*; — Die alten Gesetze von Nordhausen (Förstemanns Neue Mitth. III, 4, 73) *dâ iz nach eines uf sette und andirweide brente*; — Joh. von Guben, Jahrbücher ed. E. Fr. Haupt 43, 1 *daz mans icht weder abe brente*; —

J. Rothe, Dür. Chronik c. 242 *daz her in hulfe vor gotē, daz si daz fūer nicht brente*; dagegen *brante* als Indic. in c. 351; — Konrad Stolle, Erfurt. Chronik 56 *dō sie gewar worden, das is in orem heimet brente* und gleich vorher der Indicativ *die andere sīte die brante ganz und gar abe*.

b) Rechtsbuch der R. Mülhausen S. 45 *ob man êmi man diz bettestrô inprente* (Nordhäus. Hs. *inprenti*), *daz hê dar ûz nicht gigê inmochte*; — Hermann v. Fritslar 246, 10 *si bat got, daz her in enprente in der lîbe*, aber der Indic. dazu 38, 23 *her saz in sîdendeme ôleie und iz enbrante in nit* und *vorbrante* 206, 20; — Eisenachisches Rechtsbuch (Sammlung Deutscher Rechtsquellen von Fr. Ortloff, I. B., S. 625 fg.) III, 20 *enprente eime sîn hûs âne sîn und sîns gesindes schult, her tûd sîn eid darvor und ist des ledig*, und wieder Indic. III, 1 *si nâmen gûtes wî vel si woldin und vorbranten dâ stad*.

c) Herbort von Fritslar, Liet von Troye 13377 *ich wêre wert, Daz man mich wurfe in einen hert Und verbrente dar inne*; — Pass. H. 355, 40 *si sûchten daz gebeine Uf daz si ez verbrenten Und sîn êre erwenten*, und 293, 24 *daz man Benevente Die stat gar virbrente*, dagegen Indic. Pass. K. 477, 13 *verbrante : wante*; — Heinrich von Krolewiz ûz Missen, Vater Unser 2377 *dō got hete des gegert, Daz er im Isaachen sente Sinen sîn unde den verbrente*; — Leysers D. Predigten, in den Altd. Bl. II, 181 *uf daz er an sîme lîbe vorbrente unsere sunde*; — Magdeburger Fragen von Fr. Behrend S. 89 *ab ein erbe vorbrente, wes der schade ist* und wenige Zeilen weiter *daz hûs vorbrente* d. h. angenommen das Haus verbrennte; — Eisenach. Rechtsb. III, 89 *als ab ez verbrente adir nedir gehowin worde*, und 110 *wêre nû, daz etwaz in der kirchin vorbrente*; — Weisthümer I (Dreieicher Wildbann von 1338) 499, Z. 8 von unten *biz ime sîn solen verbrenten von sînen fûzen*; — Das alte Kulmische Recht, herausg. von Leman V, 7 *vorbrente adir abe gînge*; — J. Rothes Chronik c. 735 *die dō furchten, das sie die stat vorbrenten*.

B. Kente bekente erkente.

a) Karl Meinet 362, 44 *kende : sende*; dagegen der Indic. lautet *kante : schante* 13^b, 46; vgl. Conj. *enkenden : nennen* (?) 113, 42; — Pass. H. 57, 77 *daz sî uf tēten iren sîn Und kenten beide sî und in*; dagegen der Indic. *kante : nante* 160, 40: — Alexander und Antiloie (Altd. Bl. I, 250—266) *ab hê sînen vater kente, Wie nôte hê den nente*; — Der Wiener Meerfahrt von dem Freudeleeren (GAent. II, 467—485) 295 *si bâten umbe guoten wint, Daz in den Got gesente : Daz ein bruoder*

kente Den andern, des emcane ich nicht; — Godefr. Hagens Reimchron. 3411 *men geleiz als men sîn neit enkende* (: *sonder ende*); aber Indic. *kante* : *sante* 1538 und *bekante* 1208; — Nic. v. Jeroschin 10988 *süer dâ Cristum nente Und mit geloubin kente*; — Weist. VI, 35, Z. 9 (aus der Nähe von Würzburg) *sêhe er dann einen, dene er kente* (a. 1409); — J. Rothes Chron. c. 263 *die sprâchen, die wîle das sie — — kente — —, sô tochte is nicht* usw.; dagegen Indic. c. 315 *dô worden sîn zwêne gewar, die on kanten*; — Johannes Marienwerder, Das Leben der h. Dorothea (Scriptores rer. Prussicarum II, 197 fg.) III, 6 *hette ich keinen menschin, der mich kente*; — Der Seelen Trost (= Beiträge zur Kenntniss der Kölnischen Mundart im 15. Jh. von Fr. Pfeiffer) Bl. 113^a *de brôder vrâgeden sî, of si des neit enkente*. Ausführlich hat hierüber zuerst gehandelt Hildebrand in dem lesenswerthen Artikel des Deutschen Wb. V, 533–534.

b) Grimms Marienlieder 17, 34 *rechte also hê godes nit enbekente* (: *hende*) und 92, 2 *it prophetirde — — dat it dînen sun bekende*; dagegen Indic. *becande* 42, 33 und 92, 4; — Interlinearversion der Psalmen im Cod. Trevir. (Deutsche Interlinearvers. der Psalmen, herausg. von Graff, S. 165 fg.) Ps. 72, 16 *ut cognoscerem, daz ich bechente* und Ps. 141, 5 *et non erat qui cognosceret me, unde nuît was der dâ bechente mich*; aber Indic. in Ps. 118, 75 *cognovi, bechante ich*; — Karl Meinert 259, 28 u. 248, 53 u. 479, 31 *bekende* : *gelende*, aber im Indic. *erkande* : *lande* 35, 46; — Rechtsbuch der R. Mülhausen 54 *wêri abir daz — — uz gene man nicht bikente* (Nordh. Hs. *bikenti*); — Pass. K. 75, 6 *Abjathar spricht, daz sich dikeiner nente Got unde dran bekente*; 201, 46 *brente* : *bekente* vgl. Aa; 438, 32 *unz er bekente, Wâ die gehugede wente*; 670, 47 *wêre dîn herze alsô gût, Daz dû bekentes dînen got*; — Freiburger Stadtrecht (Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten herausg. von Friedr. Schott III. Th.) S. 167 *bekenten sis, sô musten si im daz abelegen*; dagegen Indic. *bekante* 197, Z. 13; — Magdeburger Fragen S. 37, Dist. 26 *bekente der hoveman, her wolde sînes halses bestanden sîn* (zwei Zeilen weiter der Indic. *bekanten*), Dist. 27 *ab sich ein man — — bekente*; S. 30, Dist. 15 *wêre abir daz — — der bekente*; und S. 76, Dist. 7; S. 83, Dist. 5 *ab ein vorspreche beschuldiget worde — — und dus bekente* und S. 198, Dist. 2; S. 85, Dist. 2 *quême her mit firtels litten, dî bekenten*; S. 166, Dist. 18 *des bekente im der schuldiger, d. h. gesetzt den Fall, daß der Sch. ihm das bekennte*; S. 201, Dist. 3 *is en sei denne, das her das selbir bekente*; — Magdeb.-Breslauer Schöffenrecht aus der Mitte des 14. Jh. herausg. von Laband I, 28 *des selbin ouch ein gesessin rât bekente* = angenommen, daß usw. und II, 1, 21 und so

III, 2, 125; III, 2, 13 *dô vorbant her sich vor deme rôte, bekente sîn hofeman, her welde* usw.; III, 2, 21 *nôch dem môle daz her des bekente*; III, 2, 96 *geschêge abir daz der man — — im des koufis bekente*; daneben der Indicat. *bekante* III, 2, 13 und III, 2, 22; — Des Matthias von Beheim Evangelienbuch (aus dem J. 1343) herausg. von Bechstein: Lucas 19, 42 *wan ob dû ouch bekentis* = Vulg. quia si cognovisses et tu; Johannes 4, 10 *ob dû bekentis di gâbe gotis* = Vulg. si scires donum Dei; Joh. 8, 19 *und ob ir mich bekentit, lichte bekentit ir ouch mînen vatir* = Vulg. si me sciretis, forsitan et patrem meum sciretis; — Hennebergisches Urkundenbuch III, 101, 16 *bekente* (a. 1378); — Urkundenbuch der R. Frankfurt herausg. von Böhmer, S. 766 *si bekenten* (a. 1388); — Rechtsbuch nach Distinctionen herausg. von Ortloff III, 11, 19; — Eisenach. Rechtsb. I, 37 *wêre ez abir, daz sîne medeerbin des selbir bekentîn und en wissintlich wêre*; und I, 43; — Gespräch zwischen Seele und Leichnam (diese Zeitschr. III, 404, 187) *wer dich neit inbekente (: volente), de wainde wail du hettes wair*; — J. Rothes Chron. c. 528 *disse prêlâthîn — — swûren — — das si bekenten*; — Weist. III, 508, Z. 8 von unten *darnâch frâgte her — —, weme man bekente* und so 511, Z. 1 von oben; — Seelentrost Bl. 18^b *sent Germânus vraigde sî, of si de gâthoulden bekenten*.

c) Altmitteld. Evangelienharmonie herausg. von Weigand (in Haupts Zeitschr. VIII, 258—274 = Friedberger Christ und Antichrist in den Denkmälern von Müllenhoff u. Scherer S. 73 fg.) S. 271, 16 *daz deder allaz umbe daz, Daz si irkenden des de baz*; — Pilatus (Deutsche Ged. herausg. von Maßmann S. 145 fg.) 328 *si wurfen iz here unde dare, Wenne — — Pylâtum sî versenten, Wâ si ein volc irkenten*; — Herbort von Fritslar 13839 *Sie begunden frâgen, Ob dû ieman wâre Der Achilles erkente, Daz er sî nente* und 14307 *in dem ôriente, Daz man erkente*; dagegen Indic. 13848 *sîne tochter ich wol erkande (: lande)*; — Salomônis Hûs*) (Adrians Mittheilungen S. 415 fg.) Bl. 56 *offe daz dû dar ane irkentes, daz er dîn ganz frunt wêre*; — Frauentrost von Siegfried dem Dörfer (herausg. von Franz Pfeiffer in Haupts Zeitschr. VII, 109 fg. = GAbent. III, 433 fg.) 72 *daz im got noch sulchen rât sente, Daz er in erkente Und ir genêdic wêre*; — Pass. K. 656, 52 *sî konde nicht*

*) Gedichtet von einer Nonne, wie sich ergibt aus Bl. 58 *gib mir, diner armin crêdtârin Und diner ungetrûwin tochter, Daz ich noch dir getrûre moye wesen* und Bl. 87—88 *ouch sîtze herre, Gib mîme herzen unde der sêle mîn Rechte minne durch die gûde dîn, Daz du stst der holde herre mîn Unde ich die arme dochter dîn*; vgl. auch Bl. 42 *sô solen wir, die dû heizint geistliche lûde, uns dar ane flizen, wie getâne wis wir unser leben tore sezen*.

gebringen, *Daz sî vruntlich sich nenten Und under in erkenten*; — Meister Rûnzlant in MS. I, 267^b *ob wir den nicht rechte irkenten (: élementen)*, vgl. MS. IV, 683^b, Anm. 3; — Der ältere Misnêre in MS. III, 90^a (11) *ich wolde, daz den argen hienge ein schelle vor an der nasen, — — dâ man sie bî erkente*; dagegen Indic. kanten 95^b (2); — Rüdiger von Munre in seinem Irreganc und Girregar (GAbent. III, 43 fg.) 1230 *mich dûchte guot, Daz dû dânen tumben muot An mînen rât gewentes Und ein teil baz erkentes* und 671 *sî hiez ein liecht entzunden (: vrunden)*, *Daz sî baz erkente sich*; — Frauenturnei (GAbenteuer I, 371—382, Kolocz. Cod. 77—87, Altd. Bl. II, 398—399) 214 *sî muste sich des sêre schamen, Daz — — ir mâge deheiner pflac Turneis, nâch dem sî sich nente, Dâ bî man sî erkente**; — Des Mönches Noth von dem Zwickauer **) (herausg. von Franz Pfeiffer in Haupts Zeitschr. V, 434—448; GAbent. II, 53—69) 516 *hê bat dicke den rîchen got, Daz hê ime sîn kint gesente Daz iz cristen namen irkente* (die oberdeutsche Überlieferung hat hier *sante*: *erkante*); — Die alte Mutter (von Volrat?) GAbent. I, 89—100 (vergl. auch die kürzere, aber noch mehr hochdeutsch gefärbte Fassung bei Haupt in dessen Zeitschrift V, 497—503) 269 *ob er iemands wurde gewar, Den er dâ erkente, Dem er rief unde nente***)*; — Heidelberger Hs. von Gottfrieds Tristan 3823 *die*

*) Der Frauen Turnei — wie sich das Gedicht selbst nennt in V. 407 — ist jedenfalls von einem Düringer; man vgl. die Reime *mê*: *begê* (Inf.) 11; : *ergê* 316; : *stê* (Inf.) 356; *wê*: *bestê* (Inf.) 254; *zâ*: *slâ* (= *slâhen*) 236; *tû* (= oberdeutsch *tuon*) : *zû* 111 und 381; *sage* (Inf.) : *lage* 64 und : *mântage* 341; *gefûge*: *genûge* (Inf.) 378. Von den oberdeutschen Schreibern sind diese verkürzten Infinitive natürlich verwischt; auch der letzte Herausgeber hat sie nicht wieder hergestellt; doch hat sie das Fragment in den Altd. Blättern, welches dem Original wohl am nächsten steht.

**) So nennt Wackernagel in der Litteraturgeschichte S. 219 den Verfasser mit Rücksicht auf die bessere Überlieferung des Gedichtes in dem von Pfeiffer herausgegebenen Fragment (Haupts Zeitschr. V, 448), in welchem *Zwickowêre* steht statt *Zwingewer*, der Lesart der oberdeutschen Handschriften. Letzteren folgend hat Hildebrand im D. Wb. s. v. *knochen* vermuthet, daß der Dichter aus *Zwenkau* bei Leipzig stamme. Von dem ehemals in *Czwoigkow* herrschenden Dialecte geben Zeugniß drei Urkunden aus den Jahren 1333—1358, abgedruckt in dem Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig, herausg. von Espe im J. 1848.

***) In der Fassung bei Haupt steht dafür *ob er ieman erkante, Das erm ruofte unde in nande*. Allein schon die daselbst vorkommenden Reime *hêren*: *mêren*: *kêren* 187 und 205, sowie *habê(n)*: *schabê* weisen auf Mitteldeutschland, noch mehr die in dem v. d. Hagenschen Abdrucke *hêren*: *mêren* 333 und 391, *hêre*: *were* 359, *âne wer*: *wêr* 416, *mir*: *schîr* 234, *lichtes*: *nichtes* 247, *ich lebe*: *wil ich gebe* 90, *mochten st* (= *Infin. stn*) : *bî* 400; die dafür gesetzten oberdeutschen Formen haben an den genannten Stellen den Reim zerstört.

wallere bat er dô, Ob sî die stat erkennen, Daz sî si 'm rechte nenten; — Tristan Heinrichs von Freiberg 4696 diz tet Isôt umbe daz Tristan erkente dester baz die stat; — Leben der h. Elisabeth herausg. von Rieger 5603 daz man dâ bî erkente, Wi man si cristen nente und 7183 wî arm sî ummer wêren, Wi hêr sî sie erkennen, Daz sî sie frouwe nenten; daneben Indic. erkande, vgl. davon die Beispiele im Glossar 372; — Hermann v. Fritslar 131, 31 irkente iz der engel, sô irkente iz ouch der tûvel und 162, 3 her — nam bôse kleiderchîne ane daz in nîmant erkente; dagegen heißt es 162, 14 bôse kleider — — dî haten in vorstalt, daz si sîn nicht irkanten, aber her irkante sî vil wol; — Freiburger Stadtr. S. 294, Z. 11 derkenten sy denne, das man sein nicht durfte; sô magk usw.; — Eisenach. Rechtsb. II, 32 hette der gebrechen an sînen funf sinnen, daz der rât und daz gerichte irkente (= Rechtsb. nach Distinctionen I, 49, 70), und 34 irkenten; — Henneberg. Urkundenb. III, 72, 20 (a. 1371) wie die vir derkenten, alsô solten wir im der gût gunnen und ähnlich Z. 23; — Alte Gesetze der Stadt Nordhausen (Neue Mittheilungen III, 4) 58, Z. 11 wolde der weder borger werden und erkente der rât, daz her usw. —, der solde usw.; — Heidelberger u. Koloczaer Hs. des Armen Heinrich von Hartmann 1105 also wart sie teure besworn Daz si sich erkente stête; auf Mittelddeutschland weist auch der Ausdruck vriât, den diese Hs. 1453 statt hîrât hat; — Salomon und Morolf (in v. d. Hagens D. Ged. des Mittelalters I) I, 3689 und ist ez, daz sî in erkente, Sô was ez Morolf der bilgerîn; — Würzburger u. Wolfenbütteler Hs. haben erkente statt des oberdeutschen Conj. erkante im Vridank 106, 14; — Der Väter Buch (Biblioth. des litterar. Vereins in Stuttg. LXXII) §. 170 erkentes dû die, — — dû sêzest darinne usw.; — Joh. Marienwerder l. l. III, 25 das sy irlaucht worde und irkente und 32 Dorothêa wart gefrôget, wôbey sy erkente, das sy wêr entzockt und II, 22 das dy, dy — — sich irkentin, czu herczin nêmin und sich bessirtin; sonst für den Indic. immer irkante; — J. Rothes Ritterspiegel 3380 si woldin beschermîn dî gotes hues, — — — wô si irkentin solchîn gebrechîn; J. Rothes Rechtsbuch (= Rechtsbuch des Johannes Purgoldt ed. Ortloff) I, 6 uf das her gesêge und erkente; J. Rothes Chron. c. 206 her bad, das sie den (schatz) — — gêben den armen, wô sie irkenten das is nôt wêre; J. Rothes Elisabeth 118 (Gothaer Hs.) ditz rieth auch der bisschof —, daz sie — — sich lîßen das frome lûthe lêren, Was die fort in orem besten erkennen, Das sie das guttlich volenten und 130* dâ begunde sie gote umbe flêhîn, Das her sîne barmherczikeit obir sie wente, Wanne her yre gebrechlicheit erkente; — Weisthum zu Massenheim (Grimms Weist. I, 570) er frâgete — — wen sy hîlten, erkenten und hetten vor*

iren rechten hern (a. 1424); — K. Stollens Chron. Bl. 120^b *sô meinte der gräfe*, — — *sy erkennen nicht unrecht* und Bl. 230^a.

C. Nente, benente.

a) Herbort v. Fritslar 13840 *erkente*: *nente* vgl. Bc.; — Heinrich und Kunigunde von Ebernand 4548 *dorfte ich iz tûn îchein wîs, Daz ich sie nente paradîs*; — Pass. K. 75 *nente*: *bekente* und 656, 51 *nenten*: *bekenten*, vgl. Bb; dagegen im Indic. 18, 15 *nande*: *lande*; — Heinrich von Krolewiz 829 *got gebôt uns alsô, Daz wir sînen namen* — — *nicht unnutzelîchen nenten Und uns ouch dar an wenten*; — Heidelb. Hs. von Gottfrieds Tristan 3824 *erkenten*: *nenten*, vgl. Bc; — Karl Meinet 479, 31 *nente*: *bekente*, sonst Indic. *nande*: *erkande* 230, 18; — Meister God. Hagen 5672 *nôde nente ich sy al samen, Ir vrunt solden sichs nâmails schamen*; — Die alte Mutter (GAbent. I, 96) 270 *erkente*: *nente*, vgl. Bc; — Frauenturnei (ebenda I, 377) 213 *nente*: *erkente*, vgl. Bc; — Alex. u. Antiloie (Aldt. Bl. I, 251) 12 *kente*: *nente*, vgl. Ba; — Elisabet herausg. v. Rieger 5604 *erkente*: *nente* und 7184 *erkenten*: *nenten*, vgl. Bc; — Nic. v. Jeroschin 10987 *nente*: *kente*, vgl. Ba; dagegen Indic. 10697 *bî eines wazzirs strande, Daz man Durbin nande*; — J. Rothens Chron. c. 373 *wer sînen namen nente, der sulde allewege sînen munt dornôch waschen* und c. 407 *das her* — — *sich nicht mêr rômischer konigk schrebe noch nente*; aber *nante* als Indic., z. B. c. 374, Z. 6; — Konr. Stollens Chron. Bl. 227^a *die von Flôrenz hatten lâßen gebieten, wer den namen der Pacz nennete, der solde* usw.

b) Pass. H. 24, 80 *di kuninge* — — *begunden râmen, Daz sich ir wech volente Unde man in den benente*; 188, 15 *brente*: *benente*, vgl. Aa; Pass. K. 411, 37 *got wîsete, daz sîn sêle wêre kumen dâ hin, daz man in heilic hie benende (: complende)*; — Nic. v. Jeroschin 11939 *hîvon sî des in eine wurden, daz man sande botin kegñ Lîflande, Dî den meistir vlêtin, Daz er uf dî von Bêtin In hulfe benente Und in ouch dî sente* und so noch *benente*: *sente* 523, vgl. Ia; dagegen der Indic. 9705 *zu Revil er benande Ein stat in Lîflande*; — Magdeb.-Bresl. Schöffengericht III, 2, 125 *dornôch wurde her begriffin und bekente* (d. h. angenommen er würde ergriffen usw.), *das her dy goldyme unde gelt gestolîn hette und benente ouch di leute* und so c. 133; — Weisthum zu Ulmbach in der Wetterau (Grimms Weist. III) 397, Z. 4 von unten: *unser herre bat ouch, daz ime die gerichtes menner sageten und benenten, waz dorfe in dem gerichte lêgen* (a. 1415).

D. Rente berente durchrente entrente.

a) Livländische Reimchron. S. 321, Z. 3 *zu pferden man ouch helde hiez Daz sie die êrsten renten an*; dagegen Indic. *rante*: *genante* 3095,

ranten 8059; — Heinr. v. Freiberg in der Ritterfahrt Joh. v. M. 95 *rente*: *brente*, vgl. Aa; — Konr. Stollens Chron. 175^b *item es ward gesagit, das die Kolner — — renten.*

b) Herbort v. Fritslar 17775 *Alceonem dô Ulixes bat, daz er — — sîner ritter ein teil sente, Daz er jene berente In der herberge*; dagegen Indic. *beranten*, z. B. Pass. K. 436, 16.

c) Nic. v. Jeroschin 11087 *daz si durchrentin*: *brentin*, vgl. Aa; aber Indic. 18360 *di burc — si durchrantin, Vorhertin und vorbrantin.*

d) Ernst v. Kirchberg 725 *dô sante der herzoge vor Guntzeline, Daz her yo widerwente, Daz ymant (= ne quis) yn entrente Ūz der burge czingeln*; dagegen im Indic. *rante*: *inbrante* S. 817, *irranten* S. 731, *virrante* S. 812.

E. *Setzte (seste sette) besetzte entsetzte gesetzte vorsetzte.*

a) Vom Glauben, Gedicht des Armen Hartmann (Maßmanns Deutsche Ged. des 12. Jh.) 2838 *di* (= wenn jemand) *dan di* (= *dir*) *setze vore Eine alsus getâne kure — Ob got daz wolde Daz iz alsô wesen solde — daz dû ein bôse wurm wêris: — vil gerne dû di wurm wêris*; — Grieshabers Deutsche Sprachdenkmale (in seinem: Vaterländisches aus den Gebieten der Literatur usw.) S. 286 *Clêopatrà — diu trôst' in darzô, daz er sich vaste setzte wider deme keisere **; — Heinr. von Krolewiz 1215 *er nam des vil gûte war, Daz er ein gesteine setzte dar*; 1271 *ein man vil lichte wênen wil, daz die steine — — ouch in sîne want vil manich herre setzte wol*; 3027 *daz sie sich ime setzten wider*; — Der Jungherr und sein Knecht Heinrich (GAbent. III, 197—255) 1899 *der künig des begerte Das man iglich setz' nâch sînem werde***; dagegen im Indic. *sazte* 546; — Wernher von Elmendorf (Haupts Zeitschr. IV, 284—317) 920 *Juvenalis spricht: des hettis tû grôzir êre, Daz ein undiege dîn vater wêre, Den dû einen gûten vater hettis Und dîne dinc alsô bôslich settis* (Hs. *zetzis*) und 1167 *der sînen mût hô sette* (Hs. *setzte*), *Ob er iz an deme gûte und*

*) Einige Sätze zuvor heißt es dort: *Antônus — gerit mit den vursten, di inme lande wâren, daz si sich allgemeinliche sazin wider deme keisere*; hier entsteht Zweifel, ob *sazin* als Conj. oder als Indic. gedacht ist.

**) Diese Novelle ist, nach V. 826—28 zu schließen, von einer Frau gedichtet, und zwar in mittelniederrheinischem Dialecte, wie sich aus folgenden Formen ergibt: die Con-junctive *versecht* (: *knecht*) 914, 1025, *sechten* (: *knechten*) 2061, *mechte* (= *faceret*) 570, 1308, 1903 (wo v. d. Hagen gegen die Hs. *machte* gesetzt hat), daneben die Indicative *sachte* (so zu lesen für *sagte*) 1911, 1209, *machte* 2179, *lachte* (= *posuit*) 549, 2154, 77 wo wieder gegen die Hs. *legte* gedruckt ist).

an der gewalt stête hette; aber im Indic. *satzte* 256; — Görlitzer Landrecht herausg. von Homeyer (des Sachsenspiegels zweiter Theil, II. B.) S. 182^a *si sagen abir, daz die vorstin bi keiser Friderichis zitin under in settin, ob usw.*, im Indic. dagegen *saztin* S. 181^a und S. 181^b; — Cölner Eidbücher (Fahnes Forschungen, II, 2) S. 78 *sij annâmen uns des, up dat wir sij zu vreden settin* und S. 80 *up dat wir in setten ind besechten*; — Hermann von Fritslar 171, 20. 21 *ein meister spricht: satzte (?) got alle krêatûren in einen geist, dâ fulleten in alsô wêninc, alsô her ein swalwen nest setzte an den himel*, wo das erste *satzte* gegen die Gewohnheit des Dialectes und wahrscheinlich für *setzte* verschrieben oder verdruckt ist; als Indic. *satzete* und *satzite* 103, 9 und 13 und *saste* 91, 10; — Nic. v. Jeroschin 8397 *er gab in sulche lêre — — daz sî vor sich settin Ir schilde und ôt letztin Der cristnen pfert*; aber im Indic. *satzte:platzte* 16313 und *satin* 10255; — Heppes Fragm. einer mitteld. Evangelienübersetzung (Haupts Zeitschr. IX) 299 *si truogen in in Jerusalem, daz sî in setzten dem herren* = Luc. II, 22, ed. Vulg. et tulerunt illum in Jer., ut sisterent eum domino; dagegen im Indic. 284 *und sazten pobere sîn houbet sîne sache geschreben* = Matthæus 27, 37 ed. Vulg. et imposuerunt super caput ejus causam ipsius scriptam; — Henneberg. Urkundenb. II, 12, 37 *wêr abr, daz wir eine bete setzten* (a. 1334) und ebenso III, 42, 22 (a. 1362) und 126, 23 *wêr ab ymand der unsern sich dowider seczte und deme nicht wolde volgin* (a. 1383) und 127, 14 *wer abir der wêre, der sich dawider setzte* (a. 1383); sonst im Indic. *sazte, saste* z. B. 8, 30; — Magdeburger Fragen I, 2, Distinct. 6 *des mannes wîp worde* (= gesetzt sie wurde) *zu rôte, daz sy der andern frouwen seczte ire kleider zcu pfande* und Distinct. 8 *ab der mîter einen andern seczte an syne stat, der dy dô hilde* und II, 2, Dist. 9^a und Dist. 14; dagegen Indic. *saczte* z. B. I, 6, Dist. 1; — Kulm. Recht IV, 46 *ouch geschêge is, das — — her ir ein genant gelt gelobete — — adir setzete yr borgen dovor*; im Indic. *satzte* V, 49, §. 4; — Ernst v. Kirchberg S. 735 *sy wachten daz slâfnde her, Daz sy sich setzten zu irer wer* und S. 794 *sy hetten liebîr dî vesten nyder geleit, wan daz sy wider den konig sich Sesten alsô frevellich* und 803 *si sesten daruf iren rât*; dawider im Indic. *her saste* S. 740 und 759 und *besaste: vaste* 681; — Böhmers Urkundenb. von Frankfurt S. 637 *wêr es auch, daz yman einen dar seczete* (a. 1355) und S. 669 *es wêre wale ein gûd zyt, — — das wir sie des sichir mechten und sesten in dar fur gysle* (a. 1355—59); im Indic. dagegen *alse he — — saste* S. 666; — Weseler Urkunde a. 1380 in den deutschen Reichstagsacten von Weizsäcker I, 266, 48 *wer der wêre, der sich darwider seczte*; — Fürstemanns Neue Mittheilungen III, 4, 73 *dî is* (= *das gebrante gelt*)

nach eines (= noch einmal) *uf setze und andirweide brente, dâ ginge abir mē ane abe* (a. 1360) und S. 167 *wēre ouch, daz dî — — icht setzen edir noch seczen worden*; — Eisenach. Rechtsb. III, 106 (S. 742) *worde ein werder, alsô daz sich waz scusammene setzte mittene in dem wasser*; der Indic. *sazte* dagegen 106 (S. 741); — Weisthum aus der Umgegend von Würzburg (Grimms Weist. VI, 89) *wēr ez dan, daz sich der hûbner ein teil dâwider setzen* (a. 1400); — Diocletianus von H. v. Bühel 7207 *setzt' : ergetzt*; sonst Indic. *sat' : stat* 4096; — Märchen u. Sagen in den Altd. Bl. I, 131 (252^a) *he gebout, — — wen sy sich zcu tische setzten, sô solden sy usw.*, aber Indic. *sy satzte* S. 144 (270^b); — Joh. Marienwerder III, 40 (S. 326) *uff das ir b. dîste rischlicher ire bûsse setzte und sy entpönde*; — J. Rothes Chron. c. 144 *her bat sie, das sie om bûsse umb die sunde setzten* und c. 175 *es troynte eime Rômer, wie das man sînen son uff s. Peters alkir setzte* und c. 327 *das her — abe setzte unde — gēbe* und c. 736 *das her sie in den rât setzte*; im Indic. wieder *satzte* z. B. c. 140 und 736; — Seelentrost Bl. 209^b *he — bichte — — und sacht', dat he eme dar vur boesse in setze* (d. h. *setzte*); — Konr. Stollens Chron. Bl. 118 *der alde herre schickte keyn Erfort — — sîne rechticheit zu vorczelne, in welcher macht he sich wedder synen brüder setzte*, und Bl. 264 *das dy von Erffort alsô kûne wēren, das sye dy wimmôß anders setzten wan es vor gewest ist*.

b) Spruch über Rütckers in Hessen (Grimms Weist. III, 389, Z. 6) *wēre, daz davon bûze gevieler oder daz sie die — besetzten oder entsetzten* (a. 1355); — J. Rothes Chron. c. 567 *dornôch nam her rât, wie her das sloss Nuwinburgk besetzte*; dagegen im Indic. *sie besetzten* c. 568.

c) Karl Meinet 507, 46 *hey eme sagede, wat eme der ungetrâwe Wellis gedaen hedde, Dat hey eme syn leyman entsette*; vgl. Eb.

d) Lamprechts Alexander 437 *er sprah, — — sô kunincriches nit ne hete, Daz er sînen vinger uf gesetzte* (oder *gesette*?); Indic. *sazte* 462; — Riegers Elisab. 7634 *man unde ander knechte — — dâ zû erwelet wāren, Daz sî der armen lûde schar Gesetzen ordenliche dar*; — Henneberg. Urkundenbuch I, 68, 22 *sô sulde der andere — — mit eime pferde leisten alsô lange, biz her enin andern buergen gesetzte* (a. 1317); — Böhmers Urkundenb. von Frankf. 522 *wîrs alsô, daz wir des nicht intēden, sô soldin die andern — — leisten — — alsô lange, biz daz wir einen alsô gûten burgen — — an der virfarn stat gesesten* (a. 1333); — Nic. von Jeroschin 20054 *dem î bî was der vlîz, wî er hô — — dî cristinheit gesetzte Und dâbî gelyetzte dî heidinschaft*; dagegen Indic. *gesatzte : beschatzte* 10366; — J. Rothes Chron. c. 350 *Lodewigk nam des rât, wie her sîne kint — — als gesetzte*.

e) Salfeldische Statuten (bei Walch, Vermischte Beyträge zu dem D. Recht I, 13—66) c. 193 *hette ein man lêngût — — und vorsetzte zcins an deme lêngûte*, und weiterhin ebenda. *vorsetzte hê abir zcins an dem erbe-gûte, daz solden usw.*; — Henneberg. Urk. III, 54, 17 *und wêre das, das unser einer icht versetzt', sô solt' unser izlicher usw.* (a. 1365); — Weisthum zu Arheiligen (Grimms Weist. I, 487) c. 4 *wer die straße und wege — — vergrûbe, verschlûge oder versetzte, der solte usw.* (a. 1423).

F. Stelte bestelte gestelte verstellte.

a) Livländische Reimchron. 7871 *dise herren — — manten alge-liche dô Ir volc, daz sich stelte sô Ez solde strîten*; Indic. *stalt' 7747*; — Karl Meinet 471, 52 *stelde: velde, 507, 2 stelten: geheilten*, sonst im Indic. *stalten: qualten 238, 69*; — Hermann von Fritslar 108, 23 *dô bat si unsen herren, daz her in dô zû stelte daz her blîben muste*; dagegen im Indic. *sie stalten sich 49, 35 und 213, 23*; — Magdeburger Fragen III, 2, Dist. 1 *derselbe sprêche unde clagete, ê denne der cleger syne clage stellte*; — Böhmers Urkundenb. v. Frankf. *hê begerete von mir, daz ich yme stelte usw.* (a. 1388); — Nic. von Jeroschin 23007 *sus er di burc gemannet vant Vil wol mit vrechîn heldîn, Di sich zu wer ouch steldîn Wol menlich in den vristen* *); — J. Rothes Chron. c. 188 *her bat on, das her — — werete den Sarracênien, das sie sô getâne ungnâde nicht zu Hispanien stelten* und c. 601; dagegen der Indic. c. 133^a *dô sie zu lande qwômen unde sich dô zu blîben stalten* und 133^b und 197 *dô zôch der konig — — vor Spolêt unde vorbrante unde zubrach die kirchen — — unde stalte grôße unfûr*; — Weisthum zu Trebur (Grimms Weist. I, 496) *stellte der fischer einer sein nachen nicht, der sei mit acht halben schilling mênzschin verfallen* (a. 1425) und Seligenstädter Sendweisthum (ebenda 506) *welcher under yne ûz blîbe und sine dienst nicht dar stellte, — der iglicher wêre schuldig usw.*; — Konr. Stolles Chron. 263^b *der rât zu Erffort vorklagete dy monche keyn oren obersten, das sy das abe stelten*.

b) Karl Meinet 535, 22 *bestelte: welte*, vgl. unter Fa; — Eber-nand 2948 *der bâbest dô ze râte saz, Wie er sô bestelte daz Alse ez gote gezême* (so nach der Hs., während in dem Texte der Ausgabe *bestalte* dafür gesetzt ist); — Herm. v. Fritslar 250, 9 *sô bat dâ vrowe iren wirt, daz her si sente nâch irme sune, daz si ime bestelte daz si wiste beide wî iz*

*) *Di sich zu wer ouch steldîn*, d. h. die sich auch zur Wehr gesetzt haben würden oder für den Fall setzen würden; nach Petrus de Dusburg 293: *misit prælectos viros et in armis expeditos plurimos* [wol menlich, d. i. oberdeutsch mannôgilîh, männiglich] *ad defensionem*.

ime ginge; — Urkunde des Königs Wenzel a. 1379 (Deutsche Reichstagsacten von Weizsäcker I) 250, 35 *wêr is sache, das yemand — — dheinen zoll — — bestelte oder uffnême*; — J. Rothes Chron. c. 311 *dû wart entpotten dem konige alsô: bestelte her nicht besser were keigen den cristen, her verlore Anthiochîa* und 313 *dô riet herzoge Gotfridt — —, das sie ir spitzen unde ir banyr bestelten sô sie beste mochten* und 285 *her bat on durch got, das her bestelte*; dagegen im Indic. *bestalte* c. 131 und 583.

c) Magdeburger Fragen III, 9, Dist. 2 *des sô gestelte* (= gesetzt nun, es stellte) *der borggrêve den gefangen man vor gehegit ding unde sprêche*.

d) Nic. von Jeroschin 19226 *zu jungist vundin sê den rât, Daz man mit wîblîchir wât Einen man bewunde Und vorstelte im den lîb*; aber Indic. *vorstaltin: vorwalkin* 25083.

G. *Ente verente volente*.

a) Herbort v. Fritslar 9975 *von dem (Âjax) was man ungewon, Daz er alsô lange zît Dannen hette gebût, Daz er ente deheine tât*; — Philipps Marienleben 7686 *wolt' mir komen nû der tôt, Daz er endet (ende = ente?) mir mîn leben*; — Ernst von Kirchberg S. 632 *vil bilch ir dy (fursten) besented, Waz ir dan mit mir ented Unde mir zû brêchtid, daz müste ich Liden von ûch endelîch*; dagegen lautet der Indic. S. 640 *des morgens dô dy nacht sich ante (: besante)* und 658 *brante: ante* und 778 *: mante*.

b) Pass. K. 129, 76 *er viel druf, daz er selbe schribe (: blibe) einen brief — — und den brief sô hinsente, Dâ man ez gar verente*; aber im Indic. immer *ante*, z. B. Pass. H. 24, 3 und 86, 18 *: bekante*.

c) Pass. H. 24, 80 *volente: benente*, vgl. Cb, und Pass. K. 646, 80 *Barnabas — sprach dô zu Clêmente: Die rede ich (im Text steht ist für ich) wol volente Und sagete dîner willekur Die meinunge drûz hervur, Wêre mir dran nicht gestalt usw.*; 68, 88 *wie Pêtrus unde Paulus Gewiset heten in alsus, Daz er nâch im sente Und mit im gar volente*; im Indic. dafür *volante* 223, 32 und 361, 13 und 572, 5; — Florentiner Pghs. von Gottfrieds Tristan ed. Maßmann 185, 12 *sus wurden sê zwên — — enein — —, wie er volente sîne vart*; — Gespräch zwischen Seele und Leichnam (diese Zeitschr. III, 404) 186 *volente: bekente*, vgl. Bb; — J. Rothes Elisabeth Bl. 118* *dîz riet ouch der bischof von Bamberg, daz sie — — sich lißen das frome lûde lêren, Was die fort in orem besten erkennen, Das sie das gütlich volenten*; dagegen Indic. *ante* in J. Rothes Ritterspiegel 546, 2491, Chronik c. 363 und 365.

H. Schente geschente.

a) Heidelb. Pghs. der Kaiserchronik 13721 *si inputen dem kunige Daz er die hervart wente, Sîn geslechte dâ nîne schente*; und 2604 *brenten : schenten*, vgl. Aa; — Pass. H. 354, 70 *des keisers rât was druf gewant, Daz er in vollen schente Und verre hin versente*; Pass. K. 120, 33 *dô liez sîn zorn dâ nâch in streben, Daz man sie beide schente Und von dem lebene wente*; 468, 7 *schente:brente* vgl. Aa; 660, 44 *got half ouch hie Clémenten, Uf daz in nicht enschenten Des bôsen herren knechte*; — Ernst von Kirchberg S. 677 *nû quam des grêven bodeschaft, Daz her syne kraft besente, Sô daz her Swênne schente*; dagegen Indic. *besante : schante* S. 712 und *:virbrante* S. 715; — Straßburger Pghs. der Kaiserchronik 9868 *si begonde werben, wie si schente die kristen*.

b) Herzog Ernst herausg. von Bartsch (Bruchst. des niederrheinischen Gedichtes aus dem 12. Jh.) S. 3, 35 *dô dâgter wat he rette, Dâ mîde hers ime intwente, Dat her in sô gesente*; — Pass. K. 656, 55 *Simon was mit vlize ie daran, Wie er Pêtrum geschente Unde ez alsô wente, Daz usw.*; aber Indic. *schante*, z. B. 389, 60 : *gebrante* und Pass. H. 296, 89 : *bekante*; — Straßburger und Heidelb. Pghs. der Kaiserchron. 12703 *ê ich mich sô geschente (schente), Gerner dole ich diz gebende*.

I. Sente besente gesente versente.

a) Graf Rudolf [22], 9 *dô bat die vrowe gûte — — unsen herren got, Daz her sie gewerte, Daz her ir den wider sente (: ein ende)*; dagegen der Indic. *sante* [18], 6; — Herbort von Fritslar 17774 *sente : berente* vgl. Db; dagegen Indic. *sante*, z. B. 17833; — Pass. H. 84, 5 und Pass. K. 68, 87 *sente : volente* vgl. Gc; 129, 75 *hînsente : verente* vgl. Gb; 337, 57 *Marthâ sprach, daz man sente Nâch alle dem convente*; aber im Indic. stets *sante*, z. B. Pass. H. 374, 60 : *erwante* und *: lande* 385, 53; — Heinrich v. Krolewiz 2376 *sente : verbrente* vgl. Ac; — Godefrit Hagen 72 *dus quâmen — — ire boden — —, Dat men sente geleirde hêren, Dat sy des volkes moichten bekêren, Dat ensolde usw.*; — Heidelb. (u. Straßb.) Pghs. der Kaiserchron. 802 *der bote bat, daz si daz bilide sente (sende)*; 11445 *sie rieten im daz er sie nâme unde sente sie ubir sêwe*; auch 8534 scheint sie *erkænte : sænte* zu haben; — Karl Meinet 362, 44 *kende : sende*, sonst Indic. *sande : lande* 46, 26; 130, 22; — Frauentrost von Siegfried dem Dörfer 71 *sente : erkente*, vgl. Bc; — Hermann der Damen in MSH. III, 167* (IV, 11) *genügen liuten wundert des, Durch waz got nicht ensende Ein andern vur sich an daz zil, Dâ er den tôt enphie (: behende)*; — Livländische Reimchron. 10800 *der brüder botschaft*

was also: Die von Niflant wæren vrô, Daz man einen meister dar Und bruoder sente, vgl. besente unter Ib; 3872 brenten : senten, vgl. Aa; — Riegers Elisabet 1138 si jâhen unde funden rât, Daz man dar an genente, Daz man si wider sente und 2522 wî daz mir nit gebrêche Stunde unde ouch der wîle, Ich sente verre mâle, Daz man dir cleider brêchte; dagegen Indic. sante : follante 10427; — Nic. v. Jer. 11940 benente : sente, vgl. Cb; 8065 des schrehin sî an got, — — daz er in hulfe sente Und iren kummir wente; 524 dâ von wart al der herrin rât dar uf gesat, Daz herzoge Friderich — — benente Boten, die er sente Dem kunge; — Leyzers Predigten aus dem 14. Jh. 80, 6 sente Jôhannes — — bat unsern herrin den almechtigen got sîner genâden, daz er die drî sêlen wider sente zû irme lîchname; 87, 23 daz endar ich vor wære nicht sprechen, daz sîz dar sente; dawider im Indic. sante 86, 30; 94, 7; — Hermann von Fritslar 250, 7 und got gap ir den sîn, daz si rît irme manne, daz si iren sun senten zû verrer schûle und 8 sô bat dî vrowe iren wirt, daz her sî sente nâch irme sune; — Bruder Philipps Marienleben 6464 Jêsus sîne junger — — hîz, Daz sî wêrn an ir gebete, Daz der tievel nicht enhete wec zû in, daz er sî mûte und kranken nût in ane sende (: ende); im Indic. aber 5981 santen : manten, 8930 sanden : landen, 8745 sande; — Salomon und Morolf (in v. d. Hagens Deutschen Ged. des Mittelalters I) I, 1622 si bot dem heiden yren gedang, Daz er an syne gûde genente Und ir baden dar sente, und gleich darauf der Indic. er sante ir czwêne spilman; ebenda S. 24, V. 2263 gêbe er mir schône antwort, Ich sent' yne wider uber sê; — Ernst v. Kirchberg S. 620 ez wêre grôze zûd, daz got dem fursten vor uns syne rahe sente Und uns dyt lyden wente; S. 626 ob uns daz glûck wêre bescherd, daz god uns — ymanden zû sente, Der uns noch widerwente; S. 649 her bad god, daz her yn sente an eine stad; 781 irm sone ried sî sêre, daz her — — sente sî iren brûdern wider; der Indic. dagegen sante, z. B. S. 748 : ande (Leid), 797 : kante; — Henneberg. Urkundenb. III, 132, 24 wêr auch, daz sie iht boten zû uns — — senten oder têtên usw. (a. 1384); — Margareten Passie (in O. Schades Geistlichen Gedichten vom Niederrhein S. 85) 72 want sie beval sich — — Jêsu Christô, Dat hê ir an iren ende Sînen heiligen engel sende; — Magdeb. Fragen I, 7, Dist. 19 ein man sente synen son kêrn Flandir mit czên stucken wachs = angenommen ein Mann schickte usw., und in gleichem Sinne III, 6, Dist. 2; im Indic. santen III, 5, Dist. 1; — Märchen und Sagen (Aldt. Blätter I) 301, Z. 2 es wêre umbillich, das du mich mynem vatere wedder sentest; — Görplitzer Statuten 385, 40 item welch man ader weiß — — welde sich rechfertigen, das er em den botten zcuvorûss sente; — J. Rothes Chron. c. 99

der schreib om wedir, — — sîn volk das sente her om; c. 106 etzliche herren — — seüten om die mër, daz Darius abir sampnete unde sente keigen Indien; c. 116 dô schreib her ir einen brief, her sente ir einen gulden tempel; c. 146 sente Pêter und sente Paul hîßen on, das her sente nôch dem bâbiste; c. 549 sî bâthin on, das her — sente; c. 660 her schreib — sîme swagir, das her om sîne frowen wedir sente; — Chronik des Joh. von der Posilge S. 162 der koning von Polan sante sîne botin an den hômeister, begernde das her sente sîne boten kegin der Wille; — Soelentrost 50^b Judas — — begont — zo vraigē, wê lank dat des wêre, dat sî dat kint in dat mer sente.

b) Livländische Reimchr. 5876 den rât sie gâben ime sân, Daz er eine hervart Besende rasch und ungespart; — Karl Meinet 231, 28, besende:pende, vgl. unter Ia; — Rheingauer Landweisthum (Grimms Weist. 4, 573) Z. 19 welcher herr dan kême und besende in (a. 1324); — Ernst v. Kirchberg S. 632 besented : ented, vgl. Ga; S. 677 besente : schente, vgl. Ha; aber besante im Indic. z. B. S. 640 : ante, 643 u. 712 : schante; — Die alten Gesetze von Nordhausen (Förstemanns Neue Mitth.) III, 4, 42 wêre ouch daz der — — abeginge, sô sullen dî, dî on gekorn hetten, wanne sî der rât besente, — — einen andern — kiesen.

c) Kuninc Ruother 3862 owî gesentîn unse trechtîn, — — hê worde elîcheme Daz in sivin nachtin Virsmerze nine mochte; — Godefrit Hagen 3935 hie veilt zô gode syne hende, Dat hie in myt êren heim gesende; im Indic. dagegen sante : kante 1539; — Wiener Meerfahrt 294 gesente : kente, vgl. Ba; — Des Mönches Noth von dem Zwickauer 515 gesente : irkente, vgl. Bc; — Friedr. Ködiz von Salfeld (Das Leben des h. Ludewig) S. 14, 5 dar umbe was si besorgit, wî si ire tochtir — — her zu lande gesente; Z. 9 dagegen der Indic. si sante.

d) Pilatus 328 versenten : irkenten, vgl. Bc; — Pass. H. 354, 71 schente : versente, vgl. Ha; 359, 16 Juliânus die list dô vant, Daz man in hin zur wüste versente.

K. Wente entwente erwente gewente ummewente widerwente.

a) Heidelb. Pghs. der Kaiserchron. 13722 wente : schente, vgl. Ha; — Pass. H. 117, 48 brente : wente, vgl. Aa; Pass. K 9, 71 er bat — daz .¹ — got solden bûen, — daz er ir wale unde ir spur Wente uf einen gûten man; 120, 34 schente : wente, vgl. Ha; 126, 22 unz an daz firmamente, Ouch sach er wie sie sich wente; 438, 33 bekente : wente, vgl. Bb; 656, 56 geschente : wente, vgl. Hb; 661, 36 râfet mir ôt Clémenten: Sus bat er, daz sî senten Nâch dem bischove; 666, 24 dô der gelas die schönen

stift An dem gûten Clémente, Wie sich des leben ie wente Zû gote; dagegen im Indic. wante z. B. 477, 24 : verbrante, 572, 5 wanten : volanten; — Heinr. v. Krolewiz 830 nenten : wenten, vgl. Ca; 3638 und wolde er geben rîchez gût, Daz sumelîche iren mût An in wenten gerne; — Nic. von Jeroschin 8066 sente : wente, vgl. Ia; im Indic. wante z. B. 7694 : nante; — Ernst von Kirchberg S. 620 sente : wente, vgl. Ia; und ebenso S. 626, vgl. Ia; S. 725 widerwente : entrente, vgl. Dd; der Indic. aber her wante S. 643, 650 usw.; — Kulmisch. Recht IV, 26 und wente (= angenommen er wendete) is an sinen nutz; — Würdtwein Diplomataria Maguntina I, S. 45 welche Judden zu Mēntze mit der vorgē. summe geldes gesatz gefunden wurden, in waz stede sie sich wenten, die selben Judden solten usw. (a. 1294); — J. Rothes Elisabeth 130^r wente : erkente, vgl. Bc; im Indic. wante : erkante 129^r; — Joh. Rothes Chron. c. 668 der sprach zu einem mâle, her wenthe sich umbe den lantgrâven nicht; — Grimms Weisthümer I, 577, Z. 5 alsô dick als sie da ufwendeten uf dem marklande, alsô dick hetten sie 10 pfenn. verloren (a. 1421); — Michelsens Codex Thuringiae diplomat. S. 79, Z. 20 was mogeliches schadin die genannten kouffer — — doruff tēten adir wenten (a. 1467).

b) Herzog Ernst ed. Bartsch S. 3, 34 intwente : gesente, vgl. Hb.

c) Pass. H. 216, 29 enbrente : erwente, vgl. Aa; 355, 41 verbrenten : erwenten, vgl. Ac; Pass. K. 302, 21 sî wolden dran beschowen, Ob sî in sô erwenten. Zû disen valschen renten Was im rechte liebe; 600, 69 und wolden im des nicht gestaten, Daz er den heiligen schaten An irem boume erwente (: die vil ubeln rente).

d) Pass. K. 482, 64 brente : gewente, vgl. Aa; — Rüdiger von Munre im Irreg. und Girregar 1229 gewentes : erkentes, vgl. Bc; — Die alten Gesetze von Nordhausen (Förstemanns N. Mitth.) III, 4, 66 und welch unsir borger edir borgerin daz ummer vobrechte, gewende edir dar umme redte — —, der edir dî sal usw. und ebenso S. 68, Z. 3, wenn nicht vielmehr an beiden Stellen das Praeteritum von *wehenen*, *gewehenen*, *gewēnen* gemeint ist = gedenken, erwähnen.

e) Pass. K. 482, 37 ummewente : brente, vgl. Aa.

Von den hier aufgeführten Denkmälern zeigen die ältesten, die dem 12. oder gar noch dem Ende des 11. Jahrhunderts angehören, ein bedeutendes Schwanken, weil da die Regel erst im Entstehen ist und sich noch nicht allgemein festgesetzt hat. Sie gehören alle in den äußersten Westen, in die Gegend des Rheines. So die altmitteld. Evangelienharmonie herausg. von Weigand (= Friedberger Christ, vgl. oben Bc), in der sich neben *erkenden* noch der Conj. *erkanden* findet S. 272, 19; — eben dahin gehört der König Rother, wo noch die Conjective

sande 188. 2933. 3231. 3817 : *wante* neben *gesente*, vgl. Ic; — W. Grimms Marienlieder : *brende* neben *brande*, beide Male Indic., 107, 1—2, vgl. auch 44, 6, ebenso *ende*, *geende* 124, 35 u. 46, 8; dagegen vgl. wieder oben Bb; — Lamprechts Alexander *): Conj. *sazte* 3836, vgl. dagegen Ec; ferner die Conj. *sande*, *gesande* 2291. 2812. 1193. 2090. 3339. 6326, *erkande* 5639. 6074, *kanten* 862, dagegen *brenten* oben unter Aa. Theilweise, wenigstens bei den drei Letztgenannten, hat das Schwanken seinen Grund in dem dort herrschenden Dialecte, der vom Unterrhein her stark beeinflußt war, worüber später. Endlich ist auch hierher zu ziehen der Karl Meinet; dort findet sich an zwei Stellen noch der Conj. *kanten* (: *ranten* : *wanten*) 504, 17 und 34, sowie der Indic. *geende* (: *sēnde*) 393, 20 und *volende* (: *hende*) 212, 50; im Übrigen herrscht hier schon die mitteld. Regel. Ähnlicher Art sind die Abweichungen, welche sich in den Schriften aus den deutschen Ansiedelungen des Ostens finden, aus Böhmen, Schlesien, der Lausitz und Preußen. Dahin gehört Bruder Philipps Marienleben 6554 *ō bæte ich got den vater mîn, der sant' von himel mir ein her*, wo *sant'* verderbt sein kann für *sent'* (ein ähnlicher Fehler scheint 7193 *nâm'* für *nēm'* = *sumeret*), vgl. dagegen Ia; — in Ludwig des Frommen Kreuzfahrt (gedichtet bekanntlich von einem Schlesier in des Herzogs Bolko Diensten) die Coniunctive *nande* (: *lande*) 45 und außer Reime *sante* 2881 u. 3782, *verbrante* 3785, welche drei letzten Stellen vielleicht auch unter oberdeutschen Händen gelitten haben; sonst findet sich freilich in diesem Gedichte keiner der oben genannten Coniunctive auf *e*, nur 2890 wird der Conj. *erschelte* deutlich geschieden von dem Ind. *erschalte* 2893; — in der Livländischen Reimchronik der Conj. *sande* (: *Niflande*) 496 und 588, sonst überall die Form auf *e*, vgl. die Beispiele unter Aa, Da, Ia, Ib; die Abweichung von der md. Regel ist in dieser Chronik kaum anders als aus der Reimnoth zu erklären, wie dies auch bei Nic. v. Jeroschin der Fall scheint in Bezug auf *undersette* : *bestētte* (= bestätigte) 25281; auch bei diesem ist sonst für den Indic. nur der Rückumlaut *a* zu finden, vgl. Ea. Ein stätiges Festhalten am Gebrauch darf endlich auch nicht bei den oben angeführten md. Schreibern der Kaiserchronik, des Tristan, des A. Heinrich **) gesucht werden; ihre Mundart kömmt eben nur da zum Durchbruch, wo die Fessel des Reimes sie nicht hindert.

*) Daß der Alexander Lamprechts niederrheinischen Ursprungs ist, schließt auch Pfeiffer aus der Beschaffenheit der Reime, gegen Diemer und Wackernagel, vgl. diese Zeitschr. III, 494 und Anm.

**) Aus Handschriften oberdeutscher Schriftsteller werden sich jedesfalls noch mehr Beispiele aufreiben lassen; vgl. z. B. die Stelle im Freidank 106, 14 nach der Würzburger und der Helmstädter Hs.

Für alle übrigen oben citierten Denkmäler gilt dagegen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Regel, daß der Coniunctivus Praeteriti der berührten Zeitwörter aus *a* in *e* umlautet, sich also lautlich von dem entsprechenden Indicativ unterscheidet. Und dahin gehören:

1. aus den Rheingegenden oder deren Nachbarschaft: das Gedicht des Armen Hartmann Vom Glauben, Graf Rudolf, Herzog Ernst, Pilatus, der Jungherr und der treue Heinrich, Godefr. Hagens Chronik, die Cölnischen Eiddbücher, der Seelentrost, Salomon und Morolf, Gespräch zwischen Seele und Leichnam, Diocletianus von H. v. Bühel;

2. aus der Wetterau und aus Hessen: die Trierer Interlinear-Psalmen (?), Salomônis Hûs (bei Adrian), das Leben der h. Elisabet, das Urkundenbuch von Frankfurt, Herborts Lied von Troja, das Heiligenleben von Hermann von Fritslar;

3. aus Thüringen und Henneberg: Wernhers von Elmendorf Tugendlehre, Heinrich und Kunigunde von Ebernand, Rittertreue, Frauenturnier, die alte Mutter (?), das Mühlhäuser Rechtsbuch, das Leben des h. Ludwig von Ködiz, Nordhäuser Rechtsbücher, Salfelder Statuten, Eisenacher Rechtsbücher, Joh. Rothes Chronik nebst Ritterspiegel und Elisabet, Konrad Stollens Chronik, Henneberger Urkundenbuch;

4. aus Obersachsen mit Meissen: Vaterunser Heinrichs von Krowewiz, die Lieder von Rûmzlant, vom älttern Meissener und von Hermann dem Damen, die Leipziger Predigten (Leyser), der Tristan Heinrichs von Freiberg nebst dessen Ritterfahrt Johans von Michelberg, des Mönches Noth vom Zwickauer, das Freiburger Recht, Matthias von Beheim Evangelienbuch, Magdeburger Fragen, Rechtsbuch nach Distinctionen, die Leipziger Novellen (= Märchen und Sagen in den Ald. Bl.);

5. aus Böhmen, Schlesien, Lausitz, Preußen usw.: das alte Passional (?), das Kulm. Recht, das Leben der h. Dorothea, die Chronik des Joh. von der Posilge, Wiener Meerfahrt, Veterbuch, Görlitzer Landrecht, Magdeburg-Breslauer Schöffengericht, Görlitzer Annalen, Jahrbücher Johans von Guben.

Dazu kommen noch einige, die ihrer Heimat nach sich nicht näher bestimmen lassen, wahrscheinlich aber dem östlicheren Mitteldeutschland angehören, wie: der Frauentrost von Siegfried dem Dörfer, Alexander und Antiloie, Chronik von Ernst von Kirchberg, Irregank und Girregar Rüdigers von Munre, Frauentreue, Heppes Fragm. einer md. Evangelienübersetzung usw.

Das in diesen Schriften waltende Gesetz ist, nach der Menge der aufgeführten Beispiele zu urtheilen, für das 13. bis 15. Jh. so durch-

greifend, daß Verstöße dagegen äußerst selten und daß wo sie sich finden meist aus verderbender Überlieferung abzuleiten sind. So ist ganz gegen den Geist und die Art des Dialectes *sente* statt *sante* geschrieben in den Leipz. Predigten bei Leyser 84, 1 *dô benam in* (= *un-sen herren*) *in der burggrâve Fêlix und sente in zû einer stat die hiez Cêsarêâ*: Conj. und Indic. sind hier sonst streng auseinander gehalten, vgl. Ia. Bei H. v. Krolewiz 2359 *got der sente*(?) *uns sînen sun zu einem trôste her nider* nach der Schweriner Hs., wo die Gothaer *sante* statt *sente* list, vgl. dagegen 2218, 3443, 4769 und den Conj. *sente* oben unter Ia. Bei Ernst v. Kirchberg S. 744 ist der Indic. in *her stellte sich* durchaus regelwidrig und daher in *stalte* zu ändern, wie die Form S. 687 und 756 (*bestalte*) lautet; ebenso verderbt ist daselbst S. 746 *her gebod dem bischoffe sô Daz her quêm zu Alexandrô Oder sante*(?) *syne legâten dar*. vgl. unter Ia. Im Salomon und Morolf I, 199 *ich sante*(?) *dir wol drîzig tûsent man* ist der Conj. *sante* unerhört, vgl. oben Ia, das Richtige bietet die Hs., welche hier *fûren* (l. *fören*) hat, vgl. 168 und 181. In Joh. von Guben Jahrb. 41, 27 *si tôtin deser stat grôsin schaden, alsô das man nôch den schepphen senten*(?) *von Ostros*, wo der Sinn und der dort herrschende Gebrauch die Form *sante(n)* verlangen, wenn man nicht etwa annehmen will, daß hier der Conj. nach lateinischer Weise gesetzt sei = *ita ut mitterent*; vgl. Ia. Im Pass. K. 645, 77 ist nach der Königsb. Hs. gedruckt *daz im nie Ein einic mensche wider gie, Daz verrens icht bekante*(?) *Und im hie benante*(?) usw.; mehr dem dort walten den Gebrauche entsprechend ist die Lesart der Stuttg. und Schwerin. Hs. *bekente*: *benente*, vgl. die Beispiele unter Bb und Cb. Im Tristan Heinrichs v. Freib. 289 *und westet irz, daz her Tristan Ũch ûz dem herzen hat gelîn, Ir wantet*(?) *uwer gemûte* — — *an den kunic*, wo wahrscheinlich *wentet* das Richtige gewesen wäre; der Dichter sprach im Indic. nur *irkante*, im Conj. dagegen *erkente brente rente*. vgl. oben Bc. Aa, Da. Bei dem Minnesinger Meister Gervelin (in MSH. III. 35—38 = Myller II, 58 III. 1 heißt es *kan' ich in bî namen, ich wolte in schelten*, wo wohl auch *kente* stehen sollte, denn der Verf. stammt jedesfalls aus Mitteldeutschland, wie man annehmen muss aus seinen Reimen *lôp*: *stôp* I, 4. *ich muoz gê: wê* I, 3, *unsalde: walde* III, 3: seinen Aufenthalt im untern Deutschland kennzeichnen auch die Worte in III, 4 *ich weiz noch singere die dort obene sint in Ũsterfranken*. Im Pass. H. 249, 64 *ein bischof er dar nâch wart unde ente*(?) *sêleclich sîn leben* — ist wahrscheinlich *ante* für *ente* zu lesen, denn so lautet hier der Indic. 24, 3 und 86, 18 (: *bekante*); über den Conj. *ente* dagegen sieh oben Gb und Gc. Endlich in der Elisabet 219 *des hatte er keinen bresten*:

er kente ez alles sament gar lässt sich wol *kente* für Conj. nehmen im Sinne von *enkente* (als beschränkender Satz), denn Schriftsteller jener Zeit pflegen in diesem Falle schon öfter die Negation zu sparen; wo nicht, so wäre ein Verderbniss des Textes zu vermuthen; vgl. Riegers Einl. S. 42 und oben unter Ba und Bc.

Auffallen könnte es, daß diese mitteld. Coniunctivform in einer Anzahl hierhergehöriger Schriftwerke nicht vertreten, man möchte sagen verleugnet ist. Ich denke besonders an die Fragmente von Athis und Prophlias, die Lieder Heinrichs von Morungen *), Marien Himmelfahrt (in Haupts Zeitschr. V, 515), die Fragmente Albrechts von Halberstadt, die Erlösung, den Wartburgkrieg, die aus Heinrich Heslers Apocalypse bekannt gemachten Stücke **), die Marienlegende von Heinr. Klüzener (in den Md. Ged. von Bartsch), von einer Menge kleinerer Werke ganz abgesehen. Bei einigen von diesen kann das Zufall sein, wie bei den kleineren und vielleicht auch zum Theil bei den nur fragmentarisch überlieferten; bei andern dagegen scheint das Verschweigen in der individuellen Abneigung des Schriftstellers seinen Grund zu haben. Der mitteldeutsche Character dieser Werke ist hier wenigstens dadurch gewahrt, daß bei keinem ein oberdeutscher Conj. mit Rückumlaut nachgewiesen werden kann. Statt dessen bedienen sie sich vielmehr der bekannten Umschreibung durch die geläufigeren Hilfwörter *mochte konde wolde solde*, zu denen sich späterhin das jetzt allgemein herrschende *wurde* oder *würde* gesellt ***).

*) Bei dem Düringer H. v. Morungen ist mir immer verdächtig gewesen die Stelle 142, 18 (in MF.) *daz ich vil schiere gesunde in der helle grunde verbrünne, ð ich ir iemer diende ine wisse umbe waz*; die Form *verbrünne* — allenfalls noch *verbrunne* — scheint der döringischen Mundart nicht ganz gerecht, während *verbrente* als Intransitivum einem oberdeutschen Schreiber unerträglich vorkommen musste, wie man dies recht deutlich aus dem Gedicht von der Fraentreue V. 83 (vgl. oben unter Aa) ersieht; indessen obwohl *brente* schon im 12. Jh. als Intransitivum vorkömmt (vgl. unter Aa), so vermag ich doch von einem intransitiven *verbrente* vor dem 14. Jh. noch kein Beispiel nachzuweisen (vgl. oben Ac).

**) Heinr. Frauenlob übergehe ich hier absichtlich, obwohl auch bei ihm in der überlieferten Gestalt seines Textes kein Beispiel von md. Conj. anzutreffen ist; an zwei Stellen nämlich lässt sich bei ihm nicht mit Sicherheit bestimmen, ob Conj. oder Ind. gemeint sei, so in den Sprüchen 78, 7, 12, 19 bei den Reimwörtern *nante*: *erwante*: *brante* (nach der Weimarer Hs.) und 152, 7 bei *nande* (aus der Pariser Hs.). Wären es Coniunctive, so müsste man wohl eine Verderbniss durch oberdeutsche Schreiber annehmen; aus dem Munde eines Meisseners wären sonst solche Formen ungläublich.

***) Vgl. z. B. Weist. IV, 592 (a. 1425) *wêres sache, das ein manwercker ader mëhe, den alsô geboden worde, einem erkennen worden der scholt*; Görlitzer Annalen 389, 30

Im Neuhochdeutschen sind die mitteld. Coniunctivformen auf eine geringe Anzahl zusammengeschmolzen und genießen noch dazu nicht in aller Leute Munde gleiches Ansehen. Der Düringer Stieler in seinem deutschen Sprachschatz führt z. B. nur noch auf: *brännte* S. 228, *känte* 950, *sündete* 2009, *sätzte* 2039, *wänte* 2499.

Im Mittelalter dagegen erstreckte sich diese Art den Conj. Praet. zu bilden durch ganz Mitteldeutschland hindurch und auf eine viel größere Zahl von Verben. Außer den hier in Frage kommenden gelangte aber bei keinem der Gebrauch zu einer festen allgemeinen Norm; höchstens gelangte er in einzelnen Landstrichen Mitteldeutschlands zur Herrschaft. Ich erwähne unter andern *genente* als Conj. neben dem Indic. *genante* in der Elisabet, vgl. Riegers Einl. S. 42; dieselbe Coniunctivform im Karl Meinet 248, 53 *genenden*: *bekenden* (Indic. *genande*: *lande* 92, 26) und im Sal. und Mor. II, 1622; — *erschelte* in Ludw. Kreuzf. 2890 neben Indic. *erschalte* 2893; — *recte* im Pass. K. 121, 41 (: *secte*); 138, 87; 139, 2: *gewecte*, 244, 36 *volrecte*: *secte*; daneben der Indic. *racte* 17, 48 und 98, 35: *stracte*; 135, 52; 651, 47; doch 119, 25 stehen *reckte*: *steckte* als Indicative; — *entecte*: *secte* im Pass. K. 358, 42 und 420, 35 und 596, 40, daneben der Indic. *dacte* 155, 29 (als Indic. aber steht wieder *entecte* 435, 11); — *bekërte* in Leysers Pred. 67, 37 und daneben gleich Indic. *bekârte* 67, 38; *abekërte* bei Joh. Marienwerder 216 und *vorkërte* 270, im Ind. dagegen *du kârtist* 218; Conj. *kërte* in Joh. Rothes Chron. c. 483 neben Ind. *kârte* 398, 399; Conj. *bekërten* c. 395 und 396 neben Ind. *bekârten* c. 396; *kërte* in Posilges Chron. 83 neben Indic. *kârte* 84; — *versmête* in Pass. H. 233, 60, Pass. K. 98, 25: *trête*, dagegen Indic. *versmâte*: *râte* Pass. H. 301, 47, Pass. K. 37, 36 u. 413, 63 u. 625, 95: *drâte*; Conj. *smête* (: *stete*) in Nic. von Jeroschin 21536, *vorsmêtin* 8311, 19589: *tête*, Indic. *vorsmâte*: *unvlâte* 21835 (aber als Indic. *smêtin*: *hêtin* 14338); vgl. H. v. Krolew. 3527 und Elisab. 6700; — *lechte* = *poneret*, von *leggen* *leccen* *lecken* *), nur in Schriften, deren Verfasser in der Nähe

doruff lossen sy gebeyeten, wurde furbass ymandis (= Nom., Jemand) *hocknwerck treiben*, — — *der sal* usw. Wer darauf achtet, wird bald noch mehr Beispiele aus dieser Zeit finden.

*) Dieser Infinitiv schon bei Graff II, 88 fg. *leccan lekkin leggen*, ferner in der Genes. (Fundgr. II) 38, 15 *leggen* und so in der Milst. Hs. 68, 5; *ecken*: *lecken* im j. Tit. 402. 2207. 2215. 3455. 4436. 4480; *leggen*: *eggen* bei Heinzelein v. Konstanz, Von dem Ritter und von dem Pfaffen 163; *lekken*: *ekken* Altd. Bl. I, 339; *vorleggen* bei Gaupp, Das alte Magdeb. u. Hall. Recht S. 286. 314. 317; *affleggen* im Urkundenb. von Göttingen herausg. von G. Schmidt S. 163, 12 (a. 1348), *leggen* S. 306, 35 und im Urkundenb. v. Hannover herausg. von Grotefend u. Fiedeler S. 229, 9 (a. 1345). 230, 3.

des Rheines zu Hause sind, während *lachte* = posuit sich in Mittelwie in Niederdeutschland überall findet; so in Lamprechts Alex. *lechten* : *gedächten* 435; Wernher v. Niederrhein 15, 30 : *indēhten*; Elisabet 1607 : *erwehten* (im Ind. *lachte* : *machte* 91, 1468, 1380 : *achte*, 3538); Karl Meinet 310, 57 *lechte* : *rechte* (Indic. *lachten* : *sachten* 340, 12; 431, 46); Iolante von Bruder Hermann (in Pfeiffers Altd. Übungsb.) 106, 231 *lehten* : *brēhten* (Indic. *lahten* : *brāhten* 104, 130); Godefr. Hagen *leichten* 3041. 3343 : *kneichten* und 3398 (Ind. *laichte* 3857); Von den sieben Meistern (in Kellers Altd. Gedichten) 140, 11 *lechte* : *brechte* (Hs. *leite* : *brecht*), dagegen im Indic. *lachte* : *brachte* 145, 6 und : *machte* 208, 12; — *sechte* = diceret (von *seggen seggen* ? *) im Karl Meinet 123, 3 : *rechte* 112, 10, *enseichten* : *brechten* 230, 29 (Ind. *lachte* : *sachte* s. vorher); der Jungherr und der treue Heinrich 2061 *sechten* : *knechten* 914 und 1025 *versecht*' : *knecht*' (im Indic. *sachte* 1209. 1911); *seichte* : *brechte* in der Weberschlacht 383 hinter Godefr. Hagen ed. Groote S. 226 (Ind. *saichten* 403); in den Cölner Eidbüchern bei Fahne Forsch. II, 2, 78 *segten* = dicerent und 80 *besechten*. Man blieb aber bei den Verben der ersten schwachen Conjugation nicht stehen, sondern ließ die der zweiten ebenfalls diesen Coniunctiv bilden. Am weitesten von allen bisher bekannten Autoren ist meines Dafürhaltens hierin der Verf. der Elisabet (nächst ihm der Verf. der Trierer Interlinearpsalmen) gegangen. Seine Abweichungen hat Rieger verzeichnet in der öfter genannten Einl. S. 42. Auch von dieser Art Verben werde ich nur einige hervorheben : *hebete* Vom Glauben 1288 und 2306 (Indic. dagegen *habete* 1301, 2755, 2816); — *mechte* Elisab. 528 und 6350, *gemechte* 2916 (Ind. *machte* 1631, 1468, 3538); Salomôn's Hûs (bei Adrian) Bl. 24 *daz er dich rîche mechte*; Erlös. 398 *daz ich icht mechte* (= *face-rem*) *verdroszen keinen man*; der Jungherr und der treue Heinrich 570 *kême ez wider in voriger mât*, *Ich mecht' ime des steines bûz*; 1308 *er gedâcht*, *waz sîn jung hêre Mecht' oder machen kunde*; 1903 *daz ich in nû vil secht*' (Hs. *seit*) *dar ab*, — — *Daz mecht' mir ein grôz gebrechte*, *Und brecht' doch keinen vromen*; Salomon u. Mor. I, 3467 *möchte ich es gehân an den hulden dîn*, *Ich mechte* (im Druck steht *machte*) *in noch hûte gesund*; II, 656 *du sprêch' furt, als ich wêne*, *Dîn vater mechte ûz einem*

249, 23; Homeyer, Stadtb. des Mittelalters S. 52. 53 u. 78. Vgl. altnd. *leggian* ags. *leggan*.

*) Vgl. das altnd. *seggian*, ags. *seggan*, und die Formen *sagjan*, *segjan* bei Graff VI, 94; ferner Infin. *beseccen* bei Gaupp Magdeb.-Hall. Recht S. 274 und ebenda das Präsens *seccit* S. 283 u. 314, sowie Homeyers Glossare zum Sachsensp. Th. I u. II.

schaden zwêne; Renner 24321 *du solt bedenken rehte, Warzû und wie und wer dich mechte*; Böhmers Urkundenbuch v. Frankf. S. 667, Z. 21 (a. 1355—59) *daz man zwei bûchir mechte und schrebe* und S. 669, Z. 14 *das wir sie des sichir mechten und sestin in — — gysle* (Indic. *machten* z. B. S. 668, 2); Weist. der Herschaft Rieneck in Franken (Grimm III) 520, Z. 4 von unten *ab ein frauwe ein man nême — — und kind mit einander mechten* (a. 1380); Weist. von Florstad in der Wetterau (ebenda) S. 448, Z. 13 von unten *item wer unrechte wege mechte* (a. 1416); Weist. aus der Nähe von Aschaffenburg (Grimm VI) 72, Z. 3 *si bâten — — das sie ein gericht mechten, hegten und besêssen* (a. 1394); Centweisthum von Remlingen in Franken (ebenda) S. 35, Z. 11 von unten *wêres auch, das sich ein geschrei in der zente zu R. mechte oder erhûbe* (a. 1409); die alten Gesetze von Nordhausen (N. Mitth. III, 4) 46, §. 80 *wer diz vor den rât brechte, — — daz man diser stucke ichein abe tète edir andirs mechte, der solte* usw.; Geistliche Priameln herausg. von Leyser (in den Berichten der deutschen Gesellsch. zu Leipzig herausg. von Richter und Espe 1837) S. 17 *das (= ob) sunde gein got kein veintschaft mecht Und dort der sêle kein schaden precht: — — noch wêr sunde besser gelassen dann vollbracht*; Von den sieben Meistern (Kellers Altd. Ged.) 141, 10 *er sant im knechte, Das er sich balde uf mechte*; Diocletianus Leben 4053 *meister Virgilius si bâten, das er mit sîner kunst in etwas mechte (: geslechte)*; die histor. Volkslieder herausg. von Liliencron I, Nr. 63, 393 *die gemeine er (= ihr) frunde beschît zu hêren steden rittern und knechten, Daz sie ir vornemen ouch kunt mechten* (a. 1428—30).

Das letzte der eben angeführten Beispiele ist zugleich dasjenige, welches vom Rheine, seiner ursprünglichen Heimat aus am frühesten und tiefsten nach dem Süden vorgedrungen scheint. Ob und seit wann noch andere mitteld. Conjunctive in Oberdeutschland Eingang gefunden haben, das zu untersuchen war hier nicht beabsichtigt. Über den Rhein hinüber sowie in das nördliche Deutschland, die Gegend des Niederdeutschen, hinein ist der betreffende Conj. nicht gedrungen. Die *e*-Formen sind dort vielmehr neben den *a*-Formen alle auch als Indic. in Gebrauch; gleichwie die *a*-Formen in Oberdeutschland alle auch den Conjunctiv vertraten. So z. B. findet sich in Bruder Hansens Marienliedern der Indic. *kende* (: *ende*) 2873, *bekende* (: *hende*) 488, : *ende* 1431, : *wende* 2515, und ebenso lautend der Conj. *kende* (: *behende*) 2081, : *wende* 4422, *bekende* (: *ende*) 458*); — in der mnd. Offenbarung Jo-

*) Das in Nyerups Symbolae S. 93—102 befindliche Fragmentum poematis amatorii e vetustis membranis a B. Temlero descriptum gehört auch hierher, bietet aber wegen

hannis, wovon Bruchstücke in v. d. Hagens Germ. X, 125 fg., trifft man *sende* ohne Unterschied für beide Modi gebraucht, z. B. S. 128 und 129; — in der Kronika fan Sassen herausg. von Scheller S. 33 der Indic. *sende* (: *ende*), 139 *sінде* : *wende*, und ebenso der Conj. *erkende* (: *ende*) 154 und *bränden* (: *bänden*) 198; — bei dem Minnesänger Wizlav in MSH. III, 78^b der Indic. *nente* (: *lente*); — auch *setze* in dem alten Frühlingsliede bei Wiggert Scherfl. I, 36 (= MSH. III, 468^a) kann als Indicativ nur niederdeutsch sein. Ganz schroff gegen die *e*-Bildung verhalten sich hier die Verf. einiger älterer Denkmale, so H. v. Veldeke in der Eneit, wo der Conj. nur *verbrande* : *wande* 191, 37, *bekande* : *wande* 106, 19 (nur die Heidelb. Hs. bringt *bekente* : *wente*) lautet, und ebenso Berthold von Holle im Crane 4775 *bekande* : *lande*. Im Niederdeutschen war das Schwanken zwischen *a* und *e* alte Überlieferung, denn schon im Heliand lautete der Indicativus Praet. *antkenda*, *sanda* und *senda*, *wenda*; der Conj. *antkendi*, *sandi* und *sendi*, *wendi*.

Zum Schluß noch Einiges über die Frage nach der Entstehung des md. Coniunctivus, auf welche bereits oben hingedeutet wurde. J. Grimm war in der oben citierten Stelle seiner Gramm. I, 952 der Meinung, daß der Umlaut in diesen Formen „weniger der Coniunctivflexion zuzuschreiben, als aus der Contraction für *kenneten* *brennieten* zu erklären sei;“ Rieger auf S. 42 seiner Einleitung zur Elisabeth sagt dagegen, daß „ein flexivisches Moment mitzuwirken scheine.“ Gegen Grimm spricht der Umstand, daß seine Erklärung, falls sie begründet wäre, nur für einen Theil der umlautenden Coniunctive ausreichte, nicht aber für die, welche von Verben der zweiten schwachen Coniugation sich vorfinden. Riegers Ansicht finde ich dagegen darum nicht stichhaltig, weil dann eine andere, auf mitteldeutschem (oder genauer niederrheinischem) Boden zumal häufige Erscheinung, die mit dem umgelauteten Coniunctiv Hand in Hand geht, unerklärt bliebe oder wenigstens auf einen andern Entstehungsgrund zurückgeführt werden müsste. Wie nämlich der Coniunctivus, so pflegt bei einigen Schriftstellern auch die zweite Person des Indicativus im Praeterito umge-

des arg verdorbenen Textes keine sichere Gewähr. Höchst wahrscheinlich ist das Gedicht ebenfalls von dem oben genannten Bruder Hans und zwar aus seiner frühern Lebensperiode, ehe er Mönch geworden war; nicht nur die Sprache und die gleiche Gedichtform (Titelstrophe), auch die Lebensverhältnisse des Dichters leiten auf diese Vermuthung, vgl. seine Marienlieder 874—880. 1574—1580. 2974—2980. 3674—3680 und die Einleitung dazu von Minzloff S. 14, sowie Göttinger Gel. Anz. vom J. 1863 St. 33, S. 1289.

lautet zu werden. So findet man *du brente* im Salomon und Morolf I, 1368; *du bechente cognovisti* in den Trierer Interlinearpsalmen ed. Graff 138, 1 und 4; 141, -3 (sonst 134, 5 *ego cognovi ich irkande* und so 118, 151; *noverat kande* 80, 5; *noverant irkanten* 118, 79); *erkente du* in Sal. und Morolf II, 1122; Trier. Ps. 43, 14 *posuisti du sette* und so 55, 8 u. 72, 18 *sedde du*, 102, 10 u. 118, 102, *ponebas sezetes* 49, 21, *posuisti gesedde* 97, 7, *constituisti gesedde* 88, 51, *imposuisti du ubersedde* 65, 10 (sonst, z. B. 118, 10, *posuerunt sadden*); 59, 4 *potasti du drenkte* und 64, 10 *inebriasti drenkte du* (sonst *potaverunt drankten* 68, 26); Marienlieder von W. Grimm 18, 29 *du lechtes* (*posuisti*, sonst *he lachte* = *posuit* 14, 1); — von Zeitwörtern nach der zweiten Conjugation Trier. Ps. 79, 10 *plantasti flenzete* (dafür aber auch *plantasti flanzete* 43, 2 u. 79, 9); 72, 23 *tenuisti du hebede* (sonst *tenuit habede* 72, 5); 44, 13 *odisti hezete* (und so wohl auch zu lesen 49, 18 statt *odisti hôrete*, wo der Übersetzer *audisti* verstand), sonst im Indic. oderunt *hazeten*; 51, 2 *fecisti methe* (sic!) und so 73, 18 und 75, 8; 103, 21 *posuisti mete* (gleichwie es hier öfter *knete* heißt statt *knehte* *); 118, 98 *fecisti methe* (sonst *ipse fecit er mathe* 99, 3); Erlösung 2148 *du mehte, herre, mir bekant*, wo die Prager Hs. *du machtis* list; in dem Gedichte eines Mönchs von Hailsbrunnen (Altd. Bl. II) S. 351 *dû dise spîse mehte, Erlûhte mîn getrehte* und S. 352 *herre almeh-tiger got, — — — der mit tiefem sinne Uns dise spîse mehte (: knehte)*; Trierer Ps. 88, 24 *dixisti segete* **). Gleichwie diese Formen, nach der

*) Z. B. Ps. 118, 23 *servus knet*, 118, 41 *servo tuo kneti dînes*, 118, 65 *servo tuo knete dime* und so 118, 76; in d. Zeitschr. 14, S. 457, 460, 465; W. Grimms Marienlieder 42, 39 *herre, du lêzes dinen knet nû*; Brünner Stadtrecht (Anfang des 14. Jh.) bei Rößler S. 401, c. 226 *êleicheu chint, si sein chnet oder maitt* und so c. 66, S. 360 und c. 187, S. 390 *er scholouch lidlôn chnethen und diernen und andern arwaitern gelten*; vgl. Graff IV, 578 und 579; Maßmann zu König Rother 3314; Sumerl. 19, 47 *vernaculus chnet*; Altd. Gespräche von W. Grimm S. 23, wo *canet* steht.

**) Die Trierer Psalmen sind eine wahre Fundgrube für diese Art Praeterita. Außer den angeführten trifft man dort noch *abechêrte avertisti* S. 194, *aneleite induxisti* S. 409, *berespete increpasti* 557, *bûwets habitasti* 341, *druchende siccasti* 343, *du gehôrete exaudisti* 552, *gelebindegede vivicasti* (wo Graff, die Hs. missverstehend, *gelebende dede* in den Text gesetzt hat) 326, *gelêrte docuisti* 325, *du geniderete humiliasti* 429 und *geniderete* 569, *du gruntvestinte gruntvestinde gruntveste gruntvestite fundasti* 415, 469, 478, 573, *du hineleite und hineleide deduxisti* 275 und 339, *du inleide induxisti* 294, *du irhôrte exaudiebas* 458 und 550, *du irlôste eruisti* 404, *lôste redemisti* 327, *du mathe formasti* 482 und 525, *du min-nede und minnete* 201, 231, 237 u. 238, *du sadde posuisti* 294, *ûz leidede eduxisti* 294, *du virkoufle vendidisti* 194, *du volewourte perfecisti* 300, *dn wênde existimasti* 228, *wider-vârte reduxisti* 326, *du ne wolde noluiisti* 175 und *du wolde voluisti* 183, *zechnusete colli-sisti* 422 und *ceknusete allisisti* 466, *du zestôrte diripuisti* und *dispersisti* 343 und 415 und so muss es wohl auch 194 heißen statt *zestozte dispersisti*. Andere Stellen sind ge-

gewiss richtigen Bemerkung Diemers zur Milst. Hs. 97, 1, „nach der Analogie der starken Verba gebildet wurden,“ ebenso wird man sich die Entstehung und Bildung der hier in Frage kommenden Coniunctive zu denken haben. Die Anomalie, von der hier mitteldeutsche Dialecte insbesondere einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht haben, war hier gleichsam schon vorgezeichnet durch den Gebrauch, den man in Deutschland ziemlich allgemein von den Praeteritis der anomalen Zeitwörter zu machen pflegte; *gedächte brächte mehte* waren fast überall üblich zum Unterschiede von den Indicativen *gedächte brächte mahte*, und daß sie vom Sprachgefühl als starkförmige Wörter gefasst wurden, beweist auch hier das Vorkommen starkgebildeter Indicative wie *du gedächte, du gedächte, du brächte* (Reinbot von Dorn 2341, Kaiserchron. 3716, Haupts Zeitschr. V, 531, 599, X, 18, 27, Weinholds Bair. Gramm. §. 322).

ZEITZ, in den Weihnachtsferien 1869.

FEDOR BECH.

DER DICHTER DER URSTENDE.

I.

Die Frage, wer der Verfasser der Urstende sei, ist noch immer eine schwebende, wenn auch die Untersuchungen von Pfeiffer (Haupts Zeitschr. Bd. VIII) und von Bartsch (in dieser Zeitschrift Bd. VIII) ^{2. 277.} es fast zur Gewissheit gemacht haben, daß Konrad von Heimesfurt die Urstende dichtete. Mit einer Arbeit über die Urstende in ihrem Verhältniss zum deutschen Evangelium Nicodemi und beider zum lateinischen Originale beschäftigt, fiel mir ein merkwürdiges Buchstabenverhältniss auf. Betrachten wir nämlich die Anfänge der größern Abschnitte, die auch noch die späte Wiener Hs. durch Initialen bezeichnet, so ergeben sich folgende Buchstaben eines Acrostichons:

Chum herre hæliger geist Hahn 103, 1.

Nv hore recht waz ich las 103, 53.

Als der herre cayfas 104, 29.

Horet waz si nv taten 105, 20.

In churzer weile geschah 105, 58.

E ez vollechleiche wurde liecht 106, 22.

sammelt von Bartsch in der Einleitung zur Erlösung S. XXII u. XXIII und in dieser Zeitschr. VII, 8; aus oberdeutschen Schriftdenkmälern bieten Beispiele Diemer I. 1. und Weiphold in der Alem. Gramm. §. 366 und in der Bairischen §. 314.

- Sechse schieden sih her dan* 106, 62.
Reden swaz in gevalle 107, 35.
Habet ir nu genuc gerzeit 108, 16.
Tobet iemen durch dich 108, 68.
Zehant ein iude her fur trat 109, 34.
Vf stunt einer vñ sprach 110, 2.
Chan ieman daz geschænen 110, 48.
Gedaechten sis si funden da 111, 23.
Mir hat daz bûch also veriehen 111, 79.
Centurio do er sach 112, 48.
Ein rat dovhte siv gût 113, 13.
Tac vnt nacht giengen hin 113, 53.

Zwischen diesen Abschnitten sind andere, die zwar die Wiener Hs. nicht mehr als solche durch Initialen andeutet, die aber immer einen neuen Gedanken einführen und daher eben so gut als Abschnitte gefühlt werden, wie die oben angeführten. Diese ergeben folgende Buchstaben:

- Vmbe so getanen haz* 103, 35 *).
Ræiniu vnt libiu gotes chint 104, 5.
Tût so zæglichen niht 104, 47.
Fur die ceit immer mere 104, 65.
Owe verworchter iudas 104, 85.
Noch lebet dein ungetriwer rat 105, 8.
Er lie sich vinden ane wer 105, 34.
Manigen grozzen vngelîmf 105, 86.
Von diser starchen ruge 106, 82.
Tu darzv swaz du wil 107, 67.
Alsus sprach er wider sie 108, 40.
Der dro si manige taten 108, 84.
Irn vindet ander sache 109, 18.
Bei gotes hilden swûr er do 109, 52.
Habt ir die ich genant 110, 78.
Iwer lantrecht ist en wicht 111, 41.
Als uns diu ware schrift scait 112, 15.
Hæret waz si nu taten 112, 73.

*) Vorher ist wohl noch bei 103, 19 ein Absatz zu machen:

Habe ich angest dar zu;

denn vermuthlich schrieb der Dichter seinen Namen Chunrat. K. B.

Stellen wir nun die Anfangsbuchstaben beider Gruppen, wie sie im Texte folgen, zusammen, so ergibt sich folgendes Acrostichon (die Anfangsbuchstaben, die die Wiener Hs. noch mit Initialen gibt, bezeichne ich mit großen, die andern mit kleinen Buchstaben):

CvNrAt fon HeImESoRt
HaT diZ bVCh GiMaChET.

Gerne gebe ich zu, daß die Abschnitte, welche das Acrostichon ergeben, von sehr ungleicher Länge sind, so stehen zwischen *o* und *n* (104, 85 und 105, 8) nur 10 Zeilen, zwischen *e* und *s* dagegen (106, 22 und 62) 40 Zeilen. Doch stets ergibt ein Buchstabe des Acrostichons auch den Anfang eines neuen Gedankens und nirgends wird durch dasselbe ein Reimpaar auseinandergerissen.

LEIPZIG.

RICHARD WÜLCKER.

II.

Der sehr dankenswerthe Nachweis stellt die Autorschaft Konrads von Heimesfurt für die Urstende sicher und bestätigt Pfeiffers scharfsinnige Vermuthung. Das von Wülcker gefundene Acrostichon ist jedoch mit 113, 53 nicht zu Ende, sondern geht bis fast an den Schluß des Gedichtes weiter. Die Initialen der Abschnitte, welche die Wiener Hs. bezeichnet, enthalten folgende Buchstaben:

- Ez ist ungelouplich* 114, 31.
Seit ir selic unde fruot 114, 63.
Roumet umbe, lat sehen 115, 23.
Toren unt stummen unde blint 115, 73.
Nu lazze wir daz strafen hie 116, 25.
Vart in al der werlde ort 116, 67.
Diu mære schullen weiten 117, 28.
Ez geschach in churcen stunden 117, 54.
Von danne huben sich die boten 118, 18.
Tür unt tor wart uf getan 118, 72.
Uf stunt der tugenthafte man 119, 40.
Ein stimme diu mich gruozte 120, 11.
Nu herre, sprach der bischof do 120, 53.
Allez daz er hat gesœit 121, 1.
Ez stuont lange dar nach 121, 55.
Swie vil si gebaten 122, 3.
Ze sprechen des ir da gert 122, 73.
Hie sint die briefe fur getragen 123, 11.
Ez ist unwende er muz her 124, 2.
Tut uf ir fursten iwer tor 125, 6.

Die übrigen Buchstaben des Acrostichons bilden in der Hs. nicht den Anfang von Absätzen, sind aber ebenso wie beim ersten Theile an einen Sinnesabschnitt gesetzt:

Do giengen si weinunde dan 114, 11.
Alsus schieden si sich da 115, 55.
Ein immer werende erbenot 116, 5.
Nu der hœilige christ 117, 4.
Reicher got güter 118, 50.
Güter rede geschah da vil 119, 10.
Trost vnser aller chvonne 119, 64.
Meget ir uns dar an gefrum(en) 121, 35.
Nu die herren sint gesezzen 121, 71.
Wir vriwen uns der werdechait 122, 29.
An iv stet gar ane teil 122, 49.

Bezeichnen wir die Buchstaben der zweiten Art durch kleine Buchstaben, so ergibt sich:

dES RaTeN UnDE VrT
gVtE NAMEn SwaZHET.

Statt *Z* in der zweiten Zeile muss *C* gelesen werden, indem der Dichter, dem Gebrauche der Hss. aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gemäß nicht *ze*, sondern *ce* schrieb. Das ganze Acrostichon bildet demnach demnach vier Reimzeilen:

Chunrat von Heimesv(u)rt
 hat diz buch gimachet,
 des raten unde v(u)rt
 gute namen swachet.

Schwierigkeit macht die Erklärung der beiden letzten Zeilen. Mit *raten* und *vurt* spielt der Dichter offenbar auf seinen Namen an: *râten* hat er des Verses wegen für *rât* gesetzt. Er will wohl sagen: es gibt bessere Leute als ich, deren Namen auf *rât* ausgehen, und ebenso gibt es Namen besseren Klanges in *vurt*, als der meinige ist.

Die vier letzten Abschnitte des Gedichtes beginnen:

Schier wart der smac so groz 125, 86.
Ein engel mir engegen quam 126, 30.
Ez ist hiute der dritte tac 127, 54.
Nu sint die briefe gelesen 128, 9.

Dazwischen liegen verschiedene kleinere Absätze, die von der Hs. nicht bezeichnet sind. Auch bei 125, 34 *I* könnte man schon einen Abschnitt annehmen; ferner bei 126, 56 *D*, 126, 74 *M*, 127, 14 *S*. Allein damit

ist nichts anzufangen. Jene vier Buchstaben ergeben *sê en*; *en* nehme ich für geschwächt aus *in*, also *sê en* = ecce eum: 'da seht ihn, da habt ihr ihn'; eine neckende Anspielung auf den sich nennenden und doch nicht nennenden Dichter. Diese Schlußworte sind also zu verstehen, wie das Schlußwort 'apparet' auf dem Grabmal des Bäckers Eurysaces in Rom, welches die Form eines Backofens hat: 'Es ist ersichtlich' sc. daß der hier Begrabene ein Bäcker war, nämlich aus der Gestalt des Denkmals.

ROSTOCK, Januar 1870.

K. BARTSCH.

LAPPLÄNDISCHE MÄRCHEN.

Der Herr Professor Friis von der Universität zu Christiania hat während eines längern Aufenthaltes in dem norwegischen und russischen Lappland unter anderer Ausbeute auch eine Anzahl Märchen und Sagen gesammelt, die er einer von ihm, nach theilweis neuen Quellen bearbeiteten lappischen Mythologie als Anhang beizugeben gedenkt. Der Werth derselben ist zuweilen nicht unbedeutend, entweder an und für sich oder in Bezug auf vergleichende Forschung; zuweilen jedoch ist er nur untergeordnet; jedesfalls aber sind sie von Interesse in mythologischer Beziehung. Herr Friis war so freundlich, mir einige dieser Märchen und Sagen mitzuthemen und mir zugleich zu gestatten, dieselben in deutscher Übersetzung einem größern Kreise bekannt zu machen. Ich gebe hier zuvörderst nur diejenigen, welche ihrem Stoffe nach in das germanische Gebiet gehören oder sich mit demselben betreffen, von den Sagen also nur die sich auf die alten Skandinavier beziehenden und von den Märchen bloß solche, deren Verwandtschaft mit deutschen oder nordischen zu Tage liegt. Besonders durch letztere wird man das oben ausgesprochene Urtheil im Ganzen bestätigt finden; namentlich ist das erste, ein Thiermärchen, eine wahre Perle, welche mit wesentlich indigenen Elementen eine Episode des Reinekekreises verbindet, die aber nicht eigentlich entliehen zu sein braucht, da sie sich ja selbst unter den Hottentotten wiederfindet. Auch die andern hier mitgetheilten Märchen werden, abgesehen von dem ihnen Eigenenthümlichen, wenigstens noch in so weit anziehend erscheinen, als das direct anderswo Entnommene (das Märchen von dem „geraubten Schleier“ kennen aber auch die Grönländer, Indier, Siamesen und Zulus) doch zuweilen in besonderer Form und Verbindung auftritt, überdies von

lappischen Conceptionen bisher fast Nichts oder doch nur sehr Weniges und auch nicht aus erster Quelle Geschöpftes bekannt geworden ist. Die Fassung ist zuweilen weitschweifig, indess habe ich zunächst nur wenig gekürzt, um von der Vortragsweise eine treue Idee zu geben; bei einer Herausgabe der ganzen Sammlung jedoch könnte (trotz Grimms Bemerkung zu den serbischen Märcen in der deutschen Übersetzung S. XII) gar Manches „gekürzt und geschmeidigt“ werden. Hinweisungen auf verwandte Märcen habe ich zur Zeit nicht beigefügt, mir dies bis zu anderer Gelegenheit vorbehaltend.

1. Der Fuchs und der Bär.

(Aus Karasjok in Westfinnmarken.)

Ein Fuchs war einmal auf der Wanderung und kam zu einem Wege, wo kurz zuvor ein Berglappe mit einer Raide (einer Reihe hintereinander festgebundener Schlitten) gefahren war. Er setzte sich an den Rand des Weges und sprach zu sich selbst: „Wie wär's, wenn ich mich todt stellte? was würde wohl daraus, wenn ich mich todt anstellte und hier auf dem Wege so lange liegen bliebe, bis die nächste Berglappenraide vorüberkommt?“ Gesagt gethan: der Fuchs legte sich auf den Weg, streckte die Beine aus und lag nun da, ganz so als ob er todt und steif wäre. Es dauerte auch nicht lange, so kam wieder ein Berglappe mit seiner Raide gefahren. Da dieser einen todten Fuchs auf dem Wege liegen sah, warf er ihn ohne Zaudern auf einen Kjeris (Rennthierschlitten) und schob ihn unter die Stricke, womit die Ladung festgebunden war. Der Fuchs rührte sich nicht, und der Lappe fuhr weiter; es dauerte aber nicht lange, so fiel der Fuchs von dem Schlitten herab, und der Lappe, der ihn für mausetodt hielt, schmiß ihn auf einen andern Schlitten. Indess auch von diesem purzelte der Fuchs herab, weshalb der Lappe ihn endlich auf den hintersten Kjeris warf, dessen Ladung aus Fischen bestand. Nun war der Fuchs gekommen wohin er wollte und fieng alsbald an wieder aufzuleben. Demnächst schob er sich ein wenig vorwärts und biß den Zugstrang durch, daher der Schlitten mitten auf dem Wege stehen blieb. Da es eine sehr lange Raide war, merkte der Lappe anfangs keinen Unrath; nachdem er aber eine gute Strecke gefahren, fieng es heftig zu schneien an, und nun erst blickte er auf die Raide zurück und sah den hintersten Kjeris verschwunden. Er spannte daher ein Rennthier ab und machte sich mit demselben auf den Weg, um den zurückgebliebenen Schlitten aufzusuchen; allein dieser war nicht mehr sichtbar und bei dem heftigen Schneefall keine Möglichkeit ihn wiederzufinden. Der Fuchs hatte sich

inzwischen mit einem Fische davon gemacht und unterwegs einen Bären angetroffen. Als nun dieser bemerkte, daß der Fuchs einen Fisch trug, so fragte er ihn: „Wo hast du den Fisch her, Fuchs?“ — „Ja, sagte dieser, ich habe meinen Schwanz in einen Brunnen gesteckt, an dem richtige Leute (*retfolk*, im Gegensatz zu den Unterirdischen) wohnen, und der Fisch hat sich daran festgehängt.“ — „Kannst du mir nicht rathen, wie ich die Fische dazu bringe, sich auch an meinem Schwanz zu hängen?“ fragte der Bär weiter. — „Du erträgst das nicht, was ich ertragen habe,“ meinte der Fuchs. — „Oho! brummte der Bär, sollte ich das nicht ertragen können, was du, alter Bursche?“ — „Nun gut, Großväterchen, erwiederte der Fuchs, dann kannst du es versuchen und auch deinen Schwanz in richtiger Leute Brunnen tauchen; ich will dir den Weg weisen.“ — Er führte ihn also zu einem Brunnen hin und sprach: „Schau, hier ist der Brunnen, wo ich meinen Fisch fieng.“ Da steckte der Bär seinen Schwanz ins Wasser, und der Fuchs spazierte inzwischen eine Zeit lang dort in der Nähe umher, damit der Schwanz des Bären in dem Eise gehörig festfrieren könne. Als er dann dafür hielt, daß dies geschehen sein müsse, fieng er an laut zu rufen: „Kommet herbei, ihr braven Leute mit Bogen und Speißen, hier sitzt ein Bär und macht in euren Brunnen!“ Da kamen die Leute mit Bogen und Speißen herbeigelaufen und stürzten auf den Bären los; dieser aber fuhr empor und riß in der Hast seinen Schwanz glatt ab, während der Fuchs nach dem Walde lief und sich unter einer Föhrenwurzel verkroch. Dort sprach er zu seinem Fuße also: „Was willst du thun, lieber Fuß, wenn ich verrathen werde?“ — „Ich will hurtig springen!“ — „Was willst du thun, liebes Ohr, wenn ich verrathen werde?“ — „Ich will genau aufhorchen!“ — „Was willst du thun, liebe Nase, wenn ich verrathen werde?“ — „Ich will weithin wittern!“ — „Was willst du thun, lieber Schwanz, wenn ich verrathen werde?“ — „Ich will den Curs steuern; lauf zu, lauf zu!“ — Er war aber noch nicht fort, als der Bär bereits anlangte und an der Föhrenwurzel zu reißen und zu zerren anfieng. Endlich erwischte er den Schwanz des Fuchses, zog ihn daran hervor und warf ihn sich auf den Rücken, worauf er mit ihm davon trabte. Unterwegs kam er bei einem alten Baumstumpf vortüber, auf welchem ein kleiner bunter Specht in die Rinde hackte. „Das waren bessere Zeiten, klagte der Fuchs vor sich hin, als ich die kleinen Vögelein bunt malte.“ — „Was sagst du da, alter Bursche?“ fragte der Bär. — „Ich? ich sage gar nichts,“ antwortete der Fuchs; trag du mich nur immer nach deinem Lager und friß mich auf.“ Sie zogen weiter, aber es dauerte nicht lange, so kamen sie wieder bei einem Specht vorbei.

„Das waren bessere Zeiten, als ich die kleinen Vögelein bunt malte,“ sprach wiederum der Fuchs. — „Kannst du mich nicht auch bunt malen?“ fragte der Bär. — „Du erträgst die Schmerzen nicht und kannst die Arbeit alle nicht verrichten, die dazu erforderlich ist, versetzte der Fuchs; dazu muß man eine Grube graben, Weidenbänder drehen, Pfähle einschlagen, Pech in die Grube thun und über dem allen Feuer anzünden.“ — „Das hilft nichts, erwiederte der Bär; wie groß die Arbeit auch sein mag, ich will sie sammt und sonders zu Stande bringen,“ und alsbald machte er sich daran die Grube zu graben. Als er fertig war, band der Fuchs ihn am äußersten Rande derselben fest, zündete dann Feuer an, und als es gehörig brannte, sprang er dem Bären auf dem Rücken, worauf er die Weiden, mit denen dieser festgebunden war, durchzubeißen anfieng. Der Bär glaubte, daß der Fuchs damit beschäftigt wäre, seinen Rücken zu verherrlichen und sprach: „Haitis, haitis, riippo gales! (Heiß, heiß, alter Junge!)“ — „Ich dachte mir's gleich, daß du das bischen Schmerz nicht ertragen würdest, welches jenes kleine Vögelchen ertrug,“ sagte der Fuchs. — „Doch, doch!“ rief der Bär; bereits aber fiengen seine Haare zu sengen an und in demselben Augenblicke gab ihm der Fuchs, der eben die letzte Wiede durchgebissen hatte, einen solchen Puff, daß er in die Grube hinunterstürzte, während er selbst zu Walde lief. Dort nun blieb er so lange, bis seiner Meinung nach alles verbrannt und verloschen war, worauf er mit einem Sacke nach der Grube zurückkehrte, die verbrannten Knochen in denselben sammelte und ihn auf dem Rücken tragend davonzog. Unterwegs begegnete er wieder einem Lappen mit einer Raide und der Fuchs schüttelte den Sack, so daß die Knochen darin klapperten und der Lappe, als er dies hörte, bei sich dachte: „Klang es da nicht gerade wie Silber und Gold? — Was hast du da?“ fragte er dann den Fuchs. — „Mein elterliches Erbtheil,“ antwortete dieser; wollen wir handeln?“ — „Ja wohl, sprach der Lappe; doch zeige mir erst das Geld, womit du mich bezahlen willst.“ — „Das kann ich nicht, versetzte der Fuchs, denn es ist mein Erbe von Vater und Mutter; wenn du mir aber das Zugthier da geben willst, und den Zweijährling da und den Dreijährling dort, dann sollst du den Sack bekommen und Alles mit einander was darin ist.“ Der Lappe gieng darauf ein, nahm den Sack, und der Fuchs bekam die Rennthiere. „Aber, sagte der Fuchs, du darfst nicht eher in den Sack gucken, als bis du ein gutes Stück Weg fort bist, so über fünf oder sechs kleine Berge weg. Siehst du früher hinein, so wird alles Silber und Gold zu lauter verbrannten Knochen.“ So zog denn jeder seines Weges, der Lappe

mit dem Geldsack und der Fuchs mit den Rennthieren. Jener aber konnte sich gleichwohl nicht enthalten, noch ehe er „so über fünf oder sechs kleine Berge weg“ war, in den Sack zu gucken und fand bloß verbrannte Knochen darin. Er sah nun, daß der Fuchs ihn geprellt hatte und lief ihm deshalb alsbald auf Schneeschuhen nach. Als der Fuchs merkte, daß er verfolgt wurde, so wünschte er: „Quer durch, quer durch mit des Mannes Schneeschuhen!“ und in dem nämlichen Augenblicke brachen des Lappen Schneeschuhe mitten entzwei. Da nahm er ein Zugrennthier und jagte wieder dem Fuchs nach. Als nun dieser die neue Verfolgung merkte, so wünschte er: „Quer durch, quer durch mit des Rennthiers Fuß!“ und sogleich knackte der eine Fuß des Rennthiers mitten entzwei, und der Lappe musste die Verfolgung aufgeben. Nun zog der Fuchs in Frieden weiter bis zu der Stelle, wo er seine Mahlzeiten zu halten pflegte. Dort suchte er sich Leute zu verschaffen, die ihm beim Schlachten der Rennthiere Hilfe leisten konnten, und er rief deshalb allerlei Raubthiere zusammen, den Bären, den Wolf, den Vielfraß, das Hermelin, die Maus, den Weißfuchs, die Schlange, die Natter und den Frosch; sie sollten seine Diener sein und ihm beim Schlachten helfen. Sie machten sich also daran, jedes auf seine Weise, den Rennthieren das Leben zu nehmen. Der Bär schoß in die Kinnlade; deshalb findet sich in der Kinnlade des Rennthiers ein Mark, welches noch heutzutage „der Bärenpfeil“ heißt; der Wolf schoß in den Hinterschenkel, deshalb findet sich da ein Zeichen wie ein Pfeil, welches „der Wolfspfeil“ genannt wird; der Vielfraß schoß in den Nacken, weshalb das Rennthier dort ein Zeichen von dem Pfeil des Vielfraßes erhalten hat; das Hermelin schoß in die Kehle, deshalb findet sich an der Wurzel derselben ein Zeichen von diesem Pfeile; die Maus schoß in die Hufspalte, deshalb findet sich dort das Zeichen „der Mäusepfeil“; die Natter schoß in den After, wo sich deshalb das Zeichen „der Natterpfeil“ findet; der Weißfuchs schoß in die Ohrwurzel, weshalb sich auf der Hinterseite des Ohres ein ganz kleines Knöchelchen befindet, das „der Weißfuchspfeil“ heißt; die Schlange schoß in das Darmfett, weshalb sich zwischen diesem und dem Darm ein Zeichen, genannt „der Schlangenspfeil“ findet; der Frosch schoß in das Herzfett, und deshalb befindet sich zwischen diesem und dem Herzen ein kleiner Knorpel, welcher „der Froschpfeil“ heißt. Auf diese Weise brachten sie alle Rennthiere ums Leben. „Nun gehe ich zum Bach, um den Unrath aus den Rennthiermägen auszusputzen,“ sprach der Fuchs und gieng mit diesen hinter einen Stein, wo er heftig zu schreien und zu jammern anfieng, gerade als ob ihn

jemand gepackt hätte und ihm den Garaus machen wollte, so daß die Raubthiere, als sie das klägliche Geschrei vernahmen, Angst bekamen und nach allen Seiten davonliefen; bloß das Hermelin und die Maus blieben zurück. Der Fuchs behielt also das ganze Fleisch für sich allein und wollte gerade zu kochen anfangen, als ein Berglappe herbeikam, und zwar eben der, welchen er so stark geprellt. „Was machst du da?“ fragte der Lappe; warum hast du mich belogen und mir verbrannte Knochen verkauft? und warum hast du alle Rennthiere geschlachtet?“ — „Lieber Bruder, sprach der Fuchs mit kläglicher Stimme, glaube ja nicht, daß ich das gewesen bin; meine Kameraden haben es gethan und die Thiere geschlachtet.“ In demselben Augenblick wurde der Lappe das Hermelin und die Maus gewahr, welche, mit Fett um das Maul beschmiert, zwischen den Steinen umherschlichen. Er ergriff daher den Haken, an dem der Kochtopf über dem Feuer hieng und schlug damit nach dem Hermelin; allein er traf es bloß an der Schwanzspitze, und deshalb ist nur diese schwarz geblieben; die Maus jedoch traf er mit einem Brande dermaßen, daß sie über und über am ganzen Körper schwarz geworden ist. Inzwischen aber sprang der Fuchs zu Walde und kam an einen Fluß, wo eben ein Mann seinen Kahn ausbesserte. „Ich wollte, ich hätte auch einen Kahn, den ich ausbessern müßte!“ rief der Fuchs aus. — „Oho! sprach der Mann, laß dergleichen dummes Geschwätz unterwegs, sonst schmeiß' ich dich in den Fluß.“ — „Ich wollte, ich hätte auch einen Kahn, den ich ausbessern müßte!“ wiederholte der Fuchs. Da erwischte ihn der Mann und schleuderte ihn in den Fluß hinaus, wo er jedoch auf einen Stein hinaufkroch und zu rufen anfieng: „Kommet herbei, ihr Fische, und setzet mich hintüber ans andere Ufer!“ So kamen denn die Fische herangeschwommen und zwar zuerst der Hecht. „Nein, sprach aber der Fuchs, auf deinen flachen Rücken setze ich mich nicht.“ Da kam die Quappe. „Nein, sprach wiederum der Fuchs, auf deine schleimige Haut setze ich mich nicht.“ Dann kam die Äsche. „Nein, auf deinen buckligen Rücken setze ich mich nicht.“ Dann kam der Barsch. „Nein, auf deinen rauhen Rücken setze ich mich nicht.“ Dann kam die Bergforelle. „Der Tausend! rief der Fuchs, bist du auch hier? aber auch du taugst nicht für mich.“ Dann kam der Lachs. „Nun ja, meinte der Fuchs, mit dir gienge es wohl; aber du mußt ein bißchen näher herankommen, damit ich dir auf den Rücken steigen kann, ohne mir die Füße naß zu machen.“ Als daher der Lachs ganz nahe an den Stein heranschwamm, packte ihn der Fuchs hurtig am Nacken, warf ihn ans Land und steckte ihn, nachdem er ein Feuer angezündet, an den Bratspieß. Sobald aber das Feuer sich erbrannte und die Haut

des Lachses zu bersten und zu knistern anfing, sprach der Fuchs: „Schau, da kommen nun wieder Leute!“ denn er glaubte, es wären die dürrn Zweige, welche unter den Füßen der sich nahenden Personen so knackten. Kaum jedoch hatte er dies gesagt, so fiel ihm der Lachs ins Auge und er rief nun aus: „Das ist ja mein kleiner Fisch, der so knistert!“ Zugleich ergriff er einen Stein und schlug damit den Lachs dermaßen, daß das Fett ihm in die Augen spritzte und sie ihm tüchtig verbrannte. Er zog daher blindlings seines Weges und traf zuerst die Birke, die er fragte: „Hast du nicht ein Paar Äuglein übrig?“ — „Nein, antwortete die Birke, ich habe keine Augen übrig.“ Dann kam er zur Föhre und versuchte, von dieser ein Paar Augen geliehen zu erhalten. „Hast du nicht ein Paar Augen übrig?“ fragte er. — „Nein, ich habe keine Augen,“ versetzte die Föhre. Dann kam er zur Espe: „Hast du nicht ein Paar Äuglein übrig?“ — „Ja, die habe ich wohl, sprach die Espe, doch leihe ich sie nicht auf lange fort; auf kurze Zeit jedoch kannst du sie geliehen erhalten.“ — „Ich brauche sie nicht lange, sagte der Fuchs; hinter dem Hügel dort habe ich ein Paar andere Augen.“ Er bekam also die Augen, und indem er mit ihnen fortlief, rief er aus: „Von Geschlecht zu Geschlecht sollen die Augen der Espe mir verbleiben!“ Daher kommt es denn auch, daß die Espe wegen des eingegangenen Tausches gleichsam verbrannte Augen hat. Sie wurde darüber sehr aufgebracht und schlug nach dem Fuchse, traf aber nur die Spitze seines Schwanzes, so daß bloß diese weiß geblieben ist.

Gieddegaeś-galggo, Hacciś-aedne und Njaviś-aedne*).

In vielen von den lappländischen Märcen spielen einige übernatürliche weibliche Wesen eine sehr wichtige Rolle. Das eine von ihnen heißt Gieddegaeś-galggo oder Gieddegaeś-akko, die andere Hacciś-aedne oder Haccećan-nieidda, eine dritte Njaviś-aedne oder Njavićan-nieidda. Die erstgenannte wird stets als ein wohlwollendes Wesen geschildert, als eine sehr alte kluge Frau, die Alles weiß, was auf dem ganzen Erdkreis vorgeht und für Alles Rath findet. Sie nimmt in den lappländischen Märcen die nämliche Stelle ein wie Leski-akka (Wittwe-Hausfrau) in den finnischen. Sie hält sich in Einöden auf, woher sie auch ihren Namen hat (Giedde-gaeś-galggo, d. i. Fluren-Ende-Frau). Wenn der Held eines Märcens sich in Noth befindet, so wendet er sich häufig an sie, um Rath zu erhalten. Vielleicht ist der Glaube an

*) ś = sbj, c = ts, ć = tsch.

sie eine Reminiscenz der Göttin Madderakka (über welche Näheres in der Mythologie). Hacciś-aedne dagegen war ein boshafte schlaues Trollweib, welches durch allerlei Listen sich an die Stelle anderer Frauen zu setzen suchte; sie entspricht in jeder Beziehung der finnischen Syöjäter (Fresserin). Njaviś-aedne war gutmüthig, aber einfältig, und ließ sich leicht von Hacciś-aedne zum Narren haben.

2. Hacciś - aedne.

(Aus Skjaervö.)

Es waren einmal zwei Waisen, ein Knabe und ein Mädchen. Sie bauten sich eine Hütte tief in einer Einöde und lebten da so gut sie konnten. So geschah es denn eines Tages, daß der Sohn eines Königs dorthin kam und, als er das Mädchen erblickte, sich dermaßen in sie verliebte, daß er nicht so rasch wieder fort konnte und deshalb einige Tage bei ihnen blieb. Endlich aber musste er denn doch wieder zu den Seinigen zurückkehren, und da erfuhr er nach einem Jahre, daß das Mädchen von ihm ein Kind geboren hatte, weshalb er ihr und ihrem Bruder den Befehl zuschickte, sie sollten zu ihm auf sein Schloss kommen. Da man um dorthin zu gelangen über einen großen See fahren musste, so zimmerte der junge Bursche ein Boot und sie fuhren ab. Als sie eine Strecke weit gerudert waren, kam Hacciś-aedne an den Strand hinabgesprungen, rief ihnen zu und bat flehentlich, sie als Magd begleiten zu dürfen. Die Schwester jedoch wollte das Anerbieten nicht annehmen. „Ei, sprach der Bruder, warum kannst du sie nicht als Magd mitnehmen?“ und so wurde ihr denn erlaubt mitzukommen. Da nun die Schwester auf dem Vördertheil des Bootes, der Bruder hinten und Hacciś-aedne in der Mitte saß, so konnte letztere sehr genau hören, was die beiden andern sagten, während diese dagegen einander nicht gut hören konnten. Als sie so eine gute Strecke gerudert waren, fiengen sie endlich an, das Königsschloss in der Ferne zu erblicken. „Zieh dir nun die besten Kleider an, sprach der Bruder zur Schwester, denn schon können wir da unten das königliche Schloss sehen.“ — „Was sagt mein Bruder?“ fragte die Schwester. — „Was dein Bruder sagt? antwortete Hacciś-aedne; er sagt, daß du dir deine besten Kleider anziehen und ins Wasser springen sollst, dann wirst du zu einer Goldente.“ Die Schwester hörte nun zu rudern auf und fieng an sich zu schmücken. „Mach rasch, sagte der Bruder, denn das Schloss ist schon ganz nahe.“ — „Was sagt mein Bruder?“ antwortete wiederum die Schwester. — „Er sagt, antwortete Hacciś-aedne, daß du deine besten Kleider anlegen und ins Wasser springen sollst, dann wirst du zu einer Goldente.“

des Lachses zu bersten und zu knistern anfieng, sprach der Fuchs: „Schau, da kommen nun wieder Leute!“ denn er glaubte, es wären die dürren Zweige, welche unter den Füßen der sich nahenden Personen so knackten. Kaum jedoch hatte er dies gesagt, so fiel ihm der Lachs ins Auge und er rief nun aus: „Das ist ja mein kleiner Fisch, der so knistert!“ Zugleich ergriff er einen Stein und schlug damit den Lachs dermaßen, daß das Fett ihm in die Augen spritzte und sie ihm tüchtig verbrannte. Er zog daher blindlings seines Weges und traf zuerst die Birke, die er fragte: „Hast du nicht ein Paar Äuglein übrig?“ — „Nein, antwortete die Birke, ich habe keine Augen übrig.“ Dann kam er zur Föhre und versuchte, von dieser ein Paar Augen geliehen zu erhalten. „Hast du nicht ein Paar Augen übrig?“ fragte er. — „Nein, ich habe keine Augen,“ versetzte die Föhre. Dann kam er zur Espe: „Hast du nicht ein Paar Äuglein übrig?“ — „Ja, die habe ich wohl, sprach die Espe, doch leihe ich sie nicht auf lange fort; auf kurze Zeit jedoch kannst du sie geliehen erhalten.“ — „Ich brauche sie nicht lange, sagte der Fuchs; hinter dem Hügel dort habe ich ein Paar andere Augen.“ Er bekam also die Augen, und indem er mit ihnen fortließ, rief er aus: „Von Geschlecht zu Geschlecht sollen die Augen der Espe mir verbleiben!“ Daher kommt es denn auch, daß die Espe wegen des eingegangenen Tausches gleichsam verbrannte Augen hat. Sie wurde darüber sehr aufgebracht und schlug nach dem Fuchse, traf aber nur die Spitze seines Schwanzes, so daß bloß diese weiß geblieben ist.

Gieddegaeś-galggo, Hacciś-aedne und Njaviś-aedne*).

In vielen von den lappländischen Märcen spielen einige übernatürliche weibliche Wesen eine sehr wichtige Rolle. Das eine von ihnen heißt Gieddegaeś-galggo oder Gieddegaeś-akko, die andere Hacciś-aedne oder Haccećan-nieidda, eine dritte Njaviś-aedne oder Njavićan-nieidda. Die erstgenannte wird stets als ein wohlwollendes Wesen geschildert, als eine sehr alte kluge Frau, die Alles weiß, was auf dem ganzen Erdkreis vorgeht und für Alles Rath findet. Sie nimmt in den lappländischen Märcen die nämliche Stelle ein wie Leski-akka (Wittve-Hausfrau) in den finnischen. Sie hält sich in Einöden auf, woher sie auch ihren Namen hat (Giedde-gaeś-galggo, d. i. Fluren-Ende-Frau). Wenn der Held eines Märcens sich in Noth befindet, so wendet er sich häufig an sie, um Rath zu erhalten. Vielleicht ist der Glaube an

*) ś — shj, c — ts, ć — tsch.

plötzlich von hinten einen tüchtigen Stoß, so daß sie in die Grube stürzte und verbrannte. Nun machte er das arme Mädchen zu seiner Gemahlin und hielt eine prächtige Hochzeit; ich aber reiste von dort weg und weiß nicht, wie es später zugegangen ist.

3. Das Mädchen aus dem Meere.

(Aus Lebesby.)

Es war einmal ein Bauer, der hatte einen einzigen Sohn. Eines Tages zog dieser auf die Jagd und kam zu einer Meeresbucht, wo der Strand mit dem feinsten Sande bedeckt war und das Wasser weit hinaus hell und klar über dem weißen Sandboden leuchtete. Der junge Bursche setzte sich an dem Waldrande nieder und zog seinen Speisevorrath aus der Tasche. Während er es sich nun auf das Beste schmecken ließ, tauchten drei Mädchen aus dem Meere empor, stiegen ans Ufer und legten ihre Kleider auf den Rasen hin; zwei von ihnen an demselben Ort, die dritte aber legte die ihrigen ein wenig abseits von den andern. Nachdem sie sich nun so entkleidet hatten, begaben sie sich wieder hinaus in die See, um sich zu baden. Sie wateten hin und her, spielten und scherzten und plätscherten mit den Händen im Wasser. Dann giengen sie wieder ans Ufer, zogen ihre Kleider an und verschwanden so plötzlich, wie sie gekommen waren. Auch der junge Bursche gieng seines Weges, kam aber den nächsten Tag wieder, um zu sehen, ob auch die Mädchen sich von neuem zeigen würden, wobei er ein Versteck suchte, von wo aus er sie ganz in der Nähe beobachten konnte, ohne von ihnen gesehen zu werden. Er hatte auch wirklich nicht lange dagesessen, als die drei Mädchen sich wieder einstellten und ganz ebenso thaten, wie das erste Mal; doch auch an diesem Tage störte der junge Bauernsohn sie nicht, bemerkte indeß, daß die Kleider, welche das eine der Mädchen etwas abseits legte, hübscher waren als die der andern beiden. Am dritten Tage jedoch begab er sich hin mit dem Vorsatz, daß, wenn er die Mädchen noch einmal zu sehen bekäme, er die Kleider, welche die eine von ihnen besonders legte, verstecken wollte. Wie gedacht so gethan. Die Mädchen kamen wieder, und während sie sich badeten, schlich der junge Bursche herbei, nahm die schmucksten Kleider mit fort und versteckte sie. Als nun die Mädchen sich gebadet hatten und wieder ans Ufer stiegen, fanden zwei von ihnen ihre Kleider an dem Orte, wo sie dieselben hingelegt, zogen sie an und verschwanden; die dritte hingegen fand die ihrigen nicht. Sie wurde darüber sehr bange und traurig, lief hin und her und rief aus: „Wenn du, der du mir die Kleider genommen,

ein Mann bist, so verspreche ich dir als Liebste dasjenige Mädchen, das du selbst dir wünschest; bist du aber ein Mädchen, so verspreche ich dir den Bräutigam, den du selbst dir wünschest.“ Da kam der junge Bursche aus seinem Versteck hervor und rief: „Du bekommst deine Kleider nicht eher, als bis du mir versprichst, selbst meine Frau zu werden.“ Das Mädchen weinte und jammerte und sagte, daß dies nicht möglich wäre. „Ich kann hier nicht leben, da ich hier nicht zur Welt gekommen bin, und du kannst da nicht leben, wo ich herkomme.“ Der junge Bursche meinte indess, daß dies doch wohl angienge, und er sprach und bat so lange, bis sie schließlich nachgeben und ihm versprechen musste, seine Frau zu werden, obwohl sie dabei heftig weinte. Er führte sie also zu seinen Eltern, ließ sie taufen und gab ihr einen christlichen Namen, worauf sie sich ehelich verbanden und nach einigen Jahren einen Sohn bekamen. Als dieser so groß geworden war, daß er gehen konnte, begleitete er eines Tages seinen Vater nach dem Vorrathshause. In dem Kasten aber, aus welchem dieser etwas herauszunehmen hatte, lagen obenauf einige Kleidungsstücke, die er zuvörderst bei Seite legte, und da sie dem Knaben, der dabei stand, ganz besonders schmuck und rar dünkten, so fragte er den Vater, wem sie denn gehörten. Der Vater gab aber hierauf keine Antwort, sondern legte die Kleider wieder an ihre Stelle. Des andern Tags jedoch, als er in den Wald gegangen und die Mutter mit dem Knaben allein geblieben war, erzählte er ihr von den schmucken und raren Kleidern, die er mit dem Vater im Vorrathshause gesehen. Die Mutter nahm den Knaben bei der Hand und hieß ihn ihr zeigen, wo denn die Rarität läge. Als sie den Kasten öffnete, erkannte sie gleich die Kleider wieder, die sie einst aus dem Meere mitgebracht hatte und empfand darüber zugleich Freude und Traurigkeit; doch nahm sie dieselben mit in die Stube. Hier legte sie sie an, küsste das Söhnchen, welches auf der Schwelle stehen blieb und ihr nachblickte, gieng dann nach dem Strande hinab und verschwand in dem Meere, aus dem sie gekommen war. Als nun der Mann nach Hause kehrte und seine Frau nirgends sah, fragte er den Knaben: „Wo ist deine Mutter?“ — „Die Mutter, sagte dieser, ist ans Meer gegangen.“ Der Mann dachte sich nun gleich, daß sie wohl ihre Meerfrauenkleider, die er in dem Kasten aufgehoben, wiedergefunden hätte und in ihre alte Heimat zurückgekehrt wäre. Er wurde also sehr traurig und wusste nicht, was er anfangen sollte; endlich jedoch suchte er Gieddegæs-galgo und erzählte ihr das Vorgefallene. „Hast du keine Kinder?“ fragte sie. — „Ja, antwortete er, einen kleinen Sohn.“ — „So sei nicht länger traurig, sprach jene; sie kommt noch dreimal wi-

in dein Haus; lässest du sie aber das dritte Mal fort, so kehrt sie nimmer wieder. Heute Nacht kommt sie das erste Mal; jedoch darfst du dich in deinem Bette nicht rühren, sondern musst thun, als ob du schliefest. Sie wird sich bei dem Kinde niedersetzen und es eine Zeit lang streicheln und liebkosen. In der zweiten Nacht wird sie wieder kommen und eben so thun. Sobald es nun aber am dritten Tage Abend zu werden beginnt, mache dir im Winkel bei der Thür ein Versteck zurecht, und das Bett laß du so aussehen, als ob du darin lägest und schliefest. Wann sie dann das dritte Mal kommt, so hält sie sich am längsten auf; in dem Augenblick aber, wo sie fortgehen will, fasse du sie um den Leib und halte sie mit allen Kräften fest, sprich ihr liebevoll zu und suche sie zu überreden, daß sie bei dir bleibe. Wenn sie nun nachgibt und nicht länger versucht sich von dir loszureißen, so führe sie zum Bett und lege dich mit ihr hinein. Sobald sie aber eingeschlafen ist, stehe leise auf, geh hinaus und sieh zu, daß du die Kleider findest, welche sie trug, als sie aus dem Meere kam. Sie liegen an der Ecke des Hauses, bring sie zu mir, und ich werde sie so aufheben, daß sie nimmer wieder von irdischen Menschengen erblickt werden sollen.“ Es gieng alles wie Gieddegaeß-galgo vorausgesagt. Als die Mutter zweimal bei ihrem Kinde gewesen war und der Abend des dritten Tages sich nahte, that der Mann wie Gieddegaeß-galgo ihm gerathen hatte. Noch brannte die Lampe, da hörte er seine Frau kommen, leise die Thüre öffnen und sich nach der Stelle hinschleichen, wo das Kind lag. Da setzte sie sich nieder und fieng an das Söhnchen zu streicheln und zu liebkosen. Als sie aber wieder fortgehen wollte und mitten in der Stube war, ergriff sie ihr Mann und hielt sie fest und sprach ihr liebevoll zu mit allen überredenden Worten, deren er mächtig war, so daß sie endlich sich beruhigte und nicht länger sich loszureißen versuchte. Dann führte er sie ans Bett und legte sich mit ihr hinein. Sie versank rasch in einen tiefen Schlaf, in welchem der Mann sie ließ, während er aufstand, um die Kleider zu suchen, die sie vor dem Hause abgelegt hatte. Er fand sie und brachte sie zu Gieddegaeß-galgo, welche sagte: „Diese Kleider will ich so verbergen, daß kein Menschenauge sie mehr sehen soll!“ worauf der Mann wieder nach Hause kehrte und sich an seiner Frau Seite legte. Von dieser Zeit an führten sie ein glückliches Leben; alles schlug ihnen nach Wunsch aus, und die Verwandten der Frau brachten ihr aus der Tiefe des Meeres alles was sie nöthig hatte oder wünschte.

4. Die Hexe und Jes.

(Aus dem schwedischen Lappmarken.)

Ein alter Lappe hatte sich einmal auf der Jagd dermaßen verirrt, daß er nicht wieder nach Hause fand. Endlich kam er zu einer kleinen Hütte auf einer Lichtung im Walde. Er gieng hinein, um da die Nacht über zu bleiben, machte Feuer und fieng an, in einem kleinen Kessel, den er mit sich führte, etwas von seiner Jagdbeute zu kochen. Plötzlich trat eine Hexe (Troidkjerring) herein und fragte: „Wie heißest du?“ — „Ich heiße Jes (Selbst),“ antwortete der Lappe, nahm aber in demselben Augenblick einen Schöpflöffel voll kochenden Wassers und goß ihn der Hexe in die Fratze. Da fieng sie an jämmerlich zu schreien und zu heulen und rief aus: „Jes muo boldi, Jes muo boldi (Selbst mich verbrannte, Selbst mich verbrannte).“ — „Hast du dich selbst verbrannt, so musst du selbst dafür leiden!“ antwortete es von dem nächsten Berge, wo sich die Genossen des Trollweibes befanden, so daß für dieses Mal der Lappe mit heiler Haut davon kam, obwohl sie beim Fortgehen sagte: „Selbst kannte mich und Selbst verbrannte mich und Selbst soll bis zum nächsten Jahre schlafen!“ Nach der Mahlzeit legte der Lappe sich zur Ruhe; als er aber des Morgens aufwachte und in seinen Speisesack griff, fand er ihn voll Schimmel und Fäulnis und verdorbener Speisereste. Er konnte nicht begreifen, wie das zugegangen; als er aber weiterhin Leute traf, so erfuhr er, daß er ein ganzes Jahr fortgewesen war.

Jetanas oder Jetanis.

Die Lappen besitzen viele Erzählungen von einem furchtbar großen Ungeheuer in Menschengestalt, welches sie Jetanas oder Jetanis nennen. Der Schilderung nach ist es eins mit dem skandinavischen Jaette oder Riese und dem finnischen Jatuni (oder in der Mythologie Kalevan pojat). Ein lappischer Jetanas war so viel größer als ein gewöhnlicher Mensch, daß er mit Leichtigkeit einen Lappen zwischen die Finger nehmen und in die Westentasche stecken konnte; ja, eine Kalevatochter nahm sogar einen Bauern zugleich mit seinem Pferde und Pflug in die Schürze, trug sie zu ihrer Mutter und fragte: „Was ist das für ein Käfer, den ich da draussen auf dem Felde fand, wie er in der Erde wühlte?“ (vgl. Grimm DM. 505 ff.) Wie im südlichen Skandinavien, so zeigt man auch in Lappmarken ungeheuer große Steine, die durch Riesen von weit entfernten Bergen sollen herabgeschleudert worden sein. In Torneå-Lappmark haben mehrere Stellen noch ihren

Jetanisnamen behalten; so findet man dort ein Jetanis-tielgge (Riesentrücken), Jetanisjänskä (Riesenmoor) u. s. w. Ungefähr eine Meile nördlich von Karasuando befindet sich eine große Felsenplatte, die weit in den Fluß hineingeht und wie eine steinerne Brücke aussieht. Diese Platte soll von einem Riesen, der sich eine Brücke über den Fluß machen wollte, dorthin gelegt sein, und daher hat auch jene Stelle ihren Namen Jatuni niva (Riesenstrom) erhalten. Die sogenannten Riesentöpfe (Jaetegyryder), kleinere oder größere vom Wasser gebildete Löcher in den Bergfelsen, finden sich auch in Lappmarken. In Betreff dieser glaubt man aber nicht, daß sie von Riesen herrühren oder von ihnen benützt wurden. Man nennt sie Kadnika basatam garre (der Unterirdischen oder Bergweiber Waschfässer).

5. Der Riese, dessen Leben in einem Hühnerrei verborgen war.

(Aus Utsjok.)

Eine Frau hatte einen Mann, der sieben Jahre lang mit einem Riesen in Fehde lag. Dieser fand nämlich Wohlgefallen an der Frau und wollte den Mann ums Leben bringen, um letztere zum Weibe zu nehmen. Nach sieben Jahren gelang es ihm endlich, seinen Zweck zu erreichen; jedoch hatte der Getödtete einen Sohn, welcher, herangewachsen, daran dachte, sich an dem Riesen zu rächen, der seinen Vater getödtet und seine Mutter zur Frau genommen hatte. Es war aber dem jungen Menschen nicht möglich, dem Riesen mit Feuer oder Schwert ans Leben zu kommen, alles was er that und versuchte half nichts; es schien gerade, als ob sich in dem Riesen kein Leben befände. „Liebe Mutter, sagte eines Tages der Sohn zu ihr, du weißt wohl nicht, wo der Riese sein Leben verborgen hat?“ Die Mutter wusste es nicht, versprach aber, den Riesen auszuforschen, und da dieser eines Tages sich bei guter Laune befand, fragte sie ihn unter anderm auch, wo er denn sein Leben hätte. „Warum fragst du mich das?“ antwortete der Riese. — „Ja, meinte die Frau, wenn du oder ich einmal in Noth oder Gefahr kommen, so ist es tröstlich zu wissen, daß wenigstens dein Leben wohl bewahrt ist.“ Der Riese, der keinen Unrath merkte, erzählte nun der Frau von seinem Leben und sagte: „Draußen auf einem brennenden Meere ist eine Insel, auf der Insel ist eine Tonne, in der Tonne ein Schaf, in dem Schaf eine Henne, in der Henne ein Ei, und in dem Ei steckt mein Leben!“ Den Tag darauf kam der Sohn wieder zur Mutter, die nun zu ihm sagte: „Jetzt, lieber Sohn, habe ich Kunde über das Leben des Riesen erhalten; er hat mir gesagt, daß es sich weit fort von hier befindet“, und darauf theilte sie ihm mit, was sie

von dem Riesen erfahren. Da sprach der Sohn: „So muß ich mir Gehilfen miethen, mit denen ich über das brennende Meer fahren kann.“ Er miethete sich also einen Bären, einen Wolf, einen Habicht und einen Seetaucher (*colymbus glacialis*) und machte sich in einem Boote auf den Weg. Er setzte sich in die Mitte des Fahrzeuges unter einem eisernen Zelte, und den Habicht so wie den Tauchvogel hatte er dort gleichfalls bei sich, damit sie nicht verbrennen sollten, den Bären und den Wolf aber ließ er rudern. Daher kommt es, daß der Bär schwarzbraune Haare und der Wolf schwarzbraune Flecken hat; denn beide haben eine Fahrt über das brennende Meer gemacht, dessen Wogen wie Feuerflammen in die Höhe schlugen. So gelangten sie zu der Insel, wo das Leben des Riesen sein sollte. Nachdem sie die Tonne gefunden, schlug der Bär ihr mit der Tatze den Boden ein und ein Schaf sprang hervor, welches jedoch der Wolf einholte, am Hinterschenkel packte und in Stücke riß. Aus dem Schafe flog eine Henne, auf welche der Habicht sich stürzte, worauf er sie mit seinen Klauen zerriß. In der Henne war ein Ei, welches ins Meer fiel und versank, weshalb der Seetaucher ausflog und dem Ei nachtauchte. Das erste Mal blieb er geraume Zeit fort: da er es aber nicht länger unter dem Wasser aushielt, ohne zu athmen, so kam er wieder auf die Oberfläche, um Luft zu schöpfen. Dann tauchte er wiederum unter, blieb länger fort als das erste Mal, fand aber gleichwohl das Ei nicht. Zum dritten Mal endlich fand er es auf dem Grunde des Meeres, brachte es auf die Oberfläche empor und übergab es dem jungen Menschen, der sich sehr darüber freute. Als bald zündete er auf dem Ufer ein großes Feuer an; legte, als es gehörig in Brand gekommen war, das Ei mitten hinein und ruderte unverzüglich wieder über das Meer zurück. Sobald er ans Land kam, eilte er gerades Weges nach dem Gehöfte des Riesen und sah nun, daß dieser eben jetzt gerade so verbrannte wie das Ei auf der Insel. Die Mutter war nicht minder froh als der Sohn, daß sie dem Riesenungeheuer den Garaus gemacht hätten. Noch aber war ein wenig Leben in dem Riesen, und da er ihre Freude sah, brach er in die Worte aus: „Ich Thor, der ich mich habe verleiten lassen, dem alten bösen Weibe mein Leben zu verrathen!“ und zugleich ergriff er das eiserne Rohr, womit er den Menschen das Blut auszusaugen pflegte. Die Frau hatte jedoch dasselbe mit dem einen Ende in die Gluth des Heerdes gesteckt, so daß er glühende Kohlen, Asche und Feuer einschluckte und sowohl inwendig wie auswendig verbrannte. Alsdann verlosch das Feuer und mit dem Feuer das Leben des Riesen.

6. Der Riese und der kleine Junge.

Ein kleiner Junge hütete die Schafe, da kam ein Riese zu ihm und wollte ihn als Knecht haben. Der Junge gieng darauf ein. „Sobald du die Schafe nach Hause getrieben hast, wirst du mich hier finden“, sprach der Riese. Als nun der Junge zurtück kam, machten sie sich auf nach der Wohnung des Riesen. Unterwegs wurden sie beide einig dartüber, daß sie etwas trockenes Holz zum Kochen mit nach des Riesen Wohnung bringen müßten, und so trafen sie denn eine Birke. „Ich denke, wir nehmen diese Birke da.“ — „Sie ist ein bischen klein“, sagte der Junge. So giengen sie ein Stück wieder und fanden eine Eiche, eine große Eiche, die der Wind umgebrochen hatte. „Ich denke, wir nehmen diese Eiche“, sprach der Junge. — „Sie ist ein bischen groß“, meinte der Riese. — „Warum nicht gar, sagte der Junge; fasse du am Wipfel an, so will ich am Wurzelende anfassen“, und zugleich fieng er an, ein Paar lange spitze Holzpföcke zu schnitzen. „Was willst du mit den Pföcken?“ fragte der Riese. — „Sie dir in die Augen stechen, wenn du hinter dich siehst“, sprach der Junge. Als nun der Riese den Wipfel angriff und zu schleppen anfieng, setzte der Junge sich auf das Wurzelende; der Riese aber wagte nicht hinter sich zu sehen. Sobald sie eine kurze Strecke weiter waren, sagte der Riese: „Schau, schau, das ist schwer!“ — „Warum nicht gar, sprach der Junge; ich bin noch nicht im mindesten müde.“ Als sie nun anfangen, sich der Wohnung des Riesen zu nähern, sprach der Junge: „Du wirst den Baum nicht eher zu Boden werfen, als bis ich es dich heiße.“ Als nun der Junge es hieß, warf er den Baum nieder. „Schau, schau, das war schwer! rief der Riese. Nun werde ich dir einen Rath geben, fuhr er fort; gehe nicht in den Pferdestall, noch auch in den Viehstall.“ Der Riese war aber kaum im Hause, als der Junge schon in den Pferdestall lief. Dort fand er ein Pferd, welches zu ihm sagte: „Weißt du was für Arbeit der Hausherr dir morgen aufgibt?“ — „Woher soll ich das wissen?“ erwiderte der Junge. — „Er wird zu dir sagen, du sollst das Boot ins Wasser schieben, sprach das Pferd; du aber antworte ihm: „Wenn ich das Boot anfasse, um es ins Wasser zu schieben, so geht es ganz und gar in Stücke.““ Am andern Tage als der Riese sich zum Frühstück setzte, sagte er zu dem Jungen: „Geh und setze das Boot aus.“ — „Soll ich das Boot aussetzen, so geht es ganz und gar in Stücke“, versetzte der Junge. — „Schau, schau! sagte der Riese, da muss ich es wohl selbst aussetzen.“ Er schob also das Boot ins Wasser, denn er wollte auf den Fischfang fahren. „Nimm die Ruder

und rudere!“ befahl der Riese. — „Wenn ich rudern soll, sagte der Junge, so gehen die Ruder und das ganze Geräth in Stücke.“ — „Nun gut, so will ich lieber selbst rudern,“ sprach wiederum der Riese. Sie fuhren eine kleine Strecke. „Hier ist meine Schellfischbank,“ sprach der Riese. — „Hast du keine bessere Bank als eine Schellfischbank?“ sagte der Junge. Sie fuhren wieder eine kleine Strecke. „Hier ist meine Kabeljaubank,“ sagte der Riese. — „Hast du keine bessere Bank als so eine?“ fragte der Junge. Sie fuhren wieder ein Stück. „Hier ist meine Wallfischbank, sagte der Riese; nimm die Schnur und fange an zu angeln.“ Der Junge blieb ruhig sitzen und sah bloß die Schnur an. „Was hast du auf mein Fischgeräth zu sehen?“ fragte der Riese. — „Also das ist dein Fischgeräth? sagte der Junge; soll ich damit fischen, so geht es ganz und gar in die Brüche!“ — „Nun gut, dann will ich lieber allein fischen,“ sagte der Riese und machte sich selbst daran. Kaum hatte er angefangen, so bissen zwei Wallfische auf einmal an und er ruderte mit ihnen ans Ufer. Als sie dorthin kamen, ergriff der Riese mit jeder Hand einen Wallfisch hinten beim Schwanz und zog sie ans Land, worauf er sie zusammenband und im Trockenhause aufhieng. „Geh nun und mach Feuer!“ befahl er seinem Knechte. — „Wenn ich Feuer anblasen soll, so blase ich das Dach vom Hause,“ sagte der Junge. — „Nun gut, sprach der Riese, so will ich es lieber selbst thun;“ als er aber zu blasen anfieng, flog der Junge unter das Dach hinauf und drehte sich da herum wie ein Kreisel. Der Riese schaute auf und fragte: „Was hast du da oben vor?“ — „Ich hole ein Paar Schindeln zum Unterzünden des Feuers,“ antwortete der Junge, und der Riese sagte zu sich selbst: „Ich denke gar, der Junge kann fliegen.“ Hierauf kam der Junge wieder herunter und sie kochten sich Essen. Nachdem sie gekocht und gegessen hatten, legte der Riese sich zu einem Mittagsschläfchen nieder. Als er eingeschlafen war, lief der Junge in den Stall zum Pferde. „Geh in den Viehstall, sagte es zu ihm, und schlage die Kuh todt, denn das Leben des Riesen steckt in der Kuh, und schneide das Herz mitten entzwei; dann kehre in das Haus zurück, und sieh ob ihm der Garaus gemacht ist; dann geh wieder zur Kuh und schneide das Herz in kleine Stücke. Hast du das gethan, so komm wieder hierher zu mir, binde mich los und nimm eine Büchse, einen Degen, ein Stück Schwefel, einen Feuerstein und einen Kamm mit.“ Wie das Pferd ihn hieß, so that der Junge. Als er die Kuh todt geschlagen und ihr das Herz gespalten hatte, gieng er zu dem Riesen hinein, um zu sehen, wie es mit ihm stand; dieser war aber in demselben Augenblick gestorben, als der Junge der Kuh das Herz durchspaltete. Dann gieng

der Junge zu dem Pferde, vergaß aber vorher das Kuhherz in kleine Stücke zu zerschneiden, wie ihm das Pferd gesagt hatte. Dann machten sich beide auf den Weg und legten eine große Strecke zurück, eine ganze Tagereise, durch Thäler und über Berge, deren Namen der Junge nicht einmal wusste. Sie gelangten zu großen Flüssen mit Furthen, die der Junge gleichfalls nicht kannte. Sie kamen jedoch überall vorwärts und zogen immer weiter. Da sprach das Pferd zu dem Jungen: „Hörst du nichts und siehst du nichts?“ — „Ich höre nichts und sehe auch nichts,“ antwortete der Junge. Sie zogen eine kleine Strecke weiter. „Hörst du nichts und siehst du nichts?“ fragte das Pferd aufs neue. — „Es scheint mir, als ob ich am Himmel das Sausen eines Windes hörte,“ sprach der Junge. — „Dann ist der Riese wieder aufgelebt, sagte das Pferd; wirf das Stück Schwefel hinter dich und wünsche, daß es zu einem großen Wasser werde, so daß der Riese weder hinüber noch hinum kommen kann.“ Der Junge that wie das Pferd ihn hieß, und es entstand ein solches Wasser. Als der Riese bei demselben anlangte, rief er: „Ach, ich wollte ich hätte meine große Schöpfkelle hier, dann tränke ich alles aus wie nichts.“ Er lief daher zurück, holte die Schöpfkelle und kam wieder an das Wasser, welches er ganz und gar austrank. Dann sprach er zu der Kelle: „Bleib hier, bis ich wiederkehre.“ Da flog ein kleines Vögelein herbei, welches rief: „Pip, pip, wenn du deine Schöpfkelle hier liegen lässest, so nehme ich sie, hacke sie entzwei und trage sie zu Walde.“ — „Ei du kleiner Vogel, sprach der Riese; wenn ich dich in meiner Gewalt hätte, so hiebe ich dir den Kopf ab. Lieber will ich jedoch meine Kelle zurücktragen, ehe ich sie dir gönne.“ — Dann trug er die Kelle wieder zurück und eilte hierauf dem Jungen und dem Pferde wieder nach. Da wiederholte sich das Zwiegespräch zwischen dem Pferde und dem Jungen, der nun auf den Rath jenes den Feuerstein hinter sich warf. Dieser verwandelte sich in einen Berg, zu dessen Durchbohrung der Riese sich von Hause einen Bohrer holte. Als er das Bohrloch durchschnitten und den Bohrer liegen lassen wollte, musste er ihn auf die Drohung des Vögleins wieder nach Hause tragen. Ebenso gieng es mit der Axt, die er gebraucht hatte um einen langen unwegsamen Wald zu durchhauen, der aus dem Kamm des Jungen entstanden war. Als er sich dann dem Jungen und dem Pferde aufs neue näherte, so hatten sie nicht weit zu einer tiefen langen Bergkluft, und über die Kluft gieng ein schmaler Steig. Wenn sie nur wohlbehalten über die Kluft kommen konnten, so waren sie gerettet und konnten ihren Weg in Frieden fortsetzen. Der Riese lief also aus Leibeskräften, um sie noch vor der Kluft zu erreichen, so daß er sich

die eine Hand gegen einen Baumstumpf abstieß. Eben waren nun Pferd und Junge im Begriff, über den Steig zu setzen, da langte der Riese an und packte das Pferd beim Schwanz. „Ach, wenn ich doch meine beiden Hände hätte, dann hielte ich dich fest wie nichts,“ sprach der Riese und in demselben Augenblicke riß der Schwanz glatt weg. Pferd und Junge kamen glücklich hintüber, der Riese aber stürzte in die Kluft und brach's Genick. „Jetzt sind wir aus aller Gefahr, sagte das Pferd, aber nun haben wir einen kupfernen Wald vor uns, wo wir durchmüssen; wenn du da nur einen einzigen Zweig abbrichst, so sind wir des Todes.“ — „Ich werde mich wohl hüten,“ antwortete der Junge. So zogen sie durch den Wald; aber als sie eben bei dem letzten Zweige vorüberkamen, brach ihn der Junge ab. Da erschien der Riese, dem der Wald gehörte; er hatte einen Kupferharnisch an und einen Kupferhut auf dem Kopfe und fragte: „Wer zieht durch meinen Wald und bricht von meinen Bäumen?“ — „Das thun wir, antwortete der Junge; was willst du von uns?“ — „Du sollst bald sehen, was ich will,“ sagte der Riese, und nun begann ein Kampf zwischen ihm und dem Pferde; dies aber erhielt den Sieg und schlug ihn todt, nahm dann den Kupferharnisch und Kupferhut und zog weiter. „Nun kommen wir zu einem silbernen Walde, sprach das Pferd zu dem Jungen, und wenn du einen einzigen Zweig abbrichst, so ist es mit uns vorbei.“ — „Ich werde nichts abbrechen,“ sagte der Junge, brach jedoch einen Zweig von dem letzten Baume, so daß der Riese, der Herr des Waldes, der im Silberharnisch und mit Silberhut erschien, einen Kampf begann, aber von dem Pferde erschlagen wurde und dieses wiederum Harnisch und Hut mitnahm. Bei dem nun folgenden goldenen Walde gieng es ganz ebenso; der Junge brach trotz des Verbotes den letzten Zweig ab, und der mit Goldharnisch und Goldhut erscheinende Riese, der Herr desselben, verlor im Kampfe mit dem Pferde nicht nur diese, sondern auch das Leben. So nun waren Junge und Pferd glücklich allen Gefahren entkommen und langten bei einem Königsschlosse an. „Du kannst mich draußen lassen, sprach das Pferd, und allein in das Schloss gehen; vergiß aber nicht, daß ich hier zurtückgeblieben bin.“ Der Junge that wie das Pferd ihn hieß und sprach: „Guten Tag, gnädiger Herr König!“ — „Schönen Dank!“ antwortete dieser. Da der Junge mit der Mütze auf dem Kopfe stehen blieb, fragte ihn der König: „Warum nimmst du nicht die Mütze ab?“ — „Ich habe den Kopfgrind,“ antwortete der Junge, der seinen Goldhut nicht zeigen wollte. Als der König dies hörte, ließ er ihn die Mütze aufbehalten. „Was willst du hier?“ fragte der König weiter. — „Ja, sagte der Junge, ich nehme Dienste bei jedem, der mich haben

will.“ — „Nun so kannst du hier bleiben,“ sprach der König. Da war der Tag zu Ende. Am nächsten Morgen schickte der König den Jungen an die Arbeit; er hatte aber drei Töchter und von diesen war die jüngste die schönste. Während nun der Junge im Garten arbeitete, stand die jüngste Prinzessin am Fenster und sah ihm zu. Er kratzte sich den Kopf und hob dabei die Mütze so weit auf, daß die Prinzessin ein wenig von dem Goldhute sah. „Sollte nicht der Vater bald daran denken, uns Freier zu schaffen?“ sagte sie in diesem Augenblick und wandte sich vom Fenster zu ihren Schwestern. „Ei was, sprach der König, da müsset ihr selbst zusehen.“ — „Nun gut, antwortete die jüngste Prinzessin, so nehme ich mir den Jungen zum Mann, der gestern hierher gekommen ist.“ — „Du wirst doch nicht den Grindkopf nehmen?“ fragte der König. — „Warum nicht? meinte die Prinzessin; er ist gut genug für mich.“ Aber die zwei andern Schwestern wählten jede einen Bräutigam von hoher Geburt. Den nächsten Tag schickte der König die zukünftigen Schwiegersöhne auf die Jagd und gab jedem der beiden vornehmen eine neue gute Schrotflinte, während der Grindkopf nur eine alte bekam, die zu nichts taugte. So zogen sie hinaus in die Berge; aber der Junge gieng zu seinem Pferde, nahm da seine eigene Flinte und schlug dann einen besondern Weg ein. Nach einiger Zeit trafen sie wieder zusammen, und die beiden vornehmen Herren sahen nun, daß der Grindkopf so viele Vögel geschossen hatte, wie er nur irgend tragen konnte, während es ihnen selbst noch mit keinem einzigen gelungen war; sie wollten daher dem Jungen die Vögel abkaufen. „Ich will sie euch wohl gerne überlassen, sagte der Junge, aber dann müsst ihr mir auch die Geschenke geben, die ihr von euren Bräuten bei der Verlobung bekommen habet.“ Sie giengen darauf ein und erhielten dafür die Vögel, jeder ein großes Bund, während der Junge dagegen leer blieb, weshalb er unterwegs doch wenigstens noch eine Nachteule schoß und damit nach Hause schlenderte. Als sie hierauf vor den König und die Prinzessinnen traten, sprach jener zu der jüngsten: „Was willst du mit dem Grindkopf da? siehst du nicht, was die beiden andern nach Hause gebracht haben? und er, er hat bloß eine Nachteule.“ — „Was thut's? sagte die Prinzessin; er ist gut genug für mich.“ Alsdann fieng man an Hochzeit zu halten und zu essen und zu trinken und zu tanzen, so daß der Junge das Pferd vergaß. Es wieherte daher, um ihn zu erinnern; allein der Junge hörte nicht darauf; es wieherte noch einmal, da fiel ihm sein Pferd ein und er lief hinaus. „Haue mir den Kof ab!“ sagte das Pferd. — „Dir den Kopf abhauen? sagte der Junge; dir sollte ich den Kopf abhauen,

trotzdem du mir soviel Gutes erwiesen?“ — „Haust du mir den Kopf nicht ab, so beiße ich dir den deinigen vom Leibe!“ sprach das Pferd. So musste der Junge wohl Folge leisten und warf den Kopf hinter sich. Dieser verwandelte sich in einen schönen Jüngling, der dem Jungen in das Schloss folgte und daselbst der Hochzeit beiwohnte.

7. Der Riese und sein Knecht.

(Aus Tanen.)

Es war einmal ein Junge, der auf die Wanderschaft gieng und an eine Stelle kam, wo ein Riese wohnte. Der Riese fragte den Jungen, ob er als Knecht bei ihm in Dienst treten wollte, und dieser gieng darauf ein. Am darauffolgenden Tage beabsichtigte der Riese, wie er immer zu thun pflegte, seine Stärke gegen den Jungen zu versuchen und sagte daher zu ihm: „Komm mit in den Wald hinaus!“ Der Junge wollte nicht gleich den ersten Tag mitgehen, sondern that dies erst den zweiten Tag. Als sie nun im Walde waren, sprach der Riese zu dem Jungen: „Wenn wir mit dem Kopf gegen ein Föhrenstamm rennen, so können wir sehen, wer von uns den stärksten Schädel hat.“ — „Nur zu!“ sprach der Junge, und so lief jeder von ihnen mit dem Kopf gegen eine Föhre. Der Kopf des Jungen gieng bis an die Ohren in den Stamm hinein; denn er war so listig gewesen, den Tag vorher in den Stamm ein Loch zu bohren und dies mit Rinde wieder zuzudecken. Als aber der Riese gegen die Föhre stieß, so flog nur die Borke los. „Ei der Tausend, stoß noch einmal, rief der Riese und setzte sich nieder, ein wenig wirr im Kopf; stoß noch einmal gegen einen Föhrenstamm!“ Der Junge that wie ihm geheiß, und wiederum gieng sein Kopf in einen solchen Stamm hinein, in den er gleichfalls ein Loch gemacht hatte. „Schau, schau! rief der Riese; jetzt kann man mir wohl glauben, daß ich einen Knecht bekommen habe, der so stark ist wie ein Stier! wir wollen nun weiter gehen.“ Sie waren nicht lange gegangen, da sprach der Riese: „Nun wollen wir einmal sehen, wer am lautesten rufen kann;“ und zugleich erhob er ein so lautes Geschrei, daß rings umher die Berge einstürzten. Der Junge gieng in ein Weidengebüsch und suchte sich da einen Reifstab aus. „Was willst du damit anfangen?“ fragte der Riese. — „Ja, sagte der Junge, während er den Reifstab glatt schnitzte, ich will der Sicherheit wegen dir erst diesen Reifen um den Kopf legen, ehe ich zu schreien anfang; ich bin bange, daß er dir sonst springen könnte!“ — „Nicht doch, bester Junge! bat der Riese; schrei lieber nicht, denn mein Kopf ist etwas schwächlich. Komm nur weiter!“ Sie waren aber nicht lange gegangen, so sprach der Riese

wieder: „Nun wollen wir sehen, wer von uns im Werfen am tüchtigsten ist. Sieh, hier habe ich einen Hammer von fünf Centnern.“ — „Ja, sprach der Junge, wir wollen nur einmal einen Wurf versuchen.“ So warf denn der Riese den fünf Centner schweren Hammer so hoch in die Luft, daß er nicht größer aussah als eine Mücke. Hierauf sollte der Junge werfen; als er aber den Hammerschaft ergriff, war dieser gerade so breit, daß er ihn aufstellen konnte. Indem er ihn nun so fest hielt, sah er zum Himmel empor. „Was hast du zu gucken? fragte der Riese; warum wirfst du nicht?“ — „O, sagte der Junge, ich sehe bloß zu, in welchen Wolkenhaufen ich ihn werfen soll. Soll ich ihn in einen werfen, der still steht, oder in einen, der vor dem Winde treibt? — „Nicht doch, lieber Junge! bat der Riese; wirf nicht meinen Hammer; ich habe ihn von meinem Großvater geerbt. Komm lieber nach Hause.“ Dazu war der Junge sehr gern bereit, und so kehrten sie nach Hause zurück. Als es nun Abend wurde, führte der Riese den Jungen in ein abseits liegendes Haus und sagte, daß er da sein Nachtlager haben sollte. „Wann ist dein Schlaf am tiefsten?“ fragte der Riese im Fortgehen. — „Um Mitternacht,“ antwortete der Junge und legte sich nieder. Als aber der Riese fort war, stand er wieder auf, holte von draussen eine Anzahl großer ungespaltener Holzkloben herein und legte sie unter die Bettdecke. Er selbst gieng wieder hinaus, bohrte ein Loch in die Wand und legte sich auf die Lauer. Um Mitternacht kam der Riese mit seinem Schmiedehammer und begann auf die Bettdecke loszuhämmern, so daß die Kloben knackten und krachten; er dachte, es wären die Knochen, die er dem Jungen zerschläge, und gieng dann in sein Haus zurück. Als er fort war, kam der Junge wieder herein, warf die Klötze vor die Thür und kroch unter die Decke, wo er bis zum Morgen in Frieden schlief. „Hast du heute Nacht geträumt?“ fragte ihn der Riese am andern Tage. — „Nein, antwortete der Junge; ich habe nicht geträumt; einmal freilich war mir so, als ob mich eine Laus bisse.“ Den folgenden Abend brachte der Riese den Jungen wieder zu Bett; aber da er fortgegangen war, stand der Junge auf und legte die Holzkloben ins Bett wie das erste Mal. Bei Nacht kam der Riese, zündete Feuer unter dem Bette an und gieng seines Weges. Bald darauf trat der Junge wieder herein und löschte das Feuer aus, gleichwohl aber verbrannte die Hälfte des Bettes, die Hälfte des Rennthierfelles, welches zu unterst darin lag und die Hälfte der Pelzdecke. Der Junge kroch indess unter die halbe Decke und schlief den Rest der Nacht in Frieden. Des Morgens kam der Riese und rief dem Jungen zu: „Hast du auch heute noch nichts geträumt?“ — „Nein, antwortete der Junge; ich habe

nichts geträumt; einmal freilich war es mir, als hörte ich einen Windstoß vorbei sausen.“ Der Riese fieng nun an vor dem Jungen Furcht zu haben und dachte in seinem Sinn, es wäre wohl am besten, wenn er ihn mit guter Manier sich vom Halse schaffte, ehe es noch schlimmer würde. „Komm nur, sagte er zu ihm, ich will dir deinen Lohn bezahlen; ich brauche dich nicht länger.“ — „Bis jetzt hast du mich noch zu sehr wenig gebraucht, meinte der Junge; aber wie du willst.“ Sie giengen also mit einander fort und der Junge nahm einen dreischaffeligen Sack mit sich. Der Riese schüttete erst éine Schaufel mit Silbergeld hinein und fragte: „Kannst du noch mehr tragen?“ — „Warum nicht? antwortete der Junge, schütte noch eine Schaufel hinein; Geldbürde ist leicht zu tragen.“ Der Riese schüttete also noch eine Schaufel hinein und sprach: „Du mußt aber alles auf einmal mit dir forttragen, ohne etwas unterwegs zurückzulassen; ich komme nach und sehe zu, ob du etwas abgelegt hast.“ Der Junge gieng fort, aber da er über einen Berg weg war, leerte er die Hälfte des Sackes aus. Dieses Geld sah der Riese, der ihm nachgegangen war, am Wege liegen, lief also wieder zurück, holte seine Frau und sie machten sich zusammen hinter dem Jungen her. Als sie ihm nahe waren, warf er ein Blatt hinter sich, welches er von einem Baume in des Riesen Garten genommen hatte. Dieses Blatt wurde zu einem großen und so dichten Walde, daß der Riese nicht durchkommen konnte. Er mußte also seine Axt holen und sich einen Weg durchhauen, worauf er den Jungen weiter verfolgte. Fast hatte er ihn erreicht, als der Junge einen Feuerstein hinter sich warf, der sich in einen großen Berg verwandelte, so daß der Riese seinen großen Bohrer holen mußte, womit er ein Loch durch den Berg bohrte. Wiederum verfolgt warf der Junge ein Stück Schwefel hinter sich, das zu einem See wurde. Der Riese, der ihn nicht umgehen konnte, holte deshalb noch seine Tochter herbei, worauf er mit dieser und seiner Frau den See auszutrinken anfing, während der Junge auf der andern Seite saß. Sie tranken und tranken in einem fort und bald war fast nichts mehr übrig. „Halt mir das hintere Ende zu, sagte die Riesen zu ihrer Tochter, dann will ich es versuchen, den Rest auszutrinken.“ In demselben Augenblick kam ein junger Rabe hinter einem Felsen hervor und fieng an zu hopsen und zu tanzen und sich auf so schnurrige Weise zu benehmen, daß die Tochter des Riesen schließlich weder sich noch des Hinterende der Mutter länger halten konnte, sondern plötzlich in ein heftiges Lachen ausbrach und jenes losließ. Da lief dann alles Wasser wieder aus der Alten heraus, und alle drei ertranken in dem See.

8. Aschenputtel, Riese und Teufel.

(Aus Lyngen.)

Ein Mann hatte drei Söhne. Zuerst sollte der älteste hinaus in die Welt, um sich einen Dienst zu suchen. Er machte sich also Speisevorrath zurecht und zog fort. Nachdem er eine Zeit lang gegangen war, setzte er sich nieder um zu essen; während er nun aß, kam da zuerst eine Axt herbeigesprungen, dann ein Bohrer, dann ein Hobel und so fort allerlei Arten Werkzeuge und alle baten den jungen Burschen um etwas Speise; dieser aber gab keinem von ihnen einen einzigen Bissen. Nachdem er gegessen, stand er auf, zog weiter und kam zu einem Königsschloss. „Wohin des Weges?“ fragte der König. — „Ich suche einen Dienst,“ sprach der Bursche. — „Den kannst du bei mir finden,“ antwortete der König; ich habe in meinem Garten einen Baum, auf dem goldene Blätter wachsen: wenn du eine einzige Nacht den Baum zu bewachen vermagst, dann sollst du meine Tochter und die Hälfte meines Reiches bekommen.“ — „Ich will's versuchen,“ sagte der Bursche. Des Abends begab er sich also in den Garten, wo der Baum stand, setzte sich nieder und sah zu, wie die Blätter hervorsprossen und immer größer wurden. Endlich waren sie fast ausgewachsen, aber da überfiel ihn ein so schwerer Schlaf, daß er nicht länger Widerstand zu leisten vermochte und einschlief. Als er wieder aufwachte, waren alle Goldblätter fort, so daß er am andern Morgen auf die Frage des Königs: „Nun, hast du Wache gehalten?“ bloß antworten konnte: „Nein, es war mir nicht möglich.“ Da befahl der König, daß man ihm das Leben nehmen solle. Nun wollte der zweite Sohn fort. Der Vater ließ ihn nur ungern ziehen, aber es half nichts; er machte seinen Speisevorrath fertig und begab sich auf den Weg. Es gieng ihm mit den Werkzeugen und dem Dienst im Garten des Königs ganz ebenso wie dem ältern Bruder; er schlief ein und verlor zur Strafe gleichfalls das Leben. Nun wollte der dritte Sohn fort, den die andern Grindkopf (knöbba) oder Aschenputtel (gudnavirus) nannten. Der Vater wollte ihn nicht weglassen und meinte, es würde ihm anderwärts schlimmer gehen als zu Hause; der Bursche bestand aber auf seinem Sinn, und der Vater mußte endlich nachgeben. Große Speisevorräthe bekam er indess nicht; so nahm er denn die Speisetasche in die eine Hand, einen großen Handschuh in die andere und zog fort. Nachdem er eine tüchtige Strecke gegangen war, setzte er sich nieder um zu essen. Da kam mit einem Mal eine Axt, dann ein Bohrer, dann ein Hobel, dann allerlei Arten Werkzeuge und bettelten um etwas Speise und der Bursche gab allen

von den paar Brosamen, die er hatte. Dann stand er wieder auf, zog weiter und kam zu dem Königsschloss. „Wohin des Weges?“ fragte der König. — „Ich suche Dienst bei jedem, der mich haben will,“ antwortete der Bursche. — „So kannst du bei mir in Dienst treten,“ sprach der König. — „Worin sollte ich dir wohl dienen können?“ fragte der Bursche. — „Ich habe in meinem Garten einen Baum, auf dem goldene Blätter wachsen, versetzte der König; wenn du ihn eine einzige Nacht zu hüten im Stande bist, so sollst du meine Tochter und das halbe Reich bekommen.“ — „Ich will's versuchen,“ sprach der Bursche. Gegen Abend führte man ihn in den Garten zu dem Baume, hob ihn, da er klein war, auf einen der untersten Zweige und ließ ihn da sitzen. Als es dunkel wurde, fiengen die Blätter zu wachsen an, aber je mehr sie wuchsen, desto schläfriger wurde der junge Bursche. Gleichwohl that er sich eine Zeit lang Gewalt an und schlief nicht ein; endlich aber war er nahe daran, vom Schlafe überwältigt zu werden, da hörte er plötzlich ein gräuliches Getöse in der Luft, so daß er Furcht bekam und die Schläfrigkeit verschwand. Hierauf sah er zwei häßliche Kerle herbeigefahren kommen; der eine war ein Riese, der andere war der Teufel; aber alle beide hatten zusammen nicht mehr als ein einziges Auge. „Sieh zu, ob da ein Wächter bei dem Baume ist,“ sagte der Riese zum Teufel, der das Auge trug. „Ei schäme dich, sprach der Teufel; wir nehmen die Blätter trotz aller Wächter; wir haben sie ja auch früher genommen wie nichts!“ — „Nun gut, so steig du auf den Baum hinauf,“ sagte der Riese. — „Nein, steig du hinauf, antwortete der Teufel; ich werde dir das Auge reichen.“ So kletterte denn der Riese auf den Baum. „Gib mir nun das Auge“, sagte er. Der Teufel reichte ihm das Auge hinauf, aber in demselben Augenblick griff der Bursche zu und steckte es in seinen Handschuh. „Gib mir nun das Auge, zum Teufel noch einmal!“ schrie der Riese. — „Du hast es ja bekommen, du Blindschleiche!“ sagte der Teufel. Hierüber wurde der Riese so böse, daß er von dem Baume auf den Teufel herabsprang und sich mit ihm herumbalgte, bis sie alle beide entzweisprangen. Hierauf brach der Tag an, und der junge Bursche gieng zu dem Könige. „Wie ist's? fragte dieser, hast du Wache gehalten?“ — „Ja freilich, versetzte der Bursche. Darauf schickte der König Leute hin, welche nachsehen sollten, und es wies sich, daß der Bursche die Wahrheit gesagt hatte; der Baum stand voll der schönsten goldenen Blätter. „Bekomme ich nun deine Tochter?“ fragte der Bursche. — „Noch nicht!“ antwortete der König. — „Was muss ich dann noch thun, um sie zu bekommen?“ — „Wenn du ein Schiff in einer Nacht fertig bauen

und es vor meine Thür herbringen kannst, so sollst du meine Tochter haben.“ — „Das ist ja rein unmöglich, sprach der Bursche; wie soll ich in einer einzigen Nacht ein ganzes Schiff fertig bauen und hierher bringen können? Doch will ich es versuchen.“ Gegen Abend gieng der Bursche mit einer Axt aufs Feld und dort angelangt, hieb er sie in einen Baum und sprach: „Nun ihr Werkzeuge alle mit einander, denen ich zu essen gegeben habe, kommet jetzt herbei und machet ein Schiff bis morgen fertig und bringet es vor des Königs Thür!“ Da begann rings umher im ganzen Walde ein gewaltiges Leben und Treiben; man hörte überall hauen und hämmern, und hobeln, und alles war lauter Geschäftigkeit. Der Bursche setzte sich nieder und sah zu. Es dauerte auch nicht lange, so stand ein Schiff da, und es wurde immer größer und größer, bis es endlich ganz fertig war. Hierauf stieg er in das Schiff hinein und fuhr fort. Während es nun so fuhr, erblickte der Bursche einen Mann, welcher Knochen benagte. Als er zu ihm hinkam, fragte er ihn: „Was hast du da vor, lieber Mann? — „Mein Lebelang habe ich Knochen benagt, sagte der Mann, bin aber noch nicht satt geworden.“ — „Tritt herein in mein Schiff, sagte der Bursche, du sollst Markknochen bekommen.“ Der Mann that wie ihm geheißen, und so hatte der Bursche einen Kameraden. Bald nachher fuhr er bei einem andern Manne vorbei, der ein Stück Eis benagte. „Was hast du da vor, lieber Mann? fragte der Bursche. — „Mein Lebelang habe ich Eis genagt, aber noch ist mein Durst nicht gelöscht.“ — „Tritt herein in mein Schiff, du sollst einen Löschtrank bekommen,“ sprach der Bursche. So hatte er noch einen Gefährten. Dann fuhr er weiter und sah wieder einen Mann, welcher da stand und bald das eine, bald das andere Bein in die Höhe hob, aber nicht von der Stelle kam. „Was hast du da vor, lieber Mann?“ fragte der Bursche. „Mein ganzes Lebelang habe ich es versucht einen Schritt zu machen, aber noch immer bin ich auf demselben Fleck.“ — „Tritt in mein Schiff, du sollst endlich vom Fleck kommen,“ sprach der Bursche und hatte nun drei Kameraden. Er fuhr noch weiter und sah wieder Einen, welcher zielte ohne zu schießen. „Was hast du vor, lieber Mann?“ fragte der Bursche. „Mein ganzes Lebelang habe ich gezielt, aber es noch nicht so weit gebracht, daß es losgeht.“ — „Tritt in mein Schiff, es wird dann schon losgehen,“ sprach der Bursche. Der Mann that es, und so hatte der Bursche nun Mannschaft genug. Dann setzte er seinen Weg fort, kam des Morgens an die Thür des Königs und trat zu ihm hinein. „Nun, sprach der König, ist das Schiff fertig?“ — „Ei freilich,“ antwortete jener. Der König gieng hinaus um nachzuschauen, und allerdings stand

das Schiff fix und fertig vor der Thür. — „Gibst du mir jetzt deine Tochter?“ fragte der Bursche. — „Noch nicht!“ sagte der König. — „Was hindert nun noch?“ fragte jener weiter. — „Wenn du heute Nacht von dem Könige, meinem Nachbarn, seinen goldenen Becher holen und morgen auf meinen Tisch stellen kannst, dann sollst du meine Tochter haben.“ — „Das bin ich nicht im Stande, sprach der Bursche, das ist unmöglich; wie soll ich in einer einzigen Nacht dorthin gelangen und morgen früh wieder hier sein können?“ — „Ja, das ist deine Sache,“ antwortete der König. — „Ich will's versuchen, sagte der Bursche, gieng dann zu dem Weitschreiter und sprach zu ihm: „Wohlan du Weitstapfer, wenn du niemals früher in deinem Leben einen Schritt hast zu thun vermocht, so sollst du ihn jetzt thun! Schreite zu dem Nachbarkönig hin, hole seinen Goldbecher und bringe ihn bis morgen früh hierher.“ Er machte sich auf den Weg, war aber, als der Morgen zu grauen anfieng, noch nicht wieder da. „Wohlan, du Weitschießer, sprach der Bursche, schieß jetzt dem Weitschreiter ins Fußblatt, so daß er sich ein bischen sputet.“ Der Weitschreiter war unterwegs einem Mädchen begegnet und hielt sich mit ihr auf. Als aber der Schütze schoß, so erinnerte er sich an das was ihm oblag, machte sich wieder auf den Weg und war mit dem Goldbecher zur Stelle, ehe es noch ganz Tag geworden. Der Bursche brachte den Becher zum Könige und stellte ihn auf den Tisch. „Bekomme ich nun deine Tochter?“ fragte er. — „Ja, nun bekommst du sie,“ antwortete der König, und so hielten sie Hochzeit; ich aber gieng meiner Wege.

Stallo.

Ein mehr menschliches Wesen als Jetanas war der Stallo. Nichtsdestoweniger besaß auch dieser eine große Vorliebe für Menschenfleisch und deshalb war das Zusammentreffen mit ihm sehr gefährlich. Er wird übrigens als ein großer wohlbewaffneter Mann geschildert, dem man häufig in Einöden oder Wäldern begegnete. Er war gewöhnlich mit einem rothen Rocke bekleidet und trug einen silbernen Gürtel, woran ein großes Messer mit silbernem Schafte hieng. Außerdem hatte er noch zahlreiche andere Zieraten aus demselben Metall an sich hängen, so wie er auch stets einen großen Beutel mit Silbergeld bei sich führte. Sein steter Begleiter war ein Hund, der sorgfältig Acht gab, daß ihn Niemand im Schlafe überfiel. Allein obwohl Stallo größer, stärker und besser bewaffnet war als die kleinen Lappen, ließ er sich doch in Folge seiner Dummheit, Leichtgläubigkeit oder Plumpheit oft von diesen überlisten, wenn zufällig einer von ihnen in seine Gewalt kam; besonders

geschah ihm dies oft von den sogenannten Gudnaviručak (Aschengräber, Aschenputtel), welche ihre meiste Zeit damit zubrachten, nicht nur in der Herdasche herumzuwühlen, sondern auch den Leuten allerlei Schelmenstreiche zu spielen. Zuweilen ereignete es sich, daß einer oder der andere wegen seiner Stärke bekannte Lappe von Stallo zum Zweikampf herausgefordert wurde und in diesem Falle half es nichts, wenn er denselben auch ablehnte; denn er wurde dann fortwährend von Stallo verfolgt und schließlich von ihm ermordet. Ehe ein solcher Zweikampf begann, pflegten die Kämpfenden erst einander zu offenbaren, wo ihre Schätze verborgen lagen, und der Sieger behielt das ganze Gut des Gefallenen, wie dies auch bei den Holmgängen der alten Vikerer der Fall war. Dergleichen im Kampf mit Stallo erworbenes Silber hieß „Stallosilber“. Laestadius erzählt, daß im schwedischen Lappmarken sich noch zu seiner Zeit derartiges von Vater auf Sohn vererbtes Stallosilber vorfand. Es bestand besonders aus Knöpfen und Spangen, welche die Lappen an ihre Gürtel befestigten. Die Form dieser Silberzieraten war ganz verschieden von der Form derjenigen, die bei den Lappen jetzt in Gebrauch sind oder es früher waren. — In den Zweikämpfen mit Stallo wurde der als Sieger betrachtet, welcher den andern zu Boden warf, und er hatte das Recht, denselben zu tödten. Dies geschah in Bezug auf Stallo gewöhnlich mit seinem eigenen silberschäftigen Messer, Schwert oder Beil; denn mit andern Waffen war er nicht leicht verwundbar. Auch seinen Hund musste man todt schlagen; denn wenn dieser seines Herrn Blut zu lecken bekam, so lebte derselbe wieder auf. Blieb Stallo Sieger, so war er nicht verpflichtet den Lappen zu begraben, sondern konnte ihn liegen lassen oder ins Wasser werfen; Stallo dagegen bedang sich jederzeit aus, daß der Lappe, im Falle er siegte, ihn ordentlich begraben solle. Der Lappe, der einen Stallo überwunden hatte, musste auch dessen zwei Brüder oder im Ganzen drei Stallos erlegen; denn eher fand er weder Ruhe noch Frieden. War ihm aber jenes gelungen, so brauchte er nachher nie wieder Stallo zu fürchten, wobei er außerdem natürlich in den Besitz unermesslicher Schätze kam. Die Lappen weisen noch mehrere Stellen, wo dergleichen Zweikämpfe Statt gehabt und Stallos begraben sein sollen. Man sagt, die an solchen Orten gefundenen Menschengelbeine seien doppelt so groß gewesen wie die der Lappen. — Das Verhältniss zu Stallo war jedoch nicht immer feindlich, und zuweilen geschah es, daß der Sohn eines Lappen eine Stallotochter zum Weibe nahm. Laestadius berichtet, „daß vor nicht langer Zeit in Jukkajärvi eine Lappin lebte, welche im 24. Gliede von Stallo abzustammen behauptete. Rechnet man drei

Glieder auf jedes Jahrhundert, so müßte der Stallo, den sie für ihren Ahnherrn ansah, ungefähr um das Jahr 1000 vor Christi gelebt haben.“ Hieraus sowohl wie aus mancherlei Umständen, welche in den Sagen vorkommen, ist leicht zu ersehen, daß diese Stallos ursprünglich nichts anderes gewesen sind, als altnordische Vikinger, die in dem norwegischen und schwedischen Lappland umherstreiften, um zu rauben und zu plündern. Stahl heißt auf Lappisch *stalle*, und *Stallo* bedeutet daher soviel wie Stahlmann oder der in Stahl Gehüllte, wozu auch noch kommt, daß man in den Erzählungen der Lappen von Stallo oft auch dem Ausdrucke *ruovde-gakte*, d. i. Eisenrock begegnet, weil Stallo einen solchen trug. Man hat also ganz deutlich einen alten Nordlandskrieger mit seinem Panzerhemd oder Brünne vor sich. Auch die Helden- gewohnheit hatte Stallo, daß wenn er einmal von einem Lappenkämpen zu Boden geworfen war, er nicht wieder aufstand, sondern ruhig liegen blieb, bis jener Messer oder Axt herbeigeht, um ihm das Leben zu nehmen, wobei man wiederum an die Vikinger denkt, wie es auch in der Frithjofssage heißt:

„Det skall ej hinder bringa“,
 sad' Atle, stolt i håg.
 „Gå du och tag din klinga,
 jag ligger som jag låg.“

9. Das Stallomädchen.

(Aus dem schwedischen Lappmarken.)

Es war einmal ein Ehepaar aus dem Stallogeschlecht, welches zwei Kinder hatten, einen Sohn und eine Tochter. Nun trug es sich zu, daß ein Mangel an Lebensmitteln eintrat, weshalb die Eltern daran dachten, eins von den Kindern zu schlachten und zu verzehren; nur konnten sie sich nicht darüber einigen, ob es der Sohn oder die Tochter sein sollte. Der Mann wollte den Sohn schonen und sagte deshalb zu der Frau: „Ich schlage meinen Bogenträger nicht todt!“ Die Frau dagegen wollte die Tochter geschont sehen und rief deshalb mit zorniger und kreischender Stimme: „Ich schlage meine Spinnerin nicht todt!“ Die Tochter, welche vor der Thür stand und horchte, hörte diese Unterhaltung, so wie auch, daß schließlich die Mutter nachgeben mußte und sie selbst (die Tochter) dem Tode geweiht war. Sie ergriff daher die Flucht und kam zu einer Lappenhütte, wo man sie fragte, wer sie wäre und woher sie käme. „Ach, antwortete sie, ich bin geflohen, um mir mein Leben zu retten; meine Eltern wollten mich aufessen! Möchtet ihr nicht so freundlich sein, mich als Wasserträgerin

anzunehmen?“ (Dies ist aber der niedrigste Dienst bei den Lappen.) Sie giengen darauf ein; das Stallomädchen verblieb bei ihnen und wurde späterhin die Frau des Sohnes vom Hause. Nach einigen Jahren bekam letzterer Lust, seine Schwiegereltern, die Stallofamilie, zu besuchen und zugleich zu erfahren, ob er nicht einige Mitgift erlangen könne. Seine Frau suchte ihm zwar von seinem Beginne abzurathen, indem sie meinte, wenn er hingienge, würde er gewiss aufgefressen; allein er wollte nicht glauben, daß das Verlangen nach Menschenfleisch bei Stallo so groß wäre. „Ich habe ja Rennthiere, sagte er, und werde ihnen ein fettes Thier geben; so lange also das dauert, brauchen sie uns nicht zu verzehren.“ — „Doch, doch! antwortete die Frau; du wirst schon sehen wie es geht.“ So begaben sich denn die jungen Eheleute mit Sack und Pack nach der Wohnstätte Stallos und hatten auch ihr kleines Kind, ein einjähriges Knäblein, bei sich. Sie wurden sehr freundlich empfangen, und der Lappe gab seinem Schwiegervater alsbald ein feistes Rennthier, so daß es also an frischem Fleisch nicht mangelte. Auch die Schwiegermutter schien sich über die Angekommenen sehr zu freuen; sie nahm das Enkelchen aus der Wiege, küsste es und sprach: „Liebe Tochter, ich kann wohl unterdess das Kind halten, während ihr das Zelt aufstellt?“ Die Tochter hatte freilich keine rechte Lust, ihrer Mutter das Kind anzuvertrauen, konnte jedoch nichts dagegen einwenden. Ludak (das Stalloweib), die Blutsangerin, ging ohne Verzug in ihre Hütte, drehte dem Kinde den Hals um, und fing an es aufzufressen. Ein jüngerer, erst nach der Schwester Flucht geborener Sohn Stallos, welcher dabei stand und seiner Mutter zusah, bekam auch Lust, von dem Fleische, das sie verzehrte, zu kosten und verlangte welches zu wiederholten Malen. „Mamma, Mamma, gib mir etwas von meines Schwestersohns Auge!“ — „Morgen sollst du deiner Schwester Brüste zu kauen bekommen,“ antwortete Ludak. Die Tochter, welche draußen stand und horchte, stieß ihren Mann an und sagte: „Glaubst du nun was ich gesagt habe? Jetzt hat sie das Kind gefressen und morgen kommen wir an die Reihe.“ Indess konnten sie für den Augenblick nichts thun. Als sie ihr Zelt aufgestellt und alles in Ordnung gebracht hatten, kam Stallo und sein ältester Sohn zum Besuch, um den langen Winterabend mit Plaudern hinzubringen. Während man nun über dies und jenes schwatzte, fragte Stallo seinen Schwiegersohn gleichsam in aller Vertraulichkeit: „Wann schläfst du am festesten?“ Der junge Lappe that, als merkte er nicht den eigentlichen Zweck dieser Frage, sondern antwortete ganz ruhig: „Wenn die Morgenröthe sich zeigt, schlafe ich am besten.“ Dann fragte er seinerseits den Schwiegervater: „Wann

schläfst du denn am besten?“ — „Um Mitternacht!“ antwortete Stallo. Nachdem nun so beide einander ausgefragt, schieden sie; Stallo und sein Sohn kehrten in ihre Hütte heim, und die jungen Eheleute blieben im Zelte zurück. Um Mitternacht aber, wo Stallo im tiefsten Schlafe liegen sollte, standen sie auf und flohen in aller Stille auf demselben Wege, den sie gekommen waren. Der Mann zog voran mit der Rennthierheerde, während die Frau eine Strecke weit von dem Zelte, welches sie hatten stehen lassen, zurückblieb, um zu sehen, was ihr Vater zur Zeit der Morgenröthe vornehmen würde; auch hatte sie der Sicherheit wegen eine Stainak oder gelte Rennthierkuh (eine solche wird nämlich für ganz besonders schnell und ausdauernd gehalten) vor ihren Schlitten gespannt und wartete nun so hinter einer großen Tanne, welche ihr Mann quer über den Weg geworfen hatte. Als die Morgenröthe sich zeigte, kam Stallo mit seinem ältesten Sohne aus der Hütte, beide mit Spießen bewaffnet; sie eilten nach des Lappen Zelt und stachen an verschiedenen Stellen durch die Leinwand, da wo sie eben vermutheten, daß die Schläfer im tiefsten Schlafe lagen, wobei der Sohn noch jedes Mal hinzufügte: „Das gieng in des Schwagers Herz! — Das gieng in der Schwester Herz!“ Bald nachher kam Ludak, die Blutsaugerin, mit einem Trog und rief: „Liebe Kinder, lasset das Blut nicht fortlaufen!“ Sie wollte wohl Würste daraus machen. Nun rief Stallos Tochter hinter der Tanne hervor: „Hier ist noch der Schwester Herz!“ Da sagte Stallo: „Das konnte ich mir wohl denken!“ worauf er und seine Frau der Tochter nachzulaufen anfiengen. Da sie aber bald merkten, daß sie die Stainak nimmer einholen würden, fieng der Stallo an zu rufen: „Warte, mein Kind, warte, mein Kind! ich will dir einen Schatz als Mitgift in den Schlitten werfen; so warte doch, mein Kind!“ Nun hielt die Tochter das Rennthier an und wartete, bis der Vater die Hände nach dem Schlitten ausstreckte; in dem nämlichen Augenblicke aber hieb sie ihm mit einer Axt, die sie bei sich führte, die Finger ab und fuhr dann im gestreckten Galop davon. Stallo wies die Stümpfe seiner Frau, welche nachgelaufen kam und rief: „Mutter, Mutter, sieh her!“ — „Das konnte ich mir wohl denken, daß du nicht mit ihr fertig wirst, antwortete Ludak, ich will es selbst versuchen.“ Nun fing sie an nachzulaufen und zu rufen: „Warte, warte, Tochter, ich habe hier einen raren Schatz, den du als Mitgift bekommen sollst; so warte doch nur ein bischen!“ Die Tochter hielt wiederum an und wartete, bis die Alte den Schlitten anfasste, dann aber hieb sie auch ihr mit der Axt die Finger von den Händen, so daß Schatz und Finger in den Schlitten fielen, worauf sie wieder das

Rennthier peitschte und im vollen Galop den Spuren der Heerde nachjagte. Lange aber hörte man noch Stallo und seine Frau hinterher rufen: „Wirf die Fingerstümpfe zurück, du schamlose Höllenbrut!“ — Dies war das Ende.

10. Stallo beim Biberfang.

(Aus dem schwedischen Lappmarken.)

Stallo hatte ein Garn aufgestellt, um Biber zu fangen, und in einiger Entfernung ein Feuer angezündet, worauf er sich bei demselben auskleidete und zur Ruhe legte. Um aber zu wissen, wann ein Biber ins Garn kam, und ihn packen zu können, ehe er sich wieder losmachte, hatte er eine Schnur an das Garn gebunden und an das andere Ende, welches bei ihm an dem Feuer lag, eine Schelle befestigt, die ihn davon in Kenntniß setzen und nöthigenfalls aus dem Schlafe aufwecken sollte. Ein Lappe hatte aber diese Vorrichtung wahrgenommen, und als nun Alles in Ordnung war und Stallo sich niedergelegt, gieng der Lappe hin und zog an der Schnur. Stallo eilte nackt nach dem Garn, fand jedoch nichts. Inzwischen war der Lappe nach dem Feuer gelaufen und hatte alle Kleider Stallos hineingeworfen, daher dieser bei seiner Zurückkunft dieselben verbrannt fand und sich schwer ärgerte, daß er vor lauter Eile die Kleider ins Feuer geschoben. Er setzte sich indess nieder und wärmte sich so lange, bis die Schelle von Neuem erklang, worauf er wieder zum Garn lief, aber darin ebenso wenig einen Biber fand wie das erste Mal. Das Schlimmste war, daß, als er zurückkam, das Feuer nicht mehr brannte und er nun jämmerlich zu frieren begann, in welcher Noth er endlich zu dem Monde gieng, der eben über den Horizont heraufkam und ihm zurief: „Sieh, Vater, wie dein Sohn friert!“ wobei er die Hände emporstreckte; aber es half nichts, er erfror trotz allem dem.

LÜTTICH

FELIX LIEBRECHT.

ZUR LITTERATURGESCHICHTE DES WOLF- DIETRICH.

✓ (NACHTRAG ZU GERM. XIV, 226.)

Der gelehrte Graf Albert von Circourt zu Paris hat mir über meine in dieser Zeitschrift erschienene Abhandlung freundlicherweise manigfache interessante Bemerkungen mitgetheilt, von denen ich die folgenden aushebe, da sie auch zur Berichtigung des von mir a. a. O. S. 234. 235 Gesagten dienen können:

„Si vous voulez poursuivre à Besançon vos recherches sur le manuscrit dont a pu se servir du Pinet, vous ne pouvez mieux vous renseigner qu'en vous adressant à M. Castan, bibliothécaire de la ville. C'est un véritable érudit et un digne successeur de Weiß. Mais je ne crois pas que le manuscrit existe, ni surtout qu'il ait pu se trouver parmi les rares documents que possédait la confrérie de St. George. Dans le livre intitulé: *Aperçu sur l'ordre de St. George du comté de Bourgogne*. Vesoul 1833, qu'a publié le Marquis de St. Mauris, je lis que les registres originaux ont été perdus... Le Marquis donne la liste des auteurs qui ont traité avant lui de l'ordre de St. George.... Dans ce même ouvrage je lis que d'après une lettre du Marquis de Grammont, gouverneur de l'ordre en 1767, lettre qui se trouve dans les archives de la maison de St. Mauris, les registres antérieurs à l'année 1448 avaient dès cette époque disparu. Les archives furent ou brûlées ou anéanties d'une autre manière par la personne chez qui elles avaient été cachées pendant la Terreur (page 9). Page 14 est cité le passage suivant du père Fedoré (p. 745 de son ouvrage): „La confrérie de St. George de Chalon a été établie sur le model de celle de St. George-les-Soeurs en 1315, et cette dernière sur le model de St. George de Rougemont. Celle-ci est donc la plus ancienne et ses confrères étaient chevaliers d'armes.“ À l'appui de cette assertion l'on invoque une charte d'Aimont, archevêque de Besançon qui fait appel à plusieurs seigneurs et aux princes issus des ducs et comtes de Bourgogne „premiers fondateurs de la confrérie de l'ordre des chevaliers de St. George.“ La charte est de 1366. Les seigneurs auxquels il s'adresse sont la plus part comtois et point bourguignons.... Le Marquis de St. Mauris en conclut que la confrérie de St. George fut fondée à Rougemont vers l'an 1300, par les souverains du duché et du comté de Bourgogne.“

„Ce qu'il y a de certain est que Philibert de Mollans [also nicht Miolans], franc-comtois, fut le restaurateur de cette confrérie en 1390 et que l'assemblée des confrères se faisait d'abord à Rougemont, où Philibert avait déposé dans une chapelle qu'il y possédait, les reliques de St. George, rapportées par lui de Terre sainte. (Il dut être le compagnon de Bouciquaut ou du comte d'Eu, pendant le voyage d'outremer qu'ils firent en 1387, 1388, 1389). Ce Rougemont n'est pas celui du dept. Côte d'Or, comme vous l'avez pensé, mais il se trouve dans l'arrondissement de Baume, dept. du Doubs [aber auch dieses Rougemont ist von Dijon nicht sehr weit entfernt], et a donné son nom à l'une des familles des grands barons franc-comtois....

L'assemblée des chevaliers de St. George se fit plus tard à Besançon dans le couvent des Carmes. L'ordre ne retrouva qu'un semblant d'existence pendant la restauration et s'éteignit de lui-même après 1830.“
 Noch bemerkt der Herr Graf von Circourt, daß zwischen den von mir a. a. O. S. 236 erwähnten Saulx Tavannes und den d'Agoult de Sault keine verwandtschaftliche Verbindung bestand.

Aus dem Obigen erhellt also, daß der St. Georgenorden von Rougemont zwar schon vor 1390 existierte, daß er aber in diesem Jahre erneuert und hierdurch erst recht bekannt wurde, da diese Erneuerung sich oft als dessen Stiftung angeführt findet, das frühere Bestehen desselben aber im Dunkeln geblieben ist. Immerhin indess darf nunmehr die Möglichkeit nicht zurückgewiesen werden, daß das Kloster Tischen, Kloster Titschal und der Fürst St. Jörgen im Eckenliede wie im Wolfdietrich schon vor dem J. 1390 ihre Stelle gefunden hatten.

Noch bemerke ich, daß in meiner Abhandlung S. 233 Z. 19 v. o. so zu lesen ist: „das nicht weit von Trawnik entfernt ist und in dem oben (S. 230) erwähnten Lehnbriefe gleichfalls genannt sein mochte;“ ferner ebend. Z. 22: „von dem er gehört haben mochte, oder aus *Salnecke, Sebenico* und *Nakel* hat Du Pinet sein. *Selbennekel* zusammengeschweißt.

LÜTTICH.

FELIX LIEBRECHT.

ZUR HROSWITHAFRAGE.

Nachdem neuerdings der Münchener Codex, der die Werke der Gandersheimer Nonne enthält, wieder Gegenstand sorgfältiger Prüfung geworden, wird die Mittheilung von Interesse sein, welche mir Herr Prof. Const. Höfler in Prag macht. Auf der Rückseite des letzten Blattes stehen acht Zeilen in altglagolitischer Schrift, die bisher niemand beachtet hatte. Sie sind nicht in den langen glagolitischen Zügen des XIV., sondern in den älteren des X. Jahrhunderts gehalten, und nehmen den leeren Raum ein, der nach dem Schluß des lateinischen Textes übrig blieb. Wie kommen sie in den Codex? War derselbe in einem böhmischen oder mährischen Kloster? Jedenfalls dürfte diese Thatsache ein neues Moment in Bezug auf die Controverse über die Echtheit des Codex abgeben.

 K. BARTSCH.

DIE ERSTE AUSGABE DER SPRICHWÖRTER- SAMMLUNG DES ANTONIUS TUNNICIUS.

Als ich im Jahre 1855 die Sprichwörtersammlung des Tunnicius abschrieb und dann im Weimarischen Jahrbuch 2. Bd. S. 178 ff. eine nähere Nachricht darüber mittheilte, galt die Ausgabe von 1515 für die einzige noch vorhandene so wie das Berliner Exemplar für das einzige. Bei weiteren Nachforschungen fand sich ein zweites in der Wolfenbütteler Bibliothek, dann ein älterer Druck (von 1514) in der Lübecker Bibliothek und außer diesem Exemplar noch ein unvollständiges in der Bibliothek zu Münster, so wie neulich ein ebenfalls unvollständiges in der Stadtbibliothek zu Hamburg. Ich begnügte mich damit und suchte meine Ausgabe nach und nach zu vollenden. Kaum ist sie nun erschienen, so überrascht mich Herr Oberbibliothecar Prof. Dr. Karl Hopf in Königsberg mit der Nachricht, daß in der dortigen Bibliothek die 'prima editio' vorhanden sei. Auf sein gütiges Anerbieten, mir dieselbe mitzutheilen, gieng ich dankbar ein; ich erhielt sie sofort zugeschiedt, und so kann ich denn jetzt über das Verhältniss dieser Ausgabe von 1513 zu den beiden späteren (A B) von 1514 und 1515 Näheres mittheilen.

Der Titel lautet übereinstimmend mit A also:

*Antonij Tunnicij Monaste
riensis . in germanorum paroemi
as studiose iuuentuti perutiles
Monosticha . cum germanica in-
terpretatione .*

q Eiusdem epigrammatum libellus
q Ad puerum latinitatis et honeste vite studiosum
Joannis Murmellij Epigramma
Plena bone frugis si te prouerbia ducunt
Conditus salibus si tibi sermo placet
Hunc euolue librum . dulceis hos perlege versus
Hec edisce libens verba venusta puer
Hinc poteris linguamque tuam moresque polire
Conuictumque bonis exhilarare iocis
Que subiecta vides epigrammata . ni tibi virtus
Sordet . erunt vite non minus apta tue.

4°. 32 Blätter. Auf der vorletzten Seite:

q Impressum Colonie hoc opusculum in domo Quentell
prima editione Anno domini . M . cccccc . xiiij .

So stimmt auch die Zueignung ganz mit A bis auf die Schlußworte 'supra Millesimum quingentesimo decimo tarcio', wie sie in B vorkommen.

Es folgen dann in fortlaufender Bogenbezeichnung gi — i iij 14 Blätter Epigrammata Tunnicii, gewidmet Johannes Pering, dem Nachfolger des Johannes Murmellius im Rectorate der Schola Paulina zu Münster. Die Widmung ist vom October 1512. Diese Gedichte, 32 an der Zahl, sind einigen hohen Personen, verschiedenen Geistlichen, Juristen und Freunden zugeeignet. Sie sind meist didactischen und ascetischen Inhalts, als: de virtute, de fortunæ varietate, virtus et scientiæ sunt æternæ, de potorum legibus, moribus et obitu.

Daß die Gedichte der Ausgabe von 1514 begedruckt waren, sollte man nach dem Titel, der mit dem der Editio prima übereinstimmt, vermuthen. An den vier Exemplaren, die mir zu Gesicht gekommen, fehlten sie, ebenso bei der Ausgabe von 1515, in deren Titel aber auch die beiden Schlußverse: Quæ subiecta vides epigrammata cet. weggelassen sind.

Auslassungen.

20 *sik* — 43. 60 *it* — 72 *god* — 116 *lange* — 166 *men* — 337 *he* — 357 *it* — 697 *to* — 723 *dat* — 758 *wagen* — 876 *en* — 891 *de* — 1007 *it* — 1157 *in*.

Druckfehler.

130 *sak* f. *budel* — 164 *deckt* f. *dêlt* — 205 *snuffen* f. *snop* — 232 *dun bregen* f. *dulbrêgen* — 258 *horsch* f. *hovisch* — 304 *he* f. *we* — 415 *stopen* f. *stoken* — 593 *holde* f. *olde* — 704 *dûr* f. *dûrer* — 729 *is en is* f. *en is* — 799 *syen* f. *teien* — 841 *versuet* f. *vortût* — 1019 *wyttet* f. *wit* — 1036 *daren denge* — 1163 *weymen* f. *wo einem* — 1211 *al lachen* f. *al lachende* — 1243 *suuercke* f. *suverlike* — 1293 *hoet dor* f. *hode dy vor* — 1322 *vorseym sich* f. *vortein sik* — 1335 *ouerschappen* f. *overschatten* — 1345 *ersten* f. *êrnster*.

Eigenthümliches.

Die Partikel *ge* ist öfter weggelassen: 165 *geven* — 355 *lôve* — 500 *mâlde* — 563 *stolen* — 805 *unlyke* — 1026 *richte* — 1066. 1233. 1337 *nôch* — 1135 *smêrdem* — 1189 *laden*.

bolerer f. boler 230. 750 — *ende* masc. 190. 614. 870. 1349. 1362, dagegen 1032 *dat ende* — *brennen f. bernen* — *gecke f. gecken* — *krege f. kreie* — *me f. men* — *oft f. of* — *tot f. to* — *vryg f. vry*.

Lateinisches.

Viele Druckfehler dieser ersten Ausgabe sind in die nachfolgenden übergegangen, zu denen dann noch neue hinzugekommen, die nun nebst einigen durch meine Schuld entstandenen geändert werden mögen. 228 *multibibus* — 277 *tetendit* — 391 *connivere* — 527 *nos f. non* — 999 *blanditiae* — 1123 *gazae*.

163 findet sich ein eigener Vers: *Nemo suis assumit ortus mage viribus altum*, für: *Est licet alta aedes, non presbyter hinc mage clamat*.

Beachtenswerthe Abweichungen.

89 *hefstu f. hestu* — 149 *vorwaren f. bewaren* — 153 *monke f. monike* — 168 *lange borgen* (auch in A) *f. lank geborcht* — 182 *schäpen f. schâp* — 223 *wy - wy f. wo - wo* — 237 *alde (olde) f. sade* — 239 *grôt* — 250 *besoken* (wie in A) *f. vorsuken* — 348 *drysten f. drystigen* — 378 *dus f. sus* — 390 *hed f. heft* — 414 *löpt f. lôp* — 471 *messern f. messen* — 487 *des f. dat dat* — 638 *vele geven (gegeben) hebbe f. vele to geven* (P. Syrus 81: *Beneficium qui dedisse se dicit, petit*) — 723 *we f. de* — 911 *wêr-keren f. wedder-keren* — 927 *he de f. de de* — 937 *gewônt f. gewôn* — 969 *he f. it* — 979 *alden enden f. an allen enden* — 1147 *jo f. wo* — 1204 *sochtet f. soke it* — 1224 *muse unde mauwe nicht*, das Richtige für A *muse en mauwen nicht*.

SCHLOSS CORVEY, 6. März 1870.

HOFFMANN VON FALLERSLEBEN.

ZUR GESCHICHTE DES MEISTERGESANGES.

I. Der unerkannte Ton.

Der Schreiber der Kolmarer Liederhandschrift, deren genaue Kenntniss wir Karl Bartsch und dem Litterarischen Vereine in Stuttgart verdanken, berichtet, daß er in dem unerkannten Tone, dessen er sich Bl. 478 als des seinigen bedient, kein anderes Lied als das über die Namen der Jungfrau Maria gedichtet habe, daß aber die Meister zu Nürnberg ein Bar oder drei, das heißt eine nicht näher zu bestimmende Anzahl von Meisterliedern, in diesem Tone gedichtet haben. Da unmittelbar auf jenes Marienlied ein anderer Meistergesang in demselben unerkannten Tone folgt, ist es mit der ausschließlichen Ver-

wendung des Tones für ein Lied, wie es scheint, so genau nicht zu nehmen, es müsste denn das zweite Lied, das Bartsch nicht hat abdrucken lassen, nicht von dem Schreiber der Hs. verfasst, vielmehr eins von denen sein, welche die Meister zu Nürnberg gedichtet haben. Der Schreiber der Hs. und Erfinder des Tones ist unbekannt; ein weiteres Lied, das ihm mit Sicherheit zugeschrieben werden könnte, findet sich nicht; auch kommt, so viel bis jetzt zu erkennen ist, der Ton genau ebenso weder bei den Nürnberger Meistern, noch sonstwo vor. Seine Eigenthümlichkeit besteht darin, daß die dreißig Verse der Strophe (9 : 9 + 12) 32 Reime haben, da dem vorletzten Verse der Stollen ein Binnenreim gegeben ist. Dagegen findet sich bei Meistersängern eine ganz ebenso gebaute Strophe von 30 Versen (9 : 9 + 12), die sich nur durch Weglassung des Binnenreims unterscheidet. Ph. Wackernagel, der in seinem Kirchenliede einige Gedichte in dieser Form mittheilt, hält sie für die ältere und ist nicht ganz abgeneigt, sie Frauenlob zuzuweisen, also in das 14. Jhd. hinaufzurücken, wie er denn die mitgetheilten Gedichte, die noch näher zu erörtern sein werden, wirklich unter die Lieder des 14. Jhd. gesetzt hat. Seine Ansicht ist auch die einiger späten Meistersänger, unter denen ich nur Valentin Vogt nenne, der in der Jenaer Hs. seiner Gedichte, über die Wiedeburg, S. 140 ff., eine ausführliche aber ungenügende Nachricht gegeben hat, in der Abtheilung über die Töne Bl. 32 (121) die Noten des Tones gibt und diesen selbst den unbekanntem Ton Frauenlobs nennt. Der als Text beigeschriebenen Strophe, die aus Vogts eigenem am 1. Sept. 1544 verfassten Liede über die Opferung Isaacs (Genes. 22) entnommen ist, Bl. 28 (40), fehlt der Binnenreim in den 8. und 16. Zeilen der Stollen gänzlich. Auch Hans Sachs, der größte Kenner meistersängerischer Töne, von denen er 272 selbst benutzte, die er „in seiner Jugend und auf seiner Wanderschaft, auch später in Nürnberg mit großer Unkost und Mühe überkommen und gelernt“ hatte, wie er im Register aller seiner Gedichte bemerkt, hörte in seinen jungen Jahren diesen „unbekannten Ton“ von 30 Versen ohne Binnenreim als einen Ton Frauenlobs bezeichnen und setzte die 8 Gedichte, die er in seiner Sammlung älterer Meisterlieder unter diesem Tone vorfand, unter Frauenlobs Namen (Berlin ms. germ. 4^o, 414). Wahrscheinlich hatte sein Lehrer Leonhart Nunnenbeck ihm den Ton als einen Frauenlobs genannt, da ein Gedicht dieses Meisters (*Heiliger geist erleuchte* Bl. 74) unter der Bezeichnung im unbekanntem Tone Frauenlobs eingereiht wurde, während die übrigen, unter denen eins von Kunrat Nachtigall (*Von Jesse ist entsprossen* Bl. 414), drei namenlose und drei von Hans Folz begeben, nur den Namen des

Tones, nicht auch den des Erfinders tragen. Daß aber die Tradition nicht immer zuverlässig war und daß ein Ton, dessen Erfinder man nicht kannte, auf den Namen Frauenlobs, des Tönereichen, gesetzt wurde, geht unter anderm daraus hervor, daß dieselbe Hs. einen „verholnen Ton“ dem Frauenlob beilegte, der sich in der Folge als *Eigenthum Fritz Zorns* auswies. Hans Sachs selbst kam von seinem Irrthume zurück und änderte in späteren Jahren den Namen des Erfinders bei dem Liede *Nunnenbecks* und im Register der Töne, hat sich auch selbst, nach *Ausweis des Registers über alle seine Gedichte, das aus dem Rathsarchive der Stadt Zwickau mir vorliegt, dieses Tones als eines Frauenlobischen niemals bedient.* Unter den echten Liedern Frauenlobs kommt keines in diesem Tone vor, weder mit noch ohne Binnenreim; die Tradition der Meistersinger legt ihm auch keinen Ton in 32 oder 30 Reimen bei. Doch ist nicht zu verschweigen, daß die Liedersammlung von der Hand des Hans Sachs, jener Berliner cod. 414, Bl. 277, 274, 276 in dieser Folge drei zusammengehörige Lieder unter diesem Tone gibt, bei deren erstem, Bl. 277, H. F. als Verfasser genannt wird. Es sind die drei Bar:

Bl. 277^b. Ave virgo et mater. Das erst par. 7 Lieder. HF.

Bl. 274^a. Ave fons castitatis. Das ander par. 7 Lieder.

Bl. 276^a. Ave tu vitae via. Das drit par. 7 Lieder.

Eben jene Lieder, die Ph. Wackernagel theilweise veröffentlicht hat, doch nicht nach dieser lautern Quelle, sondern das dritte nach einem Drucke (*Kirchenlied 2 Nr. 433*) und (*Nr. 1443*) einen Mischmasch aus den beiden andern nach der *Heidelberger Hs. 109*, in welcher durch *Simprecht Kröll* der reine Fluß des Gedichtes oft bis zum baaren Unsinn entstellt ist. *Simprecht Kröll* nennt in der Überschrift den Ton den unerkannten, während die genaue Hs., die H. Sachs sich anlegte, die leise Änderung des Namens darbietet, wie sie von einem älteren Dichter vorgenommen war, um die Abweichung von der ursprünglichen Zahl der Reime anzuzeigen. Daß die Buchstaben H. F. nicht auf *Heinrich Frauenlob* zu beziehen sind, lehrt der Gebrauch der Hs., die den Namen des älteren Dichters immer ganz ausschreibt und mit H. F. durchweg Hans Folz bezeichnet. Von diesem sind jene drei Gedichte also verfasst und gehören, wie auch die Sprache und Behandlung des Reimes ausweist, keineswegs *Frauenlob* oder seiner Zeit, sondern der zweiten Hälfte des 15. Jhd. Jeden Zweifel an der Urheberschaft des *Hans Folz* beseitigt dieselbe Berliner Hs. 414, die ich als N 2 anzuführen gewohnt bin und in einem vorbereiteten Meistersangbuche vielfach vorführen werde, völlig durch einen von anderer Hand ge-

schriebenen Anhang von sieben Gedichten, deren sechs erste ausschließ-
 lich in dem unbekanntem Tone gesungen sind und unter sich im Zu-
 sammenhange stehen. Beim ersten, vierten, fünften und sechsten wird
 Folz ausdrücklich als Verfasser genannt, während die Bezeichnung
 beim zweiten und dritten: „im unbekanntem von Hans volzen 5 lieder“
 den Zweifel übrig läßt, ob Folz als Erfinder des Tones oder als Dichter
 genannt oder als beides bezeichnet sein soll. Am Schlusse des sechsten
 Gedichtes nennt er sich mit Namen und Gewerbe: Hans Volcz bar-
 birere. In diesen Liedern, die für die dunkle Geschichte des Meister-
 gesanges von großem Interesse sind, tritt Folz mit aller Lebhaftigkeit
 des Begründers einer neuen Richtung gegen Herkommen und Gebrauch
 der Meisterschulen auf, immer nur die alten Töne der angeblichen alten
 Meister, die in der Regel keiner kenne, zu benutzen und dieselben mit
 neuen Worten zu versehen. Wenn ein Dichter einen neuen Ton schaffe,
 finde er nur missbilligende Verächter, wenn er aber vorgebe, sein neuer-
 fundener Ton sei einer eines alten Meisters, z. B. des Canzlers Blütweis,
 so heiße es einstimmig, ja das sei wahr, er bringe in alle seine Töne
 solche Melodie. Da sich Folz in diesen polemischen Gedichten durch-
 weg des unbekanntem Tones bedient und diesen wie die neugeschaffenen
 Töne überhaupt weit über die der alten Meister erhebt und sich dabei
 gegen „etlich meistersinger zu vor aus unden an dem Rein“ erklärt,
 so scheint daraus zu folgen, daß dieser unbekanntem Ton bei der Sing-
 schule in Mainz Anfechtung erfahren und daß Folz seine Lieder noch in
 Worms und zwar zu Gunsten eines befreundeten Sängers und Dichters
 abfasste, der aber kein anderer sein kann als der Erfinder des Tones.
 Nun sind die in der Berliner Hs. 414 auf Frauenlobs Namen geschrie-
 benen Lieder durch eine spätere Correctur von Hans Sachsens altern-
 der Hand diesem genommen und Nestler von Speier zugewiesen, wie
 denn auch die zwölf Meistergesänge, die H. Sachs im unbekanntem
 Tone gedichtet hat, in seinem Register über alle seine Gedichte unter
 dem Namen Nestlers von Speier stehen. An der Richtigkeit dieser An-
 gabe, daß der unbekanntem Ton diesem Nestler von Speier gehöre, zu
 zweifeln, liegt kein zwingender Grund vor, da Hans Sachs sehr wohl
 in der Lage sein konnte, den rechten Namen, den Folz mit nach Nürn-
 berg gebracht hatte, zu erfahren. Wir hätten somit den Namen eines
 Dichters gewonnen, über den freilich weiter nichts bekannt ist und
 dessen Zeit erst durch die Kolmarer Hs. und die Lieder von Folz
 einigermaßen bestimmt wird. Sein Ton, der um 1460 fallen mag und
 wie die Hs. anzeigt schon von den Meistern zu Nürnberg benutzt war,
 mag aber von Folz vereinfacht sein und dann dem Kunrat Nachtigal

N.
 Friedl.
 1, XXI.

und Lienhart Nunnenbeck, auch wohl Andern, für ihre Lieder gedient haben, so daß man mit der Berliner Hs. 414 zweifelhaft sein könnte, ob der durch leichte Änderung vom unerkannten zum unbekannt gewordenen Ton nicht auch unter die Töne Folzens zu setzen sei. Eine Stelle, wo dies ausdrücklich geschehen wäre, ist mir nicht bekannt geworden. Als feststehend darf aber angenommen werden, daß Gedichte in diesem Tone nicht über die Mitte des 15. Jhd. hinaufgerückt werden können und daß bei den von Ph. Wackernagel veröffentlichten Gedichten (2, 433 und 1443) also weder an Frauenlob als Verfasser noch an seine Zeit zu denken ist.

II. Schnach Regilräu.

Eine Sammlung von Meistergesängen des 16. und 17. Jhd. in Weimar (Fol. 419) enthält ein Lied, das die drei stärksten Kämpfer feiert; zuerst Dietrich von Bern, der den König Fasolt, das ungefüge Weib Rāzen, den großen Riesen Sigenot, den starken Ecken, den Hürnen Seifrit und den alten Hillebrant erlegt habe. Als zweiter wird Geoffroi, Melusina sun, genannt, und als dritter ein noch lebender Kämpfer, dessen Schilderung ich folgen lasse: „Schnach Regilräu so war der drit, | ein kempfer noch im leben; | der helt noch gar manchen turnier | im spitalbier, | kein zug tut er verzagen; | Tag unde nacht kempfet er mit, | tet nie kein zagen geben; | kalt oder warm und v es war, | so ander gar | mit kampf darob erlagen. || Eins morgens l. v. w. bstunt er ein hierkampf | ungefer auf drei stunde, | achzehen saidlein in eim dampf | erleget und verschlunde | mit seinem weiten rachen schon; | der kunstreich mon | hat aller weisheit grunde.“ Das ganz ernsthaft anhebende Gedicht springt im dritten Liede in persönliche Satire um und verhöhnt einen Bierschlund, dessen Name zu Anfang, offenbar anagrammatisch, genannt wird und damals, in Nürnberg wohl, sofort erkannt wurde. Wer war dieser Schnach Regilräu? Es würde ohne Interesse sein, den Namen eines bloßen Bierzapfen kennen zu lernen, der es nur bis auf 18 Seidel innerhalb dreier Stunden gebracht hatte, eine Leistungsfähigkeit, in der ihm heutiges Tages mehr als ein akademischer Bürger überlegen sein mag. Es scheint hier vielmehr ein Spottgedicht vorzuliegen, das zunächst innerhalb der Schule, im Kreise der Meistersänger seine Beziehungen hatte. Gedichte der Art in denen der Gegner oder Nebenbuhler in der Kunst mit einem Esel oder sonstigen übel beleumundeten Thieren verglichen wurde, begegnen in den Schulgezänken vielfach; keines aber, soviel ich weiss, in welchen wie hier der Gegner, ganz außerhalb der Kunst, von Seiten seines *Privattreibens* angegriffen und mit kenntlichen Namen bezeichnet wurde.

So misslich es erscheinen mag, diese jetzt dunkle Bezeichnung zu deuten, will ich doch versuchen, das Anagramm auf einen Namen zurückzuführen. Dabei bevorworte ich, daß die Niederschrift dem 17. Jhd. angehört und daß dem Aufzeichner die Bedeutung des vielleicht nur um wenige Jahre älteren Anagramms wohl nicht mehr zu Gebote stand. Er konnte deshalb leicht den einen oder andern Buchstaben anders wiedergeben, als seine Vorlage ihm darbot, obwohl ich die Treue und Genauigkeit seiner Abschriften, selbst wo es sich um Namen fremder Völker und entlegener Zeiten handelt, ausdrücklich bezeugen muss. Was das Schnach betrifft, so glaube ich darin eine bloße mit einigen überflüssigen Zeichen versehene Umdrehung des Namens Hans zu erkennen, der durch die Annäherung an Schach ein heldenhafteres Ansehen erhalten sollte. Es bliebe nur Regilräu zu deuten, was, rückwärts gelesen, Värliger ergeben würde. Aber der eine Name zeigt so wenig wie der andere auf eine sonst bekannte Persönlichkeit. Dagegen scheint ein Igelauer deutlich durchzuschimmern, wobei nur das ä in ae umzuwandeln ist und freilich ein nicht unterzubringendes R übrig bleibt. Wir hätten, die Richtigkeit der Deutung vorausgesetzt, also einen Hans Igelauer, einen Hans aus Iglau, ein Name, mit dem jedoch noch nichts gewonnen zu sein scheint. Unter den von Görres herausgegebenen Meisterliedern steht S. 126 eins mit der Aufschrift 'Ritt zum Mädchen', das, nach Mones Anzeiger VII, 386, aus der Heidelberger Hs. Nr. 343 entlehnt ist. Die Anfangsbuchstaben der sechs Strophen dieses Gedichtes bilden den Namen Igelau, entweder den Namen des Dichters oder der mährischen Stadt; in beiden Fällen würde ein und dasselbe angedeutet, eine Beziehung zu Iglau und einem Iglauer. Es ist wohl nicht allzu gewagt, wenn ich das Meisterlied mit diesem Gedichte in Verbindung setze und das erstere auf einen Iglauer Dichter Hans gerichtet nenne, über den nichts weiter bekannt ist, wenigstens mir nicht. Wäre das Gedicht erst im 17. Jhd. gemacht, so würde freilich der in der Heidelberger Hs. genannte Igelau nicht heranzuziehen sein, aber eine Deutung auf einen Iglauer noch weniger beanstandet werden können, da durch den jüngeren Hager, einen Sohn Georgs, des Schülers von Hans Sachs, eine Verbindung zwischen den Iglauer und Nürnberger Meistersängern urkundlich erwiesen ist. Philipp Hager, Schuhmacher und Meistersänger wie sein Vater Georg, war in Iglau und Gedichte von ihm liefert die von Wolfskron näher bekannt gemachte Iglauer Meistersängerhandschrift, wie er von dorther Gedichte mitbrachte, die in späteren Nürnberger Sammlungen vorkommen.

RESTE ALTDEUTSCHER HANDSCHRIFTEN ZU DARMSTADT.

- 1^a got trug an siner ceswen hant (*Apoc. 1, 16*) als er sich veranderte
siben sterne da dar iohannez vant mit *den* *woelpoten* wanderte
sin ceswe ist die cristenheit vnd vf montethabur was
die got in sinen handen treit do *moses* vnd *elias*
- 5 daz sie nit gevallen mac 45 beide *schinlich* ir schenen
vntz an den iungsten tac iren heimlichen wienen
si mac wol vf der erden den sie sich da scholden tugen (*lies*
so sere bekort werden also kumt er ane lugen ugen)
- 10 daz die zwifelere mvt des han dem *gutē* zu angeschihte
die werlt die mvz gar zur gan 50 zu dem aller lesten gerichte
swie sie doch nimmer vnder glit dem *argē* wirt er sorchlich
vnz ander iungsten stunde zit also er *hoch* er ugent sich
so die cristenheit zur gīt vnd wirt tunde danne
vnd in ein pesezzer uf eretet dem *gutē* iohanne
- 15 des nieman zwifeln darf 55 mit als lihte in luhten
ein swert beidenthalben scharf (*ebd.*) daz er der unnē duhten
daz gienc uz sinē munde sin von ewiglich mugent
daz ist die leste stunde so sie schinet in ir pesten tugen
so got an dē sich richet irs lihtes vnzubrochen
- 20 der sin gebot hie zubrichet 60 ditz ist also gesprochen
vnd er dem lonet daz got daz hoch gerichte
der sins gebotes hie schonet sin schepfnisse sich gelichte
sus tut got yenes vñ dit Got schein zum ersten cleine
daz swert hat zweier hande snit wan erschein alters eine
- 25 der ein zu berge set (*so flur stet*) 65 sint mals da die starcken
swenne man da mit slet propheten patriarchen
der ander zu der erden zwelboden bihtere meygde
vnd wezeichent die werden merterer von irē getreide
cristenheit prelate durch ih'm . x.^m giengen
- 30 die mit irē gudē rate 70 vnd den tot entpfiegen
nach dem sie schult vindē
hie bindē vnd entbindē
vnd tutet daz geistlich swert
daz snidet beiden halben wert
- 35 Sin antlitz als di sunne schin (*ebd.*)
-
- 1^b die kunde in nit wetruben
do schein als durch einen schaten
sin gern in sulchn baten
als er *den* iungern erschein
40 doch *was* des zwifel kein
- 75 daz er wegonde schinen
den vrenden vnd den sinen
vnd die cristenheit nam zu
der sunnen glich so sie vru
schinet daz man sie kume *weiz*
80 vnd sider wirt witer ir creiz

- also schein crist zum ersten
sint schein er mit dē hersten
zeigen glich der sunnen tugē
wevorn schein er in d ugem
- 85 tunkel so ich do von sprac
sider do die werlt gesach
daz er was erstanden
von des todes banden
vnd die iuden burden vberrede
- 90 vnd ir *plut wort* also vertrede
mit zeichen mit vrkunden
vnd vz irs selbes munden
der heidenschaft wart vil bekert
vnd den gluben gelert
- 95 vnd der abgot ere gelag
do schein got vm mitten tag
glich der vollen sunnen craft
dar mitte si das geschafft
Und als sach dē suzzen (*Apoc. 1, 17*)
- 100 do vil ich zu den vuzzen
als ich erstorben were
do sprac er nit irvere
von minen angeschihten dich
vnd legete san vfe mich
- 105 sin ceswē hant durch n
-
- 1^a vnd ich pin sprach er der herste
der leste vnd auch der erste
daz bedudet sus ich bringe
begin vnd ende der dinge
- 110 wan alle sache beginnen
vnd enden in minen sinnen
vnd ich was tot vnd leben nv (*Apoc.
da darf man vil gosen zu 1, 18*)
wan ich sol leben ymmer
- 115 der got gewint mich nimmer
wan an mir ist nit brodes
die sluzzel des todes
han ich vnd der helle
daz sprac sus nieman velle
- 120 von vörhten in den tot sich
daz er also vrohte mich
oder ir vrochte die teufele
daz er do von verzwifele
daz er werd verloren
- 125 wan ich niman bekoren
laze in a lle sinen tagen
- vord dan er mac getragen
durch daz ir vrohte daz nit iohan
wan min gwalt ist so getan
- 130 daz er alles des geweldet
daz sin leben von mir heldet
Durch daz heb an vnd scrip (*Apoc.
vnd gruzze man vnd wip 1, 19*)
vnd sage in was in sal geschehen
- 135 vnd was du tugē has gesehen
daz vrkunde offenbare
daz die cristenheit zu vare
sol stene vnz an die lesten zit
so gestillet der argen nit
- 140 nu merke wenne daz gesche
-
- 2^b des gieng die ware sunne
menneschlichen geslehten
vnder des gerehten
daz sie der werlte nit irschein
- 145 durch iren vbelichen mein
sus wart ein zwifelnisse
sit nieman nit inwisse
mit keiner irdischen list
was got waz vnd waz er ist
- 150 ouch waz daz volk verwildet
sin got nac im gepildet
von rehte sam ein wildez tier
daz waz des leiden tevfels smier
ez was sin honlicher spot
- 155 des spotes erbarmte got
daz er satzte gotliche gedulte
durch sine gnade vor die schulde
er liez sin liht den sinen
von verrens vz in erschinen
- 160 sin e. die werlt gienc irre
vz diser verren virre
daz got der werlde zukumftic was
der wissage sprac ysaias
der herre von verrens küftic ist
- 165 vil tummen irrende red er dis
bi den sinen lebenden iaren
meit vns mute die sint waren
werlde kumftic
nu si wir des vernunftic
- 170 vil rechte daz got sulde
gebietē als er wulde
daz wir in enpfingen

	<i>und im zukegen giengen im danketen vnder gnaden</i>			
175	<i>iz den hohsten graden ich wunne kunden hiez</i>		195	<i>daz er schinet in der naht vnd ist eines schines pfant ein plinder hat ern in der hant want er in mac sin nit entwinden als mohte wir nit sehenden plinden got nit erkennen pi der vrist wan wis vns q^m ⁴is ware gniſt daz got vns sundigen armen</i>
2°	<i>den dort in sinen tugen gesan nie kein vgen daz den got vnser augen san</i>		200	<i>sich wolde lazzen erbarmen vnd er sich vns wolde vgen do begunde er iz an den vgen die got zum ersten vns entloz daz sich die werlt sehe sinnen ploz</i>
180	<i>vnd noch in handelungen han der vns von nihte geschuf ditz was der wissagen ruf mit samte den patriarchen daz się die kumfte des starcken</i>		205	<i>vnd rihte sich nah der angesiht wan sie gotes erkante nit Die vgen der wir nit heten die langen an den propheten vnd an den patriarchen sam</i>
185	<i>gottes vns hant gekundet vnd in zu vns vrundet von siner verhenchnisse den nieman wesen wisse wan sin schin schein also tunkel</i>		210	<i>von in daz liht zum ersten quam daz in von gotes gnaden schein</i>
190	<i>als dē plindē der karuunkel der stein ist also gelaht</i>			

Die vorstehenden Bruckstücke gehören zu H. Heslers poetischer Auslegung der Offenbarung Johannis, von welcher K. Köpke in Hagens Germania X, 81—102 einen Auszug gegeben, andere Reste durch Karl Roth in seinen Dichtungen d. deutschen Mittelalters bereits 1845, durch B. Greiff (in dieser Zeitschrift XI, 70—74) und Pfeiffer (Altd. Übungsbuch S. 21—26) veröffentlicht sind. Die Handschrift, aus welcher die von Roth abgedruckten Saarbrücker Bruchstücke stammen, war wie die unsrige zweispartig auf Pergament in Folio, und eine Vergleichung der Orthographie beweist zuverlässig, daß wir in den Darmstädter und Saarbrücker Bruchstücken Reste einer und derselben Handschrift, nur nicht, wie Roth meinte, des 13., sondern des 14. Jahrhunderts, zu erkennen haben. Es findet sich, um nur die auffallendsten Übereinstimmungen hervorzuheben, hier wie dort für *ou* regelmäßig *u*, was man freilich bei Roth nur aus den Anmerkungen ersieht, da er es im Texte corrigiert hat: *tugen lugen ugen* D (= Darmstädter Bruchstücke) 47 f. 52. 83 f. 135. 177 f. 201 f. 207. *lugen ugen ick hubt druwen* S (= Saarbrücker Bruchstücke) 28. 83. 115. 136. 179; *y* für *i* im Anlaut: *yenes ymmer ysaias* D 23. 114. 163. *ylten ytel ymmer* S 85. 92. 147. 166. 282; *w* für *b* und *b* für *w* im Anlaut: *wezeichent wetruben wegonde wevorn wis* D 28. 36. 75. 84. 198. *walach* für *Balach* n. pr. *westan* S 94. 128. *burden* für *wurden* D 89. *webart* für *bewart* S. 208; *c* für *ch* im Auslaut nach Vocalen: *sprac nac* D 85. 102. 119. 151. *sprac nac noc* S. 31. 223. 260. 296; desgleichen in der Verbindung *scr* : *scriben* D 132. S 171.

174. 216; dagegen *ch* für *c* im Auslaut nach Liquida: *verhenchnisse sorchlich* D 187. 51. *ursprinch dinch* S 323 f. Die Mundart ist nach Roth fuldisch oder, wie er sich ausdrückt, buchisch; das herrschende bayerische *p* für *b* im Anlaut und *eu* für *ü* = *iu* (*teufel* D. 122. 153. S 234. 251), *ew* für *üw* (*ewer rewe trewe* häufig in S) deutet mehr auf osterfränkische als hessische Heimat des Schreibers. Der Dichter sprach jedoch nicht *teufel*, sondern *tifel* = *tiefel*, denn er reimt es auf *zwîfel*.

Das erste der beiden Blätter, auf denen die obigen Verse stehen, ist der Länge nach in der Art durchgeschnitten, daß auf der zweiten Spalte der ersten Seite die Anfänge und auf der ersten Spalte der zweiten Seite theilweise die Schlüsse der Zeilen abgetrennt sind und sich je auf dem andern Stück des zerschnittenen Blattes vorfinden. Leider fehlt aber, wenn man beide Stücke zusammenfügt, dazwischen ein schmaler Streifen, um welchen das eine beschnitten worden ist; daher die Lücke von Z. 36—53, die ich, wie auch die fehlenden Anfänge und Schlüsse des zweiten Blattes, durch cursiv gedruckte Ergänzungen größtentheils ausgefüllt habe.

Außer diesen Bruchstücken sind folgende nichts Neues enthaltende im vorigen Jahre auf hiesiger Hofbibliothek aufgefunden worden:

1. Reste einer sehr guten Folio-Handschrift des Passionalis, Perg., enthalten S. 138, 49—66. 69—78. S. 141, 52—68. 72—81. S. 204, 43—71. S. 207, 51—79 des Druckes von Hahn.

2. Ein Doppelblatt zu 3 Spalten und 50 Zeilen aus der Weltchronik Rudolfs von Ems, Perg., reicht in dem Drucke von Schütze (Die histor. Bücher des a. Testam. usw. Hamburg 1779—81) im ersten Theil von S. 188—205. Die Handschrift zeigt mitteldeutsches Sprachgepräge, ist aber, einige Auslassungen ungeachtet, sehr gut und wird noch dem 13. Jhd. angehören.

3. Ein zweispaltiges Doppelblatt aus Enenkels Weltchronik, Perg., entspricht dem von Maßmann in seinem Eraclius mitgetheilten Stücke dieses Werkes von V. 12—168 und von 447 bis ans Ende, nachher wird noch die Geschichte vom klingenden Bilde zu Rom angefangen. Auch diese Handschrift ist in den Sprachformen mitteldeutsch gefärbt, aber weder alt noch gut.

4. Ein Papierdoppelblatt, das den Anfang des Namenbuches von 'Konrad Danckortzheim', wie er hier heißt, enthält und in dem Druck von Strobel (Beiträge zur d. Lit. Straßb. 1827) bis S. 112 reicht.

ZUM LEBEN GOTTFRIEDS VON STRASSBURG. *)

VON
HERMANN KURZ.

1 227.

*Ich weiz wol, ir ist vil gewesen,
die von Gotfride hânt gelesen,
und ist ir doch niht vil gewesen,
die Schöpflînen rehte haben gelesen.*

So könnte man mit einer kleinen Veränderung der Worte, die Meister Gottfried von seinen Vorgängern braucht, dem ganzen Kreise seiner Herausgeber, Bearbeiter und sonstigen Besprecher zuzurufen, welchem Schreiber dieses in etwas anzugehören sich so geehrt als mitschuldig fühlt. Denn keiner von Allen hat bis jetzt den Wegweiser entdeckt, der schon seit stark hundert Jahren in Schöpflins *Alsatia illustrata* aufgerichtet steht und, ob auch weit vom eigentlichen Ziel entfernt, doch redlich nach der rechten Straße deutet. Dort im zweiten Bande brauchte man nur den *Index rerum* zu befragen, dann fand man s. v. „Strasburg“ eine „*Familia nobilis*“ und wurde auf S. 634 verwiesen, wo man weiter erfuhr, daß ein Mitglied dieses Geschlechts in den Jahren 1219 und 1220, also zu Gottfrieds Zeit oder doch dieser Zeit höchst nahestehend, sich abwechselungsweise *Waltherus de Argentina* und *Waltherus de Strazburg* geschrieben habe. Grund genug, diesem Namen nachzugehen und zu erkunden, wie Gottfried „von Straßburg“ zu dem Namen steht.

Allein Schöpflin hat sich selbst den Weg verrannt: ohne viel nach Gottfried umzusehen, führt er ihn bloß einmal (*Als. ill. I, 816*) nebenher unter den elsässischen Dichtern der sogenannten *Manessischen Liederhandschrift* auf, und zwar unter den „bürgerlichen“. Dies ist ohne Zweifel die Ursache, warum er weder bei Gottfried an das Geschlecht *de Argentina*, noch bei diesem Geschlechte an Gottfried denkt. Nun hat es aber bekanntlich mit bürgerlichen Personen zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, so historisch richtig an sich der Ausdruck ist, eine eigene Bewandtniss, eine ganz andere als mit den Bürgern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, seit dem Aufkommen der

*) Ich habe den Wiederabdruck dieser vom Verfasser durchgesehenen und vermehrten Abhandlung veranlasst, weil die 'Wochenausgabe der Allgemeinen Zeitung', in welcher sie erschien, wohl den wenigsten Fachgenossen zu Gesichte kommt. K. B.

Zünfte. Es kann wohl nur der Titel Meister gewesen sein, der den gewiegten Historiker verführte; denn er läßt an jener Stelle auf die adelichen und „bürgerlichen“ Minnesänger des Elsasses gleich die späteren Meistersänger folgen, die ihm, als Gevatter Schneider, Hand- und andere Schuhmacher, ziemlich geringschätzenswerthe „Poetaster“ sind. Mag ihm nun auch Gottfried als Dichter mehr gewesen sein, von Seiten des Standes scheint ihm dieser „Meister“ einen Übergang zu den bürgerlichen Meistern des späteren Mittelalters gebildet zu haben. Aber zu Gottfrieds Zeit hatte der Titel Meister keinen so beschränkten Sinn. Man ersieht dies zunächst bei ihm selbst gleich aus der Stelle, wo Isolde Herrn Tristan, als Schiffsmeister und Seneschall, mit „Meister“ anredet (291, 16. 293, 20. 294, 7); ein genügender Wink, daß es damals Meisterschaften gab, die sich mit adelicher Geburt vertrugen. Schöpffin dagegen hätte von seinem Standpunct die Namensbruderschaft eines im modernen Sinn des Worts bürgerlich vermeinten Poeten mit einem gleichzeitigen edeln Geschlechte nur um so erstaunlicher finden und deshalb in Untersuchung ziehen sollen; allein sie fällt ihm gar nicht auf.

So steht denn der berühmte Verfasser der *Alsatia illustrata* selbst an der Spitze derer, die der Vorwurf trifft, den Schöpffin nicht recht gelesen zu haben. Im gleichen Falle ist sein Schüler Oberlin, der in der Dissertation „*De poetis Alsatie eroticis mediæ ævi, vulgo von den elsassischen Minnesängern*“ den großen Landsmann nach Würden preist, mit dem Bekenntniß jedoch, von seinem Geschlecht und seinen Umständen nichts zu wissen, nur daß er ein Bürgerlicher gewesen zu sein scheine. Mit diesen Vorgängen in des Dichters Heimath selbst und ihrer Diplomatik wie Litterarhistorie mögen die Späteren wegen des jetzt zu Tage kommenden Übersehens entschuldigt sein.

Gleichwohl werden wir dem Wegweiser, den uns Schöpffin hinterliess, dankbar zu folgen haben. Er weist uns zu den Urkunden: denn wo anders als aus diesen käme seine Nachricht von Waltherus de Argentina her? Deren nun gibt es für gegenwärtigen Bedarf in seiner *Alsatia diplomatica* fast genug, zumal wenn wir zur Ergänzung *Würdtweins Nova subsidia diplomatica* herbeiziehen. Nur bleibt bei jenen meist kaiserlichen und bischöflichen Urkunden, in welchen oft viele reichsständische, bischöfliche, städtische und landschaftliche Zeugen neben einander auftreten, immer noch ein Zweifel übrig, ob nicht der Beisatz de Argentina bloß Angehörige der Stadt bedeuten könnte, gerade wie auch Gottfried so lange Zeit bloß für einen Meister aus Straßburg gehalten worden ist.

Wir sehen uns daher vorläufig noch nach einem weiteren Zeugniß um, das diesen Zweifel zu beseitigen geeignet sein möchte. Zu diesem Behufe müssen wir die alten Straßburger Rathsverzeichnisse aufschlagen, welche Schilter in seiner Vorrede zu Königshofens Chronik gibt. Und siehe da, gleich in dem ersten derselben, das vom Jahr 1220 ist, erscheint unter den fünf ersten Rathsherren Waltherus de Strazburg. Es wird einleuchten, daß das Vorkommen dieses Namens im Schoße einer Versammlung, die aus lauter Straßburgern im strengsten Sinn des Worts bestand, jede andere Erklärung ausschließt: der Name kann nur ein Familienname sein.

Jetzt dürfen wir uns ohne Besorgniß an die Urkunden halten. In diesen nun kommt seit den achtziger Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts bis 1215 wiederholt, theils mit einem Bruder Waltherus zusammen, theils allein, ein Rudolfus unter dem Titel Scultetus oder Causidicus, d. i. Schultheiß, vor. Im Jahr 1219 sodann taucht der auch bei Schöpflin verzeichnete Waltherus de Argentina auf, der weiterhin in einer Urkunde von 1220 und in der gleichzeitigen Rathliste bei Schilter Waltherus de Strazburg heißt, dazwischen aber, in einer Urkunde vom Anfang des Jahrs 1220, Waltherus filius sculteti quondam genannt wird. (Als. dipl. I, 304. 338. 342. 344. Würdtwein X, 149. 151. 196. 201. 207. 226. 287. Schilter Vorrede zu Königshofen §. X.)

Der Name gehört somit einer schon vor dem 13. Jahrhundert in Straßburg angesessenen Familie an. Daß es in Basel damals eine Familie dieses Namens gegeben, hat man längst gewusst, wie denn W. Wackernagel (in dieser Zeitschrift III, 260) dieselbe für unsern Dichter ins Auge faßt, mit rühmlicher Entsagung jedoch zugibt, daß seine Sprache nicht gestatte, in Gottfried einen Basler zu erkennen. Um so merkwürdiger, daß noch Niemand darauf gekommen ist, eine Verzweigung dieser Familie nach Straßburg zu vermuthen; denn die wahrscheinlichste Annahme ist doch wohl die, daß ursprünglich ein Straßburger Geschlecht in Basel einwanderte, wo es den Namen de Argentina erhielt, und daß ein Zweig dieses Geschlechtes später mit dem feststehenden Familiennamen von Basel nach Straßburg zurückkam, dort also, nach neuerem genealogischem Brauch zu reden, eine Linie Straßburg-Straßburg bildete.

Hiermit haben wir ohne Zweifel Gottfrieds Familie aufgefunden, ihn selbst noch nicht. In der That, von den großen Dichtern der Vorzeit hat bis jetzt kaum einer seine Person der liebevollen Theilnahme nachlebender Geschlechter so gründlich zu entziehen gewusst, wie der Sänger von Tristan und Isolde. Bezeugt ist nur sein Name, und neben

seinem Dichterwerthe, der keines Zeugnisses bedurfte, sein der Vollendung des unsterblichen Gedichtes zuvorgekommener Tod. Die Entstehungszeit des Gedichtes, zwischen 1200 und 1215, lässt sich bloß aus den chronologischen Verhältnissen der Gedichte Wolframs von Eschenbach entnehmen, ist aber, da dieselben hierfür ausreichende Anhaltspunkte bieten, in dieser Allgemeinheit über jeden Zweifel festgestellt. Daß der eine der beiden Fortsetzer des Tristan, Ulrich von Türheim, um die Mitte des Jahrhunderts den Verlust Meister Gottfrieds als ein frisches Ereigniß zu beklagen scheint, darf nicht täuschen: der andere, Heinrich von Friberg, der erst um 1300 schrieb, klagt noch viel lauter, fast als ob er an dem offenen Grabe stünde, um den unersetzlichen Meister, den der Tod hingegenommen habe von dieser schnöden Welt.

Dieses nebelhafte Lebensbild, kaum nur der Schatten eines Schattens, ist indessen doch jetzt der greifbaren Wirklichkeit um so viel näher gerückt, daß wir endlich wenigstens im Stande sind, mit einem befriedigenden Grade von Gewissheit zu sagen, welche Stellung Meister Gottfried im Leben eingenommen hat. Dem Verfasser einer Schrift, die mit ihrem übrigen Inhalt keinen großen Glauben findet: Walther von der Vogelweide identisch mit Schenk Walther von Schipfe (S. 5), Elard Hugo Meyer, gebührt das Verdienst, die erste Spur aufgezeigt zu haben, die auf dem hier eingeschlagenen Wege nunmehr mit Sicherheit verfolgt werden kann. Sie findet sich bei Muratori in den Estensischen Antiquitäten I, 383 (auch in Lünigs Codex Italiae dipl. I, 1555).

Am 18. Juni 1207 stellte König Philipp vor Straßburg, mit welcher Stadt er seit sieben Jahren im besten Einvernehmen stand, zwei Urkunden zu Gunsten des Markgrafen Azzo von Este aus. Unter den vielen geistlichen und weltlichen Zeugen der einen dieser Urkunden werden, neben Graf Rudolf von Habsburg, dem Großvater des gleichnamigen Königs, und einem Grafen 'Heinrich' von Wirttemberg (offenbar verschrieben oder vielmehr falsch gelesen für Hartman; vgl. Stälin II, 481. 490), zuletzt aufgeführt „Rodulphus de Argentina, Godefredus Rodelarius de Argentina, et alii plures“. Zwei Tage zuvor war der König in der Stadt gewesen, um einem Feste beizuwohnen, bei welchem der Bischof nach langen Wirren seine bischöflichen Rechte ausüben konnte. Es ist somit doppelt begreiflich, daß unter denen, die sich jetzt am Hoflager einfanden, nicht bloß der Bischof, sondern auch hervorragende Vertreter der Stadtgemeinde waren, daher es sehr nahe liegt, die letzteren in den mit „de Argentina“ bezeichneten Männern zu suchen. Und das sind sie auch gewesen, nur daß sie nicht durch den Namen als solche bezeichnet sind. Jedoch den einen kennen wir ja

bereits: es ist der Schultheiß Rudolf, der Vater Walthers von Straßburg. In dem andern begrüßen wir eine neue Bekanntschaft, die unsere Aufmerksamkeit zunächst von Seiten des Amtes in Anspruch nimmt. Rotularius, denn so heißt eigentlich das Wort, bedeutet, wie Notarius, einen Schreiber, geistlich oder weltlich. Doch über diesen Punkt kann keine Frage entstehen: denn ist der vorletzte Zeuge der Schultheiß, so kann der Rotularius nur noch der Stadtschreiber sein. Einen 'meister Gotfrid' hatten die Straßburger auch im Jahr 1299 wieder zum 'stetteschreiber' (Monumenta XVII, 92). Der Titel Meister passt also zu dem Amte. Das bezeugt auch der Kölner Stadtschreiber um 1270, Gottfried Hagen, der sich, nicht in seiner Eigenschaft als Reimchronist, sondern in seiner amtlichen Stellung, mit vollem Selbstgeföhle Meister Gottfried nennt. Aber auch mit adelicher Abkunft verträgt sich der Titel wie das Amt, laut eben genannter Urkunde: denn neben Rudolfus aus dem Geschlecht de Argentina ist Godefredus selbstverständlich nicht als Rotularius de Argentina, was auch eher R. Argentinensis oder R. civitatis Argentinensis heißen müßte, sondern er ist als Godefredus de Argentina, Rotularius, bezeichnet.

Dieser Edelmann von der Feder nun fällt genau in die Zeit, die dem unter dem Namen Meister Gottfried von Straßburg bekannten Dichter angewiesen werden muß und ohne Widerspruch angewiesen wird. Die beiden Benennungen decken einander, auch wenn man nicht wüßte, daß ein Familienname in ihnen enthalten ist. Denn man braucht sich nur zu erinnern, daß Meister Gottfried ein Gelehrter war. So gibt er sich selbst in seinem Gedichte, und so ist er auch auf dem im Übrigen immer noch sehr erklärungsbedürftigen Bilde der Manessischen Handschrift dargestellt: ein völliger homo litteratus mit Schreibtafel und Griffel. Da er nun weder Ritter noch Geistlicher war — daß „Schildesamt“ nicht seine „Art“ sei, gibt er in der Schwertleite deutlich zu verstehen, und eben so deutlich stellt er sich an andern Stellen den „Pfaffen“ gegenüber —, da er andererseits den fahrenden Sängern durch seine ganze Haltung noch viel ferner steht, so bleibt gar nichts Anderes für ihn übrig als eben die Stellung, die wir seinen Doppelgänger von 1207 einnehmen sehen. Godefredus Rotularius de Argentina und Meister Gottfried von Straßburg sind eine und dieselbe Person. Durch diese Identität wird auch die bereits festgestellte Bedeutung dieses Rotularius noch nebenher bekräftigt: denn die Weltgesinnung, welche Gottfried gleich zu Eingang seines Gedichts und weiterhin bekundet, besonders aber die Freigeisterei, die er sich in der Schilderung der

Feuerprobe gestattet, würde einem bischöflichen, einem allermindestens halbgeistlichen Notar nicht so leicht hingegangen sein.

Da hätten wir es also mit dem geliebten Sänger herrlich weit gebracht — bis zum Stadtschreiber! Freilich: „Das ist ihm zu gönnen!“ sagte schmunzelnd eine altwirtenbergische Biederseele, der Fleischtöpfe unseres weiland Stadt- und Amtsschreibereiwesens eingedenk. Allein mit diesen schmackhaften Erinnerungen wird nicht Jedermann gedient sein. Indessen nur gemach: ein Straßburger Stadtschreiber des 13. Jahrhunderts stand auf einem Posten, dem sich bei der heutigen Arbeitstheilung kaum noch eines der höchsten Staatsämter vergleichen kann. Als rechtsgelehrtes und geschäftskundiges Mitglied des Rathes hatte er die Hand in allen inneren und äußeren Angelegenheiten seiner mächtigen Vaterstadt*), die zwischen Bischofs- und Reichsstadt eine eigenthümliche Mittelstellung einnahm. Dem Bischofe stand zwar von Alters her die Gerichtsbarkeit zu: er ernannte den Burggrafen, den Schultheiß, den Münzmeister und den Zoller aus seinen Ministerialen; aber diese Lehnsleute waren eben hiemit zugleich Vorsteher einer freien Bürgerschaft, und so sehen wir schon zu Anfang des Jahrhunderts sein Ernennungsrecht auf dem Wege, zur bloßen Bestätigung selbständiger Wahlen herabzusinken. Sodann war die Bedeutung der Stadtgemeinde vom Bischof selbst schon im Jahr 1201 so sehr anerkannt, daß er bei einem Vergleich zwischen dem Bisthum und dem Grafen von Habsburg neben der Stiftsgeistlichkeit und den Ministerialen auch die Bürger als Rathgeber zuzog und die betreffende Urkunde von einer großen An-

*) Von den Verrichtungen, die einem Mann in diesem Amte zufallen konnten, mag man sich nach einigen aus dem Leben des vorgenannten Stadtschreibers von Köln bekannten Hergängen ein Bild entwerfen. Als am 27. September 1270 ein päpstlicher Bannstrahl gegen die Stadt und ihre Verbündeten in der Kölner Domkirche vor Geistlichkeit und Volk verkündet werden sollte, unterbrach der Stadtschreiber den hiemit beauftragten Subdecan durch Verlesung einer Appellationsschrift, welche begann: „... ego magister Godefridus, clericus Coloniensis, procurator iudicum, scabinorum, consilii et aliorum civium Coloniensium, habens ab eisdem singulis et universis potestatem et speciale mandatum“ etc. Der Subdecan wagte die Publication dennoch, worauf aber der Stadtschreiber die Berufung an den Papst laut wiederholte. (Lacomblet Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins II, 351. 354.) Und als im folgenden Jahre die Versöhnung zwischen der Stadt und dem Erzbischof zu Stande kam, war es wiederum Meister Gottfried Hagen, der, wie er am Schlusse seiner Reimchronik berichtet, den von ihm verfassten Sühnebrief öffentlich verlas. Auch der Fingerzeig, den die Übersetzung seines Meistertitels ins Lateinische gibt, ist zu beachten. Den gleichen Titel führt der päpstliche Capellan und Nuntius, von welchem jener Bannspruch ausging; er ist magister Bernardus de Castaneto genannt. Man sieht, mit den „Meistern“ des 13. Jahrhunderts muss säuberlich verfahren werden.

zahl derselben mitbezeugen liess. Diese Bedeutung wuchs, als König Philipp 1205 der Stadt eine Urkunde ertheilte, durch welche er sie in seinen „besondern Schutz“ nahm. Aber eben hiedurch waren die Verhältnisse höchst schwankend geworden, so daß man sie heutigen Rechtsbegriffen gemäß mit festen und klaren Ausdrücken nicht bezeichnen kann. Eine unvollkommene Oberherrlichkeit des Bischofs und eine unvollkommene Reichsunmittelbarkeit der Stadt: welche Kämpfe musste dies nach sich ziehen!

Die Straßburgischen de Argentina gehörten, wie ihre Basler Vetter, zu jenen Ministerialen, welche die ehrenvolle und schwierige Aufgabe hatten, ihre bischöfliche Vasallenstellung mit der Regierung der Stadtgemeinde zu vereinigen. Von der allmählichen Änderung, die in dieser Stellung eintrat, geben die früher aufgeführten bischöflichen Urkunden in gewissen symbolischen Äußerlichkeiten ein anschauliches Bild. Die älteren führen theils nach den Ministerialen gar keine weiteren Zeugen mehr auf, theils stellen sie wenigstens die Ministerialen von den Bürgern getrennt und ihnen vorangehend als besondere Zeugenklasse hin: in den späteren Urkunden dagegen, um 1220, stehen theils stillschweigend, theils ausgesprochenermaßen Ministerialen und Bürger den Zeugen vom Capitel als vereinigte Zeugenschaft geschlossen gegenüber. Das kann nichts Anderes bedeuten, als daß die (aristocratisch-)republicanische Umgestaltung in vollem Gange war.

Mitten in diese zugleich politische und sociale Bewegung, die gemäßigte, von einer mit Recht zu rühmenden Erbweisheit getragene Vorläuferin späterer Stürme der wildesten Art, fällt Meister Gottfrieds Leben. Letztgenanntes Jahr indessen hat er nicht erreicht. Er war schon 1216 nicht mehr unter den Lebenden. Das ersehen wir aus einer Urkunde über den Verkauf eines stiftischen Zehntens an eines der herrschenden Geschlechter, welche, wie die Vergleichung mit andern gleichzeitigen Urkunden ergibt, von lauter Collegen des Käufers, nämlich von Rathsherren, vielleicht nebenher als Bürgen für die Gegenleistung, und unter diesen zuletzt von — „Walthero notario“ bezeugt ist. (Würdtwein X, 290 f.) Die Umgebung, worin wir den letzten Zeugen finden, beweist, daß er nicht bischöflicher, sondern städtischer Notarius, also der Stadtschreiber ist, den das Capitel als besonders geeignete Urkundsperson beigezogen wünschen mochte. Nun hat es wenig Wahrscheinlichkeit, daß ein so schwer zu wechselnder Posten, wie der des städtischen Kanzlers, seinen Inhaber zu andern Magistratsämtern entlassen habe; auch wäre dann unausbleibliche Veranlassung gegeben gewesen, daß wir ihn noch in weiteren Urkunden als in der von 1207 fänden, was

nicht der Fall ist; und so dürfen wir also für gewiss annehmen, daß Meister Gottfried bei Ausstellung der Urkunde von 1216 nicht mehr am Leben war.

Dies stimmt auch zu den Beziehungen zwischen dem Tristan und Willehalm: denn um die Zeit, da Wolfram den letztern dictierte, um 1215, muss der erstere nahezu so weit, als wir ihn besitzen, fertig gewesen sein, da die Anklage, die Wolfram zu Anfang seines Gedichtes ankündigt, zwar im Allgemeinen der ganzen Richtung des Tristan, im Besonderen aber offenbar der Stelle vom *vil tugenthafte Krist* ganz vornehmlich gilt, somit ein mindestens bis zu dieser Stelle reichendes Bruchstück voraussetzt. Ob der Tristan, wie sich wohl eher vom Parzival vermuthen lassen möchte, abschnittsweise an das Licht getreten, steht dahin. Die Erzählung fließt zum größten Theil so zusammenhängend fort, daß sie kaum ohne Schaden in nach und nach erscheinende Abschnitte zerfällt werden konnte. Auch die Ungleichheit, mit welcher die eigenthümlich gereimten Vierzeilen über das Gedicht vertheilt sind, spricht dafür, daß demselben, bei aller innern Vollendung, eine letzte Feile bevorstand. Vielleicht also hat das große Bruchstück in seiner Gesammtheit erst dann bekannt werden können, als die Arbeit durch den Tod des Dichters unterbrochen war. Dies schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß Einzelheiten, z. B. Einstreuungen wie die Schwertleite, oder auch Stücke der Erzählung wie das Gottesgericht u. a., vorher abgesondert in die Öffentlichkeit kamen; und es bleibt sonach unentschieden, ob Wolfram seinen Angriff gegen einen Lebenden oder gegen einen Todten gerichtet hat.

Wie dem jedoch sein möge, wir müssen jedesfalls aus den vorliegenden Daten mit Bestimmtheit schließen, daß die für alle Zeiten schmerzliche Unterbrechung des Tristan zwischen die Jahre 1207 und 1216 fällt. Auch für den Beginn der Dichtung ließe sich ein annähernder Zeitpunkt namhaft machen, der Tod des in der Schwertleite verherrlichten Reinmar, der Nachtigall von Hagenau: aber über diesen Zeitpunkt ist bis jetzt nichts Sicheres ermittelt. Aus der Bemerkung endlich, daß er Heinrich von Veldeken nicht mehr gesehen habe, darf man keineswegs entnehmen, daß Gottfried erst nach dessen Tod geboren, sondern nur, daß er beträchtlich jünger war. Um ihn zu sehen, musste er reisen können, und dazu bedurfte er eines gewissen Lebensalters, das mit Heinrichs Lebensfrist nicht mehr zusammentraf. Indessen wenn dieser auch bis an den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts heran gelebt haben sollte, so streitet das nicht gegen die Möglichkeit, daß Gottfried seine Jahre auf eine Grenze brachte, die etwa in der

Mitte zwischen einem Dreißiger und Vierziger liegen mag, und die einerseits dem jugendwarmen Tone seines Gedichts, andererseits der Klage Ulrichs entsprechen würde,

*daz ime der töt ein lebende tage
leider è der zit zebrach,
daz er diz buoch niht vollesprach.*

Daß er jung, d. h. nicht eben als Jüngling, aber in den schönsten Jahren, wie man zu sagen pflegt, geschieden ist, das wird durch den Altersabstand von Veldeken in Verbindung mit dem Hingang vor 1216 allerdings über jeden Zweifel hinaus entschieden. Kaum weiß man, was man bei dieser Jugend mehr bewundern soll, die dichterische Vollendung oder die Fähigkeit, einem Amte vorzustehen, das so schwierig wie nur irgend eines war. Die vorhin bezeichneten Verhältnisse werden dem Gesamtminister der städtischen Regenten, dem Stadtschreiber, wohl am meisten zu schaffen gemacht haben, und es kann überhaupt kein Zweifel sein, daß das Amt einen sehr subtilen Kopf erforderte. Da dürfte denn auch die mitunter fast schlangenhafte Feinheit, die man bei unserm Dichter trifft, mit der Ausübung seines diplomatischen Berufes in einigem Zusammenhange stehen.

Noch eine andere persönliche Eigenschaft, die sich an ihm bemerklich macht, wird jetzt ihre nähere Erklärung finden, nämlich die stolze Haltung, in welcher er dem ritterlichen Adel gegenüber steht. Er überlässt es den Knappen, die Schäfte zu zählen, die im Turnier zerbrochen wurden, d. h. er wendet sich gleichgültig vom Ritterspiel; und wo er über seine adelichen Sanggenossen Heerschau hält, da macht er gerade mit dem, was für Wolfram die Hauptsache ist, mit ihrem Ritterthum, die allerwenigsten Umstände. Den eben genannten Gegner kennzeichnet er, ohne ihn zu nennen, und im Preise Walthers umgeht er dessen Titulatur mit einer zierlichen Wendung, wie sie nur ihm eigen ist; denen aber, die er mit vollem Namen nennt, versagt er beim reichsten Dichterlobe die Standesbezeichnung, womit sie selbst gegen einander so freigebig sind. Wolfram spricht nicht anders als „Herr Walther“ oder „Herr Vogelweid“; dagegen „Hartman der Ouwære“, so hebt Gottfried an, indem er recht gefissentlich den Auftact unausgefüllt läßt, und „Von Steinahe Blickêr“ ist ihm gut genug, so daß es wie eine leise Auflehnung gegen den verehrten Meister klingt, wenn Rudolf von Ems nicht umhin kann, ihm „Von Steinahe her Blickêr“ nachzubessern. Zu einem so unceremoniösen Auftreten hat in jenen Tagen nicht bloß Character, sondern auch eine entsprechende Stellung gehört. Nun begann ja oben damals die Herrschaft der Geschlechter

in den Städten ihre Blüthe zu entfalten, und es versteht sich von selbst, wenn wir auch nichts von Gottfrieds Herkunft wüssten, daß der Stadtschreiber zu den herrschenden Familien zählte. Jener städtische Adel war dem Landadel ebenbürtig und fühlte sich bald wegen seines Reichthums hoch über ihm. Wenn aber Wolfram, der arme Ritter, sich auf seine Soldatenschaft etwas einbildete, so konnte Gottfried den gelehrten Meister in Amt und Würden dagegen setzen. Die dichterische Meisterschaft jedoch war er gerne mit den ritterlichen Sängern zu theilen bereit, soweit er sie ihnen zugestehen konnte.

Nicht leicht mag sich das Bewusstsein des Dichterberufes schöner aussprechen, als wenn der Inhaber eines so arbeitseligen Postens sagt, er würde müßig dahinzuleben glauben, wofern er nicht dichtete. (Tristan 3, 1 ff.) Und ein ganzer, voller Dichter ist er gewesen, wie viel man auch über die Welt streiten möge, der er *gewerldet* war. Wohl stand jene Welt auf nicht ganz gesundem Boden und deshalb welkte ihre frühe Blüthe schnell dahin: er aber hat Alles, was man für seine Zeit von einem Künstler fordern kann, geleistet oder vielmehr überboten. „Auf sich selber steht er da ganz allein“, und eitel ist jeder Versuch, ihm das *lörzwî* zu entreißen.

Nun wir mit Meister Gottfried etwas näher bekannt geworden sind, sollte es auch nicht mehr so gar unmöglich sein, jenen Dieterich zu erkunden, dem er sein Gedicht gewidmet hat. Einen Gönner oder Freund des Dichters dürfen wir jetzt nirgends anders mehr suchen, als in den Kreisen seiner vaterstädtischen Aristocratie, unter den Männern, die im Rath zu oberst saßen; und seltsam müßte es zugehen, wenn sich der Name nicht in den Urkunden fände. Daß Gottfrieds Name in denselben (bis jetzt und vielleicht für immer) nur einmal vorkommt, ist nicht verwunderlich: bei Verhandlungen, zu welchen damals städtische Zeugen zugezogen wurden, war das Zeugniß des Stadtschreibers eigentlich immer als selbstverständlich mit eingeschlossen, denn er war es ja, der für diese alle zusammen das gemeinsame Stadtsiegel, das ihn stillschweigend mitvertrat, an die Urkunde hängte. Ja, Gottfrieds Erscheinen in der Urkunde von 1207 dürfte vielleicht als eine Auszeichnung angesehen werden, die der staufische König im Geiste seines gesangliebenden Hauses dem Dichter erwies. Aber das Dasein eines Mannes von der muthmaßlichen Stellung jenes Dieterich muss sich nothwendig öfter in den Pergamenten spiegeln.

Wohlan denn, gleich in der bereits angeführten bischöflichen Vergleichsurkunde von 1201 finden sich unter den Zeugen „Burchardus burggravius, Dehcodericus frater ejus“ etc. Schon früher, 1196, haben

„Burchardus burgravius et frater ejus Deodericus“ eine Urkunde Heinrichs VI, der damals im Lande weilte, mitbezeugt. Im Jahre 1209 heißt Burkard befremdlicherweise Schultheiß und die Zeugschaft lautet: „Burchardus scoltetus et frater ejus Theodoricus.“ Dies darf uns aber jedenfalls nicht aufhalten, denn zwei Jahre nachher, in einer Urkunde von 1211, ist Burchardus wieder Burgravius. Im Jahre 1216 sodann folgt ihm Diethericus burgravius, und dieser erscheint in Urkunden von 1216 und 1220 mit einem Oheim, Dietherico patruo ejusdem, zusammen. Ganz übereinstimmend hiermit treten auch in dem ältesten Rathsverzeichniss, das Schilter aus dem gleichen Jahre 1220 beibringt, Dietericus Burggraf und Dietrich patruus ejusdem auf. Später kommt Dieterich Burggraf noch, allein und offenbar verwaist, bis 1234 in den Listen der Regimentsherren vor, und weiterhin entwickelt sich der Amtsname zum Familiennamen. (Als. dipl. I, 304. 344. Würdtwein X, 196. 250. 263. 289. 290. Schilter Vorrede zu Königshofen §. X. Königshofen Cap. IV. §. XXXVIII. Bernhart Hertzog VI, 158. Als. ill. II, 330.)

Da nun die Burggrafenfamilie, ganz eben so wie das Geschlecht, welchem Gottfried angehörte, die Ministerialität mit einem der obersten Rathssitze vereint besaß, so würden hiedurch allein schon zwei andere Dieteriche, bloße Ministerialen, deren einer einmal, der andere zweimal begegnet, von dem Anspruch auf jenes nähere Verhältniss zu dem Dichter ausgeschlossen sein. Aber es gibt noch einen ganz andern Grund, bei dieser Familie zu verharren. In einer schon früher angezogenen Urkunde nämlich, worin der Schultheiß Rudolf vorkommt, von 1208, wird Burggraf Burkard Burchardus Burgravius de Argentina genannt, und, um jedem Zweifel über den Namen zu steuern, folgt ihm ein Eberhardus filius Waltheri de Argentina auf dem Fuße nach. (Würdtwein X, 226.) Die Burggrafen haben somit ursprünglich zu dem Geschlechte der Argentinier gehört, von welchem sie sich erst im Laufe des 13. Jahrhunderts durch Annahme ihres Amtsnamens abzweigten. Wie ungleich aber und nachlässig (weil wohlbekannt) die Zeugennamen in diesen Urkunden verzeichnet worden sind, davon gibt eben die gegenwärtige ein Beispiel, die den Schultheiß Rudolf, als ob er die Andern de Argentina gar nichts angehe, neben ihnen bloß Rudolfus scultetus nennt. Und nicht bloß hier, sondern in all den zahlreichen sonstigen Urkunden, die sich aus Schöpflin und Würdtwein beibringen lassen, widerfährt ihm ausnahmslos das Gleiche, so daß er überall als unbekannt durchschlüpfen würde, wenn er nicht in jener Urkunde von 1220 der Vater des jüngeren Walther, der sich von

Straßburg schreibt, und in der von 1207 geradezu Rudolfus de Argentina genannt wäre.

Die Erklärung des Namens Burchardus Burgravius de Argentina wird durch einen weiteren Zug nicht wenig unterstützt. Aus einer Urkunde von 1215, die ebenfalls schon früher benutzt wurde, ersehen wir, daß nicht bloß der Burggraf, sondern auch der Zoller zum Geschlechte derer von Straßburg gehörte, ja daß der damalige ein Bruder des Schultheißen war. (Würdtwein X, 286.) Hiemit sind von den vier höchsten städtischen Ämtern mindestens drei als im Besitze eines und desselben adelichen Geschlechts befindlich nachgewiesen, und es öffnet sich ein Verwandtschaftshimmel, von dessen Glanz und Macht man beinahe geblendet wird. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß das Straßburger Capitel in der Urkunde von 1216, in welcher sich der Stadtschreiber Walther findet, bei Verleihung jenes Zehntens an die Burggrafenfamilie gegen Lieferung von sechs Fudern guten rothen Weines jährlich, von diesen Herren als von domino Theodorico Burgravio (et fratribus etc.) ac patruo eorum domino Theodorico spricht (Würdtwein X, 290); eine Betitelung, die ihres Eindruckes auf Herrn Wolfram von Eschenbach gewisslich nicht verfehlt haben würde.

Die ganze vornehme Sippschaft bleibt uns übrigens gleichgültig, nachdem wir den einen geliebten Anverwandten herausgefunden, welchen unser Dichter durch die acrostichische Widmung des Tristan verewigt hat. Er muss ein Geistes- und Herzensverwandter gewesen sein, sonst wäre es wohl nicht geschehen. Von Person aber ist er offenbar kein Anderer, als jener Dieterich, den wir aus der Zeit von 1196 bis 1220 als Bruder des Burggrafen Burkart und als Oheim des Burggrafen Dieterich kennen*). Da er schon so früh als Zeuge auftritt, so war er vermuthlich ein älterer Freund des Dichters, hat jedoch diesen, wie die Urkunden von 1216 und 1220 zeigen, noch um einige Jahre überlebt. Der Dank, den ihm Gottfried zollt, deutet nicht auf Verpflichtungen gröberer Art: der Dichter scheint nichts bedurft zu haben als Anerkennung. Dieses Bedürfniss spricht er zu Eingang des Gedichtes lebhaft aus. Ohne Anerkennung ist alles, was in der Welt Gutes geschieht, so viel wie nichts. Ehre und Lob schaffen Kunst, und wo diese walten, da blühet jede Art von Kunst. Aber die Welt

*) Wollte man jedoch den Gegenstand der Widmung nebenbei auch unter den gleichzeitigen Basler Verwandten suchen, so ist zu erwidern, daß es unter diesen *keinen beurkundeten Dieterich* gibt. (Trouillat Monuments etc. I.)

ist undankbar: mit ihren schiefen Urtheilen, die das Gute schlecht, das Schlechte gut nennen, droht sie alle schöne Bildung zu zerstören; und leider helfen die Kunstgenossen selbst dazu, denn der Neid verderbt die Besten. O Tugend, wie schmal ist dein Steg, wie kümmerlich dein Weg: wohl ihm, der ihn wandelt! Den Mittelpunkt dieser Betrachtungen bildet der Zuruf, womit der Gegenstand der Widmung gefeiert wird:

*Tiur unde wert ist mir der man,
der guot und übel betrahten kan,
der mich und iegelichen man
nâch sinem werde erkennen kan.*

Indem er auf diese Weise den edeln Vetter Dieterich an den Eingang des Gedichtes stellt, begrüßt er ihn gewissermaßen als einen Hauptvertreter jener andern bessern Welt, die er der oberflächlichen Tageswelt entgegensetzt, *der werlde, in die mîn herze siht*, für die er allein dichten will und die er mit jenen unnachahmlich schönen Worten 3, 15 ff. schildert. Hinter dem kahlen Namen, den die Urkunden bieten, steht also ein feinsinniger, geistreicher Mann. Und wenn wir nochmals in diese Urkunden blicken, so scheint Dieterichs eigenthümliches Zurückstehen nicht bloß neben dem Bruder, sondern später auch neben dem Neffen, mehr Würde als Bürde zu bedeuten, scheint somit trefflich zu einem Manne zu passen, der lieber als in Rathssaal oder Amtsstube im „engen hochgewölbten Zimmer“*) über seinen Folianten sitzt. Fragt man weiter nach seinen Umständen, so ist noch anzumerken, daß von den jährlich an das Hochstift zu entrichtenden sechs Fudern Weins Herr Dieterich der Ältere allein die Hälfte trug.

Vielleicht haben wir noch einen andern Verwandten Gottfrieds gestreift, von dem wir doch nicht ganz ohne Theilnahme scheidern dürfen. Wie nämlich in der Burggrafenlinie der Name Dieterich, so zeigt sich in dem andern Zweige der Name Walther vorherrschend, daher wahrscheinlich auch Gottfrieds Nachfolger dieses Namens (der ebenfalls nur einmal in den Urkunden erscheint) dem Gesammthause Straßburg, das ja ohnehin die wichtigsten Ämter in seinen Händen zu vereinigen wusste, angehört haben wird. Einen Sohn des Fröhvollendeten aber darf man gewiss kaum in ihm vermuthen. Dagegen, was der große

*) Übrigens ist aus der in Monum. XVII, 232–237 herausgegebenen Aufzeichnung *De rebus alsaticis ineuntis saeculi XIII* hier beizubringen, daß die betreffende Wohnung Manches zu wünschen übrig gelassen haben dürfte. „*Civitates Argentinensis et Basiliensis in muris et edificis viles fuerunt, sed in domibus viliores. Domus cortex et bone fenestras paucas et parvulas habuerunt et lumine caruerunt*“ (p. 236).

Dichter sich selbst nicht leisten konnte noch zu leisten brauchte, feilen und am Zeuge flicken, das wird von einem späteren Berufsgenossen gegen die Mitte des Jahrhunderts gerühmt, daß er es Andern leistete. *Meister Hesse von Sträßburg, der schribære*, war, wie uns Rudolf von Ems in seinem Wilhelm von Orlens versichert, der rechte Mann, Gedichte zu „überhören“ und zu „bessern“. Er besaß also von Gottfrieds Ader wenigstens einen Tropfen, und wer wird es dem wackern Rudolf nicht gerne glauben, daß derselbe kein ganz unechter war? Selbst an leibliche Blutsverwandtschaft zu denken, falls Meister Hesse unbedingt als städtischer Schreiber festgehalten werden dürfte, wäre nicht allzu gewagt; denn in dem aristocratischen Stadtre Regiment jener Zeiten herrschte eine gewisse Stätigkeit, die in manchen Ämterbesetzungen bis zur Erblichkeit gehen konnte. Bei dem spätern Straßburger Stadtschreiber vollends, bei dem Meister Gottfried von 1299, dient auch noch der Name zur Erhöhung einer solchen Wahrscheinlichkeit. Nur ist es fraglich, ob eine Untersuchung, wenn sie auch Aussicht hätte, einen erfreulichen Fund verspricht: denn zur Zeit Gottfrieds II war die Herrschaft des Adels zwar noch fest, aber sehr ausgeartet *) und reif zum Übergehen an das Bürgerthum, das freilich erst nach langen Winter- und Frühlingsstürmen eine frische, dauerhaftere Geistesblüthe bringen sollte.

Das Leben eines Mannes besteht jedoch nicht allein in seinen persönlichen Verhältnissen, sondern oft weit mehr noch in der Zeitgeschichte, die er mit erlebt. So wenig nun Gottfried in seinem fremden Stoffe Veranlassung hat, von heimischen Dingen zu reden, so erwähnt er doch mit einer selbst durch die leidigen französischen Brocken hindurch sichtbaren Vorliebe, wie Tristan unter anderem nach Deutschland kommt und dort in großem Orlog dem römischen Reiche, dem Scepter und der Krone treffliche Dienste leistet. Auf welcher Seite aber der Dichter bei Philipps Lebzeiten das Reich erblickte, dem er einen solchen Kämpfen wünschte, das thut sein Erscheinen in dessen Hoflager klärlich dar. Viermal zu jener Zeit, in den Jahren 1200, 1205, 1207, und noch einmal zu Anfang des folgenden Jahres, war der rechtmäßige Inhaber

*) Königshofen z. J. 1308: *Zu dirre zit stunt der gewalt dirre stette mittenander an den edeln, und under den edeln wart ellicher so hochtragende, wenne yme ein snyder oder ein schuchsüter oder ein ander antwergman phennige hiesch, so slug der edelman den antwergman und gap yme streiche dran. Sus kunde under den antwergluten nieman wol bezalet werden, er machte sich denne an einen edeln man in der stat, dem er jores diene, also zu den dörfen ein gebure sime herren dienet, der beschirmete den antwergman vor gewalte und half ime das er bezalet wart.*

der Krone in oder bei Straßburg. Das prächtigste aber und heiterste dieser Hoflager muss das von 1207 gewesen sein. Es fiel in die Zeit des Festes der Freude, das da feiern Wald und Haide. Die glänzende Versammlung also, in welche uns die „apud Argentinam“ ausgestellten Urkunden vom 18. Juni blicken lassen, mit dem Patriarchen Wolfer von Aquileja an der Spitze der Großen des Reichs, weilte im Freien, auf einer grünen Aue, wo reiche Zelte aufgeschlagen waren; und wer sich ein volleres Bild von diesem Schauspiel machen will, der lese nur die reizende, Schauspielen solcher Art abgewonnene Schilderung von König Markes Hochzeit.

Ein Jahr nach diesem Feste, dem der Dichter angewohnt, lag der edelste Herrscher aus dem staufischen Hause ermordet in Bamberg, und seine Witwe Irene-Maria floh verzweifelt dem Hohenstaufen zu, wo sie den Schicksalsschlag nur um wenige Wochen überlebte. „Judicia Dei abyssus multa!“ beginnt die Urkunde, kraft welcher sie in ihren letzten Tagen als Erbin aller Güter ihres Gemahls, wozu er sie lange vor seinem Tode einsetzte, zum Heil seiner Seele eine fromme Stiftung macht. Der leise Wehruf des gebrochenen Herzens, der aus diesen und andern rührenden Worten der Urkunde klingt, zeigt die „Rose ohne Dorn“ ganz jener andern weißen Rose gleich, deren stummes Zusammenbrechen im tödtlichen Schmerz der Dichter so ergreifend schildert. Überhaupt ist das Ende Philipps und Irenens dem Untergange Riwalins und Blancheffurs so vielfach ähnlich, daß die Übereinstimmung den Zeitgenossen nothwendig aufgefallen sein muss. Philipp fiel zwar nicht in der Schlacht, sondern vom Schwerte des Meuchelmörders, aber im jähren Falle zog er das Weib seines Herzens, die verlassene Tochter der Fremde, nach sich, daß sie in Seelen- und Geburtswehen starb. Von ihrem Kinde kann man zwar nicht sagen, wie es im Gedichte heißt: *Seht, daz genas und lac si tôt*; aber dennoch findet sich zu dem Waisen Tristan ein Ebenbild, das verwaiste Kind in Sicilien, das damals als der einzige männliche Nachkomme des kurz zuvor noch so blühenden staufischen Geschlechtes zurückblieb. Und auch dem Marschall Rual kann man in jenem Trauerspiele seinesgleichen suchen: den Grafen Ludwig von Wirtenberg, den Beschützer der sterbenden Königin auf Hohenstaufen; doch mehr noch Heinrich von Kalentin-Pappenheim, den unermüdlichen und unerbittlichen Rächer seines erschlagenen Herrn, den getreuen Marschall, der vom Rothbart bis zum zweiten Friedrich mit dem Hause Staufen durch die Geschichte geht.

Die Quelle, nach welcher Gottfried dichtete, ist (bis auf wenige Fragmente) verloren: man weiß also nicht, ob er in der Behandlung

des Sagenstoffes selbst sich Freiheiten erlaubte, und besonders ob der blutige Tod Riwalins, der nicht in allen Gestaltungen der Tristanssage überliefert ist, schon seiner Vorlage eignet. So viel ist jedoch sicher, daß, wenn die Bearbeitung dieses Abschnitts zur Zeit der Catastrophe von 1208 bereits geschrieben und bekannt war, das Zusammentreffen der Geschichte mit der Dichtung den Dichter und Jeden, der diese kannte, tief ergriffen haben muss. Denn daß die Aventure von Riwalin und Blanchezur, die für sich ein geschlossenes Ganzes bildet, abgesehen von dem größeren Gedicht veröffentlicht werden konnte und oben deshalb auch in dieser Weise veröffentlicht worden ist, dies leidet wohl keinen Zweifel. Ist dem aber so, dann spricht die Gestalt, in welcher sie vorliegt, für ein Vorhandensein vor 1208: denn andersfalls scheint es kaum möglich, daß der Dichter sie ohne eine bewegte Anspielung auf die erschütternden Begebenheiten dieses Jahres zu Ende hätte führen können. Noch mehr: der etwas kühle Zuspruch, mit welchem er sich und seine Hörer beim Abschied von dem „guten“ Riwalin tröstet, müsste nach dem Tode Philipps, dem der Dichter erst jüngst noch huldigend genah war, fast geradezu wie Spott erschienen sein.

Andere herzbrechende Ereignisse, wenn er das Jahr 1212 erlebte, sah Gottfried in seiner Vaterstadt. Damals riss der wahnsinnige Kinderkreuzzug, auf welchem Tausende und Tausende armer Geschöpfe verkommen, aus Straßburg allein über sechzehnhundert Personen, Knaben, Mädchen, Weiber, Männer, mit sich fort. Im gleichen Jahre brach über diese Stadt das erste jener Ketzergerichte herein, die nun auch den deutschen Boden für einige Zeit schänden sollten. Von Innocenz III zum Kampfe für die Einheit der Kirche angespornt, über die der Geist der Geschichte bereits das Todesurtheil gesprochen hatte, begann der fromme Bischof Heinrich eine Untersuchung, die ihm fünfhundert verdächtige Personen in die Hände lieferte. Achtzig oder mehr derselben hielten Stand. Da sie ihren Verfolgern im Disputieren zu stark waren, so nöthigte man ihnen das glühende Eisen auf, durch welches sie unfehlbar überwiesen wurden. Von diesem Gottesurtheil hat der Decan Konrad von Speier, nachmals Bischof von Hildesheim, der wahrscheinlich dabei gewesen*), einem gewissen Abte und dieser dem guten Mönche Cäsarius in Heisterbach ein erbauliches Wunderhörtchen aufgebunden, das im Verfolg zur Sprache kommen soll. Dem weltlichen Arme über-

*) Hierin wird er häufig mit seinem Freunde, dem schrecklichen Konrad von Marburg, verwechselt. Der Wortlaut des Cäsarius aber (Dialogus miraculorum, III, 14—17) gestattet keinen Zweifel an der Person.

geben („Ecclesia non sitit sanguinem“), wurden die Verurtheilten unter dem Wehklagen ihrer Verwandten, Geschwister und Kinder, die sie vergebens um Widerruf anflehten, erst auf den Frohnhof vor dem Münster, wo man ihnen vom Erker der Pfalz herab ihre gehässig entstellten Glaubenssätze verlas, und dann vor die Stadt zum Hochgerichte geführt, wo sie den Heldentod in den Flammen der Ketzergarbe starben.

Da sich unter diesen Märtern, neben Priestern, auch adeliche Personen beiderlei Geschlechts befanden, da es ferner so gut wie erwiesen ist, daß ihnen achtzehn Jahre nachher gar noch ein Mitglied des Rathes selbst beigesellt wurde, so mag man wohl für Jeden, der um das Jahr 1212 aus den Straßburger Urkunden verschwindet, etwas bange sein. Zumal für ein Weltkind, welchem gerade um diese Zeit ein frommes Herz eine Anklage in Aussicht stellt, die man ihrem vollständigen Titel nach etwa als „Klage der gesammten Christenheit von Anbeginn bis heute über den Unglauben und die Verderbtheit dieser Welt“ zu formulieren hätte*). Mit Meister Gottfried jedoch hat es gute Wege: der ganze Ton, in welchem die späteren Dichter des 13. Jahrhunderts von ihm reden, setzt es außer Zweifel, daß er eines natürlichen Todes gestorben ist, und daß sein Fortsetzer Heinrich mit dem Ausdruck, der Tod habe ihn von dieser schönen Welt hinweggenommen, nichts Absonderliches, nichts Schnöderes, als was die Welt zu allen Zeiten war und sein wird, bezeichnen will.

Dagegen drängt sich hier jene schon früher berührte Stelle nochmals auf, an welcher Gottfried die Feuerprobe, also eben das gegen die Straßburger Ketzler angewendete Gottesurtheil, in so merkwürdiger Form verspottet. Und zwar wird dieser Stelle eine eingehende Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen, nicht bloß weil sie immer noch zu einer erschöpfenderen Sinnerklärung aufzufordern scheint, sondern hier besonders darum, weil sie offenbar, als ein von einem sonst milden und weichen Gemüthe mit auffallender Schärfe in seine Zeit hineingeworfener Ausspruch, eine dem zeitgeschichtlichen und persönlichen Leben des Mannes angehörige Bedeutung hat. Um nun aber einmal

*) *Gan mir got sô vil der lage
sô sag ich mine und ander klage,
der mit trivem pflac wip unde man,
sit Jêsus in den Jordan
durch loufe wart gelôzen,*

droht Wolfram von Eschenbach am Eingang des Willehalm den „Vielen,“ die seinen Parzival *smâhten*
und baz ir rede wâhten

ganz zu verstehen, was Gottfried mit dem Ausspruch sagen wollte, der manchem Heutigen bedenklich und jedesfalls für den Dichter selbst gefährlich klingt, müssen wir uns so gut wie möglich in dessen eigene Zeit zu versetzen suchen.

Die Gottesurtheile, um hiemit zu beginnen, waren damals, obgleich von den Päpsten seit Jahrhunderten verworfen, noch immer sehr im Schwang. Wenn auch der sie verdammende Ausspruch, welcher Gregor dem Großen zugeschrieben wird, des Beleges entbehrt, so ist es doch sicher, daß sie an der Spitze der Kirche niemals Billigung und schon von zwei Päpsten des 9. Jahrhunderts ausdrückliche Verwerfung erfahren haben. Nicolaus I erklärte im Jahr 867 den Zweikampf für eine Versuchung Gottes, die sich auf keine kirchliche Autorität berufen könne, und um das Jahr 885 nannte Stephan V die Feuer- und Wasserprobe eine abergläubische Erfindung, die in keinen Canon von den heiligen Vätern aufgenommen sei. (Mansi XV, 319—20. XVIII, 25.) Aber nur zehn Jahre später brannte im zweiundzwanzigsten Canon des großen deutschen Nationalconcils von Tribur das glühende Eisen; und während die Päpste, freilich fast mehr in gutächtlicher als decretaler Form, nebst einzelnen Bischöfen gegen die Gottesurtheile zu protestieren fortfuhren, hielten die Provinzialkirchen mit den Völkern und Fürsten an denselben fest. Noch der Rothbart nahm sie, sehr im Gegensatz gegen Papst Alexander III (Mansi XXI, 934), in den zwölften Artikel seines ersten Landfriedens, in den zehnten seiner Kriegsgesetze auf, und sie stehen auch noch im Sachsen- wie im Schwabenspiegel. Dem weltlichen Arme jedoch blieb nur das der Kirche verhasste Kampfrecht ganz überlassen: die übrigen Gottesurtheile, wie viel er sich daran betheiligen mochte, waren vorherrschend in den Händen der Geistlichkeit. Sie mussten in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen vorgenommen werden, und Geistliche segneten das zur Probe dienende Feuer oder Wasser ein, wobei Gebete, Messen, Exorcismen und andere reichliche Ritualien stattfanden, von welchen uns (bei Martene u. A.) so ausgiebige Muster aufbehalten sind, daß der historische Roman über Mangel an Verarbeitungsmaterial nicht zu klagen hätte.

Man wird als Regel annehmen können, daß die Gottesurtheile, wo sie unvermeidlich waren, nur Rechtlose und Leibeigene getroffen haben, und obendrein wird man zugeben müssen, daß sie auch von diesen in sehr vielen Fällen freiwillig übernommen worden sind. Allein das sind Begriffe, bei denen viel Blendwerk mit unterläuft. Rechtlos konnte Jeder werden, der nicht etwa die Macht besaß, sich über alles Recht hinwegzusetzen. Jener Triburer Canon setzt fest: ein edler und

freier Mann, der von früherer Verurtheilung her bescholten sei, dürfe bei einer neuen Anklage nicht mehr zum Eidschwur zugelassen werden, sondern könne sich gleich dem Unfreien nur durch das glühende Eisen reinigen. Er mag aber nicht bloß in dem neuen Falle unschuldig sein, er mag es schon in dem früheren gewesen sein, wenn falscher Schein oder Ungerechtigkeit ihn verurtheilt hatte. Jener Artikel in Friedrichs I Landfrieden verordnet: wenn ein Bauer einen Ritter wegen Friedensbruchs anklagt, reinigt sich der Ritter mit drei Eideshelfern, klagt aber der Ritter den Bauern an, so hat dieser zwischen dem Gottesurtheil und dem weltlichen Recht zu wählen; wählt er das Letztere, so braucht er sieben Eideshelfer, und dem Richter steht deren Auslese (d. h. Ablehnung) zu. Der Richter hat es also in der Hand, ihm den Eid unmöglich zu machen, und der Bauer mag sich dann besinnen, ob er zur Eisenprobe oder zum Kesselfange schreiten will; dieses Bewusstsein schwebt auch dem Gesetzgeber vor, indem er ganz richtig das Gottesurtheil als das Näherliegende voranschickt.

Wahrhaft freiwillige Übernahme des Ordals sodann ist allerdings nicht ohne Beispiel, und wir werden demnächst an einen Fall kommen, der keinen Zweifel duldet, sich aber auch mit Händen greifen lässt. Schwärmer andererseits und einfältige Seelen, die felsenfest auf ihre Gotteskraft oder ihre Unschuld bauten, gab es nothwendig in jener glaubensvollen Zeit, nur daß sie eben, mit Feuerkünsten unbekannt, in trauriger Enttäuschung dem Naturgesetz verfielen. Doch dies sind Ausnahmen: in den meisten Fällen aber welche Art von Freiwilligkeit! Peinlich Angeklagte, Männer, die es nicht zum Reinigungseide bringen konnten, Frauen, die keinen Rechtsbeistand fanden, hatten nur die Wahl, ohne Weiteres in den schimpflichen Tod zu gehen oder vorher noch zu versuchen, ob vielleicht die göttliche Barmherzigkeit ein Wunder an ihnen thun wollte. Auch der unglückliche Civilkläger, dem der Spruch geworden, daß er sein Recht nur durch ein Gottesurtheil beweisen könne, — je nach Beschaffenheit des Falles, den Verlust der Habe und Ehre nebst dem Untergang der Familie vor Augen, sah er sich fast in ähnlicher Weise diesem Äußersten gegenübergestellt. Wer sich rein fühlte, hatte wohl an seinem Glauben einigermaßen eine Stütze, ja mitunter einen Sporn: aber bekanntlich ist auch ein guter Glaube bald groß und stark, bald wieder klein und schwach, und mit dieser Maße muss man die Freiheit des Entschlusses messen. Auch der tobende Volkswahn, der sein Opfer gewaltsam zur Probe drängt, ist mit einzurechnen. Noch tiefer auf der Stufe der Freiwilligkeit stehen Diener und Knechte, die im Gottesurtheil die Sache ihrer Herrschaft

vertraten: denn um diese willig zu machen, boten sich selbsterständlich mehr oder minder gelinde Zwangsmittel dar. Es werden freilich Wunderdinge von ihren Leistungen berichtet, jedoch meist aus stichdunkler Zeit; man hat aber auch Erzählungen anderer Art, z. B. wie ein solcher Stellvertreter, nachdem er schon halb ohnmächtig an den wallenden Kessel getreten war, die Hand aus demselben gekocht hervorzog (Ducange s. v. *Aquae ferventis judicium*). Der angeklagte Leibeigene vollends war gänzlich ohne freien Willen: denn bei der Aussicht, die Buße für ihn bezahlen zu müssen, hatte sein Herr das größte Interesse, es (im Sinne Montesquiens, *Espr. des l. XXVIII*, 17) darauf ankommen zu lassen, ob nicht seine harte Haut der Probe trotzen werde; falls die Hoffnung fehlschlug, war ihm wenigstens für den verursachten Schaden eine gehörige Marter angethan.

Rechtloser endlich und unfreier als der letzte Knecht, wes Standes sie auch sein mochten, waren Ketzer und Ketzereiverdächtige. Es ist daher gleichgültig, in welcher Form und unter welchem Titel ihnen das Gottesurtheil auferlegt wurde. Nach einer gleichzeitigen Quelle (s. T. W. Röhrich und C. Schmidt in der *Zeitschr. f. d. hist. Theol.* 1840, I, 123. III, 38) hat man den Straßburger Ketzern so zu sagen freie Wahl gelassen, indem man ihnen erklärte, aus der göttlichen Schrift ohne Erlaubniss des Papstes zu reden, stehe niemand zu, am wenigsten einem Ketzer; wollten sie ihren Glauben beweisen, sollten sie solches mit dem „glühenden eissen“ thun. Ihr Sprecher entgegnete, man solle Gott nicht versuchen. Dafür wurde er verspottet, „er fercht, er verbrenne die Finger“; er erwiderte: „Ich habe Gottes Wort, darauf begehre ich nit die Finger, sondern meinen Leib lassen zu verbrennen.“ Daß ihnen dann wirklich das Eisen geglüht wurde, spricht diese Quelle nicht förmlich aus. Um so bestimmter aber findet sich die Thatsache, nämlich daß man sie mit Hülfe des glühenden Eisens überführt und verurtheilt hat, in einer andern gleichzeitigen und ebenfalls in der Nähe des Schauplatzes geschriebenen Quelle mitgetheilt, in den diesfalls durchaus zuverlässigen *Marbacher Annalen* *). Es hat auch wenig Wahrscheinlichkeit, daß sie selbst aus freien Stücken bereit gewesen sein sollten, eine Überzeugung, die auf geistigem Grunde ruhte, einem Verfahren preiszugeben, bei welchem ihre Niederlage im Voraus entschieden

*) *Monumenta XVII*, 174: *Producti vero cum negarent heresim, judicio ferri candentis ad legitimum terminum reservantur, quorum numerus fuit octoginta vel amplius de utroque sexu. Et pauci quidem ex eis innocentes apparuerunt, reliqui omnes coram ecclesia convicti, per adustionem manuum dampnati sunt, et incendio perierunt.*

war. Deshalb wird der letzteren Quelle zu glauben sein, welche deutlich genug merken lässt, daß sie, ob auch ohne Zweifel opferbereit, zu der Feuerprobe gezwungen wurden. Das Verfahren war also in diesem, wie eigentlich in allen nicht ganz freiwilligen Fällen, eine Art von Folter, die, nur ohne das Geständniss des Angeklagten erpressen zu müssen, durch rein physische Wirkung den gewünschten Beweis erzielte; bei aller Abscheulichkeit somit immer noch leidlicher als die Tortur des späteren Gerichtswesens, wodurch es nachher recht wie ein Teufel durch der Teufel Obersten ausgetrieben worden ist.

Innocenz III jedoch, so sehr ihm die Vertilgung des „schleichenden Krebses der Ketzerei“ am Herzen lag, war dennoch mit der beliebten Untersuchung des Übels nichts weniger als einverstanden. Er schrieb am 9. Januar 1212, zu welcher Zeit also das dortige Ketzergericht bereits in Arbeit war, an den Bischof und den Custos von Straßburg: bei den weltlichen Richtern zwar seien vulgäre Urtheile, wie Wasser-, Feuerprobe, Zweikampf, gebräuchlich, aber die Kirche lasse dergleichen Urtheile nicht zu, nach dem Worte der Schrift: Du sollst den Herrn deinen Gott nicht versuchen; daher will er correcte Behandlung für den Überbringer des Schreibens, einen gewissen Reimbold, ohne Zweifel einen Cleriker, den er ihnen als der Ketzerei beschuldigt zur Untersuchung schickt (Epistolae Innocentii III, L. XIV, ep. 138). Der Papst ist somit hinsichtlich des Gottesurtheils (vulgare *judicium* nennt er es im Gegensatz zu der canonischen Purgation durch den Reinigungseid) nicht bloß mit seinen Vorfahrern auf Petri Stuhl, sondern merkwürdigerweise mit dem Straßburger Oberketzler selbst der gleichen Meinung. Um indessen seinen Standpunct in der Frage genauer kennen zu lernen, müssen wir herbeiziehen, was er an andern Orten darüber spricht. Er schreibt im Jahre 1202 dem Bischof von Besançon: Mit Befremden vernehme er, daß man in diesem Sprengel Geistliche dem Gottesurtheil zu unterwerfen wage, uneingedenk, daß die heiligen Canones dergleichen Extorquierung des Bekenntnisses nicht statuieren (wobei er die Worte Stephans V wiederholt); er gebiete hie mit der dortigen Kirche, den Schuldigen solches Vorgehen bei Strafe des Kirchenbannes zu untersagen. Im Jahre 1208 sodann bescheidet er denselben Bischof auf ergangene Anfrage, daß das Gottesurtheil nicht bloß in Ehe-, sondern in Kirchensachen überhaupt durch canonische Satzungen verboten sei. (Epp. V, 107. XI, 46.)

Wir finden also das Gutachten allmählich zum Canon fortgeschritten. Während aber der päpstliche Spruch die Saiten anspannt, beschränkt er sich zugleich auf einen gewissen engeren Kreis. Nux

kirchliche Angelegenheiten und kirchliche Personen sind ausdrücklich dem Richter entzogen, der das Gottesurtheil verhängt: der Bauer in des Rothbarts Landfrieden, der Knecht in dessen Kriegsgesetzen, werden der „abergläubischen Erfindung,“ obgleich sie im Allgemeinen verworfen wird, stillschweigend preisgegeben. Ein Vorwurf kann deshalb den Papst nicht treffen: man sieht wohl, daß er eben nicht ganz freie Hand hatte; er mochte hoffen, die Welt werde den Greuel der einst lassen, wenn nur erst die Kirche davon gesäubert sei.

Welche Wirkung aber das päpstliche Schreiben in Straßburg hatte, ist durch das Verfahren gegen die achtzig Ketzere bereits hinlänglich dargethan; und doch gehörte ein Ketzengericht in eminentem Sinne zu den Kirchensachen, auf welche ja kein Gottesurtheil angewendet werden sollte, und waren unter den Gefolterten außer ihrem Führer, einem Priester Johannes, noch an die zwölf andere Priester (Zeitschr. f. d. hist. Theol. III, 38), die ja ganz besonders auf Befreiung Anspruch hatten. Oder kam das Schreiben zu spät in Straßburg an?

Die Worte des Papstes geben zu vermuthen, das Verfahren falle bloß dem weltlichen Richter zur Last: allein der Ausdruck des Marbacher Annalisten, die Angeklagten seien durch Verbrennung der Hände coram ecclesia überführt worden, scheint eine ganz andere Deutung zu verlangen. Jedesfalls muss man die Wendung vorsichtig aufnehmen, mit welcher Innocenz vom weltlichen Richter spricht. Wenn er damit sagen will, daß nur der weltliche Richter das Gottesurtheil anwende, so ist er mit sich selbst im Widerspruch: denn vier Jahre vorher noch musste er ja im Bisanzer Sprengel gerade demjenigen, der über Ehe- und sonstige Kirchensachen zu richten hatte, also dem geistlichen Richter, die Anwendung desselben verbieten. Vier Jahre aber können nicht durch alle Kirchenprovinzen hindurch eine solche Änderung bewirkt haben, daß der Unfug hinfort nur noch dem weltlichen Richter beizumessen war. Und daß die Äußerung in der That nichts weniger als untrüglich ist, das wird sich alsbald zeigen. Zwei Jahre später nämlich hat ein deutscher Bischof durch einen Rechtspruch eine Feuerprobe angeordnet, die obendrein einem Priester auferlegt wurde, und hat am heiligen Orte in eigener Person das glühende Eisen geweiht. Das ist jedoch ein Vorgang, der noch ganz andere Seiten zeigt, daher wir uns vorderhand mit dieser kurzen Erwähnung begnügen, um gleich nachher im geeigneten Zusammenhange ausführlich auf den Fall zurückzukommen.

Drei Jahre nach dem Straßburger Ketzengerichte endlich, auf dem großen Lateranconcil von 1215, setzte Innocenz das Verbot der

kirchlichen Einsegnung von Wasser- und Feuerproben durch. Diese Maßregel, der Anfang eines noch sehr entfernten Endes, ist nur eben ein Beweis, wie eng bis dahin der weltliche und der geistliche Richter Arm in Arm gegangen waren. Daß es auch in Straßburg so gewesen, ist schon nach dem bisherigen Thatbestande nicht zu bezweifeln, wird aber, wenn wir an den rechten Zeugen kommen, bald vollends ganz im Klaren sein. Und hätten die Geistlichen sich damals auch nur im Verborgenen arbeitend des weltlichen Armes bedient, so war die Wirkung doch die gleiche; und so blieb es auch fernerhin: denn durch jenes Verbot war es ihnen ja keineswegs niedergelegt, den weltlichen Arm in Bewegung zu setzen. Man sollte nun freilich glauben, die Entziehung der kirchlichen Weihe habe dem Gottesurtheil den Boden im Volke untergraben, und das hat auch offenbar Innocenz mit dem Verbote von 1215 bezweckt. Allein es scheint nicht einmal, daß das Mittel zum Zwecke auch nur in der Kirche selbst überall mit dem nöthigen Gehorsam aufgenommen worden sei, sofern wenigstens noch um das Jahr 1300 eine Diöcesansynode in Bayeux sich veranlasst sah, das Verbot der Einsegnung von Wasser- und Feuerproben durch Geistliche buchstäblich, wie es im achtzehnten Canon jener vierten Lateransynode steht, zu wiederholen (Mansi XXV, 67. c. 35); und was den Volksglauben betrifft, so hat im nördlichen Deutschland zum mindesten noch das 15. Jahrhundert zahlreiche Beispiele von Gottesurtheilen aufzuweisen, ja noch das 16. Jahrhundert sah sie gedruckt im Landboek der protestantischen Ditmarsen *). So war denn also mit dem Canon von 1215, obwohl er übrigens so blutscheu ist, daß er den Diaconen und Priestern die Ausübung der Chirurgie verbietet, in der Sache noch nicht sehr viel gethan; und eines ganz andern Verdienstes kann sich Friedrich II rühmen, der, allerdings innerhalb eines unbeschränkten Machtgebietes, die Ordalien mit dem stolzen Hohne des wissenschaftlichen Kopfes aus seiner sicilischen Gesetzgebung strich.

*) Daß aber noch 1563 ein Frauenzimmer dort die Eisenprobe glücklich bestanden habe, wie norddeutsche Gelehrte aus der Ditmarsischen Chronik des Neocorus (II, 247) schließen, das beruht auf einem kurzweiligen Missverständnis. Der Text erzählt nämlich, von einer Rüge handelnd, die sich jene Person absceiten ihres Pfarrers zuzog, daß, „*de wile na Vorwerpinge eines Isens se gelichwol im jungfruwolichen Vleg (Kopfsputz) de Kerken besochte, he solches mit gebörender Ernathafflicheit gestrafft unnd under andern gesecht: dar sistu und dregst dine Blomen im Nacken, averst de besten Blomen de sindt dar all van wech.*“ Die hervorgehobenen Worte aber bedeuten ganz und gar nicht die glückliche Bestehung einer Eisenprobe, sie lauten vielmehr hochdeutsch: „nach Abwerfung (Verlust) eines Hufeisens“, — ein allbekannter volkstümlicher Ausdruck, der keiner Erklärung bedarf. (Vgl. übriges Grimm D. W. III, 885.)

Allein nicht nur Ereignisse des Tages waren die Gottesurtheile für den damals Lebenden: sie traten auch in der Gestalt der Vergangenheit an ihn heran und forderten auch so noch seinen Glauben. Jene Richardis, jene Kunigunde, die uns aus den Geschichts- und Legendenbüchern so fragend ansehen, ihm standen sie nicht bloß in diesen, sondern auch im Heiligenkalender: sie waren von der Kirche selbst seinem Nachdenken empfohlen, die eine, man weiß nicht recht seit wie lange, die andere erst ganz neuerdings.

Diese Kaiserin des 11. Jahrhunderts, Gemahlin Heinrichs II, ist als angehende Heilige gewissermaßen unseres Dichters Zeitgenossin geworden. Am 3. April 1200 hat der Bamberger Clerus ihre Heiligsprechung erlangt. In der noch vorhandenen Canonisationsbulle geht Papst Innocenz zwar nicht ganz so weit wie die Acta Sanctorum, die von ihr erzählen, sie habe einst ihren Handschuh an einem Sonnenstrahle aufgehängt: doch rühmt er ihr nebst vielen über ihrem Grabe geschehenden Wunderheilungen nach, daß Staub, von dieser Gruft genommen, sich häufig schon in Korn verwandelt habe. Auch vergisst er nicht, in ihrer Lebensgeschichte hervorzuheben, daß sie, um sich von einem „gewissen Verdachte“ zu reinigen, über glühend gemachte Pflugscharen mit nackten Füßen unversehrt gewandelt sei. (A. S. Mart. I, 275. 282.) Daß sothaner Wandel in den Augen der Kirche eine Versuchung Gottes war, blieb ihm für diesmal aus dem Spiele.

Nun haben, wie wir ja hinreichend aus Gottfried wissen, derlei Wunder damals so gut wie heute ihre Kritik gefunden, aber die damalige Kritik hatte einen etwas andern Standpunct als die heutige. Diese wirft legendenartige Bestandtheile der Geschichte, wie die Erzählungen von den beiden genannten Kaiserinnen, meist stillschweigend oder ausdrücklich weg: jene war schon durch das kirchliche Gebot herausgefordert, in gewissem Sinne an ihre Thatsächlichkeit zu glauben. Auch hatte sie dazu ihre guten Gründe: für die Anschauung der Denkenden jener Zeit nämlich hat die betreffende Wundergeschichte einen greifbaren Kern, und das Wunder, ob es sich nun zu Gunsten oder zu Ungunsten des Angeklagten entscheidet, ob dieser feuerfest und unschuldig oder versengt und schuldig aus der Probe hervorgeht, das Wunder ist für sie das gleiche, nur daß es in ersterer Form dem Techniker ein wenig mehr zu schaffen macht. Denn die Sache verhielt sich keineswegs etwa so, daß alle Gottesurtheile mit glücklichem Ausgang der Vergangenheit angehörten und die entgegengesetzten der Gegenwart, daß man jene für zweifel- und fabelhaft erklären konnte oder *musste*, weil diese nur allzu glaublich waren. Nein, Gottesurtheile mit

glücklichem Ausgang gab es auch jetzt noch im zweifellosen Tageslichte der Gegenwart, und sie waren ganz und gar keine Fabeln *). Nur zwei Jahre nach der scheußlichen Straßburger Feuerprobe wurde in Halberstadt eine ganz andere aufgeführt, die aufs allerangenehmste ablief und uns in einer mit selbstverrätherischem Behagen abgefassten Urkunde überliefert ist **).

Dies ist jener vorhin kurz berührte Fall, auf den wir jetzt ausführlich zurückzukommen haben. Der Vorgänger des dortigen Bischofs Friedrich, Bischof Konrad, hatte im Jahre 1206 ein Nonnenkloster gestiftet, welches bald hernach aus der Stadt in ein vor dem Thore gelegenes Haus verlegt wurde, dessen bisherige Insassen, Tempelherren, mit den Nonnen tauschen mussten. Offenbar haben die letzteren bei dem Tausche gewonnen, denn noch Caspar Abel in seiner Chronik von 1754 bezeichnet ihr oder vielmehr ihrer Nachfolgerinnen Kloster als ein Haus, „worinnen sich diese Nonnen mit ihrem Probste gar wohl befinden.“ Sie besaßen aber auch, die Vorfahrerinnen nämlich, einen Versorger, der seines Gleichen suchte, Bruder Goswin, zugleich ersten Probst am Chorherrnstifte zu U. L. Frauen. Unsere Urkunde rühmt von ihm, „er habe diesen Weinberg des Herrn, die neue Pflanzung der heiligen Jungfrauen, als ein fleißiger Pflanzter angebaut und Gotte wie dem Nächsten fruchttragend gemacht, also daß sozusagen der Rebstock selbst die Süße des Geruchs vervielfältiget habe.“ Er war es ohne Zweifel, auf dessen Betrieb die Templer das Haus räumen mussten, das sie als Donation vom Bischof inne hatten; ja schon die erste Anlage des heiligen Weinbergs mag sein Werk gewesen sein. .

*) Später noch berichten die Colmarer Annalen z. J. 1278 lakonisch: Item rusticus quidam de Villingen candens ferrum portavit nuda manu sine corporis laesione. Es wäre verdienstlich, sämmtliche einzelne Fälle, die man als historisch beglaubigt ansehen kann, sowohl die glücklichen als die unglücklichen, besonders aber diejenigen, über welche Näheres berichtet ist, der Zeitfolge nach zusammenzustellen.

***) Diese so nützlich als lustig zu lesende Urkunde ist von Wigand ohne allen Commentar, bloß mit der Bemerkung, sie beweise, „daß man damals schon die Mittel kennen musste, durch welche in unsern Tagen Unverbrennliche bloß im Gaukelspiel getäuscht haben,“ im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens V, 46 ff. veröffentlicht. Über die Gründung und Verlegung des Nonnenklosters, wovon oben gehandelt wird, gibt es eine Urkunde des Bischofs Konrad von 1208, die in Leuckfelds Antiquitates nummariae, S. 119—124, abgedruckt ist, nur daß man S. 122 Gosvinum statt Corvinum lesen muss. Derselbe wird dort vir utique providus et Domino devotus genannt. Eine Urkunde von 1218 sodann, worin Gosvin als Praepositus Novi operis in Halberstadt vorkommt, findet sich bei Meibom Rer. germ. T. III, 150. — So viel für denjenigen, der sich über die betreffenden Verhältnisse näher zu unterrichten wünscht.

Als nun Bischof Konrad, der Welt- und Kirchenläufe herzlich müde, 1209 mit Gewalt abgedankt hatte, trat der Probst vom neuen Werke (wie er anderwärtig heißt) vor den neuen Bischof und klagte die bösen Templer an, weil sie seiner Pflanzung anderthalb Höfe und ein Wiesenland nicht in Gutem lassen wollten. Die Angelegenheit muss freilich etwas unklar gewesen sein, denn sie wurde nach langem Streite schiedsgerichtlich dahin entschieden, daß der Probst zwar im Besitze blieb, den Tempelbrüdern aber zur Vergütung zwanzig Mark — nach heutigem Sachwerth beiläufig zweitausend Gulden *) — zahlen musste. Kaum war dieser Handel, der bis gegen 1214 gewährt zu haben scheint, geschlichtet, so brachte der unverdrossene Pflanzler abermals eine Klage vor, des Inhalts, die Templer hätten bei ihrer Conventyerlegung (1208) verschiedene kirchliche und weltliche Geräthschaften, dazu Bücher wie auch Urkunden mitgenommen und bisher mäuschenstill in Verschluss behalten; was aber diese „beharrlich leugneten“. Ob hiebei das Mitnehmen überhaupt geleugnet oder ob nur in Abrede gezogen wurde, daß das Mitgenommene Eigenthum des neuen Hauses sei, das lässt die Urkunde weislich im Dunkeln.

Um nun beiden Theilen gerecht zu werden und die Wahrheit an den Tag zu bringen, beschließt der Bischof — der, wie aus dem Winzerliede auf seinen in Christo geliebten Probst fast überlaut herausklingt, ein jovialer Herr gewesen sein muss — der Bischof beschließt im Rathe nachbenannter Cleriker und Laien, den Fall durch das glühende Eisen entscheiden zu lassen. Nicht etwa, daß die Templer Gott versuchen sollten, ei bewahre: der Probst vielmehr, der treue Weinberghüter, durfte für seine Rebstöcklein durchs Feuer gehen, und siehe, aus willigem Herzen und mit heiterer Stirne sagte er zu dem Spruche Ja. Die Templer hatten entweder keine Witterung, welch ein Salamander in dem Manne steckte, oder, was wahrscheinlicher, ihre Einsprache war ohne Kraft. Und so geschah es den 14. Juni im Jahre des Herrn 1214, daß in der Domkirche zu Halberstadt in feierlicher Synode, vor geistlichen und weltlichen Zeugen, der Bischof am Altar des h. Stephan das Eisen weihte und der Probst Feuerkönig das durchaus glühende Eisen von diesem Altar durch das Schiff der Kirche bis zum Marienaltare tragend die Probe bestand. Ja und er bestand sie „mit Eleganz“:

*) Walther von der Vogelweide klagt. Herr Gerhard Atze habe ihm zu Eisenach ein Pferd erschossen, das wohl drei Mark werth gewesen sei. Nun wird der Werth eines damaligen Ritterpferdes mindestens dem eines heutigen guten Cavaleriepferdes entsprechen, den man durchschnittlich zu dreihundert Gulden anschlagen kann. (Vgl. *Rudolf Menzel Das Leben Walthers von der Vogelweide* S. 251.)

denn wenn man dem in seinem Herrn und Gott so kreuzvergnügten Bischöfe glauben darf, so hatte das Eisen die Hand nicht bloß in keiner Weise versengt, sondern sie wurde nachher noch viel heiler, denn sie zuvor gewesen. Worauf die versammelte Menge in Zuruf und Lobgesang ausbrach und die Templer den Spott zum Schaden hatten. Sie werden nämlich jetzt als verblühte, überführte, geständige und genugthuungswillige Sünder dargestellt.

Die Urkunden, die sie nebst den andern kostbaren Habseligkeiten herausgeben mussten, betrafen ohne Zweifel wichtige Besitzrechte, deren Geltendmachung für künftig hintertrieben war.

Der Bischof aber stellte über das Geschehene, „auf daß es nicht mit der Zeit in Vergessenheit gerathe oder in Zweifel gezogen werde“, eine Urkunde aus, unter welcher nebst seinem gesammten Capitel zwölf Äbte und Pröbste der zugehörigen Klöster und siebzehn edle Laien, worunter drei Grafen, im Ganzen dreiundvierzig Genannte „et alii quam plures“, als Zeugen stehen*). Ein Magister Joannes, den man in der

*) Die vollständige Urkunde, die der Liebhaber doch wohl ungern hier vermissen würde, lautet (nur mit Weglassung der massenhaften Zeugennamen) wie folgt:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis.

Fridericus Dei gratia Halberst. Episcopus in perpetuum. Ut ea, quae ad bonum pacis ordinata sunt, robur obtineant, et ne illa, quae pro muniendo ipsius Concordiae bono in nostra Praesentia facta fuerunt, diductu temporis deleantur oblivione, aut vocentur in dubium, idcirco notum esse volumus omnibus et singulis Christi fidelibus, qualiter dilectum in Christo fratrem Goswinum sanctae Mariae in suburbio civitatis nostrae primum praepositum, qui vineam hanc Domini, novellam scilicet plantationem sacrarum Virginum, ut sedulus Plantator excoluit et fructiferam Deo et proximo reddidit, ut ipsa quasi vitis multiplicaverit suavitatem odoris, et dilectos in Christo fratres militiae Templi, qui ipsi praeposito in restituendis quibusdam bonis, quae injusta possessione retinuisse arguebantur, hucusque graves extiterunt, dante Domino fecimus concordari. Jam dictus siquidem praepositus cum fratribus Templi commutationem locorum suorum, procurante venerabili domino nostro Conrado Episcopo, Praedecessore nostro, nunc autem Domino in contemplatione mandatorum suorum serviente in Sichein, communi hinc inde consensu fecisse dinoscitur. Super quibusdam autem bonis, uno Manso scilicet in Campo Langenstein, dimidio Manso in Neindorp, uno prato juxta Holtemma, diu inter se disceptabant, quae tandem causa prudentum virorum studio, quorum arbitrio se quaelibet pars sponte submiserat, eo judicio composita est, ut praepositus praedicta bona quidem pro usu suae Ecclesiae retineat, sed fratribus Templi in aliqualem recompensam aut solatium viginti Marcas praebeat, quod et factum est in praesentia plurium Testium. Sed paulo post iteratam ad nos Praepositus retulit querimoniam, quatenus fratres Templi varia Supellectilium tam ecclesiasticarum quam profanarum genera, et Libros, seu Chartas in translatione Conventus secum tulissent et hucusque clanculum reservassent. Unde Nos utrique Justitiam fieri et Veritatem eruere cupientes, habito prius tam Clericorum quam Laicorum, quorum nomina subscripta sunt, Consilio,

Reihe der Capitularen liest, ist wahrscheinlich der unter dem Namen Johannes Teutonicus berühmte Rechtslehrer und Glossator des *Decretum Gratiani*, der in dieser Gewissensfrage sein allenfalls rechthaberisches Herz den goldnen Satz „Gehorsam ist des Christen Schmuck“ lehren musste, seine Glossen über das Prodigium jedoch der Nachwelt vor-enthalten zu haben scheint*).

Papst Innocenz war allerdings herzlich unschuldig an solcher „vulgären“ Justiz, schon deshalb, weil er diesen Bischof als Anhänger Kaiser Ottos entsetzt und in den Bann gethan hatte. Bereits im vorhergegangenen Jahre hatte er geklagt, daß derselbe trotz der Excommunication öffentlich Gottesdienst halte, und hatte Commissäre gegen ihn aufgeboten (Ep. XVI, 71), obwohl, wie der so eben erzählte Vorgang aufs Grellste darthut, ohne allen Erfolg. Im Sinne des Papstes nun freilich war jene Synode eher alles andere als ein geistliches Gericht: allein hiermit ist der Beweis nicht entkräftet, den der Vorgang gegen die päpstliche Bemerkung führt, daß nur der weltliche Richter sich des Gottesurtheils bediene. Nicht daß der Bischof eine Feuerprobe anordnete, sondern daß er dem päpstlichen Bannspruch zum Trotz sein Amt auszuüben fortfuhr, war der große Frevel wider das Haupt der Kirche, den jene Zugabe höchstens, Angesichts der wohlbekanntenen oberhirtlichen Missbilligung der Gottesurtheile, ein wenig erschwert. Übrigens hat der Rebell zeitig seinen Frieden mit dem Papst gemacht; drei Jahre nach der Scandalsynode von Halberstadt finden wir (in der

ad praelibatam discordiam sopiendam, cum Fratres Templi instanter negarent, causam igniti ferri examinatione determinandam statuimus, cui sententiae non sponte minus ac hilariter Praepositus annuebat. Ergo decima octava Calendas Julii in majore nostra Ecclesia cum aliis Dei famulis, nostri videlicet majoris Capituli Canoniceis, Abbatibus et Praepositis, Synodum celebravimus et cum pluribus tam Clericis quam Laicis convenientes ibidem in Altari S. Stephani Protomartyris Ferrum benediximus, quod ferrum omnino candens et plane ignitum Praepositi manum illud per Ecclesiae navem ad Altare Stae. Mariae portantis non solum nullatenus combussit, sed, ut videbatur, multo saniozem postea reliquit. Quo viso omnis praesentium multitudo acclamabat, Laudes Deo concinens, et Fratres Templi non modice stupefacti eoque prodigio palam confusi nobis culpam professi sunt, seque in omnibus juste satisfacere aut retenta reddere velle sponderunt. Quod et placitum fuit utrobique. Hujus rei Testes sunt etc. Acta sunt haec Anno Dominicae Incarnationis 1214, Indictione prima, Consecrationis nostrae quinto. Ne igitur super hoc facto aliquod imposterum habeatur ambiguum, hanc Paginam inde conscriptam Sigilli nostri Impressione fecimus insigniri.

*) Übrigens steht in dem *Decretum Gratiani* bei dem Canon, in welchem Papst Stephan V von den Gottesurtheilen als von einer superstitiosa adinventione spricht (*Causa II, quaestio 5, c. 20*), die getroste Glosse: *Superstitiosa. Utili enim, et necessaria licet. Za deutsch: „Abergläubisch! Heißt das: nützlich und allewege nothwendig.“*

Ursperger Chronik) den Bischof Friedrich in Gemeinschaft mit Konrad von Marburg befiessen, den Kreuzzug zu predigen. Er hatte noch zu Innocenz' Lebzeiten damit begonnen und dauerte jetzt aus, während nach dessen Tode die andern Prediger erkalteten; das sicherste Mittel, die Gunst der Curie wieder zu gewinnen. Auch hat er von da an unangefochten noch zwanzig Jahre lang regiert. Es ist also gleichwohl zureichend dargethan, daß unter Innocenz III nicht bloß der weltliche, sondern auch der geistliche Richter, wenn es ihm beliebte, zu dem vom Papst verworfenen Auskunftsmittel griff, ja daß selbst ein Bischof, und ein gebannter gar, die Posse mit dem höchsten kirchlichen Pompe ungestraft in Scene setzen konnte, wenn er sich nur wegen der unbefugten Amtsführung überhaupt mit der Kirche wieder auszusöhnen wusste. Und welcher Zustimmung er sich dabei in der eigenen nächsten Umgebung erfreute, dafür gibt die Synode des Halberstadter Sprengels einen Vollbeweis. Bei solchem Stand der Dinge mag man die Schüchternheit begreifen, womit der Beschluß des Concils von 1215 dem alten Giftgewächse eine so schwach geschliffene Axt an die zähe Wurzel legt. Auch fragt es sich jetzt sehr, ob nicht Innocenz mit jener Bemerkung in dem Schreiben an den Bischof von Straßburg — wofern man auf eine vulgäre Sache ein vulgäres Sprichwort anwenden darf — den Sack schlug und den Esel meinte *).

Die herausfordernde Frivolität indessen, die in der Veranstaltung und Beurkundung des Halberstadter Wunders athmet, macht es zur Pflicht, aus weiteren Zeugnissen zu erforschen, in welchem Geiste die Pfaffheit jener Tage von dergleichen Dingen zu reden fähig war. Und zwar wird man die Predigt zugleich in ihren Wirkungen kennen lernen, wenn man sie aus dem Munde der Unmündigen hört, in deren Kopfe sie nicht gewachsen ist, die vielmehr Andern nachsprechen und aus ihren Reden jene Füchse und Wölfe, wie Probst Goswin und Bischof

*) Man muss ihm übrigens das Zeugniß geben, daß er in Italien selbst, im Mittelpunkte seiner Herrschaft, etwas strenger verfuhr. Im Sprengel des Bischofs von Albenga war, wie ihm berichtet wurde, ein Mann wegen Diebstahls angeklagt worden und hatte sich, sei es in Verzweiflung, sei es im gottvertrauenden Bewusstsein der Unschuld, zum glühenden Eisen erboten. Das Eisen verbrannte ihm die Hand, und der Bischof ließ ihn hängen. Der Papst aber erkannte auf erhaltenen Bericht hin, der Bischof habe sich durch die Anordnung der Feuerprobe und die Hinrichtung des Mannes schwer vergangen, daher derselbe zu entsetzen sei. Doch ließ er sich durch zwei Jahre langes Bitten des Suspendierten zu einer erneuerten Untersuchung bewegen, deren Ausgang unbekannt geblieben ist; nur daß er der Behauptung des Bischofs, der Bericht sei nicht ganz wahrheitsgetreu gewesen, mehr Glauben geschenkt zu haben scheint, als sie offenbar verdiente. (Epist. Innocentii III, XI, 187. XIII, 134.)

Friedrich, leibhaftig durchblicken lassen. Hierzu eignet sich Niemand besser, als ein unmittelbarer Zeitgenosse Gottfrieds, der schon genannte Wundernovellist Cäsarius von Heisterbach. Derselbe wird mit Recht als eine Fundgrube für die Culturgeschichte gepriesen, sofern er nämlich nicht bloß einen reichen Schatz christlicher und christlich verkleidet fortlebender heidnischer Mythen enthält, sondern auch durch unbewusste Winke den Leser in den Stand setzt, denen, welche diese Mythen mehr oder minder arglos verbreiteten, psychologisch-critisch in die Karten zu schauen. Dieser unerschöpfliche Fabulant nun, der viel zu treuherzig war, um bei dem Gedanken zu erschrecken, daß die Beispiele des Guten und Bösen, die er für seine dämmerungsseligen Klosterbrüder zusammentrug, auf eine sehendere Nachwelt kommen könnten, widmet den dritten Abschnitt seines *Dialogus miraculorum* den wunderbaren Wirkungen der Beichte, des kirchlichen Gnadenmittels, ohne welches ihm die innere Reue und Zerknirschung gar nichts ist. Einigen dieser Geschichtchen müssen wir auf den Zahn fühlen. *)

ZU GERM. X, 145.

Die kurze Mittheilung dort über das mittelalterliche höfische *dringen* endigte mit einer Nachweisung, daß die wunderliche Sitte sich in England als zierende Zuthat zu Staatsactionen bis in die Gegenwart erhalten habe, von der öffentlichen Meinung aber, z. B. von den *Times*, bekämpft werde. Ich schloß mit der Frage, ob der wunderliche Gebrauch endlich abgeschafft worden sei, und bin darauf die Antwort schuldig. Wirklich ist wenige Jahre nachher, im J. 1867, jener lustige und lästige Rest des mittelalterlichen Hoflebens endlich beseitigt worden, bei der Parlamentsöffnung am 5. Februar jenes Jahres. Da hat zu diesem Zwecke vor dem Einrücken in den Thronsaal der Sprecher eine Ansprache gehalten an die Herren vom Unterhause, nachdrücklich und etwas schulmeisterlich, und im Corridor ist eine eiserne Barriere gezogen gewesen, daß die Herren nur zwei Mann hoch antreten konnten, und so ist da zum ersten Mal seit Jahrhunderten die edle Schaar nicht dringend und drängelnd, wie Kinder des dreizehnten, sondern ehrbar schreitend wie Kinder des neunzehnten Jahrhunderts in den Thronsaal eingerückt. *Genaueres in der Augsb. Allg. Zeit. vom 9. und 10. Febr. 1867.*

LEIPZIG.

R. HILDEBRAND.

*) *Der Schluß des Artikels folgt im nächsten Hefte.* DIE RED.

LITTERATUR.

Lieder und sprüche der beiden meister Spervogel. Mit einleitung, textkritik und übersetzung herausgegeben von Heinrich Gradl. Mit subvention der k. k. akademie der wissenschaften in Wien. (Auch u. d. T.: Zur Literatur des Egerlandes. Herausgegeben von Heinrich Gradl. 1. band: Lieder und sprüche der Spervogel.) Prag, J. G. Calve'sche k. k. Universitätsbuchhandlung. 1869. VII und 71 Seiten. 8^o.

Bei dem Mangel an Nachrichten von dem Leben unserer mittelalterlichen Dichter ist es von großem Werthe, ihre Namen in Urkunden nachweisen zu können. Und wirklich ist es unseren Forschern gelungen, auf diesem Wege unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Momente, welche hier in Betracht kommen, für eine Anzahl der Dichter bald mit größerer, bald mit geringerer Sicherheit Zeit und Heimat festzustellen.

Zu denen, welche sich bisher allen Bemühungen entzogen, gehört Spervogel. Es ist ein besonderer Zufall, daß zwei Versuche, auch diesen Dichter urkundlich nachzuweisen, jetzt fast zu gleicher Zeit hervortreten. Der eine von Seiten des wackeren Freiherrn von Laßberg, von dem wir allerdings schon früher durch Hoffmann von Fallersleben in seinen Fundgruben I, 268 und durch v. d. Hagen in den Minnesängern IV, 655 dunkle Kunde hatten. Der eben erschienene Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland, der uns des alten Jägermeisters Bild und Verdienste wieder lebhaft in Erinnerung bringt, gibt Näheres auf Seite 78, 82 und 84. Ich bin in der angenehmen Lage, die urkundlichen Mittheilungen, auf welche Laßberg Seite 78 anspielt, hier geben zu können, indem mein lieber Freund Wagner seine zu eigenem Gebrauche aus Laßbergs Nachlass gemachten Aufzeichnungen mir bereitwilligst zur Verfügung stellt.

Im Besitze des Bischofs Keller zu Rotenburg befand sich eine Pergamenthandschrift aus dem 14. Jh. in Großfolio M. Nr. 82: Jarzeit büch der kirchen in der Uffnau. Dasselbst findet sich auf Blatt 29^b: *Item do man zalzt nach der geburt unsers heren Jesu christj MCCCCLxxxvij Jar do hat gerold sp̄vogel Amen des wirdigen gotz hus eisiden buwen die cappel zū hurden und die lasen wichen in der ere der heiligen tryfaltikait, unser lieben frowen der m̄ter gotz und der heligan appostlen petri und paulj und geialt jārlich kilchwichung am sontag nach sant ferenatag und hat geben v lb. geltz ewiger gült an dē buw der obgemelten cappel.* Auf derselben Seite kommt der Name noeh zweimal vor. Andere desselben Geschlechtes verzeichnet das Necrologium Bl. 18^b: *august: ij kal: obiit Johēs Speruogel de Hurden...*, Bl. 19^a: *September: iij. non: obiit Rūdolffus Speruogel de hurden...* und Bl. 19^b: *Verena Spervoglin de Hurden...*

Es ist nicht zu verwundern, daß unserm Freiherrn, der ja alle alten Dichter so gerne zu Schwaben und Alemannen machte, auch für unsern Spervogel alsbald die schweizerische Herkunft einleuchtete. Mit dem Nachweis, daß der Name irgendwo und irgendeinmal vorkomme, ist indess nichts gewonnen. Es verhält sich hier wie mit dem Vogelweide. Denn mag man den Namen deuten wie Jacob Grimm, als 'Zuruf an Vögel, die man füttert, aufzusperren'*), oder wie Albert Schott als 'Sperr'

*) Gedrungene, oft harte ja herbe Kürze ist bei unsern Fachgenossen bekanntlich beliebt, wo es sich um entgegenstehende Meinungen handelt. Tadeln muss ich es aber,

(den) Vogel (ein) = aviarius, Vogelhalter' oder wie Uhland schlechthin als 'Sperling', er ist im einen Falle der Beiname eines niedern Dienstmannes, im andern der eines Bürgerlichen und mag häufig vorgekommen sein, wenn auch alte Urkunden seiner nicht erwähnen.

Größeren Wert, als den eines Citates für ein Namenbuch, hat auch der zweite Versuch unseren Dichter nachzuweisen, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, nicht.

Herr Gradl beginnt S. 1 seines Schriftchens folgendermaßen: 'In Eger existirten die Spervogel als ein uraltes bürger- und patriziergeschlecht. Bereits im Jahre 1292 treten sie schon als eines der reicheren auf, indem sie den neubau des hiesigen dominikanerklosters bedeutend dotirten, weshalb auch ihr geschlechtswappen früher oberhalb der hauptpforte aufgehängt war. Urkundlich kann ich den namen Spervogel, der vom Jahre 1292 traditionell erhalten ist, seit 1340 und 1342 nachweisen.' In einer Egerer Urkunde vom J. 1340 erscheinen nämlich 'Conra(n)d Forestarius dictus Spornvogel, Nicolaus Forestarius, fratruelis suus, cives Egrenses', und in einer vom J. 1342 'Conradus Spervogel, Nicolaus dictus Forster, fratres, cives Egrenses.' Also einer aus dem Geschlechte der Forster, Namens Conrad, führt 1340 und 1342 den Beinamen Spornvogel, den Herr Gradl urkundlich nicht früher noch später bei diesem Geschlechte nachweisen kann, welches im Gegentheile stets das der Forster oder Forestarii heißt. Gleich Nicolaus hat diesen Beinamen nicht. Es war also unrichtig ausgedrückt, daß sich der Name seit 1340 und 1342 nachweisen lasse, nein, nur in den genannten Jahren und nur bei der einen Person. Traditionell ist der Name seit 1292 erhalten, wie es Seite 2 heißt. Worin diese Tradition besteht, erfahren wir erst später deutlich. Das oben genannte 'Geschlechtswappen' von 1292 zeigt 'einen vogel unbestimmter art mit zum fluge bereiten fittigen, der auf einem schräg gelegenen spere steht'. In dem Vogel und in dem Speere liegt der Nachweis des Namens 'Spervogel' bereits für 1292. Fadenscheiniger ist wahrlich nicht leicht etwas auf diesem Gebiete gewesen, und ich könnte mit gutem Gewissen die Anzeige eines Buches schließen, das auf der ersten Seite einen so gänzlichen Mangel an historischer Methode aufweist. Die Pariser Handschrift hat freilich auch ein sprechendes Wappen, aber es kann doch nicht erlaubt sein, aus einem beliebigen Wappen nach einem Namen zu rathen, da man erstens nachweisen müßte, daß das Wappen ein sprechendes sei, und zweitens, daß es keine andere Auflösung zulasse. Dazu ist es noch sehr fraglich, ob der Vogel wirklich auf einem Speere steht, was sich bei einem aus dem Jahre 1292 herrührenden auf Holz gemalten Wappen nicht so ohne weiters wird sagen lassen. Jedefalls hätte das Wappen, auf das der Vf. alles baut, in Abbildung mitgetheilt werden sollen.

Dies Wappen spielt dann wieder eine große Rolle im zweiten Theile der Untersuchung, worin nachgewiesen werden soll, daß dem Geschlechte, das Herr Gradl gefunden zu haben glaubt, der oder die Dichter wirklich angehören. Das Bild der Pariser Handschrift wird mit den Worten v. d. Hagens beschrieben: 'Der sänger steht mit einem spere (gesperrt auch bei H. Gradl) oder spiesse in der hand, an welchem viele

wenn Herr Gradl über obige Meinung Grimms sich äußert 'ist abzuweisen'. Eine so einfache hochmüthige Censur verdient Jacob Grimm noch nicht, in keinem Falle ist Herr Gradl dazu berechtigt, der aus der Form 'Spornvogel' schließt, der Name sei nicht *impe-*
rativisch aufzufassen, während doch gerade diese Form noch mehr für solche *Auf-*
fassung spricht.

vögel (wie oben) stecken; vor ihm ein mann und eine frau, von denen er etwa so bewirthe wird' (S. 5). *) Das Wappenbild zu Eger zeigt, wie oben erwähnt, einen Vogel 'unbestimmter Art mit zum Fluge bereiten Fittigen' auf einem schräg gelegenen Speere. Man sieht, wo hinaus der Verfasser will. Das unglückliche Wappenbild! Weil es Speer und Vogel führt, so muss das Geschlecht, dem es gehörte, Spervogel geheißen haben. Da also die Spervogel in Eger Speer und Vogel im Wappen haben, so muss ihr Geschlecht identisch sein mit dem der Dichter, deren einen die Pariser Handschrift an einen Speer aufgespieaste Vögel als Magenstärkung anbieten lässt. Wer je einen Beweis zu führen gesucht, mag beschämt sein Haupt verhüllen. Weiter! 'Die religiöse pietät und der moralische ernst, wie sie in den liedern beider dichter ausdrück finden, scheinen charakterzüge des ganzen geschlechtes gewesen zu sein; wenigstens deuten die grossartige stiftung beim aufbaue des dominikanerklosters und noch manch andere kirchendotationen mit ziemlicher sicherheit darauf hin. (So stiftete l. urkunde vom j. 1381 Erhart Forster von Selb zwei frühmessen, die könig Wenzel 1387 und im gleichen jahre der regensburger bischof Johannes bestätigten)'. Da der Vf. fortfährt: 'Weitere parallelen zwischen den Spervogeln der literaturgeschichte und denen in egerischen urkunden ergeben noch andere punkte für deren identität', so müssen wir auch in diesen Bemerkungen einen solchen 'Punct' sehen. Ich hielte es für eine Beleidigung gegen meine Leser, wollte ich diese Sätze weiter beleuchten. 'Abgesehen von dem umstande, dass das Egerland und dessen umgebung in der praxis der bierconsumtion, wie noch die gegenwart beweist, eben so gut vertreten und berühmt sind, als das Donauland von der Hagens und dass demnach des jüngeren dichters bieranspielungen und malzvergleiche gerade so gut an den Egerländern und umwohnern erfahrene zuhörer und kunstverständige finden konnten, als an den Südbaiern, also von diesem punkte abgesehen — es passen auch alle andern namentlichen ortsbeziehungen, wie sie in den gedichten des älteren Spervogel vorkommen, zur egerländischen heimat. Die darin erwähnten lokalitäten fallen sämtlich nach Franken und zwar derart, dass man fast, vom Egerlande ausgehend, eine gebräuchliche tour in den reisen aufstellen konnte.' Wo ist hier nur die Spur eines Beweises? Die Bieranspielungen und Malzvergleiche gehören, wie ich unten zu zeigen hoffe, einem Dritten und die 'gebräuchliche Tour in den Reisen' ist eine Erfindung. Zur Krönung des Ganzen folgen weiters noch Bemerkungen über den Dialect der Spervogel: 'Spuren eines speciellen mitteldeutschen dialectes finden sich in den gedichten seltener, und es ist ausserdem dabei noch oft die frage, ob sie vom dichter selbst oder nicht vielmehr vom schreiber herrühren.' Erwähnenswert sei indess *growe***) und *darb*. Das erste habe auch in der Mundart des Egerlandes den Umlaut. Möglich, aber wenn

*) Herr Gradl schreibt den letzten drolligen Einfall v. d. Hs. nicht etwa hin, um das Citat vollständig zu geben, er benutzt ihn auch S. 7 ganz ernstlich: 'Dass man in ihnen fahrende sänger erblicken dürfe, begründet für den ältern... ausserdem das bild der pariser handschrift, auf dem er bewirthe erscheint'. Ein interessanter Beitrag zu den deutschen Hausalterthümern, über den wir uns nur weitem Anschluß erbitten möchten!

**) Ohne mich in die allgemeine Frage, ob der Umlaut von *d* bei Spervogel zulässig sei oder nicht, einzulassen, muss ich doch die angezweifelte, seither jedoch öfter nachgewiesene Form *Bechelære* aus der Mundart vertheidigen. Ich habe mir von mehreren Umwohnern den Namen sprechen lassen und hörte stets *Pechlärn*, also *Bechelære*, ein unumgelautes *Bechelære* müsste heute *Pechlärn*, mit einem nach *o* gefärbten *a* lauten. Derselbe Unterschied besteht zwischen Indicativ *wärn* (= *wären*) und Conjunctiv *wärrn* (= *wären*).

nicht mit Pfeiffer und Bartsch *grāwe* : *alwāre* zu setzen ist, so ist doch nicht abzusehen, wie eine Nebenform *grāwi* mitteldeutsche Eigenthümlichkeit sein soll. Das *darb* der Jenaer Handschrift wäre besser weggeblieben, warum wird nicht *of*, *ur-stān*, *vurlorn* derselben Handschrift angeführt? Dem gegenüber behaupte ich, daß Spervogel nicht das Geringste von mitteldeutscher Mundart verräth, die wir genau kennen und die sich bei dem mit dem jüngern Dichter gleichzeitigen Friedrich von Hausen deutlich zeigt.

Das sind die Gründe, welche Herr Gradl für seine Ansicht beibringt; ich habe keinen verschwiegen und gezeigt, wie haltlos sie sind. So leicht lässt sich unsere Litteraturgeschichte nicht bereichern und wir müssen an der alten wohlbegründeten Ansicht vor der Hand festhalten, welche im alten Spervogel einen Baier sieht. Um nichts verdient Herrn Gradls Meinung einen Vorzug vor der Laßbergs. Im Jahre 1827 konnte dieser treffliche Mann auf seiner alten Burg noch irren in Bezug auf die Zeit der Spervogel, er konnte noch an die Schlacht bei Morgarten denken und die Schweiz als ihre Heimat. Wie viel besser aber hat er seine Handschriften gekannt und das Alemannische von A und C herausgeföhlt!

Doch genug davon. Was sonst die Einleitung enthält, ist das was Pfeiffer und Bartsch in ihren Recensionen von MF. gesagt, nur breitgetretener, fadenscheiniger. Seite 3 f. spricht Herr G. über die Scheidung in einen jungen und alten Dichter. Mit Bartsch hält er MF. 20, 18 für die Veranlassung dazu. Ich werde mich unten darüber weiter aussprechen. Wenn er aber meint, daß ein gegenseitiger Einfluß nirgends sichtbar werde, so übersieht er, daß die Strophe des 'jüngern' aus der des ältern entstanden ist und das Vorbild des letztern im ersten unverkennbar ist. Wer das so einfach leugnet, hat überhaupt keinen Blick für den Zusammenhang litterargeschichtlicher Thatsachen. Wenn Herr Gradl ferner mit einem unrichtigen Ausdruck meint, Wackernagel Litteraturgeschichte 228, Anm. 22 'stimme Bartschen bei' (man kann doch nur einer früher ausgesprochenen Ansicht 'beistimmen'), so hat er sich das Verhältniss nicht klar gemacht. Wackernagel hält nämlich noch an einem Dichter fest und müßte bei der Annahme der heutigen Scheidung die genannte Strophe einem Dritten zuschreiben. Dafür lässt sich vielleicht ein Grund beibringen, wenn man die Verse 20, 15 und 20, 17 vergleicht. Man kann aber auch die Worte *der habe danc* betonen und meinen, die citierte Strophe müsse auch diesen letzten Gedanken enthalten haben, was große Wahrscheinlichkeit für sich hat *). Auch der ältere Dichter citiert einen Fahrenden Kerlinc. Nur möchte ich die Anführung mit 28, 3 schließen: Ich hörte Kerlingen sagen, ein Mann kann sich so viel gefallen lassen, daß man ihn zuletzt um so übler behandelt. Ist er aber widerhaarig, so wird ihm bald geholfen. Natürlich, fährt der Dichter fort, es ist die alte Geschichte von den zwein Hunden. Diese ausführlichere Fabel folgt nun in den Handschriften, welche es lieben verwandte Strophen zusammenzustellen. Die Strophe des Kerlinc war also Veranlassung zu 28, 6. Man thut hier einen kurzen Blick in das Schaffen der Fahrenden. Der Zeit nach setzt Herr Gradl den ältern Spervogel S. 9 in die Jahre 1130—1140, die Blüthezeit des jüngern fällt

*) NACHTRÄGLICHE BEMERKUNG. Es ist übrigens, wie mich Prof. Müllenhoff belehrt, weder das eine noch das andere nöthig. Der unter dem Namen Spervogel Dichtende meint mit 'min geselle Spervogel' Niemand als sich selbst. Es ist daher weder die Annahme berechtigt, daß Spervogel den ältern Dichter hier anziehe, noch darf man die Strophe ausscheiden.

erst mit Dietmar von Eist zusammen (Seite 4) zwischen 1150 und 1160 (Seite 10), weil auch der jüngere sich 'nicht auf politische Didaxis warf', welche erst mit dem Bekanntwerden der provenzalischen Troubadours (1170—1180 nach Hrn. G.) in Deutschland der Poesie einverleibt worden sei. Man braucht die Schranke von 1170 nicht festzuhalten, um diese ganze Zeitbestimmung, die aller besonnenen Forschung widerstreitet, absurd zu finden.

Nachdem nun Heimat und Zeit für die Dichter festgestellt ist, geht der Verfasser einen Schritt weiter und findet, daß die bisherigen Herausgeber — er kennt oder nennt wenigstens nur Lachmann und Haupt → irrten, wenn sie den Handschriften A und C folgten, denen gegenüber 'als aus gegenden stammend, wohin der Spervogel heimat schon nach den andeutungen in den gedichten kaum fallen konnte, J mehr beachtung verdient hätte.' Es ist das eine ganz sonderbare Theorie, die nur jemand, der sich offenbar nie ernstlich mit Handschriftencritik beschäftigt hat, aufstellen konnte, die auch keine Stütze findet durch die Note Seite 18, welche die Ansicht weiter ins Blaue führt. Hier erfahren wir nämlich, daß bei der Verbindung, in der die Dominicanerklöster Egers und Jenas schon in frühester Zeit 'zu' einander standen, leicht eine 'Specialhandschrift' des Klosters in Eger dahin gelangt sein und der Jenenser zu Grunde liegen könne. Nun, wenn die Spervogel wirklich Egerländer waren und die Dominicaner daselbst Handschriften von ihren Gedichten besaßen, so haben sich die letztern einen sehr schlechten Spaß erlaubt, indem sie eine unvollständige und theilweise überarbeitete 'Specialhandschrift' nach Jena schickten.

Diese 'Specialhandschrift' hatte nämlich vom ältern Spervogel gar nichts, vom jüngern dreizehn Strophen. Ihr Werth für Spervogel — von einigen Einzelheiten abgesehen — besteht darin, daß sie fünf Strophen, die in andern Handschriften fehlen, gibt. Hätte Herr Gradl das Handschriftenverhältniss etwas genauer untersucht und nicht mit dieser oberflächlichen Ansicht sich begnügt, so hätte er das und einiges Andere noch finden müssen. Die Handschriften AC geben die Strophen in folgender Reihe: MF. 20, 1 bis 22, 24, hierauf 25, 13 bis 28, 12 (Strophen 1—11 und 12—26 der Hs.), also elf Strophen des 'jüngern Spervogel' und funfzehn Strophen des ältern. Dann folgen sieben Strophen in A und C, nämlich MF. 242, 1: 13. 243, 25. 37. 244, 61. 30, 45. 244, 77, die Heidelberger allein hat noch sieben Strophen, Neidhart und Lessold von Seven, Wackernagel 261, 15, Bartsch LD. XXVIII, 1—10. Mit Strophe 41 kehrt A wieder zu C zurück und es folgen in beiden dreizehn Strophen des ältern Dichters, womit A schließt. C hat noch weitere sieben Strophen, welche dem jüngern angehören. Man sieht, es ist etwas gestört. Die alten Lieder, denk' ich mir, bildeten ursprünglich ein Liederbüchlein, in dasselbe wurden die obigen 7 + 7 Strophen hineingesprengt, denn in diesem Heftchen muss Strophe 28, 6 den Schluß einer rückwärtigen Blattseite gebildet haben, mit 28, 13 begann die Vorderseite des folgenden Blattes. Nur so erklärt sich der Einschub, wahrscheinlich von zwei Blättern mit je sieben Strophen, von denen die zweiten sieben dem Schreiber von C noch nicht vorlagen.

Vollständig war jedoch das Liederbüchlein, das AC zu Grunde liegt, nicht, das beweist für den jüngern Dichter J, für den ältern MF. 20, 17 und vielleicht noch ein anderer Umstand. Liutwin, der Dichter von Adam und Eva, den ich nächstens vorführen werde, hat folgende Verse 324 ff.:

Wer zimbern wil und dræme
 von fûlem holze guote maz,
 der sliffe sin isen baz,
 unde lâ mich danne sehen
 wes ime die wîsen jehen
 und wie die âse sin gestalt,
 daz weter si warm oder kalt,
 doch sol der gast wesen fruo.
 ich gewan nie sô guote ruo
 dô kom ein ungewiter nâch.

Wie die vier letzten Verse an Spervogel 27, 6 ff. erinnern, so mögen auch die ersten einem solchen Gedichte ihre Entstehung verdanken.

Wie kömmt aber — die Frage darf wohl hier erörtert werden — A zur Bezeichnung 'der junge Spervogel'? Wir haben oben gesehen, daß das Liederheft, aus dem AC schöpfen, C früher vorgelegen haben muss als A, denn letzteres hat in dem bekannten Einschube noch sieben Strophen mehr. Als es C vorlag, war auch noch kein 'junger Spervogel' genannt. Diese Bezeichnung, welche die Literaturgeschichte für den Verfasser der Strophen MF. 20, 1—25, 12 angenommen hat, verwendet aber A nicht einmal für diese Strophen, sondern bezeichnet damit die MF. in den Anmerkungen S. 241 ff. mitgetheilten, sowie auch die fremdartigen Leutolds, Neidharts usw. und auch die auf den Einschub folgenden Strophen des alten Dichters aus dem ursprünglichen Liederbüchlein. Man sieht, die in den Anmerkungen gedruckten Strophen haben Ursache zu der Bezeichnung gegeben, vielleicht gelingt es uns, dieselbe zu finden.

Strophe 242, 1—12 lautet:

Ich bin ein wegemüeder man.
 nû vert mir einer vor,
 der rennet swenne ich drabe.
 als ich der strâze niht enkan,
 sô volge ich âime spor.
 nu wirfet er mir abe
 die brÿgge dâ ich über sol.
 doch het er mir geheizen wol.
 ir stimme ist bezzer danne ir muot,
 die mit dem blate dâ glient.
 ein valscher vriunt der schât noch mêr
 dan offenbâr ein vient.

In der lehrhaften Tendenz, in der Strophe zeigt sich deutlich der Nachahmer der Spervogel. Die sechs letzten Verse entsprechen genau den sechs letzten der Strophe des 'jungen' Spervogel. Das ist aus den mitgetheilten Versen klar, daß der Dichter sich über einen Mann beklagt, der ihm den Rang abgelaufen hat und der ihm doch als nachahmungswürdiges Beispiel erschienen war. 'Ich bin ein müder Mann, nun geht einer vor mir, der rennt, während ich trabe. Mir ist die Straße fremd, drum folge ich seiner Spur. Nun wirft er mir die Brücke ab, da ich hinüber soll, und doch hat er mir schöne Versprechungen gegeben. . . ' Wer sind nun die mit dem blate dâ glient? Das thun nach Ulr. Trist. 550 jene, welche, die Stimme des Weibchens nachahmend, die Männchen der Thiere locken. Das kann sprichwörtlich gemeint sein: 'die mit süßen Worten ins Verderben locken'. Wie aber,

wenn eine weitere Beziehung in den Worten läge? Noch ist das Wort Spervogel nicht unzweifelhaft erklärt; es kann aber wohl, mag man die erste Silbe deuten wie immer, einen Vogelsteller meinen. Von solchen lässt sich wohl sagen, daß sie mit dem *blate glient* und die Worte enthielten dann eine Anspielung auf den Namen 'Spervogel'. Diesen ahmt der Dichter nach, wird aber von demselben im Stiche gelassen. Jene Hand, welche den Einschub des Liederbüchleins erweiterte, oder sonst ein Fahrender, der es benutzte und um die Anspielung wusste, schrieb 'der junge Spervogel' hin. So wäre die Überschrift im Heftchen und daraus in A entstanden.

Vielleicht führt uns aber die Überschrift in A überhaupt irre, und ist 'der junge Spervogel' nur ein sammelnder Fahrender wie Niune, Gedrüt, Reimar der Fiedler (Müllenhoff zur Gesch. d. NN. S. 19), dessen Sammelheft uns in diesem Einschube vorliegt. Bedenklich für diesen Fall bleibt jedoch das Verhältniss von A und C. Das ist wohl aber klar, daß den 'jungen Spervogel' der 'geselle Spervogel' nicht verschuldet hat. Dieser Vers konnte höchstens Anlass zu dem Namen 'Spervogel' überhaupt sein, ähnlich wie der Schreiber des sog. Seifrit Helbelinc diesen aus einer Stelle der Gedichte u. z. fälschlich gemuthmaßt hat.

Ich habe nun noch zu sprechen über Text und Übersetzung, welche Herr Gradl beizugeben für gut gefunden hat. Den erstern rechtfertigt er damit, daß J, als der Heimat des Dichters die nächste, mehr Berücksichtigung verdiene. Es ist richtig, daß die Jenenser in vielen Fällen das Bessere hat; an den obigen Grund wird aber Niemand außer Herrn Gradl denken, der auch in unzweifelhaften Verderbnissen J folgt. So 34, 3 (= MF. 24, 3) *daz si vil schöne blüet stät* oder 37, 1 (= MF. 23, 13) *daz ich ungelücklich bin*. Es widerstrebt mir, auch hier Alles anzuführen, wie ich bezüglich der Einleitung gethan, denn auch wo Herr Gradl seine Vorlage änderungsbedürftig hält und von den Verbesserungen in MF. abweicht, ist er sehr unglücklich. Vers 31, 3 (= MF. 24, 19) lautet nach der einzigen Handschrift J *er neme in besunder hin dan*, was Haupt in *er neme besunder in hin dan*, Bartsch in *er neme in sunder hine dan* ändert, Gradl hingegen gibt das unmögliche *er neme hin in besunder dan*. Vers 19, 6 (= MF. 29, 4) lautet in A: *wol im daz er ie wart*, C, dem der Vers zu kurz vorkommt oder aus einem andern Grunde, schreibt *w. i. d. er ie geborn wart* und Herr Gradl *w. i. d. er geborn wart*, das richtige Verhältniss der Texte und den geforderten Sinn des Verses verkennend. Ein schöner Vers ist auch — metrisch wie grammatisch — *stilt diu wellent gräwen bart* und 25, 3 *ime erzornte daz*. Statt *Hergere* MF. 26, 21 setzt Herr Gradl *Hegere*. Er meint nämlich wie Simrock, daß der Dichter sich hier selbst nenne. Entschieden richtig hat Haupt MF. 238 über diese Vermuthung geurtheilt. In unserm Büchlein wird allerdings diese Stelle wiederholt, man sieht aber nicht recht wozu, denn der Verfasser widerlegt sie nicht und — thut gerade das Gegentheil von dem, was Haupt lehrt. *Hegere* soll 'pseudonym' für 'Forster' sein, und der Dichter sich darunter verstecken. Ich habe diese Ansicht der Vollständigkeit halber angeführt, sie ernstlich widerlegen zu wollen, fällt mir nicht ein.

Zum Schlusse Einiges über die Übersetzung. Nirgends verzeihe ich eine solche eher als bei den trotz scheinbarer Einfachheit oft so schwierigen Lyrikern. Ich werde es nächst der Erklärung Wolframs zu den größten Verdiensten der 'Deutschen Classiker des Mittelalters' rechnen, wenn man zur Herausgabe eines Liederbuches schreitet und das in die rechten Hände legt. Es kommt aber bei der Übersetzung nicht bloß darauf an, Wort und Sinn zu treffen; manche, fast die

meisten Strophen bedürfen einer eigenen Erklärung, um sie in das rechte Licht zu stellen, was durch einfache Überschriften nicht erreicht wird. Was heißt z. B.:

des er dem biderben [biderbem G] man verzêch,
desn moht [des enmoht G] er niht gewinnen.
daz was der wille: kom diu state
si schieden sich ze jungest mit minnen.

Herr Gradl übersetzt:

wess' er dem biedern mann verzieh,
das mocht' er nicht gewinnen.
So war der wille: kam die zeit,
so schieden sie zu allerletzt mit minnen.

Was er einem braven Mann versagte, davon konnte er keinen Gewinn haben (denn er versagte nichts). Das war sein Grundsatz, den er auch in der That ausübte, wenn die Gelegenheit kam. Da schieden Bittender und Gewährender in Freundschaft. So wäre meines Erachtens die Strophe zu deuten; aus der Übersetzung wird man aber schlechterdings nicht klug. Aber es kommen auch arge Böcke vor. Ich will von Absonderlichkeiten im Ausdruck, wie: 'Das kam von schlimmen (!) Heile', 'Es schaden wol dem Bronne' schweigen, ich meine Übersetzungen wie:

Es geht das glück schon vor der kunst, und ärmlichkeit
gar oft dem feigen reichen nach in schlechtem Kleid,

für MF. 21, 29:

Diu selde dringet für die kunst, daz ellen gât
vil dicke nâch dem rîchen zagen in swacher wât; oder:
Will er sich halten, dass er doch
als bettler nicht verdirbet,
das muss mit gottes hilf gescheh'n
wenn er mit glück erwirbet (!) —

für MF. 21, 25 (mit *triuwen* st. *riiuoen* im letzten Verse, wie auch Bartsch schreibt):

ob er sich wil alsô betragen
dêr arman niht verdirbet,
daz muoz von gotes helfe kômen,
wan er mit triuwen wirbet; oder:
Entworfen ist die schlaue List.
Da kommt der Spott dazu
nach frührem neid'schem spä'h'n, für MF. S. 242:
Entwerfen ist ein späher list
dâ hoeret spotten zuo
alnâch der ougen spehen.

Ich habe drei der auffälligsten Beispiele hervorgehoben und bemerke noch, daß für Herrn W. Busch, den geistvollen Zeichner, manch ein schönes Verslein mit dem bekannten Rhythmus in dem Buche zu finden ist, z. B.:

Denn reichthum, wenn er recht gedeiht,
die besten freunde schnell entzweit, — oder:
Der eine war so witzig,
verschlagen auch und hitzig,

wo 'witzig' *anlæze* (den Druckfehler in MF. S. 240 für *antsatze*) übersetzen soll.

Ich habe mich mit dem Büchlein lange beschäftigt. Zu lange? Man beachte freundlichst die Bemerkung auf dem Titel des Buches!

Die von einer Academie der Wissenschaften gewährte Unterstützung hat bisher — und mit vollem Recht — immer als eine Auszeichnung gegolten. Sie hört aber auf es zu bleiben, wenn sie an Arbeiten verschwendet wird, welche, wie die vorliegende, offenkundige Zeichen von Unfähigkeit und Unwissenheit an sich tragen. Man liebt es hierzulande nicht, an Musteranstalten anderer Länder erinnert zu werden. Sollte ich das Verpönte dennoch wagen, so würde ich mir erlauben, den — mir übrigens unbekanntem — Beurtheilern des Gradl'schen Elaborates das Studium der Geschichte einer anderen, etwas nördlicher gelegenen Academie zu empfehlen, einer Academie, in deren Schriften allerdings Arbeiten von Grimm, Lachmann, Moriz Haupt u. A. niedergelegt sind.

Schließlich auch noch ein Wort für Herrn Gradl. Obwohl er sehr zuversichtlich seine 'Eroberung (!) des Spervogel für Österreichs Gaue' erst als eine nationale That herausstreicht, klopf am Schlusse seiner Vorrede doch das böse Gewissen an und er bittet um eine 'freundliche Critik, die Schlechtes nicht verschweigt, ihm aber doch den Muth erhalte zu weiterem Streben.' Nun, das Streben wollen wir ihm nicht verleiden; mit weiteren Veröffentlichungen 'zur Litteratur des Egerlandes' möge er uns aber verschonen, bis er gereifere Früchte wirklicher Studien vorzulegen hat.

WIEN.

JOSEPH STROBL.

Philosophisch-historische Grammatik der deutschen Sprache von R. Westphal. Jena 1869. *)

Die Erwartung mit welcher ich nach desselben Verfassers scharfsinniger Arbeit über das gotische Auslautgesetz diese 'deutsche Grammatik' in die Hand nahm, ist auf den ersten Blick in Vorrede und Buch elendiglich zu Wasser geworden. Eine vollständige Grammatik darf man zunächst so wenig erwarten, daß vielmehr auf Begehren noch eine zweite gleichstarke Abtheilung verheißen wird. Am meisten berücksichtigt ist das Gotische, nächst ihm das Althochdeutsche und Altsächsische. Der vorliegende Teil handelt von Wurzeln, Vocalen und Consonanten, von Stämmen und Flexionen, vom Verbum, insbesondere von der germanischen Conjugation. Den eigentlichen Kern, an den sich alles andere als philosophische Einleitung und als Fortsetzung anlehnt, bildet die oben genannte, zum Teil unverändert gebliebene, zum größeren Teile ausgeführte Abhandlung. Aber wenn der Vf. in dieser lediglich die ursprünglichere Gestalt, das lautliche Urbild der gotischen Formen und ihrer Ausgänge feststellen wollte, so hat er nun die weiter gehende Absicht, in sie selbst einzudringen, ihre Entstehung, ihr Werden, ihren Inhalt so weit als möglich aufzudecken. Anstatt sich jedoch, wie man billig erwartete, hiebei der bisherigen Forschung anzuschließen, ihr Verfahren und ihre Ergebnisse wo nötig oder wo möglich fester, strenger zu bestimmen und auszubessern, verlässt er sie, die er von neuem als 'Agglutinationstheorie' brandmarken zu dürfen meint und stellt ihr zur Abwechslung wieder einmal die alte, abgetane, halt- und wissenschaftslose Art gegenüber, welche er, gegen die 'geistlose Äußerlichkeit der mechanisch-materialistischen' selbst als die 'idealistische, supranaturalistische' bezeichnet und gegen ein im voraus befürchtetes 'Anathem' durch Hinweis auf die chemische Bildung des Kristalles schützen will, vgl. S. XIV. Der Vf. geht dabei in auffallend einseitiger

*) Vgl. hierzu die Anzeige von L. Tobler in dieser Zeitschrift XIV, 380—383.

Weise von einer völlig falschen Vorstellung über die Entstehung der Sprache aus, die er sich, weil sie in verhältnismäßig früher Zeit zu einem gewissen Abschlusse gelangt und überhaupt körperlich und formell dem unbeschränkten Fortschritte des Geistes nicht zu folgen vermag, während sie sich freilich stets bereichert und veredelt und ihm innerlich vollständig zu dienen weiß, — formell verengt und verworden, aber innerlich erweitert und neu belebt, vergeistigt, — schon in den ersten Anfängen der Menschheit, wenn nicht innerhalb der ersten Generation, doch bei den frühesten Generationen unserer indogermanischen Vorfahren im reichsten und vollkommensten Zustande denkt, XIV, 93. Er verkennt das unermessliche Werden der Sprache von Anfang an, er kennt im Grunde nur ein Gewordensein und ein Verwerden, er verkennt, richtiger er leugnet die ganze gewaltige, unerforschliche, tausendjährige Arbeit des Geistes in Sprache bis zu ihrem Höhenpunkte hin, — die ersten und größten Zeiträume aller sprachlichen Entwicklung in Ur- und Vorzeit sind für ihn nicht vorhanden, ein 'einheitliches, von Cultur unberührtes, im philosophischen Denken sich noch nicht abmühendes Volk' ist ihm gleich von vorne herein im Besitze formell fertigster Sprache gewesen und er beruft sich für solch Wunderwerk auf den Kristall! und — auf die Zustimmung unseres Jahrhunderts, letzteres leider und zum Schaden der Sache nicht ohne allen Grund, zum größeren Teile gottlob mit offenbarstem Unrecht. Und mit größerem und verderblicherem Unrechte stellt er die Behauptung auf, daß die Wissenschaft unserer Tage die Sprache zu 'einer geistlosen Äußerlichkeit, ein 'einheitliches, von mechanischen Gemenge der Erden und Steine' mache, was einfach und erweislich unwahr, wogegen er, wenn seine Auffassung die richtige wäre, mit besserem Rechte folgern dürfte, daß sprachliche Forschung und Begründung an der Hand der Sprachgeschichte, so wie man sie heute anstrebt und mit unvergleichlichen und hoffentlich auch unvergänglichen Früchten bewährt und bewiesen hat, mehr oder minder überflüssig, ja unmöglich werde.

Der Verf. sagt dies nicht so klar wie jenes, aber er verfährt darnach. Und man lese z. B. S. 92, wie noch hundertmal ähnliches begegnet: die Bereicherung des Wurzelbegriffes um eine Bestimmtheit führt jedesmal zur Bereicherung der Wurzelform um einen Laut, der sowol einer der Vocale *a, i, u*, wie auch einer der zunächst liegenden Consonanten, ein Nasal oder Dental, Zischlaut sein kann. An sich besteht ganz und gar kein Zusammenhang zwischen der Bedeutung eines dieser Laute und der begrifflichen Bestimmtheit, die derselbe in der Verbalflexion ausdrückt, vielmehr entsteht eine Congruenz beider erst innerhalb der letzteren, oder, wie es sonst heißt, bedeutungslose Laute werden erst durch den Gegensatz zu einander, die dialektische Reihenfolge im notwendigen Kategoriensystem fähig zum Ausdruck für Beziehungen der Wurzel oder des durch eben dieselben Laute selbst schon ebenso gebildeten Stammes, hinter welchen sie als Flexionselemente gesprochen werden, S. XIV. So leugnet er denn folgerichtig die Bedeutung der Verbalendungen *m, s, t* und ihre Entstehung aus selbständigen Pronominibus, die nach ihm umgekehrt vielmehr wieder aus jenen abgezogen sein sollen. Allein dieser ohnehin satksam bekannte Modus scheint noch mäßig, fast erträglich, wenn man damit die Erklärung anderer Fürwörter vergleicht, in denen wahrhaft monströs z. B. die Anlaute *am, as, im, is, au* für bedeutungslose fulcra, Stützsilben oder paragogische Erweiterungen, deren man eben glücklich los geworden zu sein glaubte, ausgegeben werden.

Und Willkürlichkeiten solcher Art die hart an Unsinn streifen und völlig unnütz nichts erklären und nichts erhellen, die höchstens die Schwäche und Unzulänglichkeit dieses ganzen Verfahrens offen legen, begegnen aller Orten in Menge. Dennoch muß der Verf. selbst eine Reihe von Zusammensetzungen im Sinne der heutigen Forschung, Bildungen wie *liebte, amavi* u. v. a. einräumen und überall ist er genötigt, seine inhaltlosen, leeren, angeblich zunächst liegenden, in Wahrheit willkürlichen Laute und Silben, seine *fulcra* und Erweiterungen, nichtigen Prä- und Suffixe udglm. antreten zu lassen. Merkt er denn nicht, daß er dabei in seiner Weise auch 'agglutinirt', — ja sein Verfahren verdiente noch einen derberen Ausdruck an dem es dem Deutschen nicht fehlt, — daß er aber der von ihm nach einem bekannten, längst abgefertigten Vorgange so genannten 'Agglutination' gegenüber in dem erheblichsten Nachteile sich befindet, wenn er überall nur zu begrifflich bestimmten, lautlich aber unbestimmten d. h. halbwayigen Gebilden kommt? Da ist nirgends Notwendigkeit und Wahrheit des Zusammenhanges zwischen Äußerem und Innerem, beide sind von Hause aus willkürlich oder zufällig in der vagesten, laxesten Weise mit einander verknüpft und wenn das was nun einmal *διδωμι, διδωσι* lautet, statt dessen, nach seinem Principe, mit demselben Rechte *διδόπι* oder *διδόκι* hieße, so würde unser Verf. sie ebenso gut oder ebenso schlecht als Formen desselben Inhalts bezeichnen und erklären können.

Daß der hier behauptete Standpunkt für einen noch unaufgeklärten Teil der Sprachbildung sowie selbst für einzelne Formen nicht ganz abzuweisen sei, daß namentlich Verhältnisse wie das Nebeneinander und der Gegensatz, die Spaltung und Differenzierung, Individualisierung und wie diese längst von mir selbst benutzten und nunmehr weidlich in Schwung gekommenen Dinge sonst heißen mögen, im Leben der Sprache ihre Bedeutung haben, daß ein vollkommenes, unmittelbares Decken von Laut und Begriff nicht stattfindet, das Innere vielmehr weit, selbst himmelweit über das Äußere hinausgehe, dies und anderes ist ja alles längst anerkannt, ohne daß man deshalb die Ansicht des Verf. und sein unerquickliches Verfahren als gerechtfertigt ansehen oder billigen könnte.

Und was läßt sich denn gegen diese über alle Zweifel hinweg gehobene s. g. Agglutinationstheorie mit gutem Fug einwenden? Leistet sie nicht was die Wissenschaft zu fordern berechtigt ist, indem sie für die wesentlichsten Teile der Formen den entsprechenden Ausdruck darbietet? Geht sie dabei nicht den Weg den die Sprache als Ausdruck vernünftig denkender Wesen selbst gegangen sein muß? Um zu einem Ausdrucke wie *da-dā-mi, διδωμι, da-dā-ti διδωσι* zu gelangen, muß der erweiterten oder durch neue Begriffe bestimmten Vorstellung, dem Inhalte des *dā* oder *dādā* nicht auch äußerlich ein neues Lautliches hinzutreten sein, das, wenn es verständlich und wahr sein sollte, nicht willkürlich x, sondern wirkliches ich, er oder das was ich, er einschließt, hier, da sein mußte? *mi, ti* die sich nicht neben *W. dā* allein, sondern neben allen Verbalwurzeln mit gleicher Kraft finden, können nicht aus ihnen herausgewachsen, noch gleichsam herausgequollen, ausgeschwitzt sein; sie müssen also von außen — eine andere Möglichkeit gibt es eben nicht, — neu und mehr oder minder fertig und entwickelt hinzukommen. Will man dabei sagen, der volle Begriff des ich, er entstehe nicht an sich, sondern in Verbindung mit anderen Begriffen, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber das ist zu behaupten und das bildet den gewaltigsten Unterschied der verschiedenen Auffassungen, daß selbständiges *mi, ti* äußerlich hinzugefügt, von außen anwuchs und wenn nicht schon volles ich, er war, dieses vollständig enthielt, einschloß.

Wie das bei *m*, *t* möglich war, wie *m*, *t* von Hause aus Ausdruck auch nur für hier, da werden konnte, demnächst für ich, er, das ist im vorliegenden Falle nicht eben rätselhaft, gehört aber genau zusammen mit der Frage, wie *dâ* geben, *stâ* stehen, *bhar* tragen als seinen Inhalt erlangen konnte. Ob *mi* sich für sich als Nomin. ich erhielt oder vielleicht entwickelte, ist vollständig gleichgiltig, es liegt klar genug in *mat* oder in *me*, *mik* usw. vor, die an sich auch keine unmittelbaren Accusative sind. Und das ist hiebei wichtig und beweisend zugleich, daß die Sprache diesen ihr mit Grund zugetrauten und auch hinreichend erwiesenen Weg teilweise von neuem betritt: denn indem sie später sagt: ich gebe, er gibt, der Mensch, *ô lóyos*, wiederholt sie nur den Process den die ursprünglichen Formen schon einmal durchgemacht haben, wenn auch auf etwas andere Art. Die statt dessen von dem Verf. aufgestellte und durch das Buch durchgeführte Theorie 'von den zunächst liegenden Lauten' stützt sich im Grunde auf die vorzugsweise Verwendung eben dieser Laute in Wortbildungen und Flexionen und hat sonst nichts zu bedeuten.

Und was veranlasste denn, fragt man erstaunt weiter, den Verf. zu seinem völlig abenteuerlichen und nutzlosen, ja verderblichen neuen Versuche? Außer manchem anderen was man in der Vorrede liest — auch Beckers Auffassung hat noch mitgewirkt — verführt ihn seine grundverkehrte Vorstellung von der Sprachgeschichte; beide Theorien, meint er, seien nichts anderes als unerwiesene Hypothesen; der Nachweis, den die geschichtliche versucht, wird bei der s. g. organischen, sagen wir lieber bei der Wundertheorie unnötig oder unmöglich; endlich die Leistungen jener, die immerhin noch unvollkommen genug sind, befriedigen ihn nicht; so gibt es ihm, wie schon erwähnt, unüberwindlichen Anstoß, daß *mi*, *ma* ich bedeuten soll und doch als Nominativ nicht nachweislich, vielmehr durch *aham*, *ego*, *ik* (d. h. ihm: ich habe es gesagt, ich der Sprechende bin es) ersetzt wird, obgleich er die gewöhnliche Erklärung von *amabam* einräumt, ohne *bam* für sich nachzuweisen; so ist ihm ferner z. B. anstößig, daß die Länge des *i* im lat. *fuisti* (ihm *fuístai*) bisher unerklärt geblieben, während ihm wieder *plintér* aus *blindas* keine Schwierigkeit macht, — das und anderes der Art was sich bei seiner dürftigen Auffassung völlig erledigen soll, ist ihm Hindernis den gewöhnlichen Weg zu verfolgen und treibt ihn mit zur Verwerfung der glänzendsten Errungenschaft unserer Tage.

Dabei werden nicht selten die schönsten und sichersten Erklärungen statt fruchtloser Äußerlichkeiten bei Seite geworfen, wie denn z. B. *ã-σμες* für *ãμμες* einem *ãμ-μμες* weichen muß, um mit fulcrum *am* zu *m* statt zu *a-ham* zu gehören; Verwirrungen der Personalendungen, wie sie wol für das gotische Medium beliebt sind, werden weiter auf das Altsächsische und Altnordische übertragen, wo die eine Endung unorganisch aus der anderen herübergenommen sein soll; Ungenauigkeiten und auch falsche Behauptungen laufen hie und da mit in den Weg: daß die Hs. des Ludwigsleichts verschwunden sei und anderes Auffällige im Quellenverzeichnisse übergehe ich, aber daran ist doch zu erinnern, daß für *gaganga* des Straßburger Eides bei Roquefort Grimm nebst allen neueren Herausgebern *gaganqu* gibt, und zu S. 224, daß nicht bloß im Taufgel. *hâlogan gâst*, sondern im Hël. 171, 7 *hâlag âthô*, wie ib. 2 *hælagô dag* im Mon. (H. v. 5773 *hêlag*, 5766 *hêlagô*) vorkommt; außerdem ist abd. *sagâta* u. dgl. bekannt genug.

Dennoch begegnet einige Male Lehrreiches oder doch Beachtenswertes, ich zähle jedoch in dem ganzen Buche nur vier oder fünf Stellen. So ist es

ein feiner, wenn auch nicht gerade glücklicher, für *amabam* absolut unbrauchbarer Einfall, in *legebam*, um die Länge des *e* zu rechtfertigen und der Zusammensetzung mit dem Stamme los zu werden, *legé* als einen alten zu *legier* gehörigen Infinitiv zu nehmen. Wichtiger ist was weiterhin über den germanischen Coniunctiv und Optativ, got. *nimau*, imp. *nimam*, die bekannten ahd. *â*-Formen, (*legam* neben *attingem*) gesagt wird, freilich weder ganz neu noch auch vollständig, wie denn z. B. die plur. Coniunctive *nemân*, *lâzân*, *geloufân* nicht erwähnt sind. Endlich ist auch wol einiges Brauchbare über den Zusammenhang zwischen dem Part. *ans*, *anêr* (*ana*, *âna*) und dem Infin. *an* neben den griech. *μενος*, *μεναι*, *εμαι* und den Suffixen *man* und *an* zu finden.

Allein wenn dergleichen hier nicht völlig vermist wird, und spärlich genug begegnet es überdies, so ist das nur ein Grund mehr zu bedauern, daß der scharfsinnige und kenntnisreiche Verfasser sich nicht entschließen konnte, auf dem gebahnten und man sollte meinen glänzend bewährten, allein rechten Pfade aller heutigen Sprachforscher fortzuschreiten, auf dem ihm sicher mehr Wahres und Schönes zu finden beschieden gewesen wäre.

Der Weg, den statt dessen der Verf. betritt, führt von Neuem in mühsam gelichtetes Dunkel und Dickicht zurück, ein Unweg, den man zumal für die Zeit der Formenbildung der vernünftigen Sprache gar nicht zutrauen sollte. Und so ist es denn leider Pflicht, vor dem Gebrauche dieses Buches, was die bedeutendste Aufgabe desselben angeht, auf das Nachdrücklichste zu warnen.

GREIFSWALD, im August 1869.

A. HÖFFER.

Zupitza, Julius, Verbesserungen zu den Drachenkämpfen. Geschrieben behufs Habilitation an der Breslauer Universität. Oppeln 1869. Reisewitz. 32 S. 8°.

Als Vorläufer seiner für das 'Deutsche Heldenbuch' bestimmten Ausgabe behandelt der Verf. eine Anzahl verderbter Stellen der Drachenkämpfe, nachdem er im Eingange die handschriftlichen Hilfsmittel und deren Verhältniss zu einander dargelegt hat. Die Verbesserungen sind meist besonnen und scharfsinnig, ich hebe namentlich 21, 11. 197, 6. 225, 12. 277, 1. 318, 8. 626, 4 hervor. In Str. 21 wird aber die letzte Zeile, auch wenn die Überladung der ersten Hebung keinen Anstoss erregt, wegen des zweimaligen *in* zu bessern sein: statt *in helden sich manheit nie verbarc* ist zu lesen *sich helde manheit nie verbarc*. — 96, 2 wird statt *us balten* der Hs. vermuthet *ûs spalten*, was die stufenweise Entstellung *ûs spalten* — *us palten* — *us balten* voraussetzt. Allein 'das Schwert spaltete wohl manchen Nagel heraus' ist nicht sehr glaublich; ich halte vielmehr *balten* verschrieben für *blaten*. — 109, 1 ist *trûckel* mit Z. in *dûrkel*, vielmehr aber in *tûrkel* zu ändern: *t* steht nach alter Weise für *d* nach dem vorausgehenden *s*. — 230, 12 ist nur theilweise befriedigend: die Hs. hat *die* (ihre Augen) *erbrechent vensch vnd turn ir hertze die si vindet ganz*. Z. schreibt *diu erbrechent wûnschen tûr in herzen diu si vindent ganz*. Wahrscheinlich ist mir *diu erbrechent venster unde tûr in herze*, denn auch *herzen* zu schreiben ist nicht nothwendig. — 244, 10 ist die Besserung *in iender* statt *siu irgent* annehmbar, aber *pinen* in *pine* zu verändern mindestens unnöthig, da es substant. gebrauchter Infinitiv ist. — 269, 5 ist richtig erkannt, daß der Fehler in *siu* steckt, aber es steht nicht für *sin*, auch in der folgenden Zeile ist nichts zu ändern. Die Besserung v. d. Hagens *wie* für *und* hat Z. mit Recht aufgenommen; beide Zeilen sind daher zu schreiben:

wie wir sin (= si in) ganzer vröuden wer
und endeliche enphāhen.

296, 12 *er unde sin swert stārten mich* schlägt Z. für das überlieferte *durten* mich vor. Ich halte *durten* eher für entstellt aus *derwerten* oder *dernerten*. Die Abkürzung *d'werten* oder *d'nerten* konnte, wenn das Abkürzungszeichen verwischt war, sehr leicht *duerten*, *durten* gelesen werden. Auch fällt dann *swert* richtiger in die Hebung als in die Senkung. — 342, 7 ff. ist mehr als nöthig geändert: die versuchte Umstellung ist nicht gut, da das Adj. ganz besser zu *stete vröude* als zu *höchgemüete* passt. Der Fehler liegt im ersten Reinworte: statt *wunneclicher wötte* ist zu schreiben in *wunneclich erblüete*. Vgl. *do erblüete ir liehtiu varwe* Nib. 240, 4. Auch in der Schlußzeile der Strophe ist *fromdes* nicht in *unvremdes* zu ändern, sondern zu schreiben *frundes küssen*. *frunt* kann Geliebter und Geliebte heißen: die Vertauschung von *fremde* und *frunde* ist in Hss. sehr häufig: zwei Beispiele außer der ersten Zeile in Kürenbergs Liedern geben meine Liederdichter, Anm. zu I, 1; andere sind Erec 2682. j. Titurel 764, 4. 1140, 4. Nib. 323, 1b. 1082, 1a. 1324, 3a. 1449, 1D. — 367, 6 ist *lip* schwerlich in *leit* zu verwandeln, vielmehr statt *guneret* ist *guneret* zu bessern und zu lesen *sin lip wirt drum̄b guneret*. Auch in der angezogenen Stelle 258, 12 ist die Änderung *lip* in *leit* ungut; vielmehr statt *lip* zu schreiben *liep*: *die hânt ir liep und ouch ir gruoz. . . gesant*. *liep* in Grußformeln ist sehr gebräuchlich, vgl. auch S. 16 zu 416, 5. — 393, 3 wird *daz prissen* in *daz krizen* verändert: wenn man jedoch bedenkt, daß *braht* 358, 3 in *bruch* entstellt ist, so scheint sich zu ergeben, daß *prissen* eher aus *prehten* = *brehten* verderbt ist: *p* steht für *b* wiederum nach *z*, vgl. zu 109, 1. — 407, 3 *hie* ist wohl nicht in *uns* zu verwandeln, sondern ganz zu streichen; der Schreiber setzte es, weil er die Stelle falsch verstand. In der folgenden Zeile ist *bi eine* besser als in *bi deme* in *bime* zu verbessern: *bieme* stände der Überlieferung noch näher, wie man *ufeme*, *aneme* u. s. w. findet. — 559, 10 statt *rock* ist nicht *ritter*, sondern das näher liegende *recken* zu schreiben. — 687, 7 *diu edele herzoginne* ist durchaus nicht unrichtig, und *diu* nicht in *du* zu ändern, denn der bestimmte Artikel beim Vocativ ist nicht selten. Vgl. Nibel. 1539, 2. 1542, 4. — 696, 5 *schowen* ist ohne Frage unrichtig und wahrscheinlich aus der folgenden Zeile eingedrungen, wo auch *sulen*, wenn auch nicht unmittelbar, vorhergeht. Z. schlägt vor *zowen*, doch wird dies Verbum so absolut wie hier kaum gebraucht, sondern entweder mit reflex. *sich* oder mit dem Genetiv. Der häufigste Gebrauch ist aber der unpersönliche *mir zowet*, und hier setzen es jüngere Hss. häufig für *zogen*, vgl. Nibel. 738, 3. 767, 1. 1649, 3 meiner Ausgabe. Daher ist am wahrscheinlichsten *wir sulen zogen für den berc*. — 718, 12 wird *und in end* geändert, eine von Lachmann in seiner Nibelungenausgabe mit Vorliebe gesetzte, aber nicht durch die Hss. bestätigte Form: *unz*, wie Hagen besserte, ist ganz richtig, nur muß es in der Bedeutung 'während', nicht 'bis' genommen werden. — 745, 11 ist *clagestu* nicht in *dagestu* zu ändern, weil *dagen* in der hier geforderten Construction nicht vorkommt, sondern zu schreiben *hügestu an Ecken not*. *w* hat denselben Sinn: *denkst du nit an des Ecken töt*. — 1068, 10 ist richtig erkannt, daß *mit* in *nihl* zu bessern ist; aber es muß auch die Wortstellung verändert werden, und wohl auch *üwer* in *ir*, also *ich hân ir nihl verluste*. So wenig man sagen kann *ich hân nihl des êre*, ebensowenig *ich hân nihl üwer verluste*.

Der von Sahsendorf. Carmina quot supersunt recognovit emendavitque F. G. P. Storck. Monasterii 1868. 40 S. gr. 8.

Die Lieder dieses österreichischen Dichters sind uns allein in der Pariser Hs. überliefert und nicht frei von Verderbnissen, daher der Conjecturalcritik nicht selten Spielraum gegeben werden musste. Der Herausgeber hat zum ersten Mal den Text der Lieder critisch hergestellt und ihn mit einer geschmackvollen Übersetzung in der Form des Originals und mit fleißigen Anmerkungen begleitet. Ein Dichter, dessen Werke so wenig zahlreich sind, gibt wenig Anlass seine Eigenart kennen zu lernen und erschwert damit der Critik ihre Aufgabe. Denn dadurch ist bei verderbten Stellen der Kreis des Wahrscheinlichen größer als wo es sich um eine bestimmter ausgeprägte dichterische Persönlichkeit handelt. Gleich die ersten Verse des ersten Liedes zeigen eine Verderbniss; überliefert ist *Dise lichten tage sint uns komen und des meien zit vil kleinen vogel sang*. Dafür schreibt Storck *des meien schin git vil der kleinen vogele sanc*. *schin* hatte schon Hagen gesetzt. Die Besserung ist scharfsinnig und man kann etwa nur an der Satzverbindung durch *und* geringen Anstoss nehmen. Einfacher scheint mir jedoch, statt *zit* für Fehler aus *schin git* zu halten, *zit* für Schreibfehler statt *schin* zu erklären: *des meien zit*, eine häufige Ausdrucksweise, kam dem Schreiber in die Feder. Dann wäre etwa zu schreiben *des meien schin und der vil kleinen vogele sanc*. — 10 ist *Wen*, wie die Hs. liest, nicht in *Wenne* zu ändern, denn es müsste *Swenne* heißen, sondern *wen* steht nach alemannischer Art für *weln*: der Dichter schrieb wohl *Weln*. — 16 *wapen* der Hs. ist ohne Noth mit Hagen in *wäfen* verändert worden. — 55 ist überliefert in *kunde min herze nie nebringen*, St. schreibt *ich enkunde das herze*, und entfernt sich damit zu weit von der Überlieferung. Die unregelmäßige Betonung in *kundè*, die namentlich bei Burkart von Hohenfels häufig ist, darf man wohl beibehalten (zu m. Liederdicht. 34, 62): scheint sie anstößig, dann ist zu schreiben *in kund'* *et min herze*, 'ich konnte nun einmal nicht'. *kund* in der Senkung ist wie *rehte* 82. — 69 ist *bite* statt des hs. *bit* geschrieben worden, aber der Imper. *bit* ist ohne Anstoss; dagegen war *bitte* 71 nicht in *bite*, sondern in *bit* zu ändern, weil es in der Senkung steht. Die Orthographie bedarf auch wohl noch kleiner Nachhilfe: 74 l. *dan ich* statt *danne ich*; 81 lies *so'rlob'ich*, denn wenn der Vers auftactlos ist, muss auf *so* die Hebung fallen; 82 l. *reht*; 153 l. *wolt diu* statt *wolde diu*. — 84 ist *daz* in *dez* verwandelt, wahrscheinlich um den Vers auftactlos zu machen, aber auch *so dez* kann nicht die erste Hebung bilden, man müsste dann schon schreiben *so ez*. Indess in der Regulierung des Auftactes ist der Herausgeber wohl überhaupt zu streng und ergänzt aus diesem Princip vielfach kleine Worte, so Z. 27. 140 *wan*, 119 *dar*, 127. 133. 150 *ie*, 131. 136 *en*, 139 *nu*, 144. 154 *vil*, 146. 152 *das*, 148 *doch*, 157 *nâ*, 159 *al*, und dabei bleibt Z. 130 doch auftactlos. Ich glaube kaum, daß die Critik so weit gehen darf. — 128 *höhte* in *hæhe* zu verändern ist kein genügender Grund vorhanden: *höhte* ist Conj. im Sinne 'erhöhen dürfte'. — 141. Wenn man auch den Versuch, den Inreim herzustellen, in V. 132 gelten lassen will, wiewohl nicht zu leugnen, daß der Ausdruck *in aller reine mit triuwen gestât* etwas befremdliches hat, so ist doch gegen die zu kühnen Änderungen der letzten Strophe Bedenken zu erheben, namentlich was die letzte Zeile betrifft: doch wollen wir damit dem Scharfsinn des Herausgebers nicht zu nahe treten, der hübsch darthut, wie aus der verderbten Stelle das Bild der Hs. sich erklärt. Im Hinblick auf den nicht seltenen Mangel der Durchführung des inneren Reimes

(vgl. diese Zeitschrift XII, 155—156) werden wir die dritte Strophe und schon den Schluß der zweiten als nicht mit Inreimen versehen betrachten. Von guten Besserungen des Textes heben wir die zu V. 26. 41. 76. 85. 130 hervor.

ROSTOCK, December 1869.

K. BARTSCH.

MISCELLEN.

PFEIFFERFEIER IN BETTLACH 29. MAI 1870.

Die Idee, Pfeiffers Andenken durch Errichtung eines Gedenksteines in seinem Heimort (Bettlach*) zu festigen, gieng aus von dem durch Herausgabe von Gedichten und Sagen in Solothurner Mundart bekannten Dr. F. J. Schild in Grenchen**). Der Ausführung des einmal gefassten Gedankens unterzogen sich die Bettlacher auf bewunderungswürdige Weise. Mit 34 Pferden und einem Aufwande von außerordentlicher Mühe — das ganze Dorf war mehrere Tage hindurch in Bewegung — wurde der als passend erkorene Granitblock, ein sogenannter Findling, im Gewichte von nahezu 300 Centnern, nachdem er durch Sprengen handlich geworden, von einem hochgelegenen Acker auf seinen Platz vor dem Schulhause gebracht, und ihn hier aufzustellen kostete nicht geringere Arbeit.

Der unterzeichnete Berichtstatter, von Sr. Exc. dem Statthalter für Tirol und Vorarlberg telegraphisch aufgefordert, als Vertreter der österr. Regierung an der Feier theilzunehmen, begab sich Sonntag den 29. Mai in Begleitung des Rectors der Cantonschule in Solothurn, Prof. G. Schlatter, jenes um das Andenken Pfeiffers so hochverdienten Mannes, auf den Festplatz. Der mit Epheu bekränzte und von einem Gebüsch junger Tannen umgebene Denkstein bot einen überraschend imposanten Eindruck. Die in den Stein gemeißelte Inschrift lautet also:

DEM ANDENKEN
AN

DR. FRANZ PFEIFFER VON BETTLACH
GEBORNEN ZU SOLOTHURN 27. FEBRUAR 1815
GESTORBEN ALS PROFESSOR DER DEUTSCHEN SPRACHE UND
LITTERATUR AN DER UNIVERSITAET WIEN 29. MAI 1868.
SEINE MITBUERGER 1870.

Die Gastfreundschaft des Hrn. Pfarrers Troxler hatte mir über die Stunden bis zum Beginn des Festes hinübergeholfen. Mittags 12¹/₂ Uhr begann die Feier, angekündet durch vier Kanonenschüsse; die Regierung von Solothurn hatte nämlich zum Feste eigens eine Kanone aus dem Zeughause nach Bettlach geschickt, welche von Artilleristen aus Bettlach bedient wurde. Um 1 Uhr versammelten sich die Festtheilnehmer vor dem Hause des Herrn alt-Statthalters Paul Marti, in welchem Pfeiffers Vater seine Kindheit zugebracht hatte und noch jetzt entfernte Verwandte von ihm wohnen. Es war bekränzt und trug die Aufschrift: 'Pfeiffers

*) Nach Mittheilung des Hrn. Rectors Schlatter ist es durch die Angaben der Kirchenbücher außer allen Zweifel gesetzt, daß Pfeiffer in Solothurn geboren ist. In Bettlach aber als dem Heimort seines Vaters besaß die Familie das Bürgerrecht.

***) Grenchen ist ein von Bettlach ¹/₂ Stunde westlich entferntes Dorf.

Stammhaus.' Von da bewegte der Zug sich unter Musik und Kanonensalven durch die festlich geschmückte untere Dorfstraße nach dem Festplatze in der durch das Programm vorgeschriebenen Ordnung:

I. Abtheilung.

Militärmusik des Bat. Nr. 44. — Schützengesellschaft Grenchen. — Abordnung der h. Regierung. — Bezirksbeamte. — Festredner mit dem Abgeordneten des k. k. Ministerii. — Hochw. HH. Pfarrer der Nachbargemeinden. — HH. Professoren der Cantonschule in Solothurn und historischer Verein. — Institut Breidenstein in Grenchen. — Studentenvereine Zofingia, Helvetia und die übrigen Studenten in Solothurn. — Lehrerseminar in Solothurn.

II. Abtheilung.

Militärmusik von Selzach. — Schützengesellschaft von Selzach. — Festcomité. — Gemeindebehörden von Grenchen, Selzach und Bettlach. — Leseverein von Grenchen. — Turnverein von Grenchen. — 'Liederkranz' von Grenchen. — Männerchor von Bettlach. — Freunde und Bekannte des Gefeierten. — Einwohnerschaft von Bettlach u. A.

Die Schützenvereine bildeten einen weiten Kreis um das Denkmal, hinter ihnen stellten die übrigen festfeiernden Vereine und das zahlreich zusammengeströmte Publicum sich auf.

Die Feierlichkeit wurde eröffnet durch ein Begrüßungslied von Seiten des Männerchors Bettlach, welchem eine Production der Musik von Selzach folgte und ein Chorlied (Schweizerpsalm von Zwysig): 'Tritt im Morgenroth daher'. Sodann hielt Rector Schlatter folgende Festrede:

„Um die gleiche Tageszeit, zu welcher wir hier beisammen sind, bewegte sich heute vor zwei Jahren ein Wagen von dem nah bei Wien gelegenen Curorte Baden nach der Residenz. Ein Gelehrter mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen saß darin, ein kranker Mann, dem die Überanstrengung in seiner Thätigkeit ein Kopfleiden zugezogen, das ihn schon den ganzen Winter über ans Schmerzenslager gefesselt. Auf Anrathen seiner Ärzte hatte er sich in den Frühlingstagen des Jahres 1868 nach jenem Orte begeben, um in dessen milder Luft Linderung seiner Leiden zu finden. Dieser Zweck schien erreicht. Gestärkt durch die Bewegung im Freien kehrte der Kranke jetzt nach seinem Wohnorte zurück, um sich zu rüsten zu einem Ausfluge in die steierischen Alpen. Von der reinen Luft der Berge hoffte er gründliche und dauernde Heilung des lange eingewurzelten Übels. In solch froher Hoffnung sprach er heiter mit Frau und Kindern von der nahen Reise, seiner Genesung und den Plänen für die Zukunft. In fröhlicher Stimmung und gesprächig wie lange nicht mehr traf er in Wien ein. Er fühlte sich so munter, daß er der Gewöhnung an freie Luft nicht gleich wieder entsagen wollte, um sich in die Krankenstube einzuschließen. In Begleitung eines Freundes begab er sich noch in den nahen Stadtpark, um dort die Kühle zu genießen. Mit dem lebhaftesten Interesse unterhielt er sich mit seinem Begleiter über die neuesten Erscheinungen und Ereignisse im geistigen Leben der Hauptstadt. Doch mitten im Fluße der Rede ereilte ihn ein neuer Anfall des Übels, tückischer als alle früheren. Sprachlos, ein verlornen Mann, wurde er nach seiner Wohnung gebracht und zwei Stunden später, um 10¹/₄ Uhr, war er eine Leiche. —

Wohl achtzig Jahre früher war im Dorfe Bettlach ein fremder Knabe erschienen. Niemand hatte ihn noch gesehen, niemand kannte ihn. Aus den Schriften und Briefen, die er mitbrachte, erfuhr man aber, daß er ein Bürger von Bettlach sei, den seine in Savoyen lebenden Ältern den Verwandten nach Hause schickten, um für seine Erziehung zu sorgen. Und er wurde erzogen in dem Hause, vor welchem unsere Festgenossen heute zum feierlichen Zuge sich versammelten *). Der arme fremde Knabe ist später der Vater des Wiener Gelehrten geworden. Der Gelehrte aber ist der Bürger von Bettlach Franz Pfeiffer, unser Pfeiffer, dessen Andenken dieser Denkstein heute geweiht wird.

Schön und sinnig trifft sich, daß aus diesem Stammhause ein berühmter Kenner deutscher Sprache und deutschen Alterthumes hervorgehen musste, aus diesem Hause, von dem die Volkssage berichtet, daß in uralten Zeiten in ihm zu nächtlicher Stunde die Erdweiblein zusammenkamen um zu spinnen, und in welchem man noch lange in den Vertiefungen des Getäfels die Löcher zeigte, worin dieselben ihre Spinnrocken steckten.

Aber lang, mühsam und voller Klippen war der Weg, der von jenem Hause zum Wohnsitz des geachteten Gelehrten in Wien führte — — — **).

Heute feiern wir das Andenken des früh Dahingeshiedenen durch das Setzen eines Denksteines und fragen uns: Was bewegt Pfeiffers Mitbürger, ihm, den sein Schicksal früh dem Vaterland entrissen, der seine Stellung im Auslande hatte und der sein schweizerisches Bürgerrecht sogar aufgeben musste, was bewegt seine frühern Mitbürger, sein Andenken so festlich zu begehen? Wir sagen: Es ist der gerechte Stolz, daß dies Kind unserer Berge, unseres Volkes durch die Energie seines Willens zu einer so hoch geachteten, von den Gelehrtesten der deutschen Nation anerkannten Stellung sich emporgerungen hat. Nicht vornehme, nicht reiche Ältern oder Verwandte standen an der Wiege des Gefeierten; seine Heimat war ein kleines Dorf, dessen Name kaum je genannt wurde außer den Grenzen des Vaterlandes, und dennoch hat er es weiter gebracht als tausend Andere, denen vornehme Geburt oder Reichthum die Wege zu Ruhm und Ehren ebneten, und Ihm haben wir es zu danken, wenn der Name seiner Heimat heute ein weithin gekanntes ist. — Der heutigen Feier liegt der Stolz des Republicaners zu Grunde, der nur den durch eigene Kraft errungenen Erfolg achten soll und Jeden verehrt, der durch die Anstrengung des eigenen Willens sich emporgeschwungen, doppelt verehrt, wenn er in ihm seinen Mitbürger begrüßen kann. — Pfeiffer ist für seine jüngeren Mitbürger ein leuchtendes Beispiel geworden, was mit ernstlichem Streben erreicht werden kann. Darauf möchten wir namentlich seine jungen Landsleute hinweisen, die an derselben Anstalt sich den Wissenschaften widmen, an der Er sich die Grundlage seines Wissens geholt. Unsere Zeit ist nicht reich an energischen Characteren, am wenigsten an solchen, die mit Begeisterung und ohne Rücksicht auf materiellen Erfolg dem keuschen Dienste der Wissenschaften sich hingeben; achtet somit, meine jungen Freunde, in Pfeiffer nicht bloß den großen Gelehrten, sondern auch den edelen Menschen, der als Mann die Ideale seiner Jugendtage fest-

*) Das Haus führt heute noch den Namen: Savoyerhaus. Von Clemens Pfeiffer, dem Vater, weiß man in Solothurn noch viele lustige Heldenthaten zu berichten, die er während seiner Kriegsjahre vor den Augen Napoleons ausgeführt haben will.

***) Was der Redner hier aus dem Leben und Wirken des Gefeierten einfügt, darf als in weiteren Kreisen bekannt übergarben werden.

gehalten und ihrem Dienste sein ganzes Leben geweiht hat. Wenn die heutige Feier in Euch den Funken der Begeisterung, den heiligen Vorsatz, edelen Zwecken Euer Leben zu widmen, zur hellen Flamme anfacht, so hat sie ihren schönsten Zweck erfüllt.

Aber auch noch aus einem anderen Grunde hat Pfeiffer es wohl um uns verdient, daß in seiner Heimat, in der Schweiz, ihm ein dauerndes Andenken für immer gesichert bleibe. Ist auch das Ausland der Schauplatz seines Wirkens gewesen, so ist er doch ein treuer Schweizer geblieben sein Lebelang und nie hat er seine Heimat verlängnet. Recht schweizerisch war der Freimuth, mit dem er in seinen gelehrten Kämpfen auch den besten Freunden rücksichtslos seine Meinung sagte. Die Wahrheit sagen und vertheidigen gieng ihm über Alles. 'Als Schweizer muss ich sagen, was meine Überzeugung ist', schrieb er einem seiner Gegner. Viele hat er dadurch zu seinen Feinden gemacht, denn ungeschminkte Wahrheit zu ertragen ist nicht Jedermanns Sache. Gerade die Edeln aber zollten ihm wegen seines Freimuths die höchste Achtung. Ein Schweizer ist Pfeiffer auch geblieben durch seine fortwährende Anhänglichkeit an seine Heimat. Nahm er auch warmen Antheil an den Geschicken seines Adoptivvaterlandes Oesterreich, so hat er doch die Schweiz und seine Heimat Solothurn nie vergessen, und seine ersten Versuche eine Lebensstellung zu gewinnen galten seinem Vaterlande *). Wenn auch durch die Verhältnisse gezwungen, seinen heimischen Herd sich auswärts zu gründen, kehrte er doch immer gern in die heimatlichen Berge zurück, so oft seine Reisen ihn in ihre Nähe führten. Noch wenige Monate vor seinem Tode, auf seiner letzten Ferienreise, trieb ihn unbezwingliche Sehnsucht dahin. An Allem, was in seinem Heimatorte Löbliches geschah, hat er immer den regsten Antheil genommen. Nie besuchte er Solothurn, ohne daß er von seinen Freunden aufs genaueste sich hätte berichten lassen, was für Hebung der Schulen und des Unterrichtes daselbst geschehen war. Eines seiner letzten Geschäfte war, der Solothurner Cantonschule eine Sammlung aller von ihm herausgegebenen Werke zu schenken, und er war nicht beruhigt, ehe er die Sendung richtig angekommen und nach seinem Wunsche aufgestellt wusste.

Diese Anhänglichkeit an seine Heimat zeugt von seinem tiefen Gemüthe; und von tiefem Gemüthe auch, daß er seine Mutter und Schwester nie vergaß und beide nach Kräften unterstützte, so lange er lebte. Zu seiner Mutter nach Solothurn flüchtete er, als ihm seine erste Frau gestorben; bei ihr wollte er Trost suchen für seinen herben Verlust. Sowenig wie seiner Ältern vergaß er derjenigen, die in den Tagen der Noth ihn unterstützt hatten. Seine Dankbarkeit fand stets einen sinnigen zartgefühlten Weg sich zu äußern. In lebendigem Angedenken steht

*) Ende des J. 1844 und Anfangs 1845 bewarb er sich eifrig um die Stellung eines Stiftsbibliothecars zu St. Gallen, war aber in seinen Unterhandlungen nicht glücklich; sich die Briefe des Frhrn. von Laßberg an Pfeiffer im Anhange des von ihm herausgegebenen Briefwechsels zwischen Jos. Frhrn. von Laßberg und Ludwig Uhland (Wien 1869) S. 288 u. 295. 'Es ist keineswegs meine Absicht, in Deutschland länger als ich muss zu bleiben. Es ist vielmehr schon längst mein lebhaftester Wunsch, in meiner Heimat einen Wirkungskreis zu finden, und ich halte mich nun genug vorbereitet, um meinem schweizerischen Vaterlande auf irgend eine Weise nützlich zu werden', so schrieb er damals an einen einflußreichen Mann in St. Gallen. Auch ein Gedicht aus seiner Studentenzeit, das Bartsch in seiner dem erwähnten Buche beigegebenen Biographie S. XXI f. mittheilt, spricht die tiefe Sehnsucht aus, womit es den jungen Mann nach seinem Vaterlande zog.

er bei seiner Frau und seinen beiden Söhnen, steht er bei seinen Wiener Freunden und Schülern. Davon legt Zeugniss ab das lebhafteste Interesse, mit dem man in Stuttgart und Wien das Zustandekommen dieses Denkmals verfolgte. Zwei Telegramme, welche bekunden, wie man an beiden Orten unser Fest im Geiste mitfeiert, geben dieser Theilnahme Ausdruck.

I. Aus Stuttgart.

Wittve und Söhne von Franz Pfeiffer nehmen gerührt im Geiste am heutigen Feste Theil, dankbar für die dem Gefeierten von seinen Mitbürgern erwiesene Ehre, und entbieten ihren Gruß und Handschlag.

Emilie Pfeiffer.

Berthold und Hermann Pfeiffer.²

II. Aus Wien.

Die Wiener Freunde und Schüler Pfeiffers den Bettlachern Festgenossen herzlichsten Gruß zur Feier ihres berühmten Mitbürgers!

Aschbach.	Rathay.	Thausing.
v. Bergmann.	v. Rosner.	Thurnwald.
Braumüller.	Schenkl.	Johann Tomaschek.
Kuh.	Schröer.	Karl Tomaschek.
Kürschner.	Schulz v. Strasznitzky.	Vahlen.
Lambel.	Sickel.	Vernaleken.
v. Lang.	Siegel.	Wagner.
Lorenz.	Simony.	Welleba.
Mareta.	Strobl.	Womatzka.
Mussafia.	Stülz.	Zeißberg. ²

In lebendigem und dankbarem Andenken steht sein Wirken auch bei der österreichischen k. k. Regierung, die einen besonderen Abgeordneten zu der heutigen Feier abgeschickt hat, der nach mir zu Euch sprechen wird.

Bürger von Bettlach, lasset mich heute, in diesem festlichen Augenblicke Euch danken im Namen der Angehörigen und der vielen Freunde und Verehrer Eueres berühmten Mitbürgers für die sinnige Art, wie Ihr sein Andenken ehrt. Ihr habt dadurch Euch selbst geehrt und gezeigt, daß auch in jenen Kreisen, von denen man gewöhnlich glaubt, alle Thätigkeit gehe auf in der Sorge für das leibliche Wohlsein des Tages, doch Sinn fortlebt für die höheren Güter des Lebens und die Anerkennung für Diejenigen, welche diesen höheren Gütern ihr Dasein geweiht. Seid überzeugt, daß man was Ihr für das Andenken Pfeiffers gethan habt, in Deutschland zu schätzen weiß, daß man den Namen Eueres Dorfes mit Achtung nennen wird, weil es seines Mitbürgers Verdienste so zu ehren versteht.

Für Euer junges Geschlecht aber möge das Andenken an den berühmt gewordenen Heimatgenossen ein Sporn sein zur Arbeit und zu tüchtigem Streben. Nicht Alle können Gelehrte werden und sollen es auch nicht. Aber Jeder ist achtungswerth, der alle Kräfte seines Geistes daran setzt, im Leben ein tüchtiger Mensch zu werden. Hängt Pfeiffers Bildniss, das dessen Wittve der Gemeinde Bettlach zur Erinnerung an den heutigen Tag schenkt, in Euerem Schulhause auf und sagt Eueren Knaben: 'Seht, wir bilden nur ein kleines Dorf, und Wenige haben von uns gewusst; dennoch ist aus unserer Mitte der Mann hervorgegangen, dessen Bildniss ihr hier seht, ein Mann, der durch seine Verdienste um die Wissenschaft und seinen trefflichen Character weithin sich einen Namen gemacht hat. Er sei

Euer Vorbild; wenn ihr auch nicht Gelehrte werdet, brave, tüchtige Menschen sollet ihr Alle werden wie Er es war.'

Dir aber, verkklärter Freund, wenn Du vernehmen kannst, wie heute Deine alte Heimat und das Vaterland Deiner Wahl wetteifern Dein Andenken zu ehren, Dir darf ich mit dem Dichter zurufen:

Wer den Besten seiner Zeit genug
Gethan, der hat gelebt für alle Zeiten!"

Nach dieser von der zahlreich versammelten Menge mit lautloser, fast anächtiger Stille aufgenommenen Rede folgte wieder ein Chorlied: 'Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt.' Hieran schloß sich eine Ansprache des Unterzeichneten, worin er Dank und Anerkennung der österr. Regierung für die Beehrung des Mannes aussprach, den auch Österreich den Seinen nennen dürfe, diejenigen pries, welche den Werth eines solchen Mannes so zu würdigen verstünden und Pfeiffern in kurzen Strichen zu schildern versuchte, wie er war als Lehrer und Mensch, dessen hervorstechendste Züge Herzensgüte, Natursinn und unerschrockener Freimuth bildeten. Dadurch habe er sich immer als ächten Schweizer bewiesen. Schließlich legte er unter der Versicherung, daß man in Österreich an der erhabenden Feier gerührten Antheil nehme und Pfeiffers Name ewig grünen würde, einen Lorbeerkrantz auf den Stein.

Nun folgte eine Production der Liebhabermusik von Grenchen und darauf eine mit großem Beifalle aufgenommene Rede des Dr. Franz Joseph Schild, pract. Arztes in Grenchen, im Schweizerdeutsch:

„Myni liebe Bettlecher,
myni Fründ und Noebure!

'Du, Bethlehem, bist nicht die geringste unter den Städten Judäas!' so stoit's g'schribe. Und du, Bettlech, bisch au nit die g'ringächti Ortschaft im Schwyzlerländli, au nit i-n-üsem Kanton und nit emol im Läberbürg *). Me-n-übergit dir hüt, festlicher Wys, e Gidenkstei, dä eine vo dyne Bürgere-n-ehrt, däm sy Name wyt ußer üse Gränze höchg'achtet und g'ehrt wird; dä Name heißt: 'Franz Pfeiffer'. Was über-e-Pfeiffer z'säge -n-isch, het sy Fründ, der Herr Rector Schlatter vo Solothurn, und sy Schüeler, der Herr Profässer Schmidt as Abg'ordneta vo der österrische Regierig, scho g'seit. Ig erlaube mer numme no-n-es paar Wort i fründnoeburligem Sinn a-n-ech z'richte.

Bettlech und Grenche sy vo jecher guet Fründ gsy, sie hei's gäng guet mit enangere chönne, 'aß es besser nüt nützt. Isch z'Grenche-n-äne-n-es Featli g'sy, syt dir zue-n-üs übere cho und heit mitg'macht; isch by-n-euch öppis los g'sy, sy mer uff Bettlech cho, wie's Fründ sölle mache. I muess ech säge, am Afang, wo's g'heisse het, dir wellest 'em Pfeiffer es Dänkmol stelle, hei mer ech schier welle benyde; aber nei, het's do g'heisse, Bettlech isch keis Steifching, üsem Fründ isch au einisch öppis z'gönne, er söll au einisch öppis ha. 'Aß mer üsi Freud d'ra hei, chaseh a dem g'seh, wil mer hüt so zahlrych ufgrückt sy, au sy no angeri Noebure do und hei ihri Freud d'ra; Selzech isch do, Solothurn isch do, d'Regierig isch do und sogar e-n-Abordnig vo Wien us isch 'em hütige Tag z'lieb acho und macht mit.

Bettlech! Wie g'sehsch, fyrisch hüt e-n-Ehretag, vo dem dyni Chinder und Chinds-Chinder no rede werde! Schueljuged vo Bettlech! Me het dir dä Gidenkstei

*) So heißt der Bezirk, in welchem die Dörfer Bettlach und Grenchen liegen.

absichtlich vor's Schuelhus g'stellt, 'aß du-n-es Byspiel d'ra nä chasch, wie-n-es möglic isch, 'aß es Eine mit Talent, Flyß und Usdur vom Acher- oder Herbstweid-bueb dohi bringe cha, wo's der Pfeiffer brocht het. Dermit will ig aber nit säge, -n-'aß me-n-us jedem Bettlecher e 'Pfeiffer' mache söll, 'aß es aber e jede mit Flyß und Usdur dohi z'bringe suechi, wie-n-em's 's Talent erlaubt und wie's em möglic isch.

Bürger vo Bettlech! Mit ebe so vil Flyß, Entschlosseheit und Usdur as es der Pfeiffer dohi brocht het, was er worde-n-isch, mit ebe so viel Entschlosseheit und Chraftansträngig heit dir dä mächtig Granit vor's Schuelhus g'füert, um dermit Eue groß Bürger z'ehre. Dir syt werth, der Pfeiffer zum Mitbürger z'ha.

Bettlech! Du fyrisch hüt e-n-Ehretag! Wen süsch e Grencher im-e-Johr derno, wo d'r Wy g'rothet, uff Solothurn ne chunnt, und me frogt e: 'Wohär chunnsch?' do setzt er sy Huet uff d'Syte-n-und seit: 'Vo Grenche-n-obe-n-abe, by Gott!' Chunnt er aber im-e Fehljoht, so redt er ganz andersch. Du, Bettlecher, aber darfsch i'me Grothjoht oder i'me Fehljoht, i-n-eim vo de siebe feisse, oder eim vo de siebe magere Johre d'r Huet uff d'Syte setze, und frogt me di: 'Wohär chunnsch?' so darfsch du mit Fueg und Rächt 'au säge: 'Vo Bettlech obe-n-abe, by Gott! vo dört här, wo d'r Pfeiffer debeime-n-isch!'

Bettlech! Du fyrisch hüt e-n-Ehretag, wo di ehre-n- und empfähle wird, und so wyt der Name 'Pfeiffer' reicht, so wyt wirsch du g'achtet sy und anerkannt. — Ig ersueche d'Militärmusig vo Grenche, de Bettlechere zur Gratulation für ihre hütig Tag Eis a-z'stimme."

Nachdem noch die Militärmusik des Bat. 44 der Aufforderung des Redners nachgekommen, schloß die Feierlichkeit, welche, wie nicht mit Unrecht von den Rednern hervorgehoben wurde, stets einen ehrenvollen Punct in der Geschichte des Dorfes bilden wird und durch den regen Antheil aller Anwesenden den erhebendsten Eindruck machte. Nicht wenig trug zur Erhöhung der Festlichkeit bei das von Frau Prof. Pfeiffer gespendete Lichtbild ihres Gatten, das auf einer bekränzten Terrasse hinter dem Denksteine aufgehängt, von den Bürgern Bettlachs, deren Wenigste den Verewigten gekannt, in Menge umdrängt wurde.

Das Fest endete nach Schweizerseite mit einem Gelage im Freien, das durch mancherlei Gesang der Studiosen aus Solothurn und zahlreiche Trinksprüche belebt und erheitert wurde. Wie in seinem ersten Theile ernst und würdig, verlief das Fest heiter und ohne jeden Missklang in diesem zweiten. Auf dem Festplatze prangte der von Dr. Schild angegebene ächt volksmäßige Spruch:

'Was aus dem Bauer werden kann,
Wenn er poliert und fein geschliffen,
Hat uns der Pfeiffer vorgepiffen:
Ob klein der Ort, doch groß der Mann.'

Die Reihe der Toaste eröffnete der um die Besorgung und Anordnung des ganzen Festes viel verdiente Präsident des Festausschusses J. Stelli mit einem Preis des Vaterlands. Ihm folgte der Gerichtspräsident Urs Vigier, der anknüpfend an obige Inschrift die Volksbildung erhob. Daran schloßen sich Seminardirector Domherr F. Fjala, Professor J. Affolter, Pfarrer Walser, Student Vögtli und Bezirksschullehrer Ferenmutsch. Ein vom Berichterstatter anknüpfend an den bekannten Scherz Maßmanns über Pfeiffer als Solo-Turner auf die Solothurner ausgebrachter Trinkspruch wurde durch Adv. J. Amiet ungefähr auf folgende Weise erwidert:

„Die Abordnung eines Repräsentanten deutscher Wissenschaft von Seite der hohen Regierung von Oesterreich an das Fest, das die kleine Ortschaft Bettlach ihrem um die Wissenschaft hochverdienten Mitbürger Pfeiffer gibt, ist ein Beweis des großen Antheils, welchen das Ausland an dieser Feier nimmt. Die Wissenschaft kennt keine Orts-, keine Landesgrenzen. Der Mann der Wissenschaft ist überall Bürger, wirke er in seinem engeren Vaterlande, in dem Lande wo er geboren, oder in weit entfernten Landen. Das Bürgerrecht der Wissenschaft ist universell. Wie der Schweizer Pfeiffer in Deutschland und Oesterreich durch seine Wissenschaft wirkte, so verdankt die Schweiz unendlich Vieles so manchen Männern, die auf deutschem Boden geboren zu uns hergekommen und hier bei uns ihre zweite Heimat fanden. Ich erinnere an den Deutschen Zschokke, der eine Geschichte der Schweiz geschrieben, an Follen, Wackernagel, Schnell, Vogt und die vielen Anderen auf jedem Gebiete des Wissens, die in der Schweiz einst gewirkt oder gegenwärtig noch da wirken.

Im J. 1834 saß ich mit Pfeiffer auf der gleichen Schulbank in Solothurn. Damals empfing Pf. die erste Anregung zu seinen germanistischen Studien in dem Curse, den Prof. Weishaupt über gothische und altdeutsche Sprache gab. Wir lasen auch in den Fabeln des Bonerius, der an einer Stelle u. a. auch von der thörichten Schulweisheit spricht im Gegensatz zur eigentlichen Wissenschaft. Pfeiffer war keiner der Vielen, die da fortgegangen, um sich Bildung zu erwerben, ohne diese zum Nutzen Anderer zu verwerthen; keiner Derjenigen, die Bonerius lächerlich macht, wenn er spricht:

Wer von natür ist unbesint,
und mirr hät witzen denn ein rint,
den mag diu schuole ze Paris
an sinnen niemer machen wis.
Ist er ein esel und ein gouch,
daz selb ist er ze Paris ouch.
Waz hilft, daz einr ze schuole vert,
und grôz guot âne nutz verzert?
er hoert vil hoher meister lesen,
ein tôr muoz er doch iemer wesen.

Ein solcher Thor war Pfeiffer nicht, sondern er hat sein Wissen segensvoll verwerthet zum Nutzen des großen weiten Vaterlandes, das alle Männer der Wissenschaft als Bürger aufnimmt und keine Landesmarken kennt in Sachen der Bildung, Wissenschaft und Kunst.

Dem Repräsentanten der österr. Regierung und der deutschen Wissenschaft, der auch bei uns heute Bürger geworden, all den Männern deutscher Wissenschaft, die in unserem engeren schweizerischen Vaterlande ihr Wissen verwerthet und segensreich gewirkt, mein dreifaches Hoch!“

Um 6 Uhr Abends war das Fest, ein Volksfest im schönsten Sinne und ganz in des Gefeierten Geiste gehalten, vorbei; es bildete einen lebendigen Beleg zu den Worten, welche der an letzter Stelle genannte Redner, Jacob Amiet, an einer Stelle seiner Werke geschrieben: „Was der Sohn der Schweiz außer seinem Vaterlande Großes vollbringt, das Vaterland hat ein Anrecht darauf.“

Ich habe schließlich noch mitzutheilen ein Dankschreiben der Solothurner Regierung und meinen eigenen Dank und die Versicherung steter freundlicher Erinnerung auszusprechen Hrn. Fürsprech J. Amiet, Hrn. Rector Schlatter und Hrn.

Dr. Schild für die bereitwillige Mittheilung der Niederschriften ihrer gehaltenen Reden, wie nicht minder den Genannten und den Herren: Staatschreiber J. J. Amiet, Director Fiala, Prof. Zetter — sämmtlich alten Freunden Pfeiffers — für die angenehmen und genußreichen Stunden, die ich in ihrer Gesellschaft verlebte. Das erwähnte Schreiben lautet also:

„Solothurn den 29. Mai 1870.

Der Regierungsrath des Cantons Solothurn an Herrn Professor Schmidt aus Feldkirch, d. Z. in Solothurn.

Hochgeachteter Herr!

Im Auftrage und im Namen der k. k. österr. Regierung haben Sie heute dem Volksfeste beigewohnt, das bei Errichtung eines Gedenksteinés zu Ehren des den 29. Mai 1868 als Professor und als Mitglied der Academie der Wissenschaften in Wien verstorbenen Mitbürgers Dr. Franz Pfeiffer in Bettlach, dem gewesenen Heimatsorte desselben, veranstaltet wurde.

Als oberste administrative Behörde des Cantons, dem der Gelehrte von Geburt angehörte, fühlen wir uns verpflichtet, sowohl Ihnen, als auch zu Händen der hohen Behörde, welche die aner kennenswerthe Aufmerksamkeit hatte, Sie zu dem Feste aus so weiter Ferne abzuordnen, unseren aufrichtigen Dank abzustatten.

Wir danken Ihnen zu Händen Ihrer zuständigen Behörden sowohl für die hohe Anerkennung, die Sie den Verdiensten unseres gelehrten Mitbürgers im Leben zollten, als auch für die Erinnerung, die Sie ihm noch nach dem Tode bewahrten und in so ehrender Weise äußerten.

Empfangen Sie, verehrtester Herr Professor, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Der Landammann:

(gez.) A. Jecker.

Der Staatschreiber:

(gez.) Amiet.“

FELDKIRCH IN VORARLBERG.

JOHANN SCHMIDT.

NACHTRÄGLICHE BEMERKUNG

zu S. 160, Z. 13 ff. v. u. Nach meiner Ansicht versteckt sich hinter diesen Worten eine Prahlerei des Dichters, der sich rühmt, durch seine Schöpfungen die Namen früher gefeierter Dichter verblassen zu machen. Das Wortspiel ist allerdings weniger als mittelmäßig, allein die Stellung der geistlichen Dichtung der weltlichen, höfischen gegenüber scheint mir die vorstehende Deutung sehr nahe zu legen.

STROBL.

STRASSENAMEN VON GEWERBEN.

VON

E. FÖRSTEMANN.

(Zweite Sammlung. Vgl. Jahrgang XIV, 1—26.)

Je mehr die einzelnen Zweige der Wissenschaft sich bis ins Unübersehliche ausdehnen, desto mehr ist ein gewisser Organismus nöthig. Der neue Stoff muss zu rechter Zeit und am rechten Orte mitgetheilt werden; versprengte Miscellen sind möglichst zu meiden, das Sammeln muss gleich beim ersten Wurfe nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Was hätte es viel geholfen, wenn zu meinem ersten Aufsätze über gewerbliche Straßennamen etwa ein Dutzend Männer in verschiedenen Zeitschriften oder Tagesblättern je ein Häuflein von Nachträgen niedergelegt hätte?

Indem ich solches erwog, beschloß ich, die fernere Sammlung auch nach dem Erscheinen jener Abhandlung, so weit es gieng, noch in der Hand zu behalten und habe deshalb sowohl in dem Aufsätze selbst als auch bei anderer Gelegenheit herzlich gebeten, die Nachträge nicht zerstreut zu veröffentlichen, sondern mir einzusenden. Der Erfolg hat, wie das Folgende zeigt, die Erwartung weit übertroffen. Zunächst hat mir eine Anzahl von Männern aus den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes handschriftliche, zum Theil sehr reichhaltige Beiträge eingeschickt; ich nenne deren Namen hier mit innigem Dankgefühl, und zwar in der Reihenfolge, wie ihre ersten Zusendungen (denn mehrere haben deren zwei, ja drei geliefert) in meine Hände kamen: Prof. Bartsch in Rostock, Dr. Euler in Frankfurt a. M., Oberlehrer Frahnert in Halle, Dr. Dzialas in Breslau, Oberstlieutenant Gauby in Weimar, Prediger Bertheau in Hamburg, Prof. Weigand in Gießen, Lehrer Wurth in Münchendorf bei Laxenburg nächst Wien († 8. Juli 1870), Gymnasialdirector Krause in Rostock, Prof. Dr. Ilwof in Grätz, Primaner Spengel in Hamburg, Gymnasialdirector Borrmann in Stralsund, Realschullehrer Dr. Bütau in Bern, Bürgermeister Francke in Stralsund. Dazwischen fiel die Zusendung einer Sammlung von Sammlungen; Prof. Dr. Reuß in Straßburg hatte nämlich nicht allein seine Notizen über diese Stadt

zusammengestellt, sondern auch Beiträge aus dem ganzen Elsaß vereinigt mir zugeschickt, und zwar von Pfarrer Hirt in Hagenau, Pfarrer Zwilling in Schlettstadt, Pfarrer Schnell in Buchweiler, Prof. Oleyer in Weißenburg, Oberconsistorialrath Reuß in Zabern, Prof. Stoeber in Mühlhausen, Pfarrer Dr. Schäffer in Colmar (ich bitte um Verzeihung, wenn bei einem der Herren der Titel unrichtig angegeben sein sollte). Dieser überaus dankenswerthen Sendung hatte der genannte Dr. Schäffer eine nur in 50 Exemplaren gedruckte Schrift (Les enseignes de Colmar au moyen-âge, Colmar 1858. 8.) beigefügt, die höchst werthvolle Notizen und darunter auch einiges in unser Fach Einschlagendes enthält und unten mehrmals citiert ist. Dr. Fr. Latendorf in Schwerin schickte mir die Mecklenburgische Zeitung von 1869 Nr. 187, worin er die gewerblichen Straßennamen aus Mecklenburg in Folge der Anregung durch meinen Aufsatz in großer Reichhaltigkeit vereinigt hatte.

Alle diese Zusendungen nach einander einzeln abgedruckt, würden eine große Anzahl von Blättern füllen. Hier kürzen sie sich aus mehreren Gründen merklich ab. Denn erstens war öfters dieselbe Notiz in zweien oder dreien jener Mittheilungen enthalten, zweitens habe ich einiges wegen undeutlicher Handschrift übergehen müssen, drittens aber hatten meistens die Zusender den Gegenstand etwas weiter begränzt als ich; namentlich zwei naheliegende Classen, die Straßennamen von Gebäuden und die von Producten, liegen außerhalb meines Kreises; ich sammle beispielsweise nur für die Müllergassen, weder für die Mühl- noch für die Mehlgassen und erwähne höchstens gelegentlich eine Form der letzten beiden Arten*).

Zu alle dem, was mir von den Genannten zur Verfügung gestellt wurde, kommt nun noch manches, was ich selbst nachträglich gesammelt habe. Unter den hiezu benutzten Quellen befindet sich eine, wegen deren Benutzung ich mich entschuldigen muss. Ich meine Philipp von Zesen Beschreibung der Stadt Amsterdam, Amst. 1664. 4. In diesem Buche findet sich zerstreut eine Anzahl von Straßennamen jener Stadt, aber theils in niederländischer, theils in hochdeutscher, theils in einer zwischen beiden Sprachen mitten inne stehenden Form. Wenn ich so mangelhaftes Material dennoch benutzt habe (obwohl ich sonst für die Niederlande nichts beibringe), so möge man darin nichts als eine freundliche Herausforderung an unsere niederländischen Brüder sehen, gleich-

*) Ein nagelneu erfundener Straßename in Wien ist Anilingasse in einem Bezirke, der stark von Färbern bewohnt wird. Ähnlich daselbst die Seidengasse. Man sieht hieraus das Bestreben, die alte Gewohnheit der Straßenbezeichnung nach Gewerben wieder auf den Plan zu bringen, nur freilich in moderner Abschwächung.

falls Hand anzulegen an eine Sammlung der Art; vielleicht ist mein Freund de Vries in Leiden in der Lage, solche Arbeit zu unternehmen oder zu veranlassen.

Die ganze so entstandene Sammlung bringe ich wieder wie das erste Mal in alphabetischer Ordnung. Wo eine Bezeichnung eines Gewerbes schon in meinem früheren Aufsätze vorkommt, habe ich dies durch ein vorgesetztes Sternchen bemerkt; wo also dies Zeichen fehlt, kommt das betreffende Wort neu zur alten Sammlung hinzu.

Aalstechergasse Rostock. Aalstecher fehlt bei Grimm. Das Aalstechen geschieht mit einem Dreizack, zwischen dessen Eisen der Aal sich klemmt, besonders im Winter durch Löcher, die ins Eis gehauen sind. Eine zu Stade im 14. Jahrhundert bezeugende Stekerstrate soll gleichfalls den Namen davon haben.

Ackerbürgerstraße Rübél (Mecklenburg), wahrscheinlich neu.

*Aldböterstraße Wismar. Die Altböttcherstraße in Stralsund ist aus diesem Worte verdreht, sie heißt urkundlich Oldbuterstrate, *platea antiquorum sutorum*. Vgl. unten Oltmakenigenstrate.

Altschmiedestraße Rostock; sie scheint nicht von einem sondern Gewerbe der Altschmiede herzukommen, sondern nur die Schmiedestraße der Altstadt (urkundlich *platea fabrorum major*) zu sein, während die Schmiedestraße der Neustadt die *pl. fabr. minor* ist.

*Amidammacher. Daß die Amlunggasse zu Mühlhausen im Elsaß hieher gehört, würde niemand ahnen, wenn nicht der französische Name *rue des Amidonniers* daneben bestände. Dort ist ein altes Arbeiterquartier und in der Nähe liegen Fabriken von Stärkemehl.

Ammengasse Wien (Hormayr Gesch. Wiens II. Jahrg. 4. Bd. 2. 3. Heft S. 121).

Amtmannsgasse Reichenbach in Sachsen, Wernigerode.

*Apothekergasse Lengenfeld in Sachsen (in welcher der einzige Apotheker der Stadt aber jetzt nicht mehr wohnt), Marburg in Steiermark, Merseburg. Apothekerstraße Parchim, Schwerin. Auch die Apothekenstraße in Lüneburg mag hier erwähnt werden. „Apothekergasse, genannt die Neue Gasse hinter den Karthäusern“ schon 1485 in Nürnberg; s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, S. 329. Ältere Nachweise für die deutsche Form Apotheker (aus K. v. Megenberg, Beheim usw.) gewährt Lexers Handwörterbuch s. v., wo allenfalls noch die Belege aus des Teufels Netz ed. Barack V. 9926 und in den Lesarten zu V. 10056 nachzutragen wären. In Frankfurter Urkunden erscheint das Wort besonders häufig seit 1438 und wohl auch schon früher, s. Kriegk D. Bürgerthum im Mittelalter

(1868) S. 560 Note 273 und an vielen anderen Stellen. Lateinisch ist das Wort aus noch älterer Zeit als in Deutschland eingebürgert nachzuweisen; in Hamburger Urkunden begegnet ein *Heinricus apothecarius* schon a. 1264, während er 1266 heißt *Heinricus dictus Crudenere*. Letzteres (auch als Familienname Krüdener) ist das niederländische *kruidenier pharmacopola*; das mhd. Wb. enthält nur *kriutelære herbarius*.

*Bäckergang Hamburg, dsgl. Hamm bei Hamburg. Bäcker-gasse Breslau (früher, jetzt ein Theil der Kupferschmiedstraße), Colmar, Mühlhansen im Elsaß. Bäckerstraße Dömitz (Mecklenburg), Lüneburg, Parchim, Posen, Rostock (*pistorum platea* a. 1292; die große Bäckerstraße in R. verlor 1856 ihren Namen). Eine *platea pistorum* a. 1290 in Stade.

Bademutterstraße Wismar. Bademutter ist Hebamme, vgl. bei Grimm sowohl Bademutter als Bademuhme.

*Badergasse Zütrich, Zittau (a. 1604, Pescheck Handb. der Gesch. von Zittau I, 630). Die Badergasse in Breslau hieß früher Aschkorbegässchen, von den Aschkörben, welche die dort wohnenden Seifensieder hinaussetzten. Badergässchen Breslau (jetzt Röhr-gasse). Baderstraße Schwerin. Badgässchen Grätz, Badgasse Wien.

*Badstüberstraße Neubrandenburg (Mecklenburg), Rostock (*stupenatorum platea*), Stralsund, Greifswald (Gesterding, Beitr. zur Gesch. Greifsw. S. 301). Die Stralsunder Straße hieß früher *Heilgeistbadstüberstraße*, von der Badstube des Heiligengeisthospitals, *stupa sancti spiritus*, welche schon im 13. Jahrhundert dort lag. Zu Rostock begegnet die *platea stupenatorum* a. 1324, die mit der später dort vorkommenden *pl. balneatorum* identisch sein muss. Die *balneatores* sind wohl die eigentlichen Bader, die *stupenatores* die Badstubeneigenthümer, von denen jene mietheten. Von diesen Badstuben haben auch den Namen z. B. die Stubenstraße in Northeim bei Göttingen, die Stavenbrücke in Stade, die Stavenpforte in Hamburg an der Alster, das Stubenviertel und Stubenthor in Wien (*Ich stuont bi stuben burctor* Seifr. Helbling), welche alle eigentlich nicht hierher gehören.

*Bandschneider. Über diese geht erst jetzt Licht auf: die *bentsnidere* gehörten in Hamburg zum Amt der Böttcher; sie verfertigten das Gebinde zu den Tonnen, s. Koppmann Hamburg. Kämmererechnungen I, S. XXX. In der Magdeburger Zeitung vom 18. Jan. 1870 zeigt ein Böttcher Bände (so) und Bandstöcke als verkäuflich an; beide Ausdrücke fehlen bei Grimm. Vgl. auch unser nhd. Fassbinder (dän. *fadbinder*) und Gebinde-Fass.

Barbergasse Amsterdam (Zesen S. 322). Holländisch schreibt man jetzt wie hochdeutsch *barbier*.

Battinmacherstraße Stralsund; früher Patinemakerstraße; in einer Feuerordnung von 1710 Patenemacherstraße. Sie ist die Fortsetzung der Bechermacherstraße (also von lat. *patina*?). Im Mittelalter hieß sie Travenemunderstraße nach der Patricierfamilie von Travenemunde; in einer Urkunde von 1492: *patinemakerstrate alias dicta Travenemunderstrate*.

Bauerngasse Colmár. Baurensteg Amsterdam (Zesen S. 310).
Bauernmarkt Wien.

Bechermacherstraße Stralsund.

*Beckmacher. In Hamburg bildeten die Bckemaker seit 1464 ein Amt mit den Bütten- und Eimermachern (Koppmann a. a. O.).

Beinsiedergasse Wien.

Besenbinderhof Hamburg (St. Georg).

*Beutler. In Lübeck erscheinen sie urkundlich als *budelmakere*, in Hamburg a. 1265 als *bursarii*.

Bierbrauergasse Mülhausen im Elsaß, seit 1798 *rué des brasseurs*.

*Bindergasse Grätz, Wien. Die Bindergasse in Frankfurt a. M. heißt a. 1324 unter den Bindern, a. 1358 Bendirgasze (s. Battonn Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., herausgegeben von L. H. Euler. Frankfurt 1861 ff. 8. Bd. IV, S. 294).

*Bleicherstraße Crivitz (Mecklenburg), Parchim, Rostock (ist erst neu, in der Vorstadt). Bleicherweg Enge (Cant. Zürich), Zürich. Zu berichtigen ist noch, daß der Bleichergang sich noch jetzt in Hamburg und zwar außer der Bleicherstraße findet (letztere in St. Georg). Bleichergasse Wien.

*Böttchergasse (so) Amsterdam (Zesen S. 322; der Böttcher pflegt holländisch *kuiper* zu heißen). Böttcherstraße Rostock (urkundlich *platea bodicariorum* oder *doliariorum*), Stralsund (urkundlich *pl. doleatorum*, doch ist ihr älterer Name *pl. sacerdotum* oder *clericorum*), Wismar (um 1270 *pl. dolificum*, *doliatorum*). Auch in Hamburg heißen die Böttcher *dolifices*, *doleatores*, *bodekare*, *bodekarii*. Dagegen ist die Böttchergasse in Weimar eine ganz neue Benennung und gehört zum Familiennamen Böttcher.

*Brauergasse Wien. Brauersgraft Amsterdam (Zesen S. 222).

*Brauerknecht. Der Brauerknechtgraben in Hamburg existiert noch jetzt.

Breitschmiedstraße Stralsund, urkundlich pl. *fabrorum*. Ich kann ein besonderes Gewerbe der Breitschmiede (den Kleinschmieden entgegengesetzt?) bis jetzt weder aus sprachlichen noch aus technologischen Quellen nachweisen.

Buchbinderstraße Neu-Buckow (Mecklenburg), Rostock. Buchbinder scheint im Mhd. noch nicht nachgewiesen zu sein.

Burmeisterstraße Lüneburg, nach dem Bur- oder Bauermeister, einem städtischen Diener.

*Büttelstraße Ribnitz (Mecklenburg), Wismar, Hamburg (a. 1268; die zwei Büttelhäuser darin heißen *domus praeconis*, *bödels-hus*, *kaakhus*). Bedelersbrücke Stade (daran lag die Straße „by der bödelie“, früher St. Odilienstraße, jetzt Rosenstraße). Nach den Bütteln hatte auch die Blücherstraße in Rostock (wo Bl. geboren ist) ursprünglich ihren Namen; urkundlich heißt sie „by der *rakerye*“, später missverstanden Altbedelmönchsstrate.

*Caffamacher. Die Caffamacherreihe in Hamburg ist noch jetzt vorhanden.

*Diener. Eine kühne Bildung Reitende - Dienerstraße begegnet in Lüneburg. Den Dienern sind überall die Herren entgegengesetzt, worunter man nach alter Sprechweise die Senatoren oder Rathsherren versteht; daher z. B. der Herrengaben in Hamburg. Der oben genannten Lüneburger Straße entspricht begrifflich genau die Rostockische Bezeichnung „hinter dem Herrenstall“.

Drahtschmiedgasse Nürnberg, sie verschwindet gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Drahtschmid fehlt sowohl bei Grimm als im mhd. Wb.

*Dreher, Drechsler. Die Drehergasse in Frankfurt a. M. heißt schon a. 1321 *inter tornatores*, a. 1353, 1388, 1409 unter den Dresselern, a. 1417 Dresselergasse (Battonn IV, 213). Drechslergasse Colmar.

*Eimermacher. In Hamburg bilden sie seit 1464 ein Amt zusammen mit den Bekemakern. In Osterode am Harz haben die Eimermacher ein schwunghaftes Gewerbe, besonders auf der sogenannten Freiheit.

Eseltreibergasse Weißenburg im Elsaß, „jetzt auf Begehren der Bewohner in *rue du muletier* verwandelt“.

*Färbergasse Grätz, Marburg (Steiermark). Färbergässchen Merseburg. Verberstrazze Wien a. 1314 (Hormayr Gesch. Wiens I. Urk. LII.) Färbergassel das. (a. 1770). Färbersgraft Amsterdam (Zesen S. 306). Färberstraße Gadebusch (Mecklenburg).

Fassziehergasse Wien.

Fechtergasse Wien.

*Filterstraße Schwerin (früher, jetzt Königsstraße), Stralsund (urkundlich *platea piscatorum*). Die Filterstraße in Hamburg, welche seit 1842 nicht mehr existiert, ist schon a. 1269 bekannt; sie wird auch Hutwalkerstraße genannt. Vilzerstrazz Wien a. 1272 (Hormayr Gesch. Wiens I. Urk. S. XCI).

*Fischerbruch Rostock. Fischerbrunnen, früher in Frankfurt a. M. (a. 1350 *puteus piscatorum*, Battonn III, 31). Fischergang Stralsund. Fischergasse Amsterdam (Zesen S. 225), Colmar (kommt schon a. 1479 vor, *Les enseignes de Colmar* S. 20), Frankfurt a. M. (Battonn I, 47 usw.), Merseburg, Nürnberg, Solothurn (a. 1666), Wien. Fischergässchen Schaffhausen, Straßburg. Fischerpforte, früher in Frankfurt a. M. (a. 1350 *porta piscatorum*, Battonn I, 193). Fischerreihe Wismar. Fischerstädten Colmar (auch schon a. 1384, *Les enseignes de Colmar* S. 19), Hagenau im Elsaß, Straßburg. Fischerstadt Eisenach. Fischerstiege Wien. Fischerstraße Crivitz, Dömitz, Grabow (alle drei in Mecklenburg), Hamburg, Kiel, Ribnitz (Mecklenburg), Rostock (*pl. piscatorum* a. 1324), Schwerin (bis a. 1778, seitdem Münzstraße), Sternberg (Mecklenburg), Stralsund, Neustrelitz (jetzt Georgsstraße). Fischerthor Rostock. Fischerweg Basel. Dafür öfter als erster Theil bloß Fisch-, z. B. Fischbank Rostock, Fischplatz Grätz, Fischstrate, Fischstraße, Fischstraßenthor Greifswald. Eine *impasse des pêcheurs* zu Schlettstadt im Elsaß. Der Ausdruck Fischmenger (engl. *fishmonger*), der z. B. in Lüneburg gebräuchlich war, scheint sich in keinem Straßennamen mehr zu finden. Die in Rostock noch jetzt getrennten Bruchfischer und Straßenfischer bezeichnen nicht verschiedene Classen des Gewerbes, sondern die aus dem Fischerbruch und die aus der Fischerstraße.

Flecksiedergasse Wien (Horm. II. Jahrg. 4, 132). Synonym mit Kuttlergasse, s. d.

*Fleischergasse Dresden, Marburg in Steiermark. Fleischerthor, Fleischervorstadt Greifswald. In Frankfurt a. M. a. 1316 *inter macella vetera* (Böhmer Cod. dipl. moenofrancof. I, 429.) In Wien *sæc. XIII. XIV inter macellas* (Hormayr V. 2. 3. Heft Urk. S. CII).

*Fleischhauerdhörke Greifswald a. 1491. Fleischhauerstraße Lübeck. Fleischhauergasse Wien.

Flössergasse Marburg in Steiermark.

Fütterergasse Wien, vgl. Schmeller I, 578.

Garbräterstraße Rostock (urkundlich pl. popinariorum). In Hamburg a. 1308 pl. assatorum oder Garbraderstraße. Auch das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch kennt *garbrader* als einen hamburgischen Ausdruck für das gewöhnlichere Garkoch.

*Gärtnergasse Mühlhausen im Elsaß, einst von Gärtnern bewohnt. Gärtnerstraße Rostock (früher Kohlgärtnerstraße), desgleichen in dem Dorfe Eppendorf und auf der Uhlenhorst (beides bei Hamburg). Der Gärtnersmarkt in Straßburg (jetzt *place Guttenberg*) hierher oder zu einem Familiennamen?

Geigergasse Zürich. Schon mhd. *gîgære*.

*Gerberbruch Rostock. Gerbergasse Basel, Colmar (noch jetzt, aber auch schon a. 1422, s. Les enseignes de Colmar S. 20), St. Gallen (früher, später Neugasse), Mühlhausen im Elsaß (hieße früher mit Recht so, da ein Arm der Ill hindurchfloß), Reichenbach in Sachsen. Gerwegasse früher in Zürich, jetzt Badergasse. Gerbergässchen Basel. Gerbergraben Hagenau im Elsaß, Straßburg. Der Gerber Hof a. 1373 in Colmar (Les enseignes de Colmar S. 11). Gerberngasse, Gerberngraben, Gerbernlaube Bern. Gerberstraße Posen, Treuen in Sachsen.

Gießergasse Wien.

Gläsergässchen früher in Frankfurt a. M.; a. 1350 vicus arctus (arctus) vitrorum (Battonn III, 104). Davon zu unterscheiden Glesergasse a. 1412, sæc. XV und XVI auch unter den Glesern genannt, jetzt Saalgasse (Battonn III, 59, 61). *Glaser* führt schon das mhd. Wb. auf.

*Glocknergasse Colmar a. 1388, 1419, 1489 (Les enseignes de Colmar S. 28). Glockengießergasse Lübeck. Glockengießergasse Hamburg, ein seltenes Beispiel von einer ganz neuen Namensgebung der Art; sie erfolgte erst 1842 (nach der Bieberschen Glockengießerei).

*Goldschmidgasse Straßburg, noch jetzt mit Recht so benannt; früher in Frankfurt a. M. (Battonn III, 122), früher in Nürnberg. In Eisenach sagt man Goldschmiedengasse.

*Gräbschnergasse. Diese in meiner ersten Sammlung aufgeführte Straßenbezeichnung ist zu streichen; sie ist genommen von dem Dorfe Gräbschen bei Breslau; mir ist damit also dasselbe Unglück passiert wie früher mit der Laufergasse in Nürnberg.

*Grapengießergasse Anclam, Lüneburg, Rostock (a. 1285 Gropengheterestrate). In Hamburger Urkunden begegnen gleichfalls ollarum fusores.

*Gröpertwiete früher in Hamburg, jetzt Springeltwiete. Da sie seit a. 1325 als *twita figulorum* begegnet, so erledigt sich damit eine Ungewissheit in Bezug auf die Bedeutung (s. meine erste Sammlung). Eine sonst mir nicht vorgekommene Erweiterung des Wortes durch ein Suffix findet sich in Gräplerstraße Güstrow (welcher Name sich gleichfalls auf Töpfer bezieht). Die urkundlichen Bezeichnungen für Töpfer sind in Hamburg *groper*, *pütger*, *figuli*.

*Grützmachergang Hamburg (St. Georg). Grütznierstraße Glogau. Grützmacherstraße Wismar. Eine von den Grützmachern (*avenatici*) hergeleitete Straße in Hamburg heißt auch Gruttetwiete jetzt Görttwiete, früher auch *holtene twiete*.

Haltergasse (s. v. a. Hirtengasse) Wien (Horm. II. Jahrg. 3, Urk. S. CCLXI).

*Höckergässchen Reichenbach in Sachsen. Höckerstraße Stade (sæc. XIV *platea penesticorum*). Dazu gehört auch die Hakenstraße a. 1271 in Hamburg, identisch mit der Garbraderstraße (wahrscheinlich ein Theil davon), ferner die Hakstraße in Stralsund, schon im ältesten Stadtbuche *hokestrate*, *platea penesticorum*.

*Hafnergasse Grätz, Marburg in Steiermark. Hafnerriegel (d. h. Hafnerhügel) Grätz. Hafnersteig Wien. Unter den Hafnern das. a. 1340 (Zappert Über das Badewesen mittelalt. und späterer Zeit S. 35) und bei den Hafnern (*platea, quae dicitur vicus figulorum*) in Regensburg (Gemeiner ad a. 1181).

Helmsleghere *hus*, *juxta domum galeatorum in platea fabrorum*, *contra domum helmsleghere* a. 1344 u. 1352 in Hamburg. Vgl. die *Platensleghere* zu Lübeck (erste Sammlung).

*Hänfergässchen Straßburg.

*Hirtengasse Grätz, Merseburg. Hirtenstraße im Dorfe Hamm bei Hamburg.

Holzägersteg Amsterdam (Zesen S. 306); holl. *houtzager*. In Danzig sagt man Bretschneider.

Unter den Holzschuern Frankfurt a. M. a. 1417, dafür under den Schuchkremen a. 1438, Holtzergasse a. 1536 (Battonn IV, 277).

Unter den Holzern Wien (Schlager, alterthüml. Überlieferungen usw. S. 13).

Hufschmiedgasse früher in Frankfurt a. M. Man würde aber in der Deutung fehlgehen, wenn man nicht wüsste, daß die Straße a. 1368 untern Hubensmeden genannt wird. Sie ist also von den Verfertigern der Stahlhauben (vgl. mhd. *bickelhübe*, *isenhuot*, *stahel-*

huot) benannt; später hieß sie auch Schmiedgasse. Auf das wirkliche Hufschmied mag gehen die *impasse des maréchaux* zu Schlettstadt im Elsaß.

Hundemetzelerhof a. 1421 in Frankfurt a. M. (Battonn II, 161). Was soll man von diesem sonderbaren Gewerbe, wenn es wirklich eins gewesen ist, denken?

Hueterstraß Wien, sæc. XIII. XIV. (Hormayr V. 2. 3. Heft. Urk. S. CII).

*Hutfilter. In Bremen gilt nicht die hochdeutsche, sondern die niederd. Form Hutfilterstraße, eben so in Rostock.

Hutwalkerstraße = Filterstraße in Hamburg, existiert seit 1842 nicht mehr.

„Huydevettersgraft das ist Gerbersgraft“ Amsterdam (Zesen S. 206). Holl *huidvetter* Gerber.

*Irrer. Die frühere Irrerstraße in Nürnberg lag ganz wo anders als die jetzige. Aber die Irervorstadt in St. Gallen hieß so vom Irabach, gehört also nicht hierher. Hinter den Irhern Wien a. 1477 (Schlagers Wiener Skizzen I, 176).

Jägerstraße Berlin, Potsdam, Schwerin und gewiss an vielen andern Orten, Jägerzeil Wien. Die Jäger schlagen meistens (doch nicht immer) ins militärische Fach ein und ich hatte deshalb für sie nicht gesammelt.

*Kannengießler. Die Kannengießergasse in Frankfurt a. M. hieß sæc. XV vicus Cantrifusorum (Battonn IV, 214) oder unter den Kängießlern (ebds. IV, 228), sæc. XVII platea fusorum populariorum (ebds. IV, 228). Der noch jetzt vorhandene Kannengießlerort in Hamburg ist schon a. 1582 nachzuweisen.

Kaufleuten- (oder Kirch-) gässlein Bern.

Kellnergasse Halle; *kelnaere* schon im mhd. Wb.; *cellenarius* schon sæc. IX.

Kesslergasse Bern. Kessler ist = Kaltschmid, Kupferschmid; vgl. Grimm Wb.

Kibbenibberstraße Rostock (früher Scharfrichterstraße). Kiebenhieberstraße Stralsund (urkundlich Kibbenibberstrate, Kybenibberstrate). Das dunkle Wort habe ich sonst nirgend angeführt oder gedeutet gefunden; der Rostocker Tradition nach soll wirklich der Sinn von Scharfrichter darin liegen. Dort hat früher auch eine Familie Kybenibbe gewohnt, eben so kommt der Familiename Kibbenibbe in den Hamburger Kämmereirechnungen vor; in Stralsund ist eine solche Familie bisher urkundlich nicht nachgewiesen.

Kistenmacherstraße Rostock, wahrscheinlich die urkundliche *platea capsariorum* Unter den Kistnern a. 1395 in Frankfurt a. M. (Battonn II, 179). *Kistenmakere*, *cistifices*, bilden Ämter in Hamburg und Lübeck und kommen auch in Stade vor.

Klefeckerstraße in Hamburg, wie zu verstehen? Ob unmittelbar zu dem Familiennamen Klefecker (Pott. FN. S. 548)?

Kleffergasse Hagenau im Elsaß. Ein zweifelhafter Ausdruck; *klaffer* heißt ein Röhrenkasten, Röhrenbrunnen (s. Schmeller II, 353).

Kleinschmiedstraße Stade (jetzt kleine Schmiedstraße), Stralsund, Wismar. Kleinschmiedgasse Wien, vielleicht nur kleine Schmiedgasse, da man in Wien sonst von Kleinschmieden nichts weiß und nach dem Mangel urkundlicher Belege zu schließen auch früher nichts wusste.

*Knochenhauerweide vor Stade. Auch in Buxtehude bei Stade ist ein Knochenhaueramt. In den mecklenburgischen Städten wechseln urkundlich Knakenhowere (Rostock etc.), Schlächter (Rostock), Vleschhowere (Neu-Brandenburg).

Kohlgärtnerstrasse Rostock (innerhalb der Stadt). Wohl vom Krauthandel, wie auch die mehrfachen Petersilienstraßen, die nicht hierher gehören.

Körblergasse Grätz, Wien. Körbler = Korbflechter (gebildet wie Tischler).

Kohlmessergasse Wien. Die Ordnung der Kohlmesser vom J. 1420 s. bei Hormayr V, 2. 3. Heft Urk. S. CCXXXI.

*Korbmacher. Die Korbmachertwiete in Hamburg ist seit dem Brande von 1842 eingegangen. Korbmachersteglein Amsterdam (Zesen S. 228).

*Korkenmacher. Auch litauisch bedeutet *kurke* Pantoffel.

*Kornträger. Der Kornträgergang in Hamburg existiert noch jetzt.

*Krämergasse Einsiedeln (nach dem Plan in Zeillers topogr. Helvet. a. 1654), Straßburg.

*Kramergässel Wien a. 1770 (Weiskern Beschreib. v. Wien) und heute noch. Krämerstraße Neubrandenburg, Parchim, Rostock (urkundlich *institorum platea*, jetzt Poststraße), Wismar, Woldegk (Mecklenburg). In Colmar begegnet a. 1362, 1422 eine Straße unter den Krämern, a. 1540 eine Krämergasse, daneben auch a. 1373 usw. ein Krämerbrück (Les enseignes de Colmar S. 28 f.). Unter den Kramen Regensburg a. 1332 (Gemeiner). Kram- oder Kronwinkel das. (Gem. I, 318). Eine *platea institorum* zu Stade bezeichnet einen Theil der späteren Hükerstraße; eben so ist es zweifelhaft, ob die zu

Colmar und die zu Schlettstadt im Elsaß begegnende *rue des marchands* von den Krämern ausgeht: Gerhard Kremer, der große deutsche Geograph, hat sich in Mercator übersetzt.

Krugerstraße (so) Wien a. 1770 (Weiskern Beschr. von Wien Anhang S. 28) und heute noch. In den Grundbüchern des XIV. XV. Jh. *Strata amphorarum* oder *anforum*, Krugerstrazz (Hormayr V. 2. 3. Heft Urk. S. CIV). Also synonym mit der in Wien auch vorkommenden Kriegler-(Krügler-)gasse.

*Küfergasse Hagenau im Elsaß; ungenauer geschrieben Kiefergasse Straßburg, Küferplätzchen Mühlhausen im Elsaß. Dazu auch vielleicht die *impasse des baquetiers* zu Schlettstadt im Elsaß.

Kunstpfeiferstraße Neubrandenburg (Mecklenburg).

*Kupferschmidgasse Hagenau im Elsaß. Kupferschmidgässel Wien a. 1770 (Weiskern Anhang S. 43) und heute noch.

Küterstraße Kiel. Küterwall Hamburg; ebendasselbst begegnen a. 1394 Küterhäuser (*domus fartorum*), a. 1356 Küterbuden im Fleischschragen (*bodas der kutere*), a. 1375 *porta fartorum* (später die Stavenpforte). In Rostock: Küterbruch (*fartorum palus* a. 1279) und Küterhaus (*domus fartorum, mactatorium*). In Stralsund: Küterthor (urkundlich *valva carnificum*); hier lag im Mittelalter das Kuterhus (*domus carnificum, mactatorium*). In Wismar: Kütermühle, Küterhaus (*domus kutere* schon vor 1300, sonst *domus fartorum, mactatorium*). In Sternberg (Meckl.): Küterstraße (auch Kütinerstraße) und Küterbrink. Die Küter (vgl. dän. *kjoed*, schwed. *kött* Fleisch) sind die eigentlich Schlachtenden, während die Knochenhauer das geschlachtete Thier zerlegen und das Fleisch verkaufen.

Kutscherwirthgasse Grätz; also wohl von einer Fuhrmannskneipe.

Kuttlergasse Zürich. Schon mhd. *kutelære* *fartor* (also = Küter) von *kutel* Eingeweide. In Nordhausen führt die Kutteltreppe aus der Oberstadt in die Unterstadt.

Lackirergasse Wien.

*Lakemacher. Laken hieß auch in Hamburg im vorigen Jahrhundert noch Tuch.

Landreiterstraße Grabow (Mecklenburg), Schwerin. Landreiter sind die Unterbedienten der Domanalämter.

*Laucher. Die Lauchergasse in Eisenach könnte auch auf Gemüsehändler gehen. Vgl. oben Kohlgärtner.

*Lederergasse Grätz. Ledererhof Wien a. 1770 und daselbst heute noch Lederergasse. Eine jetzt nicht mehr bestehende Straße in Wien hieß unter den Lednern, Urk. a. 1349 im Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard ed. Zeibig (1853) S. 298. Ledererthürlein Nürnberg a. 1383; die frühere Ledergasse in Nürnberg heißt jetzt Tuchersstraße und lag ganz wo anders als die beiden jetzigen Ledergassen daselbst. Die Ledergasse in Luzern mag wie andere desselben Namens aus Lederergasse corrumpiert sein.

Linweidrigasse Frankfurt a. M. a. 1322—1326; Linwedrigasse a. 1337, 1351; unter den linwedern a. 1353; Lynwidrigasse a. 1372, sonst auch inter linifices, Lengaderngasse a. 1399 (Battonn IV, 282). Das Wort ist wohl eine sonst noch unbekanntere unmittelbare Ableitung von mhd. *linwât* Leinwand (wie Tucher von Tuch u. dgl.). In Frankfurt begegnen urkundlich auch Tuchgader; vgl. ebds. a. 1475 die Gewandgader, letztere also von mhd. *gadem*. Linnen-gässlein Wien a. 1382, im Stadtbuche von 1382 Gässlein, so man das leinein tuch veil hat (Schlager W. Skizzen I. 238 f.)

*Loder. Die Loderstraße in Nürnberg heißt so bis a. 1866, jetzt Ottostraße.

*Löher- oder Löwerpforte (porta cerdonum) früher in Frankfurt a. M. (schon a. 1330 wohnt daselbst ein *Lover*, Battonn I, 47). Ebendasselbst gab es auch eine Lörgasse, jetzt kleine Fischergasse (Battonn III, 37). Lojersgraft und Lojersgasse (von Lohgerbern genannt) Amsterdam (Zesen S. 208). Hieher auch vielleicht die *rue des tanneurs* und der *quai des tanneurs* zu Schlettstadt im Elsaß?

Lohgerberstraße Rostock (urkundlich platea cerdonum; sie hat noch jetzt mit Recht den Namen).

*Mälzergasse Merseburg.

Maurergässchen Straßburg. Maurerstubgasse Hagenau im Elsaß (früher, jetzt Rauchhausgasse).

Mehlhändlerstraße Teterow (Mecklenburg).

*Metzgerbruck, gegen der Metzsig, hinter der Metzsig Colmar a. 1408 (Les enseignes de Colmar S. 13 f.). Metzgergasse und Metzgerthörchen (-thörle) St. Gallen. Metzgergasse Bern, Mühlhausen im Elsaß, Riesbach (Canton Zürich), Zürich. Metzgergießen Straßburg, in der Nähe des Metzgerthors (*porte d'Austerlitz*). Metzgerstraße Grätz sæc. XVI; die Gegend heißt jetzt allgemein „das kälberne Viertel“. Metzgasse (abgekürzt aus Metzger- oder aus Metziggasse) Straßburg, Weissenburg im Elsaß.

*Metzlerpforte, porta carnificum, porta lanionum Frankfurt a. M. a. 1409 (Battonn I, 48).

*Müllergang Hamburg (St. Pauli). Müllergässchen Straßburg. Müllergasse, Müllerlaube, Müllerläublein Bern. Müllerthor St. Gallen a. 1683. Molerthor (wohl Müller-), früher in Nürnberg, kommt noch a. 1493 in der unverständenen Form Malerthor vor (am Ausgange des Heugässleins). Mühlgasse u. dgl. überall, wird hier übergangen.

Multergasse und Multerthor früher in St. Gallen (daselbst wohnten Bäcker). Etwa zu mhd. *multer* = Mulde (mhd. Wb. II, 232). Etwa Multerer = Muldenmacher?

*Münzerstraße Wien saec. XIII. XIV (Hormayr V. 2. 3. Heft Urk. S. CIII) und daselbst noch jetzt eine Münzgasse und eine Münzwardeingasse.

*Nadlergasse Wien.

*Nagelschmidgasse Hagenau im Elsaß.

Naglergasse Grätz, Wien. Nagler begegnet noch nicht im mhd. Wb.

*Oehlschlägersteg Amsterdam (Zesen S. 302).

Oltmakenigenstrate, renovatorum platea Rostock a. 1289. Das kühne Wort bietet eine anziehende Bereicherung der zahlreichen Synonyma für Altbüßer.

„Passeerderstraat oder Lederbereitersgasse“ Amsterdam (Zesen S. 208). Zesen setzt hinzu: „vom Lederbereiten, das man hier zu Lande *passeeren* nennet“. In neueren Wörterbüchern vermisste ich das Wort.

*Pelzer. Die Pelzerstraße in Hamburg, welche noch jetzt existiert, kommt schon seit 1266 vor.

*Pergamentergasse Erfurt, Straßburg. Palmentirerstraße Stralsund (wegen des Lautwandels vgl. die gewöhnliche Form Balbier). Früher wurde die letztere Straße Perminterstrate geschrieben. Die Pergamentmacher heißen in lateinischen Stralsunder Urkunden permintarii.

Pfännerhöhe Halle, von den Salzpfännern so genannt, zu mlat. *phanna aus patina*.

Pfistergasse Luzern. Auch in Bern ist Pfister ganz gewöhnlich für Bäcker.

Pflastergasse Grätz; dort wohnt der städtische Pflastermeister.

*Pläterstraße Rostock (wahrscheinlich die urkundliche platea *aeramentarium*).

Pümpferstraße Rostock. Pumperstraße, urkundlich Pumperstrate, früher in Stralsund, jetzt Papenstraße. Vielleicht von Pumpenmacher, Brunnenmacher, schwerlich von einer noch im Stettiner Haff gebräuchlichen Art des Fischens, die 'pumpen' genannt wird.

Pütterweg Rostock (in der Vorstadt), vgl. vor Stade „bei den Pütjerkulen“, den Thongruben der Töpfer. Dann also hier zu niedd. *pot* = Topf, während der Familienname Pütter sonst immerhin auch zu *putearius* Brunnengräber (Pott FN. 365, 645) gehören mag.

Rackerstraße Lüneburg. Niedd. *racker*, holl. *rakker*, schwed. *rackare* = Schinder.

***Rademacher.** Der Rademachergang in Hamburg besteht noch jetzt.

Rauchfangkehrergasse Wien (Hormayr II. Jahrg. 4. Band, 2. 3. Heft, S. 119. 122). Rauchfangkehrergässchen Grätz.

***Reperhagen Stralsund.** Reifergraben (Repergrave), Reiferweg (Repergang) Rostock. Reiferbahn Schwerin. Reperbahn vor Lüneburg. Reiferstraße Neubrandenburg (Mecklenburg). In Lüneburg sollen sich Reper und Seiler so unterscheiden, daß jene das Tau mit der linken, diese mit der rechten Hand drehen.

Remensniderstraße früher (schon 1369) in Hamburg, jetzt Schmiedestraße. Unter den Riemensnydern a. 1428 u. 1444 in Frankfurt a. M. (Battonn II, 59).

Riemerzeile früher in Breslau, jetzt die nördliche Seite der Häuser „am Rathaus“. Riemerstraße oder Römerstraße Wien a. 1770 (Weiskern Anhang S. 20).

Rüdlergasse (jetzt Rindsfußgasse von einem Bierhausschilde, wie in Wien eine Kühfußgasse) Weißenburg im Elsaß, soll vom Dresieren der Rüden (Hunde) genannt sein. Die Rüdengasse in Wien führt ihren Namen von dem ehemals sogenannten Hundsturm, einem Jagdschlosse Kaiser Karl VI.

***Säger.** Auf dem Sägerplatz in Hamburg werden jetzt nicht Bretter, sondern Sandsteine gesägt, was wegen der Bedeutung nicht irre führen darf.

Sargmacherstraße Wismar.

Sattlerstraße (seit 1293 *platea sellificum*) früher in Hamburg, jetzt ein Theil der Schmiedestraße. Unter den Sattlern Wien a. 1770 (Weiskern Anh. S. 33), unter der Bezeichnung *sub sellatoribus* schon im XIII. XIV. Jh. (Hormayr V. 2. 3. Heft Urk. S. CIV). Auch die Cölner Straße *inter sellatores*, bei welchen ich in der ersten Sammlung auf Stuhlmacher richtig, wird wohl hierher zu rechnen sein. Dagegen die

impasse des selliers zu Weißenburg im Elsaß gehört nicht hieher; sie ist nur falsche Übersetzung für *du cellier* (Kellerhofgasse). Sattelmacherstraße Stade (urkundlich a. 1340, woselbst die „Sadelerboden“ Sattlerbuden schon a. 1320 vorkommen).

*Schäferkamp in der Hamburgischen Ortschaft Eimsbüttel. Schäferstraße Grevismühlen (Mecklenburg), Schwerin.

*Scharfrichterstraße Dömitz (Mecklenburg), Schwerin; früher in Rostock (jetzt Kibbenibberstraße, s. d.).

*Schauflegergasse a. 1314 Schowfelluchen (Hormayr Gesch. Wiens I. Urk. LII).

Schenkenstraße Wien.

Scherenschleiferstraße Lüneburg.

*Scherer. Unter den Scherern a. 1243 in Regensburg (Ge-meiner I, 348) und a. 1463 in Frankfurt a. M. (auch lat. *inter rases, tonsos*; Batton III, 121). Dagegen unter den Scherläden oder Scherlauben in Wien *sac.* XIV. XV. von den dort sesshaften Tuchscherern.

*Schilterstrazze Wien a. 1325 (Hormayr II. Jahrg. 2, Urk. S. CCXV).

Schüferdekkersteglein (so) Amsterdam (Zesen S. 337). Etwa Druckfehler für Schilferdekker?

*Schiffbauerbrook früher in Hamburg (jetzt bloß Brook); die Gegend heißt a. 1380 *palus ubi naves construuntur* und ist Straße seit 1535. Schiffbauerdamm Berlin.

*Schiffergässlein Amsterdam (Zesen S. 309). Schifferstraße Dömitz, Fürstenberg (beides in Mecklenburg). Schifferthor Stade.

Schiffleutstaden Straßburg.

*Schildergassel oder (volksetymologisch) Schultergassel Wien a. 1770 (Weiskern Anhang S. 32).

*Schindergasse Mühlhausen im Elsaß, seit 1798 *rue de la justice*.

*Schlachterstraße Schwerin, Sternberg. *Schlachterwiese Rostock. Auch in Hamburg sagt man nicht Schlächtergasse, sondern Schlachterstraße.

*Schlägertwiete Lüneburg.

*Schleifergässlein Bern.

*Schlossergasse Colmar, Erfurt, Grätz, Marburg in Steiermark, Straßburg. Schlossergässel Wien a. 1770. Schlossergässlein Bern. *Rue des serruriers* Schlettstadt im Elsaß.

*Schmidgasse (Schmiedegasse) St. Gallen, Grätz, Herisau (Canton Appenzell), Mühlhausen (Elsaß), Straßburg (früher, jetzt Schlossergasse), Weissenburg (Elsaß), Zürich (früher, jetzt Thorgasse). Schmidgässchen Grätz. Schmiedestraße Rostock, Schwerin, Stade, Wismar. Die Schmiedestraße in Hamburg hieß früher auch Remensniderstrate (s. oben), Schusterstraße, ein Theil davon auch Sattlerstraße. Die Schmiedestraße in Stade a. 1328 *platea fabrorum*. Schmidtenthörlein Schafhausen (nach dem Plan zu Zeillers *Topographia Helvetiae* a. 1654). Eine *porta fabrorum* begegnet auch urkundlich in Schwerin. Bei Battonn II, 7 wird die Fahrgasse zu Frankfurt a. M. (in der ich verderbtes lat. *faber* vermuthete) von der Furt über den Main hergeleitet; eine handschriftliche mir zugegangene Mittheilung spricht die Vermuthung aus, das Wort komme „vom vielen Fahren“ vor der Schmiede (?).

✓ *Schneidergasse Basel. Schneidergraben Straßburg. Schneiderwall Greifswald. *Rue des tailleurs* Schlettstadt im Elsaß, In der Gegend des in meiner ersten Sammlung erwähnten Schneidersbergs zu Hannover lag die Schneiderburg, erbaut vom Inhaber des Schneiderschen Galanteriegeschäfts (also nicht hierher gehörig).

*Schreibergasse Merseburg, Wien. Schreiberstubgasse Straßburg.

*Schröderstraße Lüneburg. Der Schrödersplatz in Rostock dagegen, wie auch die Form andeutet, zu einem Familiennamen.

Schrottgießergasse Wien.

*Schuhmachergasse Straßburg. Schuhmacherstraße Dömitz (Mecklenburg), Kiel, Lübeck. Schustergasse Weissenburg im Elsaß. Schusterstraße Dömitz (Meckl.), Schwerin, früher in Hamburg (jetzt Schmiedestraße). Schoisters- oder Straßenleuffersteglein Amsterdam (Zesen S. 337). Schuhgasse Erfurt. *Inter calcifices* oder die Schuhgasse a. 1341 Frankfurt a. M. (Battonn IV, 275).

Schützenstrasse Berlin, St. Gallen, Goldberg (Mecklenburg), Posen, Rostock. Schützengasse Wien; ich hatte ursprünglich hiefür eben so wenig wie für die Jäger gesammelt. Der Schützenhof in Hamburg ist seit 1387 als *curia sagittariorum* bekannt. In Hamburg gehören schon a. 1350 die *sagittarii* als Stadtsöldner zur *familia consulum*. Das Schützenfest heißt im Göttingischen noch beständig Schützenhof (vgl. die verschiedenen Artushöfe).

*Schwertfeger. In Frankfurt a. M. *sæc. XVI vicus gladiatorum*, a. 1378 u. 1443 Swertfegergasse (Battonn IV, 281).

Unter den Segnern, ante portam insularum Wien *sæc.* XIII. XIV (Horm. V, 2. 3. Heft S. CIII). Sind hier die s. g. Segenfischer gemeint, Fischer nämlich, welche das Recht hatten, mit *Segen* (großen Zugnetzen) zu fischen, im Gegensatze der Kleinfischer (Schmeller III, 213) oder etwa die Verfertiger solcher Netze? Schmeller a. a. O. führt auch noch an: Segener, Segner, kleinere Art Schiffer auf dem Bodensee. In Österreich ist Segner ein häufig vorkommender Personenname. Die Karpfenseigen, eine Gegend in Danzig (am Wasser).

*Unter den Seilern Frankfurt a. M. a. 1476 (Battonn IV, 284). Seilergasse Weißenburg im Elsaß. Seilergässchen Straßburg. Seilerstatt Wien a. 1770 und jetzt noch Seilerstätte.

*Siebenmacherstraße Stralsund, urkundlich Sevemakerstrate.

*Speermacher. Sie kommen in Hamburger Kämmererechnungen seit 1262 als Sperwarri vor. Giebt es nicht irgendwo dahingehörige Sperbergassen?

Speisergasse und Speiserthor früher in St. Gallen. Dasselbst wohnten Krämer und Kaufleute, daher wol zu mhd. *spīsaere* Speisemeister, dispensator. Die Speisergasse in Cöln hatte ich dagegen in meinem ersten Aufsätze zu den Spermachern gesetzt.

*Spenglergasse Bern, früher zu Weißenburg im Elsaß. Unter den Spänglern Wien *sæc.* XIII. XIV (Hormayr V, 23. Heft Urk. S. CII) und noch a. 1770 (Weiskern Anhang S. 34), jetzt Spänglergasse.

Spindlergasse Wien.

*Sporgasse Grätz.

Stampfmüllerstraße Rostock. Die Stampfmühle ist die Lohmühle. Sollten dahin auch die Stempfer in Grätz gehören? Doch ist für meine frühere Erklärung zu erwähnen, daß sich dort eine sehr alte Papierhandlung und die älteste Buchdruckerei von Grätz befindet.

Stärkmachergasse Wien (Hormayr II. Jahrg. 4. Bd., 2. 3. Hft. S. 125).

Steinhauersteg Amsterdam (Zesen S. 322).

Stekerstrate Stade *sæc.* XIV, soll sich auf die Aalstecher (s. d.) beziehen. Sollte damit auch Licht auf die Stechergasse in Braunschweig fallen?

Stellmacherstraße Plau (Mecklenburg).

*Strohschnitter. Die Strohschnitter zogen früher (z. B. in der Wetterau) mit einer Schneide- oder Häckselbank auf der Schulter bei den vermögenden Bauern, Pächtern usw. umher und schnitten Häckerling.

Taschenmacherstraße Stralsund, vielleicht von den Beutlern unterschieden. Taschnergässlein Wien *sæc.* XIII. XIV (Hormayr V, 2. 3. Heft Urk. S. CV).

Todtengräbergasse Merseburg.

*Töpferberg Neustrelitz. Töpfergasse Treuen in Sachsen, Weimar; die Töpfergasse in Breslau ist jetzt ein Theil der Weißgerbergasse. Töpferplan Halle. Töpfersteg Amsterdam (Zesen S. 348). Töpferstraße Wittenburg, Zarrentin (beides in Mecklenburg). Der ehemalige Töpfermarkt (so) in Weimar heißt jetzt Herderplatz.

*Trägerstraße Rostock, urkundlich *platea bajulorum*. Das Amt der Träger, welche die Kaufmannsgüter usw. besorgen, besteht in Rostock noch als Realgerechsamte. Eine *platea bajularum* (so) a. 1389 in Stade ist vielleicht verwechselt mit *baginarum*.

Trompetersteg Amsterdam (Zesen S. 337); holl. *trompetter*.

Tüchergasse Frankfurt a. M. a. 1603, 1611 (Battonn III, 80), wahrscheinlich von Tuchläden benannt. Tuchergasse Mühlhausen im Elsaß, seit 1798 *rue des drapiers*; hier waren ehemals Tuchläden. Dagegen heißt die Tucherstraße in Nürnberg, früher Ledergasse, so von dem Geschlechte der Tucher. Tucherstubgasse Straßburg. Unter den Tuchlauben (*inter lubiis* a. 1288) Wien.

*Tuchmacherstraße Plau (Mecklenburg). Tuchscherergasse Reichenbach in Sachsen, Mühlhausen im Elsaß, seit 1798 *rue des tondeurs*.

*Ullnergasse a. 1405 in Frankfurt a. M., schon *sæc.* XIV *vicius ollarum*, a. 1398 unter den Ulnern (Battonn III, 104 f.)

Wachsbleichgasse Wien (Horm. II. Jahrg. 4. Bd., 2. 3. Hft. S. 132), Dresden.

*Wachtergasse Wien.

*Wagnergasse Grätz, Merseburg, Wien; doch die Wagnergasse zu Mühlhausen im Elsaß heißt so von einer Familie, nicht vom Handwerk, scheint deshalb auch nicht französisch übertüncht zu sein.

Walkerdamm Kiel, wohl vom Walken des Tuches. „Vullersgraft, das ist Walkersgraben, weil an demselben die Walker gewohnt“, Amsterdam (Zesen S. 295; vgl. holl. *volder* Walker).

*Wandbereiter. Sie sind nicht bloß vom Krempen, sondern auch vom Weben des Tuches benannt. Es sind die *pannorum rasores* (Tuchscherer), auch *pannorum praeparatores* in Hamburg; sie liefern das noch weiße Tuch (*wand, laken*) an die Wandfärber.

Wandfärberstraße Lüneburg.

Wäschergasse Wien, Grätz.

*Waytmengere. Sicherlich Watmenger, Tuchhändler.

*Webergasse Basel, Colmar, St. Gallen, Marburg in Steiermark, Mühlhausen im Elsaß (auch neue Gasse genannt), Reichenbach in Sachsen. Weberstraße Hamburg (früher, um 1250 *platea textorum*), Penzlin, Stavenhagen, Wismar (alle drei in Mecklenburg).

Weinstichergasse früher in Straßburg, jetzt Blauwolkengasse, wenn ich recht lese. *Winsticher* werden mhd. Wb. III, 677 erwähnt, fehlen jedoch II, 2, S. 624. Bei Schmeller begegnen die Ausdrücke Stichwein und Stichmaß für Probewein.

*Weißgerberstraße Rostock. Unter den Weißgärbern Wien a. 1770 und jetzt noch (amtlich Weißgärberstraße). Campus der Wisgerber Frankfurt a. M. a. 1350, unter den wisgerwern a. 1448 (Battonn I, 197; II, 107). Weißgerbergraben Regensburg (Gemeiner ad a. 1181). Der Gerberhof (Verkaufshalle der Weißgerber) heißt in den Hamburger Kammereirechnungen seit 1355 die Weißbeutelei.

Untern Wendkremen Wien *sæc.* XIV (Schlager W. Skizzen I, 242 f.). Wendkremer wohl *sva.* Kurzwaarenhändler, vgl. den Schiedspruch Herzog Albrecht II. a. 1432: *Wenn so die kaufleut in ire gewelbe alle die klein ding verkaufen, die vormals die Wendkremer ... hieten verkauft* usw. (Kurz Österreichs Handel S. 401).

Wendlerstraße Wien, schon a. 1770 verschollen (Weiskern Anhang S. 55). Zu mhd. *wandelære* viator? Wendler ist auch ein Familienname (ahd. wohl Wandilhari, *Βανδαλάριος* bei Procop).

Wildwerkerstraße oder Wildbergerstraße Wien a. 1770 (Weiskern Anh. S. 30), in älteren Urkunden Wiltwercherstrazze, z. B. a. 1272 (Hormayr Gesch. Wiens I. Urk. S. XC), später zu Wiltpergerstrazz entartet (Schlager W. Skizz. I, 251) und jetzt Wipplingerstraße. Mhd. *wiltwerc* Pelzwerk (vgl. auch nhd. Rauchwerk), *wiltwerkære* Kürschner.

Windemachergasse soll in München sein, doch weiß ich nichts Näheres darüber.

*Wollenwebergasse früher zu Weissenburg im Elsaß (jetzt Wollengasse). Wullwebergasse früher in Zürich. Wollenweberstraße Bützow, Neubrandenburg, Rostock, urkundlich *platea lanificum*), Woldegk; sämtlich in Mecklenburg.

Zieglerhäuser (Tegelerhus), *domus lathomorum* vor Hamburg: dieselben kommen auch seit a. 1293 als *domus laterum* vor. Vor Stade liegt ein Teielcamp, Teigelcamp. Zieglergasse Wien. Ziegelgassen gibt es manche.

Zimmerleutgasse Straßburg, Weißenburg im Elsaß, an beiden Orten von der ehemaligen Zunftstube so genannt.

Zuckerbäckersteglein Amsterdam (Zesen S. 228; holl. *sukkerbakker*):

So weit das neue Material. Dadurch werden aber auch die Anmerkungen, die ich in meinem ersten Aufsätze dem alphabetischen Verzeichnisse folgen ließ, bedeutend bereichert. Zu S. 20 bemerke ich, daß das bis dahin nur aus Cöln nachgewiesene unter (unter Gewandschneider usw.) seitdem auch in Colmar, Frankfurt a. M., Passau, Wien begegnet ist (überall mit dem Dat. Plur.); es wird wohl in den meisten rheinischen Städten vorkommen. In Wien (Horm. I, Urk. LVIII) begegnet a. 1398 sogar die Bezeichnung 'In der vergezzen gassen inter cerdonez' — also unter den Handwerkern *καὶ ἐξοχήν*. Diese Wendung ist echt deutsch; vgl. Grimm Gr. IV, 289. Selbst Ulfilas scheint mit dieser Art von Namengebung schon vertraut gewesen zu sein; Luc. 19, 23 übersetzt er *ἐπὶ τράπεζαν* durch *du skattjam* (ad numularios) und 1. Cor. 10, 25 *ἐν μακίλλῳ* (zur Fleischbank) mit *at skiljam* (apus lanios). Grimm a. a. O. führt auch als alte Straßennamen an *zen metzelæren* (*rue aux bouchers*), *zen webæren*, die ich beide noch nicht aufgefunden habe; zum rechten Beweise, daß noch immer viel nachzusammeln ist.

Zu der S. 21—25 von mir gegebenen sachlichen Übersicht über die in den Straßennamen vorkommenden Gewerbe unterlasse ich es, die zahlreichen neugewonnenen Bereicherungen beizufügen; das kann jeder, den es näher interessiert, nun leicht selbst thun.

S. 25 hatte ich auf den gewaltigen Gewerbesprachschatz unserer Sprache hingewiesen und seinen Reichthum durch die Lübeckischen Zunftrollen dargethan. Wer dergleichen, wie ich wünsche, zusammenzustellen gedenkt, findet ein Verzeichniss der Nürnberger Handwerke aus sæc. XVI im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869 Nr. 4, S. 97 f. Merkwürdige, zum Theil aber sehr moderne Verzeichnisse der Wiener Gewerbe s. in Pezls Beschreibung von Wien 7. Aufl. (1826) S. 543 u. 566; Wienerisches aus alter Zeit bieten Jos. Feils Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbsthätigkeit in Wien (Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 1860, und besonders abgedruckt, 104 SS. 4^o*).

*) Zu erwähnen wäre hier auch G. Zapperts Abhandlung: Wiens ältester Plan [nach Z. etwa aus den JJ. 1050—1150] in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Academie der Wiss. XXI Bd. (1857) S. 399—444, wenn nicht gegen die Echtheit dieses Planes gegründete Bedenken von Kennern vorliegen würden.

Mehr liegt mir am Herzen diesmal darauf hinzuweisen, daß das jetzt zusammengebrachte Material für einzelne Gewerbebezeichnungen schon ein hübsches Bild davon gibt, in welchen Gegenden das betreffende Wort wirklich volksthümlich war; denn so ein Straßename liefert hiefür immer einen besseren Beweis als das Vorkommen des Wortes bei einem Schriftsteller, der den Ausdruck vielleicht aus seiner Heimat mitgebracht oder an einem andern Orte sich angeeignet und an einem dritten niedergeschrieben hat. Ich gebe hier eine Anzahl von Beispielen über den Umfang des Gebrauchs solcher Worte; diejenigen Städte, in denen das Wort durch meine beiden Sammlungen nachgewiesen ist, führe ich dabei in geographischer Reihenfolge an.

Unter den norddeutschen Ausdrücken scheinen einige bloß den nördlichen Küstenlandschaften anzugehören. Dahin rechne ich:

Reper (Reifer). Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg.

Badstüber. Lübeck, Rostock, Neubrandenburg, Stralsund, Cölin.

Küter. Hamburg, Kiel, Rostock, Wismar, Sternberg, Stralsund.

Schlächter (Schlachter). Glückstadt, Altona, Hamburg, Schwerin, Sternberg, Rostock.

Andere Worte erstrecken sich weiter durch das niederdeutsche Gebiet, sowohl durch die Binnenländer als die Küstenstriche:

Filter (Hutfilter). Sowohl in Cöln und Braunschweig, als in Bremen, Hamburg, Schwerin, Rostock, Stralsund.

Grapengießler (Gröper, Gröpler). Sowohl in Hannover und Halberstadt als in Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Rostock, Güstrow, Anclam, Stettin.

Knochenhauer. Sowohl in Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Zerbst, ja sogar im hochdeutschen Nordhausen, als auch in Stade, Hamburg, Lübeck, Rostock, Stettin.

Merkwürdig ist mir ein ganz gewöhnliches, der Schriftsprache überall angehöriges Wort durch das Gebiet seines Gebrauches in diesen Straßennamen:

Töpfer. In Thüringen und dem preußischen Sachsen: Mühlhausen, Nordhausen, Weimar, Halle, Eilenburg. Im Königreich Sachsen: Zwickau, Leisnig, Colditz, Dresden, Bautzen. In Brandenburg: Jüterbogk, Kalau. In Schlesien: Breslau. In Mecklenburg: Neustrelitz, Wittenburg, Zarrentin. In Pommern: Gartz. In Preußen: Danzig, Elbing. Das Wort erstreckt sich also weiter, als die oben angeführten niederdeutschen Ausdrücke, scheint aber in den Ortsnamen doch dem ganzen Westen und Süden Deutschlands abzugehen.

Nun einige speciell süddeutsche Wörter:

Küfer. Mühlhausen, Schlettstadt, Hagenau, Straßburg, alle im Elsaß, ferner Mainz und Saarbrücken. Also nur im Westen, auffallend außerdem in Göttingen.

Lederer. Nürnberg, München, Passau, Wasserburg, Salzburg, Grätz, Wien. Einfaches Leder- als erster Theil der Composition auch in Luzern, ferner im norddeutschen Duderstadt, wo die geographische Lage dafür spricht, daß in dem letzteren Orte Leder nicht aus Lederer gekürzt ist.

Spengler. Bern, Weissenburg, Mainz, Augsburg, Wien.

Seiler. Straßburg, Weißenburg, Frankfurt a. M., Passau, Wien. Auffallend, und deshalb fast verdächtig oder neu, in Hannover.

Hafner. Augsburg, Grätz, Marburg in Steiermark, Wien. Der nördlichste Ort ist Schleusingen, welches auf der fränkischen Seite des Thüringer Waldes liegt.

Am weitesten unter den süddeutschen Ausdrücken verbreitet ist:

Metzger. In der Schweiz: St. Gallen, Bern, Riesbach, Zürich. Im Elsaß: Colmar, Mühlhausen, Straßburg, Weißenburg. In Schwaben: Heilbronn, Reutlingen. In Rheinfranken: Frankfurt a. M., Seligenstadt, Wiesbaden, Alsfeld. Man würde dem Worte den Character eines südwestlichen zuschreiben, wenn man es nicht außerdem noch in Grätz fände.

Ich gerathe hier unabsichtlich ganz auf dasselbe Gebiet der Sprachgeographie, das ich in meinen deutschen Ortsnamen S. 253—293 zum ersten Male zu betreten wagte, ein Gebiet, auf welchem ich bald Nachfolger zu sehen wünschte; die Resultate würden nicht ausbleiben.

In diesem Sinne würden auch die Grundwörter der Compositionen einiges ergeben. In meinem eben angeführten Buche S. 74 hatte ich das Wort *twiete* nur aus Holstein, Hamburg und Braunschweig nachgewiesen; oben habe ich eine Schlägertwiete aus Lüneburg beigebracht und außerdem kann ich nun auch eine nicht zu den Gewerbenamen gehörige Hahntwete aus Hornburg bei Halberstadt nennen. Meine in dem genannten Werke gemachten Bemerkungen über die Verbreitung der Namen auf *-brink*, *-gracht* (*-grafft*) u. a. lassen sich nun durch Zuziehung der Straßennamen noch bestimmter fassen. In meiner diesmaligen Sammlung tritt auch ein wie es scheint bloß elsässisches *-staden* auf, von dem ich noch nicht weiß, wie nahe es etwa zu dem süddeutschen *Stadel* (Scheune) gehört.

Noch manche andere Untersuchungen drängen sich beim Anblick dieses Materials auf. Wie mag z. B. das sprachgeschichtliche oder geographische Verhältniss der Ableitungen Beutler, Grützner, Kistner,

Schuster, Sieber, Tücher zu den schwerfälligen Zusammensetzungen Beutelmacher, Grützmacher usw. sein?

Alle solche Fragen dürfen für jetzt nur angedeutet, noch nicht erledigt werden. Es zeigt sich nämlich, daß der für diese Gegenstände vorhandene Stoff über alle Erwartung hinaus reichhaltig und auch mit dieser meiner zweiten Sammlung noch lange nicht erschöpft ist. Mit einer dritten Sammlung könnte man sich der Vollständigkeit des Stoffes schon um ein ganz Bedeutendes nähern. Darum möchte ich die abermalige Bitte aussprechen in der Zusendung von Beiträgen und Berichtigungen fortzufahren, namentlich aus kleineren Städten, denn für die großen wird nicht mehr viel zu thun sein. Besonders aus dem Süden, der in meinen Sammlungen weit weniger vertreten ist als der Norden, würden mir weitere Sendungen höchst willkommen sein. Ich bemerke noch, daß ich die dritte Sammlung nicht vor dem Beginne des nächsten Jahres zu schließen gedenke; auch die Bemerkung ist practisch, daß jeder unter meinem Namen nach Dresden gerichtete Brief sicher in meine Hände kommt, auch ohne Hinzufügung meiner Wohnung und der leidigen Titulatur.

DRESDEN, den 23. Januar 1870.

ZUR LEGENDE VON GREGORIUS AUF DEM STEINE.

1. Die Gregoriuslegende in schwedischer Sprache.

Daß in der deutschen Legendensammlung, welche unter den Titeln 'Der Heiligen Leben' oder 'Passional der Heiligen' seit dem Jahre 1471 bis in die Zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts oft gedruckt worden ist*), auch ein Prosaauszug aus Hartmanns Gedichte Gregorius sich findet, ist bekannt (s. Lachmann in Haupts Zeitschrift V, 33 und Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur S. 165 und 354. Ich erinnere mich aber nicht, irgendwo erwähnt zu finden, daß dieser Prosaauszug auch ins Schwedische übersetzt worden ist. Diese schwedische Übersetzung findet sich in folgender Greifswalder Doctor-dissertation: *Legenda Sancti Gregorii Svecana, proæmio thesibusque*

*) Man sehe über die verschiedenen Ausgaben Panzers Annalen der ältern deutschen Litteratur und E. Weller, Die deutsche Literatur im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, Nördlingen 1864, an den in den Registern beider Bücher unter '*Leben der Heiligen*' verzeichneten Stellen.

adjunctis, quæ, venia ampl. fac. phil. Gryph. præside Gust. Salom. Tillberg, phil. doct. aa. ll. mag. math. et physic. prof. reg. et ord. p. p. Sam. Th. Östman, a sacris Ostrogothus, in audit. maj. die XIV. aug. MDCCCXV. h. a. m. s. Gryphiæ litteris F. W. Kunike, reg. acad. typogr. 4°. Über die schwedische Legende äußert sich der Herausgeber im Vorwort: Legendam Sancti Gregorii, ex codice Monasterii Wadstenensis [nunc Regii Gymnasii Lincopensis] membranaceo descriptam, non ut materiam de qua disputabimus, sed ut monumentum inprimis linguæ nostræ mediæ ævi, cultoribus jam florescentis forsân haud ingratum, divulgasse juvabit. Hanc Sancti Gregorii Legendam, quæ sine dubio ficta est, in vitas saltem, quantum nos audiverimus, Pontificum, qui hoc nomine sunt insigniti, non quadrat, Monachus, secundum Diarium Wadstenense, Johannes Matthiæ, qui in Monasterio Wadstenensi anno MDXXIV mortuus est, a Monacha, Christine Elffdotter sveticæ nominata, acceptam et ex Teutonica in Svecanam linguam versam, sic tradidit.

Daß die schwedische Legende eine Übersetzung aus 'Der Heiligen Leben' ist, möge der Anfang zeigen, der im Schwedischen also lautet:

I Aquitania i Waland war en aedhla riker man. han haffde med sine hwstru ij barn, en son oc ena dotter, the waro ganzska daeghliken, oc ther aepther doo hans hwstru. tha barnen waro widh X aar, tha wart oc theras fadher sywker, oc wiste wael at han skulle döð, oc saendhe aepther the yppersta ther i landet, them han baest trodhe. tha the waro komne, tha saa han sorgelika oppa sin barn, oc sagdhe, nw skal jak fran idher, jak wille nw haelst haffva glaedhi aff idher, oc antwardadthe tha barnen enom thera. tha han saa sin barn grata oc sörghia, tha sagdhe han til sonen, hwi grather thu, thu faar een deel aff landet, jak sörgher meer om thina syster, thy war henne tro, oc aelska henne, oc aelska gud ower altingh, swa gömer han idher badhen, dc laat mina siael wara tik beffalna, oc ther med doo han.

Der Anfang der deutschen Legende lautet in der von Anth. Koberger zu Nürnberg 1488 gedruckten Ausgabe des Passionalis S. CCLI°:

Es was ein reycher edelman in Aquitania in den welschen landen er het zwey kind bey seiner frawen einen sun vnd ein tochter. dy waren gar schön. da starb in ir muter schier. vnd da die kind bey zehen iaren waren da ward der vater auch siech. vnd west wol das er sterben must. vnnnd sandt nach den besten in dem land den er wol getrawet. vnnnd da sy nun zu im kamen da sach er seine kind mit grossem iamer an. vnd sprach. Sol ich yetzund von euch scheyden.

nun wolt ich erst freud mit euch haben gehabt. vnd beualhe die kinden herren. vnd da er sach das die kind weynten. da sprach er zu dem sun. warumm weynest du. nun gefelt dir doch ein michel land. ich sorg nur vmb dein schwester. vnd sprach. Sun biß deiner schwester getrew. vnd hab sie lieb, vnd hab vor allen dingen gott lieb der muß ewer beyder pflegen. vnd laß dir mein sel empfolhen sein. damit versched er.

2. Die Gregoriuslegende als spanisches Drama.

Eine arge Entstellung hat die Gregoriuslegende in einem Drama des im 17. Jahrhunderte lebenden spanischen Dichters Juan de Matos Fragoso erlitten. In diesem Stück, welches 'El marido de su madre' betitelt ist*), ist Gregorio der Sohn des Fürsten Carlos von Antiochia und seiner Schwester Rosaura. Carlos hat der Rosaura Gewalt angethan und hierauf heimlich das Land verlassen. Rosaura hat einen Knaben zur Welt gebracht, den sie bald nach seiner Geburt in einem Kasten auf den Fluß, der durch ihren Park fließt, setzt. Der Kasten trieb ins Meer und ein am Meer wohnender Landmann Enrique bemerkte den schwimmenden Kasten, ließ ihn ans Land schaffen und zog den Findling als seinen Sohn auf. Als Gregorio herangewachsen ist, entdeckt ihm Enrique eines Tages — im Zorn darüber, daß Gregorio für das ihm zu wirtschaftlichen Einkäufen in der Stadt gegebene Geld Bücher**) und einen Degen gekauft hat — daß er nicht sein Sohn, sondern ein Findelkind ist, und übergibt ihm ein bei ihm gefundenes Täfelchen, worauf eingraviert steht, daß er der Sohn einer unglücklichen Mutter und eines verrätherischen Vaters sei***). Damals hatte gerade der Herzog von Tyrus, dessen Heiratsantrag Rosaura zurückgewiesen hatte, mit ihr Krieg begonnen. Gregorio tritt in das Heer der Fürstin, nimmt den Herzog gefangen, wird zum General gemacht und besiegt die Tyrier, die ihren Herzog befreien wollen. Auf den Wunsch ihres Volkes muß ihm Rosaura ihre Hand reichen. Kurz vorher aber war

*) v. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien III, 365, hat es kurz erwähnt, indem er es 'eine merkwürdige Bearbeitung der bei uns durch das Gedicht Hartmanns von der Aue bekannten Legende von Gregorius auf dem Steine' nennt.

**) Darunter 'el grande Plutarco'.

***)
 Sabed, si acaso los Cielos
 en salvo este Infante admiten,
 que siendo traydor su padre,
 nació de madre infelice.

gerade Fürst Carlos, der seine Schwester noch immer leidenschaftlich liebt, verkleidet an Rosauras Hof gekommen und hatte sich für einen gewissen Gerardo, der in der Armee des tapfern Gottfrieds (von Bouillon) gedient habe, ausgegeben. Rosaura war sogleich die Ähnlichkeit Gerardos mit ihrem Bruder aufgefallen, und sie konnte den Verdacht nicht los werden, daß es wirklich Carlos sei. Daher erklärte sie dem Gregorio am Hochzeitstage, sie habe gelobt, nicht eher zu heiraten, als bis sie Nachricht von ihrem Bruder habe, und sie hoffe sie bald zu erhalten, bis dahin aber solle die Ehe zwar vor der Welt als vollzogen gelten, in der That aber nicht vollzogen werden. Gregorio ist damit zufrieden. In derselben Nacht will der Herzog von Tyrus, durch eine Hofdame Rosaura befreit, Gerardo ermorden, aber Carlos, der den Herzog belauscht hat, macht noch zeitig Lärm. Bei dieser Gelegenheit, wo Gregorio halb angekleidet aus seinem Schlafzimmer kommt, bemerkt Rosaura das an seinem Halse hängende Täfelchen und erfährt so seine Herkunft. Sie gibt sich ihm aber nicht als seine Mutter zu erkennen, sondern erklärt ihm nur, daß sie, da er ein Findelkind sei, niemals wirklich seine Gemahlin werden könne. Gregorio verläßt hierauf Antiochia heimlich, um in dem wilden Gebirge Syriens Einsiedler zu werden. Dahin versetzt uns der dritte und letzte Act des Stücks. Wir treffen dort den Gregorio als Einsiedler, der im Rufe großer Heiligkeit steht. Enrique erscheint, um dem heiligen Einsiedler, von dem er natürlich nicht weiß, daß es sein Pflegesohn Gregorio ist, ein für das ganze Reich wichtiges Geheimniß anzuvertrauen. Ziemlich gleichzeitig kommt Rosaura mit ihren Damen, um den Heiligen zu sehen, und Abgesandte des Clerus, um ihn nach Anweisung einer himmlischen Stimme zum Patriarchen von Syrien zu erklären. Enrique entdeckt, daß Carlos nicht der leibliche Bruder Rosauras sei, sondern von ihren Ältern, um einen männlichen Erben zu haben, heimlich als Sohn angenommen worden sei, er sei übrigens von edler Abkunft gewesen. Sofort gibt sich der im Gefolge Rosauras befindliche Gerardo als Carlos zu erkennen, und Rosaura erklärt, ihm ihre Hand reichen zu wollen. Dagegen wendet Gregorio ein, sie sei ja bereits an Gregorio verheiratet. Da entdeckt Rosaura, daß Gregorio ihr und Carlos Sohn sei, und beklagt sein Verschwinden. Gregorio gibt sich zu erkennen, nachdem vorher ein Engel ihm den Patriarchenstab überreicht hat.

Bekanntlich befindet sich auch in Juan Timonedas 1576 zu Alcala erschienener Novellensammlung 'el Patrañuelo' eine Bearbeitung der Gregoriuslegende (Nr. 5). Auch hier wie bei Matos Fragoso

kommt die Ehe Gregors mit seiner Mutter nicht zu wirklichem Vollzug. Timoneda scheint aus den Gesta Romanorum Cap. 81 geschöpft zu haben, wofür besonders spricht, daß bei ihm ein Fürst von Burgund, wie in den Gesta Romanorum ein Herzog von Burgund, der Bedränger der Mutter des Gregor ist. Auch Matos Fragoso wird die Legende aus den Gesta Romanorum unmittelbar oder mittelbar haben.

3. Die Legende von Paul von Cäsarea.

Aus einer bulgarischen Handschrift des 17. Jahrhunderts, welche aus Kopitars Nachlass in die Gymnasialbibliothek zu Laibach gekommen ist, hat ein russischer Gelehrter Lamansky im Journal des (russischen) Ministeriums der Volksaufklärung (Schurnál Ministérstva Naródnago Prosvjeschtschenija) CXLIV, 2, 112—114, eine Legende herausgegeben, die an eine apokryphe Homilie des h. Johannes Chrysostomus über die Herzensreue angefügt ist und mit der Gregoriuslegende sehr übereinstimmt. Mein Freund A. Schiefner in St. Petersburg, der mir von dieser Legende geschrieben hatte, hat mir auf meine Bitte eine wörtliche Übersetzung derselben geschickt, die ich hier mit seiner Erlaubniss mittheile.

Wie sehr sich die Apostel im Himmel freuen über einen Sünder, wenn er Buße thut, mehr als über einen Gerechten, höret zu, gesegnete Christen, wenn wir euch ein Wunder erzählen, das sich zuge tragen hat.

Es war ein gewisser König Namens Anthon in der Stadt Cäsarea, und er zeugte einen Sohn und eine Tochter, und endlich starb der König Anthon und die Königin, und es blieb ein Sohn nach und eine Tochter, und sie regierten das väterliche Land, und von einem andern König wurde verlangt die Schwester und die Hälfte des Landes, und es besprachen sich der Bruder und die Schwester und sagten: 'Was werden wir thun, wenn einer die Schwester und die Hälfte nimmt? So wird das väterliche Land zerstückelt werden.' Und es nahm der Bruder die Schwester und sie zeugten einen Sohn und sagten: 'Es ist nicht anständig, dies Kind zu halten, weil es von Bruder und Schwester ist.' Und sie machten eine Kiste und schrieben einen Brief und legten ihn auf die Kiste mit dem Kinde und besagten: 'Dies ist ein Kind von Bruder und Schwester,' und warfen sie in das Meer, daß wer sie finde wisse wer es sei. Und endlich starb der Vater, und es blieb die Mutter nach und regierte das Reich. Und der Wind hatte jene Kiste damals ergriffen und trieb sie an das Land des Herodes. Und es fand sie ein Mönch, Namens *Hermolaus*, und er verbarg den Brief, das Kind aber erhielt er am Leben,

und es wuchs und wurde schriftkundig und gar tapfer. Er erbte das Land des Herodes. Und es erfuhr die Mutter, daß es einen jungen König in jenem Lande gebe, und sie wusste nicht, daß es ihr Sohn war, und sandte ein Schreiben an ihn, um ihn zum Mann zu nehmen. Und er feierte die Verlobung mit seiner Mutter und nahm sie sich zur Königin und wurde König in der Stadt Cäsarea. Seine Name war Paul, und er kam zum Mönche Hermolaus, damit dieser ihn segnete. Und es sprach zu ihm Hermolaus: 'O Sohn Paul, wenn du wüsstest, wer du bist, wäre es dir nicht anständig, auf dieser Welt zu wandeln, geschweige zu herrschen!' Und es sagte ihm Paul: 'Weshalb ist es mir unanständig zu herrschen? Ich bin weise, ich bin tapfer, ich bin schriftkundig und verstehe mich auf alles, sowohl schlechtes als gutes.' Und es nahm Hermolaus den Brief und gab ihm denselben und sagte: 'Lies und du wirst sehen, wer du bist.' Paul aber nahm den Brief und wollte ihn nicht lesen, sondern gab ihn einem Knappen, setzte sich aufs Pferd und ritt nach Cäsarea. Und dann dachte er an den Brief, welchen Hermolaus ihm gegeben hatte, und gieng an einen geheimen Ort und las ihn und sah, was er besagte, und fieng an heftig zu weinen und schlug sich sehr und dachte: 'O weh mir, weh mir, dem Verdammten! Wie duldet es die Erde, daß sie mich nicht lebend verschlingt! Ich aber wollte über sie herrschen!' Und von da an nahte er nicht mehr seiner Mutter, und die Königin wunderte sich, daß er nicht mehr zu ihr aufs Lager kam. Paul aber gieng jeden Abend in sein Zimmerlein und weinte sehr, und die Königin rief einen Knappen und fragte ihn, weshalb der König in Kummer sei. Und es sprach der Knappe: 'Er hat einen Brief, den ihm der Mönch Hermolaus gegeben hat, und liest ihn und weinet?' Und es sprach die Königin: 'Auch ich will gehen, um zu vernehmen, was der Brief besagt,' und sie gieng hin und las ihn und sprach: 'O weh mir, weh mir, wie ich gefehlt habe, weh mir, mein Sohn, da ich nicht nur mit meinem Bruder Sünde verübt habe, sondern auch mit dem Sohn in Verblendung gerathen bin.' Und sie erzählte dem Sohn alles, wie es in Wahrheit gewesen war. Und von Stund an kleidete sich die Königin in einen Sack und jeglichen Tag nahm sie fünf Bissen Brot mit Asche zu sich. Und es kam Paul zu Johannes Chrysostomus und erzählte ihm alles. Als Johannes seine Unthat vernommen, da wich seine Seele in ihm, und die Haare richteten sich empor auf seinem Haupte, und sein Herz zog sich zusammen *). Und er sprach: 'Bruder, wo wird solche Sünde Beichte

*) Im Original: 'als ich Johannes', 'deine Unthat', 'meine Seele in mir' usw.

oder Vergebung finden?' Da erhob Paul gar sehr seine Stimme, schrie und sagte: 'O großer Chrysostomus, übergib mich dem Tode!' Und Johannes kannte*) eine kleine Insel im Meere, wo das Wasser ringsum fließt und darin eine marmorne Säule ist. Und dort band er den Paul inmitten der Säule an und fesselte ihm Hände und Füße und schloß ihn innerhalb der Säule ein mit den eisernen Schlüsseln. Und Paul sprach zu ihm: 'Wann wirst du wieder zu mir kommen, großer Meister?' Und er warf die Schlüssel ins Meer und sprach**): 'Wenn diese Schlüssel aus dem Meere hervorkommen, dann werde ich zu dir kommen.' Und er gieng fort in seine Patriarchei. Und es vergiengen zwölf Jahre, und an einem Tage, am Tage der Verkündigung der allerheiligsten Mutter Gottes, brachte man ihm frische Fische, und er fand in einem Fische die Schlüssel und wunderte sich, und er erkannte sie nicht, weil so viele Jahre verflossen waren, und in einer Nacht erinnerte er sich des Paul und am Morgen erzählte er es den Brüdern und sprach: 'Lebendig ist der Herr und lebendig meine Seele! Lasset uns gehen und dort auf jene Säule sehen!' Und er gieng und versuchte die Schlüssel, und sie fassten, und er öffnete und sah den Paul strahlen wie die Sonne, und Salbe floß ihm vom Antlitz, und er sagte ihm: 'Wie wohl ist mir! Freue dich, guter Lehrer!' Und er ward von ihm gesegnet und bewies ihm Verehrung, und darauf übergab er seine Seele in die Hände Gottes. Und endlich kam zu ihm die Mutter, und sie fand Rettung ihrer Seele, weil sie von ganzem Herzen Buße gethan hatte.'

Lamansky bemerkt ohne Zweifel mit Recht, daß uns in diesem bulgarischen Texte gewiß eine Übersetzung aus einem griechischen — noch nicht nachgewiesenen — Original vorliege, daß aber die Erwähnung des Johannes Chrysostomus vielleicht erst eine Interpolation des slawischen Übersetzers oder Erzählers sei. Er vergleicht sodann die serbischen epischen Lieder von Simon den Findling, welche uns aus Talvjs und Gerhards Übersetzungen bekannt sind und neuerdings von Al. D'Ancona in seiner Einleitung zu 'La Leggenda di Vergogna e la Leggenda di Giuda', Bologna 1869, S. 77 ff. und von Friedr. Lipold, Über die Quelle des Gregorius Hartmanns von Aue, Leipzig 1869, S. 55 ff. mit der Gregoriuslegende verglichen worden sind.

Die Legenden von Paul von Cäsarea, von Simon dem Findling und von Gregorius sind verschiedene Gestaltungen einer und derselben Grundlage; ob das Geburtsland dieser letztern der Westen oder der

*) Im Original: 'und ich Johannes kenne'.

***) Im Original: 'Und ich warf . . . und er sprach'.

Osten Europas ist, darüber eine bestimmte Ansicht zu gewinnen, würde vielleicht die Entdeckung des griechischen Originals der Legende von Paul von Cäsarea uns ermöglichen.

WEIMAR.

REINHOLD KÖHLER.

ÜBER ARI THORGILSSON UND SEIN ISLÄNDER- BUCH.

Soeben hat Theodor Möbius die in Kiel tagende Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner durch eine neue Ausgabe der *Íslendingabók* des alten Ari begrüßt¹⁾. Der Text freilich, welchen diese neue Ausgabe bietet, ist, von wenigen orthographischen Punkten abgesehen, derselbe, wie ihn Jón Sigurdsson bereits vor einer Reihe von Jahren in den *Íslendinga sögur* gegeben hatte (1843). Die Übersetzung ferner hat ebenfalls in derjenigen, welche Dahlmann in seinen „*Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*“ veröffentlichte (1822), bereits eine Vorgängerin, und wenn sie zwar dieser ohne alle Frage sehr erheblich überlegen ist, so wird doch solcher Vorzug kaum von Jemanden seinem vollen Umfange nach gewürdigt werden; der des Originals Mächtige wird ja kaum jemals nach der Übersetzung greifen, der des Isländischen Unkundige dagegen schwerlich tief genug in das Studium des Werkes sich einlassen, um an Dahlmanns doch immerhin nur minder wichtigen Übersetzungsfehlern vielen Anstoß zu nehmen. Die sonstigen Zuthaten des Herausgebers endlich verrathen eine gewisse Unsicherheit der Begrenzung, und mancher Leser wird wohl der Meinung sein, daß hinsichtlich derselben entweder zu wenig oder zu viel geschehen sei, — daß zumal, wenn der Herausgeber zu der Beigabe fortlaufender erläuternder Anmerkungen sich einmal nicht entschließen konnte, besser auch die dürftigeren von ihm gebotenen weggelassen worden wären. Indessen wird doch durch die hübsch ausgestattete und sehr handliche Ausgabe das nach Form und Inhalt gleich interessante Werk sicherlich an Verbreitung gewinnen, und zumal durch das mit bekannter Sorgfalt ausgearbeitete Wörterverzeichniß dessen

¹⁾ Are's Isländerbuch, im isländischen Text mit deutscher Übersetzung, Namen- und Wörterverzeichniß und einer Karte, zur Begrüßung der Germanisten bei der XXVII. deutschen Philologenversammlung in Kiel 27./30. September 1869, herausgegeben von Dr. Theodor Möbius, Professor an der Universität zu Kiel. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1869. XXIV und 88 S. 8^o sammt Karte.

Verständniß auch dem Anfänger gar sehr erleichtert werden. So mag es denn verstattet sein, anknüpfend an die Erörterungen, welche M. in seinem Vorworte über Aris Person und Schriften gibt, hier ein paar eigene Scherflein nach beiden Richtungen hin beizuschießen, um soviel möglich noch streitige Punkte feststellen, oder nicht hinreichend gewürdigte in ein helleres Licht rücken zu helfen; da M. mehrfach auf früher von mir bei verschiedenen Gelegenheiten über Ari gethane Äußerungen Bezug genommen hat, fühle ich mich zu solchem Beitrage nur um so mehr berechtigt sowohl als verpflichtet.

An erster Stelle möchte ich aber eine Berichtigung des Textes anregen, welche freilich nicht nur dieser neuesten Ausgabe, sondern auch den meisten ihrer Vorgängerinnen gegenüber nothwendig zu werden scheint. Die Íslendingabók enthält bekanntlich an ihrem Ende die Namen der Vorfahren ihres Verfassers bis zu Yngvi hinauf, dem Stammvater der Ynglingar, und sie schließt in unserer Ausgabe, S. 14, mit den Worten: „XXXVI. Geller faper þeira þorkels oc Brands oc þorgils, föður míns, en ec heiter Are.“ Eine Anmerkung unter dem Texte belehrt uns aber, daß die Lesung *oc Brands* auf einer Conjectur des Árni Magnússon beruht, wogegen die beiden Abschriften, welche sèra Jón Erlendsson im Jahre 1651 von der nunmehr verlorenen Pergamenths. nahm, und auf welchen allein unsere Textesüberlieferung beruht, übereinstimmend anstatt *oc* ein *f*, d. h. *föður*, geben. Wirklich liest die Skálholter Ausgabe der Íslendingabók (1688) noch *þorkels F. Branns*, wogegen Bussæus (1733), welcher Árnis handschriftlichen Apparat zu der Quelle benützte, das *f* bereits tilgte²⁾, die Kopenhagener Ausgabe von 1829 aber ebensowohl wie die von 1843 unter Berufung auf Árnis Conjectur *oc* setzten. Wie Christen Worms Ausgabe von 1696, resp. 1716, liest, weiß ich nicht anzugeben, da sie mir nicht zur Hand ist; da indessen auch er schon auf Árnis Beihilfe sich stützte, mag auch bei ihm schon dessen Emendation zu lesen sein. Fragt sich also nur, ob diese Änderung des handschriftlich überlieferten Textes wirklich nothwendig und gerechtfertigt sei? Dieselbe stützt sich, soviel ich sehen kann, lediglich auf die Thatsache, daß Ari selbst in cap. 1 seines Werkes den þorkel Gellisson seinen Vatersbruder (S. 3), und in cap. 9 den Gellir þorkelsson seinen Vatersvater nennt (S. 10); die Möglichkeit, daß þorkell Gellisson der Vater des Brand sowohl als þorgils, und damit der Großvater Aris gewesen wäre, ist dadurch allerdings ausgeschlossen, aber läßt denn nicht vielleicht die hand-

²⁾ Ebenso Finnur Jónsson, Hist. eccles. Island., I, S. 195, Anm.

schriftlich überlieferte Lesart noch eine weitere Deutung zu? Ich meine ja und interpungiere: *Gellir faðir þeirra þorkels, föður Brands, ok* (sc. *faðir*) *þorgils, föður mins*; þorkell und þorgils sind, so verstanden, als Brüder und Söhne Gellis bezeichnet, zugleich aber þorkell als Vater Brands, und þorgils als Vater Aris; die einzige Schwierigkeit aber, welche den Árni Magnússon zu seiner Conjectur bestimmte, ist damit vollständig beseitigt, da Ari bei dieser Auslegung immerhin Sohnessohn des Gellir und Bruderssohn des þorkell bleibt, und nur Brand gegenüber seine verwandtschaftliche Stellung vertauscht, was mit den angeführten Stellen ganz wohl verträglich ist. Ich wüsste nicht, was meiner Auslegung der Textesworte von sprachlicher Seite her im Wege stehen könnte, und ebenso wenig ist mir irgend eine Quellenstelle bekannt, welche einen Brand Gellisson in den Stammbaum Aris einzuschieben zwingen würde; dagegen weiß ich allerdings noch einen Umstand anzuführen, welcher meine Vermuthung entschieden bekräftigen dürfte. In dem Verzeichnisse eingeborener isländischer Priester, welches im Jahre 1143 aufgenommen wurde, figurirt neben þorgils Arason, dem Sohne unseres Geschichtschreibers, auch ein Brand þorkelsson³⁾. Wenn wir bedenken, daß Ari selbst im Jahre 1067 oder 1068 geboren war, und seinen Vater noch bei Lebzeiten seines Großvaters, welcher letztere im Jahre 1073 starb, verloren hatte⁴⁾, liegt die Vermuthung nahe, daß þorgils der ältere und þorkell der jüngere der beiden Brüder gewesen sein möge; aber auch wenn man dies nicht annehmen will, kann nicht auffallen, daß Brandr þorkelsson und þorgils Arason gleichzeitig als Priester genannt werden, da ja der letztere jedesfalls mit seinem eigenen Vater, dem Geschichtschreiber, gleichzeitig die Priesterwürde bekleidete. Jón Sigurdssons Versuch, den Brand mit einem Guðmundr prestr Brandsson aus ganz anderem Hause in Verbindung zu bringen⁵⁾, mag hiernach als überflüssig aufgegeben, dafür in seiner Erwähnung in jenem Priesterverzeichnisse ein Beleg für die Richtigkeit der obigen Deutung unserer Textesworte gesehen werden.

Zweitens möchte ich etwas eingehender als dies von Anderen, und zumal auch jetzt wieder von M. geschehen ist, die Abkunft und die durch sie bedingte Lebensstellung Aris betont und berücksichtigt wissen. Wir erfahren, daß schon der erste unter den Vorfahren dieses letzteren im Mannsstamme, welcher sich in Island

³⁾ Vgl. Diplom. Island. I, Nr. 29, S. 186. ⁴⁾ Vgl. Íslendingabók, cap. 9, S. 10, und Laxdæla, cap. 78, S. 334. ⁵⁾ Diplom. Island. S. 191.

niederließ, Ólafr feilan nämlich, ein „großer Häuptling“, und zu Hvammr im Hvrammsfjörðr wohnhaft war⁶⁾). Dessen Sohn, þórðr gellir, wird um 930 zu den mächtigsten Häuptlingen des Landes gezählt⁷⁾, und etwas später als „der größte Häuptling im Breidifjörðr“ bezeichnet⁸⁾; in Hvammr wohnhaft⁹⁾, war er es, der um 965 die Ordnung der Bezirksverfassung Islands durchzusetzen wusste¹⁰⁾, und bald nach dieser Neuerung setzte er das Viertelsding auf der Halbinsel þórsnes ein, welches für das ganze Westland gelten sollte¹¹⁾; seine hervorragende Stellung in diesem Landesviertel ist endlich recht deutlich auch aus jener Sage zu erkennen, welche gerade seine Fylgja als Schutzgeist dieses Landestheiles dem von H. Haraldr Gormsson geschickten Zauberer gegenübertreten lässt¹²⁾. Wiederum zählt der Sohn des eben genannten þórðr, Eyjúlfr hinn grái, gegen das Ende des 10. Jahrhunderts zu den angesehensten Häuptlingen der Insel¹³⁾; er wohnte freilich im Otrardalr im Arnarfjörðr¹⁴⁾, während zu Hvammr ein Bruder, þórarinn fylsenni, und später dessen Sohn Skeggi, hauste¹⁵⁾, aber als goði wird er ebenso gut bezeichnet¹⁶⁾, wie þórarins Frau, Fridgerðr, als gyðja¹⁷⁾, und es scheint somit, daß die Brüder an dem ererbten Godorde gleichmäßig Antheil hatten, wenn auch der väterliche Hof nur einem unter ihnen zu ausschließlichem Besitze zufiel. Nach den Annalen im Jahre 979 geboren, konnte Eyjúlfs Sohn, þorkell, unter solchen Umständen mit vollem Rechte als ein junger Mann bezeichnet werden, der schon durch seine Abkunft berufen sei, ein Häuptling zu werden¹⁸⁾; er erwuchs denn auch zu einem solchen, gab aber zugleich seinem Hause in einer für uns bedeutsamen Weise einen neuen Wohnsitz. Er heiratete, als der letzte von vier Männern, die Guðrún Ósvífsdóttir¹⁹⁾, und gelangte durch diese Heirat in den Besitz des Hofes zu Helgafell, welchen diese kurz zuvor von Snorri goði eingetauscht hatte²⁰⁾. Von þórólf Mostrarskegg errichtet, und dann in gerader Linie auf dessen Sohn þorsteinn þorskabitr und Enkel þorgrím

⁶⁾ Laxdæla, cap. 7, S. 16. ⁷⁾ Landnáma, V, cap. 15. S. 321. ⁸⁾ Eyrbyggja, cap. 10, S. 11. ⁹⁾ Ebenda, cap. 9, S. 9; Hænsapóris s., cap. 11. S. 161. ¹⁰⁾ Íslendingabók, cap. 5, S. 6–7; Hænsapóris s. cap. 14, S. 173, Anm. ¹¹⁾ Eyrbyggja, cap. 10, S. 12; Landnáma, II, cap. 12, S. 98. ¹²⁾ Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar, cap. 37, S. 152.

¹³⁾ Kristni s., cap. 1 S. 4; daß es wirklich des þórðrgellir Sohn war, welcher den hier genannten Beinamen führte, zeigt die Eyrbyggja, cap. 13, S. 15, und Laxdæla, cap. 7, S. 16. ¹⁴⁾ Gísla s. Súrssonar, I, S. 40; Eyrbyggja, cap. 13. S. 15. ¹⁵⁾ Kristni s., cap. 2, S. 6; Grettla, cap. 26, S. 62. Vgl. Laxdæla, ang. O. 141. ¹⁶⁾ Ölkofrap., S. 68.

¹⁷⁾ Kristni s., ang. O.; þorvalds þ. víðförla, cap. 4, S. 42–43 u. dgl. m. ¹⁸⁾ Laxdæla, cap. 58. S. 252; vgl. cap. 68, S. 292. ¹⁹⁾ Ebenda, cap. 68 S. 294; Landnáma, II, cap. 17, S. 213. ²⁰⁾ Laxdæla, cap. 56, S. 46–48; Eyrbyggja, cap. 56. S. 103.

þorsteinsson vererbt, nach dessen Tod ihn hinwiederum des letzteren Sohn, eben jener Snorri goði, überkommen hatte, war dieser Hof hart bei der Dingstätte des þórsnessþingés gelegen; die Nachkommenschaft des þórolfr Mostrarskegg hatte darum bisher den Namen der þórsnessingar getragen, ganz wie man die Nachkommenschaft des Ólafr foilan als Hvammuerjar bezeichnet hatte²¹⁾; von jetzt ab konnte der letztere Name selbstverständlich für die von þorkell Eyjúlfsón abstammende Linie nicht mehr passen, dagegen der erstere auf sein Haus statt auf das des Snorri Anwendung finden. Auf Helgafell wohnend, wurde übrigens þorkell bald *höfðingi mikill ok héraðsríkr*²²⁾, wie denn nach seinem Tode Guðrún selber von ihm sagt, er sei unter ihren vier Männern *maðr ríkistr ok höfðingi mestr* gewesen²³⁾; im Jahre 1026 aber ertrank er im Breiðifjörðr²⁴⁾. In einem Alter von nur 14 Jahren übernimmt sofort Gellir, der Sohn þorkells und der Guðrún, das *manna fórrað* seines Vaters²⁵⁾; als Inhaber eines Godordes wird er uns auch sonst noch genannt²⁶⁾, und außerdem erfahren wir von ihm, daß er zu Helgafell wohnen blieb, bis er als alter Mann eine Romfahrt unternahm und auf der Rückreise in Roeskilde starb²⁷⁾; die Annalen setzen seinen Tod in das Jahr 1073, und Aris eigener Bericht über seines Großvaters Tod stimmt hiermit überein²⁸⁾. Da Aris Vater, þorgils, noch bei Gellirs Lebzeiten ertrunken war, übernahm den Hof zu Helgafell, und mit ihm doch wohl auch das Godord, der andere Sohn, þorkell²⁹⁾, und mag beiläufig bemerkt als eine weitere Bestätigung meiner obigen Auslegung des Schlusses der Íslendingabók dienen, daß von einem dritten Bruder bei dieser Gelegenheit keine Erwähnung geschieht; indessen muss bald auch die andere Linie Antheil am Hofe und Godorde erlangt haben, da wir sie nach kurzer Frist wieder an diesem wie jenem berechtigt finden. Ari fróði selbst wird bekanntlich unter die isländischen Häuptlinge gezählt, welche sich vom Bischof Gizurr die Priesterweihe ertheilen ließen³⁰⁾, und im Mitbesitze wenigstens eines Godordes muss er sich somit befunden haben. Wir wissen ferner, daß er einen Sohn Namens þorgils, und daß dieser wieder einen Sohn hatte, welcher Ari hinn sterki hieß³¹⁾; es kann auch keinem Zweifel unter-

²¹⁾ Ersteres in der Eyrbyggja, passim; letzteres z. B. in der Laxdæla, cap. 16, S. 50. ²²⁾ Laxdæla, cap. 70, S. 298; vgl. cap. 76, S. 326. ²³⁾ Ebenda, cap. 78, S. 322.

²⁴⁾ Ebenda, cap. 76, S. 326; Annálar. ²⁵⁾ Laxdæla, cap. 76, S. 328. ²⁶⁾ Bandamanna s., S. 20; über die falsche Bezeichnung als þórdarson statt þorkelsson in den Ausgaben der Sage vgl. Guðbrand Vígfússon, in den Ný félagsrit, XVIII, S. 157—58.

²⁷⁾ Laxdæla, cap. 78, S. 334. ²⁸⁾ Íslendingabók, cap. 9, S. 10. ²⁹⁾ Laxdæla, cap. 78, S. 334. ³⁰⁾ Kristni s., cap. 13, S. 29. ³¹⁾ Laxdæla, cap. 78, S. 332.

liegen, daß jener Þorgils Arason, welchen das obenerwähnte Priesterverzeichnis im Jahre 1143 unter den angesehensten Priestern des Westlandes nennt, dann jener Þorgils prestri Arason, welchen die Annalen im Jahre 1170 sterben lassen, mit diesem Sohne unseres Geschichtschreibers identisch sei. Nun wissen wir einerseits, daß eben dieser Þorgils prestri Arason, welcher zu Staðr wohnte, eine Tochter Namens Hallfríðr hatte, welche den Priester Magnús Pálsson aus dem Hause der Reykhyltingar heiratete, und mit ihm auf Helgafell wohnte, bis er nach seines Vaters Tod Hof und Kirche zu Reykholt übernahm³²⁾; andererseits aber auch, daß Ari hinn sterki, gleichfalls zu Staðr á Snæfellsnesi wohnhaft, seine Tochter Helga dem Þórðr Sturluson zur Ehe gab, und den Hof sowohl als sein mannaforráð diesem seinem Schwiegersohne überließ, als er nach Norwegen hinüberfuhr³³⁾, wo er am 18. Juni 1188 starb³⁴⁾. Nun ist klar, daß weder der Hof zu Helgafell der Hallfríðr, noch das Godord dem Ari von anderer als von väterlicher Seite her angefallen sein konnte, und in der letzteren Beziehung beseitigt vollends allen Zweifel, wenn uns an einer anderen Stelle gesagt wird, es sei die Hälfte des Þórsnesinga godord gewesen, welche Ari hinn sterki auf seinen Schwiegersohn übertragen habe³⁵⁾; das zwar weiß ich nicht zu erklären, wie die andere Hälfte dieses Godordes in die Hand des Priesters Þorgils Snorrason von den Skarðsströnd gekommen war, der solche hinterher ebenfalls dem Þórðr Sturluson überließ³⁶⁾, und ebensowenig vermag ich anzugeben, wann und in welcher Weise die Linie unseres Geschichtschreibers wieder zu einem Antheile am Godord und Hofe gelangt war, — aber soviel wenigstens kann keinem Zweifel unterliegen, daß unter dem Þórsnesingagodord nur das Godord verstanden werden kann, welches dem seit dem Anfange des 11. Jhd. zu Helgafell sitzenden Hause des Þorkell Eyjúlfsen gehörte, und nicht etwa das von dem eben damals von Helgafell abziehenden Snorri goði auf seine Nachkommen vererbte Godord, denn dieses letztere wird als Snorrunga godord ausdrücklich dem Þórsnesingagodord entgegengesetzt, und war ein Erbstück in dem Hause der Sturlungar, nicht erst, wie dieses letztere, später von ihnen erworben³⁷⁾. — Man sieht, ganz abgesehen von den verwandtschaftlichen Beziehungen, in welchen Ari zu den mächtigen Häusern der Oddaverjar, der Reyknes-

³²⁾ Sturlunga, II, cap. 38, S. 106, und III, cap. 20, S. 224. ³³⁾ Ebenda, III, cap. 37, S. 192, und cap. 38, S. 194. ³⁴⁾ Ebenda, III, cap. 38, S. 194; Annálar, a. 1188; Nekrologium Islandicum, bei Langebek II, S. 511. ³⁵⁾ Sturlunga, III, cap. 41, S. 198.

³⁶⁾ Ebenda. ³⁷⁾ Sturlunga, II, cap. 9, S. 55, und IV, cap. 64, S. 94; vgl. III, cap. 41, S. 198.

ingar u. dgl. m. stand, war derselbe auch durch den persönlichen Besitz oder doch wenigstens Mitbesitz eines der angesehensten und ältesten Godorde des Landes an der Regierung seiner Heimat selbst auf das Engste betheilig. Wie sein eigener Stammbaum ihn mit dem norwegischen Königshause, dann den Jarlen und Heerkönigen des Westens in Verbindung brachte, andere Traditionen seines Hauses an die Geschichte der grönländischen Colonie oder selbst der noch weiter im Westen gemachten Entdeckungen anknüpften, zumal aber die innere Geschichte Islands selbst mit der Geschichte seines eigenen Hauses sehr genau verflochten war, und somit geschichtliche Forschungen dem alten Ari schon durch seine Herkunft mehr als Anderen nahe gelegt waren, so musste ihm nicht nur seine Eigenschaft als Priester die Kirchengeschichte, sondern auch seine Stellung innerhalb der herrschenden Aristocratie seiner Heimat deren weltliche Verfassungsgeschichte ganz besonders nahe legen; die genealogische, die kirchengeschichtliche und vor Allem die rechtshistorische Richtung sind aber gerade das, was seiner Geschichtschreibung ihren eigenthümlichen Charakter und ihren hohen Werth verleiht. Chronologisch geordnete Aufzeichnungen über die äußeren geschichtlichen Ereignisse hat auch anderwärts im Mittelalter der Fleiß der Mönche und Weltpriester zu Tage gefördert; eine mit so tiefem Blick und so gesundem politischem Verständnisse entworfene, alles Nebensächliche vermeidende und alles durchgreifend Bedeutsame mit sicherer Hand hervorhebende Gesamtgeschichte der inneren Entwicklung des Landes konnte dagegen nur von einem Manne ausgehen, der mit den gelehrten Kenntnissen, wie sie dazumal nur der Geistlichkeit eigen waren, zugleich den feinen Blick des geborenen Aristocraten und die staatsmännische Einsicht eines regierenden Herrn verband. Es ist ein trauriges Symptom dürrster Buchgelehrsamkeit, wenn einer der verdientesten Schriftsteller auf altnordischem Gebiete gerade Aris Schrift „wenig wichtig“ nennen konnte, „da sie nur eine trockene Darstellung von Begebenheiten sei, die wir, mit wenigen Ausnahmen, aus anderen Quellen viel vollständiger kennen“ ²⁸⁾).

Drittens möchte ich noch der litterarischen Thätigkeit Aris eine kleine Erörterung widmen, welche die Zahl und den Inhalt der Schriften des Mannes, sowie deren Verhältniß zu einander zwar nicht erschöpfend, aber doch nach einigen Seiten hin zu behandeln beabsichtigt, die mir gerade jetzt besonders wichtige brennende Fragen dar-

²⁸⁾ P. E. Müller, Sagabibliothek, I, S. 35.

zubieten scheinen. Ich sehe dabei völlig ab von denjenigen Werken, welche man, wie etwa die Eyrbyggja-, Laxdæla- oder Gunnlaugssaga ormstúngu, die Ólafssaga ens helga oder Vigaglúma u. dgl. m. ohne irgend welchen ernsthaften Anhaltspunkt dem Ari zugeschrieben hat, und lasse mich auch auf die meines Erachtens einer sorgfältigeren Prüfung allerdings werthe Frage nicht specieller ein, wieweit etwa auf ihn der erste Entwurf der Kristnisaga zurückgeführt werden dürfe; ich erwähne endlich nur im Vorübergehen jenes schon mehrfach angeführte Priesterverzeichniss aus dem Jahre 1143, von welchem Jón Sigurdsson allerdings wahrscheinlich gemacht hat, daß es von unserm Ari herrühren möge, welches aber jedesfalls mit Rücksicht auf seinen Inhalt nicht zu dessen litterarischen Producten gezählt werden kann. So bleiben mir denn, neben dem uns allein erhaltenen Isländerbüchlein, noch viererlei wirkliche oder angebliche Werke Aris zur Besprechung übrig, dessen Schrift nämlich über das isländische Alphabet, dessen Aufzeichnungen über die norwegische Königsgeschichte, dessen auf die ersten Ansiedelungen in Island bezügliches Werk, endlich dessen, uns verlorene, erste Redaction der Íslendingabók, — dieselben Werke also, welche auch Möbius im Vorworte zu seiner neuen Ausgabe der uns erhaltenen Schrift in Kürze besprochen hat.

Über Aris Thätigkeit für die Feststellung eines isländischen Alphabets gibt lediglich das Vorwort zu den grammatischen Tractaten der jüngeren Edda Aufschluß; es heißt hier, S. 4—6 (ed. Arnamagn., II): *Skal yðr sjna hinn fyrsta letrs hátt, sná ritinn, eptir sextán stafa stafrofi í danskri tungu, eptir því sem þóroddr rúnameistari ok Ari prestur hinn fróði hafa sett í móti Latinumanna stafrofi, er meistari Priscianus hefir sett.* Arngrímur Jónsson, und ihm folgend Peter Johann Resen³⁹⁾, hat diese Worte so verstanden, als ob damit dem Ari die Verfasserschaft einer Abhandlung über die Runen zugeschrieben werden wolle. Árni Magnússon ist denselben Weg gegangen⁴⁰⁾; Bussæus dagegen (1733) hat als zweifelhaft bezeichnet, ob Ari wirklich eine Grammatik verfasst, oder etwa nur das überlieferte Alphabet für den Gebrauch zweckmäßiger eingerichtet habe⁴¹⁾, und Niels

³⁹⁾ Im Anhang zu dem Vorworte, welches seine Ausgabe der jüngeren Edda begleitete (1665). ⁴⁰⁾ In seinem ungedruckten Commentar zur Íslendingabók; siehe das Citat bei Werlauff, S. 59. ⁴¹⁾ In der Vita Arii, welche er seiner Ausgabe der Íslendingabók vorangesetzt hat; ob schon vor ihm Chr. Worm denselben Weg gegangen, wie dies Werlauff S. 60 andeutet, vermag ich nicht zu entscheiden, da mir seine Ausgabe der Íslendingabók abgeht.

Reinhold Brocman in ganz ähnlichem Sinne sich geäußert (1762)³³⁾. Werlauff folgt wesentlich dieser letzteren Meinung (1808), wenn er meint, daß Ari's Thätigkeit sich auf eine neue Anordnung, bessere Erklärung und allenfalls eine Vermehrung des Runenalphabetes durch Punctierung beschränkt habe³⁴⁾; Jón Ólafsson aus Grunnavik aber hatte inzwischen die andere Vermuthung ausgesprochen, daß Ari wohl eine Anpassung des fremden, d. h. doch wohl lateinischen Alphabetes an die isländische Sprache in seiner Abhandlung versucht haben möge³⁵⁾. Im gleichen Sinne wird es zu verstehen sein, wenn Hálfdan Einarsson (1777) den Ari zu den ersten Grammatikern der Insel zählt³⁶⁾, und die neuesten Herausgeber der Snorra-Edda erklären sich in einer Anmerkung zu deren oben angeführter Stelle ausdrücklich ebendahin (1852); es ist im Grunde auch nichts Anderes, wenn Munch³⁷⁾ (1855) und R. Keyser³⁸⁾ (1857) die Sache näher dahin ausführen, daß Ari im Vereine mit Þórodd gelegentlich der im Winter 1117—18 erfolgten Aufzeichnung der *Hafliðaskrá* in offiuellem Auftrage eine gemeinsame grammatische Abhandlung verfaßt hätten, um die lateinische Buchstabenschrift für den verfolgten legislativen Zweck erst brauchbar zu machen. Ohne mich auf die Widerlegung dieser verschiedenen Ansichten im Einzelnen einzulassen, beschränke ich mich darauf im vollen Einverständnisse mit Möbius, S. VI, auszusprechen, daß meines Erachtens die oben angeführten Worte der jüngeren Edda überhaupt nicht von irgend einer besonderen Abhandlung, sei es nun des Ari allein oder des Ari und Þórodd zusammen, sprechen wollen, sondern nur von der Aufstellung eines, vorwiegend aus lateinischen Buchstaben gebildeten Alphabetes für die isländische Sprache, wie ein solches von Ari schon um seiner eigenen Schriften willen nöthig befunden worden sein mochte. Eine eigene Abhandlung grammatischen Inhalts brauchte darum noch keineswegs von ihm geschrieben worden zu sein, und für die Existenz einer solchen scheint es mir denn auch an jeglichem Beweise zu fehlen; ein vollkommenes Phantasiestück ist es aber, wenn die angeblichen Bemühungen Ari's und Þórodd's mit der Gesetzgebung des Jahres 1118 in Verbindung gebracht werden wollen. Nichts berechtigt uns, an ein gleichzeitiges und gemeinsames Wirken der beiden Männer zu denken, und in Ari's

³³⁾ In der Untersuchung über das Alter der nordischen Runensteine, welche seine Ausgabe der *Íngvárs s. vídförla* begleitet; vgl. zumal S. 277. ³⁴⁾ In seiner Abhandlung *De Ario multiscio*, S. 60—61. ³⁵⁾ In seinem ungedruckten Werke über die Edda; vgl. Werlauff S. 59. ³⁶⁾ *Sciagraphia*, S. 14. ³⁷⁾ *Norweg. Geschichte*, II, S. 636. ³⁸⁾ *Norweg. Litteraturgeschichte*, S. 96 und 438.

eigenem Berichte über jene Legislation weist nichts darauf hin, daß gelegentlich derselben eine officielle Regelung der Schriftsprache oder Schriftzeichen stattgefunden habe; endlich ist auch nicht einleuchtend, warum eine solche im Jahre 1117 hätte nöthig erscheinen sollen, nachdem man doch um reichlich 20 Jahre früher bei der Einführung der Zehentlast von ihr absehen zu können gemeint hatte.

Ließ sich diese erste unter den vier auf Aris schriftstellerische Thätigkeit bezüglichen Fragen recht wohl einer gesonderten Prüfung unterziehen, so ist bezüglich der drei anderen das gleiche Verfahren einzuhalten in keiner Weise möglich, vielmehr muss die Erörterung der Frage nach Aris Betheiligung an der Entstehung der Landnáma und der anderen nach seiner Wirksamkeit für die norwegische Königsgeschichte nothwendig zugleich mit der Prüfung des Verhältnisses verbunden werden, in welchem die beiden Redactionen seines Isländerbuches zu einander standen. Ich setze darum die drei in erster Linie nach diesen drei Seiten hin maßgebenden Quellenstellen zunächst sämmtlich hieher, und gehe dann zur gleichzeitigen Besprechung ihres Inhaltes über. Es sagt aber die Hauksbók über Aris Antheil an der Landnáma Folgendes ⁴⁸⁾: *Nú er yfir farit um landnám þau, er verit hafa á Íslandi eptir því sem fróðir menn hafa skrifat, fyrst Ari prestur hinn fróði, þorgilsson, ok Kolskeggr hinn vítri. En þessa bók ritada ek Haukr Erlendsson eptir þeirri bók sem ritad hafði herra Sturla lögmaðr, hinn fróðasti maðr, ok eptir þeirri bók annarri, er ritad hafði Styrmir hinn fróði, ok hafða ek þat ór hverri sem framar greindi, en mikill þorri var þat er þær sögðu eins báðar, ok því er þat ekki at undra þó þessi landnámabók sè lengri enn nokkur önnur.* Die entscheidende Stelle über Aris Leistungen auf dem Gebiete der norwegischen Geschichte steht in dem Prologe zur Heimskringla, und wenig abweichend in dem der geschichtlichen Ólafssaga ens helga ⁴⁹⁾; sie lautet nach der ersteren Fassung folgendermaßen: *„Ari prestur hinn fróði þorgilsson Gellissonar ritadi fyrstr manna hér á landi at norrænu máli fræði bæði forna ok nýja, ritadi hann mest ⁵⁰⁾ í upphafi sinnar bókar um Íslands bygð ok lagasetning, síðan frá lögsögumönnum, hversu lengi hværr hafði sagt, ok hafði áratat fyrst til þess er kristni kom á Ísland, en síðan alt til sinna daga. Hann tók þar ok við mörg önnur dæmi, bæði konunga æfi í Noregi ok Danmörk ok súá i Eng-*

⁴⁸⁾ Landnáma, V, cap. 15, S. 320. ⁴⁹⁾ Heimskringla, S. 2–3 (ed. Unger); vgl. Ólaf's s. ens helga, S. 1–2 (ed. Munch und Unger). Ich bemerke nur die für den Sinn erheblichen Abweichungen. ⁵⁰⁾ Fyrst. Ólaf's s.

landi, eða enn stórtíðindi, er gerzt höfðu hér á landi, ok þykki mér hans sögn öll merkiligust: var hann forvitri ok svá gamall, at hann var fæddr næsta vetr eptir fall Haralds Sigurðarsonar. Hann ritaði, sem hann sjálfr segir, æfi Noregs konunga eptir sögn Odds Kolssonar Hallssonar af Síðu; en Oddr nam at Þorgeiri afráðskoll, þeim manni er vitr var ok svá gamall, at hann bjó þá í Niðarnesi, er Hákon jarl hinn ríki var drepinn. Í þeim sama stað lét Ólafr konungr Tryggvason efna til kaupánga, þar sem nú er⁵¹⁾. Ari prestur kom 7 vetra gamall í Haukadál til Halls Þórarinssonar ok var þar 14 vetr. Hallr var maðr stórvitr ok minnigr, hann mundi þat er þangbrandr prestur skírði hann þrevetran, þat var vetri fyrr en kristni væri í lög tekin á Íslandi. Ari prestur var 12 vetra gamall, þá er Ísleifr byskup andaðist. Hallr fór milli landa ok hafði fêlag Ólafs konungs hins helga ok fêkk af því uppreist mikla, var honum því kunnigt um ríki hans. En þá er Ísleifr byskup andaðist, var líðit frá falli Ólafs konungs Tryggvasonar nær⁵²⁾ 80 vetra. Hallr andaðist 9 vetrum síðar en Ísleifr byskup, þá var Hallr at vetratali nírcædr ok 4 vetra, hann hafði gert bú í Haukadál þrítugr ok bjó þar 60 vetra ok 4 vetr. Svá ritaði Ari. Teitr son Ísleifs byskups var með Halli í Haukadál at fóstri ok bjó þar síðan; hann lærði Ara prest, ok marga fræði sagði hann honum, þá er Ari ritaði síðan. Ari nam ok marga fræði at puríði dóttur Snorra goða; hon var spök at viti, hon mundi Snorra födur sinn, en hann var þá nær hálfertugr, er kristni kom á Ísland, en andaðist einum vetri eptir fall Ólafs konungs hins helga. þat var eigi undarligt, at Ari væri sannfróðr at fornum tíðindum, bæði hér ok utanlands, at hann hafði numit at gömlum mönnum ok vitrum, en var sjálfr námgiarn ok minnigr.⁴ Endlich über das Verhältniss seiner beiden Redactionen des Isländerbuches zu einander äußert sich Ari selbst in der Vorrede zu der uns vorliegenden jüngeren wie folgt⁵³⁾: „Íslendingabók görþa ec fyrst byscopom órom þorláke oc Catle oc syndac bæþa þeim oc Sæmunþi preste. En með því at þeim lícaþe svá at hafa eþa þar víþr auca, þá scrifaþa ec þessa of et sama far, fyr utan ættartölo oc conunga æfe oc jócc því es mer varþ stþan cunnara oc nú es gerr sagt á þesse en á þeiri. En hvaþke es missagt es í fræþom þessom, þá es scýlt at hafa þat heldr es sannara reynisc.“ — Die Schlüsse, welche man aus diesen Hauptstellen, allenfalls unter Zuhülfenahme einiger anderer zerstreuterer Notizen in Bezug auf Aris litterarische Leistungen ziehen zu sollen geglaubt hat, gehen weit auseinander, und zwar handelt es sich dabei ganz und gar

⁵¹⁾ Til kaupángssetu en Ólafr enn helgi reisti kaupstadinn, Ól. s. ⁵²⁾ Fehlt, Ól. s. ⁵³⁾ Ed. Möbius, S. 3.

nicht bloß um eine der neuesten Zeit angehörige Meinungsverschiedenheit zwischen Jón Sigurdsson einerseits und Guðbrandr Vigfússon, dann meiner selbst andererseits, wie man dies nach den Worten glauben könnte, welche bei Möbius S. XIII zu lesen stehen, sondern um einen Conflict von Ansichten, welche, im Einzelnen sehr manigfaltig ausgeprägt, schon seit den ersten Zeiten sich gegenüberstehen, in welchen man mit den älteren isländischen Quellen sich einlässlicher zu beschäftigen überhaupt anfing. Ohne irgend welchen Anspruch auf litterargeschichtliche Vollständigkeit zu machen, will ich nur zur Erläuterung und zugleich Begründung meiner Behauptung eine Reihe von Aussprüchen namhafterer Männer zusammenstellen, wobei ich vorläufig lediglich die chronologische Ordnung einhalte, im Übrigen aber neben Äußerungen, die sich auf alle Seiten der Geschichtschreibung Aris beziehen, auch andere berücksichtige, welche nur einzelne Zweige derselben ins Auge gefasst haben.

Es hat aber bereits Björn Jónsson von Skarðsá († 1656) im Vorworte zu seinen Annalen ⁵⁴⁾ sich dahin ausgesprochen, daß Ari die ersten Niederlassungen im Nord- und Westviertel, Kolskeggr aber die im Ost- und Südviertel Islands aufgezeichnet habe, und er meint, aus den uns erhaltenen Texten der Landnáma lasse sich noch wohl erkennen, wie genau Beide dabei zu Werke gegangen seien. Bischof Þórðr Þorláksson von Skálholt, welcher im Jahre 1688 die Íslendingabók sowohl als die Landnáma zum ersten Male drucken ließ, bemerkt nicht nur am Rande des Prologes zur ersteren, daß unter der von Ari erwähnten ersten Redaction derselben die Landnáma zu verstehen sei ⁵⁵⁾, sondern er rechnet auch sowohl in seinem Vorworte zur Íslendingabók als in einer Randglosse zu der oben angeführten Stelle der Landnáma den Ari ausdrücklich unter die Verfasser dieser letzteren. Þormóðr Torfason erwähnt in seiner Series Dynastarum et Regum Daniæ (1702) S. 45. 6 der doppelten Redaction der Íslendingabók, dann auch der Schrift Aris über die nordische Königsgeschichte und seines Antheiles an der Entstehung der Landnáma, und zwar der letzteren unter Bezugnahme auf Björn von Skarðsá und in seinem Sinne, jedoch ohne sich irgend über das Verhältniß zu erklären, in welchem diese verschiedenen Arbeiten zu einander gestanden seien; in den Prolegomena dagegen zu seiner Historia rerum Norvegicarum (1711) nennt er einerseits den Ari ganz entschieden als den ersten Verfasser der

⁵⁴⁾ Gedruckt zu Hrapsey, in 2 Bänden, 1774—75. ⁵⁵⁾ *Íslendingabók meinaat Landnáma* sind seine Worte.

Landnáma, und zwar der ganzen, indem er ausdrücklich die von Björn aufgestellte Scheidung als in den Quellen nicht begründet zurückweist, während er andererseits diese Landnáma sehr bestimmt von der Íslendingabók, und zwar nicht nur in ihrer uns erhaltenen zweiten, sondern auch in ihrer uns verlorenen ersten Redaction scheidet: ob er die Arbeiten Ari für die nordische Königsgeschichte, deren er gleichfalls denkt, ebenfalls als gesonderte ansah, oder aber in der älteren Redaction der Íslendingabók begriffen glaubte, ist mir nicht völlig klar, doch das letztere wahrscheinlicher. Übrigens scheint er in seinen Ansichten über diesen Punct sich nicht immer gleich geblieben zu sein. Da nämlich der jüngere Otto Sperling, der selber in einer handschriftlich erhaltenen Abhandlung die Meinung aussprach, die ältere Íslendingabók habe die Königsgeschichten sowohl als Genealogieen mit enthalten ⁵⁶⁾, ihn um seine Ansicht über Ari's Werk und dessen Verhältniss zur Heimskringla interpellirte, antwortete er (1704), daß er jenes für eine ziemlich kurze Schrift halten möchte, übrigens aber nicht zugeben könne, daß dessen Schedæ, d. h. unsere Íslendingabók ein bloßer Auszug aus einem älteren, weitläufigeren Werke seien, da ja der Verfasser selber von Zusätzen spreche, die er gemacht habe ⁵⁷⁾. Árni Magnússon sowohl, als durch ihn bestimmt Christen Worm, unterscheiden wiederum die ältere Íslendingabók von Ari's Arbeiten zur norwegischen Königsgeschichte ⁵⁸⁾; Bussæus aber in seiner Vita Arii (1733) spricht dem Ari die ganze sowohl als halbe Verfasserschaft der Landnáma ab, indem er meint, daß die oben angeführten Worte der Hauksbók lediglich auf die uns vorliegende Íslendingabók zu beziehen seien, und scheint andererseits dessen Arbeiten über die norwegischen Könige als vollkommen selbständige zu betrachten, obwohl allerdings seine Äusserungen in dieser Beziehung nicht völlig conclusent sind. Bischof Finnur Jónsson (1772) ⁵⁹⁾ erklärt des Bussæus Ansicht bezüglich der Landnáma mit aller Bestimmtheit für falsch, und scheint im Übrigen Ari's Arbeiten über die norwegische Königsgeschichte ebensogut wie dessen Landnáma von beiden Recensionen der Íslendingabók scheiden zu wollen; dessen Sohn und Nachfolger aber, Dr. Hannes Finnsson, beschränkt sich wieder auf die Angabe (1774), daß Ari der erste Verfasser unserer Landnáma sei, welche nur hinterher von

⁵⁶⁾ Vgl. Werlauff, S. 18, Anm. Ob schon Bischof Brynjólfur Sveinsson († 1675) der gleichen Ansicht war, als er von dem „ingens volumen Historiarum ab Odino ad sua tempora contextum“ des Ari schrieb (Stephanii notæ ad Saxonem, p. 15, resp. 17) weiß ich nicht zu sagen; doch ist es mir wahrscheinlich. ⁵⁷⁾ Torfæana, S. 142.

⁵⁸⁾ So nach Werlauff, S. 18. ⁵⁹⁾ Historia ecclesiastica Islandiæ, I, S. 194.

Anderen überarbeitet worden sei⁶⁰). Hálfðan Einarsson behandelt die Biographien der norwegischen Könige dieses Verfassers als ein Werk für sich, von welchem er die Íslendingabók sowohl als die Landnáma sorgfältig scheidet, welche letztere er ebenfalls von ihm zuerst bearbeitet sein lässt (1777)⁶¹). Schöning spricht (1777) von einer Lebensbeschreibung der norwegischen Könige, die Ari geschrieben habe⁶²), und Suhm wiederholt diese Angabe (1781), womit Beide die weitere Annahme verbinden, daß dieses Werk eine der wichtigsten Quellen der Heimskringla gewesen sei⁶³); zugleich berichtet der letztere aber auch, daß Jón Eiríksson „mit gutem Grunde“ vermüthe, daß die von uns sogenannte Fagrskiinna nur ein in späterer Zeit interpolierter und mit einer Fortsetzung versehener Auszug aus Ari sein möge. Dem gegenüber trat Werlauff mit der Behauptung auf, daß die Angaben über Aris Betheiligung an der Abfassung der Landnáma sowohl als die über seine Thätigkeit auf dem Gebiete der norwegischen Geschichte lediglich auf die uns verlorene erste Redaction seiner Íslendingabók zu beziehen seien (1808)⁶⁴), eine Behauptung, die er zugleich durch eine Reihe von Argumenten zu begründen suchte. Umgekehrt hat Bischof P. E. Müller trotz alles Fleißes, welchen er auf die Geschichte der isländischen Sagenschreibung verwandte, es nicht der Mühe werth gefunden, auf die uns hier vorliegenden Fragen sich irgend genauer einzulassen. In keiner seiner zahlreichen Schriften auf diesem Gebiete wird das Verhältniss der beiden Redactionen der Íslendingabók zu einander, dann zu Aris Antheil an der Landnáma oder den Noregs konunga sögur einer ernsthaften Prüfung unterzogen, und nur aus gelegentlichen Äußerungen lässt sich schließen, daß der Verfasser die Landnáma wesentlich für Aris Werk hielt, und somit doch wohl von unserer Íslendingabók principiell unterschieden wissen wollte, — daß er ferner jene Chronologie der norwegischen Könige, auf welche er Aris Verdienst um die norwegische Geschichte beschränken zu müssen glaubte, als einen Anhang ansah, welcher ursprünglich der ersten Redaction eben dieser Íslendingabók angefügt gewesen sei⁶⁵). Eine Vernachlässigung des zugleich ältesten und wichtigsten Geschichtschreibers unter den Isländern, welche sich nur aus dem geringen Werthe erklärt, den der dänische Bischof Aris Isländerbuch beimisst, die aber zugleich für seine ganze Auffassung der isländischen Litteraturgeschichte in hohem

⁶⁰) Vorrede zur Landnáma. ⁶¹) Sciagraphia, S. 115 und 119. ⁶²) Vorwort zu Bd. I der Heimskringla, S. XII. ⁶³) Critisk Historie af Danmark, IV. S. V.

⁶⁴) De Ario multiscio, S. 14—26. ⁶⁵) Vgl. zumal seine Schrift „Om den islandske Historieskrivning“, S. 34 u. 40, in der Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed, I (1832).

Grade charakteristisch ist. In Werlauffs Sinn spricht sich dagegen wieder Dahlmann aus (1822)⁶⁶⁾. Nach ihm hatte Ari „zuerst ein ziemlich großes Buch zu Stande gebracht, welches aber mit den Nachrichten über Island die Geschlechtstafeln und Lebensgeschichten vieler norwegischen, dänischen und englischen Könige verflocht, und das wir leider nicht mehr besitzen, außer daß Snorre Sturleson und Andere es zu unserem Besten benutzt haben. An dem Werke fanden die erfahrenen Männer, deren Urtheile er es vertraute, mancherlei zu berichtigen; Ari sammelte diese Bemerkungen, vervollständigte seine Nachrichten über Island, schied hierauf alle fremdartige Zusätze ab, so entstand das schlichte Buch, dessen wir uns freuen.“ Einigermaßen abweichende Ansichten trug sodann Finn Magnússon vor (1838 und 1843⁶⁷⁾). Er unterschied von dem uns vorliegenden Isländerbuche Aris sowohl dessen Schriften über die norwegische Königsgeschichte, als auch die Landnáma, deren ersten Entwurf auch er diesem Verfasser vindiciert, übrigens dahingestellt lassend, wieweit Björn Jónssons Angabe über die Arbeitstheilung zwischen Ari und Kolskegg begründet sei; er vermuthete aber zugleich, daß es gerade dieser erste Entwurf der Landnáma sei, welchen Ari ursprünglich als Íslendingabók bezeichnet habe, und daß der uns erhaltene libellus Islandorum ursprünglich nur eine historisch-chronologische Einleitung oder Vorerinnerung, oder allenfalls auch ein Supplement und einen späteren Zusatz zu einer zweiten Bearbeitung derselben gebildet habe. Umgekehrt nimmt Munch (1855) an, daß Alles was Ari über die norwegische Königsgeschichte geschrieben habe, in der verlorenen ersten Redaction der Íslendingabók enthalten gewesen sei, wogegen er den ersten Entwurf der Landnáma, welchen er ihm auch seinerseits zuschreibt, als ein selbstständiges Werk ansehen zu wollen scheint⁶⁸⁾. Ebenso meint auch N. M. Petersen in seiner altnordischen Litteraturgeschichte⁶⁹⁾, daß die erste Redaction der Íslendingabók über die Könige des Nordens mitgehandelt habe, während die uns vorliegende zweite Redaction wesentlich nur als ein Auszug aus jener ersteren betrachtet werden dürfe, bei dessen Herstellung zumal alles auf fremde Lande Bezügliche beseitigt, und dafür das auf Island Bezügliche hin und wieder näher ausgeführt und ergänzt worden sei; er bestreitet aber auch ausdrücklich Finn Magnússons Vermuthung, daß jene erste Redaction mit der ursprünglichen Grundlage

⁶⁶⁾ Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, I, S. 346. 7. ⁶⁷⁾ Grönlands historiske Mindesmærker, I, S. 12—15, 26, und öfter; Vorwort zu Bd. I der Íslendinga sögur, S. III und XIII—IV. ⁶⁸⁾ Det norske Folks Historie, II, S. 634—5; vgl. I, 1, S. 68 und 308. ⁶⁹⁾ Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1861, S. 37.

der Landnáma identisch gewesen sei, und zwar aus dem Grunde, weil diese letztere keine Königssage sei. Hinwiederum kehrt R. Keyser in seiner altnorwegischen Litteraturgeschichte (1857?)⁷⁰⁾ wiederum zu der älteren Ansicht zurück, welche den ersten Entwurf der Landnáma, die Noregs konúnga æfi und die Íslendingabók als eben so viele verschiedene Werke Aris scheidet; er erwähnt dabei der zweifachen Redaction dieser letzteren, und gedenkt auch der Vermuthung Finns, daß deren ältere mit jener ersten Bearbeitung der Landnáma zusammengefallen sei, jedoch ohne sich derselben anzuschließen. Guðbrandr Vigfússon hat gelegentlich die Überzeugung ausgesprochen (1864)⁷¹⁾, daß die sogenannten verlorenen Schriften Aris mit jener älteren Redaction seines Isländerbuches zusammenfielen, welche Ari allein als Íslendingabók oder liber Islandorum bezeichnet habe, wogegen der uns allein erhaltenen, vielfach verkürzten Umarbeitung desselben von ihm nur der Titel eines libellus Islandorum beigelegt worden sei: in mündlichem sowohl als brieflichem Verkehre hat mir derselbe seine Ansicht über die hier in Frage stehenden Punkte auch noch des Näheren auseinandergesetzt, und stimmt dieselbe wesentlich mit derjenigen überein, welche ich selber in ein paar academischen Abhandlungen ausgesprochen habe, welche man bei Möbius S. XXII angeführt findet. Andererseits hat sich aber nicht nur Jón Sigurðsson gegen Möbius⁷²⁾, sondern auch Jón Þorkelsson gegen mich selber brieflich dahin ausgesprochen, daß in der uns vorliegenden Íslendingabók nicht etwa eine wesentlich geänderte Umarbeitung, sondern nur eine wenig modificierte Ausgabe des ursprünglichen Werkes zu erkennen sei, bei welcher nicht etwa die früher vorhandenen Genealogieen isländischer Häuser, aus welchen hinterher die Landnáma, und Notizen über die norwegischen, dänischen und englischen Königsgeschichten, aus welchen hinterher die Noregs konúnga sögur geschöpft haben, weggelassen, vielmehr umgekehrt die früher nicht vorhandenen Genealogieen der isländischen Bischöfe einerseits und der Breidfirdingar andererseits erst hinzugefügt worden seien. Bis auf den heutigen Tag herab sind demnach die einschlägigen Fragen in hohem Grade bestritten, und zwar bestritten nicht etwa bloß in Bezug auf wenig bedeutsame Einzelheiten, sondern in Hauptpunkten, von deren Entscheidung, wie Möbius mit vollem Rechte geltend macht, „nicht allein unser Urtheil über den Umfang

⁷⁰⁾ Eftirladte Skrifter, I, S. 438. 9. ⁷¹⁾ In der Vorrede zu den von ihm und Th. Möbius herausgegebenen Forn sögur, S. XIV, Anm. ⁷²⁾ Vgl. S. XIII—XVI in des letzteren Vorwort.

von Are's schriftstellerischer Thätigkeit abhängt, sondern auch einzelne Fragen und Zweifel, die theils in der Íslendingabók selber, theils in den Verweisungen auf Are begegnen, zum Theil mindestens ihre Erledigung finden⁴. Da M. sich der von mir früher schon verfochtenen Ansicht ausdrücklich angeschlossen, aber die für sie sprechenden Gründe nur sehr kurz angedeutet hat, halte ich nicht für überflüssig, etwas einlässlicher auf deren Motivierung hier meinerseits einzutreten.

Als vollkommen sicher darf aber zunächst bezeichnet werden, daß Ari über die Geschichte der norwegischen Könige irgend etwas geschrieben habe, gleichviel übrigens wieviel und in welcher Gestalt und Richtung; der Prolog zur Heimskr. sowohl als so manche Citate, welche sich in älteren Quellenschriften zerstreut finden, lassen über diesen Punkt nicht dem mindesten Zweifel Raum, und über ihn hat denn auch zu keiner Zeit irgend welche Meinungsverschiedenheit bestanden. Als eben so sicher glaube ich aber auch die zweite Thatsache bezeichnen zu dürfen, daß von Ari irgend welche Aufzeichnungen verfasst wurden, welche hinterher die erste Grundlage für die verschiedenen Bearbeitungen unserer Landnáma abgaben. Es ist vollkommen willkürlich, wenn Björn von Skarðsá, und durch ihn verführt so manche Andere, auf Ari nur die erste Bearbeitung der Ansiedelungen im Nordlande und Westlande zurückführen, dagegen die Bearbeitung der dem Ostlande und Südlande angehörigen dem Kolskeggr Ásbjarnarson zuweisen wollen. Wir wissen, daß dieser, seiner Abkunft nach selber dem Ostlande angehörig⁷³), über die Ansiedelungen von Húsvík, im jetzigen Borgarfjarðarhreppur der Nordrúla sýsla, ab südwärts Aufzeichnungen gemacht⁷⁴), und daß er sich auch noch über eine das Haus des Síðu-Hallr betreffende Thatsache ausgesprochen hatte⁷⁵); aber nirgends wird uns gesagt, wie weit seine Aufzeichnungen reichten, nirgends auch gesagt, daß Ari das Süd- und Ostland nicht mitbehandelt habe, so daß also jene mit apodictischer Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung sich nur als eine durch kein Quellenzeugniß gestützte Vermuthung des an solchen Einfällen so fruchtbaren Bauern von Skarðsá herausstellt. Vollends verkehrt ist es aber, wenn Bussæus dem Ari allen Antheil an der Entstehung der uns vorliegenden Landnáma aberkennen, und die einschlägige Angabe der Hauksbók lediglich auf die uns erhaltene Redaction der Íslendingabók beziehen will; die einfachste Vergleichung einer Reihe von Citaten aus Aris Schriften, welche islän-

⁷³) Landnáma, IV, cap. 3, S. 245. ⁷⁴) Landnáma, IV, cap. 4, S. 249. ⁷⁵) Ebenda, cap. 9, S. 261—2.

dische Verhältnisse und zumal auch Genealogieen betreffen, und doch in unserem Texte des Isländerbuches nicht zu finden sind, genügt, um die Haltlosigkeit jener Behauptung darzuthun, und wie sollte überdies Herr Haukr darauf verfallen sein, den Mann als den ersten zu bezeichnen, der über die Ansiedelungen auf Island geschrieben habe, wenn von ihm weiter nichts in dieser Beziehung gesagt worden wäre, als was die beiden ersten Capitel jenes Schriftchens enthalten? In der That könnte man mit ganz gleichem Rechte auch Snorris Angabe über die Leistungen Aris für die norwegische Königsgeschichte auf unser Isländerbuch beziehen, das ja auch in dieser Richtung ein paar vereinzelte Angaben enthält, eine Verkehrtheit, welche vielleicht nur darum Niemanden eingefallen ist, weil Snorri zufällig die Gewährsleute nennt, auf deren Aussage hin der Geschichtsforscher seine auf Norwegen sich beziehenden Angaben gemacht hatte, und deren Namen in unserem Büchlein nicht wiederkehren. — Steht aber fest, daß Ari sowohl über die ersten Ansiedelungen auf Island, als auch über die nordische Königsgeschichte geschrieben, und zwar weit mehr geschrieben hat, als was unsere Recension der Íslendingabók enthält, so bleibt lediglich die Frage offen, ob jene ersteren Arbeiten, oder doch die eine oder andere von ihnen vollkommen selbständig ausgegeben worden seien, oder ob dieselben, sei es nun beide oder doch die eine oder andere von ihnen, mit der älteren Redaction der Íslendingabók in einem wesentlichen Zusammenhange gestanden sei? Diese Frage ist es denn auch, über welche die Ansichten so weit auseinandergehen, ohne daß freilich immer der Punkt, um den es sich handelt, gehörig klar ins Auge gefasst worden wäre. Schon Torfæus scheidet wenigstens die Landnáma Aris völlig von seiner Íslendingabók, und umgekehrt trennen Árni Magnússon und Chr. Worm von dieser wenigstens dessen Konunga æfi; Finnur Jónsson, Hálfðan Einarsson und neuerdings wieder R. Keyser halten alle drei Werke getrennt, während Bussæus, Schöning, Jón Eiríksson, Suhm wenigstens die norwegische Königsgeschichte, und P. A. Munch, dann N. M. Petersen umgekehrt wenigstens die Landnáma als ein selbstständiges Werk betrachtet wissen wollen. Dem gegenüber scheint aber bereits Brynjólfur Sveinsson nur den Verlust eines einzigen Werkes unseres Geschichtschreibers zu bedauern, welches denn doch nur jene erste Redaction seines Isländerbuches gewesen sein kann, und Þórðr Þorláksson erklärt ausdrücklich, daß in dieser dessen erster Entwurf der Landnáma enthalten gewesen sei; sehr bestimmt spricht sich Otto Sperling darüber aus, daß Aris Arbeiten über die Königsgeschichte des Nordens sowohl als über die isländischen Landnamen

ebendasselbst zu finden gewesen seien, und Werlauff, sowie Dahlmann halten die gleiche Ansicht mit aller Entschiedenheit fest, während P. E. Müller und P. A. Munch wenigstens die norwegische Königsgeschichte, Finn Magnússon umgekehrt wenigstens die Landnáma in der älteren Íslendingabók mitinbegriffen glauben. Es ist somit eine altüberlieferte Controverse, um welche es sich hier handelt, und insbesondere die von Guðbrandr Vigfússon und mir neuerdings gelegentlich ausgesprochene Meinung keine von uns erfundene, vielmehr dieselbe, welche O. Sperlíng, Werlauff und Dahlmann bereits ihrem vollen Umfange nach scharf formuliert, und Andere früher oder später ebenfalls wenigstens theilweise vertheidigt haben; die Entscheidung der Controverse aber wird zunächst von einer genauern Betrachtung der Worte auszugehen haben, in welchen Ari selbst sich über die zwischen beiden Redactionen seines Isländerbuches bestehenden Unterschiede ausspricht. „*Of et sama far,*“ sagt er, habe er die zweite Redaction geschrieben, und die gleiche Grundanlage wie die zweite muss demnach auch die erste bereits gezeigt haben; er fügt aber auch sofort einschränkend bei „*fyr utan ættartölo oc konunga æfi,*“ und bemerkt überdies noch, daß er nur hinzugesetzt habe, was er etwa inzwischen durch neue Erkundigungen erfahren habe, und daß in Folge dessen die neue Bearbeitung in Manchem vollständiger sei als die frühere. Die Worte „mit Ausnahme des Geschlechtsregisters und des Lebens der Könige“ sind neuerdings verschieden ausgelegt worden. Jón Sigurðsson sowohl als Jón Þorkelsson beziehen solche, völlig übereinstimmend, auf einen zweifachen Zusatz, welchen Ari in seiner zweiten Bearbeitung gemacht hätte, und wollen die ættartala in jenen Genealogieen der ersten Bischöfe Islands finden, welche, ausdrücklich als ættartala bezeichnet, am Schlusse des Buches sich finden, die konunga æfi aber in dem ebendasselbst aufgenommenen Stammbaume der Ynglingar und Breiðfirðingar; sie legen dabei ein entscheidendes Gewicht auf die jenen Genealogieen und diesem Stammbaume unmittelbar vorhergehenden Worte: *hér lýkask sjá bók*, hier schließt dieses Buch, womit doch der Schluß des ursprünglichen Werkes und der Beginn des später gemachten Anhanges deutlich bezeichnet sei. Ich meinerseits dagegen habe, hierin mit Guðbrandr Vigfússon übereinstimmend, jene Worte auf einen Theil des Inhaltes der ersten Redaction bezogen, welche bei deren Überarbeitung gestrichen worden sei, und ich glaube diese Deutung auch jetzt noch festhalten zu müssen, wie sich denn auch Möbius derselben angeschlossen hat. Daß der Ausdruck an und für sich mehrdeutig ist, wird wohl zugegeben werden müssen. Er weist eben nur auf die Thatsache hin,

daß neben principieller Gleichartigkeit beider Redactionen eine Differenz zwischen denselben darin bestehe, daß die eine vor der andern eine ættartala und konúnga æfi voraus habe, aber er sagt nicht, welches die reichere und welches die ärmere Redaction gewesen sei, und insoweit sind wir demnach lediglich auf Vermuthungen angewiesen. Auf das Wiederkehren des Ausdruckes ættartala bei den Bischofsgenealogieen vermag ich dabei eben so wenig Gewicht zu legen, als darauf, daß Ari den Singular und nicht den Plural braucht, der doch bei einem genealogischen Materiale, wie es die Landnáma enthält, näher zu liegen scheine. Auch der Bischofsgenealogieen sind es vier, nicht bloß eine, und wenn auf sie der Singular statt des Pluralis Anwendung finden konnte, so war dasselbe doch wohl auch noch gegenüber einer größeren Zahl von Stammbäumen zulässig, indem eben hier wie dort ættartala collectiv genommen werden kann und muss; das Wiederkehren des Ausdruckes aber beweist meines Erachtens gar nichts, da dasselbe lediglich dadurch bedingt ist, daß hier und dort gleichmäßig von Genealogieen die Rede ist. Ebenso wenig vermag ich aber auch dem Satze „hier schließt dieses Buch“ entscheidende Bedeutung zuzuerkennen. Er hätte meines Erachtens solche, wenn er sich in der ersten Redaction fände, in der zweiten aber weggelassen wäre; nun er aber in der zweiten steht, die doch unzweifelhaft nicht mit cap. 10 schließt, wird doch wohl gefragt werden müssen, ob die Worte nicht etwa in einem etwas anderen als dem zunächst liegenden Sinne genommen werden dürfen, und wirklich bietet sich ungesucht eine ziemlich nahe liegende anderweitige Erklärung derselben dar. Mit dem Inhalte des Werkes stehen weder die Bischofsgenealogieen noch die Namen der Vorfahren Aris in irgend welchem Zusammenhang. Bischof Ketill wenigstens wird, abgesehen vom Vorworte, in diesem gar nicht einmal genannt, und ebensowenig bietet dieses irgend welchen Anhaltspunct zur gesonderten Aufführung von Aris Stammbaum; wollte er diesen dem Werke als solchem einverleiben, so fand sich in cap. 2 gelegentlich der Erwähnung der Stammutter der Breiðfirðingar Gelegenheit, — war es ihm um die Mittheilung des Stammbaumes der Bischöfe zu thun, so musste deren Erwähnung im Verlaufe seiner geschichtlichen Darstellung hiezu die passlichste Veranlassung bieten, wie denn wirklich Ísleifs und Gizurs Stammbaum bei solchem Anlasse sich bereits eingestellt findet (cap. 7, S. 7, und cap. 9—10, S. 10—11), und B. Ketill im Grunde ebensogut wie B. þorlákr in cap. 10 sich noch hätte erwähnen lassen. Als etwas außerhalb des Buches Stehendes *wollten demnach* beiderlei Stammbäume offenbar betrachtet sein, und

aus diesem Grunde konnte schon vor ihrem Beginn jenes als beendet bezeichnet werden; eine von Guðbrandr Vigfússon, wenn ich nicht irre, mir einmal ausgesprochene Vermuthung hat in der That viel Wahrscheinliches, daß nämlich die Bischofsgenealogieen nur die Stelle einer Widmung an die beiden Landesbischöfe, und der Stammbaum der Breiðfirðingar, mit den Worten schließend: „ich aber heiße Ari“, nur die Stelle eines Vor- oder Nachwortes des Verfassers vertreten sollte. Beides kann hiernach wohl bereits der ersten Redaction des Isländerbuches gefolgt sein, und wird ihr wohl schon gefolgt sein, da die zweite Redaction desselben, wie sich zeigen wird, nicht vor dem Jahre 1134 abgeschlossen worden sein kann, sondern erst nach dem Tode Bischof Þorláks ⁷⁶⁾ zu Ende gebracht wurde, und somit, wenn erst gelegentlich ihrer jene Genealogieen beigefügt worden wären, gewiss die des Bischofs Magnús Einarsson nicht weggeblieben wäre, welcher bereits im Sommer 1133 zu dessen Nachfolger gewählt worden war ⁷⁷⁾. Als positive Gründe für meine Auslegung aber möchte ich zunächst noch anführen, daß der Zusammenhang die Deutung des *fyr utan* auf eine Weglassung statt auf eine Zufügung zu fordern scheint, da nur unter ihrer Voraussetzung der richtige Gegensatz zu der sofort folgenden Bemerkung über wirklich gemachte Zusätze sich ergibt, — dann aber auch, daß die Bezeichnung als *konunga æfi* auf den in cap. 12 enthaltenen Stammbaum Aris in keiner Weise zu passen scheint. Wenn nämlich in diesem Stammbaume zwar die älteren Glieder bis auf den rothen Þorstein herab sich allenfalls als Könige bezeichnen lassen, so ist diese Bezeichnung doch auf die späteren von Ólafr feilan ab nicht mehr anwendbar, und der alte Ari hätte sich gewiss nicht begeben lassen, als *konunga æfi* eine Namensliste anzuführen, die mit seiner eigenen Person schließt; ein *ættartala* und nichts anderes ist auch diese Namensliste, und unmöglich konnte Jemand darauf verfallen, sie als *konunga æfi* direct einer *ættartala* gegenüberzustellen. Führt mich aber die Auslegung des von Ari selbst geschriebenen Vorwortes zu der Überzeugung, daß die erste Recension seines Isländerbuches um die *ættartölu ok konunga æfi* reicher gewesen sei als deren zweite, so glaube ich, mit Guðbrand auch hierin übereinstimmend, eine Bestätigung dieser Annahme in Dem sehen zu dürfen, was derselbe Ari über die Namen sagt, die er beiden Redactionen beilegte. Als *Íslendingabók* bezeichnet er selbst in seinem

⁷⁶⁾ Als dessen Todestag nennt die *Húgrvaka*, cap. 12, S. 74–5, den 31. Januar 1133; das Jahr wird von den Annalen bestätigt, wogegen das *Necrologium islandicum*, bei Langebek II, S. 505, als Tag den 1. Februar nennt. ⁷⁷⁾ *Húgrvaka*, cap. 13, S. 76. Vgl. übrigens auch, was unten noch über diesen Punct gesagt werden wird.

Prologe seine erste Redaction; die zweite Redaction dagegen scheint er nicht ebenso betitelt zu haben, obwohl die neueren Ausgaben, ohne alle handschriftliche Gewähr, auch auf sie die gleiche Bezeichnung ausdehnen, sondern *libellus Islandorum*, was sich nur durch *Íslendinga bæklingr* wiedergeben ließe. Diese Überschrift haben die Hss. unmittelbar vor cap. 1, während sie freilich vor dem Prologe die andere Aufschrift setzen: *Schedæ Ara prests fróða*; diese letztere kann unmöglich ächt sein, da Ari den Beinamen *hinn fróði* sich nicht selbst beilegen konnte, und überdies noch weit später erweislich nicht führte⁷⁸⁾, — sie wird demnach wohl eine Zuthat des Abschreibers aus dem 17. Jh. sein, wogegen die erstere Überschrift eben durch diese spätere Beigabe um so entschiedener als von dem alten Ári selber herrührend sich erweist. Daß in dem Büchlein selbst dieses dennoch wiederholt als *bók* bezeichnet wird, wie M. richtig bemerkt und nachgewiesen hat (S. VIII, Anm. 1), wird Niemand als Gegengrund gegen diese Annahme anführen wollen; als namentliche Bezeichnung ist der Ausdruck dabei nicht gebraucht, und unter den Gattungsbegriff des Buches fällt ja immerhin auch das Büchlein. Betitelte aber Ari selbst seine zweite Redaction des Isländerbuches nur noch als Isländerbüchlein, so ist doch auch hieraus zu entnehmen, daß sie die bedeutend kürzere war, und daß wesentlich in Weglassungen, nicht aber in Zusätzen der Unterschied bestand, der sie von jener ersten Redaction trennte; einzelne Zusätze geringeren Umfanges, wie solche allerdings in unserem Prologe angedeutet werden, sind dadurch natürlich in keiner Weise ausgeschlossen, womit sich der von þormóðr Torfason gegen O. Sperling erhobene Einwand von selber erledigt. — Zu einem gleichen Ziele führt aber auch, und hierauf hat Möbius (S. XIV—V) mit vollem Rechte hingewiesen, eine genauere Erwägung des Prologs der Heimskringla. Indem Snorri hier die Quellen bespricht, die er für seine Königssagen benützte, kommt er auch auf Aris Leistungen zu reden; es ist aber nur ein einziges Werk, dessen er dabei erwähnt (*í upphafi sinnar bókar*), und dieses einzige Werk handelte einerseits, wie unser Isländerbüchlein, von den Ansiedelungen auf Island und der Ordnung der dortigen Gesetze, dann von der Chronologie und Reihenfolge der Gesetzesprecher, und wie es scheint auch von der Einführung des Christenthumes auf der Insel, sowie manchen anderen erheblicheren Begebenheiten daselbst,

⁷⁸⁾ In der älteren Abhandlung der Snorra Edda, um stafrofit, cap. 1, S. 12, heißt er schlechthin Ari þorgilsson, in der Kristni s. cap. 12, S. 26, Ari hinn gamli, aber freilich eben da S. 27 und cap. 13, S. 29, hinn fróði, doch wohl nur in Folge späterer Überarbeitung.

andererseits aber auch von den *konúnga æfi* in Norwegen, Dänemark und England, und zwar dieses in einer Weise, die von der Darstellung des uns erhaltenen Werkchens deutlich sich unterscheidet. Also keine Rede davon, daß Ari ein der *Heimskringla* ähnliches Werk, wie dies eine Überschrift in der *Fríssbók* andeutet ⁷⁹⁾, oder ein der *Fagrskinna* entsprechendes, wie dies Jón Eiríksson angenommen hatte, oder jenes *ingens volumen historiarum*, an welches Bischof Brynjólfr geglaubt hatte, — keine Rede überhaupt von einem selbstständigen Werke Aris über die nordische Königsgeschichte, während doch Snorri von einem solchen hätte sowohl wissen als sprechen müssen, wenn überhaupt ein solches vorhanden gewesen wäre; was der Mann für diese Geschichte geleistet hatte, lag vielmehr lediglich in einem Werke vor, welches vorzugsweise von der isländischen Geschichte handelte, und *of et sama far* wie unser Isländerbüchlein geschrieben war, nur daß es noch *konúnga æfi* vor diesem voraus hatte, d. h. mit andern Worten in dem größeren Isländerbuche, aus dessen Überarbeitung unser Isländerbüchlein hervorgegangen ist. Bei den sämtlichen Citaten aus Ari, die sich bei Oddr Snorrason und Gunnlaugr Leifsson, dann in der Ólafssaga Tryggvasonar und Ólafssaga helga der *Heimskringla*, wie auch deren späteren Bearbeitungen, oder wieder in der *Kristnisaga* finden ⁸⁰⁾, handelt es sich in der That auch nur um einzelne chronologische Daten oder doch so abgerissene Notizen, daß solche recht wohl in einem wesentlich der isländischen Geschichte gewidmeten Werke Platz gefunden haben konnten. Man sieht, bezüglich der *konúnga æfi* führt Snorris Prolog auch seinerseits ganz entschieden zu dem Ergebnisse, daß diese in dem größeren Isländerbuche mit enthalten waren, und erst hinterher bei dessen Überarbeitung und Abkürzung weggestrichen wurden, und durch nichts sind wir berechtigt, in denselben ein für sich bestehendes selbstständiges Werk zu sehen. — In Betreff der auf die *Landnáma* bezüglichen Arbeiten Ari's fehlen uns gleich bestimmte Behelfe. Snorri, der selber nur die norwegische Geschichte behandelte, hatte keine Veranlassung, über sie sich zu äußern, und wenn zwar die Angabe, daß Ari in seinem Werke unter Andern *um Íslands byggð* gehandelt habe, auf die ältere *Íslendingabók*, falls diese jene Arbeiten enthielt, ganz vortrefflich passen würde, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß sie zur Noth auch auf unser jüngerer Isländerbüchlein bezogen werden

⁷⁹⁾ Vor dem Beginne der *Ynglinga s.*: *Hér hefr upp Konúnga bók, eptir sögu Ara prests fróða.* ⁸⁰⁾ Siehe deren Nachweise in meinen Quellenzeugnissen über das erste Landrecht und die Ordnung der Bezirksverfassung des isländischen Freistaats,

könnte, und somit insoweit einen erheblich anderen Inhalt jener ersteren nicht nothwendig voraussetzen müsste. Die Worte der Hauksbók ferner stellen nur die Existenz derartiger Arbeiten Aris fest, geben aber über deren Character und Erscheinungsform nicht den mindesten Aufschluß; wir können hiernach zwar N. M. Petersen nicht Recht geben, wenn er gegen die Annahme, daß auch sie der ersten Redaction des Isländerbuches angehört hätten, einwendet, daß der Character einer norwegischen Königssage mit dem der Landnáma unverträglich sei, aber wir können doch insoweit auch noch nicht schlechthin die Möglichkeit abweisen, daß sie ein gesondertes Werk für sich gebildet haben mögen. Indessen wird doch die Thatsache, daß Aris Prolog nach meiner Auslegung neben der *konunga æfi* auch eine *ættartala* als in der zweiten Redaction seines Isländerbuches weggelassen bezeichnet, und daß der Prolog Snorris diese Auslegung bezüglich der ersteren entschieden bestätigt, auch bezüglich der letzteren dieselbe um so wahrscheinlicher machen, und wird andererseits anerkannt werden müssen, daß Aufzeichnungen, wie solche unserer Landnáma zu Grunde liegen, als „Geschlechtsregister“ recht wohl bezeichnet werden konnten. Ich glaube aber auch noch andere Gründe für die von mir verfochtene Ansicht anführen zu können. Dahin gehört zunächst die Thatsache, daß von den auf isländische Verhältnisse bezüglichen Citaten aus Ari, welche sich in späteren Quellen finden, zwar einzelne sich auf unser Isländerbüchlein beziehen lassen ⁸¹⁾, andere dagegen nicht ⁸²⁾, während doch hier wie dort immer nur Aris Name genannt, nie aber das Werk angeführt wird, aus welchem im einzelnen Falle geschöpft wurde; das erklärt sich vollkommen, wenn alle diese Citate aus einem und demselben Hauptwerke, dem großen Isländerbuche nämlich, entlehnt waren, neben dem sich das kleinere als ein bloßer Auszug allenfalls ignorieren ließ, ganz wie dies Snorri wirklich that, würde aber kaum erklärlich sein, wenn dieselben aus verschiedenen Werken entnommen wären, deren keines mit dem anderen irgendwie zusammenhienge. Dahin rechne ich aber auch den anderen Umstand, daß in unserem Isländerbüchlein noch hin und wieder Spuren einer früheren weit umfangreicheren Redaction stehen geblieben sind, welche zumal auch auf einen mit der

⁸¹⁾ Kristni s., cap. 12, S. 27; Páls bps s., cap. 18, S. 145; Jóns bps s., I, cap. 6, S. 158, und Gunnlaugs Recension, cap. 18, S. 231. ⁸²⁾ Eyrbyggja, cap. 7, S. 8; Laxdæla, cap. 4, S. 8, und cap. 78, S. 330–2; Njála, cap. 115, S. 173; auch Landnáma, II, cap. 14, S. 106, Anm. 1, welche Stelle man nicht mit Möbius, S. VII, auf unsere Íslendingabók, cap. 6, beziehen darf, wo gerade das nicht steht, wofür die Hauksbók auf Ari sich beruft. Vielleicht auch Flateyjarbók, I, S. 526.

Landnåma wesentlich verwandten Inhalt der letzteren hinweisen, während andererseits wieder in der Landnåma zahlreiche Stellen sich zerstreut finden, welche fast wörtlich aus der Íslendingabók geschöpft sich erweisen. Möbius hat (S. XV—VI) bereits darauf hingewiesen, daß unser Büchlein in seinen Bischofsgenealogieen den þorlák Runólfsson († 1133) als denjenigen bezeichne, *es nú es byscoþ í Seðlaholte*, zugleich aber doch in seinem cap. 10 dem Gesetzesprecher Guðmundr þorgeirsson eine Amtsperiode von 12 Sommern zuweise, was zwar an und für sich richtig ist, aber unmöglich vor dem Sommer 1134 geschrieben sein kann, da ja erst nach diesem jene 12jährige Amtsfrist abgelaufen war, und erst im Sommer 1135 Guðmunds Nachfolger ins Amt trat. Es liegt kein Grund vor, die Zahlangabe, wie wohl vorgeschlagen wurde, für ein hinterher von fremder Hand eingeschobenes Glossem zu erklären; richtiger dürfte die Annahme sein, daß Ari selbst bei der Überarbeitung seines ursprünglichen Werkes den Zusatz gemacht, aber die Berichtigung und Ergänzung der Bischofsgenealogieen entweder übersehen, oder auch absichtlich unterlassen habe, weil er die ursprünglich mit ihnen gemeinte Dedication fortgelten lassen wollte. Auch auf die zerhackte Art hat M. aufmerksam gemacht, wie in cap. 1 die Notiz über K. Haralds Lebens- und Regierungsdauer mitten in einen andern Bericht hineingeschoben ist, dessen ganzer Zusammenhang durch dieselbe unterbrochen wird, oder wie zwischen den Prolog und das Capitelverzeichnis eine Notiz über desselben K. Haralds Verfahren und die ihm selber gelungene Herstellung der Alleinherrschaft in Norwegen zu stehen gekommen ist. Das sind nun freilich Beispiele, die mit unserer Landnåma wenig zu thun zu haben scheinen; aber sie characterisieren doch bereits die ziemlich mechanische Art, in welcher bei der Überarbeitung des größeren Isländerbuches verfahren wurde, und in welcher man fast versucht sein möchte, die Spur von Aris höherem Greisenalter herauszufühlen, und der zuletzt erwähnte Beleg wenigstens führt überdies auch schon direct zu unserem Thema herüber, sofern sich in Landnåma, I, cap. 1, S. 24—5 noch ziemlich deutlich die Stelle und der Zusammenhang erkennen läßt, an welcher und in welchem jene Notiz ursprünglich gestanden sein mußte. Deutlicher noch spricht, wenn in dem Verzeichnisse der Capitel unseres Büchleins das erste *frá Íslandsbyggð*, das zweite aber *frá landnåmsmönnum ok lagasetning* überschrieben wird, was sehr genau der Angabe Snorris entspricht, daß Ari *í upphafi sinnar bókar um Íslands byggð ok lagasetning* gehandelt habe. Der Landnåmsmenn brauchte Snorri keine Erwähnung zu thun, da sie in der *byggð* des Landes mitbegriffen werden konnten;

aber wenn wir nun in jenem zweiten Capitel neben dem über die Gesetzgebung Gesagten nur vier Landnámsmenn erwähnt finden, je einen aus jedem Landesviertel, und dann sofort den Verfasser zu jener Zeit hinüberspringen sehen, *es Ísland vas víða byggð orþit*, so regt sich unwillkürlich die Vermuthung, daß gerade hier ursprünglich jene ættartala eingeschaltet gewesen sein werde, welche die Hauksbók als die erste Grundlage der Landnáma bezeichnete, nämlich eine ungleich ausgeführtere Aufzählung der wichtigeren Geschlechter, die sich in jedem einzelnen Landestheile niedergelassen hatten. Ich habe anderwärts wahrscheinlich zu machen gesucht⁸³⁾, daß eine Reihe von Notizen, welche unser Isländerbüchlein in geschichtlicher Reihenfolge aufführt, in dem älteren Isländerbuche noch in jener ættartala zerstreut gewesen waren. Leicht ließen sich die dort zu bestimmt begrenztem Zwecke hervorgehobenen Belege durch weitere vermehren; ich beschränke mich aber hier darauf, beispielsweise bemerklich zu machen, wie die Worte *Í þann tíð vas Ísland víði vaxit á miðli fjalls oc fjöru* (cap. 1, S. 4) in der Landnáma, I, cap. 1, S. 28 wiederkehren: *ok var þá skógr milli fjalls ok fjöru*, — ferner cap. 1, S. 4: *þá vóro hér menn cristnir* usw. im Prologus Landn., S. 23. 24: *En átr Ísland byggdist af Noregi, voru þar þeir menn* usw., — die Bemerkung über Gunnar Úlfjotsson in cap. 2, S. 4 in Landn. III, cap. 16, S. 219, und die Nachrichten über die Úlfjótsslög ebenda, IV, cap. 7, S. 257—9, — die Angaben über das Kjalarnessþing, cap. 3, S. 5, in Landn. I, cap. 9, S. 38, und der Satz: *Svá hafa oc spaker menn sagt, at á LX vetra yrði Ísland albyggt svá at eigi være meirr síþan* fast wörtlich in Landn. V, cap. 15, S. 321 u. dgl. m. Aller Wahrscheinlichkeit nach schloßen die Worte, welche jetzt im letzten Capitel der Landnáma stehen, bereits im älteren Isländerbuche den auf die ersten Niederlassungen bezüglichen Abschnitt, indem sie zugleich den Übergang zum nächstfolgenden Gegenstande bildeten. Snorri sagt, daß auf den *um Íslands byggð ok lagasetning* handelnden Abschnitt die Chronologie der Gesetzesprecher gefolgt sei, und zwar zunächst bis zur Reception des Christenthums, dann aber von hier ab bis auf Aris Zeit herunter. Dem entspricht nun vollständig, daß im Schlußcapitel der Landnáma nach einer Recapitulation der mächtigsten Landnámsmenn im Südlande, wie eine solche am Ende jedes Landesviertels vorkommt, dann nach jener Notiz über den Abschluß der Niederlassungen innerhalb einer Frist von 60 Jahren, und einem Verzeichnisse der mächtigsten Häuptlinge, die am Ende dieser Frist lebten,

⁸³⁾ Quellenzeugnisse über das erste Landrecht, zumal S. 70 u. ff.

die Bemerkung folgt: *Hrafn Hængsson hafði þá lögsögu*, worauf dann das Werk mit einer Bemerkung über die einzelnen Christen schließt, welche sich unter den Landnámsmenn befanden. Für die Landnáma, wie sie uns vorliegt, ist dieser letztere Schluß völlig unerklärlich; er wird aber vollkommen begreiflich, wenn wir ihn auf die ältere Íslendingabók zurückführen. In ihr hatte das Verzeichniss der am Schlusse der landnámátíð mächtigsten Häuptlinge ganz naturgemäß den von den Landnámsmenn handelnden Abschnitt abgeschlossen; die Erwähnung aber des Hrafn Hængsson als des ersten Gesetzesprechers, welche sich auch noch in unserem Isländerbüchlein, cap. 3, S. 5, unmittelbar an jene Notiz über die 60jährige Dauer der Landnamszeit anschließt, hatte sodann das Verzeichniss der Gesetzesprecher eingeführt, und waren die auf dieses bezüglichen Angaben, die nun in cap. 3, S. 5, und cap. 5, S. 7 des neueren Werkchens getrennt stehen, ursprünglich wohl hier vereinigt gestanden, worauf dann jene Bemerkung über die christlichen Landnámsmänner und über den hundertjährigen Bestand des Heidenthumes im Lande einen ganz sachgemäßen Übergang zu der nun folgenden Schilderung der Bekehrung des Landes zum Christenthume bildete. Hält man diese Folgerung für stichhaltig, so wird man auch sofort zugeben müssen, daß die bisher noch unbesprochenen Nachrichten, welche die 6 ersten Capitel unseres libellus enthalten, auch ihrerseits in dem auf die Landname bezüglichen Abschnitte zerstreut gewesen waren. So muss die in cap. 4, S. 5—6 enthaltene Angabe über die Ordnung des Kalenders ursprünglich in Landn. II, cap. 23, S. 131 gestanden sein, wo ihrer in der That noch Erwähnung gethan wird, und sie ist in unserem Isländerbüchlein wirklich nicht an der richtigen Stelle eingeschoben, da der Vorgang in die Amtsperiode des þorkell máni (970—84), also erst in spätere Zeit als die Ordnung der Bezirksverfassung fällt; mag sein, daß der in einer alten computistischen Hs. enthaltene Bericht über jenen Vorgang⁶⁴⁾, welcher in der Wortfassung einigermaßen abweicht, aus dem älteren Isländerbuche abgeschrieben ist. Der Bericht über die Ordnung der Bezirksverfassung, welchen cap. 5, S. 6—7 gibt, mochte ursprünglich in Landn. II, cap. 12, S. 98 und cap. 18, S. 115, vielleicht auch cap. 19, S. 116, gestanden sein, wie denn einzelne Bestandtheile desselben sich wirklich noch an den ersteren beiden Stellen finden; die Nachricht endlich über die Entdeckung und Besiedelung Grönlands, welche sich in cap. 6, S. 7 findet, hatte unzweifelhaft ursprünglich, nur in etwas ausführlicherer Fassung,

⁶⁴⁾ Abgedruckt in den *Íslendinga sögur*, I, S. 385 (1843).

in Landn. II, cap. 14, S. 105—6 ihre Stelle gehabt, wo ja noch jetzt entsprechende Notizen, und in der Hauksbók sogar eine ausdrückliche Verweisung auf Ari zu finden sind. Wenn also Snorri von *Íslands bygð ok lagasetning* spricht, ist dies nicht etwa so zu verstehen, als wäre damit gesagt, daß Ari zuerst von den Ansiedelungen auf der Insel und dann von der Ordnung ihrer Gesetzgebung gehandelt habe, sondern so, daß Gesetzgebung und Landname als in einem Abschnitte vermischt besprochen bezeichnet werden wollten. Was sodann den weiteren Verlauf des älteren Werkes betrifft, so ist bereits bemerkt worden, daß an die Notiz über die christlichen Landnamsmänner sich zunächst die Bekehrungsgeschichte Islands schloß. Diese wird in cap. 7 des Büchleins nur sehr unvollständig vorgetragen; in dem älterem Buche dagegen dürfte sie weitläufiger behandelt worden sein, und fehlt es nicht an Spuren, die hierauf hinweisen. In cap. 8 wird Bischof Friedrich erwähnt als einer, der schon im Heidenthume die Insel besucht hatte. Ari hatte somit Kenntniß von seiner Mission, und konnte sie ebendarum kaum ignoriert haben. Die Kristnisaga ferner, welche ganz ex professo die Kirchengeschichte Islands behandelt, beginnt gerade mit dieser Mission, ohne mit einem Worte der ersten Christen irischer Abkunft, oder wieder jener christlicher Landnamsmänner zu gedenken, deren doch der auf Ari zurückzuführende Anfang und Schluß der Landnáma Erwähnung thut. Nun ist uns die Kristnisaga nur in der Hauksbók erhalten, und bildet in dieser, wie Guðbrandr Vigfússon bereits bemerkt hat⁸⁵⁾, nur eine Fortsetzung der Landnáma; während jene mit jener Notiz über die christlichen Landnamsmänner schließt, beginnt diese mit den Worten: *Nú hefr þat, hversu kristni kom á Ísland*, und geht sogleich auf Þorvaldr víðförli, den Begleiter B. Friedrichs über. Ein Verzeichniß der mächtigsten Häuptlinge auf Island, die zur Zeit der Ankunft dieses letzteren daselbst lebten, ist ganz im Geschmacke der entsprechenden Zusammenstellungen in der Landnáma gehalten, die doch zweifellos den synchronistischen Bestrebungen Aris ihre Entstehung verdanken; Grund genug zu der Vermuthung, daß wir in der Kristnisaga eine selbstständige Überarbeitung der letzten Abschnitte des älteren Isländerbuches erhalten haben, welche denn auch, wenn ich von ein paar abgerissenen und offenbar erst später ihr angehängten Notizen absehe, genau mit demselben Zeitpunkte schließt, wie unser Isländerbüchlein. Die weitere Fortsetzung des Cataloges der Gesetzsprecher einerseits, und das nunmehr hinzutretende Verzeichniß der

⁸⁵⁾ Vorrede zu den Biskupa sögur, I, S. XX.

Bischöfe andererseits schloß das Werk, wobei wohl, wie in unserem Büchlein, die hervorragenderen Begebenheiten, welche sich während der Amtsperiode der einzelnen Bischöfe und Gesetzesprecher ereigneten, in die Verzeichnisse mit eingeschoben wurden. Die Notizen aber zur Königsgeschichte des Nordens dürften, wie Snorri dies ausdrücklich andeutet, und wie es im Grunde auch schon der Titel des Werkes als *Íslendingabók* mit sich bringt, lediglich in derselben Weise gelegentlich an verschiedenen Stellen desselben eingeschaltet gewesen sein, wie sie dies, so weit sie überhaupt in demselben stehen geblieben sind, noch in unserem Isländerbüchlein sind, mit alleiniger Ausnahme der Nachrichten über K. Haraldr hárfagri, seine Vorgänger und die ihm gleichzeitigen Könige Dänemarks, Schwedens und Englands, welche, wie oben schon bemerkt, eine außerhalb des Buches stehende Einleitung zu demselben gebildet zu haben scheinen.

Man sieht, meine Ansicht über die schriftstellerischen Leistungen Aris, soweit sie überhaupt hier in Frage kommen, geht dahin, daß derselbe weder über die norwegische Königsgeschichte noch über die Ansiedelungen auf Island selbstständige Werke geschrieben habe, sondern lediglich eine doppelte Redaction des Isländerbuches, von welcher die ältere, ungleich umfassendere auch seine Arbeiten in jenen beiden Richtungen in sich begriff, während diese aus der zweiten, weniger umfassenden, weggelassen worden waren. Insoweit also stehe ich mit Guðbrandr Vigfússon nicht nur, sondern auch mit Dahlmann, Werlauff und weiter hinauf mit O. Sperling auf derselben Linie, und mit Guðbrandr theile ich auch die Überzeugung, daß bereits Ari selbst diesem Verhältnisse der beiden Redactionen zu einander durch die Titel Rücksicht getragen habe, die er ihnen beilegte. Was aber meine Ansicht über das Aussehen des älteren Isländerbuches betrifft, näherte ich mich am meisten den Anschauungen Finn Magnússons, wiewohl ich auch von ihnen nicht unerheblich abweiche. Ich halte nämlich dafür, um es kurz zusammenzufassen, daß die ältere *Íslendingabók* mit einer Einleitung begann, welche von K. Harald hárfagri und seinen Vorfahren handelte, und einerseits die Herstellung der Alleinherrschaft in Norwegen durch ihn berichtete, andererseits in synchronistischer Weise der mit ihm gleichzeitigen Regenten in einer Reihe anderer Staaten gedachte. Dann folgte die Geschichte der Entdeckung Islands, und mit ihr zusammenhängend eine Besprechung der wichtigeren Ansiedlerfamilien, bereits nach Landesvierteln geordnet und am Schluß jedes Viertels mit einer Zusammenstellung der mächtigsten landnámsmenn versehen, wie in unserer Landnáma; mittelst zerstreuter Bemerkungen

war dabei zugleich gelegentlich bemerkt worden, was der Verfasser über die Geschichte der Rechtsordnung auf der Insel anzugeben wusste, und der Abschnitt schloß mit einer Zusammenstellung der Häuptlinge, welche am Schluß der Landnamszeit, oder was dasselbe ist, zur Zeit des Todes K. Haralds, die mächtigsten waren. Hier schloß sich nun zunächst die Chronologie der Gesetzesprecher an bis zu Þorgeirr Ljós-vetningagoði (985—1001) herab, und mag sein, daß bei dieser Gelegenheit auch die gleichzeitig im Norden regierenden Könige und Königsgeschlechter kurz besprochen wurden; sodann aber führte eine kurze Notiz über die christlichen Landnámsmänner zur Besprechung der Missionen B. Friedrichs, Stefnis und Dankbrands, sowie zu der Schilderung der endlichen Bekehrung Islands im Jahre 1000 hinüber. Mit ihr verband sich ungesucht, was der Verfasser über K. Ólaf Tryggvason und seine Gegner zu sagen hatte; von da ab aber führten dann einerseits die Verzeichnisse der Gesetzesprecher und andererseits die der Bischöfe die Geschichte Islands bis zum Jahre 1120 herab, mit welchem das Werk schloß, wobei die Synchronismen der Königsregierungen und was sonst etwa noch der Erwähnung werth schien, sich leicht am einen oder andern Orte mit einflochten. Anhangsweise endlich waren dann noch die Bischofsgenealogieen als eine Art von Widmung an die regierenden Bischöfe, und war der Stammbaum Aris selbst als eine Art von Einführung seines, des Verfassers, Namens beigegeben, diese wie jene als ein nicht mehr zum Werke selbst gehöriges Parergon. Bei seiner zweiten Bearbeitung aber beseitigte Ari nicht nur die *konunga æfi* und die *ættartala* bis auf wenige von beiden stehen gebliebene Spuren, sondern er sah sich durch diese Weglassung der früheren Notizen über die einzelnen einwandernden Geschlechter auch genöthigt, die einzelnen Angaben zur Verfassungsgeschichte der Insel, welche er an diese angeknüpft hatte, aus diesem Zusammenhange zu lösen, und zu einer fortlaufenden Geschichtserzählung zusammenzufügen; manche interessante Nachricht über einzelne Punkte der isländischen Rechtsgeschichte gieng bei dieser Umgestaltung verloren, ganz wie die Kirchengeschichte der Insel aus derselben Veranlassung wesentlich abgekürzt wurde, und hin und wieder mag es gelingen, aus anderen Quellen, welche die ältere *Íslendingabók* noch benutzt und ausgeschrieben haben, noch einzelne erhebliche Angaben herauszuziehen, die sich mit voller Bestimmtheit oder doch hoher Wahrscheinlichkeit auf dieses Werk zurückführen lassen, — in einzelnen anderen Fällen mag freilich auch umgekehrt der Text des jüngeren Isländerbüchleins

kleinere Zusätze oder Berichtigungen erhalten haben, welche den Inhalt des älteren und größeren Werkes in etwas verbesserten oder ergänzten. Sehr auffällig ist aber die mechanische Art, in welcher Ari bei seiner Überarbeitung verfuhr. Er strich zahlreiche Stellen aus seinem älteren Werke weg, — er stellte die einzelnen Stücke, welche er aus ihm herübernahm, dem neuen Plane gemäß vollständig um; aber die einzelnen Stellen, welche er in die neue Bearbeitung überhaupt aufnahm, ließ er, soviel sich erkennen läßt, in ihrem Wortlaute so gut wie völlig unverändert, und daraus erklärt sich die gehackte, nicht selten übel zusammenhängende Haltung der Darstellung in unserem Isländerbüchlein, welche mit dem markigen, wohlgeordneten Vortrage in größeren einheitlichen Stücken, wie etwa in cap. 5 oder cap. 7, auffallend contrastiert, — erklärt sich ferner das Stehenbleiben so mancher Sätze der ersten Redaction, welche zu der Abfassungszeit und dem dadurch bedingten anderweitigen Inhalte der zweiten in keiner Weise harmonieren. Man möchte annehmen, daß Ari, durch die Kritik der beiden Bischöfe und des gelehrten Sæmunds unangenehm berührt, nur ungern an die Umgestaltung seines Werkes gegangen, und darum bei dieser so wenig sorgfältig verfahren sei, — oder noch lieber, daß er, wie dies oben schon gelegentlich angedeutet wurde, in den 10, 15 Jahren, die zwischen dem Abschlusse beider Redactionen in der Mitte liegen mochten, sehr gealtert, und darum nicht mehr die frühere geistige Kraft besessen habe; im Jahre 1067 oder 1068 geboren, mußte er im Jahre 1134 schon volle 66—67 Jahre alt sein, alt genug, um zu einer in der Schriftstellerei noch ganz und gar nicht bewanderten Zeit nur mit lahmer Kraft an das neue Werk zu gehen. Wie dem aber auch sei, an dem Ergebnisse meiner Beweisführung wird durch die Stichhaltigkeit oder Unstichhaltigkeit derartiger Vermuthungen nichts geändert; ich kann nur wünschen, daß sachkundige Leser dieselbe vorurtheilslos prüfen, und in ihren Hauptpunkten eben so günstig aufnehmen mögen, wie dies Th. Möbius soeben zu meiner großen Befriedigung gethan hat.

MÜNCHEN, 18. Oct. 1869.

KONRAD MAURER.



ZUM LEBEN GOTTFRIEDS VON STRASSBURG *).

VON
HERMANN KURZ.

Am besten beginnt sichs mit dem gottesgerichtlichen Wunder, dessen früher schon gedacht worden ist. Unter den zu Straßburg durch die Feuerprobe überführten Ketzern war einer, der sich auf dem Gang zur Flammengrube von einem theilnehmenden Begleiter überreden ließ, daß das Leben doch schön sei. Er widerrief also und gieng zur Beichte, und siehe, stracks war seine vom glühenden Eisen verbrannte Hand wieder heil. Jetzt aber begab sich noch ein ganz anderes Wunder. Seine Frau war nicht bloß eine so verstockte Ketherin, daß sie mit sehenden Augen der geheilten Hand nicht glaubte, sondern übte auch obendrein mit ihrem Munde einen Zauber, der ihn selbst verblendete und zum Rückfall bewog. Daß hierauf erstens blitzplötzlich an der Hand des Mannes der Brand wieder ausbrach und zweitens sich auch der Hand der Frau mittheilte, ist sicherlich für das kleinere Wunder zu achten. Allein der unschuldige Cäsarius ahnt nichts hiervon: er erzählt vielmehr ganz ehrlich, wie die Frau den Mann beschwor, des kurzen Schmerzes nicht zu achten, ja lieber hundertmal den Leib dem Feuer preiszugeben, als von dem einmal bewährt erfundenen Glauben abzufallen; so daß man den wahren Hergang leicht erräth. Das Ende ist natürlich, daß beide zusammen in die Gluth gestossen werden.

Dies ist die Tonart, aus welcher diese Legenden gehen. Mit den andern kann man jetzt schneller fertig sein. Nur zuvor noch ein paar kurze Bemerkungen über einen Punct, in welchem sich die erste von den übrigen unterscheidet. Sie enthält nämlich, ob auch eine raschere Critik sie leicht mit Haut und Haar ins Kehricht werfen dürfte, offenbar dennoch einen Bestandtheil von Wirklichkeit. Hiemit stimmt auch der angeführte Marbacher Annalist überein, nach dessen strengem Wortlaut unter denen, die in Straßburg das glühende Eisen tragen mußten, einige Wenige unschuldig, also unversehrt befunden worden wären; das steht nun einmal Schwarz auf Weiß und gibt zu denken, um so mehr, als es nicht allein steht **). Welche Hände es aber waren,

*) Vgl. oben S. 207 ff.

***) Im Jahr 1183 hauste in Arras ein Ketzengericht, von welchem eine gleichzeitige Feder im benachbarten Kloster Anchin (die sogenannte *Continuatio Aquicinctina*

die das Eisen nach Gefallen heiß oder kalt zu glühen wussten, darüber wird, nachdem wir den Hauptzeugen gehört haben, kein Wort mehr zu verlieren sein.

Und nun die andern Geschichtchen.

Ein Geistlicher hat Ehebruch mit der Frau eines Ritters getrieben, der ihn, als er halben Wind davon bekommt, einem Besessenen zuführt, aus welchem ein allwissender Dämon spricht. Der Priester aber findet Zeit, geschwind vorher im Stall dem Knecht des Ritters zu beichten, der ihm klüglich auferlegt, sich seine Buße selbst zu bestimmen, wie er selbst sie einem andern Priester im gleichen Falle vorschreiben würde. Als nun der Ritter mit ihm zu dem Dämon kommt, erklärt dieser, er wisse nichts über den Mann zu sagen, der — wie er boshaft auf lateinisch beisetzt — im Stall gerechtfertigt worden sei.

Ein drittes. Der Knecht eines Ritters, der mit dessen Frau gestündigt, wird von seinem Herrn in gleicher Absicht zu dem gleichen Orakel geführt. Unterwegs schützt er ein natürliches Bedürfniss vor (womit sich auch der Priester im vorigen Geschichtchen den Weg zur Beichte bahnte) und springt in den Wald, um einem dort wahrgenommenen Holzhauer seine Nothbeichte aufzudringen und seine Buße von ihm zu empfangen. Der Erfolg ist derselbe: „ich habe allerlei von dem Mann gewusst,“ sagt der Dämon, „aber jetzt weiß ich nichts mehr von ihm.“

Ein viertes. Ein Hauskobold, dem es Spaß macht, die Leute ans Messer zu liefern, ruft in Frauengesellschaft einer mit ihrer Tochter anwesenden Mutter zu, sie habe ihr Kind schlecht gehütet, es sei nicht mehr rein. Die Tochter, auf diese Worte hin jählings verstossen, entfernt sich mit heuchlerischen Thränen (so sagt Cäsarius) und lauten Unschuldsbetheuerungen, läuft aber (durch Eingebung Gottes, sagt

des Sigebert von Gembloux, Mon. VIII, Scr. VI, 421) erzählt, daß die wunderbare Kraft der Beichte Viele der Angeklagten aus der Feuer- und Wasserprobe unverletzt habe hervorgehen lassen. „Hic apparuit preclara virtus confessionis. Nam ut ab his, qui interfuerunt, veraciter probatum est, multi ante in heresi culpabiles per Dei misericordem gratiam a ferri cauterio et aque periculo evaserunt incolumes. In castro Yprensi duodecim ad iudicium ferri sunt adducti, sed per eandem confessionis virtutem omnes salvati.“ Es ist freilich kaum recht abzusehen, warum man sie, nachdem sie gebeichtet oder beichten zu wollen erklärt, also jedesfalls widerrufen hatten, doch noch dem Gottesurtheil unterwarf. Daß es in Wirklichkeit gesehehen, daß irgend ein entsprechender Hokuspokus vorgenommen worden ist, kann gegenüber der Versicherung von Augenzeugen nicht bezweifelt werden. Vielleicht wollte man die Hartnäckigeren, ehe man die letzten Schritte that, durch ein Wunder bekehren; und ein Wunder war im Übrigen immer vortheilhaft.

Cäsarius) zu einem benachbarten Priester und beichtet diesem, daß der Dämon die Wahrheit gesagt habe. Der absolviert sie und heißt: thun, was folgt. Das gehorsame Beichtkind nämlich kehrt zur Gesellschaft zurück und macht der Mutter die größten Vorwürfe über die schwere Sünde, dem Lügner, dem Sohn des Vaters der Lügen, geglaubt zu haben. Hierüber zur Rede gestellt, erklärt der Dämon verschüchtert, er habe ja gar nichts Böses von dem Mädchen gesagt und könne auch nichts Böses von ihr sagen, sie sei gut und rein.

So der glaubensstarke Novizenmeister und Prior von Heisterbach für dessen novellistische Kraftstücke natürlich die Berichterstattung jede Verantwortlichkeit ablehnt. Wenn man ihm gerecht sein will, so muss man beifügen, daß er neben der Reue, Beichte und Buße auch von den Vorsätzen für das künftige Verhalten spricht. Deren aber scheint ihm eigentlich nur Einer zur Gnadenwirkung absolut unerlässlich, der Vorsatz, die auferlegte Buße (z. B. das Beten eines Psalms) auch wirklich zu erfüllen; wofür er gleich wieder ein Beispielchen weiß. Indessen gibt er sich zufrieden, wenn der Sünder sogar mit dem Vorsatze des Wieder-sündigens zur Beichte kommt, weil er hofft, der Beichtiger werde ihm den bösen Willen schon austreiben; wofür er alsbald wieder ein Exempel in Bereitschaft hat.

Die Idealität des dritten Innocenz auf sich beruhen gelassen — die Zeugnisse echt und tief religiösen Geistes, die uns von hervorragenden Predigern jener Zeit hinterlassen sind, in vollen Ehren und Würden gehalten — das also war die Art, mit Predigtmärlein und Lehrnovellen von helfershelferischen Gnadenwundern — und durch wahrhaft fromme Seelen, die, wie ein Cäsarius und seine Novizenschaar, wahrhaftig dem zahmen Elephanten gleichen, der zur Einfangung des wilden abgerichtet wird — die Geister in das Joch der allherrschenden Kirche zu spannen! Mag man nun auch diesen Geschichten andere gegenüber stellen, worin der Legendenschreiber allerdings, und besonders jungen Clerikern zur Warnung, die Zügel etwas straffer führt, mag man dazu, was unwidersprechlich, geltend machen, daß er überhaupt mit reinem Herzen schrieb, so bleibt nicht bloß bei alledem einmal der Welt die Theorie von den für den Nothfall so billigen Stallknechten oder Holzhauern gepredigt (denn Predigten sind es, zu welchen die vielverbreitete Beispielsammlung diente: sondern neben der Predigt thut sich eine Praxis auf, die über jegliche Theorie hinausgeht: ja, hundertmal billiger noch als jene Stall- und Waldbeichtväter ist, wenn man's versteht, der sonst so wüthende Zelot zu finden, der Glaubensrichter und Kreuzprediger, der, während er zahllose Ketzer ver-

meintlich zur Hölle sendet, während er einen Engel durch die schmalste Pforte in den Himmel zu quälen sich abmüht, für ausgemachte Höllenbraten ein wagenweites Paradiesesthor offen hat*).

Was von solcher Theorie und Praxis zu halten sei, das sollte man nachgerade auf jeder Kanzel sagen können. So viel ist gewiß: wenn das Halberstädter Wunder und Seinesgleichen mit übernatürlichen Dingen zugegangen wäre, so wären wir mit einer Weltregierung heimgesucht, die unter polizeiliche Aufsicht gestellt zu werden verdiente; und wären vollends die ausgehobenen Geschichtchen des Cäsarius wahr, so hätten wir ja einen Gott, der zur Übertretung des in seinem Namen gegebenen Gesetzes selber mithilft, einen Gott des Luges und des Truges, der, schlimmer als der Teufel, selbst diesen, wo er die Wahrheit sagen will, zum Lügen zwingt!

Nun, und gerade das ist es, was auch Gottfried ausspricht, nur

*) Konrad von Marburg, der geistliche Vater und Peiniger der heiligen Elisabeth, nahm bekanntlich als päpstlicher Ketzerrichter das verworfenste Gesindel an, das durch Denunciation und Verfolgung wirklicher oder angeblicher Häretiker sowohl entsündigt wurde, als auch Gelegenheit erhielt, neue Schandthaten straflos (so lang der Inquisitor lebte) zu begehen. Eine gewisse Alaidis, die ihm zulief, brachte, wie der Chronist Alberich (Leibnitz Accessiones hist. II, 544) erzählt, ihre nächsten Verwandten auf den Scheiterhaufen, weil sie von ihnen enterbt zu werden fürchtete. Aber freilich, Gregor IX. hatte ihm ja Vollmacht erteilt, selbst excommunicierte Mörder und Mordbrenner (nur besonders schwierige und „enorme“ Fälle dem apostolischen Stuhle vorbehalten) zu absolvieren, wenn sie das Kreuz zur Ausrottung der Ketzer nehmen. (Bullarium Ord. F. F. Praedicatorum op. Th. Ripoll, I, 52; vgl. Henke Konrad von Marburg, Anm. 30.) Ein großer Sündenvergeber war auch sein Ketzerjagdgenosse, der Bischof Konrad von Hildesheim. Es gibt eine Urkunde von ihm, die einen einschlägigen Fall berichtet. Ein Edelmann hatte eine Reihe von Verbrechen begangen, in Folge deren er sich ohne allen Zweifel nicht mehr halten konnte. Der Bischof bewog ihn zu dem Entschlusse, freiwillig seinem Eigenthum zu entsagen, sich auf Nimmerwiedersehen mit dem Kreuze zeichnen zu lassen, im Wege des Selbstschubes und des Bettels dem deutschen Hause in Jerusalem zuzuziehen, dort den Überschuss der gesammelten Almosen niederzulegen und den Rest seines Lebens im Dienste Gottes zu verbringen, zu welchem Behufe er ihm ein Empfehlungsschreiben an alle Christgläubigen mitgab, das denen, die ihm hilari animo ihre Spenden reichen würden, stattlichen Ablass erteilt und den Wallfahrer selbst als unverletzlichen homo religiosus in den Schutz der Kirche nimmt, mit folgender Aufzählung seiner Verbrechen: „Sex viros interfecit; spoliis interfuit; predonibus a puericia se miscuit; ecclesias depredatus est; sorori suae accubuit, que per ipsum puerum unum (sic) peperit“ (Parerga Gottingensia, I, 4, S. 34–36). — Diese Thaten, die als besonders sprechende Beispiele zeigen, wie sehr unsere Herren Missethäter, zumal die stiftungsfähigen, sich in das milde Mittelalter zurückzusehnen Ursache haben, fallen immer noch in Gottfrieds Zeit, obgleich er selbst sie nicht mehr erlebt hat; fibrigens wird es ja unbestritten bleiben, daß die Praxis (wie man sie auch wenden und deuten möge) älter ist.

sagt er es, bei aller Wärme, etwas weniger hitzig und in seiner Weise. Auch hat er in jenem Abschnitt des Gedichtes einen höchst eigenthümlichen Standpunct, der mit in Betracht gezogen werden muss. Allein hier fragt es sich zuvor abermals, wie weit er etwa in der Behandlung der Sage selbstständig ist, und wir müssen daher zunächst auf seine schon früher berührte Quelle noch einmal zurückkommen.

Gottfried sagt, er habe sich den Thomas von Bretagne zur Vorlage genommen, und gibt dabei zu verstehen, er ziehe denselben wegen seiner zuverlässigeren Berichterstattung andern Quellen vor. Diese historische Gewissenhaftigkeit zunächst, dieses Wichtignehmen, ob Rivalin Herr von Lohnois oder Parmenien war, muss dem Heutigen befremdlich, ja, sofern Gottfried und sein Fortsetzer Heinrich über den Thomas in offenem Widerspruche sind, fast verdächtig scheinen. Indessen der merkwürdige historisch sein sollende Excurs über das Lehnsverhältniss zwischen Cornwall, Irland und Rom macht es dennoch wahrscheinlich, daß der Dichter dem chronicalischen Geschmacke seiner Zeit, wenn er ihn nicht gar in etwas theilte, doch ein wenig huldigte. Weitere Zweifel könnte die Angabe erregen, durch welche Gottfried jenen Thomas als einen Geschichtschreiber zu bezeichnen scheint, während Spuren vorliegen, die es wahrscheinlich machen, daß er vielmehr ein Gedicht, wenigstens so weit dessen erhaltene Fragmente reichen, zur Vorlage hatte*). Allein wie dem sein möge, die

*) *Sine sprächen in der rihte niht,
als Thômas von Britanje giht,
der âventiure meister was
und an britânschen buochen las
aller der lanthêrren leben
und ez uns ze künde hât gegeben.*

Die Bezeichnung *âventiure meister* spricht zwar mehr für als gegen die Annahme, daß ein Dichter gemeint sei, und würde vortrefflich zu den mit Gottfried so auffallend verwandten Fragmenten stimmen, deren Dichter sich Thomas nennt. (Vgl. diese Zeitschr. XI, 495.) Dieser Thomas beruft sich ganz mit den gleichen Worten, mit welchen sich Gottfried auf Thomas von Britanje beruft, auf einen Breri. Das wäre also eines der bretonischen Bücher, von welchen Gottfried redet, und so weit käme Alles mit einander überein. Aber Gottfried sagt, sein Thomas habe das Leben sämmtlicher Landesherren geschrieben, und das scheint doch etwas mehr als eine bloße Vorgesichte der Tristansage, wie die *âventiure* von Rivalin und Blancheflur, es scheint vielmehr eine förmliche Geschichte oder Chronik der Bretagne zu bedeuten, die, ob in Prosa oder in Reimen abgefasst, nur einen kurzen Abriss der Sage hätte enthalten und nur gleichsam zum Leitfaden hätte dienen können, um die in widersprechenden Gestaltungen vorliegenden längeren Bearbeitungen auf das richtige Maß zu bringen. Dem entsprechend scheinen auch die V. 327 (M. 10, 9) bezeichneten *âventiuren* mehr

Angabe, daß er nach einer fremden Quelle gearbeitet habe, läßt auf alle Fälle keinen Zweifel zu. Jede Zeit hat ihre eigene Art: wie man heutzutage auf den Schultern der Classiker des vorigen Jahrhunderts (nicht bloß der großen) meist besser fortkommt, als auf eigenen Beinen, so war man damals in der Regel darauf beschränkt, überlieferte und bereits behandelte Stoffe abermals in Behandlung zu nehmen. Obgleich größtentheils vom Auslande stammend, waren sie eben bei jener Welt in Gunst. Das Geschäft des Bearbeiters bestand in nicht viel mehr als einer Übersetzung, die er mit seinen Bemerkungen und Gesinnungsäußerungen, mit fortwährendem subjectivem Dreinreden begleitete. Ob auch Gottfried sich hieran genügen ließ, oder ob er es wagte und wagen konnte, in die Sage selbst gestaltend einzugreifen, das eben wäre zu wissen wünschenswerth; daher es auch hier wieder, wie früher bei der Frage vom Tode Riwalins, zu beklagen ist, daß wir seine Quelle nicht haben.

Jedesfalls aber fand er die Tristansage in abweichenden Gestaltungen vor, zwischen welchen er zu wählen hatte, und hierin, wenn auch in nichts anderem, lag eine gewisse Selbstständigkeit. Er spottet über seinen Vorgänger Eilhard, weil dieser einer (mythisch übrigens ganz unverwerflichen) Sagenspur folgt, nach welcher eine Schwalbe ein Frauenhaar über das Meer von Irland nach Cornwall getragen hätte. Eilhards Bearbeitung, obwohl von ihr nur Bruchstücke erhalten sind, ist uns doch insofern zugänglich, als sie in jüngeren Überarbei-

historischer Natur und somit ihr Meister in diesem Falle mehr Chronist als Poet zu sein. Dieser Punct dürfte eine nähere Untersuchung erfordern. Noch fraglicher wird die Sache bei Heinrich von Friberg, der, in einem ganz andern Sagengeleise als Gottfried wandelnd, dennoch ebenfalls versichert, er erzähle die wahre Märe nach Thomas von Britania. Und zwar setzt er hinzu, derselbe habe in lampartischer Zunge gesprochen. Das ist, wie die alten deutschen Übersetzungen der Goldenen Bulle bestätigen, nichts anderes als Italienisch, während Gottfried sich sprachlich zu einer nordfranzösischen Vorlage bekennt. Da muss man wahrlich sagen:

*Ici diverse la matyre.
weiz got, hie spellet sich der leich,
hie lispet das mare.*

Oder sollte die Bedeutung des Ausdrucks Lampartisch, wegen der Verwandtschaft zwischen dem Norditalienischen und Provenzalischen, bis auf dieses erstreckt werden müssen? Während Wolframs „Provenzale“ Kyot immer sicherer nach Nordfrankreich rückt, würde das alte Leiden auf Gottfrieds Thomas übergehen? Nein,

*die fabeln, die hier under sint,
die sol ich werfen an den wint.
nür ist doch mit der wårheit
ein nichel arbeit úfgeleit.*

tungen bewahrt und in das noch vorhandene Volksbuch übergegangen ist. Diese Sagenform nun weiß von der Feuerprobe nichts; und da wir soeben gesehen haben, daß Gottfried in der Ablehnung eines Sagenzuges mit Bewusstsein und Absicht verfuhr, so können wir nicht mehr im Zweifel sein, daß er in der Aufnahme eines solchen das Gleiche gethan habe. Ob er nun frei erfinden durfte, ob er einzelne Sagenzüge nach Belieben bald aus dieser, bald aus jener Vorlage nehmen konnte, oder ob er gar nur im Ganzen die Wahl der Vorlage frei hatte und dann an den Gang derselben gebunden war — selbst in dem letzteren Falle zog er doch augenscheinlich diejenige vor, die ihm die Feuerprobe entgegenbrachte. Sei es also reine Erfindung, sei es Anlehnung an eine bereits bestehende Erzählung, die Feuerprobe ist sein eigenes Werk. Wenn sie, was immerhin das Wahrscheinlichere sein dürfte, schon bei seinem Thomas vorgezeichnet war*), so hatte er an diesem eine gleichgesinnte Autorität, mit welcher er sich für gewisse Bedenklichkeiten decken konnte. Dies läge so recht im Geiste seiner Zeit, wäre eine dieser Zeit durchaus angemessene, ins Gegentheil verkehrte Anwendung des Satzes: *quod quis per alium facit, id ipse fecisse putandus est.*

Wer nun auch zuerst die Feuerprobe in die Tristansage gebracht haben mag, er hat einen äußerst glücklichen Griff gethan, denn sie ist hier wie nicht leicht anderswo an ihrem Platze. Ob der erste Erfinder (falls es nicht Gottfried gewesen) sich der ganzen Bedeutung dieser Einlage bewusst war, bleibt in Frage: sicher aber ist es, daß er dem Gottesurtheil, dieser Pestbeule des mittelalterlichen Culturlebens, einen Stoss versetzen wollte; denn auch in der weltlichen Sage ist gar nicht Alles so absichtlich entstanden, wie die fromme Denkungsart der mythologischen Forschung zu glauben scheint.

Unserm Gottfried jedoch, mag er nun Erfinder oder Entlehner der Aventure sein, ihm darf man standhaft vertrauen, daß er die Bedeutung, die dem Gottesurtheil in diesem Gedichte zu geben war,

*) Die Wahrscheinlichkeit, daß Gottfried die Feuerprobe bereits in seiner Vorlage fand, wird verstärkt durch eine Vergleichung dieses Sagenzuges mit den indischen und mongolischen Sagen ähnlichen Inhalts, die so besonders sprechende Beispiele für den Zusammenhang des gesammten ostwestlichen Erzählungsschatzes sind. (Theodor Benfey *Pantschatantra* I, 457 f.; in *Gött. Gel. Anz.*, 1867, S. 679 f. Anton Schiefner im *Bull. hist.-phil. de l'Acad. de St. Pétersb.* XV, 71. Bernhard Jülg *Mongolische Märchen*, 1867, S. 111 ff.; Felix Liebrecht in *Orient und Occident* I, 124; in *Heidelb. Jahrb.* 1866, S. 936; zu Dunlop *Anm.* 383, 4; Karl Bartsch in dieser *Zeitschr.* V, 94 f.; Reinhold Köhler im *Lit. Centralblatt*, 1867, S. 968 f.; D. Comparetti in der *Revue crit.*, 1867, I, 185 ff.)

vollkommen klar überschaut habe. Die Sage, die er sich erkoren, handelt von einem Liebespaare, das göttlichen und menschlichen Satzungen entgegentritt. Diese Schuld zu tilgen oder doch zu überschleiern, griff die Sage nach dem Minnetrank, und sie hat ihren Zweck so gut erreicht, daß die beiden Liebenden unantastbare Ideale des Mittelalters wurden *). Gleichwohl bleibt zwischen der Dichtung und der Satzung ein Widerspruch bestehen, gegen welchen man die Augen nicht verschließen kann. Ein moderner Dichter wie Immermann sagt in diesem Fall: „Gesetze kämpfen mit Gesetzen“, und greift in die eigene Brust, greift in die Tiefen des Geistes seiner Zeit, um der vervehmten Leidenschaft eine Rechtfertigung zu finden. Dem Dichter und Juristen des 13. Jahrhunderts aber wird es nicht so gut: ihm steht nicht bloß das Sittengesetz und ein weltlicher Strafcodex im Wege, sondern das canonische Recht. Nicht etwa so, daß von diesem seiner Feder eine Verfolgung droht: aber ein Geist wie Gottfried gewinnt es nicht über sich, an dem aufgehobenen Finger der höchsten Strafgewalt auch nur von ferne niedergeschlagenen Auges oder blinzelnd vorbeizugehen. Seine Liebenden, schuldig wie sie vor dem Gesetze sind, fühlt er auch durch die liebevollste Theilnahme, die er ihnen widmet, nicht durchgreifend freigesprochen: sie bedürfen noch einer weiteren Absolution, die er selbst, ohne das Amt der Schlüssel, nicht ertheilen kann. Er wendet sich also zu der einzigen Behörde, die hier auszuhelfen geeignet ist, die nicht bloß die Macht hat, sondern auch die Mitschuld.

Welche Behörde konnte Gottfried auch für seine sündigen Lieb-linge besser in Anspruch nehmen, als eben jene, die ganz die gleichen, ja noch weit andere Sünder (falls sie nur keine Ketzer waren) freisprach, sie, die im Verzeihen oft fast noch stärker als im Nichtverzeihen

*) Und bis in dessen späteste Zeiten blieben. Es ist ein sehr großer Zeitraum, den das hiergegen gerichtete Verdammungsurtheil zu bekämpfen hat, und er reicht in Zeiten hinein, die sonst vornehmlich um ihrer sittlichen Gesundheit willen gepriesen werden. Man lese nur, wie sich das am Ende des 16. Jahrhunderts in der protestantischen Stadt Frankfurt bei dem berühmten Sigmund Feyerabend erschienene Buch der Liebe über die Verurtheilung Tristans und Isoldens zum Tode ausspricht. „Höret, wie ungleiche und ungerechte Urtheile das sind! Wie ist die Gerechtigkeit allda hinter sich gedrun- gen worden! Wer hat je gehört, daß zwei liebhabende Menschen von Liebe wegen offen- barlich zu dem Tode verurtheilet sind worden (es seien denn andere Ursachen dabei gewesen, dadurch solches geschehen sei)? Aber was sage ich von diesen zweien Menschen? Es war ihnen von allererst von Neids wegen erdacht und zugerichtet, darum hatte die Gerechtigkeit nichts da zu schicken oder zu schaffen, allein Neid und Hass war da Richter und Ankläger, alles mit einander.“ Die in Klammern stehenden Worte klingen freilich ein wenig duckmäuserisch.

war? Die Geneigtheit der Kirche, einen Übelthäter unter ihre Flügel zu nehmen, der sich ganz an sie ergab, mag er in seiner eigenen Amtsthätigkeit wohl mehr als einmal erfahren haben. Auch wird ihm die Predigt von den Gnadenwundern, wie wir sie aus Cäsarius kennen, gewiss nicht unbekannt geblieben sein. Am nächsten aber lag ihm jene jüngst mehr als losgesprochene Angeschuldigte, die Heilige des Tages nämlich, und diese war es, die sofort auch jedem Leser der Aventure von der Feuerprobe in den Sinn kommen musste. Denn mochte das Motiv kein neues sein, mochte es aus Veranlassung eines ähnlichen Falles — und der Fall hat sich merkwürdig oft wiederholt *) — schon einem früheren Erzähler eingeleuchtet haben: jetzt angewandt, hatte es dennoch den Werth der Neuheit, es griff durch die stille Hindeutung auf St. Kunigunden mitten in des Dichters Zeit hinein.

Die Legende erzählte derselben von dieser Kaiserin, der Teufel habe einst, um ihr einen Streich zu spielen, die Gestalt eines schönen Ritters angenommen, in welcher er, von Mägden und andern Personen gesehen, ihnen auch unbegreiflich bekannt erscheinend, drei Tage nach einander früh Morgens aus dem Schlafgemach der jungfräulichen Ehegenossin des gleichfalls heiligen Heinrich hervorgegangen sei; deshalb nun bei ihrem Gemahle angeklagt, habe sie die Feuerprobe gefordert und bestanden. (Mon. scr. IV, 789, n. 27. 819. 805.) Wenn Letzteres Wahrheit ist, so hat die höchstgestellte Frau der Christenheit, während ihr Herr und Gemahl dem Verfahren, das er niederschlagen konnte, den Lauf ließ, in dessen ganzer Ritterschaft nicht einen einzigen Kämpfer zu ihrer Vertheidigung gefunden, wie Ottos I Tochter Liutgarde in ähnlichem Falle einen fand. Der Zweikampf nämlich war gerade im Sinne jener Zeit das oberste der Gottesurtheile, das vorzugweise adelige, so daß um eine angegriffene und trotzdem schuldlos geglaubte Kaiserin sich der gesammte wehrbare Adel hätte drängen und vom Kaiser fordern müssen, daß er einen Ankläger in die Schranken sende. Die Legende sagt aber nicht einmal, daß die Beschuldigte auch nur im Fall gewesen sei, das Kampfrecht ablehnen zu können, betont vielmehr bloß den schweren Verdacht, der auf ihr geruht, wonach nur

*) Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erzählt Joannes Kantakuzenos von einem Bischof, den er persönlich gekannt hat und hoch verehrt, wie derselbe einer ihrem Manne wegen Untreue „mit Recht“ verdächtigen Frau durch die Feuerprobe durchgeholfen habe (Hist. III, 27). Der kaiserliche Geschichtschreiber weiß das Wunder, dem er vollen Glauben zollt, zwar nur vom Hörensagen, aber er spricht davon als von einem zeitgenössischen Ereigniss, so daß der Erzählung doch nicht wohl jede thatsächliche Unterlage fehlen kann.

noch der Schluß übrig bliebe, der Teufel sei ein großer Schelm gewesen und der Schein habe so überwiegend gegen sie gezeugt, daß Niemand mehr offen für sie einzustehen wagen konnte. Geschieht ihr mit dieser Folgerung Unrecht, so kommt das eben auf Rechnung ihrer Heiligkeit.

Die Legende negativ-critisch abthun oder rationalistisch hinnehmen — in Ermangelung von Urkunden ist eines so willkürlich wie das andere: nur hatte, wie bereits angedeutet, einer frischen Apotheose gegenüber der Schalksglaube sein billiges Theil von Recht. Und auf dem Boden der Thatsachen, welche die Legende feilbietet, wenn man sie menschlich-natürlich, was allein geschichtlich-möglich ist, deuten sollte, konnte man nichts anderes erheben, als die Summe, die der muthwillige Nic. Hieronymus Gundling (Otia III, Cap. 3) in seiner drolligen Zopfsprache über jene „so galante als bigotte Dame“ zieht: nämlich daß gewisse heilige Männer aus der kaiserlichen Umgebung mit ihr unter der Decke gespielt haben müssen. Der Vocativus hätte sich übrigens noch viel fester auf besagten Boden stellen können: denn wenn die Legende von dem morgendlichen Gespenst erzählt, es sei den Leuten *miro modo* bekannt vorgekommen, ohne daß sie doch aus der Person klug werden konnten, so gibt ja der unbekannte Urheber dieses Legendenzuges gleichsam durch die Blume zu verstehen, daß es ein geistlicher Herr in Rittertracht gewesen sei. Mag das jedoch an seinem Ort verbleiben: unter allen Umständen dankte Frau Kunigunde, falls sie wirklich „auf den glühenden Pflugscharen tanzete,“ die Freundlichkeit des Elements ganz andern Waffen als ihrer Unschuld oder ihrer Heiligkeit: denn die Gesetze, welchen die Natur gehorcht, sind in Bamberg wie in Halberstadt, sind allerwärts und jederzeit dieselben gewesen.

Wie es also auch um die geschichtliche Gemahlin Heinrichs II bewandt sein mag, die Kunigunde der Legende ist im allergünstigsten Falle hochverdächtig, und als ihre Mitverschworene, zum mindesten als ihre geheime Helferin, muss die Kirche angesehen werden, unter deren ausschließlicher Gewalt und Aufsicht ja das Gottesurtheil stand.

In der gleichen Lage befindet sich nun auch Gottfrieds Heldin, wenn schon nur äußerlich: wie freigesprochen und wie tausendfach reiner sie ihm vor Gott erscheinen mag, vor menschlichem Urtheil ist sie derselben Sünde bloß, wie die heilige Kunigunde; und deren unzweifelhafte Mitschuldige, die Kirche, ist ihr darum auch dieselbe Absolution schuldig. Gedacht also und gethan. Der Dichter, sei es in der

Maske des Thomas, oder auf Grund des Thomas, jedesfalls auf diesen Namen gestützt, lässt den König Marke ein Concilium berufen, um

*den witzegen antisten,
die gotes reht wol wisten,*

die auf seine Gemahlin und seinen Neffen gefallene Beizicht zu klagen. Da erhebt sich ein alter Bischof, greis und weise, und leitet das Verfahren ein mit Worten so voll Theilnahme für die Königin, so voll Glaubens an ihre Unschuld, daß man sogleich sieht: die Kirche ist auf ihrer Seite und wird das Mögliche für sie thun. Der König (der weltliche Richter) verweist sie an das glühende Eisen, sie erklärt sich bereit, und der Spruch wird von dem Concilium genehmigt. Die Zeit bis zum Tage des Gottesurtheils verbringt die Angeklagte in Gebet und Fasten; all ihr Silber und Gold, ihren Schmuck, ihre Pferde und Gewande gibt sie hin (an wen? sagt der Dichter nicht), um Gottes Huld zu erwerben; dem gnädigen hilfreichen Christ befiehlt sie ihre Noth und macht dabei einen Anschlag, für dessen Ausführung sie sich auf Gottes Courtoisie (*hövescheit*) verlässt. Daß zu Gebet und Fasten kirchlicher Beistand nicht fehlen darf, versteht sich auch ungesagt von selbst, und ebenso versteht sich die Beichte, ohne welche, wie wir aus Cäsarius wissen, alles Beten und Fasten vergeblich wäre. Der Dichter denkt deren freilich mit keiner Silbe, weil es nicht rätlich war, an die Beichte zu rühren: aber der Anschlag, um den es sich handelt, gilt dem vor der Feuerprobe abzulegenden Reinigungseide, der auch eine Art von Beichte enthält, so zwar, daß die Aufgabe gestellt ist, in unschädlicher Form die Wahrheit zu sagen; und das Recept zu diesem Kunststücke steht, preiswürdig, nur sehr verfeinerungsbedürftig, in den Beichtgeschichten des Cäsarius *).

Durchsichtiger als die Aventure dem modernen Leser sein mag, war sie dem aufgeklärten Zeitgenossen. Der verlor die Kirche nicht aus den Augen, obgleich sie sechs Wochen lang im Hintergrunde bleibt; denn sichtbar wird sie erst wieder, als alles zum Gottesurtheil bereit ist:

*bischove und prelâten,
die daz ambet tâten*

*) Nicht als ob Gottfried darum stofflich aus Cäsarius oder Seinesgleichen geschöpft hätte. Er trifft ja in der Fassung viel näher mit den vorhin angeführten orientalischen Sagen vom listigen Reinigungseide zusammen, so daß man auf eine diesen näher stehende Vorlage schließen darf. Aber der Geist jener zeitgenössischen Beichtgeschichten ließ den Dichter ganz gewiss nicht unberührt, ja er muss ihn theilweise zur Wahl seiner Vorlage herausgefordert haben.

*und segenten daz gerihte,
die wären ouch enrihte
mit ir dinge bereit.
daz isen daz was in geleit.*

Wie viel oder wenig das geistliche „Ding“ bedeuten soll, will der Dichter dem Leser zu rathen überlassen. Als Meister in der Farbengebung aber weiß er noch anschaulich mit einem grauen Klecks zu malen, was eigentlich dem Blick entzogen bleiben soll.

Jetzt nur noch der Eid, mit welchem heimlich vor Gott die Wahrheit gebeichtet und öffentlich vor den Menschen gelogen wird, und dann:

*„nu nemet daz isen uf die hant,
und als ir uns habt vor genant,
als helfe iu got ze dirre nôt.“
„Amen“, sprach diu schœne Isôt.
in gotes namen greif siz an
und truog ez, daz siz niht verbran.*

Da haben wir das Wunder. Auch in andern Aventiuren von wunderbarer Färbung, Minnetrank, Drachen- und Riesenkampf, Hündlein Peticiu — nirgends mag der Dichter im Reiche des Übernatürlichen recht heimisch werden *): in der Feuerprobe aber ist er vollends ganzer Rationalist. Den wahren Hergang erzählt er dem einsichtigen Leser nur leise ins Ohr; allein so stillschweigend aus dem kirchlichen Gnadenschatze seinen Vortheil zu ziehen, das genügt ihm nicht: er hat etwas auf dem Herzen, und heraus muss es. Indem er sich die Miene gibt, als ob er an das so eben vorgetragene Wunder glaube, zieht er die nothwendig hieraus erfolgenden Schlüsse und plötzlich losbrechend fährt er fort:

*dâ wart wol goffenbæret
und al der werlt bewæret,
daz der vil tugenthafte Krist
wintschaffen als ein ermel ist:
er vüeget unde suochet an,
dâ manz an in gesuochen kan,
als gevüege und also wol,
als er von allem rehte sol.
erst allen herzen bereit
ze durnehte unt ze trügeheit.*

*) So weist er auch (mit Berufung auf sein Buch und die wahre Märe) den Bericht zurück, daß der Zwerg Melot verborgene Dinge im Gestirn habe lesen können.

*ist ez ernest, ist ez spil,
 er ist ie swie sô man wil.
 daz wart wol offenbære schin
 an der geüegen künegîn:
 die generte ir trügeheit
 und ir gelüppeter eit,
 der hin ze gote gelâzen was,
 daz si an ir êren genas usw.*

Dies die vermeintliche Lästerung. Neben dem Texte des Cäsarius, in dessen Sprache sich die Erzählung vom Gottesurtheil ungewollt übersetzen lässt, wird die Glosse Gottfrieds nichts religiös Anstößiges mehr haben.

Aber hat das kecke Wort nicht zu seiner Zeit kirchlich um so mehr herausgefordert? Im Gegentheile, weniger als jetzt. Er sagt es ja nur von Christus. Ja, wenn ers von Papst und Kirche gesagt hätte, das möchte ihm, der dem Krummstab des Bischofs so nahe wohnte, vielleicht nicht allzu wohl bekommen sein. Allein wir haben gesehen, daß der Papst, daß die Kirche als solche, als Einheit von Haupt und Gliedern, an den Gottesurtheilen nicht schuldig war: der Dichter konnte somit, falls man ihm etwa seine Worte deuteln wollte, vor jedem geistlichen Gerichte, glücklicher als der Kobold des Cäsarius in jenem Fall, den Beweis führen, daß er die Kirche nicht gemeint habe, nicht habe meinen können. Vielmehr kommt er, genau besehen, den Päpsten selbst mit seinem Ausspruch ziemlich nahe: denn Gott versuchen und Gott missbrauchen, läuft nahezu auf Eines hinaus. Der Sinn der Rede ist ja doch nichts anderes als was vor und nach ihm, innerhalb wie außerhalb der Kirche, so mancher fromme Seufzer ausgesprochen hat: daß das unsichtbare Oberhaupt derselben seinen Namen zu Schlechtigkeiten aller Art hergeben müsse. Die Form allerdings, in welcher er es sagt, würde ihm bei einem protestantischen Glaubensgerichte späterer Zeiten vermuthlich geschadet haben; allein die Kirche der Innocenzen hatte Anderes zu thun. Im Ringen mit dem Kaiserthum, im Kampfe gegen Sonderkirchen und Sonderlehren, fand diese Kirche wenig Zeit, gegen ein hingeworfenes Witzwort, mochte es auch bitter sein, ins Feld zu ziehen. Ja, bei ihr war ein Weltkind wie Gottfried sicherer, als sein geistlich gesinnter, aber etwas separatistisch gefärbter Gegner Wolfram, der Einzige, dessen religiös verletzliches Gefühl an dem Worte Anstoss genommen zu haben scheint *).

*) Doch hat eine niederdeutsche Ab- und Umschrift des 14. Jahrhunderts (die

So ist es denn nicht die Kirche in ihrem unangreifbaren Bestande, die der Spott des Dichters trifft: und doch ist es die Kirche, gespalten, wie wir sie aus der Bemerkung des Gratianischen Glossators kennen; es ist die Geistlichkeit, die dem Papst zum Trotze das Gottesurtheil hegt und pflegt, das Werkzeug des schändlichsten Betrug; auch die öcumenische Kirche selbst ist nebenher wieder mitgetroffen, sofern ihr die Duldung des Unkrauts zur Last gelegt werden kann, und mehr noch, sofern sie zweideutige Heiliginnen aufstellt, die ausgesprochenermaßen einen Theil ihrer Heiligkeit dem schnöden Gaukelspiel verdanken. Diese eben so kenntliche als unfindbare Kirche ist es, bei welcher er die Freisprechung seiner Heldin borgt, das Anlehen zugleich mit einem brennenden Hiebe verzinsend, dessen Empfang ihm nicht einmal canonisch bescheinigt werden kann. Ein Meisterstreich, den ihm Vetter Dieterich mit seinem feinsten Lächeln lohnen mochte.

Und doch konnte es einem unbestochenen Kunstverstände kaum verborgen bleiben, daß mitten im Glanze der Polemik ein kleiner ästhetischer Riss durch die Stelle geht. Daß diese Stelle keineswegs so frivol ist, wie sie auf den ersten Blick aussieht, davon haben wir uns bereits überzeugt: sie ist vielmehr nicht bloß eine der ernsthaftesten Äußerungen in dem ganzen Gedichte, sondern sie ist nur etwas gar zu ernsthaft. Statt sich des glücklichen Ausgangs eines für seine Lieben so gefahrvollen Handels zu freuen, wird der Dichter auf einmal über das ganze Rettungswerk böse und Retter wie Gerettete erfahren seinen zornigen Spott. Obgleich er auch im Zorne die Anmuth nicht verleugnen kann, seine Ausdrücke zeugen bei alledem von beträchtlicher Wärme und Erregung; und im Gefüge des Gedichtes, einem Wunder gegenüber, das doch nicht offen für Betrug erklärt wird, einer Entscheidung gegenüber, die nach allem Vorangegangenen und Folgenden als gerecht gelten sollte, nimmt das plötzliche Scheltwort eine Stellung ein, die denn doch einigermaßen an das alte *Facit indignatio versum* erinnert.

Berliner Handschrift, vgl. die Ausgabe von Groote, V. 15748 ff.) die Hauptstelle ebenfalls zu stark befunden und also abgeändert:

*dat der dogenthofte Crist
zu nûden eyn erlöser ist,*

während die übrigen Verse dem Erlöser in den Nöthen unverändert das Gleiche nachsagen, wie die des Originals. Die Verbesserung ist ungefähr so glücklich wie jene, die ein Reisender in einem frommen ländlichen Gasthause an dem vielbekannten Bilde vom Röhrle und Napoleon bewerkstelligt fand, wo das Kernwort Napoleons so emendiert war: „Röhrle Röhrle, Er ist ein — braver Mann.“

Ein Seitenstück zu dieser pathologischen Erscheinung findet sich im ersten Theil von Shakespeares Heinrich VI (IV, 7, Globe Ed. [489] 60 ff., 72 ff.), wo der Dichter ebenfalls einen Augenblick aus dem Tone fällt. Auch dort entladet sich, obwohl unter andern Verhältnissen, ein wohlgezielter Witz mit einer Leidenschaftlichkeit, die das Gleichgewicht der Dichtung ein wenig gefährdet. Große Meister kommen ohne erheblichen Schaden über eine solche Klippe hinüber; doch ist sie ein Wahrzeichen eines innern Vorgangs in dem Dichter, der dem Gedichte mehr oder weniger äußerlich bleibt. Und zwar ist bei Shakespeare, der bloß einem persönlichen Grolle Luft macht, die Anwendung dem Gedichte gänzlich fremd: aber auch bei Gottfried wird sie nur sehr von ferne durch dasselbe hervorgerufen.

Dem heutigen Gefühle zwar drängt es sich unabweislich auf, daß die beiden Liebenden von der idealen Höhe, die ihnen die Dichtung angewiesen hat, mit dem durchsichtig geschilderten Trugwerke mehr als wünschenswerth herabsteigen: allein wir würden uns irren, wenn wir annähmen, daß dies der Grund von Gottfrieds Aufwallung sei. Er hat vorher eine Reihe von ähnlichen Ränken und Trügereien berichtet, bei welchen es ihm erstaunlich leicht zu Muthe war, und die Anschauung, die er hierin an den Tag gelegt, ist von der heutigen offenbar verschieden. Übrigens muss diese Anschauung nicht mit unserem, sondern mit dem Maße seiner Zeit gemessen werden, einer Zeit, in der das Recht selbst, wenn es sich behaupten wollte, krumme Wege einzuschlagen genöthigt war.

Wir haben also für seinen Unwillen schon eine mehr äußerliche Ursache zu suchen. Es ist nicht sowohl der Trug selbst, als vielmehr das Mittel, durch welches der Trug ausgeübt wird, die Feuerprobe ist es, was ihn diesmal ungewöhnlich in Harnisch bringt. Obgleich sie ihm zu einer seiner geistreichsten Wendungen dient, so will er ihr dennoch ganz und gar keinen Dank schuldig sein, sondern beeilt sich, dem angewandten Beweisverfahren das schärfste Verdammungsurtheil zu sprechen. Auch hierin wird ihm das moderne Gefühl sofort zustimmen: aber auch hier muss man sich wieder vor einem raschen Schlusse hüten, der die Bedeutung der Stelle unmöglich ganz erschöpft. Dieselbe lässt allerdings keinen Zweifel darüber bestehen, daß unser Dichter das Gottesurtheil überhaupt verwarf: allein wie sehr Gefühl und Verstand des Einzelnen gegen eine Einrichtung, die nun einmal seiner Zeit gefällt, ankämpfen mögen, die nothgedrungene Gewöhnung an das für jetzt noch Unabänderliche ist dennoch mächtiger und muss das Menschengemüth bis zu einem gewissen Grade abhärten. Wenn die

vom Mittelalter her noch immer vielbeliebte Kopfabhackerei endlich einmal beseitigt sein wird, so mag sich wohl der Nachlebende wundern, daß diesen oder jenen Heutigen, die er etwa auf besonderer Wage zu wägen geneigt sein sollte, durch die Gegenwart der Menschenfleischbank nicht das ganze Leben verdorben und vergiftet war. Hohe und milde Geister haben gelebt, als noch die Folter wüthete: das jetzige Gefühl ist von ihnen zu fordern geneigt, was sie aus Unmacht und Gewohnheit unterlassen haben. So dachte auch zur Zeit der Gottesurtheile, an welchen ja sogar die Päpste vergebens rüttelten, Niemand an einen täglichen und stündlichen Protest.

Je weiter aber eine Zeit zurückliegt und je größer die Rohheit der Zeitgenossen ist, um so mehr kann man versichert sein, daß der Angriff eines Einzelnen auf einen bestehenden Missbrauch oder Greuel nicht bloß von diesem allgemeinen hilflosen Protestgefühl, sondern durch eine bestimmte nähere Veranlassung eingegeben wurde. Als Gottfried den Stoff seines Gedichtes anordnete oder sich die Quelle wählte, nach welcher er arbeiten wollte, schwebte ihm ohne allen Zweifel bereits die heilige Kunigunde mit ihrer Feuerprobe vor. Einerseits darf man ja nach den über seine Lebenszeit gemachten Erhebungen zuversichtlich annehmen, daß er seine *unmüezekheit* eher nach als vor dem Jahre 1200, in welchem jene Unverbrennliche canonisiert wurde, begonnen hat: da musste ihm das Vorbild in die Augen springen; und andererseits würde die Wahl des Motivs allein schon zu dem Schluß berechtigen, daß er ein frisches Vorbild dieser Art vor Augen hatte. Die Bamberger Heilige jedoch, wenn sie mit einem angemessenen Ehrenschiuss begrüßt werden sollte, verdiente einen zierlichen Rohrpfel mit leicht geglühter Spitze, nicht aber einen zürnenden Blitzstrahl, der zugleich gegen den Himmel selbst gerichtet schien. Bis der Dichter sich zu dieser scheinbaren Gotteslästerung hinreißen ließ, musste noch ein ganz anderer Fall hinzugekommen sein, ein Fall, der ihn aufs Persönlichste berührte, eine Anwendung des gottesgerichtlichen Verfahrens unter besonders empörenden Umständen und in seiner eigenen nächsten Umgebung.

Mit all der Wahrscheinlichkeit also, die in Ermanglung eines urkundlichen Beweises geltend gemacht werden kann, dürfen wir als Gegenstand seines Angriffs den Fall bezeichnen, den wir bereits kennen gelernt haben: die Straßburger Feuerprobe von 1212. Gerade wie aus der Kuhlheit, womit der Dichter Riwalins Tod behandelt, zu schließen war, daß er diesen Abschnitt vor König Philipps Ermordung geschrieben habe, so ist noch weit mehr aus der Wärme, womit er dem

Gottesurtheil gegenübertritt, zu schließen, daß die heftige Stelle in Folge jenes Ketzergerichts geschrieben sei.

Abermals jedoch gilt es, einer voreiligen Folgerung auszuweichen, die wenigstens dem protestantischen Bewusstsein nahe liegen möchte. Gottfrieds unmittelbare Theilnahme an jenen Ketzern, obgleich sie wahrscheinlich größtentheils der achtungswerthen vorprotestantischen Partei der Waldenser angehörten, wird zweifelsohne mäßig gewesen sein. Ein Geist seiner Art war nothwendig allem Secten- und Conventikelwesen fremd, und wie er von theologischen Subtilitäten, oder was ihm so schien, dachte, lässt er in seiner *Botanik des Paradiesgartens* (Vers 17947 f., M. 450, 29 f.) lachend durchblicken. Er war sichtlich einigermaßen geistesverwandt mit Kaiser Friedrich II, der die Ketzer gewiss nicht bloß aus Wohldienerei gegen die Kirche verfolgte*); nur daß in diesem zum Freigeist noch der Despot hinzukam, der in jeder Häresis einen Act der persönlichen Freiheit empfindet und instinctmäßig hassen muss. „Pendez les bougres!“ sagte Napoleon I zum Landesherrn einer Secte, die ihn selbst als Gesandten Gottes verehrte.

Mag hienach der Dichter gegen die häretische Richtung selbst sich völlig kühl verhalten haben — dennoch, wenn er, wie wir anzunehmen gedrungen sind, die Tage des Ketzergerichtes mit durchgelebt hat, muss seine Goethe'sche Ruhe stark erschüttert worden sein. Welchen Eindruck in einer ohnehin schrecklichen Zeit die Grausamkeit gegen die Angeklagten und das Jammergeschrei der Ihrigen, das die Stadt erfüllte, auf ein humanes Gemüth ausüben mochten, dafür hat unser Jahrhundert schwerlich das rechte Maß: aber es gab noch Anderes, was auf Meister Gottfried einstürmen musste. Ihn selbst dürfen wir uns als rein bei dem Trauerspiele denken: der Verleser der Sentenz, welche die Glaubenssätze der Häretiker enthielt, war selbstverständlich kein städtischer Schreiber, sondern ein bischöflicher Notar. Der weltliche Arm aber, der sich mit der Hinrichtung befleckte und vorher mit dem Antheil an der Feuerprobe befleckt hatte, das waren, wie wir früher gesehen haben, lauter Verwandte des Dichters. Am Tiefsten jedoch, und wenn sein Gefühl ganz stumpf gewesen wäre, musste einen Geist wie ihn das viehische Thun empören, eine geistige Kraft, der man nicht gewachsen war, mit dem glühenden Eisen niederzudisputieren. Der Makel, der durch diese That seiner Stadt und seiner Sippschaft angehängt wurde, er ist doch allein vermögend,

*) Wiewohl der pfäffische Ton seiner in den verschiedensten Phasen seines Verhältnisses zu der Kirche wiederholt promulgierten Ketzergesetze höchst auffallend bleibt,

uns ganz die Temperatur des Ausrufs zu erklären, daß der Strohmann, den die Pfaffen aus ihrem Gotte machen, nach Belieben zur Wahrheit und zum Truge, zum Ernst und zum Spiele zu gebrauchen sei.

Wir haben uns der Überzeugung hingeben zu dürfen geglaubt, daß Gottfried vom geistlichen Richter für dieses Zornwort keine Strafe zu befahren hatte. Gleichwohl musste er sich bewusst sein, mit demselben in ein Wespennest zu stechen, und so wird sein Characterbild durch den Zug erweitert, daß er nicht bloß, wie wir aus seinem Angriff auf Wolfram wissen, bei aller Weichheit Schneide, sondern daß er Mannesmuth besaß. Bei seiner Verwandtschaft auf ungetheilten Beifall zu rechnen, kam ihm sicher nicht in den Sinn: unbedingt aber musste er sich sagen, daß ihm die Straßburger Cleriker den „*ermel*“ nie vergessen werden. So hat denn auch eine geistliche Feder, die am Schlusse des Jahrhunderts über elsässische Zustände aus dessen erster Hälfte schrieb und selbst durchwandernder Dichter zu gedenken nicht verschmähte, neben einem Freidank, den ihr Zeugniß über jeden weiteren Streit hinaus feststellt, neben einem Konrad von Wirzburg, den sie wegen eines zweifellosen Lobgesangs auf die Jungfrau Maria preisen konnte, einen Gottfried von Straßburg richtig zum ungesehenen Mann zu machen vermeint. (Monum. XVII, 233.) Thörichter Versuch freilich eines späten Todtschweigens: denn daß der Todte den Lebendigen begräbt, das gelingt doch höchstens so lange dieser selbst noch über Gräbern wandelt.

So würde sich denn schließlich den früher erhobenen Zeitbestimmungen noch eine weitere anreihen, die ganz mit denselben in Einklang steht. Um 1215 fällt die Entstehungszeit des Willehalm, dessen Eingang eine Bekanntschaft Wolframs mit dem Tristan wenigstens bis zu Vers 15768 (M. 396, 10) voraussetzt: die Aventure vom Gottesurtheil aber, die mit diesem Verse schließt, ist, wie man annehmen darf, im Laufe des Jahres 1212 geschrieben. Dies stimmt einerseits zu jener Bekanntschaft, während es andererseits die Wahrscheinlichkeit der Annahme erhöht, daß die ersten 1750 Verse, welche die Erzählung von Rivalin und Blancheflur enthalten, im Jahre 1208 schon eine Strecke hinter dem Dichter lagen. Vom Schlusse des Gottesurtheils endlich bis zur Unterbrechung des ganzen Gedichtes sind es gerade noch 3786 Zeilen, welche Gottfried seit längerer oder kürzerer Frist vollendet hatte, als an einem ungenannten Tage des Jahres 1216 seine Geschäftsfeder in den Händen eines Andern und Tristan wieder Waise war.

Pausanias in seiner wunderlichen (übrigens vielleicht noch nicht ganz erklärten) Weise liebt es, die Beschreibung eines Ortes oder einer

Gegend mit den Worten abzuschließen, außer dem Geschilderten gebe es hier nichts Bemerkenswerthes mehr. Wir sind, am Ende des in Betracht genommenen Lebensweges anlangend, im entgegengesetzten Fall, obgleich uns das keine Veranlassung geben wird, allzu lang mehr zu verweilen. Gerade zum Schlusse nämlich tritt uns noch etwas sehr Merkwürdiges entgegen, über welches wir jedoch nur sagen können, daß unser Wissen davon nicht einmal Stückwerk ist.

Es handelt sich um das schon erwähnte Bild der Pariser Liederhandschrift, um jenes beredte Bild, das uns so viel erzählen könnte, wenn wir seine Sprache verstünden.

Statt dessen jedoch lässt sich an diesem Bilde nur ein Nebenpunct richtig stellen, der, daß man zu viel geschlossen hat, wenn man in dem Fehlen des Wappens die Andeutung erblicken wollte, daß Gottfried bürgerlichen Standes gewesen sei. Dieselbe Handschrift gibt dem Schmiedmeister Barthel Regenbogen, den sie als solchen darstellt, ein Wappen mit Hammer und Zange in silbernem Feld: sie hätte also auch dem Meister Gottfried, selbst wenn er ihr für bürgerlich im gleichen Sinne galt, ein Wappen geben können. Die Bürger seines Standes aber führten zu der Zeit, da die Handschrift gefertigt wurde, bereits durchaus rittermäßige Siegel (Heusler, Verf.-Gesch. der Stadt Basel im Mittelalter, S. 136); und da sein Geschlecht, wie Schöpfli's Aufzeichnungen beweisen, noch um 1318 geblüht hat, so musste — besonders wenn es mit Zürich als Heimat der Handschrift richtig stehen sollte — die Erkundung seines Wappens dem Maler ein Leichtes sein. Das Wappen fehlt vermuthlich darum, weil Gottfried nicht allein, sondern von andern Gestalten umgeben ist, welche offenbar meist oder durchgängig Ebenbürtige vorstellen, deren Wappen neben dem seinigen wegzulassen nicht thunlich schien: der Künstler bringt also lieber gar keines an und hilft sich dafür mit dem an goldenem Knaufe befestigten Baldachin, unter welchem er die Gesellschaft versammelt.

Wir müssten ihm freilich dankbar sein, wenn er das Gegentheil gethan und uns Gelegenheit geboten hätte, durch die Wappen den Namen auf die Spur zu kommen; er aber mochte denken, es sei genug, die Mehrzahl dieser Wappen einmal gegeben zu haben: denn es kann doch wohl nicht im Zweifel bleiben, daß sie auf andern Bildern der Handschrift, nur für uns unausfindbar, vorhanden sind.

Daß nämlich die fünf Gestalten, in deren Mitte der Dichter mit Schreibtafel und Griffel sitzend abgebildet ist, wenigstens der Mehrzahl nach aus hervorragenden, also nothwendig in der Liederhandschrift mitvertretenen Sanggenossen bestehen, und daß ihre zum Theil sehr

lebhaften Gebärden dem Inhalte der Schreibtafel sowie dem Dichter selbst gelten, das geht aus dem Bilde mit sprechender Deutlichkeit hervor: aber nebst den Personen bleibt — auch nach Zuziehung verwandter Bilder, die etwas zur Deutung beitragen mögen — der eigentliche Inhalt der Verhandlung ein Räthsel. Gäbe es für die mittelalterliche Hand- und Fingersprache ein vollständiges Formular, so könnte man diese Gebärden in Reden übertragen, die einigen Aufschluß gewähren würden: allein so manches Einzelne wir von jener Symbolik wissen, im Ganzen ist sie doch immer noch ein Buch mit vielen Siegeln, das auch der mächtige Bezwinger der Rechtsalterthümer (S. 142) nicht völlig eröffnet hat.

Von den Dreien, die, jeder mit der einen Hand auf dem Knie, zur Rechten des Meisters sitzend dargestellt sind, hebt der Erste den linken Zeigefinger gerade in die Höhe. Nimmt man hiezu das andere Manessische Bild, auf welchem sich der Ritter Nithart unter den ungeschlachten Händen der Bauern befindet, so zeigt der hinterste Bauer zur Rechten der Hauptfigur fast die gleiche Gebärde, die diesmal nur eine Drohung oder Schelte bedeuten kann. Eine ähnliche ist auf dem Bild des Wartburgsängerkrieges bei dem letzten rechts Sitzenden wahrzunehmen, der für Biterolf gilt; aber dieser spricht mit dem Zeigefinger der Rechten; und hinwieder hält der Bauer auf dem Nithartsbilde seinen Finger nicht steilrecht, sondern ziemlich rückwärts gekehrt; so daß wir zwar auf sämmtlichen drei Manessischen Bildern eine und dieselbe Gebärde haben, aber doch der streng genommenen Form nach dreierlei, die vielleicht mehr als man glaubt von einander abweichen. Und streng muss man es mit diesen Abweichungen nehmen: denn wir stehen hier einer Zeit gegenüber, die ganz in Formel- und Zeichenwesen lebte, demgemäß auch in der Darstellung mehr Sinn als Kunst besaß, und keinen Strich machte, der nicht bedeutsam war.

Unzweideutiger ist das Gebahren der letzten Figur auf der Gegenseite, welche die Linke gegen Gottfried ausstreckt und mit der Rechten seinen Oberarm erfasst: in dieser Gebärde kann man, wenn man das so ähnliche Angreifen der gewalthätigen Bauern auf dem Nithartsbilde vergleicht, nur eine feindselige Antastung erkennen. Gleiche Verwandtschaft scheint zwischen der zweiten Figur auf dieser Seite und den beiden ebenfalls links befindlichen letzten Figuren der beiden andern Bilder, dem Bauer hinter dem linken Angreifer des Nithartbildes und dem tugendhaften Schreiber des Wartburgbildes, zu herrschen: sie holen sämmtlich, mehr oder minder gewaltsam, mit der Rechten wie zum Höhnen oder gar zum Schlagen aus. Zwar hält die ausholende

Figur des Gottfriedbildes hierin noch am meisten Maß: doch zeugt ihre Haltung und ihr einverstandenes Daherkommen mit dem antastenden Gefährten nicht von freundschaftlicher Gesinnung.

Da nun diese beiden Figuren, die man für feindselig ansprechen darf, links hinter dem Dichter stehen, während die drei andern, die jedenfalls eine friedlichere Haltung zeigen, rechts bei ihm sitzen, so könnte man nach bekanntem Symbol annehmen, daß Rechte und Linke hier Freund und Feind bedeuten sollen: hienach müssten alsdann die Gebärden der drei Sitzenden zu erklären sein. Der aufgehobene Zeigefinger des Ersten wäre etwa ein zu Gunsten des Dichters gebotenes „Hört!“ oder eine Abwehr der Gegner, wenn man nicht lieber dem Zweiten, dessen Kopfbewegung und mit der Fläche nach außen gewendete Rechte ablehnend aussieht, diese Abwehr überlassen will. Der Dritte macht wohl am wenigsten Schwierigkeit, der mit der dem Gesicht zugekehrten rechten Handfläche ruhige Erwägung, wo nicht Zustimmung zu dem Vortrag des Meisters ausdrücken möchte.

Dieser selbst sitzt mit übergeschlagenen Beinen, den Griffel zierlich gegen die Tafel haltend, den Kopf mit kaum merklicher Bewegung nach den Gegnern wendend, in unzerstörbarer Ruhe und Heiterkeit da.

Wenn aber auch hiemit das Bild richtig gedeutet wäre, was noch immer sehr fraglich ist, so wäre doch nicht viel gewonnen. Ob dieses Bild ein verlorenes Stück Geschichte aus dem Leben Gottfrieds oder eine später aufgekommene Sage darstellt, ob es bloß eine spielende Zusammenstellung seiner Lobredner und Tadler sein will, ob es unter die letzteren Wolfram von Eschenbach, unter die ersteren Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg oder seine Fortsetzer Ulrich und Heinrich aufnahm, das Alles bleibt nach wie vor ungewiss. Ja es ist obendrein noch in Frage gestellt, ob nicht vielleicht die Beisitzer rechts, statt als Zustimmende, vielmehr bloß als wohlgesinnte Berather, Zweifler und Warner aufzufassen sind, während links der entschiedene Widerpart an den Dichter herantritt; oder ob er gar mit lauter Gegnern, mit vieren wenigstens, zu kämpfen hat, und mit welchen? Soll der Antaster Wolfram sein, wer ist dann sein Gefährte? Oder aber, wenn die Figur mit aufgehobenem Zeigefinger, die einzige, die ein ritterliches Barett trägt, obgleich die andern sicher nicht minder adelig sind, wenn die Figur durch die Ähnlichkeit mit dem (so gedeuteten) Wolfram des Wartburgbildes als solcher gekennzeichnet ist, dann ist die versuchte Deutung der rechten Seite unseres Bildes freilich von Grund aus umgewälzt; aber dann werden die beiden Figuren zur Linken nur um so räthselhafter.

So müssen wir es denn bei der schon früher ausgesprochenen Klage bewenden lassen, daß das Bild eben immer noch sehr erklärungsbedürftig sei. Gewiss ist nur so viel, daß dasselbe nicht auf die in der Schwertleite genannten Dichter bezogen werden kann: schon deshalb nicht, weil da gerade Walther von der Vogelweide fehlen würde, dessen bärtige Gestalt mit dem Ritterbarett dem ihm selbst vor seinen Liedern gewidmeten Bilde so ähnlich auf dem Wartburgbilde wiederkehrt, daß die Handschrift ihn bei abermaligem Auftreten durchaus in der gleichen Gestalt hätte bringen müssen.

Daß die Darstellung unseres Bildes auffallend an die des Wartburgkrieges (wo übrigens Klingsor und Heinrich von Ofterdingen rechts und links von Gegnern umgeben sind) erinnert, das hat sich der Forschung längst aufgedrängt. Ob Gottfried einen ähnlichen Wettstreit zu bestehen gehabt habe, wie der Wartburgische, dem es ja selbst an fester geschichtlicher Grundlage fehlt, das mag dahingestellt bleiben. Dagegen wird sich eine von der Forschung bis jetzt nicht berücksichtigte Vermuthung wiederholt geltend machen dürfen, nämlich, daß Gottfried selbst zu der Wartburgsage in einer verdunkelten Beziehung steht.

Unser dreizehntes Jahrhundert hat zwei Dichterkriege aufzuweisen, einen geschichtlichen und einen sagenhaften. Ersterer ist nicht etwa in dem Zwiste Reinmars und Walthers, der nur das persönliche Missverhältniss zwischen älterem und jüngerem Dichter war, oder in ähnlichen Reibungen zu erblicken, sondern in dem Kampfe von Schule gegen Schule, der sich an die Namen Gottfrieds und Wolframs, an die Vertreter zweier Principien, knüpft. Dieser Kampf zwischen zwei großen Richtungen, von den beiden ersten Dichtergrößen der Zeit geführt, die sich gegenseitig Mysticismus und Unglauben vorwarfen, hat die bedeutenderen Geister der Zeit nothwendig in ihren Tiefen bewegt; und wie stumm uns auch das Manessische Bild Meister Gottfrieds geblieben ist, so kann doch kein Zweifel sein, daß aus ihm ein Nachklang jener geschichtlichen Bewegung redet.

Andererseits erscheint in dem sagenhaften Wartburgkriege und dessen mit unserem Bilde so verwandter bildlicher Darstellung Gottfrieds Gegner Wolfram in einem Kampfe begriffen, der, wenn er nicht leere Erfindung sein soll, nur den gleichen Nachklang enthalten kann. Leere Erfindung aber wird in modernen Zeiten ausgebrütet, dergleichen bis jetzt am Schlusse größerer Zeiträume eingetreten sind: in der Frühe des Zeitraumes bildet sich keine Dichtung, die nicht auf irgend einer Art von geschichtlichem Grunde ruhte. Die Wartburgsage stam-

melt — neben einer geschichtlichen Erinnerung an den Wetteifer verschiedener Höfe in Glanz und Freigebigkeit — von einer ebenfalls geschichtlichen Erscheinung, von dem Parzivalsdichter, wie er (nach San Martes gewiss treffender Auffassung) nicht als Sänger, sondern als Mann des Glaubens sich im Andenken der seit der Mitte des Jahrhunderts immer mehr sinkenden Kunst erhielt. In verworrener und doch durchsichtiger Erinnerung macht ihn die Sage zum Mittelpunkt und Helden eines Kampfes, der nach kurzem Geplänkel auf anderem Felde sofort das theologische, dogmatische, mystische Gebiet betritt: daß er wirklich in seinem Leben ein Glaubenskämpfer war, der dem Unglauben Fehde ansagte, ist ihr verwischt und doch nur halb erloschen, denn was sie ihm statt des Unglaubens zum Kampfe gegenüberstellt, das ist die Magie, mit welcher bekanntlich die Sage den Unglauben gerne überkleidet.

Dieser sagenhafte Kampf ist gleichsam eine von dem Geschichtlichen zurückgelassene Staubwolke, die, ihre Straße dahinwirbelnd, ursprüngliche Bestandtheile abgesetzt und neue fremde aufgenommen hat. Daß Gottfried dabei gänzlich aus der Sage schwand, deutet auf ein unrühmliches Vergessen, dessen Schuld besonders auch die Meistersänger trifft: aber wundern wird man sich nicht über die Entstellung, wenn man liest, wie Herman der Damen, der doch noch sehr tief in das dreizehnte Jahrhundert hereinreichen muss, unter den verstorbenen großen Dichtern der nächsten Vergangenheit neben Wolfram alles Ernstes einen Klingsor von Ungerland und einen Heinrich von Ofterdingen aufführt. Die Sage wird wohl zeitig in der wirren zweiten Hälfte des Jahrhunderts entstanden sein. Schon 1289 weiß ja Dietrich von Apolda in seinem Leben der h. Elisabet von sechs Rittern an Landgraf Hermans Hofe und ihrem Sangesstreite, welchen zu entscheiden der Philosoph, Necromant und Astronom Klingsor aus Siebenbürgen in Ungarn berufen wird, der dann zugleich die Geburt der Heiligen in den Sternen liest; und die Namen der Sechs, die sein schwerlich um viel mehr als zehn Jahre späterer Bearbeiter in Reimen*) übereinstimmend mit der Sage nennt, hat Dietrich vielleicht nur der Kürze halber beizusetzen unterlassen.

So liegen sie denn seltsam neben einander, die beiden Bilder in ihrer Ähnlichkeit und ihrem Gegensatz, das eine mit Gottfried, das

*) In der Bibliothek des Litterarischen Vereins von Max Rieger herausgegeben. — Eine neue Ausgabe des Tristan, von Reinhold Bechstein, liegt in den von Pfeiffer begründeten Deutschen Classikern des Mittelalters vor.

andere mit Klingsor in der Mitte. Aber in dem Kreise, aus welchem jenes in die Handschrift übergieng, muss sich mehr oder weniger ungetrübt die Erinnerung an den geschichtlichen Kampf erhalten haben, die in dem Wartburglied und -Bilde ganz versunken ist. Wieder und wieder lenkt sich daher der Blick auf die Gruppe, die unsern Meister in so lebhafter Verhandlung umgibt: und wenn wir uns schließlich fragen, ob nicht doch hier vielleicht vom *tugenthafte[n] Krist* die Rede sein könnte, so dürfte die früher geäußerte Muthmaßung, daß dieses Wort wohl nur einem Einzigen anstößig gewesen sei, wenigstens in Betreff der Einzahl einen Stoß erleiden. Um so tröstlicher bleibt dann die Wahrnehmung, daß der Held des Bildes sich den Angriff der Widersacher, wie viel oder wenige deren sein mögen, so ganz und gar nicht anfechten lässt.

Doch genug der Ungewissheiten. Spärlich und an vereinzelt Stellen ist der Nebelschleier gelüftet, der das Leben des großen Dichters deckt: aber nur ein Geringes ist damit erreicht; gerade das Hauptbild, räthselhaft sieht es uns an und will nicht lebendig werden; und über diesem Leben oder doch über dem größten, bedeutungsvollsten Theil desselben „waltet“, wie Pfeiffer jene reiche Abhandlung schloß, „das frühere undurchdringliche Dunkel“.

TÜBINGEN.

MITTHEILUNGEN AUS DER MÜNCHENER K. BIBLIOTHEK.

VON

FRIEDRICH KEINZ.

Unter dieser Überschrift beabsichtige ich, den Lesern der Germania den Inhalt der wichtigeren altdeutschen Bruchstücke der hiesigen Bibliothek, wie es mit einigen schon in den Sitzungsberichten der k. b. Akademie der Wissenschaften (Phil.-hist. Classe, 1869, I, 4 und II, 3) geschehen ist, sowie verschiedene deutsche, in lateinischen Handschriften vorkommende kleinere Stücke vorzuführen; gelegentlich auch litterarische Notizen nach Art der am Schlusse dieses Berichtes sich befindenden beizufügen. Den Anfang mögen ungedruckte althochdeutsche Glossen machen.

Von mehr als sechzig der hiesigen Glossenhandschriften habe ich mir in früheren Jahren genaue Abschrift angefertigt; darunter ist die

Mehrzahl von Docen, Graff und Schmeller für ihre lexicographischen Arbeiten benützt worden: einige aber sind dem allgemeinen Gebrauche noch nicht zugänglich gemacht. Bei ersteren halte ich eine erneute Veröffentlichung vorläufig für unnöthig, da bei ihnen gegebenen Falls eine genaue Collation genügen möchte; letztere aber dürften, wenn gleich die Ausbeute der meist wenig umfangreichen Stücke, wie jede Nachlese hinter großen Arbeiten, nur beschränkten Nutzen bietet, den Abdruck wohl verdienen. Der Genauigkeit wegen bemerke ich, daß die meisten von diesen auch schon Schmeller seinen handschriftlichen Auszügen einverleibt hat.

1. Clm 6355. IX. Jahrh. 2° min. 270 Bl. aus Freising.

Inhalt: Canones conciliorum. Constituta paparum. Am Schlusse ist auf Palimpsestblättern eine Sammlung von lateinischen, wohl auf die Canones bezüglichen Glossen, unter welchen sich folgende deutsche befinden:

sediciosus ungareh	proteruus abuh
pernitiosum frauali	emergentes farsenchen
pernitio est freisa ist	ignauia unuuistuum
suggestionem manunga	ludricis (so) einuuigi.
sollicitare holon	

2. Clm 6375. IX. J. 2°. 227 Bl. aus Freising.

Inhalt: Eusebii historiarum liber XI. (i. e. cum duobus a Rufino additis). Die erste Glosse ist übergeschrieben; die andern sind am obern Rande der letzten Seite eingetragen, welche außerdem ein lat. Vocabular aus den Buchstaben *t* und *u* enthält.

signiferi — cundfanara
 de monarchia — suntriger hertom
 propria conspiratione — eiganeru piratidu
 conitiebant — dahtun
 demolumentis (so) uuouu und noch 3 vergilbte Buchstaben,
 die wie *ast* aussehen, also wohl *uuouuast* = *uuuuhst*,
 vgl. Graff I, 687.

3. Clm 6225. IX. J. 4°. 115 Bl. aus Freising.

Inhalt: Vom alten Testament die Bücher Job, Tobiae, Judith, Esdrae, Nehemiae und Hester. Die deutschen Glossen nebst einigen lateinischen sind von mehreren Händen theils übergeschrieben, theils am Rande mit Verweisungszeichen angebracht. Die Schrift derselben zeugt in ihrer Schwerfälligkeit von sehr wenig geübten Schreibern.

Liber Job.

testa (saniem deradebat) mit
 hauen scripine (l. scirpine)
 molesta unginago
 in porta vrteili
 onager uildar esill
 concuties horrore gigruzes
 suspendium altasunga
 ut glutiam daz ih uirslinta
 fulciet gispruz&
 de loco suo (commouit terram)
 uonna hir. . .
 confutaberis giualscot uird[ist]
 odorem fvhti
 adteratur (caelum) zigange
 excauant irholont
 et alluione vnta uona anagaulu-
 zido
 attonitos (habes oculos) stornenti
 tumet mertisot (l. meitisot, vgl.
 Graff II, 701 ff.)
 tyrannidis vuotrihtuomes
 aruina spint
 redactae (domus in tumulos) pi-
 kertiu
 onerosi unginaha
 rugae zuhhun
 maxillam meam min kinni
 sorduimus pismah&om̄ (so, d. h.
 pismahetomes)
 maculis marcun
 decipula valla
 inedia azalosi
 siccentur gidorrit
 exorruit leidezta
 sicut paleae iso stro
 sicut fauilla ioso ualauisco
 torrentes cihisilinga (l. chisilin-
 ga, vgl. Graff IV, 501.)
 obstetricante folleistantero

commutatione chouffe (das u
 uber dem o)
 in nidulo meo in minemo nesta
 squalentes unsupronta
 (sub) sentibus dornun
 deuoluti sunt picalt urtun
 nefas est ubil ist
 lineam sprattun
 rinocerus einhurno
 hinnitum ueeihot
 plumiscet uidirith
 accipiter hapoh
 cartilago qrustali
 calami rorahes
 gurgustium auarhaco und ein ra-
 dierter Buchstabe
 frustrabitur pitriugit
 fusilia gozana (unter dem o steht
 von der Glossenhand ein lan-
 ges h)
 sternutatio uanastunga (für fna-
 stunga? Graff III, 782).
 tedę kihena (uber dem i ein c,
 Graff IV, 451).
 incus anapoz
 thorax prunna
 paleas stro
 fundę slingun
 malleum hamar
 bulliunt uualent
 quasi senescentem iso eruer-
 denten

Liber Tobiae.

nutaret tuiuloti
 carta priueu
 de cassidile suo vonna sinero
 tascun.

(f. 52*) Liber Judith.

sandalia scuoha
 dextraliola pouga

ascopam flascun
 polentam polla
 industria ginmuntrido
 expendet ginuzit
 copia frist
 egredi usc (fehlt weiteres, das *c*
 könnte auch der erste Strich
 eines *g* sein)
 suade speni (das *i* ist unsicher)
 agendo sih ueriento
 ut immunis das ungemain
 non uereatur ni scame sih
 grandi (strepitu) cradame
 ululatu screie
 perstreptentes luittonta.

Liber Hesdrae.

cimentariis murarun
 ut urguerent daz sa frumitin
 salis svozi
 lesiones vnhuldi
 recensuerunt lartvn.

Liber Nehemiae.

leuitae ampatman.

Liber Hester.

deferant (uxores maritis) era
 irpite
 (mundum?) sconiū
 percerebuisset irmarit uurti
 excoleret pisahi
 uertebatur irginc

triclinio stuola
 permagnificum (convivium) flo-
 stiurra
 principalem (magnificentiam) her-
 tuomliha
 sententiam vuillun
 experimento ursohunga
 duxit (pro nihilo) ahtota
 mutuo vnterin
 scita panna
 insolescat irgeillisota
 (per) licentiam muoza
 arcariis trisachamarun
 anulum das fingir...
 pependit (edictum regis) ziuuiz-
 zanne vuart
 pareris irscinis
 reputans trahunter
 tyrannis her̄ (herren)
 redundat (cuius crudelitas — in
 regem) quimit
 opprimere piliccan
 machina mahhunga
 librariis priuearun
 ueredarios potun
 ueteres erirun
 ęrenis lust lihen
 inhiabant kerotun
 dignitas hertūm
 redundauit irgoz.

4. Clm 6413. IX/X. 6. 8^o. 24 Bl. aus Freising.

Inhalt: Grammatiker. Auf der letzten Seite sind folgende meist deutsche Wörter am obern und untern Rande eingetragen (Federproben?): kiloup mit unten durchstrichenem *p* (also kilouper) — ficpoum uas unte in den niuorun poetis — orde das seltonost — cigiualgane is cutinna — Adnexique globum zephy — uscerscrechan den uesan, transiliendum est — duruh urloup, per licen[tiam].

Obiges 'adnexique,' eine Schreiblehrformel, findet sich auch in andern Freisinger Handschriften.

5. Clm 6230. X. J. 4°. 126 Bl. aus Freising.

Inhalt: Epistolae canonicae. Apocalypsis.

potens (in scriptura) qunfziger	stelle tero sterno
possunt megin	castra heriperga.
ergo gauuisso (undeutlich)	

Fol. 56 steht am Rande einer Zeile, in der 'Sadducei' vorkommt: pero, pucko, und ebenda über 'Pharisæorum': ratolt (Namen von damit geneckten Schulkameraden?).

6. Clm 6295. X. J. 4°. 224 Bl. aus Freising.

Inhalt: Gregorii homiliae. f. 65^b folgende Glossen:

contusionibus (oliua expressa) torculun pizsuaridun
per tritiram driscun
a paleis uon dem helluun
portico forcih frithof.

7. Clm 6414. X. J. 8°. 53 Bl. aus Freising.

Inhalt: 'Erchanberti tractatulus super Donati grammaticam.' (Vgl. Keil, De Grammaticis quibusdam lat. Erlangae 1868, pag. 23.)

cortex rinta	linx luhs
grus chreia (h nachgetragen)	comprehenditur farsten ist
bubo uuo	herodio falcho.
damma steingeiz	

f. 51 ist in dem vergilianischen Verse 'aut parthus ararim (so) bibit aut germania tygrim' von einem geographischen Glossator (wie es scheint von derselben Hand, wie die obigen Glossen) über ararim geschrieben *suouua*.

8. Clm 14737. X. J. 4°. 226 Bl. aus S. Emeramm.

Inhalt: Grammatiker.

tuber moltsuom	colus chunecla
puber grana sprunger	acus aceris agana
concolor ebanuaro	carex riot.
fomes zunterah	

Auf der letzten Seite der Handschrift sind unter der Überschrift 'Glosa incipit de arte Albini' 23 Glossen eingetragen, wovon obige lat.-deutsch, die übrigen lateinisch. Unter letzteren findet sich auch: 'Duumuir: qui senos digitos habet.'

9. Clm 15965. X. J. 4°. 28 Bl. aus Salzburg.

Inhalt: In Persii satiras commentarius.

garum sulci	tesserula chrinna
sumine spunnirunse	cannabe hanaf.
uelina chastinari	

10. Clm 6411. X. J. 4^o. 96 Bll. aus Freising.

Inhalt: Grammaticalia. Einige von den deutschen und sehr viele lat. Glossen dieses Codex sind in jener Geheimschrift geschrieben, in welcher a durch ., e durch :, i durch :, ;, o durch ::, u durch :

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1) cassilide pursa | impostura kitroe |
| mataxa uuid | serum chasiuazar |
| alfita prio | fungus suam |
| sciutile & teca uesa | arnaglosa ueegarih maior |
| peripsima agana & cliuua | plantago minor ueegarih. |

Diese Glossen stehen auf der frei gebliebenen Rückseite eines halben Blattes zugleich mit griechisch-lateinischen Glossen, den hebräischen Namen der Monate und anderen Erklärungen, von denen der Curiosität halber angeführt werden mögen: alemnus fluuius unde dicuntur alamanni; Scotta fuit filia pharaonis & fuit meretrix unde dicuntur scotti; außerdem hilita. huf. catax. qui dolorem hilita habet; am untern Rande: carbonan al. musach.

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 2) muscus m::: : s | vectis krintil |
| asserer l . tt::: n | anulus rinc |
| tigna r . u::: n | ansala nestila |
| incastratura nvôa | acetabulum ezzihuaz |
| pellis ianctina losces hût | cyatvs stovph. |
| basis svelli | |

Diese sind am Ende einer Regel über die Accente beigefügt von zwei Händen; über der Mehrzahl der lat. Worte ist das Geschlecht durch m. f. n. bemerkt.

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 3) depretio giuntiuoro | missio apostolatus santunga |
| lenio slihto | inspico splizon |
| decurio inthingon | trutino libro uuigo |
| insignio zehhiao | quadro quadras fierekgon |
| domum paruam statuo selidon | hiberno uuintran |
| uerriculum besemo | colum siha |
| salax schrichilmar | arico turro |
| uas uadis burgo | doto uuidamo |
| fulchrum banch vel quicquid | aero aeris gieron |
| domum fulcit | merx scaz |
| lenimentum slihtunga | molo malo |
| polio & quatio epinunga | odoror stincho |
| tonstrina scurt | rum itaruchi |
| textrina giuuebida | procrastino furdircalto |

uellico zuangon
fidico seito
oscito cheuum (vom *m* der
 letzte Strich radiert)
calcius scuoh
venor iagon

arcesso holon
texo uuibo
nexo hefto
quisquiliae aganahi
zaberna ceu taberna pulga
satyra schern?

Diese Glossen stehen unter einer großen Anzahl von lateinischen, auch lateinisch-griechischen; die Schrift ist so klein, daß die kleine Quartseite 52 Zeilen zeigt.

4) exactor sculdhaizo
catilo ch : zilon
stupa uspunna
cholossis irmansül
limbus linz
thermę padasteti
fata (si — uirum servant) heil
inproperabant ituizotun
fortuna salida

muscus m . . . : s
colus rocho
coepe forr . . :
tuber quod nos nominamus
 h . . : u . r & tuber alio
modo interpretatur genus cibi
quod nos dicimus s . . : am
cancer genus morbi cancer
dicitur cr . . p . z . . :

Von diesen Glossen steht die erste in der Zeile mitten unter lateinischen Erklärungen biblischer Namen und Wörter, die weiteren bis *therme* am Rande, ohne Beziehung auf den eigentlichen Text, die übrigen endlich sind übergeschrieben. Auf f. 44 findet sich mitten unter grammatikalischen Regeln folgender, wohl auf die Heimat des Schreibers verweisender Satz: *Slone flumen in finibus longinensium. Ille locus in dextrali parte hibernię situs est et uicus ipse chedni dicitur quod nos cellam interpretamur a uiro quodam.* Den Schluß dieser Seite bilden lat. Verse, die sämtlich mit 'sub illo' schließen. Übrigens scheinen die beiden Blätter, welche die sub 3) und 4) gegebenen Glossen enthalten, willkürlich mit der Handschrift vereinigt zu sein: sie zeigen starke Verschiedenheit sowohl in Pergament als Schrift.

Das erste Blatt des Codex enthält eine lat. Urkunde des Passauer Bischofs Hartwich (940—966), welche bei einer andern Gelegenheit zum Abdruck kommen wird.

11. Clm 22038. XII. J. 4°. 142 Bl. aus Wessobrunn.

Inhalt: Gregorii dialogi.

operimentum uberloch

intimauerit chonte.

12. Clm 22307. XII. J. 8°. 195 Bl. aus Windberg.

Inhalt: Diffinitiones diversarum dictionum in veteri & novo testamento. Glosula vocabulorum in genesi. Grammaticalia. Die im ersten Stücke weit verstreuten Glossen sind sämtlich von einer Hand über-

schrieben, mit Ausnahme der dritten, welche schon der Schreiber des Codex in die Zeile gesetzt hat.

praesagio forauuizietuome
 obtrectatorum pispraharo
 cudere, scribere máchun
 cudo munizun
 proferamus furiziomes
 deliramenta topazunga
 hispanicas uanitates spaniskiu
 gipôsi
 paedagogus magazoho
 contulisse chôscvn
 emendatiora puozvuidigorum
 exemplaria pilidpuoh
 subire hintersten
 stamen vuarf
 subtemen vuéal
 desierant stalgapun

muliebria vupzierida seu lú-
 stunga
 clamor ruom
 velamen heli (?)
 dure vnfroliho
 agnas chilpur
 ad meditandum zi vopanne
 collidebantur spurntun
 imposuisti pitrugí
 copulae hirates
 respondebit gihillit
 castra héri
 vadimonium uuetti
 rubus dornstuda
 odorem liumunt.

13. Clm 22258. XII. J. 4^o. 111 Bl. aus Windberg.

Inhalt: Euangelium Matthei cum commentario anonymi copioso. Expositio prologorum Hieronymi. In letzterer die Glossen in der unten folgenden Abtheilung, sämmtlich übergeschrieben, von einer Hand. Nach einem Eintrag auf f. 1 liess diese Handschrift 'secundus eiusdem ecclesiae (in Windberg) abbas Gebehardus' schreiben. In der Abtreihe der Mon. Boica ist dieser als 'primus abbas' mit dem Todesjahr 1191 angegeben.

Für Solche, welche sich eingehender mit unsern alten Glossatoren beschäftigen, bemerke ich noch, daß sich diese Glossen größtentheils (vom Evang. s. Joh. an bis zu der Glosse cremium — spahha) genau in derselben Reihenfolge in der Weingartner Handschrift B. 110 in 4^o befinden, welche Graff in der Diutisca II, p. 41—54 ausgebeutet hat. Nach obiger Glosse hat die hiesige Handschrift mehrere, die sich in der Weingartner nicht finden. Die vorliegenden stehen bei Graff I. c. S. 42, dann 49 und 50.

Super Matheuo (so).
 Ventilabrum wint scuuala
 reficientes psozenta *)

paraliticus firgihta
 nent spingent
 utres putiustar

*) So deutlich. Da schon aus der Übereinstimmung mit der Weingarter Hs., so wie aus den vorliegenden Wortformen ersichtlich ist, daß diese Glossen aus einer

sinapis senapher
 fantasma pitroch
 secessum gisuasi
 nummulariorum vuechsilara
 peregre in ellent
 philacteria { phouchar (Graff I,
 { pieuili 467)
 mentam minzan
 anetum tilli
 ciminum chumi
 excolantes sihinta
 culicem muccan
 pasca oster frisinge
 figuli hauanari
 clamidem mantel
 caluariae gepales.

Euangelium secundum Marcum.

luscum enocun
 vapulabitis kiullit vuerdat.

Euangelium secundum Lucam.

timoratus giuorhtelarer
 euertit irsturit
 de siliquis { cheua
 { hala
 sicomorum wildimulpouma
 ieiuno bis (in sabbato) in dero
 wecha
 cribraret ritereta
 confertis chosat.

Euangelium secundum Johannem.

ydrie waze uaz (so)
 architriclino demo wirsistemo
 (l. uuristemo) stulsazan
 scenophegia gizeit (l. gizelt)
 wahta

scribebat reiz
 natatoria (Syloe) ursprinch
 scisma gistrita
 encenia (nova templi dedicatio)
 chir wahta (es steht ohir)
 veniit firchoufit
 sudarium suezuanch.

Super prologum libri psalmodum.
 unus sumi welcher
 exaltans kichoheitter.

Psalterium Romae et rel.
 cursim kizalo
 cissum kiprachotaz
 obliquis duerehan
 editionem antfristunga
 non defluet nirder niriset.
 vasa mortis (sagittas) kizwinga
 exacerbauit irgremit
 magniloquam uila sprachila
 conuenticula cusaminachunsta
 (so)
 corruptionem fuulnussida
 pupillam { aphol
 { sehan
 peruerteris kunur siriduwirdist
 (Vorlage kaur oder kiur-
 sirit?)
 sole offani
 foderunt durichstachun
 reffloruit piquam
 vituperationem { laster
 { sceltat
 imputabit wizzeit (-ett?)
 euge wach
 emulari { hazzan
 { pilidan

älteren Handschrift abgeschrieben sind, so dürfte obige unmögliche Form sich als Lese- oder Schreibfehler des Abschreibers erklären lassen. Clm 4606 (Graffs Bib. 6), der zu dieser Handschrift in ähnlichem Verhältnisse steht, wie die Weingarter, hat an dieser Stelle reficientes — *pözzenta*.

celaueris { hazzist	ascia dechsala
{ vehest	de post fetantes affter zuhtingun
intenderunt spiennunt (so)	singularis char
plagas chestigan	cophino chorpa
tabescere slaffan	contestabor zurcundi ziuho
refrigerer irchuole	adinuentionibus irouindungan
abeam tuorda	meridiano mittagolichemo
mutationibus chouffan	decachordo zehan seitigemo
conclutinatus est zuokilimit ist	cremium spahha
calamus rora	merges carpa
vacate virat	frixorium rost phanna
propositionem ratinisca	nocticora nathram
calcaneo { uersina	domicilio husilin
{ sola	opertorium decha
depascet frizit	longanimis lagmuotiger
desursum uf	herinaciis highi
•	cinomia huntasfiuga
concinnabat { machota	quasquilas wahtala
{ stiphta	salsuginem sulzi
nouacula scara scahis	lebes kezili
precipitacionis kahi	scabellum scamal
emigrabit uzitripit	vter { vterpalch
despexit firmanat	{ putustar
dimidiabunt kimitti uerhunt	eructabunt wiriprigant (so)
obdurantis pituontes	nouvelle phlanzun
incantantis kalstruntes	timporibus tuniwingan
ramnum agalein	vir linguosus vilichosiger
significationem puochun	incensum rouch
macerie steinzunes	ancipites zui vuassi
stateris wagan	manicis hantiröhon (l. hantdrö-
stillicidiis rophazunga	hun)
cleros (graece; lat. sors) herden	
tympanistriarum spiliwipa	

14. Verzeichniss der von Graff benützten Glossenhandschriften.

Da die jetzt gebräuchliche Bezeichnung der hiesigen Handschriften zur Zeit, als Graff sie benützte, noch nicht eingeführt war, die Kenntniss derselben aber dem Forscher im einzelnen Falle von Wichtigkeit ist, so wird mit der Bekanntgabe derselben Manchem um so mehr ein angenehmer Dienst erwiesen sein, als ein vollständiges solches Verzeichniss bisher noch gar nicht vorhanden gewesen war. Die Herstellung desselben hat selbst mir in einzelnen Fällen viele Mühe verursacht.

Ich führe dabei die Handschriften in derselben Reihe auf, die Graff in der Vorrede zum ersten Bande seines Wortschatzes aufstellte.

Al.	2 =	Clm	6404	Ep. can.	6	"	Bib.	5
Ar.	"	"	19451	"	"	7	"	Bib. 6
Bibl.	1	"	18140	Ep. P.	1	"	Ep. can.	1
"	2	"	19440	"	"	2	Clm	14345
"	3	"	18036	"	"	3	"	Bib. 6
"	4	"	6217	"	"	4	"	Bib. 4
"	5	"	13002	Eut.	"	"	Clm	18145
"	6	"	4606	Fulg.	"	"	Ar.	
"	7	"	14689	Gc.	1	"	Bib.	1
"	8	"	14584	"	2	"	Clm	3767
Bo.	2	"	18765	"	3	"	"	6277
Can.	5	"	3860*	"	4	"	"	18550 ^a
	6	"	6242	"	5	"	"	21525
	7	"	Bib. 7	"	6	"	Bib.	2
	8	"	14407	"	7**)	"	Bib.	7
	9	"	19417	Gd.	1	"	Bib.	1
	10	"	Bib. 1	"	2	"	Bib.	2
	11	"	} Bib. 2	"	3	"	Bib.	7
	12	"		Gh.	1	"	Bib.	1
DT.	"	Clm	19415	"	2 & 3	"	Bib.	2
E.	"	"	6244	"	4	"	Clm	9573
Ec. (Ec. 1)	"	Bib.	1	Hor.	"	"	"	375
Ec. 2	"	Bib.	2	Hs.	"	"	"	2612
Em. 1—24	"	Clm	14747	Is.	2	"	Em	25
"	25	"	14461	Juv.	2	"	Clm	6402
"	26	"	14804	"	3	"	Eut.	
"	27	"	14754	Ky.	"	"	Clm	6260
"	28*)	"	14429	Le.	"	"	Bib.	2
"	30	"	14117	"	2	"	Bib.	7
"	31	"	Bib. 7	"	3	"	Bib.	1
"	33	"	Clm 14098	"	4	"	Bib.	4
Ep. can. 1	"	"	18530 ^a	"	5	"	Bib.	6
"	3	"	Bib. 1	Mart.	"	"	Clm	18547
"	4	"	Bib. 2	Mon.	"	"	"	1231
"	5	"	Clm 6217	"	2***)	"	"	17153

*) Em 29 scheint nie auf der Bibliothek gewesen zu sein.

**) Gc 9 ist mir noch nicht zur Hand gekommen.

***) Die dabei erwähnte Schäftlarners Handschrift ist Clm 17194.

NO.	= Clm	7607	Sal.	3	= Clm	22201
OA.	" "	9534	Tg.	1	" "	19410
Or.	2	" "	"	2	" "	18059
Ph.	"	Bib. 7	"	3	" "	18628
"	2	" Bib. 2	"	4	" "	18522 _a
"	3	" Eut.	"	5	" Bib. 2	
Pn.	"	Clm 6330	"	6	" Ar.	
Pr.	e	" "	V.	"	Tg. 1	
"	f	" "	Ve.	1	" Clm	614
"	m	" "	"	2	" "	4660
"	t	" "	Virg.	"	" "	18059
Prud.	1	" "	"	2	" "	21562
"	2	" "	VP.	"	Bib. 1	
"	3	" "	"	2	" Bib. 2	
"	4	" "	"	3	" Bib. 7	
Ps.	2	" Bib. 2	Wb.	"	Clm	22236
Ran.	"	Clm 12625	Wess.	"	" "	12053
RB.	"	Bib. 1	Wm.	1	" Cgm	19
Sal.	1	" Clm 17152	X früher in Clm		14429, jetzt	
"	2	" Bib. 5	Cgm		5153 ^a .	

15. Herzog Friedrich von Schwaben.

In den jüngsten Bänden der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart ist die bevorstehende Ausgabe des unter obigem Titel bekannten, bisher, kleine Stücke daraus abgerechnet, ungedruckten Gedichtes angekündigt. Da die hiesige Handschrift wegen ihrer Unbekanntheit, so viel ich weiß, hiezu nicht benützt ist, so wird es vielleicht dem Herausgeber angenehm sein, auf diesem Wege ihr Vorhandensein zu erfahren. Ihre Bezeichnung ist Cgm 5237.

Dieselbe kam einige Zeit, nachdem der deutsche Handschriften-catalog veröffentlicht war, durch Kauf in den Besitz der Bibliothek. Sie trägt auf einem Vorsetzblatte folgende schriftliche Angaben von unbekannter Hand: 'Olim Codex Rinckianus 8611, cf. Bibliotheca Rinckiana, Lips. 1747, Tom. II. p. 1033. Gräter, Bragur, Leipzig 1798 Bd. VI. St. 1 S. 181', womit auch ein Stückchen Geschichte der lange verschollenen Handschrift bereits gegeben ist. Auf dem Rückenschilder sind folgende Worte gedruckt: 'Wolfr. ab Eschenb. Leb. Hertz. Frid. Aus. Schw. Mst.', womit die Angabe obiger 'Bibliotheca' übereinstimmt: 'Auctor huius codicis est Wolframus ab Eschenbach, qui Ludovici pii vitam iisdem rhythmis sub nomine ficto Parcefalis descripsit.' Weitere Angaben halte ich unter dem obenangegebenen Verhältnisse vorläufig für überflüssig.

16. Zu Helmbrecht V. 1418:

des morgens gie si âne stap.

Eine gewöhnliche Redensart, mit der man junge Frauen nach der Hochzeitnacht neckte, wie aus nachstehendem Beispiel erhellt, das dem Rennewart des Ulrich von Türheim entnommen ist.

Nachdem Rennewart und Alise die erste Nacht mit einander zugebracht:

nu kom Heimrich von Naribon
guoten morgen er in gap:
'Alise, maht du ane stap
gen? daz laze uns besehen;
ist dir leides iht geschehen,
daz gearnet Rennewartes lip'.
Alise daz vil reine wip
sprach 'herre lieber ane,
ganc mit der künigin hin dane,
und laze uns beide uf stan;
geloube mir, ich mac wol gan
ane stap swar ich wil hin.'

In meiner Abschrift des Gedichtes sind dies die Verse 5370—81. Obige Verse sind zunächst nach dem hiesigen Cgm 42 gegeben, nur ohne Beachtung der Orthographie des bairischen Abschreibers aus dem XIV. Jh., z. B. *ch* für *k*, *j* für *i* u. dgl. Das *gen* der 4. und *gan* der vorletzten Zeile steht in der Handschrift.

BRUCHSTÜCKE EINER HANDSCHRIFT DER ERLÖSUNG.

In seinem LXXIV. Cataloge unter Nr. 1131 (S. 37) theilte Herr Antiquar Heberle in Cöln einige Verse eines altdeutschen Gedichtes mit, von welchem er eine Anzahl von Pergamentblättern besitzt. Auf eine Anfrage hatte er die Gefälligkeit, mir zwei der Blätter zur Einsicht zu übersenden. Sie gehören der von mir (Quedlinburg 1858) herausgegebenen Erlösung an. Im Ganzen sind acht vollständige und fünf halbe Blätter erhalten. Das erste der mir mitgetheilten umfasst die V. 5087—5226 meiner Ausgabe. Der Text stimmt sehr mit dem Nürnberger, und die Einrichtung ist auch insofern dieselbe, als vor 5170 sich die Auferstehung in roher Federzeichnung abgebildet findet; die Darstellung ist genau entsprechend. Bemerkenswerthe Lesarten sind

5100 *dā] sa*. 5109 *sie sa*, und so häufig *sa* für *sô*, vgl. zur Erlös. 5694. 5111 *und mit ime erfrawete*. 5114 *der eren got*. 5115 *liechten*. 5117 *in dirre*. 5118 *herre] er*. 5124 *in vinsternisse*. 5125 *seht — gewisse*. 5151 *Den miltē herren godeheit*. 5142. 43 vertauscht. 5142 *des* fehlt. *wuneclicher*. 5143 *selen*. 5144 *si sungē vū*. 5145 *alle also*. 5149 *da du*. 5140 *hint in dirre*. 5155 *erlanget*. 5158 *Dis*. 5163 (*sol*)*ich*. 5168 *da bliben sie die v*. 5171 *der] daz*. 5177 *bleich sam als eyn*. 5186 *ich* fehlt. 5188 *mit deme da*. 5190 *Daz si mohte*. 5191 *ia meide manne fr*. 5195 *da er*. 5197 *erbiebet*. 5199 *der h're heilant*. 5210 *von des*. 5212 *ich* fehlt. 5219 *rehte sam ein linden laub*. 5226 *in aller wise det alsus*.

Das zweite Blatt enthält die Schlußverse des Gedichtes 6580—6593 mit den Varianten 6580 *wulle auch an*. 6584 *die quale also — erlieden*. 6585 *da er sa*. 6592 *ie* fehlt. Nach 6593 folgende Schreiberverse, die abwechselnd roth und schwarz geschrieben sind:

Nu horet der rede ein lützel fort
waz uns bedudent diese wort
die geschribent stant hie bi
post anno domini
die dudet man als ich sie las
von cristes geborthe daz iz was
do man zalte sunder bar
dusent und dru hundert iar
drizzig und auch siesse do
in dem siebende vernemet so
als ein nuwe iar ensthat
und (durchstrichen) den zwelften dag begangen hat
darnach an me sesthen dage
daz waz der fritdag horich sage
der in dem mande gefil alsus
der da heizzith ianuarus
da wart dit buchg geschriben da
in marien Kindes hende iesa
müzze auch hie bevalen sin
an deme diese schrift hie wirdet shin
uñ auch kurzliche kume dar
in der heiligen engel shar
des hielf ime uñ uns der heilge crist
der aller dinge geweldig ist. Amen.

Der Rest des Blattes (Sp. b—d) ist leer.

BRUCHSTÜCK AUS ÄLFRICS ANGELSÄCHSISCHER GRAMMATIK.

(a) *infinitiuo quire ueneo ic gange to ceape. oððe ic beo geseald uenibam. ueniui. uenibo. et cetera. Sum ic eom. is edvistlic vord. and gebyrað to gode anum synderlice. forþan þe god is æfre unbegunnen. and ungeendod. on himsylfum. and þurh hine sylfne vunigende. Sum ic eom. es. þu eart. est. he is. and plural. sumus ve sind. estis gesind. sunt. hi sind. Preterito imperf̄c. eram. ic væs. eras. erat. preterito perfecto fui. and sva forð. sva on provigendlicum vorde stent avriten. futuro. ero. ic beo. eris. erit. et pluraliter erimus eritis. erunt. Imperatiuo. sis. beo þu. sit. beo he. and pl'r simus. beon ve. sitis sint. futuro. esto. beo þu. sit et pluraliter estote beon ge. suntoto vel suntote. beon hi. Optatiuo futuro utinam sim. cum sim etc. Eall sva gað ofþisum gie...*

(b) ...s feos vana. *Desunt mihi nummi. me sind vana penegas et similia.*

De verbis defectiuis (roth).

Sume vord sindon gehatene defectiva. þæt sind ateorigendlice. forþan þe hi ateoriað on sumere stove. ferio. ic slea. næfd nanne þteritum. perfectum. buton hit nime of oþrum vorde. þæs ylcan andgites. percutio. ic slea. percussi. ic sloh. fero ic bere macað preteritum tuli. of þam vorde tollo ic nime. oððe bere. sisto ic sitte nimð preteritum. of statuo. ic sette statui. furo ic vede. furis. furit. macað insaniui of insanio. ic vede. uescor. ic gereordige. uesceris. uescitur. is deponens. and nimð preteritum pastus sum. of þam vorde pascor. ic eom afed oppe gelaesvod. medeor. ic lacnige nimþ preteritum of medicor medicatus sum. reminiscor. ic gemune. nimð of recordor. recordatus

Ein Pergamentblatt des 11. Jahrhunderts, an beiden Seiten und oben beschnitten; oben fehlen vermuthlich sieben Zeilen, so daß die volle Seite 26 Zeilen hatte. Das Blatt fand ich beim Notar Strauven in Düsseldorf; gegenwärtig gehört es der fürstl. Hohenz. Bibliothek in Sigmaringen. In der Ausgabe von Somner (im Anhang zu seinem Dictionarium Saxonico-Latino-Anglicum, Oxonii 1659) steht das entsprechende Stück S. 36; danach ist das Fehlende in Cursivschrift ergänzt worden.

BONN.

A. BIRLINGER.

BRUCHSTÜCK AUS DEM BOEK VAN DEN
HOUTE.

- 1^a Ic bin bereet te doen algader (66)
 Du lief is en̄ ghi ghibiet
 Mer ic en kan des wegen niet
 Soene gaet op minen troest
 En̄ vocht enē wech int oest
 Dat ic seg meret wael
- 1^b Hi ghinc alden seluē pat (88)
 Als hem sijn vader had beuolen
 Hi gheraecte sonder dolen
 D' die voetsporen stonden
 V'ualuet van adams sonden
 Die uolchde hi soe lange naer
- 2^a Dander riuier die ic *mens* (146)
 heit gion na minē *wane*
 En̄ loept om tlant van *Moriane**)
 Die derde in cortē *bedude*
 heit tygrus als ic v'*stae*
 En̄ loept om tlant van *Asia*
 Die vierde riuier sijn *ghewes*
 Is gheheiten *effrates*
 En̄ loept om die werelt *al*
 haer groeth' is ghene *tal*
 Op dese fontein scoē en̄ *clær*
 Die seth ghesien had *daer*
 Stont enē boem *gewassen groet*
 Alle sijn telgē waren *bloet*
 Hi en droech vrucht *noch blade*
 Noch scorse docht hem *wesen scade*
 Dat hi stont soe *hoghe*
 En̄ verdorret also *droghe*
 Hi sloech sijn ogē *neder en̄ sach***)
 Een serpent enstelic en̄ *groet*
 Die wortel vandē boem *bloet*

*) Fehlt eine Zeile. **) Fehlt eine Zeile.

- Liep doer die eerde in *die helle*
 D' sach hi die ziel van *abelle*
 Hi sach d' sond'linge *wonder*
 An den boē bouē en *onder*
- (^b) *Opt hoegste vandē boem lach*
Een kint als ic v seggē mach
Niboren in doekē ghewonden
Hi hordet wenen tot dien stonden
Alse hi die stede wel had ghesien
Keerdi weder na dien
Daer hi den engel staen vant
En hi vraghede hē te hant
Wat dat clene kint meenden
Dat op dem boem lach en weendē
Die daer soe verdorret stont
Die enghel sprac ic maect v cont
Dat kint daer ghi na vraget
Dat sal van ener maget
ontfaen menschelic figuer
boven den loep d' natuer
sal god hebben dz kijnt ghemeen
bi ener maghet die alleen
weder sal vindē die ghenadē
die adam bi even rade
Vloes bi onghehoersambhede
dat se doe beede misdeden
dat moet dz kint alleen becopen
als alle die jaeren sijn om lopen
volcomelijc te horē tiden
- 3^a Om tsavons te nemē ruste
 LXXII paulcoē vondense daer
 En XX fonteynen claer
 Beslotē op dat grone welt
 Neuē dz wat' haer getelt
 () es and' dagen sijt ghewes
- 3^b . . . droevet seere
 Doe bat hi onsen here
 Dat hi hem gauē sulc boet
 Dat twat' worde zoet

Dat volc en liet hem ni geroen
Doe ghinc hi in een paulcoen

- 4^a Mochtmen openbaer sien
Dat hi v'sceidē was in drien
Die cō. dede ten seluē tiden (499)
Sinē hof lengē en widen
Datmē den boē d'in brocht
En mit enē tum omwrocht
Doe hi d'een iaer had ghestaen
Ded' die cō. om slaen
Van silu' enē rinc
Die den boem al om vinc
En wies al tot XXX iaren
En elc iaers int twaren
Ded' dauid die coninc
Om slaen enen rinc
Dit waren die XXX ringen
Die vele lude heten penninge
Want iudas vercoft d'om
Den gods sone ih̄m (514)
Hi versamende silu' en̄ gout (519)
Om te copen steen en̄ hout
En woude t'stat een bedehuis maken
Mer god v'baerdē hem in spraken
Du bist ein orlogus man *) (524)
Du ensult ghenē tempel richten
Dz heuet gedaen dijn vechten
- (^b) En onderwynti nz te doen
Het sal scien bi salemoen
Die na di sal besittē dat rijc
Lange tijt eerwerdelijc
Soe coninc dauid sterf
En trijc an salemō v'sterf
En w't een weldich h'e
Bracht hem god tot sulc eer
Dz hi een bedehuis dede maken
Vanden alre besten saken

*) Fehlt eine Zeile.

Diemen d'toe vynden mocht
 Het was lange eerment volbrocht
 Soe dieren werc wit vorwaer
 Enē balc ontbrac hem d'
 Die meester voeren en sochten
 Tlant doer mer si en mochten
 Ghenen balc vynden soe groet
 Die hem docht tot horē noet
 Des waren si bedrouet zeer
 En quamen weder tot horē heer
 En seiden wy en connen vynden
 Ghenen balc die wy int werc mogen bynden
 Ten si dat ghi doet houwen of
 Den boem die staet in uwē hof
 Ghebonden mitten XXX ringhen.

- 5° Hangen die hoep d' werelt al (644)
 Die vrou was als ic v'sta
 Coningin van saba
 Si gaf d'toe siluer en gout
 D' men mede besloech dz hout
 En salemon die wise here
 Dedet nemen in groter eer
 En deedt wt den tempel dragen doe
 En mit stenen metsen toe
 Al die doren groet en cleen
 Die d' waren sonder een
 D' dede hijt dwers in voegen
 Op dat niemant en soude mogen
 D' in spreken sijn ghebede
 Hi en nege thout d' stede
 Diet te uoren hadden betreden
 Mosten d' allen anbeden
 Salemon starf en d' na quam
 Een coninc hiet robaam
 En een ander d' na
 Die was gheheiten abia
 Die nam vandē hout reen
 Tgout siluer en duere stene
 Dert in was beslagen
 En deedt wt den tempel draghen

(^c) Daert in was bewrocht
 Die ioden waren saen bedocht
 En nament heymelic bi nacht
 En grouent wel XX ghelacht
 Onder die eerde daert lach
 II^e jaer dat niemant sach
 Daer na vielt als god woude
 Datmē een pissijn grauen soude
 D' men tfees in soude dwaen
 Dz inden tempel w't ontfaen
 Van dē volc vandē lande
 Alsmē brenct ter offerhande
 Het was sede int oude wit
 Datmen lammer en caluer vet
 Te offeren plach en ander beesten
 Alsmē hoechtijt hielt en feesten
 Men groef enen put t' stede
 D' thout lach onser salicheden
 Het was v'geten lange stonde
 Het hief hē seluen tot dē gronde
 En dreef in dz water claer
 S' ian seget ouerwaer
 Dat alle daghe voer middachtijt
 Een engel quam en dreef iolijt
 En roerdē twater in die pissijn.

Die voraufgehenden Bruchstücke sind erhalten in dem Reste eines Doppelbattes, einem der Länge nach durchschnittenen einfachen Blatte, und einem vollständigen Doppelblatte. Jenes erste Doppelblatt war aus der ersten Lage der Hs., das zweite und sechste der Lage; erhalten ist nur der untere Streifen von je sechs Zeilen. Von dem folgenden Doppelblatte ist die vordere Hälfte, Bl. 3 der Lage, erhalten. Das vollständige Doppelblatt ist aus der zweiten Lage der Hs. und bildete in derselben das dritte und sechste Blatt. Die Handschrift ist aus dem 14. Jahrhundert, Pergament: jede Seite hat 25 Zeilen.

Der Text weicht von dem durch Tideman (Dboec van den houte. Leiden 1841) herausgegebenen, so wie von der niederdeutschen Übersetzung (ed. Schröder, Erlangen 1869) an manchen Stellen ab, stimmt aber mehr zu jenem als zu diesem. Ich habe in Klammern die Zahlen der niederländischen Ausgabe und in Cursiv das Fehlende beigefügt.

THOMAS A KEMPIS.

van goeden woerden to horen ende die to spreken. *)

Onse lieue here ihesus christus secht.

Salich sijn sy die dat woert godes horen ende dat bewaren.

Nu mercet dat hier na volghet.

Een goet woert . is loues weert.

Een ydel woert . is beter ghesweghen.

Een oetmoedich woert . dat stychtet meest.

Een sacht woert . brect den toern.

Een hart woert . verstuert die herten.

Een bescheiden woert . gheuet verstandnisse.

Een zuet godlic woert . maket vroude.

Een troestlic woert . is goldes weert.

Een wijslic woert . is seer nut in sijre tijt.

Een haestich woert . veriaghet die vrende.

Een loes woert . is schande weert.

Een waerachtich woert . is eren weerdich.

Een dienstich woert . is danckes weert.

Een voersienich woert . is seer kostel. ende allen menschen noet.
die onbegrepen wil wesen in sinen leuen.

Dat moet een seer goet stichtich woert wesen. dat een swighen
sal verbeteren.

Beter is ghesweghen . dan ghekeuen.

Allen woerden en sal men nyet ghelouen. noch oec voert segghen.

Swighen ende lyden. maket vrede ende doet verbliden.

Also langhe als ghi leuet . so seldi leren lyden . luttel spreken.
vake beden. die crancken draghen . den quaden wyken.

Luttel onderwyndens . maket vele vredes.

Ghene hoeheit sueken . noch eer begheren. is die rechte wech
ten ewighen leuen.

Set uwen troest ende hope in gode alleen. west oetmodich ende
barmhertich totten armen int ghemeen.

Doet na godes raet. ende schouwet die quade paede. so seldi
gode wel behaghen . ende des viants stricke ontgaen . mitter hulpe
godes in doechden wassen . ende vast van bynnen staen.

*) Diese Überschrift, wie auch die fettgedruckten Anfangsbuchstaben der einzelnen Absätze und das Datum am Schlusse roth.

So edel is die doghet ende een goet heilich leuen . dattet gaet bouen alle schoenheit ende rijcheit . ende stancheit . ende verdient sekerlike dat ewighe leuen.

Die doeghet verwint alle boesheit . ende ydelheit der werelt . si wederstaet des viants becoringhe . ende dwinghet dat crancke licham te volghen der reden ende den heilighen gheist.

God moet ons alle gader in doechden stercken . ende voer alle sunden behoeden . dat wi na desen sterfiken leuen weerdich werden te comen in dat ewighe leuen Amen

In allen noden ende stonden . in allen beghinne ende eynde so come ons te hulpe die heilighe moder gods maria . mit ihesus horen lyeue kynde. Amen.

Anno dñj. M. cccc. lvj.

Finitus et script⁹ p ma⁹ fr̄is thōe kēpis

Das einzige Vlämische, welches bis jetzt von Thomas a Kempis bekannt ist. Es steht in der Brüsseler Handschrift Nr. 4587, die eigenhändig von Thomas geschrieben ist. Die obigen Sprüche sind freilich schon gedruckt, aber ungenau in J. B. Malou, Recherches hist. et critiques sur le véritable auteur du livre de l'imitation de Jésus-Christ (Paris 1858) p. 389—391. Ich theile sie ganz genau aus dem Originale mit, welches mein Freund, der Herr Hauptpastor Hirsche in Hamburg, zum Behuf einer critischen Ausgabe aller Werke des Thomas geliehen erhalten hat. Der rhythmische Character, der in allen Werken des Thomas von Hirsche entdeckt ist und nachgewiesen werden wird, findet sich auch hier im Vlämischen.

AUF DER REISE, 23. Nov. 1869.

HOFFMANN VON FALLERSLEBEN.

JESUS UND SEINE JUNGE BRAUT.

Jesus.

Hef up dyn cruce, myn leveste brüt,
volge my na unde gank dynes sulves üt,
wente ik dat gedragen hebbe vor dy;
hestu my lēf, so volge my.

De brüt.

- 5 O Jesu allerleveste hēr,
ik bin noch junk unde altotēr;
ik hebbe dy lēf, dat is jummer wār,
mer dat cruce is my altoswār.

Jesus.

- Ik was junk, do ik it drôch:
 10 klage nicht, du bist stark genôch.
 wannêr du bist olt unde kolt,
 so en hestu des cruces neine wolt.

De brût.

- We mochte lyden den dwank?
 der dage is vele, dat jâr is lank.
 15 ik bin des cruces ungewôn,
 och schön myn, allerleveste schön!

Jesus.

- Wo bistu, lêf, alsus vorlêgen?
 du most noch stryden also ein degen.
 ik wil castygen dyn junge lyf,
 20 lyt unde wês duldich unde blyf.

De brût.

Here, wat du wult dat mot wesen;
 mer des cruces en mach ik nicht plêgen.
 mot dat syn unde schal ik dat dragen,
 so mot ik kranken unde vorzagen.

Jesus.

- 25 Mênstu in den rosen to baden,
 du most noch in den dôrnên waden.
 sû an dyn cruce unde dat myn,
 wo ungelyk swâr dat se syn.

De brût.

- Wy lêsên in der hilgen schrift,
 30 dyn juk is sote, dyn borden is licht.
 wo bistu nu dus anxtlik hart,
 myn allerleveste brodegam zârt?

Jesus.

- Unbewonen beswârt den môt,
 men lyt unde swych, it wert noch gût.
 35 myn cruce is ein so kostelik punt,
 wem ik des gunne, de is myn vrunt.

De brût.

- Den vrunden gevestu rast.
 my gruwet vor de swaren last.
 ik sorge, ik en moge des nicht herden,
 40 o leveste here, wes schal nu my rât wêrden?

Jesus.

Dat himmelryke lit gewolt,
men du bist noch van leve kolt.
hestu my lêf, it wert noch gût,
wente dat maket alle dinge sôt.

De brût.

- 45 O here, gif my der leve brant,
myn krankheit is dy wol bekant.
letestu dat up my sulven stân,
so westu wol, ik mot vorgân.

Jesus.

- Ik bin swart unde suverlik,
50 ik bin suverlik unde minnichlik,
ik geve arbeit unde rast,
getruwe uppe my, so steistu vast.

De brût.

- O here, eft it jummer wesen mach,
des cruces bin ik nicht wêrt einen dach;
55 men wultu, dat it mot syn,
so schê dyn wille unde nicht de wille myn.

Jesus.

- To dem himmelryke is ein wech allein,
dat is des cruces wech unde anders nein.
al dyn wolvârt unde ewich heil
60 steit an dem cruce, nu keis einen deil.

De brût.

Scholde ik dyn ryke unde hulde vorleisen,
ik wolde lever hundred cruce ûtkeisen.
here, gif my macht unde lytsamicheit
unde crucige my wol, it sy my lêf efte leit.

Jesus.

- 65 Also dy dût cruce to gânde heit,
so denke wat ik dy hebbe bereit:
my sulven geve ik dy to lone,
mit den engeln de ewigen crone.

De brût.

- O myn allerleveste seil,
70 myn gût, myn leif, der werlde heil,
sû an dat gût dat Jesus is,
des himmelrykes bistu wis.

Amen.

Aus der Wolfenbütteler Hs. Nr. 1155 unter verschiedenen erbau-lichen Schriften von verschiedenen Händen, Bl. 284^a—285^b. Von derselben Hand findet sich Bl. 427^a die Jahrszahl 1473.

Ein ähnliches Gedicht, ebenfalls aus dem 15. Jh., fand ich im J. 1821 zu Coblenz auf der Rückseite eines Gemäldes, das aus dem Kloster Camp bei Boppard stammte. Ich theilte es später mit im Aufsessischen Anzeiger 1834. Sp. 27. 28. Die Verse sind dort in derselben Folge, aber neben einander, was in der Hs. nicht der Fall ist; da stehen nämlich erst die 9 Strophen, die Jesus spricht und dann folgen die 9 der Braut und zwar so, daß die meisten mit falschen Überschriften versehen sind, indem *Jesus spricht* und *de brât spricht* von Strophe zu Strophe abwechselt.

Der Text der Hs. ist nicht sonderlich, ich habe deshalb keinen Anstand genommen, Einiges daran zu ändern. 22 *nicht wesen* für *nicht plegen* — 27 *dat cruce* für *dyn cruce* — 35 *kostelik pant* für *kostelik punt* — 36 *vrunt* für *vint* — 54 *werdach* für *wêrt einen dach* — 60 *nu kusch* für *nu keis* — 65 *heiten geit* für *gânde heit* — 70 *werde* für *werlde*.

HOFFMANN VON FALLERSLEBEN.

MARIEN HIMMELFAHRT.

Van der himmelfârt unser leven vrouwen, wo se in den oversten trôn quam.

Benedyete systu sonerinne,
 wes uns ein ewich bidderinne,
 unde aller sûnder ein trôsterinne
Ave spes mundi Maria!
 du bist der werlde trôst unde tôverlât,
 unde alle de in dynem dênste stât,
 de en schullen nummer vorderven,
 se schullen in goddes hulde sterven,
 se schullen ôk mit der hulpe dyn
 ewich leven unde salich syn,
 se schullen mit der sele unde mit dem lyve
 ewich mit dy blyven.
 De engele sungen: *Tota pulchra es amica mea,*
 vrouwe dy Maria in dem oversten trone,
 du bist van allen vleckten schone,

wente du ny sunde anevengest
 unde du ny sunde begingest,
 unde ny sunde an dyn herte quam,
 dâr umme got de minscheit van dy nam.
 De sundere bidden Marien alle gader:

Recordare virgo mater!

Maria, eddele juncfrouwe reine,
 denke an de werlt gemeine
 unde bidde vor se in goddes angesichte,
 wente got weigert dy mit nichte,
 dat got dorch synen hilgen dôt
 entsachte synen unmôt,
 dat he dorch syne gotliken ere
 synen tôrn van der werlde kere,
 dat he der werlde gnêdich sy
 dorch de leve, de he heft to dy.

De engele sungen: *Regina coeli laetare!*

vrouwe dy, Maria, himmelsche koninginne,
 vrouwe dy, unse keiserinne
 mit alle dussem himmelschen gesinde,
 wente wol dusent jâr êr du wurdest geboren,
 do werest du to dusser vroude uterkoren.

De engele sungen: *Benedictus venter*

tuus, in quo Christum portasti.

Maria eddele juncfrouwe fyn,
 benedyet sy de licham dyn,
 dâr du usen heren inne bereidest,
 unde one to der werlde teledest.
 benedyet syn dyne hilgen bruste,
 der ôm in syner kintheit sugen luste.

De engele sungen: *Gaude, Maria, in te*
verbum caro factum est.

vrouwe dy, Maria juncfrouwe fyn,
 dat wôrt des himmelschen vaders
 is vleisch geworden in dem licham dyn.
 des schaltu jummer gelovet syn.

De engele sungen: *Ave praeclara maris, stella.*

vrouwe dy, juncfrouwe fyn!
 also de sterne luchtet in dem mere,
 so bistu ein vrouwe aller himmelschen here.

dâr horestu Maria dussen soten sank
unde andere vroude vele dâr mank,
harpen, luten unde seidenspêl,
des machstu dâr horen vêl,
vedelen, orgelen, discanteren,
singen unde jubileren,
jowelk kore na syner wyse.
also singen se wol to pryse
beide nacht unde dach.
salich is he de dat horen mach.
dat alle lôf unde gras hedden tungen,
unde alle bome sprêken kunden,
se kunden de ere nicht vullen loven,
de du sote Maria hest dâr boven.
Maria eddele juncfrouwe schone,
mit gode in dem oversten trone,
alle vroude, de ye wart vornomen,
de is dâr alle vullenkomen,
dâr is alle vroude gans.
boven allen vrouden drechstu den krans.
dâr is vroude ungemeten
dâr is alle sorgent vorgetten,
dâr is vroude unde sekerheit,
dâr is vrede sunder herteleit,
dâr is rouwe sunder arbeit,
dâr is levent sunder dôtheit,
dâr is nein kulde edder vrost,
dâr is nein hunger edder dorst,
dâr is de joget, dâr wert nemet olt,
dâr is vroude so mannichvolt,
dâr is nein nacht, men schone dach,
den gift got, de alle dink vormach,
dâr is nein weinent edder schryen,
men got loven, eren unde benedyen,
dâr is leve sunder leide,
dâr is so lustich ogenweide,
dâr is sommer wunnichlik,
lilien, violen, rosenblomen lustelik.
me secht dat al vorware,
de eddelste roke boven alle crude de is dare.

dar is neines dinges to ungevoge,
 ein islik heft dâr syn genoge.
 dâr is neines dinges to kleine,
 unspreklike vroude is dâr gemeine.
 also me in der schrift kan lesen,
 so mot it dâr gans schone wesen.
 eia it is dâr gans schone.
 dâr sit got in dem oversten trone
 in syner dryvaldicheit
 mit also groter klârheit.
 ach wat is dâr dâr du bist
 du salige hilge moder Christ.
 de vroude neinen ende hat
 dach unde nacht sunder underlât.
 nein minsche kan to vullen reken,
 nein tunge kan to vullen spreken,
 nein herte kan to vullen grunden
 de vroude, de du hefst to allen stunden.
 alle vroude der werlde is nicht lyke
 der minsten vroude in dem himmelryke,
 dat me mit der schrift bewysen mach.
 dusent jâr sint dâr alse hyr ein dach.
 wol dem de dâr komen mach,
 de levede nywerlde leveren dach.
 we dâr kumt in groter ere,
 de begert neines dinges mere.
 de minsche is salich geboren,
 de to der vroude is uterkoren.
 dat wy alle moten komen dâr,
 unde schouwen got al openbâr,
 des help uns Maria juncfrouwe klâr.

Als Maria in den Himmel kommt, erstaunen die Engel und fragen sich unter einander:

ach, we mach düsse juncfrouwe syn?
 se is so schone unde also fyn...

Da sendet ihnen Jesus den Engel Gabriel und dieser thut ihnen kund, wer es ist:

och vrouwet ju alle, gy engele fyn,
 Maria dat reine kûsche megedyn,

goddes moder unses heren,
de kumt in so groten vrouden unde eren,
hogeste hilgeste eddelste creature...

Nun freuen sich die Engel ihrer Himmelfahrt und begrüßen sie, doch
Maria węs van uns bericht,
du schalt hyr nedden blyven nicht,
vâr up in groten eren,
to der hilgen dryvaldicheit schaltu dy keren.

Da fährt Maria höher gen Himmel empor und
Got vader ôr sulven entegen quam.
he grote se lêfliken do
unde sprak ôr lêfliken to:
węs wilkome myn alderleveste dochter myn,
węs wilkome myn alderleveste juncfrouwe fyn,
kum in dat himmelsche pallas,
dat dy overlank bereit was...
kum myn turtelduve reine,
du bist my sunderliken lêf alleine...
unde hyr by my in dussem trone
schaltu sitten by myner syden
unde vrouwen dy to ewigen tyden.

Darauf empfängt sie Jesus:
węs wilkome leveste moder myn,
hyr schaltu ewichliken mit my syn...
du schalt heiten ein moder der barmherticheit
nu unde to ewigen tyden,
we dy biddet, den machstu twyden.

Zuletzt begrüßen sie noch der heilige Geist, der Engel Gabriel, die
Patriarchen, die Propheten, die 24 Altherren (Offenb. Joh. 12, 16) und
andere, auch David:

do Maria quam to dem himmelschen hove,
do entfenk he se mit sunderlikem love,
mit syner harpen suverlik
entfenk he Marien lovelik
unde to der sulven stunde
einen soten rei he to spelen begunde...

Auch Simon findet sich ein, Herr Joachim, Frau Anna und Herr Joseph
endlich die drei Könige, nebst vielen anderen Heiligen.

Der Dichter reiht daran ein Gebet an die heilige Jungfrau:

O sote koninginne, juncfrouwe unde here,
 dit is dy gelesen to dyner ere,
 lât dy dat anname wesen,
 dit is dy to love unde to eren gelesen...

Darin folgende bemerkenswerthe Stelle:

du hefst bedwungen dat panthêr,
 dâr to ein grôt elpendêr,
 de starke louwe is worden tam
 an dynem schote also ein lam.
 den hogesten hestu entfangen,
 den nemant kunde aflangen
 sunder du alleine,
 du werest ôtmodich, kûsch unde reine.
 by dussen deren alle gemeine
 so meine ik goddes sone alleine
 unde Marie den leven sone dyn...

Aus der Wolfenbütteler Handschrift Nr. 1084, Bl. 70^b—88^a. Papierhandschrift des 15. Jh.

Dieselbe Handschrift enthält noch einige erbauliche Gedichte:

I. Bl. 262^b—269^a.

„In dem namen vnser heren Jesu Christi so beginnen
 sik hir naturleke bede“

Diese 'natürlichen Gebete' sind gerichtet an den Garten, worin Christus sein Marterleiden begann, an das weiße Kleid, welches man ihm vor Gericht anlegte, an die Säule, die Bande, das Bindeltuch, die Dornenkrone, das Purpurkleid, den blauen Rock von Mariens Händen, das heilige Kreuz, die Überschrift desselben und das heilige Grab. Anfang:

Gegrotet sy de eddele gârde,
 an den sik Jesus Christus kârde,
 do he to der marter wolde gân...

II. Bl. 272^a—273^b.

Gebet an Maria.

Gegrotet systu der juncfrouwen ere sunderlik alleine
 ein middelerinne der werlt gemeine...

III. Bl. 278^a—286^b.

O eddele innige sele,
 wultu mit godde gân to dele,
 wultu syn ryke mit ome untfân,

so mostu medelinge mit ome gân.
 ove dik in dussem breve,
 de drecht leve boven alle leve.
 wultu dy in goddes werken oven,
 so schaltu twolf stuccke proven,
 de syn lyden sere beswaren.
 wultu dat anders rechte vorvaren,
 so machstu ome des te bet danken,
 mit ome suchten, mit ome anken.
 och sele, slût up de krefte dyner sinne
 unde dyner klage aldus beginne...

HOFFMANN VON FALLERSLEBEN.

ZU HEINRICH VON MORUNGEN.

Der florentinische Dichter Chiario Davanzati antwortet auf ein Sonett seines Landsmannes Monte Andrea, welches beginnt (Posti del primo secolo II, 43):

Siccome ciascun non può sua figura
 veder, la quale nello specchio smira;
 similmente vorria, che per natura
 d'ogni uom là ove sua opera tira,

mit folgendem Sonett (II, 44):

Come 'l fantin, che nello specchio mira
 e vede a proprietà la sua figura;
 sì gli abbellisce, di presente gira
 parte per quel veder da se rancura.

Vuole pigliare per traiersi d'ira,
 non val neente a contastar paura.
 prende lo specchio e frangelo per ira,
 allora adoppia più danno e arsura.

E ciò diven chè 'l concedette dio,
 e rende tutte cose in temporale,
 e noi da lui le possediamo in fio.

Dunque chi vuole contra ad animale
 che fu ed è, e fia come di rio
 sara biasmato, rimprocciando 'l male.

Der Inhalt der beiden Quatrains hat eine überraschende Ähnlichkeit, die sich auch auf den Ausdruck erstreckt, mit einer Strophe Heinrichs von Morungen, wo aber der Vergleich ganz anders gewendet ist. MF. 145, 1:

Mirst geschehen als eime kindeline,
 daz sîn schoenez bilde in eime glase gesach,
 unde greif dar nâch sîn selbes schîne
 sô vil biz daz ez den spiegel gar zerbrach.
 dô wart al sîn wünne ein leitlich ungemach.
 alsô dâht ich icmer frô ze sîne,
 do ich gesach die lieben frouwen mîne,
 von der mir bî liebe leides vil geschach.

K. BARTSCH.

LITTERATUR.

- ✓ **Ein Weihnachtsspiel.** Aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts unter Benutzung einer Abschrift derselben von Vilmar und mit dessen Anmerkungen zum erstenmale herausgegeben von Dr. K. W. Piderit. Parchim 1869. V u. 57 S. 8.

Die Zahl der uns überlieferten deutschen Weihnachtsspiele des Mittelalters ist eine überaus geringe. Diese Erscheinung ist an und für sich auffallend: denn warum sollte die Kirche Weihnachten weniger gefeiert haben als Ostern? Weshalb sollte das Volk, welches seine Freude fand an geistlichen Spielen, diese gerade zu Weihnachten, an dem volkstümlichsten Kirchenfeste, vernachlässigt haben? Dennoch lässt sich die Spärlichkeit der deutschen Weihnachtsspiele vielleicht erklären. Wir besitzen lateinische Weihnachts- und Dreikönigsspiele in nicht allzu spärlicher Zahl, ein Beweis, daß die Kirche es an Thätigkeit für die Festfeier nicht fehlen ließ. Allein im 14. Jahrhundert entwuchs das geistliche Schauspiel mehr und mehr den Händen der Kirche: mit der deutschen Sprache, die allmählich eindrang, um bald zur unbestrittenen Herrschaft zu gelangen, schlichen sich auch die volkstümlichen Elemente, die comischen und burlesken Scenen ein, die an Ausdehnung gewannen und den geistlichen Kern der Stücke zu überwuchern drohten, bis endlich die mehr und mehr verweltlichte Form der Schauspiele den Anlass gab, ihnen die Kirchen zu verschließen und den Geistlichen die Theilnahme an der Aufführung zu untersagen.

✓ Es ist wohl glaublich, daß die Osterspiele schon im 14. Jahrhundert sich von der Kirche allmählich lösten und ihre Bühne im Freien aufzuschlagen begannen. Es ihnen darin gleichzuthun, verbot den Weihnachtsspielen die Ungunst der Jahreszeit: sie waren durchaus genöthigt, sich an den geschlossenen Raum der Kirche zu halten. So erklärt es sich, daß die Weihnachtsspiele noch einen streng kirchlichen Character bewahrten, während in der Passion schon lange Maria Magdalena und der Salbenkrämer ihr Wesen trieben. Welche Art der Darstellung beim Volke

den größeren Beifall fand, ist klar; so mochte auch die Production beim Weihnachtsspiel etwas ins Stocken gerathen. Erst als im 15. Jahrhundert die Bühne ganz aus der Kirche verschwunden war, fiel auch das Weihnachtsspiel der Volkthümlichkeit und ihren Possen anheim. Immerhin aber wird der winterliche Schnee ihren Aufführungen viele Hindernisse bereitet und somit naturgemäß auch der Lust, Weihnachtsspiele zu bearbeiten, Abbruch gethan haben, bis man eben wieder zu ganz geschlossenen Räumen zurückkehrte. So, meinen wir, ließe sich das spärliche Vorkommen von deutschen Weihnachtsspielen im 14. und 15. Jahrhundert etwa erklären.

Je geringer nun deren Zahl ist, desto wünschenswerther ist die Publication aller etwa neu aufgefundenen, und so begrüßen wir mit Freuden die Veröffentlichung des vorliegenden Stückes, des einzigen bekannten Weihnachtsspieles aus dem 15. Jahrhundert. Das Stück, knapp gehalten, frisch und lebendig geschrieben, trägt alle Merkmale der geistlichen Schauspiele seines Jahrhunderts an sich, wie eine Vergleichung mit entsprechenden Stücken des 14. Jahrhunderts, z. B. der 'Kindheit Jesu' (bei Mone, Schauspiele des Mittelalters I, S. 132—181) auf den ersten Blick darthut. Zunächst fehlt die Einleitung, die endlosen Verkündigungen und Weissagungen der Propheten und Altväter, welche in den lateinischen Spielen nicht fehlen (z. B. Carmina Burana S. 80 ff.) und auch noch in der 'Kindheit Jesu' sich so ungehörlich breit machen; vielmehr folgt nach einer kurzen Ansprache des Proclamator gleich die Verkündigung. Es folgt dann weiter, der Schrift gemäß, der Verdacht Josephs und dessen Beschwichtigung durch den Engel, die Reise nach Bethlehem, die Geburt Christi, die Verkündigung derselben bei den Hirten und deren Anbetung, hier im Verein mit mehreren 'puellae', die in andern Stücken, z. B. 'Kindheit Jesu', als 'Töchter von Syon' auftreten, — aber alle diese biblischen Elemente sind äußerst kurz behandelt und die einzelnen Handlungen mit burlesken, possenhaften Episoden durchflochten, die ihrerseits ziemlich breit ausgeführt sind. Alle Personen des Stückes mit einziger Ausnahme der Maria und der Engel — selbst das Christkindlein erhält für die wenigen Worte, die es spricht, eine Zurechtweisung von seiner Mutter, — bewegen sich stark auf dem Gebiet der derben Comik jener Zeiten. So ist das Benehmen der beiden Bethlehemiten Arnold und Czulrich, bei denen Joseph Quartier sucht, einigermaßen pöbelhaft; die beiden Mägde Hillegart und Gutte, von denen Joseph Dienstleistung verlangt, prügeln ihn tüchtig durch und gerathen dann, nach dem üblichen Geschimpfe, selber einander in die Haare; auch die Hirten führen derbe Reden, und die Scene, in welcher Arnold und Czulrich mit den beiden Mägden zum Tanz um die Wiege antreten, ist mehr oder minder possenhaft. Auf diese letztere Scene folgt dann ein ziemlich ausgeführtes Teufelspiel, dem sich ziemlich ungeschickt ein Hinweis des Engels auf den Kindermord und der Befehl zur Flucht nach Ägypton anschließt. Joseph schließt das Stück mit den Worten:

Nu wol uff vnd volge mir
mir woln geen zu dem guden bier. —

Das Eintreten des Teufelspiels an diesem Orte hat etwas entschieden Befremdendes. Zwar ist der Teufel, der überall seine Hand im Spiel hat, auch den älteren Weihnachtsspielen nicht ganz fremd, aber ihm fällt lediglich die bescheidene Rolle zu, die Hirten an der Verkündigung des Engels irre zu machen (Carm. Bur. S. 89 f.), und den Herodes zu holen in denjenigen späteren Stücken, welche auch noch den Bethlehemitischen Kindermord behandeln. (Jubinal, Mystères inédits U. v. 135.)

Schröer, deutsche Weihnachtsspiele aus Ungern S. 107. 121. Vgl. Weinhold Weihnacht-Spiele und Lieder S. 126.) Wenn nun ein ausgeführtes Teufelspiel einem Osterspiel einverleibt ist, welches den descensus ad inferos darstellt, so hat das nichts Auffallendes; daß es aber den Beschluß eines Weihnachtsspieles bildet, ist ein Unicum*), erklärlich nur aus der von der kirchlichen Lehre sich entfernenden Auffassung, daß die Erlösung der Menschheit und damit die Entleerung der Hölle schon mit der Geburt Christi statt mit dessen Tode und Auferstehung eintritt, daß also schon hier der Teufel gerathen findet, sich nach neuen Seelen umzusehen.

Was nun das Teufelspiel selber anlangt, so zeigt es in Einzelheiten eine merkwürdige Übereinstimmung mit dem des Redentiner Spieles. Man vergleiche z. B. gleich die ersten Worte des Lucifer in unserm Stücke v. 716:

Wol her wol her wol her
Alle tufels here
Wol her wol us der helle
Sathanas mit dynen gesellen,

mit v. 371 des Redentiner Spiels:

Wol her, wol her, wol wol her,
alle duvelsche her!
wol her ut der helle
Satana leve gheselle!

Man erinnere sich ferner, daß nach der Structur des Redentiner Spiels einzelne Teufel sich dem Lucifer mit einer unfähigen Redensart vorstellen und daß ihnen dann von Lucifer eben so unfähig gedankt wird. So heißt es dort v. 1312:

Lucifer here, ik hete Puk,
ik te minen ers dorch meneghen struk,

und in unserem Spiele v. 760:

Herre ich heiss beelzebuck
Ich springe den meiden nach als eyn buck.

Man vergleiche auch die Reden Lucifers an Puk im Redentiner Spiel v. 1467:

So hebbe dat der su entvult,

und an Funkeldune v. 1669:

Du scholt eneme olden wive in den ers varen,

mit v. 817 des Weihnachtsspiels:

Krentzelin habe dir zu lone
Schauff lorbern vnd zegen bonen
Belial vnnnd machedantz haben uch allermeist
Das eyn alde nunne vor der metten scheuss.

Eine directe Einwirkung des einen Spieles auf das andere anzunehmen, liegt kein Grund vor. Vielmehr muss aus diesen Übereinstimmungen der Schluß gezogen werden, wie sehr im 15. Jahrhundert die Structur und die einzelnen Redewendungen auch der Teufelspiele, obwohl nicht auf unwandelbaren Worten der Schrift oder der Liturgie beruhend, conventionell geworden, so zu sagen crystallisiert waren.

Übrigens muss bemerkt werden, daß das ganze Teufelspiel in unserem Stücke

*) Das Auftreten der Teufel in dem sog. Mystère de la nativité (bei Jubinal II p. 34 ff.) bietet bei der fundamental verschiedenen Anlage dieses Stückes kein Analogon.

etwas verdächtig ist. Daß die Teufelei überhaupt in der Idee des Weihnachtsspiels keinen Platz findet, ist bereits bemerkt; ebenso, daß die Anfickung des Befehls zur Flucht an die Schlußpriamel Lucifers eine ungeschicktere Hand verräth, als die des Verfassers ist. Es kommt noch Eines hinzu, was den Verdacht verstärkt. Das Teufelspiel beginnt nach dem Tanz um die Wiege und füllt in der Hs. Bl. 10^b—12^a. Auf Bl. 14^b aber findet sich von anderer Hand ein abweichender, bedeutend kürzerer Schluß, der, etwa an v. 617 des Stückes anknüpfend, weder die Schimpfereien und Prügeleien noch das Teufelspiel mit seinem Anhang enthält. Vielmehr bringt dieser zweite Schluß ganz kurz den Tanz um die Wiege und führt dann Lucifer als Concluser ein, der mit seiner Priamel und der conventionellen Anrede an das Publicum und einer Vertröstung auf das nächste Jahr das Stück schließt. Bei diesem Schluß bleiben, wie man sieht, gerade die biblischen Elemente des Stückes mit nur geringen Episoden stehen. Daß das Stück auf einer älteren Vorlage beruht, ist aus einzelnen Reimen nachgewiesen (s. darüber die Einleitung). Ich kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß wir hier den echten Schluß des Stückes haben, den ein Leser der Hs. kannte und restituierte. So steht auch das Stück der Form der Weihnachtsspiele des 14. Jahrhunderts erheblich näher. Der Abschreiber jener Vorlage nun, der den Geschmack seines Publicums kannte, fand den Schluß zu einfach und erweiterte ihn nach den Bedürfnissen der Zeit. Vermuthlich waren die Teufeleien sehr populär und wollte das Publicum à tout prix eine solche haben: so setzte der Bearbeiter denn eine hinzu, auch wo sie nicht hingehört. Selbstverständlich gebe ich dies nicht für mehr als für eine Vermuthung. Denkbar wäre natürlich auch das gegentheilige Verhältniss: daß der Schreiber des Nachtrags, durch die Rohheit der letzten Scenen verletzt, an deren Stelle einen neuen Schluß setzte.

Was nun die Arbeit des Herausgebers an dem Stücke anlangt, so ist dieselbe nicht bedeutend. Der Abdruck folgt genau der Hs. und ihrer Orthographie, nicht einmal Schreibfehler sind verbessert und kein Interpunctszeichen gesetzt. Von den Anmerkungen rührt der weitaus größte Theil von Vilmar her. Dem Herausgeber gehört das Vorwort und ein Theil der Anmerkungen. Von diesen letzteren sei hier zum Schluß noch eine hervorgehoben, die uns arg verfehlt scheint. Die Verse 790 ff. lauten:

Ab er wol geboren ist
 Der da heisst ihesu crist
 Er wird dannige eyu gut teil
 Die da kummen an vnss seil.

Dazu bemerkt der Herausgeber: *dannige* = *dan nigen* wie v. 764. 767 *beginne st. beginnen*, d. h. er (Christus) wird dann im jüngsten Gericht viele niederbeugen, erniedrigen, in die Tiefe, die Hölle weisen, d. h. verdammen. Ich erlaube mir, folgende Deutung an die Stelle zu setzen: *er* ist gen. pl. des geschlechtigen Personalprom. 3. pers. = *ir*, wie häufig im Stück *der* = *dir*, *mer* = *mir* (s. die Anm. zu v. 115). *dannige* ist entweder eine seltene Form für dennoch, dannoch, oder aber, vielleicht noch richtiger, ein Adv. in der Bedeutung von später, nachher, wie es in der Zusammensetzung *nachdannig* noch heute in Hessen gebräuchlich ist. (S. Vilmar Idiotikon S. 279.) Der Sinn der Stelle ist in jedem Falle der: Ob er gleich geboren ist, der da heißet Jesus Christ, ihrer wird doch (später, nachher) ein gut Theil, die da kommen an unser Seil.

ERLANGEN.

CARL SCHRÖDER.

Beobachtungen auf dem Gebiete der Vocalschwächung im Mittelbinnen-deutschen, bes. im Hessischen und Thüringischen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde auf der Universität zu Leipzig von Ernst Wülcker aus Frankfurt am Main. H. L. Brönners Druckerei in Frankfurt am Main. 1868. 64 S. 8.

Die Inaugural-Dissertationen, welche Themata aus dem Gebiete der germanischen Philologie behandeln, beginnen sich zu mehren, und es ist eine Freude zu sehen, wie trefflich, sorgsam und wissenschaftlich diese Erstlingsschriften meist gearbeitet sind. Auch die vorliegende Arbeit verdient lobende Anerkennung. Wenn der Verfasser am Schluß bemerkt, daß er wesentliche Züge nicht vergessen zu haben glaube, so ist diese Zuversicht eine wohl berechtigte. Er hat in der That sein Thema nach allen Seiten hin entwickelt, und die Reihe der Quellen, welche er heranzieht, ist eine ganz stattliche. Und dennoch vermissen wir die Benutzung mancher vorhergehenden ähnlichen Arbeiten, die dem Verfasser überdies seine eigene Mühe erleichtert hätten. So citiert Wülcker öfters, wie es sich gehörte, den Heinrich von Krolewiz. Da hätte er einfach auf meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift VIII, 355 verweisen können. Von Rothe ist öfters Rsp. (der Ritterspiegel) citiert; für die Elisabeth, die unberücksichtigt blieb, bot Bechs Recension von Liliencrons Ausgabe der Rotheschon Chronik in dieser Zeitschrift V, 226, sowie meine Aufsätze ebd. III, 385 und IV, 472 manigfache Hülfe. Die zuletzt angeführte Arbeit ist allerdings bei Wülcker S. 41 einmal genannt, aber das scheint mir nur ein nachträglich gebrachtes Citat. Mein Aufsatz über das Spiel von den zehn Jungfrauen in dieser Zeitschrift XI, 129 kam wohl zu spät, um noch benutzt werden zu können.

Der Verfasser hätte seine Abhandlung betiteln können: „Über den mittel-deutschen“ oder, wenn er auch die Zeit hervorheben wollte, „über den mittelbinnen-deutschen Vocalismus.“ Er bringt aber alle Erscheinungen des Vocalismus unter den Begriff der Vocalschwächung, offenbar um seiner Untersuchung einen mehr sprachwissenschaftlichen Character zu geben. Für die jüngeren Sprachperioden mit reicher und ausgebildeter Litteratur haben wir uns aber gewöhnt, die Schwächung nur in ganz bestimmtem Sinne zu nehmen, und so fürchten wir, daß der gewählte Titel vielfach missverstanden wird. Auch mit der Benennung „mittelbinnendeutsch“, welche offenbar zur Vermeidung des übelklingenden „mittelmitteldeutsch“ gewählt wurde, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Einen neumitteldeutschen Vocalismus haben wir nicht, da uns eine neumitteldeutsche Schriftsprache abgeht. Will aber ein Grammatiker diesen Ausdruck als einen zusammenfassenden gebrauchen, um die mitteldeutschen Mundarten zu characterisiren, so mag er es thun. Es wird aber selten genug geschehen. Wenn wir „Mitteldeutsch“ sagen, so meinen wir eben das Mitteldeutsch der älteren Zeit. Warum nun wieder einen neuen Ausdruck einführen wollen, der sonst in der Sprache keine Analogie findet? denn sagen wir etwa: Binnendeutschland? Daß man den mitteldeutschen Dialect auch den „gürteldeutschen“ nenne, wie Wülcker auf S. 2 anführt, davon ist mir nichts bekannt. Der Ausdruck „binnendeutsch“ ist keineswegs „bequemer“, und darum wollen wir jenen Dialect wie „bisher“ auch fernerhin den mitteldeutschen nennen. Noch weniger Glück wird Wülcker mit dem Ausdruck „innerdeutsch“ (S. 5) machen, den er einmal auf S. 5, jedenfalls nur aus stilistischen Gründen, um der Abwechslung willen anwendet.

Eine Zusammenfassung der bis jetzt gewonnenen Ergebnisse, wie sie in Wülckers Schrift versucht wird, scheint mir sehr verdienstlich, und darum möchte ich Allen, welche sich noch nicht mit dem Mitteldeutschen näher befassen konnten oder denen die bis jetzt gelieferten Einzelarbeiten zu speciell gewesen sein mögen, dieses bequeme Mittel zur Orientierung empfehlen. Indes ist damit die Beschränkung auf einzelne Denkmäler, wie sie im geschichtlichen Gange dieser Studien lag und liegen musste, noch nicht beendet. Des Zusammenhangs mit andern ähnlichen Erzeugnissen der Litteratur ist sich überdies jeder Arbeiter auf diesem Gebiete bewusst gewesen. Und so mögen auch künftig die Eigenthümlichkeiten mitteldeutscher Dicht- und Prosawerke der grammatischen Einzelarbeit anheimfallen.

Zu einigen Bemerkungen gibt mir Wülckers Dissertation im Einzelnen Anlass.

S. 25 heißt es: „Ebernand von Erfurt hat kein *brenge*n statt *bringen*. Und doch hat er eines. Er reimt einmal *brenget* : *entphenget* (entzündet) 4641. Vgl. zu 521.

Bei Besprechung der *â*- und *ê*-Formen in *gân* und *stân* wird S. 34 bemerkt: „*gân* und *stân* werden von den höfischen Dichtern den *ê*-Formen vorgezogen; freilich mag mitgewirkt haben, daß man auf die *â*-Formen bequemere Reime fand.“ Das ist richtig für Infinitiv und Indicativ; dagegen herrschen die *ê*-Formen im Conj. praes. vor.

Bei Besprechung der Reime *â* : *ô* sagt Wülcker S. 42: „Es lässt sich hier gleich noch eine Frage erledigen, die, wie ich glaube, bisher noch nicht richtig gelöst wurde, deren Lösung aber auf der Hand liegt. Das Schwanken nämlich der verschiedenen Hss. zwischen *â* und *ô* lässt uns entschieden auf einen Mittellaut schließen, . . .“ Soviel mir bekannt, ist über diesen Mittellaut längst kein Zweifel mehr.

S. 44 fg. kommt der Verfasser auf die Frage, ob es überhaupt einmal eine Zeit gegeben habe, da die Binnendeutschen gleich den Oberdeutschen *uo* und *ie* gesprochen haben. Ich selbst habe die Frage in der Einleitung zu Ebernand berührt und dann weiter besprochen in dieser Zeitschrift VI, 422. Es freut mich, daß dieser wichtige Punct von Wülcker nicht unbeachtet gelassen wurde, und daß auch er zu dem Ergebnisse gelangt, „daß alle binnendeutschen *u* einstmals müssen *uo*, alle *i*, *ia* oder *io* gewesen sein.“ Dagegen kann ich einzelnen Reimbeweisen, die er anführt, keine Kraft zugestehen. Er verzeichnet aus Ludwigs Kreuzfahrt *tâ* : *nu*, *frâ* : *nu*, *tân* : *sun*. Auch im Folgenden bringt er solche Reime, dazu auch *zâ* : *du* (pron. 2 pers.). Sehr richtig bemerkt Wülcker: „Solche Reime kommen auch in oberdeutschen Dichtern vor.“ Aber unrichtig ist es, wenn fortgefahren wird: „doch sind sie da gewiss anders zu beurtheilen. Denn im Binnendeutschen müssen wir ein Verfallen in die Volkssprache, im Oberdeutschen eine Ungenauigkeit des Reims annehmen.“ Letzteres gilt höchstens vom Reime *tuon* : *sun*, der ein altüberkommener, beinahe typischer ist, aber ebendeshalb auch nicht zu einem Beweise herangezogen werden kann. Und die Worte *nu* (*nû*) und *du* (*dû*) erscheinen, wie ich mich überzeugt habe, auch in der schriftgemäßen Nebenform *nuo* und *duo*, welche die Dichter sich zu Nutze machen. Finden sie sich doch bei dem Reimkünstler Gottfried von Straßburg, der dem Reim *tuon* : *sun* aus dem Wege geht: *suo* : *nuo* 5489. 6983. 11331. 12281. *suo* : *duo*, *-tuo* 2687. 3707. 7789. 9311. 10309. *tuo* (Conj. von *tuon*) : *duo* 10299. Daraus folgt, daß diese Reime nicht unrein sind, und ferner, daß sie

für das Mitteldeutsche ebensowenig zum Beweise der Lautwandelung von *uo* zu *ü* dienen können.

Daß der mitteldeutsche Vocalismus in der Mitte steht zwischen dem ober- und niederdeutschen, ist eine Thatsache, die schon oft ausgesprochen worden ist. Wülcker hätte demnach, wenn er am Schlusse seiner Untersuchung die Resultate zusammenfassen wollte, statt „gefunden“ sagen sollen „bestätigt gefunden“.

Unsere heutige Schriftsprache ist nicht, wie am Schlusse bemerkt wird, aus dem Mitteldeutschen entsprungen, sondern nur zum Theil entsprungen. Ein Theil ist bekanntlich österreichisch. Diese fremden Bestandtheile hat sich selbst die Volksmundart zu eigen gemacht. Es wäre eine lohnende Aufgabe, einmal darzustellen, wie der alte mitteldeutsche Vocalismus nach und nach sich selber untreu den fremden Einflüssen nachgegeben und so zur „sächsischen Canzlei“ sich gewandelt hat. Nach den Andeutungen auf S. 5 dürfen wir wohl von Wülcker eine solche Arbeit erwarten.

JENA, November 1869.

REINHOLD BECHSTEIN.

Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis. Tomi III pars I codices latinos continens. Tomus V. VI codices germanicos complectens. Monachi 1866—68. 8. 666 u. 294 S.

Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Edidit academia caesarea Vindobonensis. Vol. I—III. Vindobonae 1864—69. 8. 442, 461 u. 654 S.

Neben einander her gehen die Veröffentlichungen der Handschriftenverzeichnisse der beiden an Manuscripten reichsten Bibliotheken Deutschlands, in Wien und München. Wie hochwillkommen dieselben den Forschern auf allen Gebieten sind, braucht kaum erwähnt zu werden. Hier wo uns zunächst die deutschen Handschriften beschäftigen, sei hervorgehoben, daß allerdings durch Hoffmanns Verzeichniß der Inhalt der meisten deutschen Handschriften in Wien bekannt war, daß jedoch manche ihm entging und seitdem ein nicht unbeträchtlicher Theil hinzugekommen ist. Von den altdeutschen Handschriften in München hat Schmeller einen sehr ausführlichen Catalog mit genauester Beschreibung hinterlassen; daneben einen gedrängten Auszug mit kurzer Inhaltsangabe. Die Veröffentlichung des größeren Cataloges wäre allerdings in vieler Hinsicht das Erwünschteste gewesen, was die Vorrede auch anerkennt; allein sie hebt mit Recht die großen Schwierigkeiten und Kosten einer derartigen Veröffentlichung hervor, und gewiss that der Herausgeber gut daran, daß er sich entschloß, lieber das weniger eingehende Verzeichniß zu geben, als die Herausgabe in vielleicht unabsehbare Ferne hinauszuschieben. Wir zweifeln nicht, daß durch diesen Catalog die Aufmerksamkeit der Fachmänner aufs neue auf die Schätze der Münchener Bibliothek gerichtet werden wird. Wenn man etwas vermisst, so ist es die Angabe der Anfangszeilen einzelner Stücke, und hierin hätte bei etwas compendiöserem Drucke auf demselben Raume mehr gegeben werden können. Der Wiener Catalog hat in dieser Beziehung einen Vorzug; hier ist dadurch viel Raum gewonnen, daß die einzelnen Stücke einer Hs. numeriert in fortlaufender Zeilenfolge gedruckt sind, und kein Absatz gemacht ist. Die Angabe der Anfangsworte hat den Vortheil, daß man in jedem Falle leicht überblicken kann, ob ein Stück schon bekannt ist oder nicht.

Der erstaunliche Reichthum an deutschen Handschriften ist in den beiden Bänden (V. VI) nicht erschöpft; auch der erste Theil des lateinischen Handschrif-

tencataloges (Nr. 1—2329) enthält manches Deutsche, und K. Hofmann wie F. Keinz haben inzwischen manches werthvolle Stück veröffentlicht. Ich will hier nur Einiges hervorheben: deutsche Glossen des 11. und 12. Jahrhunderts in cod. latin. 305 und 375; ein botanisches Fragment des 13. Jhd. anfangend 'Ain crut hayset ysencrut' (= verbena) lat. 614, Bl. 10; Stück aus Freidank von 1463, lat. 692, Bl. 157, bei W. Grimm nicht erwähnt; niederdeutsche Segens- und Beschwörungsformeln in cod. 849, Bl. 118—132, aus dem 15. Jhd., und ebenda 155—156 der manen boec (liber lunae); deutsche Gebete des 12. Jhd. in cod. 935, Bl. 23, leider vermittelst Durchstreichens fast unleserlich gemacht. Anderes von minderm Belang in cod. lat. 61. 213. 251. 444. 589. 641. 653. 1231.

Verweisungen auf Drucke finden sich in dem lateinischen Cataloge häufiger als im deutschen; und in der That war es am gerathensten, sie auf ein Geringes zu beschränken, weil sonst schwer gewesen wäre, eine Grenze zu finden. Auch der Wiener Catalog verfolgt dasselbe Princip, nur ist natürlich auf Endlicher, Hoffmann und Denis hingewiesen worden. Die sorgfältigsten Register nach Verfassern und Materien sind beiden Catalogen gemeinsam, und diese müssen bei dem Wiener den Vortheil ersetzen, den der Münchener bietet, daß die Handschriften der Wiener Bibliothek nicht nach Sprachen geordnet sind. Indem wir diejenigen deutschen Handschriften, welche aus Hoffmanns Verzeichniss bekannt sind, hier übergehen, können wir aus dem großen Reichthum des Übrigen nur Einiges herausgreifen. 1262, Bl. 114—124 deutsche Predigten des 13. Jhd.; 1757, lateinisch-deutsches Vocabular des 12. Jhd. Bl. 235—237; 1885, Namen der Monate, 12. Jhd.; 2245, Bl. 83^b deutsches Gebet aus dem 12. Jhd.; 2372, niederdeutsches alchymistisches Werk zum Theil in Versen; 2524, allerdings von Hoffmann schon angeführt, aber nicht seinem ganzen Inhalt nach, enthält auf Bl. 15—32 das Arzneibuch des Bartholomaeus in deutscher Sprache, dasselbe Werk, welches Pfeiffer in seinen 'Deutschen Arzneibüchern' (Wien 1863) als Nr. II herausgegeben. Der Anfang stimmt, der Schluß nicht, Pfeiffer bemerkt S. 9, daß die Handschriften sehr auseinander gehen, er scheint diese Wiener Hs. nicht gekannt zu haben. Eine zweite Hs. des 14. Jhd. ist 3217, aber mit anderem Anfang, also wohl ein wesentlich abweichender Text. Letztere Hs. enthält auch andere deutsche Arzneibücher, sowie eine deutsche Rossarznei (Bl. 126—127), welche vielleicht nicht ohne Interesse ist. Ferner 2528, chemische Tractate, wie es scheint, in niederrheinischer Sprache; 2675, eine schon von Hoffmann erwähnte Titirelhandschrift, enthält eine Strophe des Gedichtes in Musik gesetzt; 2684*, deutsche Predigten von Konrad; 2713, ein Psalterium in isländischer Sprache aus dem 14. Jhd.; 3041, eine Papierhandschrift des jüngern Titirel, 15. Jhd.; 3214, deutscher Cato; 4058, Bl. 119 bis 121 ein hochdeutscher Text des Mühlenliedes, der auch nochmals 4117, Bl. 65—68 sich findet; 4117 enthält außerdem auf Bl. 38—43 ein Gedicht 'Der vögel rat', welches von dem durch Pfeiffer und mich (Germania VI, 80. 7, 185) besprochenen verschieden scheint; Bl. 114—128 deutscher Cato; 4119 mehrere Meisterlieder; 4120, Bl. 70^a eine Tischzucht; 92—95 Schmecher, vom Neidhart; 4556 niederdeutsche Gedichte des 15. Jhd.; 4868 enthält einen Text (14. Jhd.) des in meiner 'Erlösung' S. 193—195 gedruckten Dreifaltigkeitsliedes, welches aus einer andern Wiener Hs. (thcol. 457) Hagen (MS. 3, 468^{dd}) herausgab, mit einem lateinischen Commentar (vgl. Germania VII, 276); 4995, ein Kochbuch mit gereimtem Prolog, Bl. 191—224, aus dem 15. Jhd., und vieles Andere.

Die **historischen Volkslieder der Deutschen** vom 13. bis 16. Jahrhundert gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. 4. Band. (XVI u. 634 S.) gr. 8. Leipzig 1869. F. C. W. Vogel.

Nachtrag, enthaltend die Töne und das alphabetische Verzeichniss. (VI, 106 und XLIV S.) gr. 8. Ebenda.

Mit dem vorliegenden Bande schließt das bedeutende Werk, dessen ersten Band wir in dieser Zeitschrift XI, 102—110 ausführlich besprochen haben. Auf die Wichtigkeit des Unternehmens wurde schon damals hingewiesen; wenn einzelne Mängel hervorzuheben waren, so gereicht es uns zur Freude sagen zu dürfen, daß jeder Band an Gediegenheit der Ausführung seinen Vorgänger übertroffen, daß die Methode sich immer sicherer ausgebildet hat. Die von mir gerügte Aufnahme auch größerer historischer Gedichte von zum Theil bedeutendem Umfange wie Nr. 40 (2178 Reimzeilen) hat der Herausgeber in der Vorrede zum zweiten Bande zu rechtfertigen gesucht: wengleich ich bekennen muss, auch jetzt noch in derartigen Productionen nicht den Character und noch weniger die Formen des Volksliedes finden zu können, so will ich und wollte ich damit nicht behaupten, daß an sich diese Dichtungen werthlos seien und den Druck nicht verdient hätten.

Der ursprüngliche Plan war, mit dem Beginne des 30jährigen Krieges abzuschließen: diese Grenze war gesetzt worden, weil für die Volksdichtung des 30jährigen Krieges bereits durch mehrere Sammlungen das Hauptsächliche geleistet ist. Abgesehen davon, daß das Material und demnach der Umfang der Sammlung beim Beginn noch nicht hinreichend übersehen werden konnte, haben indes auch innere Gründe den Herausgeber bestimmt, mit 1554 abzuschließen, hauptsächlich weil das Volkslied der folgenden Zeit bis zum 30jährigen Kriege einen veränderten Character an sich trägt und durch denselben mehr die Folgezeit vorbereitet als an die voraufgehende sich anschließt. Es sind eine Menge politisch-kirchlicher Fragen, die diese Zwischenzeit beschäftigen und die eben zu dem großen 'deutschen Kriege' herüberleiten. Hoffen wir, daß es Liliencron vergönnt ist, auch diese Übergangszeit in einer besonderen Sammlung zu bearbeiten und daran die nothwendigen Ergänzungen zu den Liedern des 30jährigen Krieges zu knüpfen; denn es möchte wenige Männer geben, die wie er das Material und die Litteratur beherrschen.

Noch besonders aufmerksam machen wir auf den Nachtrag, der den musicalischen Theil der Sammlung enthält. Mit dieser Seite unserer mittelalterlichen Lyrik hat sich L. bekanntlich schon seit Jahren beschäftigt, indem er die Lieder der späteren Kunstdichtung nach ihrer musicalischen Seite behandelte. Für die Beurtheilung des Volksliedes, das immer gesungen wurde, ist die Kenntniss der Musik geradezu unentbehrlich. Dieser Nachtrag nun gibt ein alphabetisches Verzeichniss der Töne, nach denen die Lieder der Sammlung gedichtet sind, und theilt die Töne selbst mit. Zugleich enthält er ein alphabetisches Register sämmtlicher in den vier Bänden enthaltenen Lieder. Der historischen Commission in München, von der so wichtige Unternehmungen ausgingen, schuldet die Wissenschaft für die Anregung und Förderung des Werkes, dem Herausgeber für dessen gewissenhafte Durchführung, dem Verleger für die vorzügliche Ausstattung den gebührenden Dank.

ROSTOCK, December 1869.

K. BARTSCH.

Beilage.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Niederdeutscher Aesópus.

Zwanzig Fabeln und Erzählungen aus einer Wolfenbüttler Hs. des
XV. Jahrhunderts

herausgegeben von

Hoffmann von Fallersleben.

Gr. 8. geh. 18 Sgr.

TUNNICIUS.

Die älteste niederdeutsche Sprichwörtersammlung,

von

Antonius Tunnicius

gesammelt und in Lateinische Verse übersetzt.

Herausgegeben mit hochdeutscher Uebersetzung, Anmerkungen und Wörterbuch von

Hoffmann von Fallersleben.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Verlag von Robert Oppenheim in Berlin.

Verlag von **F. C. W. Vogel** in **Leipzig.**

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wörterbuch zu Dr. Martin Luther's Deutschen Schriften

von

Ph. Dietz,

in Marburg.

Vierte Lieferung.

(Schluss des Ersten Bandes A—F.)

232 Seiten. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Mit dieser vierten Lieferung wird der **Erste Band** dieses für Theologen und Sprachforscher wichtigen Werkes **abgeschlossen**, und zugleich der für die Einzelnen Lieferungen ausgesetzt gewesene **billigere Subscriptionspreis aufgehoben**.

Band I complet (852 Seiten) kostet 5 Thlr. 20 Sgr.

Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Soeben erschien:

Deutsche Classiker des Mittelalters.

Mit Wort- und Sacherklärungen.

Begründet von **Franz Pfeiffer**.

8. Jeder Band geh. 1 Thlr., geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Achter Band:

Gottfried's von Strassburg Tristan. Herausgegeben von Reinhold Bechstein.

Zweiter Theil.

Mit dem vorliegenden zweiten Theil ist das classische Epos Gottfried's von Strassburg abgeschlossen. Derselbe enthält ausser dem Schluss des Gedichts die Nacherzählung der Fortsetzungen Ulrich's von Türheim und Heinrich's von Freiberg, sowie Wortregister und Namenverzeichniss zu beiden Theilen.

Als neunter und zehnter Band der Sammlung wird **Wolfram's von Eschenbach Parzival**, herausgegeben von Karl Bartsch, binnen kurzem erscheinen.

Inhalt des I.—VIII Bandes:

- I. **Walter von der Vogelweide**. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Zweite Auflage.
- II. **Kudrun**. Herausgegeben von Karl Bartsch. Zweite Auflage.
- III. **Das Nibelungenlied**. Herausgegeben von Karl Bartsch. Zweite Aufl.
- IV.—VI. **Hartmann von Aue**. Herausgegeben von Fedor Bech. Drei Theile.
- VII. VIII. **Gottfried's von Strassburg Tristan**. Herausgegeben von Reinhold Bechstein. Zwei Theile.

Verlag von **Otto Meissner** in Hamburg.

Nilsson, S., Das Steinalter.

Aus dem Schwedischen von **J. Mestorf**.

Mit 16 lithogr. Tafeln. 2 Rthlr.

Nilsson S., Das Bronzealter.

Aus dem Schwedischen von **J. Mestorf**.

Mit 62 Holzschn. und 5 lithogr. Tafeln. 2 Rthlr.

Säve, Prof. C., Siegfriedbilder.

Aus dem Schwedischen übersetzt und mit Nachträgen versehen von **J. Mestorf**.

Mit 4 lithogr. Tafeln. 24 Sgr.

Wiberg, C. F., Der Einfluss

der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr.

Aus dem Schwedischen von **J. Mestorf**.

Mit einer Fundkarte. 1 Rthl. 6 Sgr.

Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Untersuchungen zur deutschen Sage.

I. Band.

Untersuchungen zur Gudrun.

Von

Josef Haupt.

gr. 8. geh. 2 fl. Oesterr. Währ.

Altfranzösische Gedichte aus venezianischen Handschriften.

I. Band: La prise de Pampelune.

II. Band: Macaire.

Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften.

Herausgegeben von

Adolf Mussafia.

gr. 8. geh. 3 fl. Oesterr. Währ.

Ueber Walther von der Vogelweide.

Von

Franz Pfeiffer.

8. br. 60 kr. Oesterr. Währ.

Das deutsche Wörterbuch

der

Gebrüder Grimm

und die

Entwicklung der deutschen Schriftsprache. | • • •

Von

R. von Raumer.

8. br. 30 kr. Oesterr. Währ.

Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Schrifttafeln

aus

dem Nachlasse von U. F. von Kopp,

ergänzt und herausgegeben von

Th. Sickel.

17 Blätter (mit Text) in Rolle. 22 fl. 50 kr. Oesterr. Währ.

Hoffmann von Fallersleben,

1818—1868,

fünfzig Jahre dichterischen u. gelehrten Wirkens.

Von

J. M. Wagner.

gr. 8. geh. 50 kr. Oesterr. Währ.

Die deutschen Frauen im Mittelalter.

Von

Dr. C. Weinhold.

gr. 8. br. 4 fl. Oesterr. Währ.

Ueber deutsche Dialectforschung.

Die Laut- und Wortbildung

und die

Formen der schlesischen Mundart.

Mit Rücksicht

auf Verwandtes im deutschen Dialecte.

gr. 8. geh. 1 fl. 40 kr. Oesterr. Währ.

DER URDEUTSCHE SPRACHSCHATZ.

VON

E. FÖRSTEMANN.

ZWEITER ARTIKEL.

Ehe ich an meine diesmalige Aufgabe gehe, habe ich zunächst zum ersten Artikel (in dieser Zeitschrift 14, 337—372) manigfache Nachträge zu liefern, die sich mir ergaben, da ich bei Ausarbeitung dieses Aufsatzes stets jenen zur Seite haben musste, wie sie auch bestimmt sind, beide neben einander aufgeschlagen gelesen zu werden.

Zuerst füge ich zu jener Arbeit noch einige neue Wortgruppen hinzu, deren eine oder die andere schon in meiner ursprünglichen Handschrift gestanden haben und nur durch ein Versehen von meiner oder des Setzers Seite ausgefallen sein mag.

Zu S. 342: Ags. *finc* (nhd. Fink), gr. *σπιγγο*.

S. 344: Altn. *ai* (Vorfahr), altsl. *uj* (Onkel; altpreuss. *awis* dsgl.), lat. *avo*.

S. 344: Goth. *leikja* (Nom. *leikeis*), ir. *leigh*, altsl. *lěkarī* medicus.

S. 345: Ahd. *art* (genus), lat. *ordo*, altsl. *rodŭ* (genus, gens).

S. 348: Ahd. *iwa* (Eibe), altsl. *iva* (*salix*), ir. *iubhar*.

S. 350: Goth. *alhi* (Nom. *alhs*), lat. *arc*.

S. 351: Altn. *ôss* (Flußmündung), lit. *osta* (dsgl.), lat. *ostio*.

S. 352: Goth. *vikôn* (Nom. *vikô*, nhd. Woche), altsl. *věkŭ* (Zeitalter), lat. *vic* (*vices*).

S. 353: Alts. *themar*, skr. *tamas*, lit. *tamsa*, lat. *tenebrae*.

S. 359: Goth. *hvêleika*, altsl. *kolikŭ* (*quantus*), gr. *πηλικο*.

Goth. *svaleika*, altsl. *selikŭ* (*tantus*), gr. *ήλικο*.

Altn. *thvîlîkr*, altsl. *tolikŭ* (*tantus*), gr. *τηλικο*.

Dazu noch die von Bopp verglichenen skr. *tâdṛṣa*, *kîdṛṣa* und auch *jâdṛṣa*, welches letztere im Deutschen keinen Reflex mehr hat.

S. 359: Goth. *ainaha*, altsl. *inogŭ* u. *inokŭ*, lat. *unico*.

S. 364: Neben *stracchju* möge gleich stehen Ahd. *strîchu* (*lino*, *foveo*, *caedo*, *eo*), altsl. *strŭža* (Inf. *strŭgati tondeo*), lat. *tergo* (für *stergo*).

S. 366: Ahd. *sihu* (seihe), altsl. *siča* (Inf. *sičati* *mingere*), skr. Wurzel *sič rigare*.

S. 369: Goth. *hatja*, lat. *odi*, gr. *κῆθω*.

Zweitens aber glaube ich viele in jenem Aufsätze mitgetheilten Wortgruppen vervollständigen zu können, namentlich durch Hinzufügung eines litauischen oder altslavischen Ausdrucks. Dadurch tritt die Berechtigung jener Gruppen vielfach in ein noch helleres Licht. Ich stelle des leichteren Auffindens wegen das germanische Wort stets in Parenthese voran.

S. 341: (Ahd. *affo*) altsl. *opica*.

S. 342: (Ahd. *hiruz*) altpreuß. *sirwis* (Reh). — (Ahd. *gauch*) altsl. *kukulī*. — (Goth. *sparva*) lit. *sparis* (Mauerschwalbe). — (Ahd. *drossela*) altpreuss. *tresde* (lit. *strazdas*). — (Ahd. *speht*) lit. *spakas* (Staar).

S. 343: (Altn. *karfi*) lit. *karpa* (entlehnt?). — (Ags. *crabba*) zweifelhaft altsl. *črŭvi* (vermis).

S. 344: (Ahd. *diorna*) lit. *tarnas* (Diener). — (Goth. *atta*) altsl. *otīci*. — (Goth. *arbja*) altsl. *rabŭ* (Knecht). — (Goth. *viduvō*) altsl. *viđova*.

S. 347: (Ahd. *hâr*) altsl. *kosa* (coma). — (Goth. *qviþus*) lit. *wēdaras* (Magen). — (Altn. *hlaun*) altpreuß. *slaunis* (Schenkel). — (Goth. *skauta*) altsl. *skutŭ* (*extrema vestis*). — (Ags. *skearn*) altsl. *skvrŭna* (*inquinamentum*). — (Ags. *teter*) lit. *dederwyne*.

S. 348: (Goth. *vaurts*) altsl. *vrŭtŭ* (*hortus*, nach Miklosich entlehnt). — (Ahd. *strao*) altsl. *strŭni* (Stoppeln). — (Goth. *baris*) altsl. *bŭrŭ* neben *proso* (beides bedeutet Hirse).

S. 349: (Ahd. *linsi*) lit. *lenši-s*. — (Goth. *aiz*) lit. vielleicht *waras* (Erz, Kupfer)? — (Altn. *griot*), lit. *graužas* (grober Sand). — (Ahd. *sahs*) altsl. *sěčivo* (*securis*).

S. 350: (Goth. *fana*) altsl. *ponjava* (*linteum*). — (Ahd. *bruoch*) altpreuss. Plur. *broakay*. — (Altn. *men*) altsl. *monisto*. — (Goth. *thaurp*) lit. *troba* (Gebäude). — (Niedd. *tŭn*) altsl. *tyŭnŭ* (Mauer).

S. 351: (Altn. *log*, *logi*) altsl. *luči*. — (Ahd. *sturm*) lit. *dŭrmas* (Sturm)? — (Altn. *œgir*) lit. *ežeras* (See, Teich). — (Altn. *kelda*) lit. *szaltinnis*?

S. 352: (Goth. *gavi*) lit. *gojus* (Hain). — (Goth. *avi*) lit. *weja* (Rasenplatz). — (Goth. *hlaiv*) lit. *kalwa* (Hügel). — (Altn. *hōll*) lit. *kalnas* (Berg)? — (Ags. *pād*) lat. *pont*, altsl. *pātī* (Weg). — (Ahd. *Ziu*) altsl. *divŭ* (*msc.*) und *divo* (*ntr.*, Stamm 'dives) Wunder. — Zu goth. *sunna* ist zu erwägen, ob nicht statt der Zusammenstellung mit *suvana* und *huan* lieber die mit altsl. *slŭnice* (*sol*) vorzuziehen ist.

S. 353: (Ahd. fezzil) altsl. petlja (Henkel, Bändchen). — (Goth. bandi) altpreuß. panto (Fessel). — (Goth. vruggô) altsl. veruga (Kette). — (Nhd. Hippe) lit. kaplys (abgenutzte Axt). — (Goth. aqvizi) lit. jekszis.

S. 354: (Ahd. rîlara) lit. rêtas (Bastsieb). — (Ahd. mez) lit. méra. — (Goth. sitla) altsl. sêdalo.

S. 355: (Goth. namô) ir. ainm. — (Goth. môds) lit. masti-s. — (Alts. hadu) vgl. altsl. kotera, kotora (pugna; nhd. Hader?) — (Goth. dôms) altsl. дума (Rath, Rathversammlung).

S. 356: (Goth. vlits) lit. lyte (Form, Gestalt). — (Goth. junda) altsl. junostî. — (Ags. greát) altsl. grûdû (stolz)? — (Ahd. flah) altsl. ploskû (breit)? — (Ags. scort) altsl. kratûkû (kurz). — (Altn. hvassar) altsl. kosti (zart, dünn). — (Goth. smals) lit. smailas (spitzig)? — (Mhd. schief) lit. szeiwas (krumm). — (Goth. vrainqs) altsl. razokû (verdreht)?

S. 357: (Goth. hveits) altsl. svêtlû (hell). — (Ahd. heitar) lit. gêdras.

S. 358: (Goth. kaurs) altsl. gorij (schlechter), gorikû (bitter). — Goth. (sads) lit. sotas. — (Goth. naus) altsl. navî.

S. 359: (Goth. bleiþs) lit. lêtas (blöde, dumm). — (Ahd. geil) lit. gailus (wüthend)? — (Ahd. wâr) altsl. vêrinû (treu)? — (Altn. saðr) altsl. seštî (weise)? — (Goth. veis) altsl. Dual vê. — (Goth. si) lit. szî. — (Goth. ains) lit. viena-s.

S. 361: (Goth. brukja) lit. brukoju (brauche; entlehnt?) — (Ahd. sîgu) altsl. sùsą. — (Ahd. sluccu) altsl. luzgają (kaue)? — (Alts. warôm) altsl. varują (caveo). — (Goth. saihva) lit. seikiu (messe, ermesse).

S. 362: (Goth. ana) altsl. yonjają (oleo). — (Ahd. stirbu) lit. tirpau (erstarre). — (Goth. gita) altpreuß. sen-gydi (er empfangt).

S. 363: (Nhd. kneife) lit. knebju (kneife). — (Goth. hulja) lit. kloju (bedecke). — (Goth. bairga) altsl. brëgą (besorge, bewahre). — (Goth. stiurja) altsl. stroją (bereite, rüste zu). — (Ahd. hlinêem) altsl. slonją (lehne). — (Goth. vairpa) lit. werbju (Heu umwenden). — (Goth. skiuba) altsl. Inf. zybati (Praes. zybljå).

S. 364: (Ahd. berju) altsl. borjå (pugno). — (Altn. drepa) altsl. Infin. trepati. — (Goth. draga) altsl. drûžą (halte). — (Ags. vringe) lit. ringoju (krümme). — (Goth. þreiha) altsl. trą (Inf. trêti)? — (Ahd. flihtu) altsl. pletą.

S. 365: (Goth. lausja) lit. losoju (löse). — (Goth. skaida) lit. skêdu. — (Goth. mita) lit. matoju. — (Goth. salta) altsl. o-soljå.

S. 366: (Altn. kala) lit. szalu (friere). — (Ags. thåve) altsl. tajå. — (Altn. skûma) lit. spomoju.

S. 367: (Goth. niuja) lit. naujinu.

S. 368: (Goth. qvîpa) lit. žadu; vgl. altsl. gatajå (vermuthe). —

— (Goth. namnja) altsl. naměnja. — (Goth. teiha) altsl. deša (Inf. desiti) finden, nach Miklosich hierher. — (Ahd. gerōm) altsl. želěja (cupio), nach Miklosich hierher.

S. 370: (Alts. dōm) lat. do (in condo usw.). — (Mhd. vernet) lit. pernay? — (Ahd. fruō) altsl. prūvo, prūvoje (primum), prūvēje (prius).

S. 371: (Goth. sve) altsl. si-ko.

S. 372: (Goth. mip) altsl. mitě (abwechselnd). — (Goth. -k) altsl. go und že. — (Goth. ip) altsl. to, te.

Ich könnte noch eine Anzahl anderer Nachträge zu meinem ersten Artikel beibringen, deren einige die dort etliche Mal schwankende Orthographie ins Gleiche brächten, während andere statt einiger dort erwähnten jüngeren Wortgestaltungen schon ältere anführen würden; alles das aber ist so unerheblich und für das Ergebniss des Ganzen von so gar keinem Belang, daß ich darüber hinweggehen und mich gleich meiner heutigen Aufgabe zuwenden kann.

II. Die slavogermanische Schicht.

Wohl weiß ich, daß es ein Wagestück ist, welches ich hier unternehme. Daß bei der Vergleichung von Germanischem und Lituslavischem die Scheidung zwischen Entlehntem und Verwandtem eine außerordentlich schwierige, gegenwärtig noch oft geradezu unmögliche ist, das wird von Allen anerkannt, die jemals dem Gegenstande näher getreten sind, so z. B. von Schleicher in seiner Formenlehre der kirchenslavischen Sprache S. 142, von Lottner in Kuhns Zeitschrift XI, 172, von Conrad Hofmann in unserer Germania 8, 5. Es nützt nichts, weitere Stellen dafür zu häufen, dagegen mag auch hier auf die Art dieser Schwierigkeiten kurz hingedeutet werden:

1. Das Herabsinken der alten Aspiraten zu Medien wird vom Lituslavischen mit dem Germanischen (auch dem Keltischen und theilweise dem Römischen) getheilt, so daß in unzähligen Fällen ein Hauptkennzeichen der Verwandtschaft, der Eintritt der Lautverschiebung, nicht stattfindet.

2. Andererseits tritt gerade in entlehnten ursprünglich germanischen Wörtern im lituslavischen Gebiete eine Art Rück-Lautverschiebung ein, die dadurch bedingt wird, daß diese Sprachen die drei germanischen Spiranten *h*, *th* und *f* gar nicht kennen und daher häufig an ihrer Stelle eine Tenuis verwenden, so daß ganz junge Entlehnungen den Schein urverwandter Wörter annehmen.

3. Auch von dem unter 1 gedachten Falle abgesehen, finden zwischen beiden Sprachgebieten zahlreiche Fälle von Mangel der Laut-

verschiebung (entweder durch Beharrung im Germanischen oder durch Beschleunigung im Lituslavischen) statt, bei Gutturalen mehr als bei Dentalen und Labialen; derjenigen Beispiele ganz zu geschweigen, in denen die Bildung von Lautgruppen oder die Gesetze des Auslauts die Lautverschiebung hindern.

4. Das Germanische und Lituslavische haben von uralten und gar nicht mehr zugänglichen Sprachperioden her bis auf die neueste Zeit herab einen ungemein regen Verkehr gehabt. Die Entlehnung von beiden Seiten ist eine außerordentlich umfangreiche und oft ist es sehr schwierig zu entscheiden, wer der Geber und wer der Empfänger ist.

5. Die verhältnismäßig späte Zeit, aus welcher uns die ältesten Denkmäler des Lituslavischen erhalten sind, trägt zur Erhöhung der Schwierigkeiten nicht wenig bei.

6. Wenn ein Ausdruck nur in lituslavischen und germanischen Formen vorliegt, so fehlt uns jede Gestalt desselben aus hohem vorchristlichem Alterthum und gerade diese Gestalten bilden häufig den festen Punct, von dem aus man zwischen Urverwandtschaft und Entlehnung entscheiden kann.

Welche Mittel stehen uns nun aber zu Gebote, um diese Schwierigkeiten zu mildern und in vielen Fällen gänzlich zu beseitigen?

1. Es ist trotz des oben Bemerkten doch noch in vielen Fällen der regelrechte Eintritt der Lautverschiebung ein sicherer Leitstern, namentlich wo lituslavische Media der deutschen Tenuis entspricht.

2. Wo in jedem der beiden Sprachgebiete das betreffende Wort nicht vereinsamt dasteht, sondern in Ableitungen und Zusammensetzungen wuchert, da ist es sicherer, eine Verwandtschaft als eine Entlehnung anzunehmen; doch ist hier gleich einschränkend zu bemerken, daß nicht jedes Wort, welches in einer alten Sprache verwaist zu sein scheint, es auch wirklich war; denn wir kennen ja von keiner, namentlich von keiner alten Sprache das ganze Lexicon, sondern nur ein größeres oder geringeres Fragment desselben.

3. Wo ein Ausdruck sich über ein ganzes Sprachgebiet verbreitet, nicht auf eine oder einige Mundarten desselben beschränkt, fällt ein Moment für Annahme von Urverwandtschaft in die Wagschale. Was allen germanischen und allen lituslavischen Sprachen gemein ist, wird in der Regel (an christliche Fremdwörter denke ich dabei natürlich nicht) verwandt sein; was dagegen z. B. auf der einen Seite nur als hochdeutsch und niederdeutsch, nicht als gothisch oder nordisch, auf der andern nur als litauisch, preußisch und lettisch, nicht als slavisch überliefert ist, bei dem wird man misstrauischer an die Annahme von

Urverwandtschaft gehen. Im Folgenden überlasse ich es dem Leser, der Verbreitung eines Ausdrucks auf der germanischen Seite selbst nachzuspüren, gebe aber für die lituslavische Seite gern eine Andeutung darüber, ob das Wort sowohl dem lettischen als dem eigentlich slavischen Aste angehört.

4. Es gibt einen gewissen Tact dafür, ob ein Wort dem Begriffskreise nach, dem es angehört, sich gut zur Entlehnung eignet. Man sollte sich stets, wo man unsicher ist, die Frage stellen, ob es wohl wahrscheinlich ist, daß das betreffende Wort in Folge des Einwirkens einer höheren Cultur (denn diese veranlasst doch in der Regel die Entlehnungen) einem in der betreffenden Beziehung weniger entwickelten Volke zugebracht worden ist. Dieser Tact kann täuschen, aber um so mehr sollte man ihn auszubilden und zu verfeinern streben.

5. Nicht bloß die rein lautliche, sondern auch die morphologische Gestalt eines Ausdrucks, die Art seiner Herleitung aus der Wurzel, gibt oft ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für die Entscheidung unserer Frage ab.

Und so wagen wir es denn, ein erstes Angebot zu machen über den Schritt, den das slavogermanische Volk in lexicalischer Hinsicht über den urindogermanischen oder wenigstens westindogermanischen Sprachschatz und damit über die ältesten Culturstufen hinaus gemacht hat; solches Angebot ist immer nützlich, wenn auch nur dazu, um überboten zu werden. Daß ich bei den folgenden Zusammenstellungen vieles andern Sprachforschern verdanke, vor allem den Vergleichen, die Miklosich in der zweiten Ausgabe seines *Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum* (1862—1865) beibringt, versteht sich von selbst, indessen wird der Kenner auch manche neue Gruppe entdecken, die ich selbst glaube aufgespürt zu haben; ich wünsche, daß der größte Theil dieser Gruppen sich bewähren möge. Die Rechtfertigung der einzelnen Gruppen muß ich aus Rücksicht auf Raumersparniss und Übersichtlichkeit auch hier unterlassen; es wird daher sehr leicht sein, mich im Einzelnen anzugreifen, weit schwerer, mich zu überzeugen.

Auf der germanischen Seite hebe ich wie im ersten Artikel wo möglich den gothischen Ausdruck hervor; wo er fehlt, gebe ich dem Altnordischen den Vorzug. Sollte eine Gruppe, in der altnordisch und altslavisch vorkommen, sich nicht als urverwandt, sondern als entlehnt erweisen, so ist wenigstens die Entlehnung eine uralte und damit höchst anziehende. In solchen alten Entlehnungen stecken unschätzbare Stücke Culturgeschichte, Schätze, zu deren Hebung der Meister freilich noch erwartet wird. Aber auch schon ohne solchen Meister wird uns die

Vollendung mehrerer großer, jetzt im Werke befindlicher lexicalischer Untersuchungen schon um ein gutes Stück weiter bringen.

Die Anordnung nach Begriffsclassen läuft dem ersten Artikel ganz parallel, nur sind hie und da ein Paar weniger vertretene benachbarte Classen in eine zusammengezogen worden.

SUBSTANTIVA. Säugethiere:

Goth. *hairda* (Herde), altsl. *črěda* (dsgl.), illyr. *csredo* usw. Scheint litauisch und altpreußisch zu fehlen.

Goth. *skatts* (Schatz), altsl. *skofü* (Vieh). Das lit. *skatikkas* (Groschen) erinnert ganz an lat. *pecunia*.

Altn. *stöd* (Pferdeherde, jetzt Stute), lit. *stodas* (Herde), altsl. *stado* (Herde).

Altn. *boli* (Bulle), lit. *bullus*; dazu etwa altsl. *volü* (Ochs?).

Goth. *svein* (Schwein), altsl. *svinija*; beide entsprächen einem lat. Adj. *suinus*. Altpreuß. *swintian* (gebildet wie mehrere Thiernamen).

Ahd. *hengist*, altsl. *koni* (vgl. mit dem deutschen Worte besonders *konistvo* Pferdeherde, also Bedeutungsübergang wie bei Stute), lit. *kuinas*.

Von wilden Säugethieren fehlt jede Spur.

Übrige Thiere:

Altn. *âlt* (ahd. *albiz* Schwan), altsl. *lebedi* (serb. *labud*, poln. *labędź* usw.). Im Lit. heißt der Vogel *gulbe*, im Altpreuß. *gulbis*, Formen, deren Erwägung zu anziehenden Ergebnissen führen könnte.

Ahd. *aro* (Thema *arin*), altsl. *orilü*, lit. *erelis*, altpreuß. *arelie*. Man vergleiche noch das *armor. er*, welsch *eryr*, durch die vielleicht das Wort aus der zweiten Schicht unseres Sprachschatzes in die erste versetzt wird.

Altn. *storkr* (Storch), lit. *starkus*, altsl. *strükü*, wohl kaum entlehnt.

(Das deutsche Rebhuhn übergehe ich als wahrscheinlich aus dem altsl. *reþü* usw. entlehnt).

Altn. *lax*, lit. *laszi-s* Lachs; leider fehlt mir der altsl. Ausdruck.

Altn. *sil*, *sild* (Hering), altsl. *seldi*, altpreuß. *sylecke*, lit. *silke*, letztere beiden wohl Deminutivbildungen.

Trotz der ungeheuern Anzahl uns bekannter litauischer Fischnamen kann ich darunter keine weiter entdecken, die auf Urverwandtschaft mit dem Deutschen Anspruch haben.

Altn. *mölr* (Motte, Schabe), altsl. *molü*, *moli* (Motte).

Altn. *skel* (Muschel), altsl. *skolika* (Auster).

Der Mensch:

Goth. barn (Kind), lit. bernas, scheint im Altsl. zu fehlen. Mit Fick das skr. bhr̥ṇa herbeizuziehen wage ich noch nicht.

Goth. hōrs (adulter), lit. kurwa (meretrix), altsl. kurūva (dsgl.).

Altn. kolta (mulier inhonesta), womit ich das altsl. giluda (magae genus) zusammenzustellen wage.

Ahd. friudil, lit. pr̥telus, altsl. prijatelī (Freund). Die Sache hat ihre Bedenken, da das slavische Wort ein deutliches nomen agentis von prijati ist.

Zu den alten Wörtern, welche Verwandtschaftsgrade bezeichnen, kommt auf dieser Stufe absolut nichts neues hinzu.

Unter die Standesbezeichnungen ist hier nicht aufzunehmen das aus dem deutschen König offenbar entlehnte lit. kuningas, altpreuß. konagis, altsl. knegi, knezi.

Goth. hairdeis, lit. kerdzus (Hirt).

Goth. þius (Knecht), altsl. tiunu (oeconomus etc.), lit. tijunas (Amtmann). Liegt hier wirklich Urverwandtschaft vor, so ist die anlockende Zusammenstellung von goth. thivi (Magd) mit altsl. djeva (virgo) aufzugeben.

Goth. vargs, altsl. vragŭ (Feind); vgl. das lit. Adject. vargas schlecht.

Ahd. (widar-)sacho (adversarius), altsl. sokŭ accusator, lit. sakas actor.

Höchst wichtig sind mir, wie sich weiter unten ergeben wird, die drei folgenden Gruppen:

Ahd. folc, lit. pulka, altsl. plukŭ. Auch bemerke ich (wie man zerstreut in den scriptores rerum Prussicarum finden kann), daß in samländischen Urkunden das lat. territorium öfters durch das wahrscheinlich preußische polca übersetzt wird. Wenn nun mit den genannten Ausdrücken von Curtius griech. $\pi\lambda\eta\theta\omicron\varsigma$ und lat. plebes, dagegen von Grimm, Kuhn und Fick kretisches $\pi\acute{o}\lambda\chi\omicron\varsigma$ und lat. vulgus zusammengestellt werden, so steht doch, wenn eine dieser Ansichten auch richtig sein sollte, das germanische Wort mit den lituslavischen Formen in einer so entschieden engeren Verbindung, daß die Aufnahme dieser Gruppe an dieser Stelle gewiss gerechtfertigt ist.

Goth. harjis, altpreuß. kragis (Heer). Das altpreuß. Wort verdanken wir, wie manches, was ich hier erst in die Vergleichung einführe, dem von Nesselmann neuerdings herausgegebenen Elbinger Vocabular.

Ahd. *trust* (agmen; Tross?), altsl. *družstvo* (societas). Goth. *drauhts exercitus* usw. gehören jedenfalls zu demselben Stamme.

Wie ich im ersten Artikel hier eine Bemerkung über Personen- und Völkernamen einschob, so muss ich mich auch an dieser Stelle wenigstens über die ersteren äußern; für die letzteren liegt mir noch kein Stoff vor. Während wir dort nur einige wenige Anklänge von germanischen Personennamen an fremde anführen konnten, so wären wir hier im Stande, ganze Reihen von slavischen Namen den deutschen mit Sicherheit gegenüberzustellen. Das Material dazu würde eine ausgezeichnete Arbeit von Miklosich liefern (die Bildung der slavischen Personennamen, im 10. Bande der Denkschriften der philos. - histor. Classe der Wiener Akademie, und daraus besonders abgedruckt Wien 1860). Aus dieser Schrift, in welcher die Wortstämme der slavischen Personennamen ganz dem altdeutschen Namenbuche parallel gemustert werden, geht unwiderleglich hervor, daß die Germanen und Slaven sich in Bezug auf ihre Namen ganz erheblich näher stehen als die Germanen und andere Völker; nur der Abstand der Germanen von den Kelten dürfte sich etwa (doch dafür fehlen uns noch die Sammlungen) damit vergleichen, gewiss jedoch nicht damit gleichstellen lassen. Es würde eine besondere Abhandlung reichlich lohnen, wenn jemand das slavische und germanische Wesen in ihrem Parallelismus wie in ihrer Divergenz auf diesem Felde darstellen wollte. Nur ist in Folge der ungeheuern Macht, welche auf dem Gebiete der Personennamen die Analogie ausübt, nie zu vergessen, daß ein bestimmter zusammengesetzter deutscher Personennamen, der sich im Slavischen genau so wiederfindet, deshalb durchaus noch nicht auch der slavogermanischen Periode angehört zu haben braucht. Im Wesentlichen können nur die Wortstämme, neben ihnen auch die Suffixe, hier Gegenstand der Erwägung sein.

Thierischer Körper (ganz geordnet wie im ersten Artikel).

Altn. kollr (Kopf), lit. *galwa*, altsl. *glawa*.

Altn. hauss (Schädel), lit. *kiauszia* (cranium). Das Altsl. und sogar das Altpreuß. haben hier ganz andere Ausdrücke.

Nhd. Nüster, altsl. *nozdrī* (nares), lit. *nasrai* (Maul, Rachen). Ich stelle diese Gruppe nur als zweifelhaft hin und gebe auch das ags. *naespyrel* zur Erwägung.

Ahd. *floccho* (lanugo), lit. *plaukas* (crinis); sonst finde ich das Wort auf lituslavischem Gebiete nicht.

Altn. *hnakki* (Nacken), altsl. *nakū* (occiput), neusloven. *znaga*.

Ags. *hofer*, lit. *kupra* (Höcker).

Goth. *vamba* (venter), lit. *bamba* (Nabel); altsl. freilich *papū* (dsgl.).
Ahd. *rippi* (Rippe), altsl. u. russ. *rebro*.

Altn. *mergr* (Mark), altsl. *mozgū*. Dieser Begriff wird im Altpreuß. durch *mulgeno*, im Lit. durch *smagenos* wiedergegeben; ich mochte diese Formen nicht verschweigen, mag aber durch ihre Anführung nichts gesagt haben.

Altn. *īstra* (Schmeer, Fett), altpreuß. *instran* (dsgl.). Lit. *inkstas* (Niere) damit zu verbinden wage ich nicht; altpreuß. ist uns dies Wort in der Schreibung *inxcze* überliefert.

Altn. *hrāki* (Speichel), altsl. *o-chrakū* von der Wurzel *chrūk* (dsgl.); sonst vermag ich das Wort nicht aufzuspüren.

Altn. *vax* (Wachs), altsl. *voskū*. Grimm Gramm. III, 464 ist geneigt, das slavische Wort für entlehnt zu halten; seine Lebendigkeit im Altsl. so wie das lit. *waszkas* spricht wohl mehr für Verwandtschaft.

Ahd. *palo* (morbus), poln. *bol*, illyr. *bol*, russ. *bolēznī*.

Altn. *sigg* (Schorf, dicke Haut), altsl. *šuga* (Krätze). Erinnerung werden muss auch an lit. *szaszas* (Grind, Ausschlag), so wie an lit. *sausis* (Räude).

Alt. *hrufi*, *hrýfi* (Aussatz); ich erinnere zunächst an lit. *karpa* (Warze), da ich nicht weiß, was für eine Krankheit mit dem altsl. *choroba* gemeint ist.

Ahd. *warza* (Warze); vgl. altsl. *vrědū* (Aussatz, Schaden, Wunde); darf man auch russ. *borodavka* (Warze) herbeiziehen?

Altn. *eitr* (Gift, Eiter), altsl. *jadū* (Gift); wohin soll man das lit. *nūdai* (Gift) bringen?

Altn. *môk* (Schlaf), lit. *mėgas*, altpreuß. !Acc. *maiggûn*.

Pflanzen:

Goth. *laufs*, lit. *lapas* (Laub); vielleicht auch altsl. *lepenī* (Blatt) hieher?

Altn. *tjalga* (ramus), altsl. *talij* (ramus virens), *talije* (rami); vgl. ahd. *zwegga*.

Goth. *bagms* (Baum), lit. *bōmas*, *bōmēlis*, *bōmgirre*; sonst ist das Wort nirgends aufzuspüren, wenn man nicht mit Fick griech. *φῦμα* und skr. *bhūman* (Wesen) herbeiziehen will; ja sogar das lit. Wort ist nicht frei von dem Verdachte der Entlehnung.

Altn. *meidr* (arbor), lit. *mėdis arbor*, *lignum*.

Ahd. *eih* (quercus), lit. *aužolas*, altpreuß. *ausonis*; im Altsl. heißt aber das lautlich nahe liegende *osina* die Schwarzpappel. Das lit. Wort *steht* in seiner Bildung unserm Eichel nahe.

Altn. *askr* (Esche), lit. *ūsis*, altsl. *jasika*. Letzteres scheint darauf

hinzudeuten, daß auch das deutsche Wort ein Suffix enthält, während uns das Stammwort im Lit. vorliegt.

Altn. elri (Eller), lit. elkšnis, altsl. oliča und jelucha. Alles deutet darauf hin, daß im Deutschen ein Guttural ausgefallen ist, elri also für elhri stehe. Der lat. alnus liegt weiter ab.

Ahd. sleha (Schlehe), altsl. sliva prunus, lit. slywa.

Goth. sêths (Saat), altsl. sětva satio und sětŋe seges.

Ahd. roggo (Roggen), lit. ruggei (Plur.), altal. rŭži; ins Keltische ist das Wort wohl erst aus dem Ags. entlehnt; Entlehnung des deutschen aus dem Lituslavischen anzunehmen, ist wohl kein ausreichender Grund da.

Goth. hvaiteis (Weizen), lit. kwětys. Man könnte hier leicht an Entlehnung denken, wenn nicht ein altpreußisches gaydis im Inlaute die Media enthielte.

Ahd. hirsī (Hirse). Damit vergleicht Grimm das altsl. proso, zu dem wir nun auch noch altpreuß. prassan hinzufügen können; überzeugend ist die Zusammenstellung keineswegs, zumal wenn man das goth. baris usw. (s. den ersten Artikel) erwägt.

Ags. ofāt (Obst), altsl. ovoštī. Grimm neigt zur Annahme von Entlehnung aus dem Deutschen ins Slavische.

Altn. laukr (Lauch), altsl. lukŭ, lit. lukai.

Minerale:

Goth. gulth, altsl. zlato (aber lit. auksas, altpreuß. ausis).

Goth. silubr, lit. sidabras, altsl. srebro usw.

Goth. svibls, altsl. župelŭ usw., aber nichts im lettischen Sprachstamme. Lat. sulphur mögen wir nicht herbeiziehen.

Ahd. und altn. hamar bezeichnen gewiß zuerst den Stein, dann das Steingeräth, wie sahs (s. den ersten Artikel) zuerst den Stein, dann die Steinwaffe. Mit hamar ist sicher altsl. kamenī zusammenzustellen. Ist mit beiden noch, wie gewöhnlich behauptet wird, skr. aḡmān, gr. ἄκμων, lit. akmŭ (gen. akmens) identisch, so muss man bei dem deutschen und altslavischen Wort eine doch höchst auffallende Metathesis annehmen.

Altn. ryđ (Rost), lit. rudis, altsl. rŭžda.

Altn. sandr (Sand) erinnert auffällig an altsl. sędra (fragmentum, gutta, grumus). Im Lit. werden für die Begriffe Sand oder Kies die Formen žęgzdras, žwizdra, žwirgždas, im Altpreuß. sixdo angegeben, deren reinste Gestaltung mir noch nicht klar werden will.

Bemerkenswerth ist, daß bei den Mineralen das Slavische dem Deutschen näher steht als das Litauische, während sonst das umgekehrte

Verhältniss stattzufinden scheint. Im Hinblick hierauf scheint es mir auch sehr wichtig zu sein, daß einmal altsl. mĕdĭ (aes) und ahd. smĭda met allum), so wie altsl. mĕdari (Schmid) und ahd. smĭdari oder smeidar in Bezug auf Entlehnung oder Verwandtschaft untersucht werden.

Nahrung.

Ahd. fleisc (Fleisch), altsl. plutĭskŭ (Adj. von plŭtĭ Fleisch, lit. paltis Speckseite).

Ahd. bior (goth. wohl *biuz), lit. pivas, altsl. und russ. pivo.

Altn. öl (Bier, engl. ale), lit. alus (Bier). Das Wort mag sich erst später im Begriffe fixiert haben als das vorige, denn altpreuß. alu heißt Meth, und was für ein Getränk altsl. olŭ, olovina bezeichnet hat, wissen wir nicht.

Altn. dregg (fermentum), altpreuß. dragios (dsgl.).

Ahd. truosana (faex), altsl. droždiję (dsgl.). Vielleicht hängen die beiden letzten Gruppen nahe mit einander zusammen.

Altn. sŷra (saure Molken), lit. und altpreuß. suris (Käse), altsl. syrŭ (dsgl.).

Kleidung:

Altn. thōfi (Wollenzeug, Filz), lit. tuba (Filz).

Altn. silki, lit. szilkai, altsl. und russ. šelkŭ (Seide); auch altpreuß. ist uns das Wort in silkas-drunber (Seidenschleier) erhalten. Erwägt man, daß im Altsl. auch svila Seide heißt, so scheint in dem Stamme silk eine Weiterbildung hievon vorzuliegen, wodurch wir vielleicht der herkömmlichen Ableitung von sericus entgegen.

Altn. serkr, altsl. sraka, lit. szarkas (Tuchrock).

Altn. kofri (Mütze, Kapuze), lit. kepurre (Hut).

Altn. motr (weibliche Kopfbedeckung), lit. muturis (Kopftuch).

Altn. boti (Stiefel), lit. batas (dsgl.), wozu ich auch noch altpreuß. peadey (Socken) nehme, dessen inlautende Media besser stimmt.

Neben diesen Gruppen, bei denen mir Verwandtschaft wenigstens etwas wahrscheinlicher ist als Entlehnung, geht auf dem Gebiete der Kleidung und des Schmuckes noch manches sicher Entlehnte her. Das merkwürdige deutsche gudvefr, gotavebbi, godveb ist z. B. schon im Altsl. als godovablĭ, ferner aber auch im Polnischen, Böhmischem usw. zu finden und Altsl. bugŭ (Armband) ist vollends ein alter Bekannter. Die neueren Mundarten auf beiden Seiten wimmeln vollends von Lehnwort.

Wohnung:

Goth. hūs, altsl. chyža, chyzŭ (Haus), lit. kiže (Hütte).

Ahd. *hutta* (Hütte), altsl. *kočiči, kačič, kašta* (*mansiuncula*); ein lit. *kutis* bedeutet Stall.

Altn. *bû*, lit. *buwis* (Wohnsitz).

Altn. *bûđ* (Bude), altpreuß. *buttan* (Haus), lit. *buta* (Gebäude, Zimmer); daneben mit inlautender *Media*, also mehr mit dem Scheine der Entlehnung lit. *buda*, böhm. *bauda*, poln. *buda* usw.

Goth. *hlja* (Hütte, Zelt), altsl. *chlěvŭ* (*stabulum, casa*), *chlěvina* (*domus*). Im Litauischen könnte *klėtis* (Nebengebäude) eine Weiterbildung des Wortes sein; *klajus* heißt eine Hecke von Stauden und liegt deshalb wohl begrifflich zu fern.

Altn. *klefi* (Speisekammer), lit. *kalupa* (Hütte), altsl. *koliba* (dsgl.), wo man wiederum sieht, daß man in dem lituslavischen Gebiete selbst öfters Wechsel von *Media* und *Tenuis* findet.

Altn. *stolpi* (Säule), altsl. *stlubŭ* (dsgl.), *stluba* (Treppe); daneben auch altsl. *stlŭpŭ* und lit. *stulpas*; wer letztere Formen allein kennt, wird mehr an Entlehnung denken.

Ags. *hrôf* (Dach), altsl. *krovŭ* (Dach, Zelt, Haus); hier müßte man im Altsl. unorganische Erweichung annehmen.

Altn. *þil, þilia* (Diele), altsl. *tlo, tlja* (Fußboden).

Altn. *torg* (Markt), altsl. *trŭgŭ*, lit. *turgus*. Hier möchte ich die Entlehnung doch nicht mit solcher Bestimmtheit aussprechen, wie es anderwärts geschehen ist.

Ahd. *grab*, lit. *grabas* (Sarg), altsl. *grebŭ* (Grab) neben *grobŭ* (Grube).

Neben diesen Gruppen stehen wahrhaft unzählige, zu dieser Begriffssphäre gehörige Ausdrücke, bei denen kaum irgend ein Zweifel an bloßer Entlehnung gehegt werden darf. Nur einige führe ich kurz an: altsl. *istuba* (Zelt), lit. *stuba*, altpreuß. *stubo* (Stube), lit. *staldas*, altpreuß. *staldis* (Stall), altsl. *stodolja* (Scheune, Stadel), lit. *alkėrus, balkis, trepas, swelis* (Erker, Balken, Treppe, Schwelle), altpreuß. *sparis* (Sparren). Ich erinnere auch an altsl. *selo, selitva* (Wohnung), letzteres völlig das goth. *salipva*, das doch sonst im Deutschen überall sein *v* aufgegeben hat.

Feuer, Licht, Wärme:

Altn. *myrkr*, altsl. *mrakŭ* (*caligo*), fehlt bis jetzt im Lit. und Altpreuß.

Goth. *azgô* Asche (Stamm *azgin*), womit ich altsl. *iskra* (Funke) zu vergleichen wage. Einander formell genähert werden beide Ausdrücke durch das deutsche Aescher (s. Grimm *Wb.*).

Lit. rakis (Rauch), parbas (Farbe; in letzterem z. B. ein Fall der oben angedeuteten Rück-Lautverschiebung) sind der Entlehnung mehr als verdächtig.

Wasser:

Altn. vör, vörr (Meer, Hafen, Spur im Fahrwasser), altsl. virü (Strudel); altpreuß. wurs bezeichnet Teich.

Altn. sund (fretum), altsl. sudü (dsgl.). Entlehnung?

Ahd. wella (Welle), lit. wilnis, altsl. vlüna; vgl. auch altsl. valü (Welle).

Ahd. furt, altsl. brodü, lit. brasta, letzteres wohl ungenaue Schreibung einer aus *bradja hervorgegangenen assibilierten Form.

Erde, Land:

Goth. land, altsl. lędina (terra inculta); altpreuß. acc. lindan, (Thal) hierher? Das gadhel. lann (ager) scheint dieses Wort noch unserer ersten Sprachschicht zuzuweisen.

Goth. grundus, lit. gruntas. Russ. gruntü scheint nur den Grund eines Gemäldes zu bezeichnen und ist deshalb wohl entlehnt. Aber auch hier tritt ein gadhel. grundd (fundus, solum usw.) auf, welches dem Worte wohl schon ein höheres Alter verleiht.

Ags. folde (terra), altsl. polje (campus). Man hat hiemit mehrfach skr. padam, gr. *πέδιον*, umbr. perum verglichen, was mir doch nicht sicher genug schien, um das Wort dem ersten Artikel zuzuweisen.

Goth. *bairgs; hiemit verbindet Miklosich das altsl. bręgu (Ufer, Abhang), welches z. B. im illyr. breg, brig, brjeg schon die Bedeutung von mons hat.

Altn. haugr (collis), lit. kaukura, kauguris (dsgl.), schon von Lottner in Kuhns Zeitschr. XI, 190 verglichen.

Gott, Himmel, Zeit:

Altn. Freyr, altsl. Prove; s. Germania 8, 6.

Altn. Fiörgyn, lit. Perkunas, schon von Grimm verglichen; vgl. altsl. perünü (Blitz), altpreuß. percunis (Donner).

Ahd. lenzo, altsl. lęto (Sommer, Jahr). Miklosich ist gegen diese mehrfach versuchte Zusammenstellung. Leider geht uns hier das lit. und altpreuß. Wort ab.

Waffen:

Ahd. strála, altsl. stręla, lit. stręla.

Goth. hilms (Thema hilma), lit. szalmas, altpreuß. salmis, altsl. šlęmü, chlümü, chilemü.

Ahd. brunja, lett. brunnas, altpreuß. brunjos, altsl. brünja. Miklosich hält das Wort für entlehnt aus dem Deutschen.

Goth. *sarva* (Rüstung), lit. *szarwa* (Harnisch), altpreuß. *sarwis*: mindestens ganz fern stehen zend. *haurva* (schützen), lat. *servo* (Schützing), gr. *θησαυρο, σωφάτης*; s. Fick S. 174.

Solche Wörter wie altsl. *sablja* (Säbel), *lašta* (Lanze), *pansyrü* (Panzer), *spata* (Schwert), lit. *kule* (Keule) gehen uns schwerlich hier etwas an.

Werkzeuge; a) zum Verbinden:

Altn. *lina* (Leine), lit. *lyna*; entlehnt?

Altn. *hänki* (Riemen, Seil), lit. *anka* (Schlinge), altsl. *ąže, ąza* (Strick).

Altn. *vîrr* (Draht), lit. *wirwas* (Seil), altpr. *wirbe* (dsgl.), altsl. *vrübi* (dsgl.).

Altn. *vaðr* (Angelschnur), lit. *udas* (Aalschnur), altsl. *ąda* (Angel).

Altn. *kaðall* (Tau, Kabel). lit. *kardėlus* (starkes Tau).

Ahd. *brittil* (Zaum), altsl. *brüzda* (d. h. brudja); im Lit. begegnet mir für Zaum das wohl ungenaue *brizgelas*.

Altn. *reim* (Riemen), altsl. *remenĭ*.

Ahd. *seid* (laqueus), *saito* (fidis), altsl. *sětĭ* (laqueus), lit. *sėtas* (restis).

Lit. *strangas* (Strang) lasse ich bei Seite.

b) zum Theilen, Schneiden, Stechen:

Goth. *qvairnus* (Mühle), lit. *girna*, altsl. *žrŭny* (Thema *žrŭnŭv*).

Altn. *stafr*, altsl. *stapŭ* (Stab).

Altn. *bredda* (großes Messer), lit. *britwa* (Rasirmesser), altsl. *britva* (dsgl.).

Ahd. *barta* (Beil), altsl. *brady* (dsgl.), lit. *bartiszus* (Hellebarde).

Wörter wie lit. *sztanga* (Stange), *kneipis* (Kneif) sind wohl erst junge Entlehnungen; ob altsl. *pila* (Säge) zu unserm Feile gehört?

c) Gefässe:

Altn. *lārr* (Korb), altsl. *larĭ* (cista).

Goth. *stikls* (Trinkbecher), lit. *stiklas*, altsl. *stiklo*, altpreuß. *stiklo* (Glas). Da zu Untersuchungen hier kein Platz ist, möge nur verzeichnet werden, daß man bisher hier stets Entlehnung angenommen hat, Diefenbach und Jülg aus dem Slavischen ins Deutsche, Grimm und Ebel umgekehrt. Da mag ja auch die Ansicht von der Verwandtschaft nicht ganz zu verwerfen sein.

d) Wagen, Pflug, Schiff:

Altn. *hvel* (Rad), altsl. *kolo* (Stamm *koles*), altpreuß. *kelan*. Gewöhnlich wird dazu, was jedoch nicht ganz sicher ist, gr. *κύκλος* und skr. *k'akra* gestellt.

Altn. plôgr (Pflug), lit. plugas, altpreuß. plugis, altsl. plugü. Grimms ursprüngliche Ansicht war, die Slaven hätten das Wort von den Deutschen, die Deutschen aus unbestimmter Quelle, später nahm er und neben ihm Andere (Miklosich, Ebel) slavischen Ursprung an, während wiederum Andere (Diefenbach, Kuhn) nicht für Entlehnung sind. Das vorliegende Material ist allerdings noch nicht genügend zur Entscheidung dieser höchst wichtigen Frage.

Ahd. farm (celox, navis), lit. paramas, altsl. pramü (beides Fährre bedeutend); gr. *πέραμα* ist wohl eine selbständige Bildung.

Altn. segl, lit. žeglas; entlehnt? im Altsl. ist das Wort nicht vorhanden.

e) übrige Geräthe:

Altn. stalli, stallr (Kissen, Bett, vgl. nhd. Bettstelle), altsl. steli (Bett); fehlt lit. und altp.

Ahd. stuol (Stuhl), lit. stalas, altsl. stolü; dagegen wird dem altp. Acc. stallan die Bedeutung von Tisch beigelegt.

Goth. hnuthô, russ. und poln. knut (scutica). Die schwierige Frage wegen Entlehnung oder Verwandtschaft bespricht am Vollständigsten Diefenbach im goth. Wb. Bemerkenswerth ist hier, daß das Altsl. und Lit., deren Sprachschatz doch ein ganzes Arsenal von Prügelinstrumenten aufweist, dieses Wort nicht kennen.

Altn. mündull (Drehholz), altpreuß. mandiwelis, lit. menturis (Quirl). Ferner liegende Anklänge, sogar aus dem Sanskrit, lasse ich hier bei Seite.

Goth. svamms (Schwamm), lett. swammis, lit. szamas; vgl. Diefenbach goth. Wb. II, 355.

Was auf dem Gebiete des Besitzes, Gewinnes und Verlustes zwischen Slavischem und Germanischem seit uralter Zeit ausgetauscht ist (nicht bloß im Bereiche der Substantiva), das verdient eine besondere, für Handelsgeschichte höchst wichtige Untersuchung. Das goth. kintus (Heller) und das altsl. četa (Münze) sind schon oft verglichen worden; dem deutschen Schilling entspricht altsl. šelegü und sklęzi und dem deutschen Pfennig genau so die Doppelform pęnęgü und pęnezi. Mehr Anspruch auf Urverwandtschaft haben:

Ahd. scherf (vgl. nhd. Scherflein), altsl. skarbü (thesaurus), lit. skarbas (dsgl.).

Altn. leiga (Wucher, Zinsen), altsl. lichva (Wucher).

Ahd. nuz, lit. naudas, nauswa (Nutzen, Besitz).

Für Form und Ort, Ruhe und Bewegung, dann für vermischte Gegenstände bringe ich bei:

Altn. hringr, altsl. kragŭ; daher lit. kringėlis (Bretzel, deutsch dialectisch Kringel).

Ahd. chliwa, chliuwa (glomus), altsl. kląbo (dsgl.); ob auch lat. globus oder auch glomus herbeizuziehen sind?

Ahd. sceit (discissio; gasceit divisio), altsl. čęstĭ (pars); lit. skėda heißt Spahn oder Splitter.

Dagegen wollen wir lit. randas (Rand), ruimas (Raum), altsl. stopa (Fußtapfe) den Lehnwörtern überlassen.

Goth. rasta Rast (finn. wirsta), russ. werst.

Goth. laiks (Tanz), altsl. lėkŭ, lĭakŭ.

Ahd. fadam (Faden), altsl. pędĭ (palmus, spithama); altpreuß. panto (Fessel) lässt freilich mehr an das deutsche Band denken.

Goth. vaihts, altsl. veštĭ (Sache, Natur).

That und Kraft:

Goth. mahts (Thema mahti), altsl. moštĭ, lit. mace; das stimmt gut zum zend. maçti (Größe), welches aber vielleicht selbständig gebildet ist.

Altn. kraptr (Kraft), altsl. krępostĭ.

Altn. thraut (Arbeit), altsl. trudŭ (dsgl.); dazu vielleicht lit. trusas (Bemühung).

Altn. ęrendi, ęyrindi (Geschäft, Botschaft), altsl. orađije (Geschäft, Werkzeug).

Aber goth. arbaiþs (Arbeit) ist aus den lituslavischen Sprachen (lit. rabata, altsl. rabota) zu uns herübergekommen, und zwar ehe in letzteren die Metathesis des Anlauts stattgefunden hat.

Sprache:

Altn. skalp (Rede), lit. kalba (dsgl.). Altn. thula (Rede, Gedicht), altsl. mit weiterer Ableitung tlŭkŭ (Erklärung, Übersetzung), wozu das lit. tulkas (Dolmetscher) gehört, das ins altn. tulkr hintbergenommen ist.

Verhältnismäßig zahlreich sind unsere Gruppen auf dem Gebiete des Geistes:

Ahd. liubi, altsl. ljuby Liebe (lit. lubiju lieben).

Goth. triggva (Bündniss), altpreuß. druwis (fides); weitere Verwandtschaft bei Diefenbach II, 678 f.

Altn. lof (Lob); das lit. laupse (Ehre, Ruhm) scheint darauf hinzudeuten, daß auch unser Lob den verdunkelten Neutralstämmen auf -as angehört, von denen einmal besonders gehandelt werden müsste, seitdem sie nun sogar im Keltischen entdeckt sind.

Goth. lists (List), altsl. listĭ, das Lottner in Kuhns Zeitschr. XI, 173 wohl ohne hinreichenden Grund aus dem Deutschen entlehnt glaubt-

Goth. skanda (Schande), altsl. skąda (defectus), skądota (inopia); lit. iszkada (Verlust) erinnert zugleich an unser Schaden.

Goth. nauþs (Thema naudi), altsl. nuþda (Noth, altpreuß. Acc. nautin dsgl.). In Kuhns Zeitschr. XIV, 101 hat Pauli das Wort geistreich auf ein älteres nauþi zurückgeführt, das einem griech. *νέκυσσις* indogerm. *nakutis entsprechen würde.

Altn. harmr (Harm), altsl. sramü (Scham), lit. sarmata (Ungemach), Verdruß).

Ahd. mōhi (Mühe), lit. muka (Qual, Angst).

Ahd. leid (Leid), altsl. ljuto (Stamm ljutes Anstrengung, Leid).

Ahd. wāra (Bündniss), altsl. vĕra (Treue), lit. vĕra (Wahrheit).

Altn. thing (Ding), altsl. tĕža (judicium, lis, pugna), verwandt mit tĕgü (Arbeit). Damit stimmt ganz gut, daß Grimm unserm Ding (s. Wb.) die ursprüngliche Bedeutung von res gravis, litigium zugewiesen hat, indem er vom ags. þingan ausgieng.

ADJECTIVA. Raum, Menge.

Altn. stōrr (magnus), lit. storas (dick, stark, schwer), altsl. starü (alt).

Ahd. stumph, lit. stambus (grob, dick), altsl. tapü (stumpf).

Mhd. slanc, altsl. sląkū (inflexus); entlehnt?

Goth. diups (tief), lit. dubus (hohl, tief), altsl. dupĭnū, duplĭ (hohl).

Goth. manags (mancher), altsl. mnogü; scheint im lettischen Sprachstamme zu fehlen.

Licht, Farbe, Wärme:

Goth. skeirs, lit. skaidrus (hell, klar); Miklosich vergleicht wohl mit Unrecht altsl. štĭrŭ integer.

Ahd. gruoni (grün), schon von Schleicher mit altsl. zelenü verglichen; ich stelle dazu noch lit. žalas, altpreuß. saligan; weit ferner steht skr. hari. Doch ist mir die ganze Gruppe nicht ohne Bedenken.

Aus den Gebieten von Zeit und Alter, Gefühl, Geschmack, Geruch, Stoff und Form theils nichts, theils nur vereinzelt.

Ahd. slaph slaf, nhd. schlaff, altsl. slabü debilis; dazu wohl lit. slubnas (schwach, matt).

Altn. sūr (sauer); altsl. surovü, syrovü bezeichnet crudus, viridis usw.; es scheint also der Begriff des Sauern zunächst von unreifen Früchten hergenommen zu sein; lit. surus heißt dagegen salzig.

Stoff und Form:

Goth. hrains, altsl. srĕnū (weiß); dazu lit. czurnus (rein?)

Altn. miukr (weich, sanft, öfters an den Begriff des Fließenden streifend); altsl. mokrū feucht (zu močą anfeuchten). Wohl nicht zu vergleichen ist altsl. mĕkükü und lit. minksztas (weich, mürbe).

Mhd. glatt (glatt), altsl. gladükü, lit. glodas, glotus.

Goth. galeiks (gleich), lit. lygus, altpreuß. po-ligu.

Bewegung, Kraft, Leben:

Ahd. sciori (schnell), altsl. skorü (dsgl.).

Ahd. taphar, altsl. dobrü (gut, aber auch tapfer).

Ahd. muntar (munter), lit. mandrus.

Altn. feigr, nhd. feig, lit. paikas (schlecht); sollte auch an lat. piger zu denken sein?

Altn. hrumr (infirmus, debilis; fôthrumr pedibus infirmus); altsl. chromü (claudus); lit. klumbas (lahm) ist wohl nicht zu vergleichen.

Geist:

Goth. liubs (lieb), altsl. liübü, lett. ljub.

Goth. milds (mild), altsl. mladü (zart, weich). Dagegen scheinen weniger zu passen altsl. milü (miserabilis), lit. mëlas (carus), altpreuß. mils (dsgl.). Ist an lat. mollis zu denken?

Goth. tharbs (necessarius), altsl. trebü (dsgl.).

Übrige Adjectiva:

Goth. laus, lit. lôsas (los).

Ahd. lâri (leer), lit. laiswas (frei, unabhängig).

Ahd. bar (nudus), lit. basas (barfuß), altsl. bosü (dsgl.).

PRONOMINA.

Hier ist vor allem zu erwähnen die in der ersten Person des persönlichen und Possessivpronomens eintretende Erweiterung um das Suffix -ina, also goth. meina, meins und ebenso in allen andern deutschen Sprachen, während durch die lituslavischen eine bemerkenswerthe Scheidung geht: lit. mano, manas, russ. menja, poln. mnie, böhm. mne nach deutscher Weise, dagegen altsl. moj, altpreuß. mais nach lateinischer usw. Das Deutsche allein führt diese Abtheilung auch für die zweite und dritte Person durch, während im Lituslavischen nichts dazu stimmt (lit. tavo tavas, savo savas usw.).

Im Übrigen habe ich unter den Fürwörtern nur noch auf die Übereinstimmung des goth. hvarjis mit lit. kurja (welcher, wer) hinzuweisen.

ZAHLWÖRTER.

Goth. ainlif (Stamm ainlibi), lit. vienulika; ebenso *ainliftas = vienuliktas.

Goth. tvalif (Stamm tvalibi), lit. dvylika; ebenso *tvaliftas = dvyliktas.

Nur das Lit., nicht das Altsl. stimmt hier zum Deutschen, ja er-

steres setzt diese Art der Zählung auch für die Zahlen von 13 bis 19 fort, trylika usw.

Goth. tēhund (-zig für die höheren Decaden) hat nur im polnischen dziesiąt und böhmischen deset etwas Entsprechendes unter allen lituslavischen Sprachen.

Goth. þusundi, altsl. tysašta, lit. tukstantis, altpreuß. tusimton (auch finn. tuhansi). Über die Frage wegen Entlehnung vgl. Scherer zur Gesch. d. deutschen Spr. S. 456. Ich bin nicht für Entlehnung.

VERBA. Verschiedene Körperfuntionen (essen, trinken, Stimme, Sinne usw.).

Ahd. chiuwu (kaue), altsl. živaja, žva (dsgl.); vielleicht dazu lit. žebju (langsam, mit Widerwillen essen).

Altn. svelgja (verschlingen, nhd. schwelgen), lit. walgau (essen). Aber altsl. postiti (fasten) ist, wie auch Grimm und Miklosich annehmen, aus dem Deutschen entlehnt.

Goth. svôgja (seufzen), lit. sugiu (heulen, winsefn).

Ahd. krāju (krähen), altsl. grają (dsgl.), lit. groju (krächzen).

Altn. anga (duften), altsl. ačhati (Praes. ačaja).

Goth. gaumja (wahrnehmen), vgl. altsl. umēja (wissen, merken), abgeleitet von umü (Sinn, Verstand).

Ahd. huostju (huste), lit. kosu, kostu, russ. Inf. kašljati.

Nehmen, geben, fassen, halten:

Goth. leihva (leihe), lit. lykau (dsgl.); vgl. altsl. lichvuja (privare, fenerari) von lichü redundans.

Goth. giba (gebe), lit. gabenu, in andern lituslavischen Sprachen kaum etwas genau Entsprechendes.

Zu dem Begriffe von heben, tragen, stellen, stützen weiß ich nur goth. hlatha (lade, onero) und altsl. kladą anzuführen, für den Sinn von decken oder schützen nichts.

Werfen, schlagen:

Altn. skiota (schiess), lit. szaudau (dsgl., neben szauju und szaunu).

Ahd. bôzju (stosse, schlage), lit. badau (stosse, steche), altsl. bodą, badaja (steche); vgl. lit. baudu, baudziu (züchtige).

Ahd. hauan (hauen), altsl. kovati (hämmern), lett. kau; man darf vielleicht an lat. cudo denken.

Goth. gadraba (aushauen), altsl. drobiti (Praes. droblja conterere, scindere). Zu dem naheliegenden altn. drepa (treffe) usw. stimmt (vielleicht entlehnt) lit. tropiju, welches wie das nhd. Wort die Bedeutungen des Schlagens und Antreffens vereinigt.

Zur Sphäre des Dehnens und Ziehens gehört altn. *spanja* (*spanne*), altsl. *pinati*.

Drehen, biegen.

Mhd. *lenke*, lit. *lenkiu*, altsl. *lęka*.

Goth. *vinda* (*winde*), altsl. *vežą* (Inf. *vežati*) heißt binden und mag verwandt sein, aber lit. *winduju* (*winde*) ist wohl aus dem Deutschen entlehnt.

Verbinden, trennen:

Goth. *managja*, altsl. *množą* (*multiplico*).

Goth. *faltha* (*falte*), lit. *plotiju*.

Altn. *smuga* (*schmiegen*), altsl. *smyčą* (Inf. *smykati sę serpere*); hieher vielleicht lit. *smaugiu* (*würge*).

Goth. *blanda* (*mische*), altsl. *blędą* (*irre, schwatze, hure*), Vergleichung von *Miklosich*.

Goth. *dailja* (*theile*), altsl. *dělja*, lit. *dalyju*.

Altn. *slíta* (*schleissen*), lit. *sklaidau* (*zerstreuen, ausbreiten*), vielleicht altsl. *žlada* (*löse*).

Ahd. *scrôtu* (*schneide*), lit. *skrodziu*; altsl. *črŭtą* sieht wie entlehnt aus.

Ackerbau, Technologie:

Goth. *thriska* (*dresche*), lit. *treszkiu* (*presse, drücke*); vgl. altsl. *trašą* (Inf. *trašiti quatio, spargo*); fern verwandt sind lat. *tero*, gr. *τρίπω*.

Ahd. *suozju* (*süsse*), altsl. *slaždą* (Inf. *sladiti*), lit. *saldinu*.

Goth. *hailja* (*heile*), altsl. *čělja* (Inf. *čěliti*), lit. *czelinu*.

Licht, Wärme, Schall, Luft, Wasser:

Altn. *kveikja*, *kveykja*, *kveykva* (*anzünden*), altsl. *zěgą* (Inf. *žešti* dsgl.).

Ahd. *rotê* (*erröthe*), altsl. *rŭždą* (Inf. *rŭdĕti*), aber lit. mit jüngerer Bildung *raudonoju* von *raudonas*.

Vergrößerung, Verkleinerung:

Goth. *theiha* (*gedeihe*), altsl. *tyją* (*pinguesco*); vgl. auch lit. *tinnu* (*schwelle*).

Bewegung, Ruhe:

Goth. *laika* (*springen*), lett. *lĕku* (dsgl.), altsl. *likuą* (*tanzen*); vgl. oben das dazu gehörige Substant. Dagegen das nur goth. *plinsjan* (*tanzen*) sehe ich als slavisches Lehnwort an.

Ahd. *swifn* (*schweife*), altsl. *svepiti sę* (Praes. *svęplją sę agitari*).

Ahd. *jagôn* (*jagen*), altsl. *jachają* (*vehor*); dazu lit. *joju* (*reite*)?

Altn. *beita* (*vertreiben*), altsl. *bĕditi* (Praes. *bĕždą* dsgl.), lit. *baidau* (*scheuchen, jagen*).

Für die Begriffe von Beginn und Ende, Erhöhung und Erniedrigung, Besitz, Gewinn und Verlust weiß ich hier nichts anzuführen. Was die letztgenannten angeht, so habe ich schon bei den Substantiven darauf hingedeutet, daß gerade im Handel der Hauptgrund des lebhaften Wörreraustausches zwischen Slaven und Germanen liegt; das häufigste hieher gehörige Verbum, goth. kaupôn kaufen, stimmt in der That genau zu altsl. kupiti; ob beide nur dem lat. cauponari nachgebildet sind, lasse ich noch unentschieden.

Für lachen und weinen nichts entschieden Verwandtes; lit. wainoju (trauern) scheint mir entlehnt.

Sprache:

Goth. vōþja (rufe), altsl. vŭþija, upija; vgl. auch lit. wapu (reden, plappern), weblu (plappern, nachspotten). Nach Miklosich ist das slavische Wort aus dem Deutschen entlehnt, wogegen Benfey in der Kieler Monatschrift 1854, 19 auch lat. voveo und gr. ἡκύω vergleicht. Der Stamm ist im Altslavischen sehr lebendig.

Goth. siggva (singe), altsl. zvěgą (dsgl.), lit. žwengiu (wiehere) und žwigu (quike, schreie).

Altn. Inf. klaka (klagen), altsl. glaša, glašaja (Inf. glasiti, glašati vocem emittere).

Altn. rāða (rathen), lit. rodau (zeige).

Goth. liuga (lüge), altsl. lŭžą (Inf. lŭgati dsgl.), lett. leedzu, leegt (verneine, verweigere).

Goth. sandja (sende), lit. siunczu; scheint in den slavischen Sprachen zu fehlen.

Wie bei den Substantiven, so sehen wir endlich auch bei den Verben die Sphäre der eigentlich geistigen Begriffe in der slavogermanischen Schicht besonders stark vertreten.

Altn. unna (favere), altsl. unja (Inf. uniti volo, desidero, malo).

Alts. (bi-)hagôn (behagen), altsl. kochaja (lieben).

Altn. meina (meinen), lit. minu (denken), altsl. mĭnja (dsgl.).

Ahd. rôhju (curo), lit. rokoju (rechnen, meinen, sagen), altsl. račą (wollen).

Goth. thugkjan (dünken), altsl. tučą (glauben), vielleicht auch tŭčĭnja (urtheilen, vergleichen), obwohl letzteres deutlich von tŭčĭnŭ (ähnlich) hergeleitet ist.

Goth. (us-)gaisjan (erschrecken), altsl. žaslja sę (sich erschrecken).

Goth. (us-)geisnan (sich entsetzen), altsl. žasną (stupefieri); entfernter steht ahd. jesan, gr. ξέω usw.

Goth. mag, nhd. mag (possum), altsl. moga, lit. moku.

Goth. *daug* (tauge), böhm. *dužiti* (gedeihen); vgl. lit. *dygstu* (keimen)?

Goth. *thaurba* (egeo), altsl. *trěbuja* (indigeo), schon von Grimm verglichen; an lit. *triwoju* (ertrage, dulde) ist wohl kaum zu denken.

Goth. *lêta* (lasse), lit. *leidmi* (leidziu, laidau); nichts dazu Gehöriges im Slavischen.

Goth. *valda* (walte), lit. *waldau*, altsl. *vlađa*.

Goth. *nauthja* (cogo), altsl. *nužďa* (Inf. *nuditi* dsgl.).

Goth. *nauthja* (audeo), altsl. *nažďa* (Inf. *nanditi vim inferre, cogere*).

Für die allgemeinen Begriffe des Seins und Thuns weiß ich nichts spezifisch Slavogermanisches anzuführen.

Von den PARTIKELN bietet sich gleichfalls nur wenig dar.

Goth. *vaila* (wohl), altsl. *vole* (wohlan, also, ob); ich halte es gar nicht für unmöglich, daß sogar das lit. *wëlu* (spät) hierher gehört; man vgl. z. B. den Begriffsübergang von unserm schön zu schon.

Goth. *seithu* (sero), altsl. *setino* (tandem).

Ahd. *nidar* (nieder), altsl. *nizü* (deorsum).

Altn. *þa* (da, tum), altsl. *ta* (tum); vgl. lit. *tad* (tum). Aber den Sinn von *ibi* drückt altsl. *tu* aus.

Goth. *fram* (von etwas her), lit. *pirm* (vor, von der Zeit), altsl. *prëmo* (gegenüber).

Versuchen wir nun, aus diesem kleinen Wörterschatze einige Schlüsse zu ziehen über denjenigen Fortschritt in der Cultur, den unser Volk in seiner slavogermanischen Periode gemacht hat, so müssen wir uns nochmals daran erinnern, daß der Grund, auf dem wir bauen, zwar nicht völlig aus Sand besteht, aber doch eine bedenkliche Mischung von Fels und Sand darstellt. Doch wer nicht wagt, gewinnt nicht.

Ich möchte jenen slavogermanischen Fortschritt zunächst ganz allgemein als eine Erweiterung des Gesichtskreises bezeichnen und finde diese zuerst und am klarsten darin angedeutet, daß die Slavogermanen sich das natürlichste Maß aller Dinge, die Zahl, zu einem gefügeren Ausdruck zu gestalten versuchen, als dies durch schwerfällige Addition und Multiplication der zehn Einer möglich ist. In arithmetischer Reihe wird die Elf und Zwölf, in geometrischer die Zahl tausend zu wenigstens einfach scheinenden Ausdrücken umgestaltet. Wo solcher Vorgang zum Bedürfniss in einer Sprache geworden ist, da muss das Volk, welches diese Sprache redete, schon viel zu zählen gehabt haben. Hier wirkt schon die Masse, nicht mehr das Einzelne an sich; die Masse aber verlangt Organismus. Daher scheint mir

ein politischer Begriff Volk (den z. B. Homer noch gar nicht kennt) für uns erst der slavogermanischen Periode anzugehören; selbst das hiemit zusammenhängende, schon im ersten Artikel erwähnte ahd. liut und altsl. liudü könnte hieher zu setzen sein, da das griechische λαός doch ziemlich fern steht. Der durch die Masse bedingte Organismus wird aber von den Slavogermanen zunächst auf die Thierwelt übertragen; während die vorhergehende Periode zuerst das einzelne Thier bezeichnete und es daneben nur zu den ganz allgemeinen Worten für Thier oder Vieh brachte, sehen wir oben als ganz neuen Begriff die Herde (gewissermaßen dem Volke selbst entsprechend) auftreten, und zwar mit so manigfachen Bezeichnungen, daß zwei von diesen (Hengst und Stute) später wieder zu Ausdrücken für einzelne Thiere herabsinken. Ein neues Hausthier tritt zwar in slavogermanischer Zeit nicht mehr auf, aber wohl wird, wie sich oben zeigte, das Bedürfnis noch immer größer, die einzelnen Hausthiere nach Alter und Geschlecht mit besondern Bezeichnungen zu belegen, ja auch die inneren und äußeren Theile ihres Körpers sprachlich genauer zu sondern. Die außerhalb der Hausthiere stehende Thierwelt hat dem Slavogermanen wenig Neues dargeboten und ihm wenig Interesse erregt; ist unsere Forschung erst weiter vorgeschritten, so wird man aus den neu auftretenden Thierclassen Schlüsse auf die Lage des Slavogermanenlandes ziehen dürfen. Das geringe Interesse für die wilden Thiere geht parallel mit dem großen Mangel an neuen Ausdrücken für Waldbäume; Esche, Eiche, Erle sind hier, mit wunderbarem Zusammenklang unter sich, die wesentlichen Bereicherungen des Wortschatzes, keine Nadelhölzer hoher Berggegenden.

Mit dem Begriffe der Herde ist aber auch der des Hirten gegeben, und in der That tritt uns dieses älteste der Gewerbe in dieser Periode entgegen, aber auch nur dieses; nicht einmal der Schmid, derjenige Handwerker, mit dem selbst in Europa tiefer stehende Völker, z. B. die Letten, fast bis heute allein auskommen, ist sicher der slavogermanischen Periode zuzuschreiben. Ein Volk aber, das besondere Hirten kennt, hat schon aufgehört ein eigentliches Hirtenvolk zu sein, es widmet dem Ackerbau große Sorgfalt; Roggen und Weizen, außerdem Hirse werden von den Slavogermanen neben den älteren Getreidearten gezogen und für den Anbau und die Verwerthung des Getreides scheinen neue Erfindungen gemacht worden zu sein; die neuen neben den alten aufkommenden Wörter für Pflug, Mühle und *das Dreschen* deuten auf technologische Verbesserungen hin.

Die Ausdehnung des Ackerbaues auf neue Pflanzen und die Ver-

vollkommnung der Werkzeuge führt von selbst zur Erweiterung der Nahrungsmittel. Namentlich dem Getränke scheint der Slavogermane besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben; neben Meth und Milch tritt Bier, vielleicht schon in zwei Gattungen; der Gährungsprocess ist bekannt und der Übergang von Milch zu Käse nicht mehr fremd. Völlerei wird hier schon vielfach zu Hause gewesen sein; der später germanische Theil der alten Slavogermanen mag sich schon damals das alte einfache Verbum für trinken (noch altpreuß. poutwei, altsl. piti, pivati) abgewöhnt und, wie die Litauer ihr gerti, einen neuen Ausdruck angenommen haben, der, wenn man erwägt, daß lit. trenku, trinke waschen oder baden heißt, fast den Verdacht erregt, zunächst nichts als ein euphemistischer Kneipausdruck gewesen zu sein. Der Gesang und Tanz, wovon wir aus früherer Zeit noch keine sprachliche Spur haben, hat sicher schon damals die Gelage und andere Feste verherlicht; von musikalischen Instrumenten fehlt uns noch immer jede Andeutung. Solcher Culturstufe sind sicherlich auch unzüchtige Verbindungen nicht fremd gewesen und unter dem Begriffe des Menschen finden wir oben ein Paar Ausdrücke, die deutlich darauf hinweisen, während wir in der indogermanischen Periode, die schon mit der größten Sorgfalt alle Familienverhältnisse ausgebildet und bezeichnet hatte, noch keine Andeutung davon finden. Bezeichnend ist, daß für Arzt und heilen die Wörter erst dem Slavogermanischen oder einer ganz kurz vorhergehenden Periode angehören; die ins Auge fallenden Hautkrankheiten scheinen ein besonders häufiges Object für ärztliche Kunst gewesen zu sein.

In Hinsicht auf Zeugbereitung und Bekleidung sind oben mehrfache Fortschritte angedeutet; in dieser Periode scheint man auch erfunden zu haben, den menschlichen Fuß mit einer eigens dafür zugeschnittenen, nicht bloß untergebundenen oder umgewickelten Hülle zu versehen.

Die Baukunst macht in Hinsicht des einzelnen Gebäudes je nach seiner Bestimmung entschiedene Fortschritte, wogegen man dem heutigen Begriffe von Städten und Dörfern in keiner Weise näher getreten zu sein scheint; in Bezug auf Meubel und Geräthe werden wir nach den obigen Mittheilungen dieser Periode manigfache Erfindungen zugestehen müssen.

Daß der Handel erheblich sich entwickelt haben muss, ist von mir schon angedeutet. Durch ihn und nicht durch eigene Production der Slavogermanen ist Silber und Gold zu den alten Metallen, Seide zu den alten Zeugen gekommen. Aber von Seefahrt ist noch kaum

eine Spur vorhanden, sonst würde der Anker gewiß seinen slavogermanischen Ausdruck haben und auch eine sichere und genauere Bezeichnung der Weltgegenden eingeführt worden sein; höchst wichtig wäre es, zu wissen, ob neben dem alten Ruder schon das Segel als zweites Bewegungswerkzeug auftritt.

Zum Kampfe scheint man ungleich besser gerüstet gewesen zu sein, als in der früheren Periode; neben die alten Waffen zum Schlagen, Stechen und Werfen tritt nun der Pfeil und damit der Bogen, auch das Verbum schießen, und während zum Parieren von jenen ein einfacher Schutz für das Haupt und ein roher Schild genügte, wird jetzt schon, wie wir oben zu sehen glaubten, eine Art förmlicher Rüstung zur Nothwendigkeit. Ein besonderes Wort für Heer tritt schon dem für Volk überhaupt gegenüber. Ob man schon die Reitkunst gekannt hat, bleibt ungewiß.

Der Götterglaube hat sich gewiß weiter entwickelt, doch dürfen wir von diesem Gebiete, wo täglich neues Licht auf andern sicherern Wegen gewonnen wird, hier nicht weiter reden.

Aus den wechselnden Erscheinungen der Temperatur und des Wetters hat man noch immer nicht ganz bestimmte Ausdrücke für die Jahreszeiten abstrahiert, noch weniger ist man auf Monatsnamen gekommen.

Zur genaueren Erforschung aller dieser Verhältnisse bezeichne ich noch zwei Wege, die ich für jetzt Andern überlassen muss, erstlich weiteres Herbeiziehen des Keltischen (ich wende mich hierbei besonders an Ebel) und zweitens Erwägung des in der slavogermanischen Periode bereits verloren gegangenen älteren Sprachguts.

Genug, wir haben hier eine vielseitig schon ansehnlich vorgeschrittene Cultur vor uns, doch immer noch eine bedeutend tiefere als sie in den homerischen Liedern uns entgegentritt, auch liegt die slavogermanische Zeit uns wohl eben so fern. In Bezug auf die Örtlichkeit macht mir diese slavogermanische Schicht den Eindruck, als wiese sie hin auf weite, fruchtbare Ebenen. Ich halte hier an, da die Gefahr zu nahe tritt, dies Slavogermanenland noch näher auszumalen, und zu solchem Gemälde gehört mehr Phantasie als hier gut ist. Ein dritter Artikel wird zu zeigen versuchen, wie sich die ältesten Germanen nach ihrer Sonderung von den Lituslaven in Hinsicht auf Sprache und Cultur verhielten.

DRESDEN, den 14. November 1869.

ZUR LAUT-, WORT- UND NAMENFORSCHUNG.

VON

ALBERT HÖEFER*).

XXXI. Herr und Frau Hacke.

Die dritte Strophe des Hartmannschen Kreuzliedes welche uns das hier genannte edle Paar kennen lehrt, ist in der Pariser Handschrift im Wesentlichen so überliefert:

Der hacchen hân ich manigen tac
 geloufen nâch,
 dâ niemen stæte vinden mac
 dar was mir gâch;
 diu werlt lachet mich triegende an
 und winket mir,
 nû hân ich als ein tumber man
 gevolget ir:
 nû hilf mir, herre Krist,
 der mîn dâ vârende ist
 daz ich mich dem entsage
 mit dînem zeichen das ich hie trage.

Damit stimmt die Weingartener Hs. genau überein, nur daß sie *geloffen, welt, underwîlent gâch, deme entsage* und in -v. 1 *Her hacchen* schreibt, das H des letzteren rot und blau.

Aber die Herausgeber haben sich, von *manegen, mich lachet triegent, deich hie* abgesehen, mehrfach erhebliche Änderungen erlaubt: so hat Lachmann nach Haupt zu den Liedern 10, 18 und MSF. 210, 11 mit Umstellung der Stollen Z. 1—4 nach Z. 5—8 gesetzt, indem er *der hacken* liest. Ebenso ordnet W. Wackernagel, aber er schreibt 1839 *der haken* (hâken?), d. h. nach dem kleinen Wb. *deren Fersen?* wobei *der* als Genitiv genommen wird. (Anders 1861: *der hacken*, der Hexe.) Ähnlich F. Bech der die handschriftliche Ordnung innehält, aber *Der hacken ich hân* als vorausgehenden Relativsatz auf das folgende *diu werlt* bezieht, 'die Welt, deren Lockungen, Nachstellungen ich nachgelaufen bin' usw.

Eins wie das andere höchst überflüssig, ja unerlaubt, sobald man *der Hacken* als weibliche Personification der Verlockungen und

*) Fortsetzung von Germania 15, 50—89.

des verführerischen Blendwerkes der Welt auffasst. Die ganze Strophe enthält nur einen Gedanken: bisher habe ich weltlicher Lust gefröhnt, nun hilf du, Herr Christ, indem ich das Kreuz nehme, daß ich den Nachstellungen des Bösen entgehe. Aber dieser eine Gedanke, der in V. 1—4 mit offenbar volkstümlichem Ausdruck bildlich laut wird, wiederholt sich in V. 5—8 unmittelbarer und deutlicher und kommt endlich in V. 9—12 zu vollem, durch den Gegensatz bestimmtem Abschluß. Und solche Wiederholungen, erst ein Bild, dann die nähere Bestimmung oder Deutung hinterher, haben an sich nichts Unnatürliches, noch sind sie der Weise Hartmanns entgegen der mehr als ein ähnliches Beispiel bietet.

Von dieser Seite ist an unserer Strophe gewis nichts auszusetzen, und wie sie im Ganzen ebenmäßig und wolgegliedert verläuft, so ist sie auch im Einzelnen durchweg vortrefflich und ohne Anstoß. Der Hauptsatz V. 1—2 ist durch 3—4 erweitert die ein Attribut zu *der Hacken* enthalten und durch *gâch* den Ausdruck *nâch loufen* begründen. Dagegen ist in 5—8 das trügerische Anlachen durch *winket mir* gesteigert, aber hier genügt das einfache *nâch volgen*, wie dort dem *gâch* hier *als ein tumber man* gegenübersteht. Dem entspricht dann in V. 9—12 das *vâren* des Vâlands und *daz zeichen tragen* das über seinen nächsten Sinn hinaus zugleich die Nachfolge einschließt.

So ist denn gar kein Grund, *der* sei es demonstrativ oder relativ als Genitiv auf *diu werlt* zu beziehen und *haken* oder *hacken* appellativisch zu nehmen, obgleich 'in der sunden hâken treten' gesagt wird und obgleich das Verbum *hecken*, *hecchen*, *gehechen* bekanntlich gerade in Verbindung mit *huof*, *verse*, *versene* von der Schlange, dem Wurm, dem Bösen sehr gebräuchlich ist *).

Freilich fragt sich dabei vor allen Dingen, ob denn die Existenz der angenommenen Frau Hacke wenigstens wahrscheinlich zu machen sei und eben darum handelt es sich auch in Betreff des in B auftretenden Herrn Hacke, den man ohne viel Umstände, doch vielleicht ein wenig zu hastig beseitigt hat. Wäre die Hs. B nicht beschnitten, sagt man, so würde man bei Zeile 1 wol ein d vorgezeichnet finden, statt dessen von dem Maler ein H gemalt worden, Her sei unzweifelhaft ein Fehler des Malers usw. Warum kann denn nicht vom Schreiber Her oder Hern beabsichtigt und H auch vorgezeichnet

*) Vgl. ahd. *hakjan* Graff 4, 762 und z. B. Diut. 3, 53 vom Satanas: *sô hât er uns vol lûgit. an die versene geheketet*, bei Diemer Genes. 17, 37: *sô hât er sîn lûge gestrechet und in daz versen gehechet*, letzteres als Neutrum was bei Grimm, Graff und im mhd. Wb. fehlt.

sein? Daß man dabei an Hartmanns Dienstherrn gedacht, ist kein Grund dagegen. Und selbst wenn das H doch dem Maler gebührte, muß er denn im Schläfe gewesen sein oder hat er besser als wir etwa einen Herrn Hacke oder Hache gekannt, an den ihn vielleicht gerade 'der Hacken' erinnerte? Endlich wenn raten gilt, wenn der Maler sich versehen, so könnte ja am Ende statt d ein V, U vorgezeichnet und statt *der h.* vielleicht *vern h.* gemeint sein?

Abgesehen von solchen Möglichkeiten führt der in den Handschriften B und C offen vorliegende Gegensatz *der hacchen* und *Her hacchen* schon auf ein Paar 'Herr und Frau Hacke' und wenn sie hier allein auftreten und wir von ihnen auch keine weitere Kunde haben, so ist doch kein Grund, sie argwöhnisch bei Seite zu werfen, sondern wir haben die unabweisliche Pflicht, ihnen weiter nachzuspüren und wo möglich wieder zum Dasein zu verhelfen.

Dazu soll hier ein erster Versuch gemacht werden.

Das Wort als solches, scheint es, schließt sich an den Stamm des Wortes Hexe und lehnt sich an Hacke, Haken welche dieselben Formen zeigen, denselben Wechsel von Gutturalen, vgl. Grimm 1, 440, Holtzmann 1, 264. Für Hexe besteht gleich dem engl. *hag* in der Schweiz *hagg*, *häg*, *hak* m. d. h. Gauner, Schalk, *hagsch*, *hägsch* f. verschmitztes Weib, Hexe; in demselben Sinne *häggele*, nach Stalder 2, 10 zugleich Name eines weiblichen Ungetüms, von dem das Volk Märchen erzählt, im Ls. 2, 638 *was grözer bösheit truoc diu hächel in ir*, mhd. Wb. 1, 607 und Mythol. 992. Daneben bei Graff 4, 763 die Wörter *hako*, *hakko*, *hago*, *haggo*, *haccho* und *hachele*, mhd. gewöhnlich *håke*, *håken*, *hacke* usw., in der Schweiz *hågen*, *haggen* der männliche Salmfisch, wegen des krummen Schnabels, *håggeln* und *haeggeln* hadern, zankēn uva. *)

Da wir neben dem Femininum die masculinen *hag*, *håg*, *hak* im Sinne von Gauner, Schalk und weiter *häggele* als Namen eines weiblichen Ungetüms neben *hächel* finden, so ist glaublich daß unser Wort sich in mehr als einem Eigennamen auch wol noch heute erhalten habe. Solche Namen sind z. B. Hack, Hacke, Hach, Hache, Haag, Haken, Hacken, ferner Hackel, sowie ahd., um Halicho, Håche u. a. aus dem Spiele zu lassen, namentlich Hagiko, Hachili udglm., immerhin, wie unsicher der einzelne bleiben mag, in bemerkenswerter Übereinstimmung.

*) Formell und begrifflich scheint Zusammenhang unleugbar, aber darum kann die erste Reihe ihren besonderen Ursprung haben und vielleicht erst später an die zweite volksetymologisch angelehnt sein.

Dürfen wir nun aus den gloss. herrad. der Straßburger Hs. des 12. Jhd. *hagebart*, *schaeme*, *larva* bei Graff Spr. 4, 762. 1091, Diut. 3, 217, Schmeller 3, 362 (wie ib. *Schembart*) vergleichen und erinnern wir uns weiter des von Kehrein Volkssprache in Nassau S. 182 angeführten, mir besonders wichtigen *hakemann*, *hokemann*, d. h. *Butzemann*, *Wuwelackes*, hier Brummel- oder Bummellux, 'verlarvte Person, um Kinder zu schrecken' (nach Wuttke der d. Volksaberglaube S. 47 gleich Wasser-, Nickelmann ein Nickernamen), so ist kaum zweifelhaft, daß der allbekannte, bisher zu künstlich erklärte Name des wilden Jägers hier seinen ersten Ursprung, mithin unmittelbare Beziehung zu dem Namen Hacke habe. Seine Namen sind nach Mythol. 873—4 u. a. *Hakke-*, *Hacken-*, *Hakel-* und *Hackelberg*, *Hackelberg*, *Hackelblock* und *Hakel-* oder *Hackelberend*, dazu die localen *Haculesthorp*, *Hakelbreite*, *Hackelsberg*, *Hackel* und *Hakel*, daneben wieder die häufigen Personennamen *Hackenberg*, *Hackelberg*, *Hagelberg*? uva.

Die Entwicklung geht wie gewöhnlich und wie 'Hans von Hackelberg' a. a. O. 873 zeigt, von den einfachen *Hacke*, *Hackel* über die localen nach Abstreifung des von zu den schlichten Eigennamen fort. Dabei kann *Hackel* wie Myth. 875 ähnlich angenommen worden, Abkürzung sein, aber in dem *-berend* des zweiten Teils kann ich, wenn es nicht bloße Verderbnis ist, höchstens den Namen *Bernhard* finden, das heißt den *Berner*, 'Dietrich Bernhard', dessen Teilnahme an der wilden Jagd feststeht, Mythol. S. 888.

So wäre *Hacke* oder *Hackel*, verbunden mit *-berg* wie bekannt selbst ein wilder Jäger, ein teuflisches Wesen, hier durch *-berend* verstärkt, fast erklärt und die sinnige, doch weithergeholte und für die meisten Formen gar nicht zutreffende Deutung als 'Mantelträger' wäre abzulehnen, obgleich *hakel*, *hachel*, ein altes weitverbreitetes Wort, 'Mantel, Kappe, Gewand' bedeutet *).

Wie leicht und bequem fügt sich dagegen alles bei der Annahme eines männlichen *Hacke* und *Hackel* auf welche, abgesehen von schwz. *hag*, ahd. *Hachili* und jenem bestrittenen 'her Hacke', doch schon der Umstand weist, daß Wesen dieser Art in Doppelform, männlich und weiblich aufzutreten pflegen. Hin und wieder, heißt es Myth. 993, bedient sich das Volk eines masc. Hex für Zauberer; in Schwaben

*) Das von Grimm a. a. O. 875 behandelte Wort ist auch in Eikes Zeitbuch 525 in *mishakel* und bei Halliwell s. v. *brail* erhalten; dennoch habe ich große Lust, es als Fremd- und Lehnwort anzusehen, sammt dem got. *hakuls* welches Leo Meyer wieder in 6 Paragraphen aufführt, um sechsmal zu lehren, daß es m. sei und Mantel bedente.

ist nach v. Schmid 273 *der Hengst* 'Hexenmeister'; neben *diu unholde* begegnet das m. *der unholdaere*, Mythol. 992; ebenso erscheint neben *Wöd* die, wenn auch aus dem masc. *frô* hervorgegangene *Frau Wöd* oder *Gôd*, neben *Berchta* tritt *Berchtold* auf oder *Ruprecht* und wieder gehören zu einander *Eckhart* und *Frau Holda*, *wilder Mann* und *Waldfrau* usw., vgl. Mythol. 880, 884, 887, 889.

In gleicher Weise wird sich auch für die Frau Hacke als solche noch manche Bestätigung gewinnen lassen, denn wenn man auch nicht ernstlich bei Hartmann an ein *vern Hacken* denken und auf dieses gar die auch noch etwas misliche *Frecke*, *frû Freke*, *Frûike* bei Grimm Mythol. 281, 1212 zurückleiten wollte, so fragt sich doch, ob sie sich nicht heute noch in dem bekannten volkstümlichen Fluche 'die schwere Hacke! die schwere Hacke noch einmal!' erhalten habe. Er ist um Frankfurt, in Hessen und weiter sehr gebräuchlich, ich finde ihn z. B. in des vortrefflichen Heinrich Königs Seltsamen Geschichten S. 106—109. 131. 135 benutzt, selbst in unserer Nähe hört man *de swêre Hack*, in Meklenburg sagt man auch *Ack*. Vilmar führt ihn im Hessischen Idiotikon S. 378 auffälliger Weise nur beiläufig an und hält ihn nebst 'schwere Nixen, Nacke' für hypokoristische Entstellung von 'schwere Not'. Bei Schmid und Kehrein fehlt er.

Daneben scheint noch manches andere Erwägung zu fordern, z. B. *hach*, *hachel*, *hügel* bei Schmeller 2, 143, Kehrein 179. 180, verglichen mit dem hier angeführten älteren *hach*, *hache*. Indes lasse ich dergleichen unentschieden und beschränke mich auf die Bemerkung, daß beide Frau und selbst Herr Hacke in dem Hartmannschen Liede gar wol am Orte wären, sie als eine Art Frau Holla gedacht, er als wilder Jäger, Hackelberg. Frau Holla geleitet das wütende Her, das Volk versammelte sich und sah seiner Ankunft entgegen. An der Spitze ihres Geisterheres macht sie nach Mythol. 887 den Eindruck einer im Land einziehenden heidnischen Göttin: das Volk läuft zusammen und geht ihr entgegen usw. Auch bei Hackelberg finden wir mehr als einen einschlagenden Zug, wie die Leute ihm nachschreien und nachlaufen, wie er einen Bauer zu sich in die Wolken zu ziehen sucht und dann sich rühmt: 'mein wurden schon viele Männer, du bist der erste, der mir widerstand'.

Die Jagd des Teufels war eine alte geläufige Vorstellung, ihm oder Herrn Hacken nachlaufen mag ein bekannter Ausdruck gewesen sein, der, wenn er hier gebraucht wäre, mit Vers 10 *der mîn dâ vârende ist* verbunden und durch V. 5—8 umschrieben und erläutert, zu *herre Krist* und dem Schluß einen vortrefflichen Gegensatz bildete.

Ich wollte indessen nur beweisen, daß die Lesart der Weing. Ha. mehr Beachtung verdiene als man ihr geschenkt, räume aber ein, daß der Hacken, besser beglaubigt, neben V. 5 wol vorzuziehen sei.

XXXII. Fander, Fanner.

Der Namen für Teufel, Hexen, Unholde und Kinderschreckbilder aller Art sind viele gesammelt, andere sind noch immer aus den Volksmundarten zu gewinnen oder in ihren Wörterbüchern versteckt; wie manche mögen vergessen, verloren und untergegangen sein. So verzeichnet allein der alte Dähnert in seinem Pommersch-plattdeutschen Wörterbuche die Ausdrücke *Brummelux*, *Bu* (*Bubu*), *Budde*, *Chim*, *Drôs* (Mythol. 487), *Düdscher*, *Düker* (Deuker), *Düvkater*, *Dwêr* (*dwerwint* Wirbelwind), *Fijend* und *Fînd* (*alfiant*), *Rûjeclâs*, *Ulks*, die meist auch sonst nachweislich leichter zu verstehen sind. Dazu finden sich bei ihm noch zwei andere Fluch- und Teufelsnamen die kaum bekannt und darum wichtiger sind, nämlich zuerst Krambeker, das ich nur an *krankt* (Schmeller 3, 543, Frommann Zeitschrift 1, 141, Register zu Lauremberg) anzuknüpfen weiß, obgleich der zweite Teil dunkel bleibt.

Sodann verzeichnet er S. 112 das Wort *Fander*, *Fanner* als Schelte und Benennung des Teufels, bei dem man *fant*, *fent* oder *phanter* udgl. schwerlich in Anschlag bringen darf. Vielmehr wird als unzweifelhaft gleich ags. *fundere* a tempter, trier zu *fundjan* tentare, alts. *fundôn* id. (Grimm 2, 35. 4, 657), ahd. *fantôn* bei Graff 3, 539 gehören, dem auch nld. *vanden* in Teuthon., ebenso holl. 'Kranke besuchen' zufällt. Im Niederdeutschen ist es nie ganz allgemein üblich gewesen, aber doch manchmal nachweislich, nicht bloß beschränkt wie im Brem. Wb. 1, 344, sondern in allgemeinerem Sinne. Ich kenne es z. B. aus Wiggerts Scherflein, wo 13, 15 *si vanneten an sêle* dem lat. *captabant in animam*, S. 25 misverstanden, entspricht, aus der Freckenhorster Kreuzlegende bei J. H. Schulte S. 8: *sê tō vanden und visitêrende* = Dorow Denkm. 1, 45, 31, worüber Grimms Bemerkung in den Recensionen 1 S. 211 zu vergleichen ist, aus Koene zum Heliand v. 2149, wo auch *vandinge unde heimsôkinge* nachgewiesen ist, endlich aus Hoffmanns Aesop 16, 49, vgl. S. 58 und 82. Daß darauf auch unser *fahnden* zurückgeführt wird, ist bekannt, für sicherer aber halte ich, daß *fander*, *fanner* eigentlich 'der Versucher' meinte. Doch ist merkwürdig, daß es sich, weiter als in dem *fundere* des Dict. saxon. lat. angl. kaum nachweisbar, so vereinzelt hier als Teufelsname erhalten hatte.

XXXIII. Altfile im Sachsenspiegel.

Meine gleichnamige kleine Schrift ist kürzlich einem Anonymus im Literar. Centralblatte *) unter die Finger geraten, der sich die erste Hälfte meiner Untersuchung, Anderen völlig neue, ihm dagegen wol längst bekannte Dinge, gefallen lässt, dafür aber den zweiten Theil höchst unwahrscheinlich findet, in summa als verfehlt und verkehrt bei Seite schiebt. Er sichtet mit den von mir selbst angeführten und wie ich hoffe beseitigten Gegengründen und greift sich willkürlich einen und den anderen meiner Beweise heraus, er stützt sich die von mir ihm in den Mund gelegten Bedenken nach seinen Zwecken zu und verfährt mit meinen Gründen einseitig und ungenau, wie es ihm passt.

Während ich von der in die Augen fallenden Eigenart der unser Wort allein enthaltenden Stelle des Ssp. ausgehe und den angenommenen bildlichen, volksmäßigen Ausdruck gerade für sie angemessen finde, lässt der Kritiker das allerwichtigste Verhältnis außer Acht und erklärt den 'scherzhaften, unübersehbaren Misverständnissen ausgesetzten' Ausdruck in einem Rechtsbuche für unmöglich. Das von mir beigebrachte engl. *old file* das er weiter auch aus Thiemes Wb. kennen lernen kann, citiert er nur in der von mir nebenbei angeführten Bedeutung, unehrlich genug, falls er *odd* und *rum* zu verstehen im Stande war. Mit mehr Recht hätte ich seines Bedünkens 'alte Schraube vergleichen sollen, an das er indes nur erinnert, um seine Verwendung in einem juristischen Lehrbuche lächerlich zu machen, ein Triumph, den er sich selbst bereitet und den man ihm als wolfeil gönnen darf. Alle anderen Vergleichen, durch die ich die Art des Wortes stütze, sollen weit abstehen, teils technische Ausdrücke sein, teils jede Möglichkeit des Misverständnisses ausschließen, — was, so hübsch diese Unterscheidung sein mag, doch entschieden völlig falsch und unwahr ist: z. B. *dorke*, *velstriken*, *stanthart* und selbst das bekanntere *hofwart* sind wie jeder übertragene Ausdruck erst dann und da vor Misverständnissen sicher, wann und wo sie allgemein gebräuchlich sind. Daß auch *altfile* in meinem Sinne einmal üblich und verständlich war, nehme ich natürlich und mit gutem Rechte an, es erweisen die gleichlautenden Namen, die wie der ganze Laut- und Variantenbestand von selbst und mit zwingender Nötigung auf meine Deutung führen.

Aber das kümmert diesen Referenten wenig, dafür fehlt ihm

*) Eine kurze Anzeige, daß der Referent seine Antwort in dieser Zeitschrift finde, hat Herr Zarncke standhaft verweigert.

das Verständnis und so schließt er pomphaft, aber überflüssig und incorrect genug mit dem Entscheide, mein 'Versuch' sei eine bloße Hypothese, denn — den Beweis sei ich schuldig geblieben, daß in der Heimat des Ssp. 'alte Feile' für 'Blödsinnige' üblich gewesen. sic!

'So, Welt, nun weist du, woran du bist' — denn 'Zarncke' hat gesprochen; aber vielleicht streuet er dir nur Sand in die Augen? Ich widme ihm nur darum diese Zeilen, um die Bitte an sie zu knüpfen, daß die Kenner unbeirrt durch ihn selbständig und ernstlicher an die Prüfung meiner Schrift gehen. Aber vielleicht macht die Zarnckesche Anzeige diesen ohnehin denselben Eindruck wie mir, daß der Referent Wort und Lage der Dinge erst aus meiner, nicht einmal ganz gelesenen Arbeit kennen gelernt hat.

Von besonderem Wert war mir dagegen R. Hildebrands Zustimmung in seiner 4. ed. des Weiskeschen Ssp., die trotz ihrer Kürze mir etliche solcher s. g. Kritiken aufwiegt.

Übrigens liegen mir zum guten Glück auch noch andere, schriftliche und gedruckte Urteile vor, die mich mehr fördern und wol veranlassen werden, demnächst auf die Sache zurückzukommen, der ich selbst schon mancherlei hinzuzufügen habe. Einiges davon mag auch hier am Orte sein. So entnehme ich Homeyers dankenswerten Mitteilungen die wichtige Bemerkung, daß *altfile*, die Hauptstütze meiner Erklärung, auch noch in der Überschen Hs. Bu (D. Rb. no. 89, 14. Jh., mitteld.) und der Oldenburger Bilderhs. Ei, no. 659, 1336, vorkommt, ferner daß *alt vilen* S. 4 aus der Dresdener Ep, no. 168, 14. Jh., mitteldeutsch, stammt. Gegen S. 25, 5 weist er sodann auf das von mir leider übersehene *dingslete* Ssp. 1, 59, 2 (ebenso in dem cod. Lips. bei Weiske) hin, das, wenn es mir auch zwiefach anders zu liegen scheint, als das angenommene *al-tvil* für *alzwil*, dennoch Beachtung forderte. Das Wichtigste bietet aber die Anzeige meiner Schrift in den 'Nieuwe Bijdragen' 20, 1, 148 von Herrn J. J. Smits in Nijkerk, der, in der Hauptsache mit mir übereinstimmend, die Angemessenheit meiner Erklärung und des volkstümlichen Ausdrucks in Ssp. 1, 4 weiter beweist als ich früher für nötig erachtete, dann die von mir benutzte Lesart *dommen luden* und *sotte* anders beurteilt, dafür aber endlich Wort und Bedeutung, so wie ich sie angenommen, heute noch in Twenthe als üblich nachweist. Seine eigenen Worte lauten S. 8 des Abdrucks also: *Ik ontneem den schr. dus twee zijner argumenten, waarvoor ik hem echter een, hem zonder twijfel nog meer welkom, in de plaats geven zal; het is dit: nog heden ten dage is in Twenthe, een gedeelte van Overijssel, de uitdrukking olde feile onder het volk in gebruik,*

juist in de beteekenis, door schr. aan het woord altvile gegeven. Meine 'Hypothese' hat also doch wol besseren Grund, als das bekannte Blatt glauben machen möchte; auf die versuchte Weise ist sie wenigstens nicht zu beseitigen. — Über einen neuen haltlosen Versuch der Herren de Fries und de Wal, *altvile* in meinem Sinne, aber als 'ganz fehl' (*allet-vile*) zu erklären, später einmal mehr.

GREIFSWALD, Juni 1870.

NIEDERLÄNDISCHE EINWIRKUNGEN AUF DIE FORMEN DER ORDINALIA AM NIEDERRHEIN UND IM ELSASS.

Weinhold in seiner Alemannischen Grammatik erwähnt bei der Bildung der Ordinalia niederer Ordnung das öftere Vorkommen unechter Formen, welche, wie die Grundzahlen auf *zic zuc* ihre Ordinalien regelmäßig als Superlative in *ôst ist* bilden, ebenfalls das Superlativsuffix *ôst ist* annehmen. Es heißt dort §. 326 (S. 309): 'Bei 7. findet sich ein unechtes *sibenste* Griesh. Pr. 1, 136, ebenso bei 8. *achtste* Mem. 2. 8. Iw. c. 2940. Nic. Br. 158. Wst. 1, 717. Dankrotsh. 116. *achtst* Maaler 10. *achtist* Stalder 1, 98; verkürzt *achste* B. R. 1, 186. Mersw. 104. . . . Bei 10. und seinen Zusammensetzungen begegnet die Nebenform *zehenste* namentlich in elsässischen Denkmälern: *drizehenste* Nic. Br. 158. *viertzehenste* Mem. 14 usw. Mit doppelter Bildung *zehendist* Lenz 127. *viertzehendest* (1423) Schreiber 2, 323.'

Die Zahl der Beispiele ist damit nicht erschöpft; hier mögen noch einige Stellen aus Königshofen (Städtechroniken VIII. IX.) stehen: *ahteste* ausschließlich und zwar an 14 Stellen; *selb ahtest* 687, 12. 872, 26. 1027, 39. *zehenste* 359, 8. 639, 14. 875, 22. 880, 30 Var. *vierzeheste* 578, 25. *fünfzehenste* 614, 12. *selbe sezehenste* 857, 10. Endlich sei noch ein *viertzehendiste* vom rechten Rheinufer erwähnt, welches mehr als andere das wenig Auffällige der Form darthut: dies *viertzehendiste* stammt aus der königlichen Kanzlei in Heidelberg (Urk. K. Ruprechts d. d. 14. Mai 1405 bei Lacomblet Urkundenb. für die Gesch. d. Niederrheins IV, 37.)

Alle diese Stellen beweisen auf das Klarste, daß namentlich im 14. und 15. Jh. der Gebrauch dieser superlativischen Formen ein nicht ungewöhnlicher war. Doch ist dabei zu beachten, daß fast alle citierten Stellen aus der unmittelbaren Nähe des Rheines stammen: weiter davon weist Weinhold keinen Beleg auf; auf dem Gebiete der bairisch-öster-

reichischen Mundart finden sich ein paar vereinzelte *achtiste*, — außer der Stelle aus einer österr. Urkunde vom J. 1407 (Weinhold *Bairische Gramm.* §. 259) siehe noch eine spätere bei Schneller-Frommann 1, 26 und eine aus Aventin bei Schmeller *Die Mundarten Bayerns* p. 148, keine im Mhd. Wb. I 14^b, — aber nirgends sonst zeigt sich eine Spur jener ziemlich tief eingedrungenen Formen.

Die Alem. Gramm. enthält sich weiterer Bemerkungen und führt dadurch den Leser in Versuchung zu glauben, er habe es mit einer spezifisch elsässischen oder oberrheinischen mundartlichen Eigenthümlichkeit zu thun. Dem ist nicht so. Fände das Studium des Niederländischen mehr Verbreitung als leider! wenn auch aus begreiflichen Ursachen der Fall ist, so würde sich herausstellen, daß eben derselbe Gebrauch in noch größerem Maße sich am tiefsten Niederrhein findet. Schon Jacob Grimm sagt Gr. 3, 645: 'Auch im Mnl. und Nnl. herrscht das *st*... Ja, das *st* pflegt oft auch in die Ordinalien 5.—19. vorzudringen, namentlich findet sich mnl. neben *zevende* (septimus), *negende* (nonus), *zevenste*, *negenste*; und aus dem Mnl. kann ich aus Maerlant belegen: *tienste* (decimus) 1, 117. 399 neben *tiende* 1, 61. 154; *negenste* 1, 166. *elefste* (undecimus) 1, 61. 152. 377. Rein. 2259 *) findet sich *vifste* (quintus), allein im Reim auf *hifte*, so daß wohl *vifte* muss gelesen werden.' **).

Hier mögen auch die Stellen Raum finden, die ich aus späterer Zeit, aus dem Antwerpener Liederbuch beizubringen weiß: in *Oestmaent den sevensten dach* VI, 6; in *Januario den achsten dach* CLXXXIV, 8; endlich mehrmals *tweeste*: *haer tweeste boelken* CLXXXVIII, 5; *den tweesten dach* CXCVII, 1; *de tweetste was de camenier* CCXVIII, 2, — letztere Form dadurch besonders interessant, weil sie beweist, wie tief die Auffassung der Ordinalia als Superlative wurzelte, daß man dem erst auf der Grenze des Mnl. und Nnl. sich entwickelnden *tuced* (s. v. Richthofen *Altfries. Wb.* p. 1096) auch gleich das Superlativsuffix anheftete. *Ellefesten* schreibt auch der jüngere Brandan 2055. 2111 bei Blommaert *Oudvl. Ged.* II).

*) Grimm hat später, wohl mit Recht, im Text des Reinaert 2267 *vifte* beibehalten und *vifste* dem Schreiber zugewiesen (Reinhart Fuchs p. 192). Von unserem Standpunct aus müssen wir aber Act davon nehmen, daß der Schreiber der Comburger Hs. die Form *vifste* brauchte. Auch führt De Vries *Woordenboek der nederlandsche taal* p. 762 *vijfste* als vorkommend an, freilich ohne Beleg.

***) In der Anm. weist Grimm auch auf parallele Stellen in oberrheinischen Quellen hin.

Wie wir in Oberdeutschland Formen wie *zehenste* usw. auf das linke Rheinufer beschränkt sahen, so werden wir uns auch außerhalb der Niederlande vergebens nach ihnen umsehen. Im gesamteten Gebiet des Mnd. sind sie nicht nachweisbar: erst in der Gegenwart wird das sporadische Vorkommen eines *achteinste* in Westfalen und Pommern constatirt (s. Kosegarten Wb. der niederd. Sprache p. 50), ähnlich wie in später Zeit in bairischen Quellen ein *achtteste* auftaucht und noch heute anklingen soll. Auch das Nnl. hat sich abwehrend verhalten und nur die Form *achtste*, aber diese ganz und ausschließlich adoptiert. S. De Vries Middelnederlandsch Woordenboek I, 17.

Das Alts. hat diesen unechten Superlativ nicht, wohl aber zeigen ihn seit Alters einige westfriesische Mundarten an der Ems und Hunse. Namentlich sind es die Ordinalien von 15.—19., welche das *st* durchgehend aufweisen: *fiftindeste*, *fiftinste*; *sextiensta*, *sextendesta*; *sogentendesta*, *savntiensta*; *achtiensta*, *achtendesta*; *niogentiensta*, *niogentendesta* (s. v. Richthofen Altfries. Wb. p. 740. 1009. 1014. 587. 952); ja dieser Gebrauch sitzt noch heute in den genannten westfriesischen Mundarten fest mit der Zähigkeit, welche die Friesen kennzeichnet und welche uns eine Bürgschaft ist, daß wir es hier mit sehr alten Formen zu thun haben. Die genannten Dialecte und das Saterländische haben auch *njoegenste*, *alfste*, *toolfste* (ib. 952. 606. 1097) in Gebrauch.

Man kann wohl darüber nicht zweifelhaft sein, daß die Bildung der superlativisch geformten Ordinalien im Norden ihren Sitz hatte und von dort ausgieng: ein friesischer Dialect war es, der zuerst in das Mnl. eindrang und dann später am Oberrhein der Mundart seine exotischen Formen aufprägte. Daß diese Wanderung rheinaufwärts schon ziemlich früh begann, lehrt uns das Vorkommen von *sibenste* schon Ende des 13. Jhd. (Griesh. 1, 136), also bald nach dem ersten Auftreten Maerlants; am häufigsten finden sich unsere Formen im 14. und 15. Jhd.: später scheinen sie auch im Niederländischen erloschen.

Es wäre auffallend, wenn diese Einwirkung des Niederländischen auf die elsässische Mundart auf ihrem Wege nicht sonst noch Spuren hinterlassen hätte. In der That finden sich solche, wenn auch nicht allzu häufig, in Köln wieder. Das Suchen darnach wird zwar einigermaßen erschwert durch den Umstand, daß die Chroniken und Urkunden bei den Ordinalien sich meist römischer Ziffern bedienen: wie manches Mal mag ein kölnischer Chronist *sevenste* gesprochen haben, wenn er VII. schrieb. Trotzdem bin ich im Stande, wenigstens einige derartige Formen nachzuweisen, und zwar *vunffste* in der Cronica van der hilliger

stat van Coellen fol. 19^a; *sevenste* ib. fol. 20^b; *zweelffte* in einer Kölner Hs. der sog. Agrippina in Köln (A. III. geschrieben um 1470) Bl. 104^a; *echtsten* in einer kölnischen Urkunde v. J. 1353 (bei Lacomblet Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins III p. 421). S. auch *sybenzehsten* und *siebenzehsteme* bei Ennen Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln IV 66. 38. Der Umstand, daß das Deutsche Wb. 1, 167 für *achtste* nur zwei Belege beizubringen weiß, beide aus dem Diocletian, gewinnt damit für uns eine neue Bedeutung: man erinnere sich, daß der Büheler zu Poppelsdorf bei Bonn lebte und in Diensten des Erzbischofs von Köln stand, daß wir also wohl hier die Wirkung der kölnischen Mundart erkennen. Gesetzt aber auch, man wollte für die genannten Formen den Abschreiber verantwortlich machen, so bleibt immer das gewiß, daß die der Edition zu Grunde liegende Hs. in Basel geschrieben ward: rheinisch sind also die beiden *achtste* in jedem Falle.

In noch weiterer Ausdehnung, aber eben so wenig nachhaltig in seiner Wirkung zeigte sich niederländischer Einfluß auf die Gestaltung eines anderen Ordinale, nämlich *dritte*, mnl. *derde*. Die Form des Alta. für dieses Zahlwort ist *thriddi*, *thriddjo*; eine etwaige Mitwirkung des Friesischen ist mindestens nicht nachweisbar, denn auch das Friesische hat nur *thredda* (s. Richthofen a. a. O. p. 1077); eben so heißt es im Ags. *þridda* *). Trotzdem ist schon im Beginn des 13. Jhd. im Mnl. die Form *derde* im ungestörten Alleinbesitz der Sprache und ist es auch im Nnl. geblieben.

Wir haben oben hervorgehoben, daß der Gebrauch des *st* bei Ordinalien nicht über das Rheingebiet hinaus nach Osten drang, daß die ganze mnd. Literatur kein Beispiel eines *sevenste* usw. aufweist. Dagegen eroberte sich die Form *derde* oder *dirde* ein nicht unbedeutendes Gebiet auf niederdeutschem Boden. Wohl das älteste nachweisbare Beispiel dieser Umstellung der Buchstaben liefert für Niederdeutschland der Sachse — wenn er auch hochdeutsch dichtete — Raumsland um 1250: die Form *dirde* ist durch den Reim *wirde: dirde: zimirde* (MSH. II 370^b) gesichert. Seither ist *derde* mit der mundartlichen Schattierung *dorde* und *darde* (Brem.-nieders. Wb. 1, 185. 243) über ganz Niederdeutschland verbreitet, aber wohlgerneht keineswegs ausschließlich, sondern nur neben *drudde*, *dridde*: wenn z. B. Arnold Immessen

*) Nur das Altnordhumbrische zeigt neben *þridda* auch *dirda*. doch scheint die Sprache dieser mundartlichen Eigenthümlichkeit keinen Einfluß gestattet zu haben. Im Nags. lautet die Form *þridde*, ebenso im Mengl. *thridde*, seit dem Nengl. aber mit aller Entschiedenheit *third*. S. Koch, Historische Gramm. d. engl. Spr. I 460 f.

mit Vorliebe *derde* schreibt, — und wie viel mehr begünstigte *derde* den Reim als *drudde*, namentlich da er für einen Theil seines Gedichtes eine mnl. Vorlage hatte! — so brauchen Andere, wie auffallender Weise namentlich Reinke de Vos, nur *dridde*.

Anders am Rhein. Schon Gotfrid Hagen (1270) braucht *derde* auch ohne Nöthigung durch den Reim (ed. Groote v. 618); in der Schreibung *dirde* findet es sich als herrschende Form in kölnischen Urkunden des 14. und 15. Jhd. (z. B. Lacomblet a. a. O. III 341. 381. 694. Ennen und Eckertz Quellen zur Gesch. d. St. Köln I 109. 183. 184. 186. 236. 278. 439 usw.), *derde* schreibt auch Christianus Wierstraat im J. 1497 (ed. Groote, S. 110). Um diese Zeit aber findet sich schon wieder neben noch vorwiegendem *derde* (Cronica v. d. hill. st. v. Coellen fol. 34^b. 39^a. 42^b. 51^b usw.) auch ein und das andere *dritte* (fol. 36^a. 43^a), und spätere Chronisten vom Niederrhein schreiben meist *dritte* (Eckertz Fontes rerum Rhenanarum I 99. 102. 127. II 16 usw.). Der Theuthonista ed. Clignett (p. 81) betrachtet beide Formen als gleich gebräuchlich: *de dryde of derde tercius*.

Im Elsaß kann die Umstellung von *dritte* in *dirte*, oder richtiger gesagt, die zu hochdeutsch *dirte* zugestutzte niederländische Form *derde*, schon Ende des 13. Jhd. in einer Straßburger Hs. im Reim *dirte: milte* (Graff Diut. 1, 317; s. *dritte*, nicht im Reim, ebend. 321) nachgewiesen werden; s. Weinhold Alem. Gr. §. 326 p. 309. Eine ungeahnte Ausdehnung aber fand die Form *dirte* im 14. und auf der Grenze des 15. Jhd.: Closener braucht nur ein Mal *dritte* (Städtechron. VIII p. 26, 20) neben zahlreichen *dirte*; Königshofen, von dem ebenso wie bei Closener das Autographum vorliegt, schreibt ganz ausschließlich *dirte* (a. a. O. VIII. IX). Ein Jahrhundert später scheint *drite* wieder in seine vollen Rechte eingetreten zu sein.

Es erübrigt noch die Bemerkung, daß dieses *vlaemen* wieder auf das Elsaß und Basel beschränkt blieb. Daß sich in der bairischen Mundart keine Spur davon zeigt, s. bei Weinhold Bair. Gramm. §. 259.

Wir haben bei unserer Darlegung bisher den Mittelrhein ganz außer Acht gelassen: darüber und über den Mangel an hierher gehörigen Belegstellen noch einige wenige Worte. Ich kann für das Vorkommen unserer superlativischen Ordinalform vom Mittelrhein — und hier muß natürlich vor allem Mainz in Frage kommen, — trotz eifrigsten Suchens nur ein Mal *viertzeheste* bei einem Mainzer Schreiber nachweisen (z. J. 1486; s. Würdtwein, Diplomataria Maguntinensia p. 545), — gewiß eine schmale Ausbeute. Im weiteren Umkreise von Mainz sind mir noch einmal *nunczeheste* und ein mit einem gewissen Übermuth

in der Formgebung gebildetes *neunczehndigiste* begegnet, beide gleichzeitig (1419) in zwei Urkunden des Karthäuserklosters Neue Zelle bei Grittnau, unweit Lohr am Main (Witrdtwein Diöcesis Mogunt. I 804. 806). Diese Formen könnten allerdings sehr viel beweisen: sie könnten nämlich darthun, daß, wie der Verkehr auf dem Rhein sich nicht auf das große Strombett beschränkte, sondern auch in die Nebenflüsse und unter ihnen besonders in den Main eindrang, ebenso mundartliche Einflüsse nicht bloß in Köln und Straßburg und Basel zur Erscheinung kamen, sondern sich stark genug bewiesen, bis in den Main vorzudringen und dort an seinen Ufern fremde Formen abzulagern und der Sprache mundgerecht zu machen. Diesen Beweis aber zu liefern, reicht bei weitem nicht aus, was wir an Beispielen beizubringen vermögen. Vielleicht daß ein anderer als ich geschickter im Suchen und im Finden glücklicher ist. Bis auf weiteres werden wir daher die beiden Superlative der erwähnten Urkunde als versprengte, allen Zusammenhanges baare Formen anzusehen haben. Dafür spricht auch in beredter Weise, daß, was wir oben über *derde* und *dirte* ausgeführt haben, gleichfalls auf den Mittelrhein keine Anwendung findet, so zwar, daß nicht nur die niederländischen Formen nicht, wie zeitweilig am Ober- und Niederrhein, die herrschenden waren, sondern daß sich von ihnen selbst dem suchenden Blick keine Spur bietet. Auffallend ist diese, wenn auch unscheinbare Thatsache immerhin, obwohl es vielleicht voreilig wäre, daraus zu schließen, daß die zahlreichen und tiefgreifenden commerciellen und geistigen Interessen, die im Mittelalter am Rhein so lebhaft und reich entwickelt waren, in Mainz ein weniger günstiges Emporium gefunden hätten als in Straßburg oder Köln.

LEIPZIG, an St. Johannis Abend 1870.

CARL SCHRÖDER.

DIE LIEDER KAISER HEINRICHS VI.

Die Echtheit der in der Weingartner und der Pariser Liederhandschrift unter dem Namen Kaiser Heinrichs überlieferten Strophen hat Simrock gegen etwanige Zweifel zu schützen gesucht. (Vgl. Kaiser Heinrich der Sechste als Liederdichter in Abels „König Philipp der Hohenstaufe“, S. 286—294). Simrock hat zugleich nachgewiesen, daß — die Berechtigung der Überlieferung zugegeben — nur an Kaiser Heinrich VI., den Sohn Barbarossas, könne gedacht werden. Das entgegengesetzte Bestreben, dem Kaiser die betreffenden Strophen abzusprechen und sie als namenlos zu verzeichnen, hat seinen Vertreter in Moriz

Haupt gefunden; vgl. MSF. S. 226—228. Da mir die Frage auch an letzterm Orte nicht erledigt zu sein scheint, so glaube ich etwas nicht ganz Überflüssiges zu unternehmen, wenn ich ihre Untersuchung neuerdings aufnehme.

Haupts erstes Argument stützt sich nicht auf die handschriftliche Überlieferung, sondern auf eine Conjectur. Die Weingartner Hs. (B) liest in dem ersten *) der betreffenden Lieder:

*wol hæher danne rîcher (C rîche)
bin ich al die zît,
sô sô gütliche
diu quote bi mir lit.*

Hinsichtlich der Attraction eines Positivs durch den vorhergehenden Comparativ oder des Positivs im zweiten Glied hat Haupt die ohne Zweifel richtige Regel aufgestellt, daß dergleichen nur dann möglich ist, wenn in beiden Fällen dasselbe Eigenschaftswort oder ein synonymes vorliegt (a. a. O. S. 226). Während er aber nun eine Anwendung dieser Regel speciell auf den vorliegenden Fall nicht zugibt, sondern statt dessen schreibt:

wol hæher dannez rîche,

glaube ich im Gegentheile gerade an dieser Stelle einen neuen Beleg zu der schon von ihm aufgestellten Regel und ein weiteres Beispiel zu den schon von ihm beigebrachten gefunden zu haben. Ich sehe nicht ein, warum die beiden Worte *hœch* und *rîche* durchaus nicht sollen können synonym sein. Wer reich ist, nimmt in der Regel auch eine hohe Stellung ein, und umgekehrt gilt der Hochgestellte auch meistens für reich. Nicht als ob man die beiden Worte in jedem einzelnen Falle nach Belieben vertauschen könnte; aber überaus zahlreich sind doch die Fälle, in welchen *rîche* weit weniger den hinlänglich mit Geld versehenen als den mächtigen oder den vornehmen bezeichnet, am augenscheinlichsten doch wohl, wenn von Gott selbst die Rede ist (Iwein 5204, 5972; Nib. 1497, 1; 1668, 4; 1793, 3 usw.; damit vgl. die Worte Walthers von der Vogelweide WR. 1, 6 *ein got der hœhe hêre* und noch Hartm. Greg. 614; Wolfr. Parc. 12, 26; vdH. Ms. II, 219^a). Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß das Substantiv *rîche* in der von Haupt beanspruchten und auch sonst nachgewiesenen persönlichen Bedeutung von König oder Kaiser gerade im Nominativ sonst nicht vorkommt, ein Umstand, aus welchem man wohl mit Recht auf ein dem goth. *reiks* entsprechendes aber verloren gegang-

*) Ich citiere nach der Reihenfolge in MSF.

*) vgl. MSF. 3, 426 (19. J.).
Meyerhoff: *ed. Dipl. Lat. II, 1, 162*

genes *stm. rich* geschlossen hat (Mhd. Wb. II¹, 693a, 40 ff.; vgl. auch W. Wackernagel, Altdeutsches Wb., S. 234a). Von diesem Standpuncte aus erscheint Haupts Conjectur nicht nur überflüssig, sondern sogar bedenklich. Die richtige Lesart hat *C* in dem Worte *riche* aufbewahrt, indem die Reinheit der Reime in den zu besprechenden Liedern die Lesart von *B* von vornherein ausschließt.

Sehen wir nun die zweite Stelle dieses Liedes an, aus welcher Haupt dessen Unechtheit zu beweisen suchte. Der Dichter legt die betreffenden Worte seiner Geliebten in den Mund:

*ich hân den lip gewendet
an einen ritter guot.
daz ist alsô verendet,
daz ich bin wol genuot.*

Das Anstößige soll hier darin liegen, daß das Mädchen seinen Geliebten nur einen *ritter guot* nennt, während derselbe doch zufolge der handschriftlichen Überlieferung der Kaiser selber war. Indessen auch hierfür fehlt es nicht an ähnlichen Stellen, einmal Nib. 948, 3. Hagen hat Siegfrieds Leiche in der Nacht vor Kriemhilds Kemenate legen lassen; frühmorgens will die Königin mit ihren Frauen zur Messe gehen, da ruft ihr ein Diener entgegen:

*'vrouwe, ir sult stille stân:
ez lît vor dem gademe ein rîter tût erslagen.'*

'ouwê', sprach vrou Kriemhilt, 'waz wil du solher mære sagen?'

Der erschlagene Ritter ist Siegfried, also ein Mann von königlichem Geblüt. Ich lege gleichwohl auf diese Stelle kein großes Gewicht; es wäre ja denkbar, daß der Diener den Todten nicht sofort erkannt oder daß er aus Schonung für seine Herrin den Namen absichtlich verschwiegen hätte.

Sicherer ist schon eine zweite Stelle des Nibelungenliedes 152, 2. Liudger, der König der Sachsen, und Liudgast, der Dänenkönig, haben den Burgunden den Krieg erklärt, und König Gunther ist in Folge dessen in großen Sorgen:

*dem künige in sînen sorgen. was idoch vil leit.
dô sach in trûrende ein rîter vil gemeit.*

Aus 153, 1 geht hervor, daß der Ritter wiederum Siegfried ist. Was sich auch gegen diese Stelle einwenden läßt, soll indessen nicht verschwiegen werden; es ist das Abhängigkeitsverhältniss, in welchem Siegfried zu Gunther steht, und durch welches seine hohe Stellung allerdings einigermaßen verdunkelt wird. Doch deutet das zweite Lied sonst nirgends ein solches Verhältniss an, vielmehr wird dasselbe zu-

erst im vierten (375, 3) erwähnt, so daß diese Einwendung nur für die Gegner der Liedertheorie von Gewicht sein kann. Jedesfalls spricht die Stelle in weit höherm Grade für die Möglichkeit, daß ein König sich je nach Umständen den Titel „Ritter“, beilegen konnte, als dagegen.

Vollkommen sicher ist nun aber die dritte, ebenfalls dem Nibelungenlied entnommene Stelle. Es ist von Brünhilds Heldenstärke die Rede, mittelst welcher sich dieselbe lange Zeit hindurch aller Männer entledigt hatte.

327. *Daz hete diu juncfrouwe unmâzen vil getân.*

daz vriesch bi dem Rine ein rîter wol verstân:

der wande sîne sinne an daz schône wîp u. s. f.

Hier ist der Ritter, der allerdings nach 324, 3 in etwas störender Weise neu eingeführt wird, Niemand anders als Gunther selbst, der leibhaftige und allgemein anerkannte König der Burgunden *). Und es ist für die hier zu erledigende Frage vollkommen bedeutungslos, daß die betreffende Strophe nicht dem ursprünglichen volksmäßigen Liede, sondern einem Überarbeiter angehört. Haupt hat, wie mir dünkt, den Beweis geleistet, daß das erste der beiden Lieder unter Umständen auch einen andern Verfasser als den Kaiser Heinrich haben könnte; daß aber zwingende Gründe hiefür nicht vorliegen, glaube ich zur Genüge erwiesen zu haben. Was die beiden Strophen MSF. 4, 35 bis 5, 15 betrifft, so gehören dieselben allerdings nicht unmittelbar zu den beiden vorhergehenden, wohl aber gehören sie demselben kaiserlichen Dichter an. Directe Beweise bieten sie indessen nicht, und die Behauptung J. Grimms (Germania II, 479), das Wegreiten könnte auf den 'kühnen, keine rücksicht nehmenden besuch eines königssohns gehn' nimmt sich sehr gezwungen aus. Wenden wir uns nun zu dem zweiten Liede.

II.

Es ist viel von der Krone die Rede in diesen vier Strophen, und ein moderner Democrat würde sich seiner Geliebten gegenüber schwerlich so ausgesprochen, würde überhaupt schwerlich so empfunden haben, wie der Verfasser derselben.

Der Dichter fühlt, wie das Reich ihm unterthan ist, wenn er bei der Geliebten ist; ist er von ihr geschieden, so ist alle seine Macht dahin (Str. 2); er will lieber auf die Krone verzichten, als auf sie (Str. 3); wer ihm das nicht glaubt, daß er auch, ohne noch eine Krone auf

*) Vgl. auch 441, 1.

sein Haupt zu bekommen, noch manchen lieben Tag leben möchte, verständigt sich (Str. 4).

Konnte ein Mann wie Heinrich VI. in dieser Weise singen? Haupt (a. a. O) verneint diese Frage entschieden. Er führt eine beträchtliche Anzahl von Stellen aus andern Dichtern an, in welchen dieselben erklären, die Geliebte einer ihnen angebotenen Krone vorzuziehen. Ich füge selbst noch eine solche bei, welche für Haupts Ansicht zu sprechen scheint, Nib. 1614, in welcher der Spielmann Volker die Tochter des Markgrafen Rüdiger preist:

*'ob ich ein vürste wære,' sprach der degen sîn,
'und solde tragen krône, ze wibe wolde ich hân
iuwer schône tohter: des wünschet mir der muot.
din ist minneclich ze sehene, dar zu edel unde quot.'*

Genau betrachtet beweisen indessen sowohl die von Haupt gesammelten Beispiele als das so eben aus dem Nibelungenlied erbrachte nichts für unsere Strophen. Überall in jenen wird die königliche Würde oder das Tragen der Krone nur als eine neben der Geliebten zur Auswahl vorgelegte Möglichkeit hingestellt; der Sprechende ist nicht wirklich ein Fürst und trägt nicht wirklich eine Krone; wenn ihm aber einerseits eine solche und andererseits der Besitz seiner Herzenskönigin angeboten würde, so würde er sich entschieden für letztere erklären. Anders nun an unserer Stelle. Hier ist (Str. 2) die Fürstenmacht nicht Bedingung, sondern Wirklichkeit, freilich so, daß der Dichter dieselbe nur dann empfindet und nur dann sich ihrer erfreut, wenn der Besitz des geliebten Weibes hinzutritt; daß seine äußere Macht dahin ist, sowie er von letzterem geschieden ist. Und daß es nun wirklich albern ist, wenn ein König bei der Geliebten auf diese Weise seines Königthums gedenkt, scheint doch auch mehr als zweifelhaft. Wenn er es thäte, nur um jene zu demüthigen oder um sie den Abstand zwischen sich und ihr gehörig empfinden zu lassen, wäre es in der That albern von ihm. Wenn aber ein König seine Krone nur erwähnt, um sie im Vergleich mit der Geliebten herabzusetzen und um dieser zu zeigen, wie er sie höher als seine Krone schätze, so verhält sich die Sache wesentlich anders. Ein anderer Dichter konnte andere Gegenstände mit der Geliebten vergleichen, um schließlich dieser den Vorzug zu geben; aber nur ein Fürst konnte sein Königthum in der Weise, wie es hier geschieht, drei Strophen hindurch seiner Auserwählten gegenüber als das geringere Kleinod gegenüber dem größern erwähnen *).

*) Auch J. Grimm (Germania II, 480) sieht in der Wiederholung das entscheidende Moment.

Auch in diesem Gedichte also sind es die triftigern und bessern Gründe, welche für die Glaubwürdigkeit der handschriftlichen Überlieferung sprechen.

III.

Und an wen sind nun die beiden Lieder des Königs gerichtet? An Heinrichs Gemahlin Constanzia sicherlich nicht; denn einmal war diese zehn Jahre älter als ihr Gemahl, und die ganze Heirath war lediglich ein Act der Politik gewesen; zweitens hätte gerade ihr gegenüber die Erwähnung der Krone am allerwenigsten Werth gehabt, da Constanzia selbst die Erbin des blühenden Normannenreiches in Unteritalien war. Die Geliebte des Königs, welcher diese Herzensergüsse gelten, gehörte ohne Zweifel einem niedrigeren Stande an. Und war dieselbe eine Nebenbuhlerin der rechtmäßigen Königin, oder haben wir es mit einer Jugendliebe zu thun, welche der Vermählung des Jahres 1186 vorangiegt? Undenkbar wäre der erstere Fall an und für sich nicht, wahrscheinlicher aber doch der letztere.

Betrachten wir einmal die Schlußzeilen der letzten Strophe; der Dichter spricht sich in denselben folgendermaßen aus:

*verliere ich si, waz hete ich dann?
dâ töhte ich ze vröuden noch wibe noch manne,
und wære mîn bester tröst beidiu ze ähte und ze banne.*

Im Munde eines Kaisers, und zumal Heinrichs VI., sollen sich diese Worte seltsam ausnehmen. Indessen die Möglichkeit, mit dem Banne belegt zu werden, war bekanntlich für den Kaiser jederzeit vorhanden. Und was zweitens die Acht anbetriift, so zwingt uns ja Niemand zu der Annahme, daß Heinrich diese Strophen als Kaiser gedichtet und gesungen habe. Sehen wir uns in Kürze die Hauptmomente seines Lebens an.

Heinrich war im Jahre 1165 geboren *), und schon als vierjähriger Knabe erhielt er 1169 zu Aachen die deutsche Königskrone **). Seine Vermählung mit Constanzia erfolgte zu Mailand im Jahre 1186, als der junge König einundzwanzig Jahre zählte; die Kaiserkrone endlich wurde ihm in Rom am Osterfeste des Jahres 1191 zu Theil ***). Als Kaiser, also nach dem 13. April 1191, konnte er allerdings nicht wohl in der Weise von der Acht sprechen, wie es in der oben erwähnten Zeile geschieht. Als König aber, und so lange sein kaiser-

*) Toeche, Kaiser Heinrich VI, S. 27. **) Ebend. S. 27. ***) Ebend. S. 189, 190.

licher Vater noch am Leben war, durfte er sich wohl so ausdrücken; beweist doch das Beispiel seines gleichnamigen Enkels, was für ein Schicksal selbst ein deutscher König zu erwarten hatte, wenn er dem Kaiser gegenüber unbotmäßig war. Daß übrigens dergleichen nur möglich war, wenn beide Würden nicht in einer Person vereinigt waren, versteht sich von selbst. Übrigens stand die Acht dem mhd. Sprachgebrauche gemäß durchaus nicht dem Kaiser allein zu, am allerwenigsten in der mehr oder weniger formelhaften Verbindung, wie sie die angeführte Stelle bietet (vgl. Mhd. Wb. I, 18).

Also Kaiser Heinrich VI. ist der Verfasser der besprochenen Lieder, wenigstens so lange deren Echtheit nicht mit triftigern Gründen bestritten wird. Und gedichtet hat er dieselben vor dem Jahre 1191, höchst wahrscheinlich auch vor dem Jahre 1186, also noch in jungen Jahren; für jene Zeit und für einen bekanntlich frühreifen Menschen hat diese Annahme nichts befremdliches. Hingegen dient dieselbe endlich einer auch noch zu besprechenden Stelle des zweiten Liedes zur Erläuterung. Es heißt nämlich in der dritten Strophe desselben:

*er sündet sich swer des niht geloubet,
ich möhte geleben mangan lieben tac,
obe joch niemer krône kæme uf mîn houbet.*

So konnte Heinrich besonders wohl singen, da er die deutsche Königskrone schon seit seinem vierten Jahre trug, die römische Kaiserkrone aber noch zu erwarten hatte. An und für sich hätte ein Anderer sich auch so äußern können; aber im Zusammenhange mit den übrigen Stellen des Liedes, an welchen ebenfalls von der Krone die Rede ist, betrachtet, gewinnt diese Stelle eine ganz andere Bedeutung.

Daß es bei der nach Ständen gruppierten Reihenfolge der Dichter der Pariser Hs. deren Schreiber lieb sein musste, mit einem Kaiser den Anfang machen zu können, ist an und für sich schon richtig. Es geht aber daraus noch nicht hervor*), daß darum der Name des betreffenden Kaisers nur willkürlich ersonnen oder in Folge flüchtigen Durchlesens der Lieder aus diesen selbst entnommen ist. Wäre uns der Name nur in dieser Handschrift überliefert, so hätte dieser Schluß einige Berechtigung. Indessen die Weingartner Hs. hat den Namen auch, und es muß also derselbe auf älterer Überlieferung beruhen. Die Frage endlich, ob bei einem Character wie bei dem Heinrichs die Möglichkeit minnesängerischer Thätigkeit überhaupt anzunehmen sei oder nicht, hat Haupt selbst (a. a. O. S. 227) bejahend beantwortet.

*) So versteht das literarische Centralblatt die Sache. Jahrg. 1858, Sp. 155.

Es sind, wie Jeder leicht sehen wird, weniger einzelne unwiderlegliche und schlagende Gründe, als das Zusammenwirken mehrerer und die Mangelhaftigkeit der bisher angeführten Gegengründe, auf welche die Vertheidiger der Überlieferung sich stützen müssen.

BASEL, März 1870.

KARL MEYER.

ZU NEIDHARDS LIEDERN.

I.

In seiner Ausgabe des Neidhard bringt M. Haupt S. 115 die Umbildung eines Neidhardischen Gedichtes zum wiederholten Abdruck, welches zuerst Docen in Arnims Trösteinsamkeit 1808 Nr. 19 aus einer Handschrift veröffentlicht hatte. In den dabei ausgesprochenen Tadel, daß Docen 'nach seiner Art die Handschrift nicht näher bezeichne', kann ich aus vollem Herzen einstimmen, da mir die Auffindung von Docens Quellen in manchen Fällen schon ungemein viel Zeit gekostet hat. Obiges Gedicht nun findet sich, wie sich bei der für nächsten Band des Handschriftencataloges in Gang befindlichen Beschreibung der betreffenden Codices herausgestellt hat, in der Papierhandschrift (193 Bl. in 4°, XV. J.) Clm 3576. Dieselbe enthält: Bl. 1 Nicolai de Dinkelsbühl tractatus de penitentia; Bl. 84 eiusdem sermones de oratione dominica; Bl. 113 Sermones varii inter quos unus de s. Udalrico et eius miraculis. Mit Bl. 170^a scheint die Handschrift ursprünglich abgeschlossen zu haben; Bl. 171^a beginnt eine ganz andere Hand; Bl. 182 erzählt ein Cönradus Smid im J. 1453, wie die Hussiten das Haus seines Vaters Albertus in Smeistat, Eichstätter Diöcese, vergeblich zu verbrennen suchten (Mirakel St. Ulrichs); Bl. 170^b ist die ganze Seite zur Eintragung obigen Gedichtes benützt. Überschrift fehlt, obwohl Zeilen dafür gezogen sind. Die Strophen sind numeriert und abgesetzt, die Verszeilen nicht. Die Orthographie hat Docen durchaus willkürlich geändert, indem er sogar ganz moderne Schreibweisen wie *sommer*, *noth*, *gott*, *sollte* gegen die Handschrift anwendete. Ein genauer Abdruck dürfte sich daher rechtfertigen. In demselben sind nur die Abkürzungen für *er* und *en* aufgelöst, die Zeilenabtheilung ist nach Haupt gegeben, ebenso die Interpunction; die Hs. hat nur einige Punkte.

1 'Der arge winter wil von hinn,
dij blümlin auf der haide
dij sind gel prawn vnde rot,
mein höstw ägel waide.

sij sind befallen mit des maien tawe.
der prech wir zwai ain krenczelein'
sprach sich ain schöne junckfrawe.

2 Der süzze sumer wil uns kumen,

- der wald hât sich belawbet.
vil laut so rûft ain gailw magt
'meiuer sinn bin ich berawbet.
ich bin beladen gar mit sender swere,
der ich disen sumer lang
mit fügen wol enbere.'
- 3 'Saga du mir, gût tœchterlein,
waz sind dij fremden swere?
mich tunckt wol wie du leidest not
an deiner varbe schœne.'
'mich hât ain stolczter rewter vmbe-
fangen'.
'sagij (so) du mir, gût tœchterlin,
ist dirs nit anders ergangen:?'
4 'Nainas (so), liebes mûterlin,
als ichs gemerken kunde.
do kust er mich; des tragen ich
ain wort von seinem (ē) munde.
er tett mir als man tuot den werden
weiben;
er fûrt mich in sein kemerlein,
da begund er beij mir beleiben
Dij weil auch dij er beij mir was
MÜNCHEN.
- 5 er schwûr beij seinen ayde
"weger wer mir ain schneller tod
dann vns baidter schaiden."
er besiczt mein hercz vnd berawbet
mich aller sinne.'
'tœchterlein daz sei got geklagt;
dich berûret mannes minne.'
6 'Ach du libes mûterlin,
nun hastus wol beschœnet.
was sœlt mir ain fremdes tûn,
so du mich selber hûnest?
er ist mir lieb vñ erfrewet als mein
gemûte.
dij liebe dij wir zeinen (zemen?) hawn
dij mûss vns got behûte.
7 Ich will tûn was er mich haist,
wil folgen seiner lere.
Rosental ist er genant;
er jst ain fein geselle;
er kan wol dinen den vil werden
weiben.'
'ach du libes tœchterlin,
so sold du beij jm beleiben.'
FRIEDRICH KEINZ.

II.

Die Sterzinger Miscellaneenhandschrift (vgl. Zingerles Bericht über dieselbe, Wien 1867) enthält auf Bl. 52 ff. Neidharts Lied 73, 24 bis 75, 14. Der Text stimmt am meisten mit c, weicht aber häufig auch von dieser ab.

- 1 Summer deiner suzzen wunne müssen wir uns anen
seit uns der arge winter niht wann senes trawren geit.
des pleib ich ungetrostet von der rainen wolgetanen,
wie sol ich vertreiben dise swære lange zeit,
die die haide velbet und manig plümli wolgetan?
davon sein die vogelin in dem velde des betzungen das sie ir singen
müzzent lan.
- 2 Also hat die liebe mir daz hercz mein petwungen,
das ich one frowde muss verswenden meine tag.
mich vevahet (so) nit, was ich ir lange han gesungen.
es ist newr als mer, das ich newr stille von ir dag.
tzwar ich glawb nit, das sy den mannen ymmer werde holt.
wir verliesen, was wir da gesingen und gerawnen, ich und gener hildepolt.
- 3 Der ist nw der tûmest unthter den geilen getelingen,
einen nennet man den jungen hildeger.
die chund ich disen ganzen sumer nye von ir verdringen,

- wa er tanczt des abentz auff der strassen ging entwer.
 mangeln zwechen oden plick wurffen sie mich mit awgen an,
 do ich meins guten willen sunder etwen fur die torper muste gan.
- 4 Oedeelichen wart zu ir auff meinen tracz gesprungen.
 irs gelesses bin ich vorn in meinem schopfen gra.
 awe das mich so manger von lieber stat hat verdrungen,
 paide von der gûtn und auch wielend anderswa.
 yedoch so neyget mir die schöne uber des schildes rant,
 gern mugt ir horn, wie die torper seint; upiclich ist gewant.
- 5 Enge rocke tragens under smalen schapperawnen,
 rotte hute, rinckelehte schwhe, swarcze hosen.
 Engelmayr der tet mir als leyde an friderawnen,
 als di zwene taten mit den pfelleleinen pfofen,
 die sie trwgen. da was in ein wurcz, die heizzet ingewere.
- hildepolt der pot der schonen eine pey dem tancze; die gezukt ir Willeger.
- 6 Sagt ich ew die mer, wie siz under einander schwffen,
 des unweiss ich nit; ich schiet von dannen so zehant.
 maniclichen hort ir lewte seinem frewnte ruffen.
 einen hort ich schreien: hilf gevatter weigant.
 der was leiht in notten, do er also lawt nach hilffe schrey.
 hildepoltos swester hort ich aineest lawte schreyen: we mir meines pruder we.
- 7 Ein gailer geteling der kom geloffen von dem streite.
 den fragt ich der mere, welher da mit allen streit.
 hildepoldes schapperawne der wart zerzerret weite,
 und sein enger rock paz danne zweyer spanne prait.
 das was von der wurcze, die im die schon auss der hande prach.
 des engalt vil mänge spahe hawben, die man bey dem tancz da erzerret
 ligen sach.
- 8 Clingelote sporn treit mir fridepreht zu laide,
 spangelote gûrtel paz dann einer hande preit,
 striche für das afterraife niden an der schaide,
 lieben frewnte, mercket, das ist meines herczen lait,
 zewht er die hantschûh an den elenpogen hoch.
 gern mûgt ir hören, wie derselbe torperl von dem streite ab der gassen foch.
- 9 Wa pey sol man mein geplâcze nw hin für erkennen?
 ee pevor do chant man mich so wol zu rewental.
 do von solte man mich noch zu allen rechten nennen;
 aygen und dy huben seint gemessen mir czu smal*).
- chinder haizzet ew den singen, der sein nw geweldig sey;
 ich pin vertrwngen gar an meine schulde; lieben frewnde macht mich
 des namen frey.
- 10 Meiner veinde willen der ist nit an mir ergangen;
 wolde got, so mohte meiner sorgen werden rat.
 ich kom gen osterreich gevarn; do wart ich schon enpfangen;
 got lon dem fursten, der mich also wol behawset hat.
 da cze medling siz ich sicher under meiner veinde danck.

*) *smal* fehlt in der Hs.

mir ist leide, das ich czu rewental von gumpen und von eppen ye so
vil gesangk.

- 11 Neithart uns hat hie gelazzen, also die kra den stecken,
di da flewget hinnen und siczt auff die sat.
niemant sol mit seiner schonen frawen mit im zecken,
wann sie doch der warn schul keine von im hat,
wann das wissen jung und alt, das sie doch hat schaden genug;
lazzet hildepolden mit gemache; es was ein aychel, die er im dem pewtel trug.

INNSBRUCK.

FRANZ WIESER

ZU WALTHERS VOCALSPIEL.

Walthers schönes Lied *Diu werlt was gelf rôt unde blâ* wurde zuerst in den Anmerkungen (S. 180. 181) zum ersten Theile von Simrocks Übersetzung (1833) ein 'Vocalspiel' und dann mit wechselndem Ausdrücke ein 'Reimspiel' genannt. Pfeiffer gab dem Gedichte in seiner Ausgabe (Nr. 2) zur Bezeichnung des Inhaltes die Überschrift 'Wintersüberdruß', was die folgenden Auflagen beibehalten, und nannte es in der Vorbemerkung 'ein Reimspiel mit den fünf Vocalen'. Bei Wilmanns heißt das Lied (60, 1) 'Winterklage', und bei Simrock in seiner Textausgabe (Nr. 118) ist die frühere Bezeichnung 'Vocalspiel' gewählt. Dieser letztere Titel 'Vocalspiel', wenn er auch des Liedes Inhalt nicht berührt, scheint mir der passendste. Der Inhalt tritt bei diesem Spiel zurück; es könnte der Humor sich ebensogut auf einen andern Gegenstand gerichtet haben. Der Ausdruck 'Reimspiel' ist zu allgemein, nicht treffend genug. Bei 'Vocalspiel' wissen wir sogleich, welches Lied gemeint sei, da uns nur dies eine vollständige von Walther erhalten ist.

Zacher hat es in seiner Recension der Pfeiffer'schen Ausgabe (Jahns Jahrbücher Jahrg. 1865, 2. Abth., 92. Bd., S. 459) scharf getadelt, daß der Leser durch den Herausgeber und Erklärer auch nicht die geringste Auskunft erhalte, unter welche Gattung dieses Gedicht Nr. 2 zu zählen sei. Mit Beziehung auf Lachmanns lakonische Verweisung 'vgl. Lichtenstein S. 443' sucht Zacher nachzuweisen, daß das Lied keineswegs, wie es Simrock, Rieger und Pfeiffer wegen seines einfachen Strophenbaues gethan, unter die frühesten Gedichte Walthers zu stellen sei, da ja der jüngere Liechtensteiner ein ganz ähnlich gebautes, wenn auch nicht alle Vocale durchreimendes Lied verfasst habe. Dieses Lied nenne Ulrich selbst eine *tanzweise*; wir könnten also daraus entnehmen, daß wir auch in diesem Waltherischen Gedichte ein **Tanz-**

lied' vor uns haben *). Ein solches Tanzlied könne von Walther an jedem Orte und zu jeder Zeit gedichtet sein.

Pfeiffer benutzte für die zweite Auflage seines *Walthers* diese Erinnerung nicht, ebensowenig Bartsch für die dritte. Wilmanns, der weiteren Ausführung Zachers zustimmend, sucht des Liedes Entstehung in Meißen **); somit fällt es nicht in die früheste Zeit des Dichters. Dagegen schweigt Wilmanns ebenso wie der getadelte Pfeiffer vollständig über Form und Fassung des Liedes, während er doch sonst auf die Tanzweisen bei Walther aufmerksam macht. Wenn er, was vermuthet werden darf, mit Zachers Annahme einer *tanzweise* auch nicht übereinstimmte, so hätte er doch die sentimentale, dem jovialen Charakter des Gedichtes wenig entsprechende Überschrift 'Winterklage' vermeiden sollen.

Das Vocalspiel ist bekanntlich von Ulrich von Singenberg und von Rudolf dem Schreiber parodiert worden. Letzterer kann nur nach Hagens *Minnesingern* citirt werden; für die Verweisung auf Ulrich aber würde es vortheilhaft sein, wenn in den Ausgaben künftig auch die den weiteren Kreisen zugänglichere Ausgabe von Wackernagel und Rieger berücksichtigt würde.

Eine dritte, in den Ausgaben nicht genannte Parodie findet sich in dem einem Seyfried Helbling zugeschriebenen Gedichte, und zwar bildet sie dort das 12. Büchlein (*Haupts Zeitschrift* 4, 208). Ich fand bis jetzt nur einmal auf diese Parodie des Walther'schen Vocalspiels hingewiesen in einem anziehenden Aufsätze Ernst Martins über dieses für die Culturgeschichte Österreichs wichtige Gedicht, der betitelt ist: „Ein österreichischer Satiriker aus dem Ende des 13. Jahrhunderts“ in den *Grenzboten* 27. Jahrg. (1868) I. Sem. I. Bd. S. 336 ***). Seltsamerweise hat Karajan in seinen Anmerkungen diese Parodie mit Still-schweigen übergangen.

Während die Parodien Ulrichs und Rudolfs durchaus dem Stro-

*) Hier braucht Zacher die Ausdrücke *tanzweise* und *tanzlied* synonym, was auch sonst von andern geschieht. Wird dadurch, namentlich wenn die Ausdrücke in die moderne Sprache herübergenommen werden, das wirkliche Verhältniss nicht verwischt? Ist jedes Tanzlied eine Tanzweise, so ist nicht jede Tanzweise auch ein Tanzlied.

**) Für Meißen ließe sich auch noch geltend machen, daß eine Anzahl Reime vorkommen, die nur mitteldeutsch sind durch Apocope des *h* oder *ch*. Es wurde vielleicht dem Dichter die spasshafte Aufgabe gestellt, mit den Mitteln, die der meißnische Dialect an die Hand gab, sich in einem Vocalspiel zu versuchen.

***) Nachträglich muss ich bemerken, daß auch in Martins Recension der *Waltherausgabe* von Wilmanns in den *Heidelberger Jahrbüchern* 62. Jahrg. (1869) S. 917 auf das „religiöse Vocalspiel beim sogenannten Helbling XII aufmerksam gemacht ist.

phenbau des Vorbildes folgen, abgesehen von dem Rhythmus der 3. und 5. Zeile, die bei ihnen wie die andern jambisch, bei Walther aber trochäisch sind*), hat der österreichische Dichter die siebenzeilige Strophe zu einer zehnzeiligen erweitert, deren vorletzter Vers reimlos ist. Daß wir aber trotz dieser Formveränderung eine wirkliche Parodie Walthers vor uns haben, beweisen einzelne Wendungen und Reminiscenzen.

Die drei Parodien sind zunächst wichtig und interessant in literarischer Hinsicht. Auch sie zeigen uns den anregenden und nachhaltigen Einfluß von Walthers Dichterthätigkeit. Dann aber geben sie uns auch ein Bild von der fortschreitenden Umwandlung des Inhaltes und der Stimmung, welche die ursprünglich anmuthige und scherzende Form nicht hindern konnte. Ulrichs Gedicht ist noch ziemlich frisch gehalten; Rudolf schlägt schon einen sentimentalischen Ton an, und der Österreicher wendet das humoristische Liedchen Walthers geistlich, aus dem reizenden Vocalspiel ist ein geschmacklos spielendes Bußlied geworden. — Ferner haben die Parodien deshalb einen Werth, weil sie uns in einzelnen Fällen eine Stütze gewähren für die Wahl und die Erklärung des Textes.

Zacher bemerkte in der genannten Recension, das ganze Gedicht Walthers sei so leicht verständlich, daß es überhaupt keiner Erklärung bedürfe, bis auf die Verse 18 und 35. Ich glaube, daß die Erklärungsbedürftigkeit sich noch weiter erstreckt, und daß für einzelne schon öfter besprochene Verse noch mehr als bisher zu thun ist.

Vers 18 bei Lachmann, Wackernagel-Rieger, Pfeiffer, Simrock = Vers 17 bei Wilmanns (S. 92 Einl.: ich habe die Umstellung, an die Lachmann dachte [gehört diese Zeile hinter die folgende?] vollzogen)**): *der wintersorge*. (C *des winters sorge*) *hân ich dri* nach A übereinstimmend in allen Ausgaben.

Die Erklärung von Pfeiffer: „die Sorge, die der Winter mir verursacht, ist dreifach“ (ebenso in der 2. u. 3. Auflage), übergeht zunächst eine grammatische Schwierigkeit (*der wintersorge*) und läßt *dri* = dreifach erscheinen. Das letztere erwähnt Zacher in seiner Recension nicht, sondern tadelt nur die Übergangung einer grammatischen Schwierigkeit und setzt hinzu: „Was sagen denn nun darüber die ‚dürftigen‘ Anmerkungen Lachmanns? Diese verweisen uns auf die Anmerkung zu Iwein V. 554, und dort lesen wir: ‚In fremden wörtern, wie *krône*, *rotte* (scharen), *vîlle* (dörfer), *âventiure*, *mîle* pflegt der genitiv des pluralis kein *n* zu

*) In diesem Punkte weichen allerdings die Herausgeber von einander ab. In *diese den Rhythmus* und den Auftact betreffenden Verhältnisse gilt es noch Sicherheit und Einklang zu bringen. Zum Glück berühren sie die Poesie des Inhaltes nicht.

***) Warum ist nicht gesagt. Also weil Lachmann daran ‚dachte‘?

bekommen. *inde* in Hartmanns Liedern 14, 20. auch *raste*, wie echt deutsch es sein mag, Nib. 453, 3. Ottokar 44^a. Wunderbar ist *varwe* Parz. 57, 16. 129, 21. aber *sorge* bei Walther 76, 4 ist wohl singular, *der wintersorge hân ich drî*, wie *sterke* in Türheims Wilhelm 115^a *der sehs der sterke hæte der er niwan einer pflac*.

„Wer, so fährt Zacher fort, eine mit allen zum Verständnisse dienenden Mitteln versehene Ausgabe verheißen hat, der hätte hier denn doch entweder diese Lachmann'sche Erklärung wiederholen oder mit Gründen widerlegen oder durch eine bessere ersetzen sollen.“ Darin stimme ich Zacher bei, daß Pfeiffer diesen Fingerzeig Lachmanns sich hätte zu Nutze machen und die Leser auf die Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks hinweisen sollen *), aber nicht darin, daß durch Lachmann eine Erklärung gegeben sei, die mit Gründen zu widerlegen wäre **). Lachmann hat zwei Erklärungen oder vielmehr zwei Vermuthungen gegeben und dadurch die Schwierigkeit der Stelle angedeutet. Durch seinen Hinweis auf die Erscheinung, daß zumeist fremde, aber auch einheimische starke Feminina der ersten Classe in der Regel oder manchmal kein *n* im Genitiv des Plurals bekommen, hat er doch nichts anderes sagen wollen, als daß *der wintersorge* für *der wintersorgen* stehe; aber zugleich ist ihm die Möglichkeit vorhanden, daß *wintersorge* Genitiv des Singularis ist. Das Beispiel von Türheims Wilhelm kann Lachmann aber unmöglich als zwingenden Beleg angesehen haben, denn *sterke* ist ja selbst ein Femininum, wie *sorge*. Dann hätte auch Lachmann nicht gesagt: aber *sorge* bei Walther ist 'wohl' singular. Ein ander Ding wäre es, wenn eine Stelle zu Gebote stünde wie: *der sehs des zornes, des sinnes, des willen, des herzen* u. dgl. *hæte des er niwan eines pflac*. Da wäre alle Schwierigkeit gehoben. Warum sagt denn Gottfried 4602: *ob ich der sinne hæte zwelve der ich einen hân* und nicht *des sinnes*?

Bei Wilmanns ist der Vers folgendermaßen erklärt: „17 *wintersorge* gen. sing.; *der* gen. plur. auf *arme liute* bezüglich: ich habe das dreifache ihrer Wintersorge, dreimal so viel Sorgen als sie. Türheim im Wilhelm (115^a) *der sehs der sterke hæte der er niwan einer pflac* hätte einer das sechsfache der Stärke. Ulrich von Singenberg (HMS. 1, 299^a) ***)

*) Daß aber Pfeiffer selbst die Bemerkung Lachmanns, daß *wintersorge* Gen. Sing. sei, kannte und auch nicht unbeachtet ließ, muß aus seiner Übersetzung hervorgehen: Die Sorge ist dreifach, statt: die Sorgen sind dreifach.

***) Auch im mhd. Wb. II 2, 470^b der gleiche Fehler, daß *wintersorge* nach Lachmann zu Iwein 554 Singular sei; es sollte heißen: vielleicht Singular.

***) Warum nicht auch ein Citat nach Wackernagel-Riegers Ausgabe?

und hœte ich miner krefte dri und wenn ich das dreifache meiner Kraft hätte. s. Lachm. zum Iwein 554.“

In dieser Erklärung wird zu der ersten Schwierigkeit *wintersorge* noch eine zweite (*dri*) und dritte (*der*) hinzugefügt. Zunächst die dritte. Schwerlich hat jemand, der diese Stelle einfach auf sich wirken läßt, *der* auf *arme liute* bezogen, sondern in *der* den Artikel (gleichviel ob Sing. oder Plur.) zu *wintersorge* gesehen. Und so haben es auch die Zeitgenossen und Nachkommen des Dichters aufgefasst, wie wir aus den Parodien herauslesen können. Selbst wenn Wilmanns Recht hätte, gegen die Überlieferung den Vers umzustellen, damit *wintersorge* in die Nähe von *arme liute* rückt, hätte Walther, der klare Dichter, um Unklarheit zu vermeiden, gewiss gesagt: *ir wintersorge* statt *der wintersorge*. Gegen *der* als Demonstrativ spricht auch das kurz darauf folgende demonstrative *der* in Zeile 5.

Wilmanns erklärt *wintersorge* für den Gen. Sing. Woher weiß er denn das so bestimmt? Lachmann hat es zweifelhaft gelassen, das wiederholte Citat aus des Türheimers Wilhelm belegt nicht, ebenso wenig das neue aus Ulrich von Singenberg. Nur ein Masculinum oder Neutrum im Singular kann zum Beweise dienen. So lange ein solcher Beweis nicht gebracht wird, ist die andere Möglichkeit immer vorhanden, daß *wintersorge* Gen. Plur. ist für das sonst regelmäßige *wintersorgen*.

Um den Genitiv Sing. recht deutlich fühlen zu lassen, übersetzt Wilmanns *dri* mit dreifach, dreimal, oder mit: das dreifache, *sehs* mit: das sechsfache. Dem Sinne nach kann man ja allerdings die Citate aus Türheim und Singenberg so übersetzen wie Wilmanns, aber *sehs* ist nicht und heißt nicht das sechsfache, *dri* nicht das dreifache. Wollte der Dichter einen solchen Substantivbegriff wirklich ausdrücken, dann hätte er *drie* fem. sagen müssen. Daß bei Walther *dri* = *drie* wäre mit apocopiertem *e*, ist undenkbar. Das hätte Wilmanns, wenn er es annähme, doch sicher nicht unerwähnt gelassen. Sollte der Neutralbegriff, der in 'dreifach' enthalten ist, wie auch noch mit Nominalellipse in unserm 'entzwei' (= *en zwei*, *in zwei* sc. *teil*), durch das Zahlwort selbst ausgedrückt werden, so stünde nicht *dri*, sondern *driu*; und daß *dri* für *driu* gesetzt sei des Reimes wegen, ist für Walther und seine Zeit nicht anzunehmen.

Steht also *dri* als geschlechtiges Zahlwort und zwar nach dem Substantivum, welches demnach in den Genitiv zu treten hat, so ist in der Stelle bei Walther ein ganz anderes Verhältniss, als in denen bei Türheim und Singenberg und in dem von mir beigebrachten Citat aus dem Tristan. Durch den Vergleich und Gegensatz erst wird hier

das einfache Zahlwort zu dem Begriff des dreifachen, sechsfachen, zwölf-fachen in der Function des Comparativs gebracht; nun und nimmer mehr kann es aber bei Walther heißen: ich habe 'dreimal mehr' Wintersorge als sie, selbst wenn *der* wirklich = *ir* auf die *armen liute* zu beziehen wäre, sondern es hieße nur: ich habe von ihren Wintersorgen drei, ich habe wie die armen Leute drei Wintersorgen. Da aber *der* nur als Artikel aufzufassen ist, so heißt es einfach: ich habe drei Wintersorgen. Will man umschreiben, so kann man auch so sagen, wie Pfeiffer übersetzt hat.

Das Zahlwort kann bekanntlich das Substantivum bei sich haben im gleichen Casus oder unfleciert oder im Genitiv. Letzteres gewöhnlich, wenn das Substantivum vorangeht. In ganz seltenen Fällen, wenn ein vergleichender Genitiv vorliegt, der auf eine einzelne Person geht, gewahren wir das Substantivum im Singular (namentlich bei Wolfram), sonst aber steht durchgängig der Plural, wie es in der Natur des Zahlwortes begründet ist. Da kein vergleichender Genitiv an unserer Stelle vorhanden ist, da überdies der Indicativ und nicht der Coniunctiv steht, da selbst in solchen Sätzen wie die citierten kein Genitiv Sing. sich zwingend hat belegen lassen, so ist *wintersorge* als Genitiv Plur. anzusehen, für den Analogieen vorhanden sind und der sich gewiss auch noch belegen lassen wird *). Somit stimme ich der einen erklärenden Vermuthung Lachmanns zu und glaube sie begründet zu haben, die zweite, welche von Wilmanns als sicher hingenommen wurde, habe ich zu widerlegen gesucht. — Nach verschiedenen Richtungen hin sollen uns noch die Parodien eine Hilfe gewähren.

Wenn der Dichter einer Parodie und selbst einer nur auf die Form gerichteten Parodie bestrebt sein muß, an die Stelle des Originals neue Gedanken und Wendungen zu setzen, so wird er immer auch von dem Wortlaute desselben beeinflusst sein. Unwillkürlich kommen ihm auch an Stellen, die dem Vorbilde nicht entsprechen, Sätze in den Sinn, die sich dort einmal vorfinden. Und öfters sucht der Umdichter geradezu eine Variation des Ausdrucks zu erreichen.

Zuerst sagt Ulrich von Singenberg im Anschluß an Walthers *der wintersorge hân ich drî* in der 3. Strophe im 5. Verse *und hâte ich mîner krefte drî*, eine Wendung, die, wie wir gesehen, grammatisch nicht maßgebend ist. Dagegen zeigt gleich die 7. Zeile derselben Strophe *diu liebe tuo mich sorgen vrî*, daß dem Dichter *wintersorge* als Genitiv

*) Hahn mhd. Gr. 1, 92 bringt für den apocopierten Gen. Plur. der Feminina erster Declination nur Walthers *wintersorge* bei; in der zweiten Auflage von Friedrich Pfeiffer finden sich solche Fälle nicht im Einzelnen erwähnt.

Plur. vorschwebte. Ferner geht auch aus 4, 6 *zuo mînen vröiden, der sint zwô, bæc ich* usw. hervor, daß *wintersorge* Plur. ist und daß *dri* einfach als 'drei' und nicht als 'dreimal mehr' aufgefasst wurde. Sodann können wir aus den angeführten Versen Ulrichs entnehmen, wenn auch nicht streng beweisen, daß er Walthers Wintersorgen als ausschließliche, mit keiner Person in Vergleich gebrachte verstanden hat, d. h. *der* als Artikel. Die Worte Walthers waren also einem Zeitgenossen, wie wir sie eben auch auffassen müssen, gleich der Wendung: *mîner wintersorgen sint dri, ich hân dri wintersorge*.

Auch Rudolf der Schreiber hat die Stelle mehrmals im Sinne, und seine Worte zeugen ebenfalls für meine Deutung: *ich möhte sorgen werden vri, solt ich der lieben wesen bi... 3, 4 und ...ich ahte (conj.) klein der merker hû und lieze gar der sorgen drû*.

Wenn der Österreicher sagt 2, 1 ff.: *Waz wil ich bluomen unde klê? mir tuot ein ander sorge wê. ich stên uf der sünden lê. der solde ich mich gelouben ê*, so bringt es hier der Zusammenhang mit sich, daß der Singular gebraucht wird. Dagegen sagt er 1, 8: *...sô werde ich nimmer sorgen grâ*. Eine besonders deutliche Anlehnung aber an Walther ist 4, 3 *grôzer sorgen hân ich zwô*, die gar keinen Zweifel lässt über seine Auffassung der fraglichen Stelle.

28 *daz (mîn herze) jaget der winter in ein strô*. Pfeiffer erklärt: „in ein strô jagen, zurück ins Winterquartier treiben.“ Diese Erklärung ist frei, der Sinn wird damit halbwegs erreicht, aber *strô* ist nicht Winterquartier. Zacher übersetzt a. a. O. S. 458. 462 'Strohgenist', und das ist besser. In der 2. Auflage ist Pfeiffer deutlicher: „ein strô, ein Bund, Haufen Stroh, aber auch Strohalm: der Winter treibt das Herz in die Enge, macht daß es sich in den kleinsten Raum zusammenzieht.“ Diese Erklärung, die Bartsch beibehält, weicht von der ersten ganz bedeutend ab. Wilmanns: „in ein strôin einen Strohalm, macht es verzagt. Haupt vergleicht sie schwätzt ihn in einen Strohalm, eine in Schwaben gebräuchliche Redensart, und unser einen ins Bockshorn jagen.“ Die letzten Erklärungen Pfeiffers und Wilmanns stimmen zusammen, Zacher hat wohl die seine 'Strohgenist' aufgegeben. Ich glaube aber, daß sie die richtige ist, wenn auch noch zu allgemein. Bei Pfeiffers 'Winterquartier' kann man an eine mit Stroh bedeckte und mit Stroh gegen die Kälte ausgestopfte Wohnung denken; aus einer entsprechenden Stelle in Ulrichs von Singenberg Parodie können wir aber herausfühlen, daß *strô* bestimmt = *bettestrô*, dann = *bet* genommen wurde; in *ein strô* steht natürlich für unser: in das Stroh, ins Bette, zu *Bette*. Ulrich sagt 3, 6. 7: *zuo mînen vröiden, der sint zwô, bæc ich*

die *schœnen ûf ein strô*. Bis in die neueste Zeit hat 'Stroh' die Bedeutung 'Strohlager' behalten *). In Walthers Worten liegt aber zugleich der Begriff des Ärmlichen, Elenden.

29 *Ich bin verlegen als ein sû* (A), *als Êsau* (C). Lachmann folgte A, Wackernagel-Rieger und danach auch Pfeiffer C. Zacher trat für Lachmanns Textwahl ein a. a. O. S. 458. Da dieser und der folgende Vers große Schwierigkeiten enthalten und in Zachers Erörterung auch eine Erklärung, die mit der Verwerfung der andern Lesart eng zusammenhängt, gegeben ist, so gestatte ich mir, seine Worte zu wiederholen, zumal die Jahrbücher nicht jedem Theilnehmenden sofort zugänglich sein werden. Zuerst gibt Zacher Pfeiffers Text und seine Erklärungen, unter denen uns namentlich zwei wichtig sind, nämlich: *verlîgen* in Trägheit versinken, und *rû = rûch*, *rauh*, *struppig*, und fährt dann fort: „Ein aufmerksamer Leser wird aber doch sofort fragen: Wie kommt denn nun gerade Esau dazu, der ja doch nach Gen. 25, 27 ein rüstiger Jäger und Ackersmann war, und der als Jäger sich auch nicht einmal im nordischen Winter verlegen hätte, als ein Beispiel des 'Verliegens' zu gelten? Allein für diese eben so natürliche wie berechtigte Frage bietet Herrn Pfeiffers Commentar auch nicht eine Silbe der Belehrung oder der Rechtfertigung. Lachmanns Text dagegen liest mit der Heidelberger Handschrift A '*als ein sû*'. Diese Lesart aber gibt den Sinn: mein Herz möchte sich gern draußen im Freien der Sommerwonne freuen; aber der Winter hat es in ein Strohenist gejagt. In diesem habe ich mich verlegen, bin ich in schimpflicher Weise unlustig, bin ich zu fröhlicher Bewegung schmähhlich träge worden, wie eine Sau. Mein glattes Haar ist mir *rauh*, ist mir *struppig* worden usw. Dies ist nicht nur ein an sich untadelicher und durch den Zusammenhang gebotener und bestätigter Sinn, sondern es leuchtet auch klar genug ein, wie der Schreiber der Handschrift C zu seiner Änderung gekommen ist. Augenscheinlich hat er erstens Anstoß genommen an dem unmanierlichen Ausdrucke 'eine Sau', und zweitens ist ihm bei der Gegenüberstellung von *sleht* und *rû* in V. 30 die in den biblischen Geschichten seiner Zeit genau mit denselben Worten bezeichnete Gegenüberstellung des glatten Jacob und des rauhen Esau aus Gen. 27, 11 eingefallen (vgl. z. B. die Genesis in Hoffmanns Fundgruben 2, 38, 8: *rûch ist mîn bruoder, ich pin sleht unde linde* und ebd. 36, 23. Diemer, Gen. 21, 15. 27). Aber jenes ästhetische Bedenken war übel angebracht, auch

*) Ich will nur erinnern an den Refrain des bekannten Tanzliedchens: *Mit mir und dir ins Federbett, mit mir und dir ins Stroh.*

wenn man Walthern den Vers L. 18, 10 absprechen will, und überdies gieng dabei die Logik auf Kosten der Ästhetik so in die Brüche, daß durch diese Änderung V. 29 seinen vortrefflichen Sinn einbüßte, ja genau genommen ganz sinnlos wurde. Wie aber andererseits ein Schreiber von dem übelpassenden *Êsau* auf die vorzügliche Emendation *ein sū* gekommen wäre, dafür bietet sich gar keine wahrscheinliche Handhabe der Vermuthung dar. Es ist also hier die Lachmann'sche Lesart, als die allein richtige und mögliche, beizubehalten, und die von Herrn Pfeiffer aufgenommene Rieger'sche, als eine bloße übelgerathene Änderung eines Schreibers, schlechthin zu verwerfen.“

Darauf antwortete Pfeiffer in dem Aufsatz: Unhöfische Worte in 'Freie Forschung' (Wien 1867) S. 356. Zu den unhöfischen Worten gehört *sū*; es bedeutet im Mittelhochdeutschen nicht im Allgemeinen Schwein, sondern ausschließlich die Schweinmutter, *scrofa*. „Das Wort kommt überhaupt nur selten vor, in bildlicher Verwendung einzig bei Walther in dem Reimspiel mit den fünf Vocalen, bei Lachmann 76, 15. Lachmann, sonst so feinfühlig für Alles, was dem höfischen Brauch zuwider läuft, hat an dem Ausdruck keinen Anstoß genommen, obwohl dieser Lesart der Heidelberger Handschrift gegenüber die Pariser *Êsau* darbietet. Für uns, die wir uns des Unterschiedes zwischen höfisch und unhöfisch erinnern, kann die Wahl zwischen *ein sū* und *Êsau* keinen Augenblick schwankend sein, um so weniger, als die letztere Lesart einen vollkommen passenden Sinn gewährt und die Heidelberger Handschrift, obgleich unter den Liederhandschriften die älteste, auch sonst wegen ihrer Nachlässigkeit und ihren groben Lesefehlern berüchtigt ist. Wenn doch wenigstens *swîn* gebraucht wäre, das Eberschwein, mit dem um seines Muthes und seiner Kühnheit willen von Alters her Helden gerne verglichen wurden. Aber Mutterschwein! Dergleichen ist bei Walther unmöglich. Dennoch hat sich Einer für die Sau begeistert, die er an dieser Stelle gar schön und sinnvoll findet, und mir unter allerlei Gründen zum Vorwurf gemacht, daß ich sie in Übereinstimmung mit Wackernagel-Rieger 'aus ästhetischen Bedenken' zu Gunsten des *Esau* ausgemerzt habe.“

Somit war eine lediglich philologisch-kritische und hermeneutische Frage ganz auf das Gebiet der Ästhetik geschoben. Der eine klagte die Lesart *Êsau* als sinnlos an, der andere erklärte, sie gebe einen vollkommen passenden Sinn; der eine vertheidigte *ein sū* trotz seiner Unmanierlichkeit, der andere verwarf es als unhöfisch und unästhetisch. Wer vorurtheilsfrei an die beiderseitigen Auffassungen herantritt, muß *Zacher* Recht geben, daß die Lesart *Êsau* unpassend ist, sobald näm-

lich *verlegen* stricte von *verligen* in der Bedeutung von 'in Trägheit versinken' genommen wird. Das muß Pfeiffer auch gefühlt haben, denn in der zweiten Auflage dehnt er seine erste Erklärung weiter aus und setzt hinzu: „durch Liegen unansehnlich werden (vgl. verlegene Waare),“ was Bartsch beibehält.

Als die Ausgabe von Wilmanns erschien, war es mein Erstes, in Erinnerung an den heftigen Lesartenstreit, nachzusehen, nicht wie Wilmanns seine Wahl getroffen — denn daß er Lachmann und Zacher folgen würde, stand mir fest, — sondern wie er sich etwa über die verworfene Lesart *Êsau*, die ich für die richtige hielt, geäußert hätte. Mit Erstaunen musste ich in seiner Ausgabe, die doch auch unter Zachers Namen in die Welt trat, die Lesart *Êsau* im Texte gewahren. Das hat Zacher zugelassen oder so schnell hat er sich zu der andern so eifrig und beredt verworfenen Lesart bekehrt! Und seine breit ausgeführte und mit Gründen gestützte Erörterung über die Entstehung des Lesefehlers *Êsau* lässt er von Wilmanns (S. 92 der Einl.) mit der lakonischen Bemerkung abfertigen: „*ein su* ist gewiss nichts als ein Lesefehler. Eine so überlegte Änderung wie *Esau* wäre, ist unsorn Abschreiber nicht zuzutruen!“

Ist diese kritische Wahrnehmung richtig, so galt es, das schwierige *verlegen* zu erklären. Wilmanns äußert sich darüber so: „ein Ritter, der sich vom höfischen Verkehr fern hält und dadurch höfischer Sitte entfremdet wird, *verlit sich*. Hartmann beschreibt einen solchen im Iwein (2813 ff.) *er geloubet sich der beider, vreuden unde cleider die nâch rûterlichen siten sint gestalt ode gesniten: er treit den lip swære, mit strûbendem hære, barschenkel unde barvuoz*. Die Vorstellungen passen auch wohl zu dem gewaltigen Jäger, dem rauhen Esau.“

Pfeiffers letzte Erklärung und die von Wilmanns nähern sich, aber ein feiner Unterschied besteht doch noch zwischen ihnen.

Schließlich ist der jüngsten Ausgabe von Simrock zu gedenken, welche der Lesart von A *ein sū* folgt; dazu macht Simrock die Bemerkung unter dem Texte: Z. 29 liest C *Esau*. War Esau *verlegen*?

Ich habe die sich widersprechenden Ansichten über Überlieferung und Inhalt der Zeile 29 verfolgt; es liegt mir nun ob, meine Meinung kundzugeben. Dazu bedarf es auch der Betrachtung der Zeile 30, an deren Schwierigkeit bis jetzt noch niemand gedacht hat.

Bei einer so verschiedenen und dabei graphisch ähnlichen Lesart (wenn man sich den Namen klein geschrieben denkt), kommt es zunächst auf den Werth der Handschriften an. Beide, A und C, stündigen oft, daher hat in diesem Falle keine einen Vorzug. Darum gilt es

zweitens zu prüfen, welche der beiden Lesarten die ursprüngliche, welche ein Lese- und Schreibfehler ist. Da wird nun jeder, der sich nicht bloß theoretisch, sondern praktisch und handgreiflich mit Codices, Urkunden und Lesarten beschäftigt hat, den Ausführungen Zachers kopfschüttelnd gefolgt sein, dagegen aber der kurzen prägnanten Äußerung Wilmanns seinen Beifall schenken, die ja nun auch von Zacher thatsächlich mit ehrenwerther Selbstverleugnung gutgeheißen ist.

Auf das ästhetische Moment dürfte alsdann weniger Gewicht zu legen sein. Warum hat Zacher nicht geltend gemacht, daß wir hier ein humoristisches Gedicht vor uns haben, in welchem auch einem feinen Dichter einmal eine Derbheit gestattet sein mochte, zumal es hier darauf ankam, Reime zu finden?

Verdient aus kritischen Gründen *Êsau* vor *ein sū* den Vorzug, so würde solche Entscheidung immer bedenklich sein, wenn eine neue Handschrift entdeckt würde, welche *ein sū* gewährte, oder selbst wenn in einer der Parodien dieses verpönte Wort in der *ū*-Strophe vorkäme. Die Parodie hätte wenigstens den halben Werth einer Handschrift. Zum Glücke ist es umgekehrt. Die Parodie des Österreicher bestätigt die Kritik, sie bietet 5, 10 *Êsau*:

*nu ner mich, der Jâcoben nert
vor sinem bruoder Êsau.*

Der Werth dieser Wendung in der Parodie erhöht sich durch den Umstand, daß das Gedicht in einer früheren Zeit abgefasst ist, als die Handschrift C geschrieben wurde; Zachers Argument, daß der Schreiber von C aus ästhetischen Gründen *ein sū* in *Êsau* geändert habe, fällt somit ganz zu Boden. Daß der Österreicher nicht selbst auf die Wendung mit *Êsau* gekommen ist, sondern sie lediglich dem Vorbilde Walthers verdankt, wird niemand bezweifeln.

Êsau steht also fest. Die letzten Erklärungen von *verlegen* befriedigen halbwegs. Wir wollen uns für jetzt an ihnen genügen lassen.

Wie man auch über Zeile 29 denken mag, das wird übereinstimmend gefühlt und angenommen werden, daß sich Zeile 30 *mîn slegt hâr ist mir worden rû* im Sinne an die vorhergehende anschließt und ihren Inhalt erweitert und begründet. Pfeiffer übersetzt *rû*, wie wir angedeutet, mit 'rauh, struppig', ebenso Zacher. Wilmanns erinnert an den verlegenen Ritter *mit strübendem hâre*. Wilmanns sagt nach Anführung seines Citates aus Hartmanns Iwein, was ich hier wiederholen muß: „Die Vorstellungen passen auch wohl zu dem gewaltigen Jäger 'dem rauhen Esau'.“ Wenn wir an *Êsau* festhalten, und dem Vergleiche weiter nachgehen, so müssen wir doch zu der Entscheidung kommen, daß diese

Vorstellungen nicht zu dem gewaltigen Jäger, dem rauhen Esau passen. Nirgends wird von ihm erzählt, daß er ein struppiges Haar gehabt habe; es heißt von ihm, er sei 'rauh' gewesen im Gegensatz zu dem 'glatten' Jacob. Der Dichter will sagen, daß er, der ehemals ein glatter Jacob gewesen, zu einem rauhen Esau geworden sei. Der Gegensatz von rau und glatt erstreckt sich aber nicht auf das Haar, das Haupthaar, sondern auf die Haut. Rebecca thut die Felle von Böcklein ihrem Lieblingssohne um seine Hände, und wo er glatt war am Halse. Isaac befühlte seinem Sohne die Hände und nicht das Haupt. Ein anderes Bedenken gegen den Ausdruck *mîn sleht hâr ist mir worden rû* ist das, daß in der feinen Gesellschaft der damaligen Zeit das Haar gar nicht schlicht getragen wurde, und nimmt man *sleht* = glatt, gestriegelt, frisiert, so haben wir auch keinen Anhalt in dem Vergleiche mit Jacob, dessen Haarbeschaffenheit uns ebenso wenig wie die seines Bruders berichtet wird. Will somit der Vergleich nicht passen, so muss in Zeile 30 ein Fehler angenommen werden, der sich leicht ergibt: für *hâr* muß *hât* stehen. Graphisch sind *har* und *hut* in der Schrift des 12./13. Jahrhunderts sehr ähnlich. *r* und *t* sind oft nicht zu unterscheiden, *a* und *u* sind schon verschiedener; oft aber begegnen auch *a*, die oben nicht geschlossen sind und dann ganz wie *u* aussehen. Dazu kommt, daß *hât* und *hâr* sehr oft wie noch heute formelhaft zusammengebraucht werden, so daß eine Vertauschung sehr leicht geschehen konnte.

Zeile 30 ist dann anders und entsprechender zu übersetzen: meine glatte (*sleht*) Haut *) ist mir rau (*rû*) haarig geworden. Halten wir die letzte bestimmte Äußerung, da 'rauh' Verschiedenes sein kann, fest, so versteht es sich, daß der Dichter in dem beklagten Winter nicht an den Händen behaart worden ist wie Esau, sondern am Halse, d. h. er hat sich einen Bart stehen lassen müssen, was ganz gegen die höfische Mode war. Wie wir sehen werden, lässt sich aber *rû* auch noch anders fassen.

Kehren wir zu Zeile 29 und zu *verlegen* zurück, so haben wir zu entscheiden, welche der beiden Erklärungen vorzuziehen sei, wenn wir einen Einklang mit Zeile 30 suchen. Pfeiffers Erklärung von *verlegen* = unansehnlich scheint mir deshalb weniger zu passen, weil unter den beiden Brüdern gewiss Jakob und nicht Esau der unansehnliche war. Wilmanns bringt eine treffliche Stelle zur Erklärung bei, aber er

*) Neben *linde* wird gerade *sleht* von der Glätte und Weichheit der Haut gebraucht und bedeutet ebenso wie unser *glatt* je nach dem Zusammenhang: geglättet, weich und unbehaart.

vermeidet eine wirkliche Übersetzung von *verlegen*, die sich in Hinblick auf das Aussehen des sich verlegenden, verlegenen Ritters etwa geben lässt mit: 'verphilistert, verbauert'. Das trifft besser als 'unansehnlich'.

Aber doch will es nicht genügen. Ich glaube nicht, daß ein Dichter in der damaligen Zeit, so fein und geleckt auch ihre äußeren Gesellschaftsformen waren, dem kräftigen, heldenmäßigen, unschuldig betroffenen Esau ein so tadelndes und nicht einmal ganz zutreffendes Epitheton wie *verlegen* in der weiteren und übertragenen Bedeutung gegeben hätte. Die Schreiber haben es allerdings gethan, denn *verlegen* lesen beide Handschriften. Aber ich bin überzeugt, daß hier ein Fehler steckt. Ich habe allerlei Vermuthungen, aber sie sind unsicher, darum verschweig' ich sie.

Haben wir bis auf das noch immer zweifelhafte *verlegen* die schwierigen Stellen im Vocalspiele Walthers, so weit dies überhaupt möglich, erklärt, so erübrigt noch eine Betrachtung des Gesamtinhalts der letzten Strophen, welche auch noch für eine Einzelheit von Vortheil sein soll.

Bei Erwähnung der grammatischen Schwierigkeit im Verse *der wintersorge hân ich drî* sagt Zacher beiläufig, wir wüssten nicht, könnten auch nicht herausgrübeln und brauchten jedesfalls auch nicht zu wissen, welche bestimmte drei Sorgen den Dichter drückten. Ich meine dagegen, daß es mit zum Verständnisse des Gedichtes gehört, daß wir das wissen, und wenn es sich nicht auf den ersten Blick darbietet, daß wir es zu finden suchen. Zu grübeln braucht man deswegen noch nicht.

Daß der Dichter *drî* bloß anwende, nur um einen Reim auszufüllen, dürfen wir einem Meister wie Walther nicht zutrauen. Wäre wirklich *drî* = dreifach und dreimal mehr, dann würde *drî* eine beliebige Vielheit bezeichnen, dem Sinne würde genügt, eine logisch folgerichtige Auseinandersetzung oder selbst Andeutung, worin eigentlich die Wintersorgen bestünden, wäre nicht von Nöthen. *drî* ist aber, wie wir gesehen, eigentliches Zahlwort und dieses drückt eine viel zu niedrige Zahl aus, als daß es für eine allgemeine Steigerung des Begriffes dienen könnte. Wir müssen in der That drei Wintersorgen annehmen. Außer diesen hat der Dichter auch noch andere (*swaz der und der andern sî*), die nicht an den Winter gebunden sind; von diesen allgemeinen Sorgen und speciell von den drei Wintersorgen hofft er durch den Sommer erlöst zu werden.

Ulrich von Singenberg lässt uns im Unklaren, welches seine zwei Freuden sind (*zuo mînen vrôiden, der sint zwô*); was aber dem Epigonen

hingehet, wird dem Meister nicht erlaubt sein. Der viel jüngere österreicherische Dichter belehrt uns umgekehrt ganz genau über seine zwei großen Sorgen: *grôzer sorgen hân ich zwô : diu eine, sô mîn ougenbrô belûchent* (sich schließen), *wie mich vinde dô der tôt; diu sorge lît mir hê, diu ander nôt, wie unde wô wirt mîn geverte*. Diese Auseinandersetzung streift an den Predigerton, sie ist unpoetisch, und es ist ganz natürlich, daß uns Walther in dem heiteren Gedichte nicht eine solche Aufzählung seiner Sorgen gibt. Etwas ganz anderes ist es, wenn in dem Gedichte *ich saz uf einem steine* die drei Dinge nach einander genannt werden.

In den letzten Strophen sind die drei Wintersorgen nicht besonders aufgeführt, wohl aber angedeutet. Zuerst ist von der Kost die Rede. Im Winter gibt es wenig und nichts Gutes zu essen, darum *den krebz wolt ich ê ezzen rô*. Zweitens: im Winter ist freudlose Zeit; statt daß das Herz sich der Schwärmerei hingibt, muß es sich, um der Kälte und Unlust zu entgehen, in ein elendes Bette flüchten. Und die dritte Wintersorge? Wenn wir annehmen, daß die schreckliche Wandlung des glatten Jacob in einen rauhen Esau darin bestanden habe, daß der arme gefangene Dichter, vielleicht aus Mangel eines Barbiers, bärtig geworden ist und sich so nicht in guter Gesellschaft sehen lassen kann, so würde eine solche Auffassung wohl am ehesten zu der zuletzt gewonnenen Bedeutung von *verlegen* stimmen, aber eine so recht charakteristische Wintersorge wäre damit nicht ausgedrückt. Ich glaube daher, wir müssen die Stelle noch anders und besser zu erklären versuchen.

Das schlimmste im Winter ist die Kälte. Es ist schon in der vorhergehenden Strophe ausgedrückt, daß der Dichter vor ihr Schutz sucht, aber in solchem Falle ist sie nicht weiter gefährlich. Sie ist es erst dann, wenn sie Schmerzen verursacht. *Verlegen* ist unsicher, und wir können es bei Seite lassen, wenn wir nur wissen, daß Vers 1 der 2-Strophe besagt: ich bin zu einem Esau geworden. Meine glatte Haut ist mir rauh geworden wie dem Esau; er war rauh an Hand und Wange, ich bin es auch, ich habe in Folge der Kälte aufgesprungene Haut bekommen, ich muß zum Hunger und zur Unlust in Folge der Winterkälte auch noch Schmerzen erdulden. Der Dichter spielt mit dem Worte *rau*, welches 'rauh' und zugleich 'rauch' bedeutet. Diese Auffassung hat das vor jener voraus, daß *rau* nicht bloß auf jenen einen Körpertheil geht, sondern auf beides, auf Hände und Hals oder Gesicht zugleich. Gerade die Hände sind es, an denen Isaac seinen Sohn Esau zu erkennen glaubt, und gerade an den Händen frieren wir zumeist; sie springen noch eher auf als die Wangen.

Um zu dieser Erklärung zu gelangen, habe ich nicht nöthig gehabt, zu grübeln; sie hat sich mir nach und nach ergeben, aber erst dann, als ich zur Überzeugung kam, daß *hüt* für *hâr* gelesen werden müsse.

Während ich den Plur. von *wintersorge* und überhaupt die ganze Zeile festgestellt, die Bedeutung von *strô* halbwegs gesichert, die Conjectur *hüt* wenigstens wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, will ich selbst meine Erörterung, worin die drei Wintersorgen bestanden, nur als Vermuthung angesehen wissen.

Es ist nur ein einziges Gedicht Walthers, dem wir eine verhältnißmäßig ausgedehnte Betrachtung widmeten. Es ist keineswegs von diesem Vocalspiel zu sagen, wie Zacher thut (a. a. O. S. 457), daß es zu den leichteren Dichtungen gehöre und weder in kritischer noch in exegetischer Beziehung ernstere Schwierigkeiten darbiere. Verschiedene und weit aus einander gehende Ansichten knüpften sich an mehrere Einzelheiten des Gedichtes. Indem ich solche Ansichten gegen einander abwog und mich aus Gründen für die eine oder andere erklärte, auch einige neue Auffassungen beibrachte, glaube ich, einen kleinen, nicht ganz unnützlichen Beitrag zur Exegese der Dichtungen Walthers gegeben zu haben, des Dichters, der, obwohl schon oft ediert und verschiedenlich erklärt, noch gar viele Schwierigkeiten bietet trotz seiner Einfachheit und Klarheit, und der es vor allen verdient, daß wir uns fort und fort um ihn bemühen. Selbst von ihm können wir noch lange nicht behaupten, daß wir ihn ganz verstehen.

Bei dieser Gelegenheit, da ich einmal bei Walther bin, will ich eine Berichtigung geben zu meiner Conjectur zu Walther L. 105, 14 (Germania 12, 475). Ich erhielt von dem kleinen Beitrag keine Correctur. S. 476, Zeile 2 v. o. ist statt *ü* zu lesen *û* oder *ú* und Z. 8 v. o. *û* | *Gezzen*. — *û* | *b'ehhen*, ebenso Z. 9 *û* | *b'chhen*. Z. 13 ist statt *fürbringen* zu lesen *fürbrechen*. — Meine Conjectur, an der ich auch heute noch festhalte, ist weder von Wilmanns noch von Bartsch in der Anmerkung erwähnt worden. Simrock dagegen hat sie S. 79 sogar in den Text aufgenommen. Das ist mehr als ich verlangen konnte. Einen Ausspruch von Simrock verstehe ich nicht: er sagt, er habe nach meinem Vorschlag *vergezen* in den Text gesetzt, „obgleich es nicht den Genitiv regiert“. *missetât* ist doch auch Form des Genitivs neben *missetate*; warum soll *vergezen* also nicht den Genitiv regieren?

LITTERATUR.

Konunga-Boken, eller Sagor om Ynglingarne och Norges konungar intill år 1177.
Af Snorre Sturleson. Öfversatt och förklarad af Hans Olof Hildebrand
Hildebrand. Första delen, Örebro, Abr. Bohlin, 1869.

Eine sehr erfreuliche Thätigkeit wendet sich neuerdings in Schweden wie in Norwegen der altnordischen Litteratur zu, und insbesondere kommt dieselbe auch der geschichtlichen Litteratur bereits mehrfach zu gut. Ich erwähne in dieser Richtung eine von Anmerkungen begleitete Übersetzung der *Hallfredars. vandræðakálds*, welche S. H. B. Svensson in Lund vor wenigen Jahren herausgab (Lund, Hakon Ohlssons Bogtryckeri, 1864), welche zumal um der Anmerkungen willen auch für den Nichtschweden Interesse hat; eine von demselben Gelehrten begonnene neue Ausgabe der *Njála* (Lund. J. Gleerup, 1867, und fg.), welche bei der Seltenheit der Kopenhagener Ausgabe von 1772 und der heillosen Masse von Druckfehlern in dem Videjer Abdrucke von 1844 gewiss nur erwünscht kommen kann; eine Übersetzung und Erklärung der *Höfuðlausn* durch Sörenson (Lund, Gleerup, 1868); endlich eine recht brauchbare Arbeit von O. Kyhlberg über den Dichter *Sighvatr Þórðarson*, welcher eine Ausgabe und Übersetzung seiner Vestrikingarvísur und Nejavísur, sammt erläuternden Anmerkungen zu beiden beigegeben ist (Lund, Hakon Ohlssons Bogtryckeri, 1868). An diese Arbeiten schließt sich nun ein neues Unternehmen an, welches der Abr. Bohlin'schen Buchhandlung zu Örebro seine Entstehung verdankt. Unter dem Gesamttitel „Böcker för Hemma“ hat diese neuerdings begonnen, eine Auswahl tüchtiger Werke in schwedischer Sprache erscheinen zu lassen, welche sich zu allgemeinerer Verbreitung in gebildeten Kreisen empfehlen. Eine erste Serie von Heften ist dabei bestimmt, eine Blumenlese aus Schwedens schöner Litteratur zu geben, während eine zweite für die historische und geographische Lecture zu sorgen hat, und das erste Heft dieser zweiten Serie ist es, welches unter dem oben stehenden Titel den Anfang einer Übersetzung und Erklärung der sogenannten Heimskríngla bringt.

Dreierlei kommt bei dem vorliegenden Werke in Betracht: die Übersetzung des Textes, die ihr am Fuße jeder einzelnen Seite beigegebenen erläuternden Anmerkungen, endlich eine Reihe größerer Excuse, welche über einzelne wichtigere Materien erschöpfenderen und zusammenhängenderen Aufschluß zu geben bestimmt sind, als welchen zerstreute Noten zu einzelnen Stellen zu geben vermocht hätten. Von solchen Excursen bringt dieses erste Heft eine einleitende Besprechung der Persönlichkeit und litterarischen Wirksamkeit Snorri's (S. I—LV), eine Erörterung der Geographie der Heimskríngla (S. LVII—LXXII), sowie eine kurze Vorbemerkung zur Ynglinga s. (S. 5. 6); doch soll der erste Band an seinem Schlusse, neben ein paar wie es scheint vorwiegend chronologischen Anhängen zur Ólafs s. Tryggvasonar noch eine Erörterung über die Wohnungen in der Sagenzeit, eine solche über die Schiffe, endlich eine weitere über das Brandalter und Hügelalter bringen, während für den zweiten Band eine Besprechung der Kleidung und Bewaffnung, für den dritten und letzten aber eine chronologische Übersicht, eine Charte von Norwegen und die Register in Aussicht gestellt sind. — Am Kürzesten darf ich mich bezüglich der Übersetzung fassen, obwohl diese den Hauptbestand-

theil des Werkes ausmacht. Dem deutschen Leser wird sie von vornherein das geringste Interesse bieten, und ihren Werth zu beurtheilen wird überdies dem Ausländer am Schwersten fallen: ich darf mich demnach wohl auf die Bemerkung beschränken, daß dieselbe mir so gut und getreu zu sein scheint, als man dies nur von einer Übertragung verlangen kann, die nicht, wie weil. Ferd. Wachers deutsche Übersetzung, jeden Anspruch auf Lesbarkeit vollkommen aufgibt. Nur ganz ausnahmsweise finden sich einzelne Stellen, hinsichtlich deren sich die Genauigkeit im Wiedergeben des Originalen beanstanden liesse, wie etwa wenn die Worte des Prologes: „Hallr fór milli landa, ok hafði fèlag Ólafs konúngs hins helga, ok fékk af því uppreist mikla,“ übersetzt werden: „Hall for emellan landen och umgicks med konung Olof den helige; deraf fick han mycket anseende;“ ich wenigstens möchte, obwohl auch Möbius in seinem Glossare, s. v. fèlag, in jener Weise übersetzt, doch lieber wieder zu der von G. Schjöning und Jón Ólafsson bereits gewählten, und auch von Ferd. Wachter sowohl als Jacob Aall festgehaltenen Deutung zurückkehren, und somit annehmen, daß nicht vom Umgange Halls mit K. Ólaf, sondern von der Eingehung einer Handelsgesellschaft zwischen beiden die Rede sei, wie ja derselbe König eine solche mit Gudleikr gerzki nachweisbar eingegangen hatte (Hskr. Ólafs s. helga, cap. 64, S. 267), und nicht von einer Steigerung des Ansehens, sondern von einer Vermehrung des Vermögens jenes Isländers in Folge dieser Verbindung. Nicht einleuchten will mir die Art, wie Hr. Hildebrand die altnordischen Personen- und Ortsnamen den neuschwedischen Sprachformen entsprechend umgestaltet, sofern es mir wenigstens Mühe macht, in Namen wie Udde, Rökahult, Lider, Södafjäll die Formen Oddi, Reykholt, Hleidrar, Saudafell der isländischen Quellen wieder zu erkennen; indessen weiß ich wohl, daß es sich hier im Grunde nur um eine Geschmacksfrage handelt, bezüglich deren die Meinungen weit auseinander gehen, wie denn z. B. Möbius erst neuerlich E. Jessens gleiches Verfahren bei der Umsetzung altnordischer Namen in dänische Formen als ein besonders verdienstliches hervorgehoben hat (Zeitschrift für deutsche Philologie, I, S. 421—22). — Was sodann die Anmerkungen des Übersetzers betrifft, so sind diese meines Erachtens vollkommen sachgemäß gehalten; wenn nämlich zwar der Mann vom Fach gar manche Erläuterung überflüssig finden mag, welche er zu lesen bekommt, so ist doch der Leserkreis, für welchen die Arbeit zunächst bestimmt ist, gewiss auch für solche Zuthaten dankbar, und seine Bedürfnisse sind eben doch die allein entscheidenden. Ein gesunder, von jeglicher Überspanntheit sich freihaltender Standpunct ist es, welchen Hr. Hildebrand einnimmt, wo immer es gilt, das schlüpferige Gebiet der Combination oder die nicht minder verführerische Grenze zwischen Geschichte und Sage zu betreten, und wie er in seiner geographischen Übersicht mit ein paar kurzen, schneidigen Worten Rud. Keyzers wunderliche Hypothese zurückweist, daß Hálogaland der zuerst von den Nordleuten in Besitz genommene Landstrich gewesen sei (S. LXVI), so macht er sich auch mit gesundem Humor über die Vortheile lustig, welche das 300jährige Alter Starkaðs den chronologischen Conjecturen bietet (S. 29, Anm. 3), lehnt er jede Vermuthung darüber ab, ob und wieviel geschichtlicher Kern in den Erzählungen über Ívarr víðfáðmi zu finden sei (S. 47, 48, Anm.), und erklärt es für ein hoffnungsloses Bemühen, wenn auf den Wechsel des Titels dróttinn und konúng, von welchem die Ynglinga s., cap. 21, berichtet, vielfach sofort staatsrechtliche Systeme gebaut werden wollen (S. 24, Anm. 2). Mit vollstem Rechte wird insbesondere in der Vorbemerkung zur Ynglinga s. sowohl als in mehreren

Anmerkungen zu einzelnen Stellen derselben (z. B. S. 36, Anm. 1; S. 38, Anm. 1; S. 45, Anm. 1) darauf aufmerksam gemacht, wie einzelne in dieser Sage auftretende Personen und Geschlechter auch wieder im Beovulfliede, oder wieder in der Stammtafel des Ari fróði genannt werden, ohne daß doch die hier und dort über sie gemachten Angaben unter sich in volle Übereinstimmung zu bringen wären; der schwanke Boden, auf welchem die ganze Vorgeschichte des Nordens bis in die Mitte des 9. Jhd. herein ruht, tritt in derartigen Differenzen recht klar zu Tage, und wohl wäre einer eigenen Untersuchung werth, wieweit etwa die Überlieferungen angelsächsischer Dichter und die Combinationen angelsächsischer Genealogien auf die Darstellung der nordischen Sagenzeit in den isländischen Quellen bestimmend eingewirkt haben. Die plumpe Art, in der Rühs seinerzeit den Einfluß der angelsächsischen Poesie und Historik auf die isländische zu Markt gebracht hat, darf uns nicht bestimmen, jede derartige Einwirkung zu leugnen, oder auf die Untersuchung ihrer Beschaffenheit und ihres Umfanges zu verzichten. Selbstverständlich fehlt es nicht an einzelnen Bemerkungen, bezüglich deren man gegen die vom Verf. aufgestellten Sätze Einwendungen erheben könnte. Wenn derselbe z. B. hervorhebt, daß Óðins Name niemals zur Bildung von Personennamen verwendet worden sei (S. 14, Anm. 1), so möchte ich dem gegenüber auf die beiden Bischöfe Namens Odinkar hinweisen, die nach Adam von Bremen (II, cap. 23, S. 314; cap. 34, S. 318. 19), einem Scholiasten (Schol. 37, S. 323), dann Saxo Grammaticus (X, S. 506. 7; 523), vornehmster dänischer Abkunft und unter sich verwandt waren; ihr Name, welchen der Scholiast Adams irrig als „Deocarus“ deutet (Schol. 26, S. 319), der aber ebenso wie der Name ihrer Verwandten Asa augenscheinlich ächt nordisch ist (vgl. Schol. 46, S. 328), kann doch wohl nur, nach der Analogie von Þorgeirr und Ásgeirr, als Óðingeirr, d. h. Odins Speer gedeutet werden, nicht als Óðinkærr, d. h. Odins Freund (vgl. ags. Freávine), würde aber im einen wie im anderen Falle des Verfassers Annahme widerlegen. Nicht ganz richtig ist auch, wenn (S. 14, Anm. 3) gesagt wird, daß die alten Nordleute den Winter mit dem 14. October, den Sommer mit dem 14. April begonnen hätten. Für Norwegen mag die Angabe allenfalls richtig sein (vgl. Finn Magnússon, Specimen Calendarii, S. 1015; Chr. Lange, im Diplomatarium norvegicum, I, 2. S. XXXVIII; Fritznér, s. v. sumardagr, dann vetradagr, vetramesa, vetrnætr); von Island aber wissen wir ja, daß der erste Sommertag stets ein Donnerstag und der erste Wintertag stets ein Samstag sein musste (Kgsbk. §. 19, S. 37), was allein schon genügt um festzustellen, daß beide Tage nicht Jahr für Jahr auf den gleichen Monatstag unseres Kalenders fallen konnten. Aus älteren kalendarischen Werken erfahren wir denn auch wirklich, daß der erste Sommertag frühestens auf den 9. und spätestens auf den 15. April fiel (Rímþegla, I, cap. 8, §. 26, S. 42; IV, cap. 1, §. 3, S. 430. 32; vgl. das Nekrologium islandicum, bei Langebek, II, S. 508. 9), wonach also der erste Wintertag frühestens auf den 10. und spätestens auf den 16. October fallen musste (es ist ungenau oder vielmehr spätere Rechnungsweise, wenn das angeführte Nekrologium S. 516 den 11. und 18. October als die Wintergrenze angibt, vgl. Rímþegla, II, cap. 3, §. 25, S. 200); gelegentlich der Reception des gregorianischen Kalenders auf Island trat durch einen Alldingsbeschuß vom 1. Juli 1700 (Lovsamling, I, S. 553) eine Verlegung jener Termine ein, welche 10 Tage betrug, im Übrigen aber deren Beweglichkeit bestehen ließ. Ungenau ist es, wenn „kvísl“ schlechtweg als Flußmündung erklärt wird (S. 7, Anm. 4), während doch der Ausdruck, wie er sonst den Zweig eines Baumes oder

die Linie eines Geschlechtes bezeichnet, für jede Verästelung in einem Wasserlaufe gebraucht wird, möge es sich nun dabei um mehrfache Zuflüsse eines Hauptstromes handeln, oder um mehrfache Rinnsale eines Flusses in seinem Mittellaufe, oder endlich um mehrfache Arme an einer Flußmündung. Ebenso ungenau will mir scheinen, wenn unter dem „*dísir*“ ausschließlich die *fylgjur* oder *hamngjur* verstanden werden wollen (S. 38, Anm. 5); wenn es in dem *Krákumál* heißt:

heim bjóða mér *dísir*,
sem frá Herjans höllu
hefir Óðinn mér sendar,

so können darunter doch nur die *valkyrjur* gemeint sein, und wenn *Freyja Vanadis*, *Skadi Öndrúfs* heißt, so zeigen die ebenfalls nachweisbaren Formen *Öndrguð*, *Vanaguð*, daß das Wort hier die Göttin bezeichnet. Endlich ließe sich auch über einzelne Bemerkungen mit dem Verf. rechten, welche er über altnordische Verfassungsverhältnisse macht. Es führt zu falschen Vorstellungen, wenn gesagt wird (S. 8, Anm. 1), unter „*godi*“ verstehe man den Vorsteher eines Tempels und des Opferdienstes, auf Island aber, wo der Ausdruck am Längsten sich in Geltung erhalten habe, bezeichne er den Inhaber einer bürgerlichen Gewalt, die mit der des schwedischen Vorstehers eines *hérað* oder *hundari* vergleichbar sei. Das Richtige ist bekanntlich, daß der vom Gottesdienste hergenommene Titel auf Island einen Häuptling bezeichnete, der von einer Tempelvorsteherschaft ausgehend auch die weltliche Gewalt an sich zu bringen wusste, und daß dieser Titel ihm auch dann noch verblieb, als mit dem Übertritte des Volkes zum Christenthume die priesterlichen Befugnisse der Würde wegfielen; auch hier also ist es das Priesterthum, von welchem diese ihren Namen hat, und das Eigenthümliche nur das, daß dieser Name blieb, als an das Priesterthum bereits ganz andere Rechte sich angeschlossen hatten, ja sogar als diese nach Wegfall jenes ersteren allein stehen geblieben waren. Der norwegische „*hersir*“ soll ferner „kaum mit Recht“ demselben schwedischen Beamten verglichen werden (S. 31, Anm. 1). Warum doch? *Hersir* leitet sich eben so gut von „*herr*“, wovon *hérað*, ab wie *härabshöfþingi*, oder wie *hundarishöfþingi* von dem gleichbedeutenden *hundari*, und in der *Landnáma* (III, cap. 9, S. 195) wird sogar ausdrücklich von einem *hersir* in Schweden gesprochen, ganz wie ebenda (IV, cap. 6, S. 254) von einem *hofgodi* in Norwegen die Rede ist; die Sache war eben die, daß der isländische *godi*, der dänische *hersir* und der schwedische *hundarishöfþingi* wesentlich dieselbe Gewalt ausübten, nur daß die beiden letztern, an der Spitze einer Hundertschaft stehend, nach dieser ganz ebensogut benannt werden konnten wie der angelsächsische *hundredes ealdorman*, der altsächsische *hunno*, der gothische *hundafaps* oder der *centenarius* der lateinischen Quellen des Frankenreiches, wogegen auf Island, wo geschlossene Hundertschaften fehlten, ein von ihnen entlehnter Titel der Würde unmöglich wurde, und dafür der priesterliche Titel eintrat, welchen, nach ein paar dänischen Runensteinen zu schließen, ursprünglich ein Unterbeamter des *hersir* oder Königs geführt hatte. Den Königstitel aber, dessen Etymologie lediglich auf die Abstammung von einem bestimmten Geschlechte als charakteristisches Moment hinweist, mochte der einzelne *hersir*, der seine Würde in seinem Hause erblich zu machen wusste, ganz ebensogut annehmen, wie derjenige, der ein ganzes Volkland oder ein ganzes Stammgebiet seiner Herrschaft unterwarf; dem *bjóðan*, *fylkir*, *hersir* entspricht demnach ein *bjóðkonúgr*, *fylkiskonúgr*, *héraðskonúgr*, ohne daß ich einen Grund ab-

sehen könnte, warum mit dem Verf. (S. 42, Anm. 4) in der letzteren Zusammen-
setzung das Wort *hérað* nicht technisch gebraucht stehen sollte. Entwickelte sich
etwa aus einer früheren Bundesvorsteherschaft, wie solche in Island das *alsherjar-
goðord* gewährte, eine bleibende erbliche Obergewalt, oder wurde eine solche
durch Gewalt und Eroberung begründet, so entstand eben damit der Gegensatz
eines Oberköniges (*yfirkonúgr*) und mehrerer Unterkönige (*smákonúgar*), wie
dergleichen ja auch bei anderen germanischen Stämmen oft genug vorkam, und in
Anbetracht solcher Erscheinungen hat es denn auch nichts Auffälliges, wenn die
Ynglinga s. (cap. 38, S. 30) den *Svipdagr blindi* als *héraðskonúgr* über *Tfundaland*
regieren lässt, während doch *Braut-Önundr* und dessen Sohn *Ingjaldr* gleichzeitig
Oberkönig über ihn und andere *héraðskonúgar* ist, und *konúgr at Uppsölum*
heißt (cap. 40, S. 31, ebenda), obwohl *Uppsali* in *Tfundaland* liegt. — Das zuletzt
Bemerkte führt mich von selbst zu den Excursen hinüber, welche der Verf.
seiner Übersetzung beigegeben hat. In seiner Erörterung über die Geographie
der *Heimskr.* spricht er nämlich aus (S. LVIII), daß in Norwegen, mit Ausnahme
etwa der Landschaft *Vikin*, eine Eintheilung des Landes in *héröð* sich nicht be-
stimmt nachweisen lasse, und daß auch die Eintheilung des Landes in *fyki* erst eine
vergleichsweise späte sei. Damit möchte nun aber doch zuviel gesagt sein. Richtig
ist allerdings, daß die mit dem Worte *fyki* zusammengesetzten Landschaftsnamen
jüngeren Datums sind, als die ihnen zu Grunde liegenden einfachen Benennungen
der Völkerschaften und Länder, daß man also früher von *Sogn* und *Sygnir* als von
einem *Sygnafyki*, früher von *Rogaland* und *Rygir* als von einem *Rygjafyki* u. dgl. m.
gesprochen hatte; aber daraus folgt denn doch in keiner Weise, daß die Eintheilung
in *Volklande* selbst nicht ungleich älter ist als jene Formen ihrer Benennung, da ja
Sogn oder *Rogaland* längst ein *fyki* sein mochte, ehe jene ausdrückliche Bezeich-
nung als solches in den Namen der Landschaft aufgenommen wurde, und in der That
spricht meines Erachtens Alles dafür, daß diese Eintheilung soweit zurückreicht,
als die norwegische Geschichte selbst. Von sehr vielen *fyki* können wir nachwei-
sen, von den übrigen wenigstens vermuthen, daß sie ursprünglich selbständige
Staaten gebildet hatten, und erst später zu bloßen Provinzen eines umfassenderen
Gesamtstaates herabsanken. Die *Dingverbände* insbesondere, mit alleiniger Aus-
nahme des *drontheimischen*, sehen wir erst in geschichtlicher Zeit aus früher un-
verbundenen *Volklanden* sich allmählich zusammensetzen, und sie wenigstens sind
hiernach entschieden jünger als die *Volklande* selbst. Endlich finden wir auch in
Schweden sowohl als in England die Bezeichnung *folc*, *folkland* für einzelne Land-
schaften gebraucht, was denn doch auch wieder auf das Alter von Sache und Namen
zurückschließen lässt. Andernthails aber ist zwar unbedingt zuzugeben, daß für
die Unterabtheilungen des *fyki* in den norwegischen Provincialrechten der Aus-
druck *hérað* nur selten gebraucht wird, und daß in Norwegen sowohl als zumal auf
Island diese Bezeichnung sehr häufig wirklich in untechnischem Sinne für „Bezirk“
gesetzt wird. Aber die *þriðjúngar* und *fjórðungar*, von welchen in den ver-
schiedenen Rechtsbüchern die Rede ist, sind eben die alten *héröð*, welche hier
nur unter einem neueren, den Localverhältnissen angepassten Namen auftreten,
weshalb denn auch z. B. die *héraðskirkja* in Norwegen vollkommen dieselbe Rolle
spielt wie die *hundariskirkja* in Schweden. Die Etymologie sowohl als der schwe-
dische Sprachgebrauch der späteren Zeit thut überdies schlagend dar, daß das
schwedische *hundari* mit dem götischen, dänischen und norwegischen *hérað* voll-
kommen identisch ist, womit sich, beiläufig bemerkt, auch des Verfassers Behauptung

tung von selbst erledigt, daß die Heimskr. nur in untechnischem Sinne von *héröð* in Schweden spreche (S. 42, Anm. 1); hier wie dort handelt es sich eben einfach um den altgermanischen Gau oder pagus, welcher sich ja als *centena*, *huntari* oder *hundred* bei den verschiedensten Abtheilungen der Südgermanen ganz ebenso wie bei den Nordgermanen nachweisen lässt. Sonst möchte ich etwa noch zu dem geographischen Excurs des Verfassers bemerken, daß die Ableitung des Namens Gardariki von den vielen Städten, welche in Russland gelegen waren (S. LXXI; vgl. S. 10, Anm. 3), doch etwas problematisch sein dürfte; mir wenigstens will die ältere Ableitung von Gardar = Hólmgardar, und die Beziehung dieses Namens auf die Stadt und das Reich von Nowgorod immerhin wahrscheinlicher vorkommen. Entscheidendes Gewicht wird man freilich dem Umstande nicht beilegen dürfen, daß in zwei Hss. der Gaungu-Hrólf's s., cap. 38 (FAS., III, S. 362, Anm. 4, und Antiquités Russes, I, S. 233, Anm. 6) ausdrücklich zu lesen steht: „*ni Hólmgardarborg er mest atsetr Gardakonúngs, þat er nú kallat Nógardar,*“ da keine der beiden Hss. über den Anfang des 15. Jhd. zurückreicht; aber immerhin bleibt soviel gewiss, daß die Pluralform „Gardar“ recht wohl einen einzigen Hof oder eine einzige Stadt bezeichnen kann, wie sich denn wirklich auf Island sowohl als Grönland mehrere so benannte Höfe finden, und da anderseits Nowgorod die längste Zeit als die mächtigste und ihres Handels wegen auswärtig bekannteste russische Stadt in der That zu betrachten war, erklärt sich leicht, daß von ihrem Namen der des gesammten Landes abgeleitet werden mochte. — Einzugehen bleibt endlich noch auf des Verfassers Excurs über Snorri Sturluson und dessen Werke, welcher in der That nicht wenig Verdienstliches bietet. Die Lebensbeschreibung des merkwürdigen Mannes, welche wir hier erhalten, gibt in knapper Form meines Erachtens alles Wissenswerthe, und bietet nur in Nebenpunkten allenfalls zu einzelnen Einwendungen Anlass, wie ich denn z. B. Munch's Beurtheilung des Bischofes Gudmundr Arason gegen des Verfassers scharfen Tadel (S. IX, Anm. 1) in Schutz nehmen möchte, nicht natürlich, weil ich die relative Berechtigung des streng kirchlichen Standpunctes verkennen will, den derselbe vertrat, sondern weil ich die ebenso leidenschaftliche als haltungslose und unvernünftige Art nicht übersehen kann, wie er denselben verfocht. Erheblichere Zweifel dürften sich dagegen bezüglich der Ausführungen geltend machen lassen, welche der Verf. über Snorri's litterarische Wirksamkeit vorträgt, und zwar in zweifacher Richtung. Auf der einen Seite nämlich bestreitet derselbe im Wesentlichen Snorri's Verfasserschaft der jüngeren Edda, indem er ihn nur als Verfasser des metrischen Hátalykill und allenfalls noch der ihn begleitenden prosaischen Analyse, nicht aber auch der Gylfaginning, Bragaræður und des Skáldskaparmál gelten lassen will; auf der anderen Seite aber schreibt er ihm die Verfasserschaft der gesammten sogenannten Heimskringla zu, nicht bloß die einer Anzahl gesonderter Lebensbeschreibungen einzelner Könige oder Königsreihen, und in beiden Beziehungen kann ich seine Beweisführung nicht überzeugend finden, so gerne ich das Gewicht der vorgebrachten Gründe und zumal auch die Vorsicht anerkenne, mit welcher der Verf. seine Ansichten ausspricht. Die jüngere Edda betreffend stützt sich der Verf. lediglich auf die Widersprüche, welche sich zwischen so manchen Stellen derselben und einzelnen Angaben der Heimskr., und zumal ihrer Ynglinga s. ergeben; aber auf diese darf man meines Erachtens nicht gerade viel Gewicht legen. In einzelnen Fällen mochte solchen Widersprüchen, wie diese bereits Munch bemerkt hat, ein Fortschreiten in der geschichtlichen Kritik zu Grunde liegen, und hierauf liesse sich z. B. zurückführen,

wenn die Heimskr. in ihrer Haralds s. hárfagra (cap. 19, S. 62) eine Strophe dem Hornklofi zuschreibt, welche Gylfag. (cap. 3. S. 34) mit der Fagrsk. (§. 13, S. 9) und Flbk. (I, S. 574) dem Þjóðólf or Hvini beilegt. In anderen, und gewiss in den meisten Fällen mochte dagegen der Widerspruch ein mehr oder minder zufälliger sein, veranlaßt durch das geringe Gewicht, welches der verständig prüfende Snorri den mythischen Überlieferungen in geschichtlicher Beziehung überhaupt beilegte, und durch die ganz verschiedene Tendenz, welche er bei der Abfassung der Edda einerseits und der Ynglína s. andererseits verfolgte, vielleicht auch durch die Verschiedenheit der Quellen, welche er für beide Arbeiten benützte. Bei der Edda kam es ihm lediglich darauf an, ein Handbuch für angehende Dichter zu liefern; er benützte demnach lediglich alte Lieder und Sagen, welche ihm in dieser Beziehung Stoff und Muster bieten konnten, ohne sich um deren historischen Werth zu kümmern, und ließ die in ihnen genannten Götter und Riesen als solche bestehen, ohne sich mit dem Versuche zu plagen, aus ihnen geschichtliche Persönlichkeiten herauszuschälen. Bei der Ynglína s. dagegen, welche später als die Edda verfasst scheint, da in ihr einmal eine ziemlich deutliche Anspielung auf die in der Gylfaginning gewählte Einkleidung vorkommt (cap. 5, S. 7: Mart áttust þeir Óðinn við ok Gylfi í brögðum ok sjónhver fngum), gieng Snorri's Bestreben dahin, aus den alten Überlieferungen eine Vorgeschichte des norwegischen Königshauses herauszuziehen, und zu diesem Behufe benützte er denn auch neben Sagen und Liedern nach seiner eigenen Angabe alte Stammtafeln; diese letzteren waren es, welche ihm den Weg wiesen zu seiner euhemeristischen Auffassung der Göttersagen, durch welche selbstverständlich gar manche Abweichungen von der Darstellung der Edda bedingt waren. Freilich lassen sich nicht alle Widersprüche, welche sich finden, auf diesen Ursprung zurückführen, vielmehr tragen gar manche von ihnen, worauf unser Verf. mit vollem Rechte hinweist, einen sehr zufälligen und in keiner Weise motivierten Character; aber insoweit werden wir eben berechtigt sein, auf die Verschiedenheit der von Snorri benützten Sagen und auf das geringe Maß von Vertrauen zu recurririen, das er ihrer Verlässigkeit selbst schenkte, indem hiedurch eine gewisse Sorglosigkeit bei der Benützung solchen Materiales sich sehr einfach erklärt. Im Prologe zur Heimskr. erklärt dessen Verfasser den Sæming unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Háleygjatal für einen Sohn Yngvi-Freys, während eine in der Ynglína s. (cap. 9, S. 10) aus diesem Liede angeführte Strophe sammt dem entsprechenden Prosatexte ihn zu einem Sohne Ódins, oder bei anderer Auslegung Njórds macht; konnte dergleichen in einem und demselben Werke vorkommen, warum sollte da nicht derselbe Verfasser in dem Skáldskaparmál (cap. 64, S. 520. 22) den Yngvi zu einem Sohne K. Hálfðans machen können, den er in der Ynglína s. (cap. 12, S. 11) mit dem Freyr identificiert, und den Ari zu Njórds Vater und zugleich zu einem Türkenkönig macht? Dem gegenüber dürften denn doch die ausdrücklichen Quellenzeugnisse, welche die gesammte Edda oder doch Skáldskaparmál und Háttatal als Snorri's Werk bezeichnen, und welche zum Theil kaum 50—80 Jahre nach dessen Tod niedergeschrieben sind, nicht so leichthin bei Seite zu schieben sein; mir wenigstens wollen die gegen sie vorgebrachten Gründe in keiner Weise beweisend scheinen. Kürzer als dies eigentlich geschehen sollte, glaube ich mich bezüglich der Heimskringla selbst fassen zu dürfen, da ich meine eigene Ansicht über deren Entstehung schon an einem anderen Orte des Näheren entwickelt, und mit dieser meiner Ansicht gutentheils des Verfassers Beifall gefunden habe. Auch Hr. Hildebrand geht nämlich wie ich von der Annahme aus,

daß Snorri zunächst nicht eine zusammenhängende Geschichte des gesammten norwegischen Königshauses bis auf K. Magnús Erlíngsson herab, sondern nur eine Anzahl einzelner Biographien einzelner Könige oder doch nur Königsreihen geschrieben habe; die Ólafs s. ens helga, meint er, sei wohl zuerst von Snorri geschrieben worden, dann die ganze Reihe der älteren Königssagen, von der Ynglínga s. bis zur Ólafs s. Tryggvasonar, zuletzt endlich die Geschichte der späteren Könige von Magnús gódi an bis zu Magnús Erlíngsson herab, und zwar sollen die beiden ersten Abtheilungen des gesammten Stoffes wahrscheinlich in den Jahren 1220--31 von ihm bearbeitet worden sein, während die letzte in den Jahren 1237--41 entstanden sein soll. Auch die Zusammenfügung der drei getrennten Stücke zu einem größeren Ganzen will der Verf. von Snorri selbst geschehen sein lassen, obwohl er diesen Punct als einen schwer erweislichen und überdies nicht besonders erheblichen bezeichnet; endlich erklärt derselbe sich sehr nachdrücklich gegen die früher so verbreitete Annahme, daß Snorri im Grunde nur ein Compiler älterer Materialien, nicht aber ein selbständiger Geschichtschreiber gewesen sei, und nimmt das selbständige Verdienst seiner Leistung kräftig in Schutz, in dieser Beziehung wieder mit meinen Ausführungen vollkommen übereinstimmend. Die Punkte also, in welchen ich von dem Verf. abweiche, reduciren sich auf folgende: Ich nehme an, daß Snorri von den älteren Königssagen nur die Ynglínga s. einerseits und die Ólafs s. ens helga andererseits geschrieben habe, wie sie uns in der Heimskr. vorliegt, während er im Übrigen nur noch eine Ólafs s. Tryggvasonar verfasste, in welcher er einleitungsweise auch auf die Geschichte der älteren Könige bis zu Haraldr hárfagri und Hálfdan svartí hinauf sich einließ; nach meiner Meinung hätte demnach erst der Compiler, welcher die verschiedenen Einzelsagen zu einem Ganzen verband, aus der Einleitung zur Ólafs s. Tryggvasonar eine eigene Hálfdanar s. svartá, Haralds s. hárfagra, Hákonar s. góða und Haralds s. gráfeldar ausgeschieden, wobei selbstverständlich nicht nur ganz ebenso, wie dies in umgekehrter Richtung auch von dem Schlusse der Ynglínga s. und Ólafs s. Tryggvasonar, dann von dem Anfange und Ende der Ólafs s. helga galt, an den Anfangs- und Endpuncten der neugebildeten Abschnitte Manches geändert, sondern auch der ziemlich magere Text Snorri's aus anderweitigen Materialien einigermaßen ergänzt werden musste, wenn die Lebensbeschreibung der dort nur im Vorbeigehen erwähnten Könige und Jarle überhaupt als eine selbständige Abtheilung des Gesamttwerkes auftreten sollte. Ich stütze diese meine Annahme theils darauf, daß uns noch mehrfache gesonderte Überarbeitungen der Ólafs s. Tryggvasonar erhalten sind, welche sich augenscheinlich auf Snorri's Werk stützen, und in ihrem Eingange von der Geschichte der älteren Könige wirklich nur ein Gerippe geben, wie ich ein solches für diese ihre Vorlage vorausgesetzt habe; theils aber auch auf den andern Umstand, daß die Hálfdanar s. und Hákonar s. sowohl als die beiden Haraldssögur allzuwenig in sich abgerundet und abgeschlossen sind, als daß sich annehmen liesse, daß ihr ursprünglicher Verfasser sie als selbständige Abschnitte habe auftreten lassen wollen, während zugleich gar manche kleinere und größere Stücke in jenen vier Sagen nach Form und Inhalt als spätere Einschübsel sich zu verrathen scheinen. Lasse ich also die Frage bei Seite, in welcher Zeit die einschlägigen Einzelsagen von Snorri geschrieben wurden, so wie die nur durch mühevollste Detaillirungen zu erledigende Frage nach den von ihm im Einzelnen benützten Quellen, so gehe ich bezüglich der beiden ersten Drittel der Heimskr. vom Verf. eigentlich nur darin ab, daß ich der Ólafs s. Tryggvasonar

Snorri's etwas größeren Umfang, und der Thätigkeit des Compilers der Heimskr. als eines Gesamtwerkes etwas tiefer eingreifenden Einfluß auf die Gestaltung unseres Textes zugestehende als er thut; da zu einer eingehenderen Beweisführung hier der Raum fehlt, beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß ich insoweit meine früher ausgesprochenen Ansichten noch immer festhalte, ohne durch des Verfassers Ausführungen wankend geworden zu sein. Anders stellt sich dagegen die Sache bezüglich des letzten Drittels der Heimskringla. Unser Verf. hält dafür, daß auch diese letzte Abtheilung des Gesamtwerkes von Snorri selbst verfasst sei; ich dagegen hatte ihm früher nur die Magnúss s. góða und die mit dieser ursprünglich ungetrennt zusammenhängende Haralds s. harðráða bestimmt zuzusprechen gewagt, außerdem aber nur noch als möglich bezeichnet, daß auch die Lebensgeschichte des Magnús berfætti, dann des Sigurðr Jórðsalafari und seiner Brüder von ihm bearbeitet sein könne, während ich ihm alle späteren Königssagen bestimmt absprechen zu sollen meinte. Was mich zu meinen Annahmen bewogen hatte, war einmal das gesonderte Vorkommen der vereinigten Magnúss s. und Haralds s. in der Flateyjarbók, sowie deren vielfache wörtliche Benützung in der Fagrskinna, welche doch weder die Ynglinga s. noch die beiden Ólafssagen Snorri's ausgeschrieben hat; sodann aber auch das bewusst motivierte, völlig gleiche Verhalten des Verfassers jener Doppelsage zu den Liedern als Geschichtsquellen, und andernteils die auffällige Magerkeit der Ólafs s. kyrra, welche mit aller Bestimmtheit darauf hinzuweisen scheint, daß sie nur eine spätere Erweiterung von dürftigen Notizen sei, welche ursprünglich am Schlusse einer Haralds s., am Eingange einer Magnús s. berfætta, oder endlich in einem kürzer gehaltenen Werke, wie etwa Ari's ältere Íslendingabók gestanden hatten. Wiesen diese Anhaltspuncte auf die ursprüngliche Selbständigkeit jener Doppelsage, und auf Snorri als deren Verfasser, so legte andererseits die Begrenzung des Stoffes bei Ari im Zusammenhalte mit einem in der Orkneyj-íngla s. und Magnúss s. Eyjajarls enthaltenen Citate aus Snorri, welches zur Magnúss s. berfætta unserer Heimskr. passt, und zumal mit der durchaus verschiedenen Behandlungsweise der späteren Sagen gegenüber den früheren die Vermuthung nahe, daß von der Haralds s. gillis ab nicht mehr ein Werk Snorri's uns vorliege, sondern lediglich eine Überarbeitung des von Eiríkr Oddsson bereits weit früher verfassten Hryggjarstykki, welche der spätere Compiler der Heimskr., indem er die von Snorri verfassten Einzelsagen mit einander verband, an diese anstieß, um das Gesamtwerk noch um ein paar Jahrzehnte weiter als diese reichten, herabzuführen, daß dagegen bis zum Jahre 1130 herab eine von Snorri selbst verfasste Lebensbeschreibung des Magnús berfætti und seiner Söhne gereicht haben möge. Unser Verf. geht auf jenes gesonderte Vorkommen der Geschichte der Magnús góði und Haraldr harðráði überhaupt nicht ein, und gesteht zwar die durchaus verschiedene Behandlungsweise zu, welche sich in den späteren Königssagen im Vergleiche zu den früheren bemerklich macht, meint dieselbe jedoch theils aus einer abweichenden Arbeitsmethode, welche Snorri hier und dort angewandt hätte, theils sogar aus dem verschiedenen Character ableiten zu können, welchen das Volksleben selbst vor und nach der festeren Begründung des Christenthums im Norden gezeigt hätte; er legt endlich ein entscheidendes Gewicht auf das vorhin erwähnte Citat aus der Magnúss s. berfætta. Ich gestehende, daß seine Argumentation mich in keiner Weise überzeugt hat, und was zumal den zuletzt angeführten Umstand betrifft, so scheint mir denn doch zu beachten, daß die auf Snorri's Namen citierte Thatsache ganz ebenso wie in der Heimskr. auch in der Fagrsk. (§. 240, S. 159) und Mork

insk. (S. 155) berichtet wird, so daß die Möglichkeit nahe genug liegt, daß dieselbe zunächst in einer von Snorri verfassten Einzelsage gestanden und von hier aus erst ihren Weg in jene drei, von einander unabhängigen Sagensammlungen gefunden hätte. Doch gebe ich gerne zu, daß meine früheren Ausführungen, vor dem Erscheinen der Morkinskinna Ungers geschrieben und auf irriige Annahmen über das Alter dieses letzteren Textes gestützt, einer durchgreifenden Revision bedürfen; um so entschiedener glaube ich dagegen an dem Satze festhalten zu müssen, daß die Compilation der Heimskr., wie sie uns vorliegt, unmöglich von Snorri selbst herrühren konnte, gleichviel, ob die in dieselbe übergegangenen größeren Stücke sämtlich oder nur theilweise seiner Feder zu verdanken seien. Ich hatte früher unter Anderm darauf Gewicht gelegt, daß Kaiser Friedrich II. einmal mit dem Beisatze besprochen wird, „er fyrir skömmu var keisari Rómaborgar“ (Sigurðar s. Jórsalafara, cap. 9), einem Beisatze, der unmöglich vor dem Jahre 1245, also unmöglich von Snorri († 1241) geschrieben sein könne; unser Verf. wendet gegen dieses Argument ein, daß dasselbe auf den Text, wie er sich in Ungers Ausgabe der Heimskr. findet („er nú var keisari í Rómaborg.“) nicht passe, und jener ersteren Wortfassung somit nur eine spätere Entstellung eines älteren anderen Textes zu Grunde liege, indessen doch wohl mit Unrecht. Nicht darin, ob man liest „fyrir skömmu“, oder „nú“ oder „síðan“ (wie Peringskjöld, und die FMS. VII, S. 86), liegt meines Erachtens das Entscheidende, sondern in dem Worte „var“, für welches lediglich die jüngsten Bearbeitungen (in den FMS.) das farblose „varð“ haben; Niemand wird von einem noch regierenden Kaiser sagen, daß er, gleichviel ob „vor Kurzem“, oder „eben noch“, oder „seitdem“ Kaiser, war.“ Nun ist allerdings recht wohl möglich, daß ursprünglich an der betreffenden Stelle geschrieben war „er nú er keisari“, und es läßt sich nicht leugnen, daß das Wörtlein „nú“ besser zu „er“ als zu „var“ passen würde; allein dies bleibt eben doch nur eine durch nichts weiter begründete Möglichkeit, gegen welche sich sogar einwenden läßt, daß die einschlägige Stelle der Fagrsk. (§. 244, S. 161) den Kaiser Friedrich gar nicht nennt (die Morkinsk. hat hier eine Lücke), und überdies würde, zugegeben, daß ursprünglich „er“ geschrieben war, doch immerhin der Umstand, daß unsere sämtlichen Hss. der Heimskr. „var“ lesen, darauf hindeuten, daß es sich hier nicht um die Änderung eines bloßen Abschreibers, sondern um die des Compilators unseres Textes handle. Ferner: in der Haralds s. harðráða (cap. 103) wird Skúli Bárðarson als Herzog bezeichnet, und Ungers Ausgabe zeigt, daß diese Bezeichnung bereits im ältesten Texte der Heimskr. zu finden ist, wie sie denn auch in der Haralds s. gilla (cap. 14) nochmals wiederkehrt. Skúli erhielt den Herzogstitel erst im Jahre 1237, während er bis dahin nur Jarl geheissen hatte, und unser Verf. schließt gerade daraus, daß Snorri erst nach 1237 das letzte Drittel der Heimskr. verfasst habe; aber ist es glaublich, daß Snorri, welcher im Herbste eben dieses Jahres aus Island nach Norwegen flüchten musste und erst zwei Jahre später von dort in seine Heimat zurückkehrte, um hier wieder zwei Jahre später eines gewaltsamen Todes zu sterben, gerade in dieser Zeit nicht nur ein reichliches Drittheil der Heimskr. verfasst, sondern auch die Vereinigung der bisher getrennten einzelnen Sagen zu einem Gesamtwerke besorgt haben sollte, und zwar in einer Zeit, da er, bereits ein Sechziger, theils durch seine Parteinahme für Skúli gegen H. Hákon, theils durch die Unruhen auf Island, in die er in erster Linie verwickelt war, vollauf beschäftigt sein musste? Da dürfte denn doch zu beachten sein, daß nicht nur die Fagrsk. an beiden Stellen den Skúli überhaupt nicht nennt, sondern

auch die Morkinsk. (S. 174) an der zweiten seiner nicht gedenkt, an der ersten aber (S. 122) ihn als Jarl, nicht Herzog bezeichnet, so daß auch hier der Gedanke an eine spätere Änderung der Bezeichnung, oder auch Einschaltung des Namens, nahe liegt. Endlich scheint mir aber auch darauf Gewicht gelegt werden zu dürfen, daß der Compiler des Gesamtwerkes ganz unzweideutig eine ohne allen Vergleich ungeschicktere Hand verräth, als welche wir dem Verfasser der größeren in dieses eingestellten Stücke zuzutragen berechtigt sind. Der Prolog der Heimskr. bezieht sich, wie auch unser Verf. anerkennt, nur auf die älteren Königssagen bis auf die Ólafs s. helga herab; wer wollte glauben, daß Snorri selbst, wenn er lediglich aus eigenen Einzelwerken ein Gesamtwerk zusammengesetzt hätte, diesem nicht einen neuen, für das Ganze passenden vorgesetzt haben sollte? Die Abgrenzung ferner der einzelnen Königssagen von einander ist eine völlig stümperhafte, und oft genug verräth sich das Bestreben, durch anderswoher entlehnte Notizen, zuweilen bloß Volkssagen (z. B. Ólafs s. kyrra, cap. 10, S. 634—5), zuweilen Auszüge aus anderen Sagen (z. B. Hálfðanar s. svarta, cap. 5, S. 44—46, aus der Sigurðar s. hjartar, vgl. þ. af Ragnars sonum, cap. 5, S. 358—9; Haralds s. hárfagra, cap. 25, S. 66. 7, aus Agrip, cap. 3—4, S. 378—80), zuweilen auch nur verschiedene Berichte über gleiche Vorgänge (vgl. Sigurðar s. Jórsalaf., cap. 30, S. 687—9, wo Óttarr birtingr, mit cap. 32, S. 690—1, wo Áslákr hani die Hauptrolle spielt), die dürftigere Darstellung der älteren Vorlage zu erweitern; die matte Haltung derartiger Zusätze oder Verbindungsglieder pflegt dabei an sich schon den ungeschickten Überarbeiter zu erkennen zu geben. Endlich würde Snorri selbst, wenn er die Zusammenstellung der Heimskringla besorgt hätte, dieser doch wohl einen, wenn auch noch so kurzen und einfachen, Schluß gegeben haben; daß ein solcher fehlt, kann aber ganz wohl daraus erklärt werden, daß der unbehülfliche Compiler derselben entweder auch noch eine Überarbeitung, oder wenigstens noch eine Abschrift der Souris s. beizugeben beabsichtigt, wie dergleichen denn wirklich in zweien der vorhandenen vier Hss., der Jöfraskinna und des Eyrspegnill, geschehen ist.

Wenn ich aber in diesen wie in so manchen anderen Punkten von dem Verf. abzuweichen, und meine den seinigen gegenüberstehenden Ansichten unverschwiegen lassen zu sollen glaubte, so möchte ich doch zum Schlusse noch bemerken, daß möglicherweise in mancher einzelnen Beziehung die wie mir scheint ungenügende Motivierung seiner Sätze nur darin begründet sein mag, daß er sich ein genaueres Eingehen auf die Einzelheiten der Beweisführung auf die Anmerkungen versparen wollte, welche der weiter fortschreitenden Übersetzung mit der Zeit zu folgen bestimmt sind. Es wäre hiernach eine Unbilligkeit, wenn man jetzt schon definitiv über die Begründung oder Nichtbegründung seiner Aufstellungen, zumal bezüglich der allmäligen Genesis der Heimskr. absprechen wollte, und behalte ich mir ausdrücklich vor, eventuell später nochmals auf die Frage zurückzukommen. Einstweilen aber möchte ich die Arbeit, deren hohes Verdienst um das bessere Verständniß des „Königsbuches“ ich freudig anerkenne, dem einschlägigen Leserkreise dringendst empfohlen haben.

4. September 1869.

KONRAD MAURER.

MISCELLLEN.

Joseph Diemer.

Wenige Tage nachdem Pfeiffers Tod jählig geworden, fanden die längeren Leiden eines ihm seit einem Jahrzehent nahe stehenden Mannes ein Ziel: am 3. Juni 1869 starb in Perchtoldsdorf bei Wien Joseph Diemer. Seine Laufbahn zeigt uns ähnlich wie die Pfeiffers ein mühevolleres, aber starkes Ringen mit äußeren Schwierigkeiten, dem der Erfolg schließlich sich nicht versagte. Geboren 1807 zu Stainz in Steiermark, verlor er in zarter Kindheit rasch nach einander Mutter und Vater, und kam zu einer harten Muhme. Er ward nach Grätz auf die Schule gethan, aber bald reichte das schmale Erbe nicht mehr hin, um seine Ausbildung fortzusetzen. Da erbaten sich die Franziskaner, ihn unentgeltlich zu erziehen, wenn er später in ihren Orden treten wolle; das scheute der Knabe und zog es vor, lieber mit den äußersten Entbehrungen zu kämpfen und dabei frei zu bleiben. Sein Fleiß und sein Talent verschafften ihm bald Gönner und Freunde, die es vermittelten, daß er 1823 von seinem Geburtsorte ein Stipendium bekam. Daneben gab er, schon seit dem 12. Jahre, Privatunterricht, um seine Subsistenzmittel zu vermehren. Ein glühender Wissensdurst ließ ihn an dem in der Schule Gebotenen nicht Genüge finden; er lernte daneben für sich die hauptsächlichsten modernen Sprachen, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, und verwendete die gewonnenen Kenntnisse alsbald wieder praktisch, indem er in diesen Sprachen unterrichtete. Um für seine Studien Nahrung zu holen, besuchte er die Johanneumsbibliothek in Grätz, wo man bald auf ihn aufmerksam wurde und ihm, dem achtzehnjährigen, eine Stellung als Scriptor der Bibliothek gab (1825). In diesem Amte blieb er 17 Jahre, still fortarbeitend und in den Ferien Deutschland, die Schweiz und Italien zu Fuß durchstreifend. In den Kreis seiner Bestrebungen hatte er, ebenfalls auf dem Wege des Selbststudiums, auch das Altdeutsche gezogen, und seine Wanderungen durch Österreichs Klosterbibliotheken ließen ihn manchen werthvollen Fund machen. Der bedeutendste war 1841 die Entdeckung einer Handschrift im regulierten Chorherrnstifte Vorau in Steiermark, die unter dem Namen der Vorauer Hs. jetzt allgemein bekannt ist und außer der Kaiserchronik und dem Alexander eine bedeutende Anzahl hauptsächlich österreichischer Gedichte des 11. und 12. Jhd. enthielt, welche für unsere Kenntniss der Literatur dieser Periode eine Hauptquelle bilden. Dieser Fund wurde für Diemers ganze Studienrichtung entscheidend. Bald darauf (1842) siedelte er nach Wien über und ward zum Scriptor der Universitätsbibliothek ernannt, deren Director er 1851 wurde. Durch die Herausgabe der Vorauer Handschrift wurde sein Name in den germanistischen Kreisen bekannt und es folgte Anerkennung der verschiedensten Art. Die Akademie der Wissenschaften in Wien ernannte ihn am 1. Februar 1848 zu ihrem correspondierenden Mitgliede. 1865 wurde er k. k. Regierungsrath und gelegentlich der 500jährigen Jubelfeier der Universität (1865) Ehrendoctor der Philosophie. Zahlreiche wissenschaftliche Vereine wählten ihn zu ihrem Mitgliede. Daß er seinen Einfluß verwendete, um für Pfeiffers Berufung nach Wien (1857) zu wirken, gereicht ihm zu bleibender Ehre. In seiner Stellung als Director der Universitätsbibliothek erwarb er sich große Verdienste, auf welche jedoch näher einzugehen hier nicht der Ort ist.

Diemers erste literarische Versuche erschienen in der 'Steiermärkischen Zeitschrift'; auf sie hat er selbst später keinen Werth gelegt. Eine eigentliche literarische Thätigkeit entwickelte er erst in Wien; dieselbe fand durch die Entdeckung der Vorauer Hs. ihren Mittelpunkt in der österreichischen Poesie des 11. und 12. Jahrhunderts. In richtiger Würdigung der Grenzen seiner Kraft zog er es vor, einem kleinen Gebiete ein um so eindringenderes, intensiveres Studium zuzuwenden. Seine Ausgabe der Kaiserchronik nach der Vorauer Hs. (1849) blieb ein Bruchstück, indem dem ersten Bande, der den getreuen Abdruck des Textes enthält, der zweite, der Einleitung, Anmerkungen und Lesarten der verwandten Hss. bringen sollte, nicht nachfolgte. Vielleicht daß das fast gleichzeitige Erscheinen von Maßmanns Ausgabe den ursprünglichen Plan umgestaltete. In der Ausgabe der übrigen Gedichte der Vorauer Hs. dagegen (1849) ward das begleitende Material von Einleitung und Anmerkungen gleich beigegeben. Wie weit die Kritik dieser kostbaren Denkmäler auch seitdem vorgeschritten ist, immer wird die musterhafte, sorgfältige Arbeit Diemers die Grundlage bleiben, zu der man zurückkehren muss. In seinen Beiträgen (1851—1867) gab er theils Abdrücke von aufgefundenen Texten, meist Bruchstücke, theils, und dies ist ihre Hauptbedeutung, führte er darin Untersuchungen über verschiedene Punkte der österreichischen Litteraturgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts. Auch seine Veröffentlichung von Genesis und Exodus nach der Milatäter Hs. (1862) schließt sich diesen Forschungen an. Seine Bearbeitung von Ezzos Anegenge, die den letzten Theil der Beiträge bildet und seine letzte litterarische Arbeit war, zeigt die umfassende Beherrschung der betreffenden Periode und der lateinischen Quellen, die die damaligen Dichter benutzten; freilich sind ihre Resultate in ihrer Kühnheit, namentlich nach der textkritischen Seite, nicht ohne Bedenken. Manches andere hatte er noch vorbereitet; so namentlich die Herausgabe eines mhd. Arzneibuches, welches im mhd. Wörterbuch (II, 1. 2) nach Diemers Abschrift oft citiert ist und dessen Veröffentlichung schon aus diesem Grunde erwünscht wäre. Seine Kränklichkeit in den letzten Jahren ließ ihn nicht zur Ausführung dieser und anderer Pläne gelangen. Immer aber wird durch sein hingebendes, liebevolles Studium der österreichischen Litteratur ihm ein ehrendes Andenken in der Geschichte der germanischen Philologie gesichert bleiben, auch wenn die von ihm gewonnenen Resultate vom Fortschritt der Wissenschaft längst überholt sein werden, wie sie es zum Theil schon jetzt sind.

Nachstehend lasse ich eine Übersicht von Diemers litterarischer Thätigkeit folgen, soweit mir dieselbe bekannt ist.

I. Selbständig erschienene Arbeiten.

1849. Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. Aufgefunden im regulierten Chorherrenstifte zu Vorau in der Steiermark und zum ersten Male mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Joseph Diemer, Scriptor etc. Mit 4 Nachbildungen der Handschrift. Wien, W. Braumüller. LXII, 384 u. 118 S. gr. 8.

1839. Die Kaiserchronik nach der ältesten Handschrift des Stiftes Vorau aufgefunden, mit einer Einleitung, Anmerkungen und den Lesearten der zunächst stehenden Hss. herausgegeben von Joseph Diemer. Theil I. Urtext. Wien, W. Braumüller. VIII, 530 S. gr. 8.

1851—67. Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. Gesammelt und herausgegeben von J. D. I. Theil. Wien 1851. Hof- und Staatsdruckerei. 128 S. gr. 8. Aus dem VI. und VII. Bande der Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der Akademie.

1854. 2. Theil. 120 S. Aus dem XI. Bande.

1856. 3. Theil. Inhalt: 14. Über Heinrichs Gedicht vom 'Allgemeinen Leben und der Erinnerung an den Tod'. 15. Über das Gedicht vom 'Pfaffenleben'. 16. Heinrichs Gedicht von dem gemeinem lebene und des todes gehügede.

1858. 4. Theil. 120 S. Aus dem XXVII. und XXVIII. Bande. Inhalt: 17. Über die zwei von Herrn Th. G. von Karajan veröffentlichten deutschen Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit. 18. Über den Bruder Heinrich von Götthweig als den Dichter der Gehügede und des Pfaffenlebens. 19. Anmerkungen und Verbesserungen zu Heinrichs Gedichte vom gemeinen Leben und der Erinnerung an den Tod.

1865. Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. 5. Theil. 131 S. Aus dem XLVII. und XLVIII. Bande. Inhalt: Geschichte Josephs in Ägypten, deutsches Gedicht des XI. Jahrhunderts nach der Vorauer Hs. mit Anmerkungen herausgegeben von J. D.

1867. 6. Theil. LXXI u. 63 S. Aus dem LII. Bande. Inhalt: Ezzos Scholasticus in Bamberg Rede von dem Rechten Anegenge oder Lied von den Wundern Christi aus dem J. 1065. Aufgefunden und mit einer Einleitung und Anmerkungen neu herausgegeben von J. D.

1862. Genesis und Exodus, nach der Milstätter Handschrift herausgegeben von Joseph Diemer, Vorstand der k. k. Universitätsbibliothek etc. I. Band. Einleitung und Text. II. Band. Anmerkungen und Wörterbuch. Wien 1862. C. Gerold in Comm. XXXIX und 168; IV und 288 S. gr. 8.

II. Abhandlungen in Zeitschriften.

1. In Wiener Zeitung 1844: Über Gratz und Grätz vom rein grammatischen Standpunkte aus.

2. In Österreich. Blätter für Literatur und Kunst 1845: Über das älteste Vorkommen des Namens Österreich, Nr. 20—22; Über den Antheil Österreichs an der deutschen Dichtung des Mittelalters, Nr. 9—14.

3. In Pfeiffers Germania: Bruchstücke einer Legende vom h. Nicolaus II (1857), S. 96—98; Kleine Mittheilungen: 1. Bruchstück eines ahd. Glossars aus dem IX. Jhd.; 2. Bruchstück eines unbekanntes Gedichtes aus dem XIII. Jhd.; 3. Bruchstücke deutscher Gebete an die h. Dreieinigkeit; 4. Die Götthweiger Abschrift des Otfried III (1858), S. 351—360; Deutsche Predigtentwürfe aus dem XIII. Jhd. S. 260—367; Zu Genesis und Exodus VIII (1863), S. 482 bis 489.

III. Recensionen.

In Österreich. Blätter für Literatur und Kunst 1857: Gärtner, Chuonrad Prälat von Götthweig und das Nibelungenlied, Pest 1856, Nr. 6—8.

ROSTOCK, 25. Sept. 1870.

KARL BARTSCH.

BIBLIOGRAPHISCHE ÜBERSICHT

DER

ERSCHEINUNGEN AUF DEM GEBIETE DER GERMANISCHEN PHILOLOGIE IM JAHRE 1869.

VON

KARL BARTSCH. *)

I. Begriff und Geschichte der germanischen Philologie.

1. Hoffmann, F. L., Erinnerung an preußische Bibliographen und Literaturhistoriker. 31. Johann Gustav Gottlieb Büsching. 32. Friedrich Heinrich von der Hagen. 50. Gottlieb Christian Friedrich Mohnike.

Serapeum 1869, Nr. 7. 19.

2. Diez, *Études littéraires sur l'Allemagne contemporaine*. Uhland. Körner. Les frères Grimm. Goethe. Paris 1869. La Hachette. 1 f. 50 c.

3. Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Ludwig Uhland. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Biographie Franz Pfeiffers von Karl Bartsch und den Bildnissen von Pfeiffer, v. Laßberg und Uhland. gr. 8. (CVII, 342 S.) Wien 1870. Braumüller. 4 Rthlr.

Vgl. Athenaeum 1870, 12. Februar; Magazin für die Literatur des Ausl. 32; Presse Nr. 40; Über Land und Meer 23, 17.

4. *Unsere Zeit*. Deutsche Revue der Gegenwart. Herausgeb. von R. Gottschall. 1869.

Enthält im Märzhefte Necrologe von Franz Pfeiffer (S. 386—388) und von Aug. Schleicher (S. 388—392).

5. **Bouterwek**. — Zur Erinnerung an Karl Wilhelm Bouterwek, Director des Gymnasiums in Elberfeld. gr. 8. (44 S.) Elberfeld 1869. Lucas. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

6. **Diemer**. — Scherer, W., Josef Diemer. Die Presse 1869, 22. Juni.

7. **Meißner**, Dr. L. F., Dr. Joseph Diemer. Wiener Zeitung 1869, 18. Juli.

8. **J. Grimm**. — Ein Lebensabriß Jacob Grimms. Zeitschrift für deutsche Philologie 1, 489—491.

9. **Halbertsma**. — Verwijs, E., Joost Hiddes Halbertsma. Nederlandsche Spect. 1869, Nr. 13.

10. **Eckhoff**, W., Voerlezing over het leven van Dr. Justus Hiddes Halbertsma en zijne verdiensten omtrent de geschiedenis, taal-en letterkunde, vooral van Friesland. 8. (81 S.) Leeuwarden 1869. Eckhoff, f. 0,60.

*) Mit Unterstützung meiner Freunde K. Gjalason, W. Lidfors, Th. Möbius, H. Sweet, E. Verwijs, M. de Vries und J. M. Wagner.

11. **Hoffmann v. Fallersleben.** — **Wagner, J. M., Hoffmann v. Fallersleben** 1818—1868. 50 Jahre dichterischen und gelehrten Wirkens bibliographisch dargestellt. gr. 8. (40 S.) Wien 1869. Gerold. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. *Germania* 14, 383; *Blätter f. liter. Unterh.* 1869, Nr. 42; *Serapeum* Nr. 6; *Petzholds Anzeiger* Nr. 6; *Lehmans Magazin* Nr. 28; *Presse* Nr. 158; *Europa* Nr. 34; *Jahreszeiten* Nr. 38; *Hannov. Courier* Nr. 4627; *Voss. Zeitung* Nr. 241.

12. **Lennep.** — **Beets, N., Jacob van Lennep.** 8. (4 und 104 S.) **Haarlem** 1869. **Erven Bohn.** f. 1, 10.

A. u. d. T.: *Verscheidenheden meest op letterkundig gebied.* Afev. 4.

13. **Beeloo, A., Mr. J. v. Lennep.**

In: *Levensberichten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Ned. Letterkunde te Leiden* (Leiden 1869, Brill) S. 44—69 und Verzeichniss seiner Schriften S. 73—122.

14. **Rafn.** — *Breve fra og til Carl Christian Rafn, med en Biographi udgivet af Benedict Gröndal.* 8. (330 S.) **Kjöbenhavn** 1869. **Gyldendal.**

Vgl. *Revue critique* 1870, Nr. 10 (Beauvois).

15. **Schleicher.** — **Schmidt, Joh., August Schleicher.** *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung* 18, 315—321.

16. **Hovelacque, Abel, Auguste Schleicher.** *Notice biographique.* *Revue de linguistique et de philologie comparée*, 2. année, Janv. 1869.

17. **August Schleicher.** *Illustr. Zeitung* Nr. 1337.

18. *Ein deutscher Sprachforscher (August Schleicher).* *Sonntagsblatt von Fr. Duncker* 1869, Nr. 23.

19. **Uhland.** — **Paulus, Ed., Ludwig Uhland und seine Heimat Tübingen.** Eine Studie. Mit Illustrationen. 4. (52 S.) **Berlin** 1869. **Grote.** 1 Rthlr.

Vgl. *Lehmans Magazin* 1869, Nr. 10; *N. Preuß. Zeitung* Nr. 55; *Badische Landeszeitung* 1868, Nr. 292; *Dresdn. Journal* Nr. 289; *Schwäb. Kronik* Nr. 303; *Wien. Zeitung* Nr. 298; *Hannov. Courier* Nr. 4377.

20. *Ungedruckte Briefe von L. Uhland.* Herausgegeben von **F. Notter.** *Westermanns illustr. Monatshefte* 1869, November.

21. **W. Wackernagel.** — *Death of Wilhelm Wackernagel.* *Trübners American and Oriental Literary Record* 1869, Nr. 52.

22. *Blätter aus W. Wackernagels poetischem Nachlasse.*

Monatsblätter für innere Zeitgeschichte von **Geltzer** 1869, December, S. 338 ff.

23. **Wassmannsdorff,** *Ein turnerischer Trinkspruch von W. Wackernagel* aus dem Jahre 1845.

Neue Jahrbücher für die Turnkunst 1869, 6. Heft.

II. Handschriftenkunde und Bibliographie.

24. *Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum, edidit academia caesarea Vindobonensis.* Vol. III. gr. 8. (655 S.) **Wien** 1869. **Gerold.** 4 Rthlr. (Enthält Nr. 3401—5000).

Vgl. *German.* 15, 382 fg. (K. B.); *Liter. Centralbl.* 1870, Nr. 13.

25. **Töppen, M.,** *Altdeutsche Handschriften in Preußen.* *Altpreussische Monatsschrift* 1869, 2. Heft.

26. Arnamagnæanske Haandskrifter i fotolitografiske Aftryk. Köbenhavn 1869. Gyldendal.

Enthält: 1. Elucidarius paa Islandsk (AM. 674 A, 4°). VII, 66 S. 8. — 2. Valdemars sælandske Lov (AM. 24. 4°). VII S. 8 Bl. 8.

27. Sigurður Jónasson, Skýrsla um handritasafn hins íslenska bókmentafélags. 8. (XVI, 252 S.) Kaupmannahöfn 1869.

28. Bartsch, Karl, Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1868. gr. 8. (46 S.) Wien 1869. Gerold. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Aus der Germania 14, 467—510 abgedruckt.

29. Bibliotheca philologica, oder geordnete Übersicht aller auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft wie der älteren und neueren Sprachwissenschaft in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher. Herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. 21. Jahrg. 2. Heft (S. 80—247), und 22. Jahrg. 1. Heft (S. 1—112). Göttingen 1869. Vandenhoeck und Ruprecht. 13 und 9 Ngr.

30. Gräbe, Theodor, Trésor de livres rares et précieux ou nouveau dictionnaire bibliographique. Suppl. 2. et dernière partie (Livr. 41) gr. 4. (IV und S. 169—500). Dresden 1869. Kuntze. 10 Rthlr.

31. Weller, E., Geistliche Dichtungen. Zusätze zu Wackernagels Bibliographie und Wellers Annalen.

Serapeum 1869, Nr. 5—13.

32. Doorninck, J. J. van, Bibliothek van Nederlandsche Anonymen en Pseudonymen. roy. 8. Afl. 7—8 (577—768 Sp.) 's Gravenhage 1869. Nijhoff. à f. 1,05.

33. Collin, E., Anonymer og Pseudonymer i den danske, norske og islandske Literatur, samt i fremmede Literaturer forsaavidt disse omhandle nordiske Forhold, fra de ældste Tidet intil Aaret 1860. gr. 8. (4 und 210 S.) Kjöbenhavn 1869.

III. Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung.

34. Benfey, Theodor, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie in Deutschland seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts mit einem Rückblicke auf die früheren Zeiten. gr. 8. (X, 837 S.) München. 3 Rthlr. 16 Ngr.

A. u. d. T.: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland Neuere Zeit. 8. Band. Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 47; Revue critique Nr. 51, S. 385, 389 (Bréal); The Academy 1870, Nr. 6; Allgem. Zeitung 1869, Beil. Nr. 262 fg.; Philolog. Anz. II, 4.

35. Jäger, G., Über den Ursprung der Sprache.

Das Ausland 1869, Nr. 17, S. 394.

36. Rosny, Léon de, De l'origine du langage. 8. (44 S.) Paris 1869.

Vgl. Literar. Centralbl. 1870, Nr. 14.

37. Wessels, W., De wording der taal, eene bijdrage ter waardeering van de wetenschap der ervaring. Met eene voorrede van J. A. Alberdingk Thym.

Aus: De Katholiek. 8. (4 und 70 S.) 's Gravenhage 1869. Frenthrop. f. 0, 35.

38. Berg, C., Om Sprognes Udbredelse og Slægtskab. Et forsög. 8. (68 S.)

39. Bopp, Fr., Grammaire comparée des langues indo-européennes comprenant le sanscrit, le zend, l'arménien, le grec, le latin, le lituanien, l'ancien slave, le gothique et l'allemand. Traduite sur la 2^{me} édit. et précédée d'une introduction par M. M. Bréal. Tome III. gr. 8. Paris 1869. La Hachette. 8 fr.

40. Westphal, Rud., Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. gr. 8. Jena 1869. Döbereiner. 2 Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für Völkerpsychologie 6. Bd., 3. Heft.

41. Indogermanische Chrestomathie. Schriftproben und Lesestücke mit erklärenden Glossaren zu Aug. Schleichers Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Bearb. von H. Ebel, A. Leskien, J. Schmidt und A. Schleicher. Nebst Zusätzen und Berichtigungen zur 2. Aufl. des Compendiums von A. Schleicher. gr. 8. (VII u. 378 S.) Weimar 1869. Böhlau. 2²/₃ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 5; Kuhn-Schleicher, Beiträge 6, 3; Saturday-Review Nr. 696; Contemporary Review 1869, Nr. 9.

42. Pott, Prof. Dr. Aug. Frdr., Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit, Zend-Persisch, Griechisch-Lateinisch etc. 2. Aufl. in völlig neuer Umarbeitung. 2. Theil, 3. Abth. Detmold 1869. Meyer. 5²/₃ Rthlr.

A. u. d. T.: Wurzel-Wörterbuch der indogermanischen Sprachen. 2. Bd.: Wurzeln mit consonantischem Ausgange. 1. Abth.: Wurzeln auf r-Laute und l. gr. 8. (XVIII, 740 S.) Vgl. Revue crit. 1869, Nr. 46; Heidelb. Jahrb. 1870, Nr. 8.

43. Förstemann, E., Der urdeutsche Sprachschatz. Erster Artikel. Germania 14, 337—372.

44. Förstemann, E., Alt-, mittel-, neurdeutsch.

Zeitschrift für vergleichende sprachforschung 18, 161—186.

45. Thomsen, Vilh., Den gotiske sprogklassens indfyldelse på den finske. En sproghistorisk undersøgelse. Köbenhavn 1869.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 221—226 (Schieffner); Liter. Centralblatt 1869, Nr. 20; Revue critique 1870, Nr. 5.

46. Freudenthal, A. O., Nogle bemaerkninger om svensk sprogkundskab, med saerligt hensyn til Finland.

Tidskrift for Philologi og Pädagogik 8, 79—89.

47. Rumpelt, Dr. H. B., Das natürliche System der Sprachlaute und sein Verhältniss zu den wichtigsten Cultursprachen, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Grammatik und Orthographie. (Mit 8 Tafeln). gr. 8. (XII, 228 S.) Halle 1869. Buchh. des Waisenhauses. 1¹/₃ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869 Nr. 39 (R. v. Raumer); Kuhns Zeitschrift XIX, 4 (Schweizer-Sidler); Zeitschrift für Stenographie 1869, Nr. 4—6.

48. Humperdinck, G., Die Sprachlaute physiologisch und sprachwissenschaftlich betrachtet. Mit einer Tafel. (23 S.) 4. Berlin 1870. Calvary. 6 Ngr. Programm des Gymnasiums zu Siegburg 1869.

49. De Caix de Saint-Aymour, sur la déclinaison indoeuropéenne et sur la déclinaison des langues classiques en particulier.

Revue de Linguistique 1869, Janvier.

50. Wehrich, F., De gradibus comparationis linguarum Sanscritae, Graecae, Latinae, Gothicae. gr. 8. (108 S.) Giessen 1869. Ricker. 16 Ngr.

Gekrönte Preisschrift. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 35; Kuhns Zeitschrift 19, 231—235 (Schweizer Sidler); Jahns Jahrbücher 1870, S. 27—48.

51. Gerland, Dr. Georg, *Intensiva und Iterativa und ihr Verhältniss zu einander. Eine sprachwissenschaftliche Abhandlung.* gr. 8. (X, 197 S.) Leipzig 1869. 1 Rthlr.

Vgl. Gött. Gel. Anzeigen 1869, Nr. 42 (Beufey); Zeitschrift für Völkerpsychologie 7. Band, 2. Heft (L. Tobler).

52. Zu Gerlands 'Intensiva und Iterativa' und Lepsius 'Standard Alphabet'. Zeitschrift für Stenographie und Orthographie von G. Michaelis 17. Band, 3. Heft.

53. Müller, F. Max, *Crimen und Leumund.*

Zeitschrift für vergleichende sprachforschung 19. Bd., 1. Heft.

IV. Deutsche Grammatik.

54. Grimm, Jacob, *Deutsche Grammatik.* 2. Ausgabe. Neuer vermehrter Abdruck. 1. Theil, 1. Hälfte. gr. 8. (512 S.) Berlin 1869. Dümmler. 3 Rthlr.

55. Schleicher, August, *Die deutsche Sprache.* 2. verbesserte u. verm. Auflage. gr. 8. (XI, 348 S.) Stuttgart 1869. Cotta. 2 Rthlr.

56. Hovelacque, A., *Études germaniques.*

Revue de linguistique et de philologie comparée 1869, Janvier.

57. Meyer, Leo, *Die gothische Sprache. Ihre Lautgestaltung insbesondere im Verhältniss zum Altindischen, Griechischen und Lateinischen.* gr. 8. (XIV, 780 S.) Berlin 1869. Weidmann. 4 Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 226—228; Zeitschrift für vergleichende sprachforschung 19. Bd., 4. Heft; North British Review Nr. 53.

58. Kern, H., *Die Glossen in der Lex Salica und die Sprache der salischen Franken. Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache.* 8. (186 S.) Haag 1869. Nijhoff.

Vgl. Revue critique 1870, Nr. 1 (K. Bartsch); Heidelb. Jahrbücher Nr. 10; Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 5; Polybiblion, Sept. 1869.

59. Cosijn, G. J., *Nederlandsche Spraakkunst. Etymologie.* 1° Stuk. 2° Druk. 8. (4 u. 143 S.) Syntaxis 2° Stuk (VIII, 166 S.) Haarlem 1869. Erven Bohn. f. 2,00.

60. Koch, C. Friedr., *Historische Grammatik der englischen Sprache.* 3. Band: *Die Wortbildung der englischen Sprache.* 2. Theil. Fremde Elemente. gr. 8. (X, 232 S.) Cassel und Göttingen 1869. Wigand. 1²/₃ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 238 fg. (M. Heyne); Lit. Centralbl. 1869, Nr. 33; Allgem. Zeitung 1869, Nr. 298.

61. Barnes, W., *Early english and the Saxon English, with some notes on the father stock of the Saxon English, the Frisians.* 12. (178 S.) 3 s.

62. Om Forholdet mellem Dansk og Nåbosprogene. I. 8. (20 S.) Köbenhavn 1869.

63. Jessen, E., *Svensk Sproglære.* (IV, 48 S.) 8. Christiania 1869.

64. Höfer, A., *Gotisches Hv und Th.*

Germania 14, 222—224.

65. Wülcker, Dr. E., *Beobachtungen auf dem Gebiete der Vocalschwächung im Mittelbinnendeutschen, besonders im Hessischen und Thüringischen.* 8. (64 S.) Frankfurt a. M. 1868.

Vgl. Germania 15, 4. Heft (R. Bechstein); Lit. Centralbl. 1869, Nr. 47.

66. Sallwürt, Rector Dr. E. v., Bemerkungen über den Vocalismus der englischen Sprache. 4. (16 S.)
Programm der höheren Bürgerschule in Hechingen 1869.
67. Koch, C. Fr., Die angelsächsische brechung ea.
Zeitschrift für deutsche philologie 2, 147—158.
68. Sallwürt, Dr. E. v., Der Laut ea im Englischen und seine historische Entwicklung.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 45, 155—160.
69. Koch, C. Fr., Angelsächsisch ea (Grimms ea).
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 339—344.
70. Sweet, H., The history of Th english.
Philological society 1869.
71. Ellis, Alexander J., On early english pronunciation with especial reference to Shakespere and Chaucer. Part I. On the pronunciation of the XIVth, XVIth, XVIIth and XVIIIth centuries. Part II. On the pronunciation of the XIIIth and previous centuries, of Anglosaxon, Icelandic, Old Norse and Gothic, with chronological tables of the value of letters and expression of sounds in English writing. 8. (632 S.) London 1869. Asher. 10 s.
Publication der Philological society. Vgl. Athenaeum 1870. 4. Juni.
72. Hommel, L. L., Det danske Sprogs Tonelag.
Tidskrift for Philologi og Pædagogik 8, 1—31.
73. (Aurén, J. A.), Bidrag till Svenska språkets ljudlära. 96 S. Norrköping 1869.
74. Lübben, A., Usik (mhd. unsich).
Zeitschrift für deutsche philologie 2, 192.
75. Höfer, A., Gotisch saizlöp.
Germania 14, 224—226.
76. Bernhardt, E., Ga- als hilfsmittel der gotischen conjugation.
Zeitschrift für deutsche philologie 2, 158—166.
77. Höfer, A., Präpositionale Adverbien auf -er. Ein Stücker acht.
Germania 14, 208. 209.
78. Bech, F., Wortformen auf -eze.
Germania 14, 431—432. Nachtrag zu 10, 395.
79. Leo, H., Die intensiven der deutschen sprache.
Zeitschrift für deutsche philologie 2, 167—172.
80. Nöldechen, Dr., Über den Gebrauch des Genitivs im Mittelhochdeutschen. 58 S. 4.
Programm des Gymnasiums zu Quedlinburg 1868. Vgl. Herrigs Archiv 45, 222.
81. Bucher, J., Akkusativ mit Infinitiv im Deutschen.
Deutscher Sprachwart 4. Bd. Nr. 11.
82. Schröder, C., Beide.
Germania 14, 83.
83. Opitz, Gymn. Oberl. Dr. E., Über die Sprache Luthers. Ein Beitrag zur Geschichte des Neuhochdeutschen. gr. 8. (53 S.) Halle 1869. Buchh. des Waisenhauses. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
84. Michaelis, Dr. G., Über J. Grimms Rechtschreibung. 2. Stück: Über den ursprünglichen Plan zur Rechtschreibung des deutschen Wörterbuches. gr. 8. (S. 29—56). Berlin 1869. Lobeck. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

V. Deutsche Lexicographie.

85. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Fortgesetzt von Dr. Rudolf Hildebrand und Dr. Karl Weigand. 4. Bd. 3. Lief. [Fül — Fürders]. Bearb. von K. Weigand. hoch 4. (Sp. 481—720). Leipzig 1869. Hirzel. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

86. Hildebrand, Dr. Rud., Über Grimms Wörterbuch in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung. Vorlesung. gr. 8. (23 S.) Leipzig 1869. Hirzel. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

Vgl. Allgem. Zeitung 1869, Beil. 319; Köln. Zeitung 326; Blätter für literar. Unterhaltung 1870, Nr. 36.

87. Sanders, Dr. Daniel, Handwörterbuch der deutschen Sprache. Lex. 8. (IV, 1067 S.) Leipzig 1869. O. Wigand. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Wissenschaftl. Beilage d. Leipz. Zeitung 1869, Nr. 47; Hessische Morgenzeitung Nr. 3410; Badischer Handelscourier Nr. 21; Trierische Zeitung Nr. 125; Deutschland Nr. 153; Fränkischer Kurier Nr. 149; Berliner Montagszeitung Nr. 23; Zeitung für Norddeutschland Nr. 6220; National-Zeitung Nr. 258; Posener Zeitung Nr. 132; Mainzer Anzeiger Nr. 137.

88. Lexer, Prof. Dr. Matthias, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum mittelhochdeutschen Wörterbuche von Benecke-Müller-Zarncke. 1. Lieferung. Lex. 8. (320 Sp.) Leipzig 1869. Hirzel. 1 Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 367 (Steinmeyer); Lit. Centralbl. 1869, Nr. 44; Zeitschrift für die österr. Gymn. 1869, S. 831—838 (Scherer); Allgem. Zeitung 1870, Nr. 118; N. Zürcher Zeitung 1869, Nr. 307.

89. Nesselmann, G. H. F., Kritische Bemerkungen über das deutsch-preußische Vocabular des Codex Neumannianus.

Altpreußische Monatschrift 1869, Nr. 4.

90. Dietz, Ph., Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften. 3. Lieferung. Lex. 8. (S. 385—624). Leipzig 1869. Vogel. 1 $\frac{1}{8}$ Rthlr.

Vgl. Rensch, theol. Literaturblatt 1870, Nr. 12; Liter. Centralbl. Nr. 17; N. evang. Kirchenzeitung 1870, Nr. 14.

91. Vries, M. de, en L. A. te Winkel, Woerdenboek der Nederlandsche Taal. Afl. 8. (Sp. 1121—1280): Afeen — Africhten. 's Gravenhage 1869. 16 Ngr.

Vries, M. de, en E. Verwijs, Woordenboek etc. Tweede reeks. Afl. 1. roy. 8. (Sp. 1—160): O — Oma. Ebenda.

92. Oudemans, A. C., Bijdrage tot een Middel-en Oudnederlandsch Woordenboek. Uit vele glossaria en andere bronnen bijeengezameld. 8. Afl. 1: A (S. 1—272). Arnhem 1869. Nijhoff. f. 2, 25.

93. An Icelandic-English Dictionary, chiefly founded on the collections made from prose works of the 12th — 14th centuries by the late Richard Cleasby, enlarged and completed by Gudbrand Vigfusson. Part I: a — hastr. 4. (XXXVI, 1—240). Oxford 1869.

Vgl. Allgem. Zeitung 1870, Nr. 6. 7 (K. Maurer); Athenaeum 1869, 27. Dec. 1870, 1. Jan., 14. Mai.

94. Dalin, A. F., Dansk - Norsk och Svensk ordbok. 8. (IV, 675 S.) Stockholm 1869.

95. Höfer, A., Zur Laut-, Wort- und Namenforschung. 1. Nibel. str. 628 und das Gürtel. 2. Zu Nibel. str. 1280 zu den wenden. 3. Die ungebatten. 4. Ungesühte und die Partikel un. 5. Endig, Unende. 8. Swommen, Swummen. 9. Estrich und seine Formen. 10. In proquellis leben.

Germania¹⁴, 197—215.

96. Woeste, F., Mhd. Drullgast. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 113.

97. Höfer, A., Gebesten. Germania 14, 417—420.

98. Lüb ben, A., Nibelungenlied 1405, 4 L. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 191 (vergiseln).

99. Vries, M. de, De afleiding en beteekenis van het woord Ruwaard. Verslagen en Mededeelingen der kon. Akad. van Wetenschappen 12, 171—208 (1869).

100. Höft, F., Über den Ursprung und Bedeutung unserer geographischen Namen in besonderer Berücksichtigung der Umgegend von Rendsburg. Kiel 1869. Univ. Buchh. in Comm. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

101. Göhlert, J. Vincenz, Über keltische Ortsnamen in Niederösterreich. Mittheilungen der k. k. geograph. Anstalt, N. F. 12. Band.

102. Bronisch, P., Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und der Niederlausitz. N. Lausitz. Magazin 46. Band (1869).

103. Die slavischen Ortsnamen des Thüringerwaldes und der umliegenden Gegenden. Das Ausland 1869, Nr. 29, S. 689.

104. Edmunds, F., Traces of history in the names of places, with a vocabulary of the roots out of which names of places in England and Wales are formed. kl. 8. 312 S.

105. Vries, M. de, Leiden of Leyden. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde 1869, S. 35—49.

106. Stark, F., Keltische Forschungen. II. Keltische Personennamen nachgewiesen in den Ortsbenennungen des Codex traditionum ecclesiae Ravennatensis aus dem 7—10. Jahrh. 1. und 2. Theil. Lex. 8. (64 S.) Wien 1869. Ge- rold in Comm. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie.

107. Collectae ad augendam nominum propriorum Saxoniorum et Frisiorum scientiam spectantes. Edidit W. Crecelius. II^a et III^a. Elberfeldae 1869 (21 S. 8.), Berolini 1869 (68 S. 8.)

108. Höfer, A., Namenbildung aus Namendeutung und Moneke de junge Martenapens sone.

Germania 14, 216—220.

109. Hessel, C., Die deutschen Familiennamen un² mit der deutschen Cultur erläutert an den in Kreuznach¹ gr. 8. Kreuznach 1869. Voigtländer. 6 Ngr.

110. Steub, Ludwig, Über deutsche und zunächst bayerische Familiennamen.
Allgem. Zeitung 1869, Beilage 271 ff.
111. Rostocker Familiennamen.
Rostocker Zeitung 1869, Nr. 218.
112. Reinsberg-Düringsfeld, Otto von, Spitznamen und Scherzworte in Tirol.
Illustrierte deutsche Monatshefte 1869, März.
113. Weinhold, K., Die deutschen Monatnamen. Der germanischen Abtheilung der XXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zur Begrüßung in Kiel am 27. Sept. 1869. 8. (68 S.) Halle 1869. Buchh. des Waisenhauses.
Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 220.
114. Bacmeister, Ad., Thiernamen.
Das Ausland 1869, Nr. 44.
115. Wackernagel, Wilhelm, Voces variae animantium. Ein Beitrag zur Naturkunde und zur Geschichte der Sprache. 2. verm. u. verb. Auflage. 8. (179 S.) Basel 1869. Bahnmayer. 1 Rthlr. 18 Ngr.
Vgl. Gött. Gel. Anz. 1870, Nr. 13; S. Galler Blätter Nr. 31.
116. Nathusius, J., Die Blumenwelt nach ihrer deutschen Namen Sinn und Deutung. 2. Auflage. gr. 8. Leipzig 1869. Arnold. 1 Rthlr. 6 Ngr.

VI. Deutsche Mundarten.

117. Gradl, Heinrich, Zur kunde deutscher mundarten.
Zeitschrift für vergleichende sprachforschung 19, 48—70. 125—130.
118. Schröer, K. J., Ein Ausflug nach Gottschee. Beitrag zur Erforschung der Gottscheewer Mundart. gr. 8. (124 S.) Wien 1869. Gerold in Comm. Aus dem 60. Bande der Sitzungsberichte abgedruckt. Vgl. Presse 1869, Nr. 96.
119. Schönwerth, Min. Rath v., Dr. Weinholds bairische Grammatik und die oberpfälzische Mundart. gr. 8. (27 S.) Regensburg 1869. Manz. 8 Ngr.
120. Gradl, H., Zum ostfränkischen vokalismus.
Zeitschrift für vergleichende sprachforschung 18. Band, 4. 5. Heft.
121. Hildebrand, R., Ein wunderlicher rheinischer accusativ.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 442—448.
122. Bossler, L., Einige bemerkungen über Hildebrands rheinischen accusativ.
Zeitschrift für deutsche philologie 2, 190—191.
123. Stronck, Prof. M., Historisch-philologische Studie über das belgische Gallien und die in demselben entstandenen Sprachgrenzen, mit besonderer Berücksichtigung des Luxemburgischen Dialektes. (Mit einer Karte.)
Publications de la société historique de l'Institut, Vol. 24. Luxemb. 1869.
124. Rückert, H., Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter.

* des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 9 Band (Fort-

Karl, Grammatik des meklenburgischen Dialektes älterer

und neuerer Zeit. Laut- und Flexionslehre. Gekrönte Preisschrift. 8. (XII, 145 S.) Leipzig 1869. Brockhaus. 28 Ngr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 20; Hamburg. Nachricht, Nr. 139.

126. Groß, Dr. R., Ein Versuch über das deutsche Idiom in den baltischen Provinzen. 8. (40 S.) Riga 1869. Bacmeister. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

127. Gibson, A. C., The folk speech of Cumberland and some districts adjacent, being short histories and rhymes in the dialects of the westborder counties. 12. (230 S.) London 1869. Smith.

128. Uppmark, Gustaf, Upplysningar om Folkspråket i Södertörn. Akademisk Afhandling. 8. (38 S.) Stockholm 1869.

129. Rechenschaftsbericht des Schweizerischen Idiotikons an die Mitarbeiter, abgestattet von der Central-Commission im Herbst 1868. (Zürich 1869). 8.

130. Zingerle, Dr. Ign. V., Lusernisches Wörterbuch. Lex. 8. (VI, 80 S.) Innsbruck 1869. Wagner. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Reusch, theol. Literaturblatt 1869, Nr. 26.

131. Schmeller, J. Andr., Bayerisches Wörterbuch. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe im Auftrage der historischen Commission bei der k. Akad. d. Wiss. bearbeitet von G. K. Frommann. 2—3. Lief. (Sp. 241—768). München 1869. Lit. Artist. Anstalt. à 24 Ngr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 40.

132. Wegeler, Dr. J., Wörterbuch der Coblenzer Mundart. [Aus dem rheinischen Antiquarius]. gr. 8. (IV, 68 S.) Coblenz 1869. Hergt. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

133. Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. Herausgegeben von der bremischen deutschen Gesellschaft. 6. Theil. 2. Nachtrag, enthaltend: Zusätze und Verbesserungen. gr. 8. (VII, 424 S.) Bremen 1869. Tannen. 3 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1870, Nr. 32; Magazin f. d. Lit. d. Ausl. 1869, Nr. 13; Allg. Lit. Anz. III, 4.

134. Schuermans, L. W., Algemeen Vlaamsch Idioticon, uitgegeven op last van het Taal- en Letterlievend Genootschap Med Tijd en Vlijt. Bewerkt met behulp van verscheidene taalminnaars van Zuid-Nederland. roy. 8. (XXVII, 902 S.) Leuven 1865—1870. Vanlinthout.

135. van Dale, J. H., Losse aantekeningen op het algemeen Vlaamsch Idioticon, met het Oog op het Zeeuwsch-Vlaamsch in het voormalig 4^e District der Provincie Zeeland. (60 S.) A — Boer. 1869.

136. Morris, J. P., a glossary of the words and phrases of Furness (North Lancashire) with illustrative quotations, principally from the old Northern writers. 8. London, Smith.

137. Tobler, Dr. Titus, Alte Dialectproben der Schweiz. Mit Einleitung und Wörterbuch. 8. (72 S.) St. Gallen 1869. Huber & Co. 7 Ngr.

138. Birlinger, A., Mundartliche Proben von heut. I. Schwäbisch und altwirtembergisch. II. Alemannisch.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 45, 450—478.

139. Hauff, G., Schwäbische und oberbairische Dialectdichtung.

Blätter für literar. Unterhaltung 1869, Nr. 35.

140. Hebel's, J. P., Allemanische Gedichte. Vollständige berichtigte Ausgabe mit Einleitung etc. gr. 16. Leipzig 1869. Dyk. 3 Ngr.

141. Hebel's, J. P., Werke. 2 Bände. 2. Aufl. 16. (VIII, 344 und VI, 314 S.) Berlin 1869. Grote. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

142. Stein, Wilhelm, Us 'm Neckerdhal. Gedichte in schwäbischer Mundart. 2. Aufl. gr. 16. (VIII, 138 S.) Stuttgart 1869. Grüniger. 18 Ngr.

143. Nadler, K. G., Fröhlich Palz, Gott erhalts! Gedichte in Pfälzer Mundart. 5. Aufl. 16. (X, 356 S.) Frankfurt a. M. 1869. Winter. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

144. Seyfried, Ant., Altboarische G'schichtln und G'sangln. gr. 8. (III, 90 S.) München 1869. Fleischmann. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Münchener Propyläen 1869, Nr. 6.

145. Waldbrühl, Wilh. von, Rhingscher Klaaf. Rheinfränkische Lieder und Leuschen. Nebst einer Zugabe: Stöckelcher von Montanus. 16. (VIII, 312 S.) Opladen 1869. Arndt. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

146. Rosegger, P. H., Zither und Hackbrett. Gedichte in obersteirischer Mundart. Mit einem Vorworte von Robert Hamerling. gr. 16. (VII, 170 S.) Graz 1870. Pock. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

147. Feldzug kägen d'e Trichinen. Humoreske [ei schläs'scher Schproche]. 2. Aufl. 8. (13 S.) Leobschütz 1869. Schiffmann. $1\frac{1}{2}$ Ngr.

148. Bilder und Klänge aus Rudolstadt. In Volksmundart. (Von Anton Sommer.) 2. Heft. 4. Aufl. 16. (96 S.) Rudolstadt 1869. Schwabe. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

149. Giebelshausen, C. F. A., Die Trichinengefahr. Ein frisches ehrliches Wort in altmansfeldischer Weise. 16. (6 S.) Halle 1869. Pfeffer. 1 Ngr.

150. Müller's, Dr. Jos., Sämmtliche Schriften in Aachener Mundart. 2. Band. 8. Aachen 1869. Kaatzer. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Allgemeine Zeitung 1869, Beilage 300.

151. Grimme, F. W., Schwänke und Gedichte in sauerländischer Mundart. 4. abermals bedeutend verm. Aufl. Mit einer Einleitung über die Eigenthümlichkeiten des sauerländischen Dialectes. 16. (XI, 178 S.) Paderborn 1869. Schöningh. $13\frac{1}{2}$ Ngr.

Vgl. Allgem. Literat. Zeitung 1869, Nr. 27; Köln. Volkszeitung Nr. 179.

152. Grimme, F. W., de Musterung oder Gehannes Fiulbaum un syn Suhn. Lustspiel in sauerländischer Mundart. 2. Aufl. 16. (112 S.) Paderborn 1869. Schöningh. 8 Ngr.

153. Album plattdeutscher Dichtungen. 16. (VII, 328 S.) Leipzig 1869. Grunow. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

154. Klenner, de plattdütsche, up dat Jahr 1870, unner Byhulp van Jan van Buten, Kassen Dukdal, Dr. Swerenoth etc. herutgewen v. K. Fr. B—n. 8. (XVI, 108 S.) Jever 1869. Mettcker. 6 Ngr.

155. Volksboek, Plattdütsches. Ole un nie Rimels un Vertellen. 8. Berlin 1869. Eichhoff. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

156. Bornemann, W., Plattdeutsche Gedichte. Aus den hinterlassenen Handschriften des verstorbenen Dichters herausgegeben von C. Bornemann. 7. Aufl. 8. (XV, 296 S.) Berlin 1869. Decker. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Vgl. Berliner Revue 56, 10; Österr. Gartenlaube 1869, Nr. 6.

157. Woort, Lüder, Plattdütsche Dichtungen. 2. (Titel-) Ausgabe. Bremen (1861) 1869.

158. Schröder, Dr. Willem, Heidsnucken. Plattdutsche spassige Gedichten un Geschichten. 8. (X, 228 S.) Berlin 1869. Hausfreund-Exp. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

159. Derselbe, Jan Peik de norddutsche Spaßmaker. Sammlung plattdeutscher Humoresken, Schnurren, Gedichte etc. 16. (VIII, 216 S.) Berlin 1869. Janke. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

160. Derselbe, Swinegels Reise nach Paris as Friedensstifter. Eene putzige plattdutsche Historje in 10 Kapittein. 4. (186 S.) Berlin 1869. Hausfreund-Exped. $\frac{5}{8}$ Rthlr.

161. Moor, Jan van, König Wilhelms Besök in Bremen am 15. Juny 1869. Humoreske. 1—6. Aufl. 16. (11 S.) Bremen 1869. Tannen. 3 Ngr.

162. Linden, Arnold, 'Hie Welf'. Abentüer und Fahrten eines Welfen-legionärs. Plattdutsche komische Snurre in 10 Kapittein mit Biller. 8. (56 S.) Leipzig 1869. Minde. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

163. Harms, weil. Pastor L., Honnig. Vertellen un Utleggen in sin Modersprak. Utgäwen van Th. Harms. 1. Heft. 8. (VII, 64 S.) Hermannsburg 1869. 4 Ngr.

164. Mähl, Joach., Stückschen ut de Mus'kist. 1. bis 3. Theil. 8. Altona 1868—69. Mentzel.

Inhalt: 1. Tater-Mariken. Ein Bild aus dem Volksleben. Nebst Glossar. 2. Aufl. (139 S.) 12 Ngr.; 2. Lütje Denkmal. Eine Theodicee in Form eines Cultur- und Liebeslebens. Nebst Glossar. (IV, 311 S.) 1 Rthlr.; 3. Fanny oder: Wat sik hebben schall, dat krigt sik doch. Nebst Glossar. (179 S.) $\frac{3}{5}$ Rthlr.

165. Reuter, F., Hanne Nüte en de kleine poedel, eene geschiedenis van vogels en menschen. Naa den 5. druk metrisch overgezet door F. Laurillard. gr. 8. Leyden 1869. Engels. 4 f.

166. Neben, F., Plattdutsche Schnurren. Gedichte heiteren Inhalts in mecklenburgischer Mundart. 8. (VIII, 88 S.) Güstrow 1869. Opitz in Comm. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

167. Arndt, Pauline, Christel. 'ne Dörp un Lewsgeschicht. 8. (200 S.) Ludwigslust 1869. Hinstorff in Comm. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

168. Arndt, Pauline, up Hohenmüren orer Anna Werner. 8. (168 S.) Ebenda. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

169. Glöde, Carl, Zutemoos. Eine Sammlung plattdeutscher Original-Gedichte. 8. Wismar 1869. Hinstorff. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

170. Lere, Vieruntwintig schöne, von Robert Burns'n, denn'n Schottländer. Noah Coarl Bartsch'n to Roschtock sien hochdütsch Oewersetting in't Mäkelbörg'sch Plattdütsch oewerdragen von Berndin Prinz'n, Molkenmeierin to Dannenau. 8. (53 S.) Leipzig 1869. Kollmann.

171. För miene un' anner Lü's Göären. Allergehand nüe Vertellnisse für de leewe Kingher. Van'n oll'n Nümärker. 16. (VIII, 253 S.) Leipzig 1869. Grunow. 1 Rthlr.

172. Van mienen Keenich Willem. Vann' oll'n Nümärker. 1. und 2. Aufl. 8. (XVI, 302 S.) Jena 1869. Costenoble. 1 $\frac{1}{4}$ Rthlr.

173. Vogel, Otto, Pommernspeegel. Ut ollen Tieden. gr. 16. (III, 76 S.) Greifswald 1869. Scharff. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

174. Kasiski, F. W., Dei Dodg, die Todte. Gedicht in pomerellischer Mundart.

Deutscher Sprachwart 4, 6.

175. Swanneblummen. Jierboekje for it skrikkeljier 1868. Utjown fen 't Selscip foar Frysce Taal in Scriftenkinnisse. 8. Liowerd 1869. Akkeringa. f. 0,30.

176. Iduna. Frisk rim end úrim. Utjown fen't selskip for Friske taal end skriftenkinnesse. Oarde Rige. 25. Jierg. Liowerd 1869. Akkeringa. f. 1,00.

177. Van Blom, J. G., Blomme-koerke, oanbeau oan syn lansljuc. 8. (VIII, 174 S.) Doccum 1869. Schaafsma. f. 2,00.

178. De Byekoer, Frisk jierboekje for 1870. 25. Jahrgang. 8. (XVI, 80 S.) Freantsjer 1869. Telenga. f. 0,30.

179. Felder, F. M., de frymitseler fen Zinsbúren. In folksforhael, fry biwirke nei 'z Hoochdutske troch Waling Dykstra. 8. (VIII, 210 S.) Freantsjer 1869. Telenga. f. 1,30.

VII. Deutsche Mythologie.

180. Die Ursprünge der Mythologie. Eine Übersicht über die neueren Forschungen. (Von W. H.).

Monatsblätter für innere Zeitgeschichte von Gelzer 34. Band, 3. Heft.

181. Rialle, G. de, De la méthode en mythologie et des divers systèmes de critique mythologique.

Revue de linguistique 1869, Janvier.

182. Müller, Max, Essays. 2. Band: Beiträge zur vergleichenden Mythologie und Ethologie. Nach der 2. englischen Ausgabe mit Autorisation des Verfassers ins Deutsche übertragen. Mit einem ausführlichen Namen- und Sachregister. 8. (V, 376 S.) Leipzig 1869. Engelmann. 2 Rthlr.

183. Simrock, Karl, Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluß der nordischen. 3. sehr vermehrte Auflage. gr. 8. (XII, 625 S.) Bonn 1869. Marcus. 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 374; Grenzboten 1870, Nr. 13; Köln. Zeitung Nr. 30; Allgem. Zeitung 1869, Nr. 315. Eine ausführliche Besprechung von F. Liebrecht bringt die Germania nächstens.

184. Menzel, Wolfgang, die vorchristliche Unsterblichkeitslehre. 2 Bde. 8. (VIII, 287 u. V, 394 S.) Leipzig 1869. Fues. 4 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1870, Nr. 13; Saturday Review 751. Eine ausführliche Besprechung von F. Liebrecht bringt demnächst die Germania.

185. Bratuschek, Ernst, Germanische Göttersage. gr. 8. (VIII, 300 S.) Berlin 1869. Löwenstein. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. Nr. 30; Blätter f. liter. Unt. 26; Münchener Propyläen Nr. 13; Didaskalia Nr. 92; Jahrbücher f. Philol. und Pädag. 10. Heft; Philol. Anzeiger Nr. 8; Allgem. Lit. Anz. IV, 3; Stoa II, 3; Post Nr. 645; Europa Nr. 12; Spenersche Zeitung Nr. 57; N. Zürich. Zeitung Nr. 79; Bank- und Handelszeitung Nr. 49; Romanzeitung Nr. 9; Magazin f. d. Lit. d. Ausl. Nr. 19; Brandenb. Schulbl. Nr. 5. 6; National-Zeitung Nr. 278; Hamb. Nachr. Nr. 95.

186. Winter, A., Walhalla. Mythologie der alten Deutschen. 5. Aufl. 8. (22 S.) Langensalza 1869. Greßler. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

187. Vernaleken, Th., Aus der deutschen Mythologie. 4. Wien 1869. Jahresbericht für die Realschule am Schottenfelde in Wien.

188. Petersen, N. M., Nordisk mytologi. Föreläsningar. Öfers. från

originalets andra uppl. af E. Hildebrand. Med afbildningar af C. S. Hallbeck. Heft 1—4. (XXIV, 372 S. mit 9 Tafeln). 1869.

189. Grundtvig, N. F. S., Nordens Mythologi eller Sindbilledsprog, historisk-poetisk udviklet og oplyst. 3. Ausgabe. 1—2. Heft. 8. (256 S.) Kopenhagen 1869.

190. Noget om nordisk Gudetros Historie. Foredrag ved Blangards seminarium. 1869.

191. Rink, H., Om Grönlaendernes gamle Tro og hvad der af samme er bevaret under Kristendommen.

Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1868.

192. Rupp, Theophil, Eddische Studien. gr. 8. (63 S.) Wien 1869. Gerold. Sonderabdruck von Beiträgen zur Germania.

193. Sator om Thor. Utdrag ur nordiska gudasagan, af - l - m - n. 8. (12 S.) Linköping 1869.

194. Hammerich, Martin, Ragnaröksmythen.

Smaaskrifter om Cultur og Undervisning, leilighedsviis udgivne af M. H. Firste Deel 1868. 8.

195. Schwarzkoppen, Frau Holl's Brautschleier. Potsdam 1869. Döring. Vgl. Novellenzeitung 1869, Nr. 12.

196. Wuttke, Ad., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. völlig neue Bearbeitung. gr. 8. (XII, 500 S.) Berlin 1869. Wiegand und Grieben. 2 $\frac{1}{6}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1870, Nr. 8; Heidelb. Jahrb. 1869, Nr. 51 fg.; Saturday Review 703; Allgem. lit. Anz. III, 4; Zeitschrift für Ethnologie Nr. 2; Volksblatt für Stadt und Land Nr. 33; Voss. Zeitung Nr. 272.

197. Landsteiner, Prof., Reste des Heidenglaubens in Sagen und Gebräuchen des niederösterreichischen Volks. Krems 1869.

Vgl. Menzels Literaturblatt 1869, Nr. 67.

198. Pfannenschmid, Dr. Heino, Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus, unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Alterthums. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft. gr. 8. (XV, 231 S.) Hannover 1869. Hahn. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1870, Nr. 15; Literaturblatt 1869, Nr. 66; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 47; Chilonium II, 10; Zum Literaturblatt 1870, Nr. 24; Süddeutsch. Sonntagsblatt Nr. 11; Europa 1869, Nr. 44; Hannov. Anzeig. 201.

199. Roskoff, Gustav, Geschichte des Teufels. 2 Bände. gr. 8. (X, 405 u. IV, 614 S.) Leipzig 1869. Brockhaus. 5 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1870, Nr. 9; Heidelb. Jahrb. Nr. 13 (Liebrecht) u. s. w.

200. Vollert, Dr. A., Die Hexen und Hexenprocesse. Eine criminalhistorische Skizze.

Der Salon IV, 595 ff. 661 ff.

201. Woeste, Fr., Auszüge aus Mendenschen Hexenprotocollen vom J. 1592.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6. Band (1869).

202. Schultz, Alwin, Findlinge.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, Sp. 45—48. Enthält u. a. Segensprüche aus einer Münchener Hs.

VIII. Märchen und Sagen.

203. Boxberger, Über Märchen und Sagengeschichte. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 100. Band, 6. Heft.
204. Märchen, Mythe und Sage und ihre Beziehung zu einander. Die Biene 1869, Nr. 26.
205. Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmärchen. Kleine Ausgabe. 14. Aufl. 16. (VI, 311 S.) Berlin 1869. Dümmler. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
206. Bechstein, Ludw., Neues deutsches Märchenbuch. 15. wohlf. Aufl. 8. (IV, 271 S.) Wien 1869. Hartleben. 12 Ngr.
207. Müldener, Rud., Märchen aus Süd und West. 2. Aufl. 8. (200 S.) Langensalza 1869. Greßler. 12 Ngr.
208. Der Hirschgulden. Deutsches Volksmärchen. Über Land und Meer 1869, December.
209. Oude Kindervertelsels in den Brugschen Tongval verzameld en uitgegeven door Aoolf Lootens, met spraakkundige aanmerkingen over het brugsche taaleigen door M. E. F. Brussel 1868.
210. Liebrecht, F., Vlämische Märchen und Volkslieder. Germania 14, 84—96.
211. Müldener, Rud., Nordisches Märchenbuch. Dänische, schwedische und norwegische Märchen, übersetzt und gesammelt. 3. verm. Aufl. 8. (VIII, 175 S.) Langensalza 1869. Greßler. 12 Ngr.
Vgl. Novellenzeitung 1869, Nr. 43.
212. Kreuzwald, Friedrich, Esthnische Märchen. Aus dem Esthnischen übersetzt von F. Löwe. Nebst einem Vorwort von A. Schiefner und Anmerkungen von R. Köhler und A. Schiefner. 8. (VIII, 366 S.) Halle 1869. Buchh. d. Waisenhauses. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 43.
213. Gerland, Georg, Altgriechische Märchen in der Odyssee. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie. gr. 8. (52 S.) Magdeburg 1869. Creutz. $\frac{1}{8}$ Rthlr.
Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 494—498 (Selbstanzeige); Liter. Centralbl. 1869, Nr. 43; Revue critique Nr. 37 (Comparetti); Grenzboten Nr. 42; Philol. Anz. II, 4.
-
214. Lewald, A., Deutsche Volkssagen für die erwachsene Jugend bearbeitet. 2. Aufl. 8. (283 S.) Stuttgart 1869. Schmidt u. Spring. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.
215. Hoffmann, Franz, Deutsche Sagen. 5. Aufl. gr. 16. (V, 399 S.) Stuttgart 1869. Chelius. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.
216. Schade, O., Drei Sagen aus dem 14. Jahrhundert. Germania 14, 275—283. Lateinisch.
217. Eine romantische Schweizersage. Novellenzeitung 1869, Nr. 45: Über Kyburg.
218. Rosseeuw St. Hilaire, E., Légendes de l'Alsace. Traduites de l'allemand. 2^e édition revue et augmentée. 18. (345 S.) Paris, Meyrucis. 2 fr.
219. Patuzzi, A., Schwäbische Sagen-Chronik. 2. Aufl. 32. (111 S.) Stuttgart 1869. Fischhaber. 4 Ngr.

220. Hübner, Julius, Schlafspan und Schlafbalken. Eine schwarzwälder Köhlersage.
Westermanns illustr. Monatshefte Nr. 156, S. 599—608.
221. Schönhuth, ehemal. Pfarr. O. F. H., Erinnerung an Hohentwiel. Beschreibung und Geschichte, Sagen und Lieder von der Bergveste Hohentwiel. 3. Aufl. 16. (64 S.) Tuttlingen 1869. Kling. $\frac{1}{6}$ Rthlr.
222. Mayer, Jos. Mar., Das Bayern-Buch. Geschichtsbücher und Sagen aus der Vorzeit der Bayern, Franken und Schwaben. 1. Halbband. 8. (384 S.) München 1869. Lindauer. 1 Rthlr. 2 Ngr.
223. Kaufmann, Alex., Kleine Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung im Frankenlande. X. Ein Mythos der Edda im Maintal. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 20. Band. (1869).
224. Specht, K. M. M., Donausagen. 16. Wien 1869. Perles. 16 Ngr.
225. Paumgarten, P. Amand, Aus der volksmäßigen Überlieferung der Heimat.
28. Bericht des Museum Francisco-Carolinum. Linz 1869.
226. Lederer, Ign., Sagen und Geschichten aus Böhmen. gr. 16. (III, 59 S.) Pilsen 1869. Maasch. 6 Ngr.
227. Grässe, Dr. J. G. Th., Sagenbuch des preußischen Staates. 11. bis 14. Lieferung. gr. 8. (2. Bd., S. 1—320). Glogau 1869. Flemming. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.
228. Matzner, Dr. W., Sagen in und um Walstat. Rubezahl 1869, S. 466.
229. Wolfram, Sächsische Volkssagen. 2. Bändchen. Zwickau, Döhner. 3 Ngr.
230. Waizer, R., Der Schatz in Prosekstein. Gurkthaler Volkssage. Die Biene 1869.
231. Spieß, Balthasar, Volksthümliches aus dem Fränkisch-Hennebergischen, gesammelt und herausgegeben. Mit einem Vorworte von Reinhold Bechstein. gr. 8. (XVI, 216 S.) Wien 1869. Braumüller. 1 Rthlr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 30; Blätter f. lit. Unterhalt. Nr. 18; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 47; Illustr. Zeitung Nr. 1384.
232. Hoffmeister, Phil., Hessische Volksdichtung in Sagen und Märchen, Schwänken und Schnurren etc. gr. 8. (XII, 184 S.) Marburg 1869. Ehrhardt. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Menzels Literaturblatt 1869, Nr. 102.
233. Bindewald, Theodor, Neue Sammlung von Volkssagen aus dem Vogelsberg und seiner nächsten Umgebung. Dem Volksmunde nacherzählt. Archiv für hessische Geschichte 12. Band, 2. Heft (1869).
234. Simrock, Karl, Rhensagen aus dem Munde des Volkes und deutscher Dichter. Für Schule, Haus und Wanderschaft. 6. sehr verm. Aufl. 8. (XI, 496 S.) Bonn 1869. Weber. 2 Rthlr.
Vgl. Allgem. Zeitung 1869, Nr. 284. 315.
235. Kiefer, F. J., The legends of the Rhine from Basle to Rotterdam. Translated by L. W. Garnham. 2. edition. gr. 16. (VI, 313 S.) Mainz 1869. Kapp. 1 Rthlr.
236. Geschichten und Sagen vom Rhein zwischen Worms und Köln. 16. (IV, 128 S.) Heidelberg 1870. Groos. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
Zugleich auch französisch und englisch erschienen.

237. Zur Literatur der norddeutschen Sage.
Preussischer Staatsanzeiger 1869, Beilage Nr. 106.
238. Sagen, Legenden und alte Gebräuche.
Blätter zur näheren Kunde Westfalens 7. Jahrgang, 1869.
239. Sagen und Aberglauben aus Ostfriesland.
Ostfriesisches Jahrbuch 1. Band, 1. Heft.
240. Sundermann, Fr., Sagen und sagenhafte Erzählungen aus Ostfriesland. 8. (V, 66 S.) Aurich 1869. Dunkmann. 6 Ngr.
Vgl. Illustr. Zeitung Nr. 1384.
241. Handelmann, Prof. Dr., Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer. Nachträge.
Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 10. Band, Kiel 1869. Ebenda 3. Heft: Volksthümliches. Nachträge.
242. Rode, Ch., Der Uglei-See. Nach einer Volkssage. 16. (123 S.) Altona 1869, Lehmkuhl. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
243. Reinhard, K. v., Sagen und Märchen aus Potsdams Vorzeit. 3. Aufl. verm. von W. Riehl. Potsdam 1869. Rentel. 20 Ngr.
Vgl. Spensersche Zeitung Nr. 148; N. Preuß. Zeitung Nr. 151; Voss. Zeitung Nr. 147; Berliner Gerichtszeitung Nr. 78; Nationalzeitung Nr. 372; Post Nr. 413.
244. Vries, J. de, Driekoningen.
Volks-Almanak voor 1869, S. 96—102.
-
245. Säve, Carl, Sigurds-ristningarna å Ramsundsberget och Gökstenen. Tvänne fornsvenska minnesmärken om Sigurd Fafnesbane. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Deel 26. Stockholm 1869, S. 321—364.
Vgl. Germania 15, 121 ff.
246. Höfer, A., Volzo von Alzei, ein Zeugnis für die deutsche Heldensage.
Germania 14, 220—221.
247. Köhler, Reinh., Zum Spruch vom König Ezzeln.
Germania 14, 243—245.
248. Meyer, Karl, Zur Dietrichssage.
Germania 14, 432—434.
249. Meyer, Karl, Die Wielandssage.
Germania 14, 283—300.
250. Bartsch, K., und K. J. Schröer, Das Fortleben der Kudrunssage.
Germania 14, 323—336.
251. Pio, L., Sagnet om Holger Danske, dets utbredelse og forhold til Mythologien. 8. (100 S.) Copenhagen 1870. Gad.
Vgl. Liter. Centralbl. 1870, Nr. 8; Revue critique Nr. 7 (G. Paris); Faedrelandet Nr. 88.
252. Dunger, Dr. Herm., Die Sage vom trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen. 8. (81 S.) Leipzig 1869. Vogel. 16 Ngr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 47; Heidelb. Jahrbücher Nr. 40 (Schröder); Histor. Zeitschrift, 3. Heft; Saturday Review Nr. 712; Menzels Literaturblatt Nr. 45.
253. Moltzer, H. E., Bijdrage tot de geschiedenis der Alexanderzage.
Dietsche Warande 8, 464—476 (1869).

254. Köhler, Reinhold, Zur Legende vom h. Albanus.
Germania 14, 300—304.
255. Glennie, J. S. St., Arthurian localities: their historical origin, chief country and fmgalian relations. With a map of Arthurian Scotland. 8. (152 S.) 1869. 7 s. 6 d.
256. Köhler, Reinhold, Zu Tristan.
Germania 14, 246—247.
257. Wormstall, Dr. Joseph, Die Herkunft der Franken von Troja. Zur Lösung eines ethnographischen Problems. gr. 8. (III, 62 S.) Münster 1869. Russell. 15 Ngr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 14; Kuhns Zeitschrift XIX, 77; Menzels Literaturblatt Nr. 43; Magazin f. d. Lit. d. Ausl. 1870, Nr. 10.
258. Foß, Prof. Dr. R., Zur Carlssage. gr. 4. (31 S.) Berlin 1869. Gärtner in Comm. 8 Ngr.
259. Karls Recht. Von K. M(üllenhoff).
Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 525—530. Ein Meistergesang.
260. Meyer, Dr. Hugo, Abhandlung über Roland.
Programm der Hauptschule in Bremen 1868. 4. 22 S. Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 491 (Zacher); Revue critique 1870, Nr. 7 (G. Paris).
261. Dümmler, E., Herzog Ernst.
Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 265—271, mit Nachtrag S. 559 - 560.
262. Reinsberg-Düringsfeld, Frh. v., Der Barbarossaglaube.
Illustrierte Zeitung Nr. 1381.
263. Bordier, H. L., Le Grütli et Guillaume Tell ou défense de la tradition vulgaire sur les origines de la confédération suisse. 8. (92 S.) Genève et Bâle 1869. Georg.
Vgl. Revue critique 1869, Nr. 29.
264. Haupt, Jos., Die Sage vom Venusberg und dem Tannhäuser.
Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien 10. Band, 3. Heft. Wien 1869. 4.
265. Oesterley, H., Zu Gesta Romanorum.
Germania 14, 82—83.
266. Köhler, Reinh., Zu von der Hagens Gesamtabentuer Nr. 63.
Germania 14, 269—271.
267. Tube, Dr. P., Die Faustsage und der religiös-sittliche Standpunkt in Goethe's Faust. Vortrag. 8. (30 S.) Dresden 1869. Naumann. 1/6 Rthlr.
Vgl. Zeitschrift für luth. Theol. 1870, Heft 4.
268. Beyer, Jos., Die Faustsage, das Volksbuch und das Puppenspiel von Faust.
Westermanns Monatshefte December 1869.
269. Deutschlands Schild- und Wappensagen.
Illustrierte Zeitung Nr. 1331—1381.
270. Rochholz, E. L., Der storch nach schweizerischem volksglauben.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 344—350.
271. Leist, A., Deutsche und slavische Pflanzensagen.
Globus von Andree, 16. Band, 8. Heft.

IX. Volks- und Kinderlieder, Sprichwörter, Sitten und Gebräuche.

272. Lindner, Albert, Das deutsche Volkslied.
Ergänzungsblätter 5, 605—613.

273. Von der Volkspoesie. Nebst ausgewählten echten Volksliedern. Ein Supplement zu 'Kleinpauls Poetik.' 2. Aufl. 8. (XV, 187 S.) Barmen 1870. Langewiesche. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Vgl. Menzels Literaturblatt 1869, Nr. 102; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 52; Allgem. Schulzeitung Nr. 50; Romanzeitung Nr. 13; Köln. Zeitung Nr. 337; Blätter für liter. Unterh. Nr. 38.

274. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13—16. Jahrhundert gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. 4. Band. Lex. 8. (XV, 634 S.) Leipzig 1869. Vogel. $3\frac{1}{2}$ Rthlr. Nachtrag, enthaltend die Töne und das alphabet. Verzeichniss. (VI, 150 S.) Ebenda. 1 Rthlr. (Complet $14\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Vgl. German. 15, 384; Liter. Centralbl. 1869, Nr. 26; Saturday Review 716; N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Nr. 6; Westermann 1870, Februar; Dresd. Journal 1869, Nr. 140.

275. Hoffmann von Fallersleben, A. H., Unsere volksthümlichen Lieder. 3. Aufl. Mit Fortsetzung und Nachträgen. 8. (XI, 214 S.) Leipzig 1869. Engelmann. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

276. Pogatschnigg, V., und E. Herrmann, Deutsche Liebeslieder aus Kärnthen. Gesammelt. Graz 1869. Pock.

Vgl. Menzels Literaturblatt 1869, Nr. 94; Romanzeitung Nr. 18; Lehmanns Magazin 1870, Nr. 17; Allgem. Famil. Zeitung Nr. 23.

277. Book of brave old ballads. 17. (238 S.) 5 s.

278. Hanker, R. S., The cornish ballads and other poems, including a second edition of the Quest of the Sangraal. London, Parker.

279. Danmarks gamle Folkeviser udgivne af S. Grundtvig. 4 Dels 1. Heft. 8. (192 S.) Köbenh. 1869.

280. Kristensen, E. T., Jydske Folkeviser og Toner i sagn og æventyr. 2. Heft. 8. (48 S.) Köbenh. 1869.

281. Meier, Herm., Ostfriesische Kinder- und Volksreime. [Aus 'Ostfriesland in Bildern und Skizzen'] 8. (45 S.) Leer 1868. Securius. 4 Ngr.

282. Tobias, A., Beiträge zur Sprichwörterliteratur. Serapeum 1869, Nr. 22.

283. Wander, K. F. W., Deutsches Sprichwörter-Lexicon. 23—27. Lieferung. hoch 4. (Band 2, Sp. 877—1536). Leipzig 1869. Brockhaus. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

284. Masson, Mor., Die Weisheit des Volks. Einiges aus dem Sprichwörterschatz der Deutschen, Russen und Franzosen und anderer ihnen stammverwandten Nationen. Gesammelt und nach der Analogie gruppirt. 8. (VIII, 390 S.) St. Petersburg 1868. Hoppe. 2 Rthlr.

285. Graf, Ed., und Math. Dietherr, Deutsche Rechtspruchwörter unter Mitwirkung der Prof. F. C. Bluntschli und K. Maurer gesammelt und erklärt. 8. 2. (Titel-) Ausgabe. Nördlingen (1864) 1869. Beck.

286. Sutermeister, Otto, Die schweizerischen Sprichwörter der Gegenwart in ausgewählter Sammlung. gr. 8. (XI, 152 S.) Aarau 1869. Christen. 16 Ngr.

Vgl. Lehmanns Magazin Nr. 30; Ballien, Volksschule 14, 3; Allg. Famil. Zeitung Nr. 45; Illustr. Zeitung Nr. 1384; St. Gall. Blätter 1870, Nr. 23.

287. Schröder, C., Über hundert niederdeutsche Sprichwörter, gesammelt aus mittelniederd. und mittelniederländ. Dichtungen.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 44. Band, 2. 3. Heft.

288. Kern, W. G., und W. Willms, Ostfriesland wie es denkt und spricht. Eine Sammlung der gangbarsten ostfriesischen Sprichwörter. 8. 1869.

Vgl. Europa 1869, Nr. 41; Oldenburg. Schulbl. Nr. 12; Illustr. Zeit. Nr. 1384.

289. Wander, K. F., Deutsch, Deutscher und Deutschland im Sprichwort. Deutscher Sprachwart 4. Band, Nr. 6.

290. Rochholz, E. L., Ein schlechtes Tüchlein sein.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 459–465.

291. Höfer, A., Ein X für ein U machen.

Germania 14, 215–216.

292. Hazlitt, W. Carew, English proverbs and proverbial phrases collected from the most authentic sources alphabetically arranged and annotated. 8. Berlin und London 1869. Asher. 7 Rthlr. 15 Ngr.

Vgl. Athenaeum 1869, 11. Sept.

293. Rasmussen, H. V., Danske Ordsprog. Ved Udvalget for Folkeoplysning Fremme. 8. (28 S.) Köbenh. 1869.

Sonderabdruck aus: Folkelaesning Nr. 30.

294. Meier, Herm., Zweihundert plattdeutsche Räthsel aus dem Volksmunde der Ostfriesen. Für Jung und Alt gesammelt und herausgegeben. 8. (24 S.) Leer 1869. Securius. 3 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Vgl. Köln. Zeitung 1869, Nr. 145; Jahreszeiten Nr. 27.

295. Wilmanns, W., Disputatio Pippini cum Albino.

Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 530–555.

296. Volksbücher, auserlesene deutsche. In ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von K. Simrock. 2 Bde. 8. (III, 501 und III, 528 S.) Frankfurt a. M. 1869. Winter. 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Blätter für liter. Unterhaltung 1870, Nr. 9 (Bartsch); Chilianum I, 5.

297. Weller, E., Einige unbekannte Ausgaben alter Volksbücher.

Serapeum 1869, Nr. 3.

298. Tyll Eulenspiegels Schnurren, Schwänke und Streiche. Eine heitere Historie für lachlustige Leute. 2. Aufl. 16. (64 S.) Reutlingen 1869. Enßlin. 2 Ngr.

299. Grieben, Herm., Till Eulenspiegel.

Der Salon 5, 193–200.

300. Lammert, Dr. G., Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Bezirken, begründet auf die Geschichte der Me-

dizin und Cultur. Mit historischer Einleitung und einer lith. Tafel. 8. (VI, 274 S.) Würzburg 1869. Julien. 1 Rthlr. 12 Ngr.

Vgl. Zeitschrift für die Staatsarzneikunde 27. Band, 2. Heft.

301. Stuhlmann, C. W., Sympathien und verwandte abergläubische Gewohnheiten in Mecklenburg.

Der Globus von Andree 15. Band, 8. 9. Heft.

302. Kindt, Hermann, Folk lore: pig superstitions.

Notes and Queries Nr. 112, p. 195 ff.

303. Kessel, Karl v., Der Aberglaube in der Naturgeschichte.

Hausfreund 1869, Nr. 47.

304. Wood, E. J., The wedding day in all ages and countries. 2 Vol. 8. (490 S.) London 1869. Bentley. 18 s.

305. Müller, Dr. Johannes, Ein merkwürdiger Hochzeitsgebrauch.

Illustr. Familienjournal 1869, Nr. 25. Über das Strumpfband-Anstheilen.

306. Amlacher, Albert, Eine sächsische Bauernhochzeit.

Allgem. Familien-Zeitung 1869, Nr. 27. Aus Siebenbürgen.

307. Hörmann, Dr. L. v., Die Sternsinger in Tirol.

Der Hausfreund 1869, Nr. 46.

308. Cassel, Prof. Paulus, Altkirchlicher Festkalender nach Ursprüngen und Bräuchen. 8. (128 S.) Berlin 1869. Decker in Comm. 1/2 Rthlr.

309. Lübische Fastnachtgebräuche.

Europa 1869, Nr. 28.

310. Reinsberg-Düringsfeld, Frh. v., Der erste Fastensonntag.

Illustrirte Zeitung Nr. 1392.

311. Pfingstfest in der Uckermark.

Illustrirte Zeitung Nr. 1350.

312. Hörmann, Dr. L. v., St. Johannisseggen.

Illustrirte Zeitung Nr. 1380, S. 474.

313. Bund, Ludw., Johannisfest in Westfalen.

Daheim 1869, Nr. 38.

314. Bernard, H., Usages et superstitions qui se rattachent au culte de Saint Jean, tant en Orient qu'en Occident. 2^e édition. 18. (57 S.) Paris, Maison-neuve. 2 1/2 fr.

315. Haupt, K., Andreas heiliger Schutzpatron.

Rübezahl 1869, S. 295—300.

316. Das St. Niklasfest in Holland.

Die illustrierte Welt 1869, Nr. 16.

317. Hörmann, Dr. L. v., Die Nikolaus- und Weihnachtsfeier in Tirol.

Der Hausfreund 1869, 6. Heft, S. 268.

318. Weihnachten in Norwegen.

Illustrirte Zeitung Nr. 1382.

319. Das Fastnachtspiel in der Schweiz.

Illustrirte Zeitung Nr. 1340.

320. Zuckmantler Passionspiel herausgeg. und erläutert von A. Peter, Professor in Troppau. 1. Troppau 1869. Schüler in Comm. (Fortsetz. u. Schluß.)

X. Alterthümer und Culturgeschichte.

321. Anderes, J., Die Pfahlbauten im Bodensee zwischen Rorschach und Staad.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausg. vom histor. Verein in St. Gallen. NF. I. Heft. 1869.

322. Virchow, R., Die Pfahlbauten des nördlichen Deutschlands.

Zeitschrift für Ethnologie von A. Bastian und R. Hartmann. 1. Band, 6. Heft.

323. Kropatschek, H., de Gepidarum rebus. 8. (50 S.) Halle 1869.

Doctor dissertation. Vgl. Liter. Centralbl. 1870, Nr. 25.

324. Taciti, P. Corn., Germania. Ex Hauptii recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit Prof. Frid. Kritzius. Editio III emendata. 8. (XVI, 181 S.) Berlin 1869. Weber. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

325. Tacitus' Germania. Text mit erklärenden Anmerkungen von Dr. K. Tücking. 8. (56 S.) Paderborn 1869. Schönigh. 5 Ngr.

326. Tacitus, C. C., Werke. 1. Bändchen: Agricola's Leben und Germanien. Übersetzt von H. Gutmann. 4. Aufl. 16. (120 S.) Stuttgart 1869. Metzler. 4 Ngr.

A. u. d. T.: Prosaiker, römische, in neuen Übersetzungen. 51. Bändchen.

327. Tacitus, C., Germania. Übersetzt von Dr. S. Dyckhoff, Progymnasialdirigent. 8. (48 S.) Paderborn 1869. Schönigh. 5 Ngr.

Vgl. Heidelb. Jahrb. 1870, N. 13; Allgem. Lit. Zeitung 1869, Nr. 49; Allgem. Lit. Anzeig. V, 3.

328. Liebetrut, Dr. Friedr., Vorträge. 8. (VIII, 184 S.) Gotha 1869. Schloßmann. 24 Ngr.

Enthält: 1. Unser deutsches Vaterland im Spiegel seines Jugendalters nach der Germania des Tacitus.

329. Hennings, P. D. Ch., Über die agrarische Verfassung der alten Deutschen nach Tacitus und Caesar. Beiträge zu Tacitus Germania cap. 26 und 30. 8. (III, 72 S.) Kiel 1869. Homann. 10 Ngr.

330. Richter, G., Zur Frage über die Principes in der Germania des Tacitus.

Rheinisches Museum für Philologie N. F. 24. Jahrg. 2. Heft.

331. Hennings, P. D. Ch., Zu Tacitus' Germania (c. 32).

Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik 99. Band, 4. Heft.

332. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. 2. Band, 10. 11. Heft. gr. 4. (12 Steintafeln und 14 S. Erklärungen.) Mainz 1869. v. Zabern. à $\frac{5}{8}$ Rthlr.

333. Eye, Dr. A. v., und Jac. Falke, Kunst und Leben der Vorzeit. Vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts. 3. nach chronologischer Reihenfolge zusammengestellte und verbesserte Aufl. in 3 Bänden. 4. Nürnberg 1868—69. Bauer u. Raspe.

334. Riecke, Dr. med. C. F., Die Urbewohner und Alterthümer Deutschlands. Nebst einer Karte und einer Tafel Abbildungen. 8. (VIII, 184 S.) Nordhausen 1868. Büchting. 18 Ngr.

A. u. d. T.: Beiträge zur Kenntniss der vorgeschichtlichen Zeit Deutschlands. 2. Theil. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 14; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 9.

335. Rupp, Theophil, Aus der Vorzeit Reutlingens und seiner Umgegend. Ein Beitrag zur deutschen Alterthumskunde. Mit 4 Tafeln. 2. verm. Aufl. Lex. 8. (V, 112 S.) Stuttgart 1869. Mäcken. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1870, Nr. 1; Heidelb. Jahrb. 1869, Nr. 32; Menzels Literaturbl. Nr. 61; zum theol. Literaturblatt Nr. 62; Allgem. Lit. Anz. IV, 2; Petzholds Anzeiger Nr. 6; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Nr. 6; Über Land und Meer Nr. 38.

336. Walther, Ph. A. F., Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen nach Gattung, Ursprung und Örtlichkeit besprochen. 8. (116 S.) Darmstadt 1869. Jonghaus in Comm. 1 Rthlr.

Vgl. Lit. Centralbl. 1870, Nr. 23.

337. Födisch, J. E., Die heidnische Todtenbestattung in Böhmen. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 7. Jahrg.

338. Schwanfelder, P., Die Gebräuche bei Bestattung der Todten vom Alterthum bis auf die Neuzeit.

Allgem. Familien-Zeitung 1869, Nr. 40. 41.

339. Nilsson, S., Bidrag till bronskulturens historia i Skandinavien. 8. (31 S.) Stockholm 1869.

Abdruck aus des Verfassers Einleitung zu der schwedischen Übersetzung von J. Lubbocks 'Prehistoric times'.

340. Nilsson, S., Das Bronzealter. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. Mit 62 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 lith. Tafeln. Hamburg 1869. Meissner. 2 Rthlr.

341. Nilsson, S., Les habitants primitifs de la Scandinavie. Essai d'ethnographie comparée, matériaux pour servir à l'histoire du développement de l'homme. 1^{re} partie: L'âge de pierre. Traduit du Suédois sur le Ms. de la 3^e édition préparée par l'auteur. 8. (XXIII, 323 S. et 16 pl.) Paris, Reinwald.

342. Montelius, Oscar, Från jernåldern. Figurerna tecknade och litografierade af C. F. Lindberg. Heft 1. 2. Stockholm 1869. Akademische Abhandlung.

343. Rygh, O., Den ældre jernalder i Norge.

Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1869, S. 149—184.

344. Derselbe, La première période de l'âge de fer en Norvège.

Mémoires de la société des antiquaires du Nord. Nouv. série, Copenh. 1869, S. 196—226.

345. Worsaae, J. J. A., Om nogle norske oldsagsfund.

Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1869, S. 1—12.

346. Derselbe, De quelques antiquités norvégiennes.

Mémoires de la société des antiquaires du Nord. Nouv. Série. Copenh. 1869, S. 185—195.

347. Derselbe, Mammen Fundet.

Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1869, S. 203—218 mit 9 Tafeln.

348. Madsen, A. P., Afbildningen af danske Oldsager og Mindesmærker. 16 Hefte. fol. Kopenhagen 1869.

349. Engelhardt, C., Fynske Mosefund. Nr. II. Vimose-Fundet. Med 19 Tavler Afbildninger. 4. (42 S.) Köbenhavn 1869.

350. Engelhardt, C., Sur la trouvaille de Vimos.

Mémoires de la société des antiquaires du Nord. Nouv. Série. Copenh. 1868.

351. Nordström, C. Fr. Th., Om bengrottor. 8. (29 S.) Upsala 1869. Akademische Abhandlung.

352. Blom, O., *Analysen de quelques armes du I^{er} âge de fer. Mémoires de la société des antiquaires du Nord* 1863, S. 158—163.
353. Engelhardt, C., *Coupe de bronze émaillé. Ebenda* S. 161—167. Mit einer Tafel.
354. Skýrsla um forngripasafn Íslands í Reykjavík. I. 1863—1866. Gefin út af him Íslenska Bókmentafélagi. 8. (157 S.) Kaupmannahöf 1868.
355. Sidenbladh, Karl, *Öfversigt af Ångermanlands fasta fornlemningar. Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Utgifven af kgl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien genom Bror Emil Hildebrand II*, 192—218.
356. Hildebrand, Hans, *Fornlemningar i Medelpad och Helsingland. Ebenda* S. 219—221.
357. Derselbe, *Den äldre jernåldern i Norrland. Ebenda* S. 222—232. Mit Abbildungen.
358. Viberg, Carl Friedrik, *De klassiska folkens förbindelse med Norden och inflytande på dess civilisation. Ett bidrag till Österjöländernäs kulturhistoria. 9. Aufl. 4. (64 S.) Gefte* 1868.
359. Daa, Ludv. Kr., *Have Germanerne indvandret til Skandinavien fra nord eller fra syd? Nordisk Tidskrift, Lund* 1869, S. 172—208.
360. Blom, Hans, *Nogle historik-ethnographiske Spørgsmaal. Ebenda* S. 364—382.
361. Hildebrand, Bror Emil, *Till hvilken tid och hvilket folk böra de Svenska Hällristningarne hänföras? Antiquarisk Tidskrift för Sverige* II, 417—432.
362. Roßbach, Dr. Joh. Jos., *Geschichte der Gesellschaft. 2. u. 3. Theil. 1. Abth. 8. (VII, 237 und 309 S.) Würzburg* 1869. Stuber. 2 Rthlr.
8. Die Mittelklassen im Orient und im Mittelalter der Völker des Occidents. 3. 1. Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 2. 34; *Monzels Literaturbl.* Nr. 34, 100; *Glasers Jahrbücher* Nr. 5; *Lehmans Magazin* Nr. 34; *Ronsch, theol. Literaturbl.* 1870, Nr. 1; *Blätter f. lit. Unterh.* Nr. 14; *Berliner Revue* 61, 8; *Novellen-Zeitung* Nr. 23.
363. *Zur Sittengeschichte unserer Ahnen. Novellen-Zeitung* 1869, Nr. 27.
364. *De oude Tijd. Geschiedenis, maatschappelijk en huiselijk leven, monumenten u. s. w. Onder leiding van David van der Kellen. 8. (III, 408 S.) Haarlem* 1869. Krusoman. Mit vielen Holzschnitten.
365. Browne, M., *Chaucer's England. 2 Voll. 8. London* 1869, Hurd and Blackett. 24 s.
366. *Notiz über die mittelalterlichen Ritterspiele. Von F. K. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 1868, Sp. 71—72. Aus *John Hewitt's Ancient armour and weapons in Europe*, Oct. 1865.
367. Müller, J. H., *Die ältesten Compendienbücher. Die Bibliothek* 1868, Nr. 24 S. 329—328.
368. Eichwald, Karl, *Compendienrecherch. mit J. 1572. Für die mit dem 16. u. 17. hundert. 16. (11 S.) Bonn* 1868. Tamm. 3 Kr.
369. Eckstein, F. A., *Zur Geschichte der Arznei in Deutschland durch die Jahrhunderte. Ein Vortrag v. Leipzig* 1869. Teubner.
- Aus: *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* 1869, S. 49—57.

370. Wright, Th., *Womankind in Western Europe from the earliest times to the seventeenth century*. 8. London 1869.
Vgl. *Athenaeum* 1869, 11. December.

371. *Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg*. Herausgeg. vom Vereine für hamburgische Geschichte. 1. Band. *Kämmereirechnungen von 1350—1400*. Von K. Koppmann. 8. (XII, 494 S.) Hamburg 1869. Grüning. 2 Rthlr.
Vgl. *Liter. Centralbl.* 1869, Nr. 13.

372. Voß, Rudolf, *Der Tanz und seine Geschichte. Eine kulturhistorisch-choreographische Skizze. Mit einem Lexicon der Tänze*. 8. Berlin 1869. Seehagen. 1²/₃ Rthlr.
Vgl. *Novellen-Zeitung* 1869, Nr. 48.

373. Schwanfelder, *Zur Geschichte des Tanzes*.
Allgem. Familien-Zeitung 1869, Nr. 21. 22.

374. Gouw, J. ter, *De volksvermaken*. 1. u. 2. Lief. 8. (S. 1—64, mit Holzschnitten). Haarlem 1869. Erven Bohn. à f. 0,40.

375. Furnivall, F. J., *Education in early England. Some notes used as forewords to a collection of Treatises on 'Manners and Meals in the Olden Time' for the Early English Text Society*. 8. (74 S.) London 1869. Trübner. 1 s.

376. *Munimenta Academica or Documents illustrative of academical life and studies at Oxford* by Rev. H. Anstey. Vol. I. II. 8. (CL, 859 S.) London 1868.
Vgl. *Histor. Zeitschrift* 1870, I, 222 fg.

377. Baader, J., *Eines fürstlichen Präceptors Eid und Bestallung vom J. 1498*.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, Sp. 368.

378. *Aus der Küche der Altvorderen*.
Gartenlaube 1869, Nr. 2.

379. Heyne, M., *Das altdeutsche Haus*.
Europa 1869, Nr. 51 fg.

380. *Von der Burg*. Von A. von C.
Der Bazar 1869, Nr. 34.

381. Hoff, H., *Om Oldtidens Bygningsformer*. 8. (64 S. und 3 Tafeln).
Programm der Schule zu Herlufsholm 1869.

382. Gröndal, Benedict, *Orme og Ormegaarde i de norske Oldskrifter*.
Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1869, S. 228—242.

383. van Lennep, J., en F. ter Gouw, *Het boek der opschriften. Eene bijdrage tot de geschiedenis van het Nederlandsche volksleven*. Schluß. (S. 198 bis 412). Amsterdam 1869. Kraay. Complet f. 5,20.

384. Higson, John, *Church bells*.
Notes and Queries Nr. 103, S. 529. *Glockenreime*.

385. Gerland, G., *Bauernwenzel, Ziegenpeter, Mums*.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 309—312. Vgl. *Bibliographie* 1868, Nr. 401.

386. Lindemann, W., *Bilder aus der deutschen Sittengeschichte*.
Monatsrosen 1869, Nr. 11, S. 426. *Handwerksbräuche*.

387. Förstemann, E., *Straßennamen nach Gewerben*.
Germania 14, 1—26.

388. Latendorf, Fr., Straßennamen von Gewerben.
Rostocker Zeitung 1869, Nr. 195.
389. Weller, E., Die Buchdrucker, Formschneider und Brieffinaler von Augsburg. Nachtrag.
Serapeum 1869, Nr. 19.
390. Stoppelaar, J. H. de, Het papier in de Nederlanden gedurende de middeleeuwen, inzonderheid in Zeeland. Met 16 uitslaande platen. f. 1,80.
A. u. d. T.: Archief. Vroegere en latere mededeelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. 7. Th. Middelburg 1869. Altorffer.
391. Ledeboer, A. M., Het geslacht van Waesberghe. Eene bijdrage tot de geschiedenis der boekdrukkunst in Nederland. 's Gravenhage 1869. Nijhoff. f. 4,50.
392. Falke, J., Geschichtlicher Gang der Stickerei bis zu ihrem Verfall im Anfang des 16. Jahrhunderts.
Zeitschrift für bildende Kunst von Lützow 4. Band, 9. Heft.
393. Kellen, D. van der, Le moyen âge et la renaissance dans les Pays-Bas. Choix d'objets remarquables du XII^e au XVII^e siècle. Livr. 7 et 8. gr. 4. La Haye 1869. Nijhoff. à f. 2,00.
394. Viollet le Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français de l'époque carlovingienne à la Renaissance. Tome II, 1. fascicule: Ustensiles. Paris, Morel. 4 Rthlr. 24 Ngr.
-
395. Weiß, Hermann, Kostümkunde (III. Abschnitt). Handbuch der Geschichte der Tracht und des Geräthes vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Mit Illustrationen. 5. u. 6. Lieferung. gr. 8. (S. 465—672). Stuttgart 1869. Ebner und Seubert. à 24 Ngr.
396. Müller, Studienrath Dr., Der Kleiderluxus in früherer Zeit.
Illustriertes Familien-Journal 1869, Nr. 40.
397. Schwanfelder, Paul, Zur Geschichte des Bartes. Kulturhistorische Skizze.
Allgem. Familien-Zeitung 1869, Nr. 36.
398. Specht, Gen. Lieut. F. A. K., Geschichte der Waffen. Nachgewiesen und erläutert durch die Kulturentwicklung der Völker und Beschreibung der Waffen aus allen Zeiten. 1—4. Lief. gr. 8. (S. 1—469 mit 11 Steintafeln). Cassel 1869. Luckhardt. à 1 Rthlr.
399. Demmin, Aug., Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwicklung von der Steinzeit bis zur Erfindung des Zündnadelgewehrs. Ein Handbuch der Waffenkunde. Mit circa 2000 Illustr. 8. (VIII, 620 S.) Leipzig 1869. Seemann. 3 Rthlr. 6 Ngr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 29.
400. Hofmann, C., Über Schilde und ihre Farben. gr. 8. Vortrag im Münchener Alterthumsverein.
401. v. Haugwitz, Rückblicke auf die Schußwaffen des deutschen Jägers vom Mittelalter an bis zur Neuzeit.
Jagdzeitung 1869, Nr. 3.

XI. Kunst.

402. Förster, Ernst, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. 293—300. (Schluß-) Lieferung. Leipzig 1869. T. O. Weigel. à $\frac{2}{3}$ Rthlr.

403. Lacroix, P., Les arts au moyen âge et à l'époque de la Renaissance. Ouvrage illustré de 19 planches chromolithographiques exécutés par F. Kellerhoven et de 400 gravures sur bois. gr. 8. Paris 1869. Didot. 6 Rthlr. 20 Ngr.

404. Lacroix, P., The arts in the middle ages and at the period of the Renaissance. roy. 8. (540 S.) 31 s. 6 d.

405. Hildebrand, Hans, Bidrag till Svenska medeltidens konsthistoria. Antiquarisk Tidskrift for Sverige II, 339—416.

406. Schultz, A., Beschreibung der Breslauer Bilderhandschrift des Froisart. gr. 4. Breslau 1869. Max u. Comp. $\frac{5}{6}$ Rthlr.

407. Gugel, E., Geschiedenis van de bouwstijlen in de hoof tijdperken der architectur. Met 500 in den tekst gedrukte figuren. 1. Afdeel. 1. en 2. Aflev. roy. 8. Arnhem 1869. Nijhoff.

408. Hildebrand, R., Die bedeutung der krypta. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 448—452.

409. Naumann, Emil, Die Tonkunst in der Culturgeschichte. 1. Band 1. Hälfte: Die Tonkunst in ihren Beziehungen zu den Formen und Entwicklungsgesetzen alles Geisteslebens. gr. 8. (298 S.) Berlin 1869. Behr. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Allgem. Lit. Anz. V, 1.

410. Scriptorum de musica medii aevi novam seriem a Gerbertiana alteram collegit. . . E. de Coussemaker. Tom. III. Paris 1869. Durand.

XII. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer.

411. Schletter, Prof. Dr. Herm., Beiträge zur deutschen, insbesondere sächsischen Rechtsgeschichte. 2. Heft. gr. 8. (VII, 34 S.) Leipzig 1869. Roßberg. 6 Ngr.

A. u. d. T.: Die revisio differentiarum juris civilis et saxonici in den J. 1571 und 1572. Das erste Heft erschien 1844.

412. Boretius, A., Studien über die Gesetze und die Geschichte der Burgunden.

Historische Zeitschrift 1869, 1. Band. Anknüpfend an Binding.

413. Simonnet, J., Études sur l'ancien droit Bourguignon d'après les protocoles des notaires. (XIV^e et XV^e siècles).

Revue historique de droit français XV, 161—207.

414. Simonnet, l'état des personnes et l'état civil dans l'ancien droit Bourguignon.

Ebenda 13. Band.

415. Smets, J. J., Nederland en de beoefening der Germaansche rechtsgeschiedenis.

Nieuwe Bijdragen voor Regtsgeleerdheid 19, 105—129.

416. Teltling, J., Schets van het oud-friesche privaatrecht. Stuk 4 en 5. Themis 1869, 94 und 88 88.

417. Maurer, Konr., Die Quellenzeugnisse über das erste Landrecht und

über die Ordnung der Bezirksverfassung des isländischen Freistaates. gr. 4. (101 S.) München 1869. Franz in Comm. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Aus den Abhandlungen der Münchener Akademie.

418. Maurer, Konr., Über die Einziehung der norwegischen Odelsgüter durch K. Harald Härfağri.

Germania 14, 27—40.

419. Vocke, Heinr., Altfränkisches Eherecht und Kampfgericht.

Gartenlaube 1869, Nr. 23.

420. Agricola, Dr. Alfr., Die Gewere zu rechter Vormundschaft als Princip des sächsischen ehelichen Güterrechts. gr. 8. (XXXVI, 652 S.) Gotha 1869. Perthes. 4 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1870, Nr. 4.

421. Kayser, P., Das Erbrecht nach den Edikten der langobardischen Könige.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte 8. Band, 3. Heft.

422. Brunner, Heinrich, Das anglonormannische Erbfolgesystem. Ein Beitrag zur Geschichte der Parentelordnung nebst einem Excurs über die älteren normannischen Coutumes. gr. 8. (88 S.) Leipzig 1869. Duncker und Humblot. 1/2 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1870, Nr. 37; Pözl, Vierteljahrsschrift 12, 306—310 (Maurer); Spenersche Zeitung Nr. 86.

423. Bethmann, M. A. v., Der Civilprocess des gemeinen Rechts in geschichtlicher Entwicklung. 4. Band: Der germanisch-romanische Civilprocess im Mittelalter. 1. Band: Vom 5—8. Jahrhundert. gr. 8. (XI, 562 S.) Bonn 1869. Markus. 3 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 13.

424. Laband, Prof. Dr. Paul, Die vermögensrechtlichen Klagen nach den sächsischen Rechtsquellen des Mittelalters dargestellt. gr. 8. (IX, 406 S.) Königsberg 1869. Hübner u. Matz. 2 1/2 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 5.

425. Fruin, J. A., Over de anfang en de slichte klage um varende have, in het oud-sahsische recht.

Verslagen en Mededeelingen der k. Akad. van Wetenschappen 12, 269—286.

426. Korn, G., De jure creditoris in personam debitoris, qui solvendo non est, secundum jus aevi mediæ-germanicum. 8. (37 S.) Vratisl. 1869.

Habilitationsschrift des im Kriege 1870 vor Metz gefallenen Verfassers.

427. Kommer, Über die Entwicklung des Bergregals bis zum J. 1273 und die Sachsenspiegelstelle I, 35.

Zeitschrift für Bergrecht 10. Band, 3. Heft.

428. Kirchhoff, Adv., Das Hofhoorigrecht in de Twente.

N. Magazin für hannöv. Recht 7, 359 ff. Vgl. Schletters Jahrbücher 13, 103.

429. Semichon, Ernst, La paix et la trêve de dieu. 2^e édition. 2 voll. 12. (XII, 294 u. 318 S.) Paris 1869. Albanel.

Vgl. Revue critique 1870, Nr. 18.

430. Schröder, R., Corpus juris germaniei poeticum.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 257—272. 1. Kudrun.

431. Das Bar-Recht und der Grünsoden-Eid.

Europa 1869, Nr. 25.

432. Becker, August, Ein Scharfrichter in Nöthen. Kulturhistorische Skizze. Allgem. Familien-Zeitung 1869, Nr. 22.
433. Weininger, H., Der Freimann oder Scharfrichter. Kulturhistorische Skizze. Erheiterungen 1869, S. 403—409.
434. Rechtsverfahren gegen Thiere. Von R. S. Deutsche Roman-Zeitung 1869, Nr. 27.
435. Bischoff, Rechtshandschriften im steiermärkischen Landesarchive. Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, 6. Jahrgang. Gratz 1869.
436. Krones, Dr. Fr. X., Deutsche Geschichts- und Rechtsquellen aus Oberungarn. (42 S.) Wien, Gerold in Comm.
Aus dem Archiv für österr. Geschichtsquellen, Betrifft ein Göllnitzer Stadtbuch (17. Jhd.), ein Rechtslexicon von 1628, eine Schwabenspiegelhs. in Kaschau (1430). Vgl. Schletters Jahrbücher 13, 104.
437. Waitz, G., Über das Alter der beiden ersten Titel der Lex Bajuvariorum. Nachrichten von der k. Gesellschaft d. Wissenschaften in Göttingen. 1869. Mit Nachtrag.
438. Bluhme, Die neueste Ausgabe der Lex Burgundionum. Historische Zeitschrift 11. Jahrg. 1. Heft.
439. Boretius, A., Zur Lex Saxonum. Historische Zeitschrift 11. Jahrg. 3. Heft. Anknüpfend an Richthofen, Bibliogr. 1868, Nr. 446.
440. Höfer, Alb., Altvile im Sachsenspiegel. Ein Erklärungsversuch. gr. 8. (VII, 40 S.) Halle, Buchh. des Waisenhauses. $\frac{1}{3}$ Rthlr. Vgl. Liter. Centralbl. 1870, Nr. 18, und Germania 15, 417.
441. Aanhalingen uit den Hollandschen Saksenspiegel. Nieuwe Bijdragen voor Regtsgeleertheit 19, 167.
442. Schröder, Rich., Die neuesten untersuchungen über die abfassungszeit des Schwabenspiegels. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 273—274.
443. Rockinger, Über ein kurzgefasstes, aus dem sogenannten Schwabenspiegel und dem kleinen Kaiserrechte gebildetes Gerichtshandbuch. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1869. I. 2.
444. Böhlau, H., Der Schwabenspiegelfund Rockingers. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 9, 181—184.
445. Rockinger, Vorarbeiten zur Textausgabe von Kaiser Ludwigs oberbaierischem Landrechte. Abhandlungen der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wissensch., 11. Band, 1. Abth. 1868. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 20.
446. Laband, Prof. Dr. Paul, Magdeburger Rechtsquellen. Zum akademischen Gebrauch herausgegeben. gr. 8. (IV, 148 S.) Königsberg 1869. Hübner und Matz. 28 Ngr. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 43; Gött. Gel. Anz. Nr. 49.
447. Böhlau, H., Die „Summa der rechte weg gnant“. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 8. Band, 2. Heft.
448. Weistümer gesammelt von Jacob Grimm und nach dessen Tode

unter Mitwirkung von F. X. Kraus etc. 6. Theil, bearbeitet von Richard Schröder. Auf Veranlassung und mit Unterstützung S. M. d. K. v. B. Maximilian II. herausg. durch die histor. Comm. bei der k. Acad. d. Wiss. gr. 8. (IV, 782 S.) Göttingen 1869. Dieterich. 4 Rthlr. 12 Ngr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1870, Nr. 20.

449. Hardt, Luxemburger Weisthümer, als Nachlese zu Jacob Grimms Weisthümern, gesammelt und eingeleitet. 8. Luxemburg 1868—69. Büch. 4 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 11; 1870, Nr. 20. 36; Anzeiger f. K. d. d. V. 1870, Nr. 6; Allgem. Lit. Anzeiger IV, 3; Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins NF. II, 1.

450. Lambel, Hans, Bericht über die im August 1868 in Oberösterreich angestellten Weisthümer-Forschungen. Lex. 8. (12 S.) Wien 1869. Gerold in Comm. 2 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der Akademie.

451. Strobl, Jos., Reisebericht über die in Niederösterreich (Viertel ob und unter dem Wienerwalde) angestellten Weisthümer-Forschungen. Lex. 8. (8 S.) Ebenda. 2 Ngr.

452. Zingerle, I. V., Bericht über die in Tirol im J. 1868 angestellten Weisthümer-Forschungen. Lex. 8. (28 S.) Ebenda. 4 Ngr.

453. Wieser, F., Bericht über die in Vorarlberg angestellten Weisthümer-Forschungen. Lex. 8. (40 S.) Ebenda. 2 Ngr.

454. Böhlau, H., Aus der Praxis des Magdeburger Schöffensstuhls während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte 9, 1—50.

455. Corpus juris Suo-Gotorum antiqui. Edidit C. J. Schlyter. Vol. XII. gr. 4. Lund 1869. 6 Rthlr. 12 Ngr.

456. Jón Pétursson, Tímarit I. kl. 8. (VIII, 88 S.) Reykjavik 1869.

XIII. Deutsche Litteraturgeschichte und Sprachdenkmäler.

457. Vilmar, A. F. C., Geschichte der deutschen National-Literatur. 13. verm. Aufl. gr. 8. (XII, 626 S.) Marburg 1869. Elwert. 2 Rthlr.

458. Vilmar, A. F. C., Lebensbilder deutscher Dichter. Nach dessen Tode herausgegeben von Dir. Dr. K. W. Piderit. gr. 8. (IV, 175 S.) Frankfurt a. M. 1869. Völcker. 28 Ngr.

Vgl. Allgem. Lit. Anz. IV, 1; Grenzboten 1869, Nr. 22.

459. Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. 4. Band. gr. 8. (VI, 406 S.) Stuttgart 1869. Cotta. 2 Rthlr. 16 Ngr.

Vgl. Gött. Gel. Anz. 1870, Nr. 10 (Liebrecht); Saturday Review Nr. 747; Blätter f. lit. Unterh. Nr. 22, S. 337—343 (Bechstein); Ergänzungsblätter V, 742—746.

460. Gödcke, Karl, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. 3. Band, 2. Heft. gr. 8. (S. 233—480). Dresden 1869. Ehlermann. 1 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 45; Saturday Review Nr. 712; Unsere Zeit Nr. 11; Münchener Propyläen Nr. 24; Vossische Zeitung Nr. 148.

461. Kurz, Heinrich, Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten *Stücken* aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. 1—3. Band, 5. Aufl. In 24 Lieferungen. Leipzig 1869. Teubner. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

462. Kluge, Prof. Dr. Herm., Geschichte der deutschen National-Literatur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten bearbeitet. gr. 8. (VIII, 168 S.) Altenburg 1869. Bonde. 14 Ngr.

Vgl. Revue critique 1870, Nr. 27; Blätter f. liter. Unterh. Nr. 26; Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1869, Nr. 5. 9; Stoa II, 3.

463. Frank, Paul, Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte. In leichtfasslicher gedrängter Darstellung. 3. Aufl. 16. (VIII, 265 S.) Leipzig 1869. Merseburger. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Allgem. Schulzeitung Nr. 30; Oldenb. Schulbl. Nr. 28; Schweizer Lehrerzeitung Nr. 14.

464. Gredy, Prof. Fr. M., Geschichte der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten, zum Privat- und Selbstunterricht. 4. verb. Aufl. gr. 8. (X, 138 S.) Mannheim 1869. Kirchheim. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

465. Horst, Klotilde v. d., Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit mit Beispielen aus den besten Werken der Poesie und Prosa. Zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. 1. u. 2. Theil. gr. 8. (XII, 275 und XII, 339 S.) Detmold 1869. Meyer. à 1 Rthlr.

Vgl. Lehmanns Magazin 1869, Nr. 39; Deutsche Blätter Nr. 43; N. Preuß. Zeitung Nr. 298; Allgem. Schulzeitung Nr. 51; Romanzeitung 1870, Nr. 8. 34; Süddeutsch. Sonntagsbl. Nr. 17; Modenzeitung Nr. 20; Lehmanns Magazin Nr. 24; Deutsche Blätter Nr. 24; Allgem. Familien-Zeitung Nr. 38.

466. Kramer, Fr., Chronologische Übersicht der deutschen Literaturgeschichte. Ein Anhang zu jeder Literaturgeschichte, namentlich zu den Handbüchern von Lindemann und Brugier. gr. 8. (55 S.) Freiburg i. B. 1869. Herder. 6 Ngr.

467. Reuter, Dr. Wilh., Literaturkunde, enthaltend Abriss der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie. 3. Aufl. gr. 8. (X, 154 S.) Freiburg i. B. 1869. Herder. 12 Ngr.

468. Stohn, Dr. Herm., Lehrbuch der deutschen Literatur für höhere Töchterschulen und die reifere weibliche Jugend. gr. 8. (XI, 236 S.) Leipzig 1869. Teubner. 1 Rthlr.

Vgl. Allgem. Lit. Zeitung 1869, Nr. 50.

469. Hahn, Wern., Deutsche Literaturgeschichte in Tabellen. 8. (56 S.) Berlin 1869. Hertz. 8 Ngr.

470. Schäfer, Prof. Dr. Joh. Wilh., Tabellen zur Geschichte der deutschen Literatur. Zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten. 2. verb. Aufl. gr. 8. (IV, 68 S.) Altona 1869. Händcke u. Lehmkuhl. 12 Ngr.

Vgl. Elberfeld. Zeitung 1869, Nr. 241; Aachen. Zeitung Nr. 220.

471. Literatur-Merkbüchlein. Merkbüchlein zur Geschichte der deutschen Literatur. Zum Handgebrauche für Literaturfreunde. 2. wesentlich verm. Aufl. 16. (IV, 112 S.) Leipzig 1869. Schäfer. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

472. Scherr, Joh., Allgemeine Geschichte der Literatur. Ein Handbuch in zwei Bänden, umfassend die nationalliterar. Entwicklung sämtlicher Völker des Erdkreises. 3. neu bearb. u. stark verm. Aufl. 8. Stuttgart 1869. Conradi.

Vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1869, Nr. 17; Europa Nr. 8; Roman-Zeitung Nr. 15; Lehmanns Magazin Nr. 20; Schwäb. Mercur Nr. 138; Allgem. Lit. Anz. III, 4; Österreich. Gartenl. Nr. 16; Frankfurt. Zeitung Nr. 225; Oldenb. Zeitung Nr. 223; Aachen. Zeitung Nr. 168; Schulzeitung f. Innerösterreich 1870, Nr. 10.

473. Scherr, Joh., Bildersaal der Weltliteratur. 2. Aufl. Lex. 8. Stuttgart 1869. Kröner.
Vgl. Europa 1869, Nr. 16; Deutsche Blätter Nr. 16; Münchener Propyläen Nr. 20.
474. ten Brink, Dr. Jan, Schets eener geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde. 3. Afl. 8. (S. 257—382). Leeuwarden 1869. Suringar. f. 0,85.
475. Bakhuizen van den Brink, R. C., Studien en schetsen over vaderlandsche geschiedenis en letteren. Verzameld en uitgegeven door E. J. Potgieter. 2. Deel, 1. Afl. 8. (X, 86 S.) 's Gravenhage 1869. Nijhoff. f. 0,90.
476. Coleridge, Herbert, a glossarial index to the printed literature of the 13th century. 8. (104 S.) London, Trübner. 2 s. 6 d.
477. Grundriß der Geschichte der englischen Sprache und Literatur (von C. van Dalen). 4. Aufl. Lex. 8. (36 S.) Berlin 1869, Langenscheidt. 6 Ngr.
478. Petersen, N. M., Bidrag til den danske Literaturs Historie. Anden Udgave ved C. E. Secher. 13—14. Heft. Kopenhagen 1869.
479. Bjursten, Herman, Öfversigt af svenska språkets och litteraturens historia. Uppl. 3. 8. (123 S.) Stockholm 1869.
480. Lundblad, P. S. V., Lärobok i svenska litteraturens historia. 8. (112 S.) Stockholm 1869.
-
481. Grimm, Jacob, Kleinere Schriften. 4. Band. Recensionen und vermischte Aufsätze. 1. Theil. Berlin 1869. Dümmler. gr. 8. (X, 467 S.) 3 Rthlr.
482. Scheyrer, L., Die Schriftsteller Österreichs in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Literatur aus der ältesten bis auf die neueste Zeit. 8. Wien 1868.
483. Kurze, Dr., Ein Beitrag zur Würdigung unserer Volksepen. 4. (37 S.) Programm der Realschule I. Ordnung zu Landeshut, 1868. Vgl. Herrigs Archiv 45, 223.
484. Meyer, C., Zur deutschen Heldensage. Deutsche Vierteljahrsschrift 32. Jahrg. Nr. 128.
485. Scharlach, Fr. E., Die Kerlinger-Sage in ihrer allmählichen Entwicklung. Dissertation. 8. (40 S.) Jena 1869.
486. Gosche, Rich., Idyll und Dorfgeschichte im Alterthum und Mittelalter. Gosche's Archiv für Literaturgeschichte 1, 169—227.
487. Richter, Otto, Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. Osterprogramm der Realschule zu Görlitz 1868. Vgl. Blätter f. liter. Unterh. 1869, Nr. 49.
488. Wackernagel, Philipp, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. 22—28. Lieferung (3. Bd., S. 13—864). Leipzig 1869. Teubner. à $\frac{2}{3}$ Rthlr.
489. Schletterer, H. M., Geschichte der geistlichen Dichtung und kirchlichen Tonkunst in ihrem Zusammenhange mit der politischen und socialen Entwicklung insbesondere des deutschen Volkes. 1. Band. Lex. 8. (XIV, 588 S.) Hannover 1869. Rümpler. 4 Rthlr.
Vgl. Blätter f. lit. Unterh. 1870, Nr. 18; Unsere Zeit 1869, Nr. 18; Chilonium II, 10; Angsb. Postzeitung Nr. 61.
490. Bechstein, R., Das deutsche Kirchenlied bis zur Reformation. Ergänzungsblätter zur Kenntniss der Gegenwart III, 524.

491. Zur Geschichte des Kirchengesangs in der Volkssprache. Kirchenschmuck: Ein Archiv etc. 26. Band, 1. Heft. 1869.
492. Oettingen, Al. v., Über Textform und Sangweise der alten kirchlichen Kernlieder. Dorpater Zeitschrift für Theologie 11. Band, 3. Heft.
493. Moll, W., Over den staat van het kerkgevang in Nederland sijdens de opkomst en den bloei van de oud-nederlandsche muziekschool. Versl. en Meded. der k. Akademie van Wetenschappen XII, 105–152.
494. Aus der deutschen Weihnachtsdichtung alter Zeit. 1. Aus dem altsächsischen Heliand. 2. Aus Kynewulfs Crist. 3. Aus der Dichtung der mhd. Zeit. Allgem. Ev. luth. Kirchen-Zeitung 1869, Nr. 52. 53.
495. Leibing, Dr. Franz, Die Inscenirung des zweitägigen Luzerner Oster-spieles vom J. 1583 durch Renwart Cysat. Nach den handschriftl. Papieren Cysats auf der Bürgerbibliothek zu Luzern dargestellt. Mit 2 Tafeln. gr. 4. (22 S.) Elberfeld 1869 (Friderichs). $\frac{2}{3}$ Rthlr.
496. Genée, Rudolf, Das englische Drama in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Münchener Propyläen 1869, Nr. 50 fg.
497. Hagen, Privatdoc. Dr. Herm., Antike und mittelalterliche Räthsel-poesie. Mit Benutzung noch nicht veröffentlichter Quellen aus den Handschriften-Bibliotheken zu Bern und Einsiedeln. Eine populäre Skizze. 8. (51 S.) Biel 1869. Steinheil. 8 Ngr.
- Vgl. N. Zürcher Zeitung 1869, Nr. 285.
498. Preger, Wilh., Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik im 13. und 14. Jahrhundert. Zeitschrift für die historische Theologie 1869, 1. Heft.
499. Reichel, Rud., Germanistische Kleinigkeiten. gr. 8. (6 S.) Programm des Gymnasiums in Marburg, Ostern 1869.
500. Möbius, Theodor, Nordischer literaturbericht. I. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 389–437.
501. Richert, M. B., Om nordisk bildning och fornordisk literatur. 8. (106 S.) Lund 1869. Abdruck aus der Nordisk Tidskrift f. 1869.
502. (Daae, L.), Om den norröne litteraturs forhold til Norge og norsk kultur. 8. (50 S.) Christiania 1868. Aus: Norden. Et Maanedskrift 5, 161–210.
503. Grundtvig, Svend, Er Nordens gamle literatur norsk eller er den dels islandsk og dels nordisk? svar på indvendinger mod anmeldelsen af R. Keyzers literaturhistorie. (113 S.) Köbenhavn 1869.
504. Jessen, E., Bemærkninger till Hr. Docent Captain Svend Grundtvigs Artikel 'er Nordens gamle literatur osv.' Tidskrift for Philologi og Pädagogik 8, 213–245.
505. Storm, G., Om den gamle norröne literatur, et indlæg i striden mellem Docent Grundtvig og den norske historiske skole. 8. (47 S.) Christiania 1869.
506. Godron, A., Les sagas islandaises ou expéditions et établissements des Norwégiens en Amérique du IX – XIV^e siècle. 8. (20 S.) Paris, Thunot.

507. Frauer, Prof. Dr. Ludwig, Lehrbuch der althochdeutschen Sprache und Literatur. Für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. Nebst einem Anhang, Stücke aus dem Héliand enthaltend. 2. verb. Aufl. gr. 8. (XI, 299 S.) Oppenheim a. Rh. 1869. Kern. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

508. Schreiber, Dr. Rud., Übersetzungsproben aus mhd. Dichtern. 8. Programm des Gymnasiums zu Ansbach 1869.

509. Ahn, Prof. Dr. F. H., Class-book of english poetry and prose comprising select specimens of the most distinguished poets and prose writers from Chaucer to the present time, with biographical notices etc. gr. 8. (XVI, 1136 S.) Cöln 1869. Du Mont-Schauberg. $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

510. Jessen, E., Grundzüge der altgermanischen metrik. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 114—147.

511. Hügel, Dr. Rich., Über Otfrid's Versbetonung. gr. 8. (III, 50 S.) Leipzig 1869. Vogel. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 46; Allgem. Zeitung 1870, Nr. 73; die Germania wird im 16. Bande eine Anzeige bringen.

A. Gothisch.

512. Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler. 1. Band. gr. 8. Paderborn 1869. Schönigh. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Inhalt: Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gotischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgeg. von F. L. Stamm. 4. Aufl. besorgt von M. Heyne. (XII, 386 S.). Vgl. Göt. Gel. Anz. 1870, Nr. 9 (L. Meyer); Zeitschrift für die österr. Gymn. 1869, Nr. 9. 10.

513. De scheda aliqua Brixiana ad Goticam librorum sacrorum interpretationem.

Index lectionum quae in univ. Friderica Guilelma p. sem. aest. 1869 habebuntur. 4. (7 S.)

B. Althochdeutsch.

514. Bechstein, Reinhold, Althochdeutsche Fünde und Forschungen. Ergänzungsblätter z. Kenntn. d. Gegenwart 3, 268.

515. Rohmeder, W., Über den Inhalt des altdeutschen epischen Volksliedes. Das Hildebrandlied.

Album des liter. Vereins zu Nürnberg für 1869, S. 66—88.

516. Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch. Text, Einleitung, Grammatik, Metrik, Glossar von Dr. Joh. Kelle. 2. Band. Die Formen- und Lautlehre der Sprache Otfrids. Mit 6 Taf. Schriftproben. Lex. 8. (XXXVI, 536 S.) Regensburg 1869. Manz. 6 Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 365; Allgem. Zeitung 1870, Nr. 73.

517. Erdmann, O., Bemerkungen zu Otfrid. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 437—442.

518. Müllenhoff, K., Zum Ludwigsliede. Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 556—558.

519. Zacher, J., Zur textkritik des Ludwigsliedes. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 473—489.

520. Haupt, Jos., Zwei althochdeutsche Bruchstücke.
Germania 14, 66—68.
521. Hofmann, C., Über neuentdeckte Fragmente des ahd. Isidorus de
navitate domini.
 Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1869, I. 4.
522. Keinz, Friedr., Über einige althochdeutsche Bruchstücke.
 Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1869, S. 537—559.
523. Schade, O., Zu den deutschen Versen in der notkerischen Rhetorik.
Germania 14, 40—47.
524. Plew, E., Zu der notkerischen Rhetorik.
Germania 14, 47—66.
525. *St. Galli vocabularius*, auch Wörterbuch des h. Gallus aus dem
 8. Jhd. Handschrift 913 der Stiftsbibliothek in St. Gallen. Nach den vorhandenen
 Ab- und Druckschriften vergleichend zusammengestellt und alphabetisch sowohl
 lateinisch-deutsch als deutsch-lateinisch geordnet durch J. C. H. Büchler. gr. 8.
 (VI, 96 S.) Brilon 1869. Friedländer. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
526. Steinmeyer, Aem. El., *De glossis quibusdam Vergilianis*. Disserta-
 tio. gr. 8. (58 S.) Berolini 1869.
527. Dümmler, E., Kölner und Wirzburger glossen.
 Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 189—191.
528. Martin, E., Leidener und Brüsseler glossen.
 Ebenda 14, 191—192.
529. Lexer, M., Würzburger glossen.
 Ebenda 14, 498—503.
530. Haupt, Jos., Bruchstücke einer ahd. Übersetzung der vier Evangelien.
Germania 14, 440—466. Vgl. *Blätter f. liter. Unterh.* 1870, Nr. 1, S. 14 fg.

C. Mittelhochdeutsch.

531. Keinz, Über einige altdeutsche Denkmäler.
 Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1869, II, 290—321. Enthält: 1. Mün-
 chener Glaube und Beichte. 2. Marienleben von Wernher. 3. Rother. 4. Roman in
 niederdeutscher Prosa. 5. Strickers Karl. 6. Parzival. 7. Bruchstück eines (allegorischen?)
 Gedichtes. 8. Predigtbruchstück. 9. Gereimte biblische Geschichte.
532. Albrecht von Kemenaten. — Zingerle, Dr. Ign., Albrecht von
 Kemenaten.
 Allgem. Zeitung 1869, Beilage 236.
533. Annolied. — Carnuth, O., Zum Annoliede.
Germania 14, 74—81. Quellennachweis.
534. Blanschandin. Bruchstücke eines mhd. Gedichtes. Von Joseph Haupt.
Germania 14, 68—74.
535. Burghart von Hohenfels.
 Europa 1869, Nr. 27, S. 859.

Chroniken.

536. Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahr.
 7. Band: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. 1. Band. gr. 8.
 (LII, 568 S.) Leipzig 1879. Hirzel. 3 Rthlr.
 Vgl. *Liter. Centralbl.* 1869, Nr. 40; *Gött. Gel. Anz.* Nr. 41; *Hist. Zeitschrift*
 12, 1, 207; *Liter. Handweiser* Nr. 82; *Hassels Zeitschrift* 1.
 GERMANIA. Neue Reihe III. (XV.) Jahrg.

537. **Chronik, Zimmerische**, herausgegeben von Dr. K. A. Barack. 91—94. Publication des Litter. Vereins in Stuttgart. Stuttgart 1869. 8. 4 Bde.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 50; Gött. Gel. Anz. Nr. 33 (Liebrecht); Heidelb. Jahrb. Nr. 38 (Wattenbach); Reusch, Literaturbl. 1870, Nr. 13 (Birlinger); Allg. Zeitung 1869, Nr. 180; Schwäb. Mercur Nr. 103 (R. v. S.).

538. **Liebrecht, F.**, Zur Zimmerischen Chronik. Germania 14, 385—405.

Eckhart.

539. **Preger, W.**, Meister Eckharts Theosophie und deren neueste Darstellung.

Zeitschrift für lutherische Theologie 1870, S. 59—74.

540. **Preger, W.**, Meister Eckhart und die Inquisition. gr. 4. (47 S.) München 1869. Franz in Comm. 18 Ngr.

Aus den Abhandl. der Münchener Akademie. Vgl. Jahrb. f. d. Theol. 14, 3; Dandiran, Comptes-rendu, Sept. 1869; Allg. Lit. Anz. IV, 4; Glasers Jahrbücher 12, 4; Z. f. luth. Theol. 1870, Nr. 2; Allgem. Zeitung 1869, Nr. 112.

541. **Enenkel.** — **Schatzmayer, J.**, De Jansio Eninkel ejusque libro qui inscribitur 'Fürstenbuch von Österreich und Steyrländ' commentatio historico-critica.

Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1869, 6. Heft.

542. **Ernst, Herzog.** Herausgegeben von Karl Bartsch. gr. 8. (CLXXX, 308 S.) Wien 1869. Braumüller. 4 Rthlr.

Vgl. Revue critique 1869, Nr. 40 (G. Paris); Gött. Gel. Anz. 1870, Nr. 31 (Liebrecht); Heidelb. Jahrb. 1870, S. 163—65 (Martin); Allgem. Zeitung Nr. 149; Magazin von Lehmann Nr. 17; Presse 1869, Nr. 278.

543. **Freidank.** — **Grión, Justus**, Freidanks grabmal in Treviso. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 172—177.

Gedichte.

544. **Gedicht**, ein, aus dem 14. Jahrhundert. Von Graf v. Oeynhausen. Blätter zur näheren Kunde Westfalens 7. Band. 1869.

545. **Lambel, Johann**, Ein Pasquill des 15. Jahrhunderts. Germania 14, 26.

546. **Zingerle, I. V.**, Eine alte bearbeitung der bürgschaft. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 185—187.

547. **Zingerle, I. V.**, Zwei Travestien. 1. Der pater noster. 2. Das avé Mariä.

Germania 14, 405—408.

Geistliche Prosa.

548. **Eytenbenz**, Bruchstücke altdeutscher Gebete. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1. Heft. Lindau 1869.

549. **Oratio aurea**. Diz ist von dem guldime almusen. Von K. M. Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 556.

Gottfried von Straßburg.

550. **Gottfrieds von Straßburg Tristan**. Herausgeg. von Reinhold Bechstein. 2 Theile. 8. (XLVII, 328 u. 366 S.) Leipzig 1869. Brockhaus. 2 Rthlr. **Classiker, deutsche, des Mittelalters**. 7. 8. Band. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 13; Blätter f. lit. Unterh. Nr. 31; 1870, Nr. 26.

551. Hagen, Theodor v., Kritische Beiträge zu Gottfrieds von Straßburg Tristan. Inaugural-Dissertation. 8. (53 S.) Mühlhausen 1868. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 2, 228; Liter. Centralbl. 1869, Nr. 10.

552. Jänicke, O., Setmunt in Gotfrieds Tristan.

Zeitschrift für deutsche philologie 2, 183—85.

553. Heinzl, R., Gottfrieds von Straßburg Tristan und seine quelle.

Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 272—447. Vgl. Menzels Literaturblatt 1869, S. 193—199.

554. Gottfried von Straßburg.

Ergänzungsblätter zur Kenntniss der Gegenwart 3, 203.

Hartmann von Aue.

555. Hartmann von Aue, herausgegeben von F. Bech. 3. Theil. Iwein. 8. (XVII, 304 S.) Leipzig 1869. Brockhaus. 1 Rthlr.

Deutsche Classiker des Mittelalters 6. Band. Vgl. Blätter f. liter. Unterh. 1869, Nr. 31; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 47.

556. Höfer, A., Zu Gregorius V. 910—916. Weiteres zum Gregorius.

Germania 14, 420—427.

557. Bartsch, Karl, Zu Hartmanns Gregor.

Germania 14, 239—243. 427—431.

558. Lippold, Friedrich, Über die Quelle des Gregorius Hartmanns von Aue. Dissertation. gr. 8. (64 S.) Leipzig 1869. Fritzsche. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 46; Germania 16. Band.

559. Rauch, Chr., Die wälsche, französische und deutsche Bearbeitung der Iweinsage. 8. (36 S.) Göttinger Dissertation. Berlin 1869. Adolf. 8 Ngr.

560. Heinrich von Breslau. — Rückert, H., Der Minnesinger Heinrich von Breslau.

Anhang von: Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, herausgegeben von Dr. H. Luchs (Breslau 1869) 9. Heft. Vgl. Gött. Gel. Anz. 1869, Nr. 49; Liter. Centralblatt Nr. 30.

561. Heinrich von Pfolspunt. — Muffat, Heinrich von Pfolspunt (nicht Pfolsprunt), Bruder des deutschen Ordens. Ein medizinischer Schriftsteller des 15. Jahrh., aus Bayern gebürtig.

Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1869, I. 4. Vgl. schon Germania 9, 112.

Heldenbuch.

562. Jänicke, O., Zum deutchen heldenbuch.

Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 447 fg.

563. Zupitza, J., Verbesserungen zu den drachenkämpfen. 8. (92 S.) Oppeln 1869. Reisewitz. 8 Ngr.

Habilitationsschrift. Vgl. Germania 15, 249—251 (Bartsch).

564. Herbort von Fritslar. — Benoît de Sainte-More et le roman de Troie ou les métamorphoses d'Homère et de l'épopée greco-latine au moyen-âge. Par A. Joly, Prof. à la faculté des lettres de Caen. 4. (446 S.) Paris 1869. Franck. 6 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1870, Nr. 12; Revue critique Nr. 16. Die französische Quelle Herborts.

565. Johann von Soest, ein altd deutscher Dichter. Von Friedr. Wilh. Grimm. Monatsrosen 1869, Nr. 12.

566. Kaiserchronik. — Lexer, M., Bruchstücke der Kaiserchronik. Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 503—525.

Mariendichtungen.

567. **Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris ex cod. Stuttgartensi descriptis et emendavit O. Schade.** gr. 4. (45 S.) Halis 1869. Buchh. d. Waisenhäuses. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Quelle der altdeutschen Marienleben. Vgl. Liter. Centrabl. 1869, Nr. 45; Reusch, theol. Literaturbl. Nr. 24; Hauck, Jahresbericht V, 2.

568. **Das Melker Marienlied**, aus Franz Pfeiffers Nachlass in photographischer Nachbildung herausgegeben und eingeleitet von Jos. Strobl. gr. 4. (8 S.) Wien 1869. Braumüller. 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1870, Nr. 2. 3 (Scherer); Allgem. Zeitung 1869, Nr. 346.

569. **Neidhart.** — Richter, Dr. Otto, Neidhart von Reuenthal, als Hauptvertreter der höfischen Dorfpoesie.

Neues Lausitz. Magazin 45. Band, 2. Heft.

Nibelungenlied.

570. **Das Nibelungenlied.** Herausgegeben von Karl Bartsch. 2. Auflage. 8. (XXVII, 420 S.) Leipzig 1869. Brockhaus. 1 Rthlr.

Deutsche Classiker des Mittelalters 3. Band.

571. **Hoecker, N., Karl Simrocks Nibelungenlied.**

Illustr. Zeitung 1869, Nr. 1349.

572. **Martin, E., Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt und zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide.** Für den Schulunterricht ausgearbeitet. 4. verb. Auflage. 8. (98 S.) Berlin 1869. Weidmann. 8 Ngr.

573. **Briefwechsel über das Nibelungenlied von C. Lachmann und Wilh. Grimm.**

Zeitschrift für deutsche philologie 2, 193—215.

574. **Müller, Wilh., Über Lachmanns Kritik der Sage von den Nibelungen.** Germania 14, 257—269.

575. **Sonnenberg, Ferd., Schicksale des Nibelungenliedes.**

Westermanns Monatshefte Nr. 152, S. 205, Mai 1869.

576. **Jordan, Wilh., Nibelunge. Siegfriedsage.** 2 Theile. 2. Aufl. gr. 16. (256 u. 260 S.) Frankfurt a. M. 1869. Selbstverlag. 2 Rthlr.

577. **Röpe, Dr. G. R., Die moderne Nibelungendichtung.** Mit besonderer Rücksicht auf Geibel, Hebbel und Jordan. 8. (XV, 224 S.) Hamburg 1869. Meißner. 24 Ngr.

578. **Röpe, G. R., Über die epische Neudichtung der Nibelungensage in W. Jordans 'Nibelunge'.** 4. Hamburg 1869.

579. **Reinmar von Zweter.**

Ergänzungsblätter z. Kenntn. d. Gegenwart 3, 401.

580. **Rothe.** — Witzschel, Dr. Aug., Über das Leben der h. Elisabeth von Johannes Rothe. 8. (60 S.) Jena 1869. Frommann.

Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde VII, 359—412.

581. **Rubin.** — Der Minnesänger Rubin.

Ergänzungsblätter zur Kenntniss der Gegenwart 3, 403.

582. **Rudolf von Ems.** — Bäbler, Ferd., Heldengeschichten des Mittel-

alters. Ihren Sängern nacherzählt. Neue Folge. 1. Heft. gr. 16. Berlin 1869. Decker. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Inhalt: Der gute Gerhart. 2. Auflage. (90 S.)

Schauspiel.

583. Das große Thüringer Mysterium.

Europa 1870, Nr. 19, S. 581—590.

584. Weihnachtsspiel, ein, aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts unter Benutzung einer Abschrift derselben von Vilmar und mit dessen Anmerkungen zum erstenmale herausgegeben von Dir. Dr. K. W. Piderit. 8. (V, 57 S.) Parchim 1869. Wehdmann. 12 Ngr.

Vgl. Reusch, theol. Literaturbl. 1869, Nr. 21; Hauck, Jahresbericht V, 2.

585. Weihnachtsspiel, ein altes, nach einer Hs. aus dem Nachlasse des Prof. Vilmar ins Nhd. übertragen von Dr. A. Freybe.

Zeitschrift für die historische Theologie 1869, 4. Heft; in Separatabdruck Parchim, Wehdmann. Vgl. Allg. Lit. Anzeiger IV, 5.

586. Camesina, A. Ritter v., Das Passionsspiel bei St. Stephan in Wien.

Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien, 10. Band. 3. Heft. Aus der Wiener Hs. 8227.

587. Pichler, Dr. F., Unser Frauen Klag.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 17. Heft. Gratz 1869.

588. Spervogel. — Grادل, Heinrich, Lieder und Sprüche der beiden Meister Spervogel. Mit Einleitung, Textkritik und Übersetzung herausgegeben. Mit Subvention der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. 8. (VII, 71 S.) Prag 1869. Calve.

A. u. d. T.: Zur Literatur des Egerlandes. 1. Band. Vgl. Germania 14, 237—245 (Strobl); Liter. Centralbl. 1870, Nr. 16.

589. Suso. — Volkman, Dr. Wilh., Der Mystiker Heinrich Suso. 8. (63 S.) Programm des Gymnasiums in Duisburg 1869.

Titirel.

590. Weinhold, K., Bruchstücke des jüngeren Titirel.

Zeitschrift für deutsche philologie 2, 80—108.

591. Wieser, F., Bruchstücke aus einer Hs. des jüngeren Titirel.

Ebenda 2, 109—113.

592. Tungdalu. — Visio Tnugdali. Herausgegeben von Dr. O. Schade. gr. 4. (IV, 26 S.) Halle 1869. Waisenhausbuchh. in Comm. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 45; Revue critique 1870, Nr. 30. Quelle der deutschen Dichtungen.

593. Walther von Klingen. — Pupikofer, J. A., Geschichte der Freiherrn von Klingen zu Altenklingen, Klingenu und zu Hohenklingen.

Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, 10. Heft.

Walther von der Vogelweide.

594. Walther von der Vogelweide, herausgegeben und erklärt von W. Wilmanns. 8. (X, 402 S.) Halle 1869. Buchh. des Waisenh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

A. u. d. T.: Germanistische Handbibliothek herausgeb. von Jul. Zacher. 1. Band. Vgl. Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. 1869, S. 407—420 (K. Bartsch); 1870, S. 73—83 (Hildebrand); Lit. Centralbl. 1869, Nr. 23; Presse Nr. 207; N. Preuß. Zeitung Nr. 258; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 46; Spencersche Zeitung Nr. 296; Revue critique 1870, Nr. 3; Heidelb. Jahrb. 1869, Nr. 58; Allg. Lit. Anz. V, 3.

595. **Walthers von der Vogelweide Gedichte übersetzt von K. Simrock.** 4. Aufl. 16. (XXXV, 360 S.) Leipzig 1869. Hirzel. 1²/₃ Rthlr.
Vgl. Allgem. Zeitung 1869, Nr. 315; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 46; Kölnische Zeitung Nr. 223.
596. **Höfer, A., Zur Erklärung mhd. Dichter. 1. Zu Walther 46, 30 L.** Germania 14, 416—417.
597. **Thurnwald, A., Zur Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide.** 4. (25 S.) Wien 1869.
14. **Jahresbericht der Wiedner Kommunal-Oberrealschule in Wien.**
598. **Walther von der Vogelweide als Erzieher.** Leipziger Blätter für Pädagogik 3. Band, 2. Heft (1869).
599. **Einer vom Wartburg-Sängerkrieg.** Von H. v. C. Die Gartenlaube 1869, Nr. 5.
600. **Wartburgkrieg.** — Richter, Dr. Otto, **Der Sängerkrieg auf Wartburg.** Neues Lausitz. Magazin 46. Band. Görlitz 1869.
601. **Wernher.** — Bruder Wernher und der Dichter des Meier Helmbrecht. Ergänzungsblätter z. Kenntn. d. Gegenwart 3, 724.
602. **Wolfdietrich.** — Liebrecht, F., **Zur Litteraturgeschichte des Wolfdietrich.** Germania 14, 226 - 238; Archiv für Literaturgeschichte 1, 48—67.
603. **Wolfram von Eschenbach.** — Rückert, H., **Fragmente einer neuen Hs. von Wolframs Willehalm.** Germania 14, 271—275.
604. **Die Reihenfolge der Dichtungen Wolframs von Eschenbach.** Ergänzungsblätter z. Kenntn. d. Gegenwart 4, 148.
-
- Zur Litteratur des 16. Jahrhunderts:
605. **Frank.** — Hase, Dr. C. A., **Sebastian Frank von Wörd der Schwarmgeist.** Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. gr. 8. (XV, 300 S.) Leipzig 1869. Breitkopf u. Härtel. 1²/₃ Rthlr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1869. Nr. 37; Dandiran, compte rendu von 1869; Europa Nr. 10; N. evang. Kirchen-Zeitung 1870, Nr. 18.
606. **Ein Vielgemeßregeltes (Seb. Frank).** Europa 1869, S. 1075—1082.
607. **Funkhelin.** — Rochholz, E. L., **Jakob Funkhelin.** Germania 14, 412—415.
608. **Luther.** — Franck, J., **Hat Luther die von Seb. Franck übersetzte Türkenchronik bevorwortet?** Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, Sp. 11—16. 42—45.
609. **Röhrich, W., Dr. Martin Luther's 'von Kauffshandlung vnd Wucher'** v. J. 1524. 8. (14 S.) Michaelis-Programm der Frankfurter Handelsschule 1869.
610. **Murner.** — **Vier Capitel aus Murners Eulenspiegel von 1515.** Mittheilungen aus dem Antiquariate von S. Calvary in Berlin, 1. Jahrgang S. 6—12.
611. **Sachs.** — Weller, E., **Hans Sachs. Eine Biographie. Zusätze.** Serapeum 1869, Nr. 6.

612. Eltern und Geburtshaus des Hans Sachs.
Korrespondent von und für Deutschland 1869, Nr. 67.

613. Schauspiel. — Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Worterklärungen. Herausgeg. von K. Gödeke und J. Tittmann. 3. Band. 8. (XXVIII, 318 S.) Leipzig 1868. Brockhaus. 1 Rthlr.

Inhalt: Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert. Herausgegeben von J. Tittmann. 2. Theil. Bartolomäus Krüger. Jakob Ayrer. Vgl. Heidelb. Jahrb. 1868, Nr. 60; Blätter f. lit. Unterh. 1869, Nr. 17; Allg. Lit. Anz. III, 4.

614. Steinhöwel. — Rochholz, E. L., Heinrich Steinhowel.
Germania 14, 411—412.

615. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols. 5. Jahrg. Innsbruck 1868—1869. Enthält u. a. einen Abdruck des s. g. Tiroler Landreims, einer gereimten Beschreibung von Tirol nach der Ausgabe von 1558.

D. Altsächsisch.

616. Der Heliand oder die altsächsische Evangelien-Harmonie. Übersetzung in Stabreimen nebst einem Anhang von Dr. Chr. W. M. Grein. 2. durchaus neue Bearbeitung. 8. (VI, 188 S.) Cassel 1869. Krieger. 24 Ngr.

Vgl. Blätter f. liter. Unterh. 1870, Nr. 42; Reusch, theol. Literaturblatt 1869, Nr. 14; Allgem. Lit. Anz. III, 5; Zeitschr. f. luth. Theol. 1869, Nr. 2; Ergänzungsblätter IV, 3.

617. Wackernagel, W., Die altsächsische bibeldichtung und das Weasobrunner gebet.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 291—309.

618. Heyne, M., Über den Heliand.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 275—290.

619. Vogel, F., Der Heliand.

Protestant. Kirchenzeitung 1869, Nr. 14.

620. Altmüller, K., Der Heliand.

Ergänzungsblätter z. Kenntn. d. Gegenwart IV, 145.

E. Mittelniederdeutsch.

621. Zeno oder die Legende von den heiligen drei Königen. Anselmus, vom Leiden Christi. Nach Handschriften herausgeg. von A. Lübben. gr. 8. (XXIII, 146 S.) Bremen 1869. Kühlmann. $\frac{5}{8}$ Rthlr.

Vgl. Germania 16. Band (Schröder).

622. Lübben, A., Anselmus scal de Passio heten.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 469—473.

623. Vruwenlof. Van sunte Marinen. Mittelniederdeutsche Gedichte, herausgeg. von Dr. C. Schröder. gr. 8. (70 S.) Erlangen 1869. Besold. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Blätter für liter. Unterh. 1870, Nr. 42.

624. Van deme holte des hilligen crutzes. Mittelniederdeutsches Gedicht mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch herausgeg. von Dr. C. Schröder. gr. 8. (125 S.) Ebenda. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Blätter f. lit. Unterh. 1870, Nr. 42.

625. Schröder, C., Zum Redentiner Spiel.

Germania 14, 181—196.

626. Schiller, K., Mittelniederdeutsche Sprachproben. III.

Germania 14, 408—411. Frauennamen.

F. Mittelniederländisch.

627. Verwijs, E., De Caerl ende Elegast aan een Fransche Chanson de Gest ontleend

De Taal-en Letterbode 1, 258—260.

628. Roman van Cassanus (Fragment) uitgegeven door Dr. Eelco Verwijs. 8. (XXVIII, 94 S.) Groningen 1869. Wolters. f. 1,50.

A. u. d. T.: Bibliotheek van Middelnederlandsche Letterkunde, Afev. 2. Vgl. Heidelb. Jahrb. 1869, S. 924—926.

629. Gedichten, nederlandsche, uit de veertiende eeuw van Jan Boendale, Hein van Aken en anderen, naar het Oxfordsch Handschrift uitgegeven door F. A. Snellaert. 8. (XCVI, 833 S.) Brüssel 1869.

630. Vloten, J. van, Jacob van Oostvoorne (Bijdrage tot toelichting van verschillende Maerlants-vragen).

De Taal-en Letterbode I, 83—93.

631. Buddingh, D., De Dietscher Jacob van Maerlant en zijne zoogenoemde Vlamingschap. 8. (VIII, 104 S.) Arnhem 1869. Nijhoff. f. 1,00.

1. Stuk van het Archief voor nederlandsche oudheden.

632. Hellwald, Ferd. van, Een nieuw Maerlant-Handschrift.

De Taal-en Letterbode I, 169—178.

633. Derselbe, Der zweite Theil von Maerlants Spiegel historial. Magazin für die Literatur des Auslandes 1869, Nr. 41.

634. Derselbe, Eine neue Maerlant-Handschrift.

Allgem. Zeitung 1869, Nr. 273.

635. Oude nederlandsche Liederen door G. A. Tiele.

Dietsche Warande 8, 572—585.

636. Zwei niederländische lieder aus dem jahre 1593. Von W. Leverkus.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 465—469.

637. Frommann, G. K., Ein Bruchstück des Romans der Lorreinen. Mit Bemerkungen von J. Lambel.

Germania 14, 434—439.

638. Sloet, L. A. J., Mededeeling omtrent een handschrift te Nymegen, over der Ridder met de Zwaan.

Verslagen en Mededeel. der k. Akad. van Wetenschappen 12, 253 ff.

639. Onuitgegeven Middelnederlandsche Verzen, door J. van Vloten (Haagsche Hs. Nr. 721).

Dietsche Warande VIII, 73—88. Vgl. VII, 370 und Zeitschrift für deutsches alterthum 1, 227—262.

G. Angelsächsisch.

640. Bugge, S., Spredte iagttagelser vedkommende de oldengelske digte om Beowulf og Waldere.

Tidskrift for Philologie og Pädagogik 8, 40—78.

641. Müllenhoff, K., Die innere geschichte des Beowulfs.

Zeitschrift für deutsches alterthum 14, 193—244.

642. Rieger, M., Der Seefahrer als dialog hergestellt.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 334—339.

643. Rieger, M., Über Cynevulf. III—V.

Ebenda 1, 313—334.

H. Mittelenglisch.

644. A six text print of Chaucer's *Canterbury Tales*, in parallel Columns from the following Mss. 1. The Ellesmere. 2. The Hengwrt, 154. 3. The Cambridge Univ. libr. Gg. 4, 27. 4. The corpus Christi College, Oxford. 5. The Petworth. 6. The Lansdowne 851. Part I. The prologue and knight's tale. 8. London 1869. Trübner.

645. *Essays on Chaucer, his words and works. Part I.* 1. Ebert's Review of Sandras's *Étude sur Chaucer, considéré comme imitateur des Trouvères*, translated by J. W. van Rew Hoets. 2. A Thirteenth century latin treatise on the Chilindre: 'For by my chilindre it is prime of day' (Shipman's Tale). Edited by E. Brock, and illustrated by a Woodcut. London 1869. Trübner.

646. Furnivall, F. J., A temporary preface to the Six-Text edition of Chaucer's *Canterbury Tales. Part I.* Attempting to show the true order of the Tales, and the Days and Stages of the Pilgrimage. London 1869. Trübner.

647. *De cura rei familiaris etc.* edited by J. R. Lumby. 8. London 1869. Trübner.

Vgl. *Athenaeum* 1870, 11. Juni.

648. Eger and Grime, an early English Romance. Edited from Bishop Percy's Folio manuscript about 1650 a. d. By J. W. Hales and F. J. Furnivall. 4. (64 S.) London 1869. Trübner. 10 s. 6 d.

Nur in 100 Exemplaren.

649. The minor poems of W. Lauder edited by F. J. Furnivall. London 1869. Trübner.

Vgl. *Athenaeum* 1870, 11. Juni.

650. Lyndsay's, Sir David, Works. Edited by F. Hall. Part IV. London 1869. Trübner. 4 s.

651. *Le Livre de Balin le Sauvage de Sir Thomas Malory.*

Athenaeum 1869, 11. December.

652. Merlin or the early history of King Arthur. A Prose romance (about 1450—60 a. d.) edited from the unique Ms. in the university Library, Cambridge, by H. B. Wheatley. With an essay on arthurian localities by J. S. St. Glennie. Part III. London 1869. Trübner. 12 s.

Vgl. *Revue Celtique* 1870, Nr. 1; und oben Nr. 255.

653. Ratis raving and other moral and religious pieces in prose and verses. Edited by J. R. Lumby. London 1869.

Vgl. *Athenaeum* 1870, 11. Juni.

I. Altnordisch.

Runen.

654. Bugge, S., Bidrag til tydning af de ældste runeindskrifter. III. *Tidskrift for Philologi og Pædagogik* 8, 163—204.

655. Gíslason, K., De ældste Runeindskrifters sproglige Stilling. I. *Aarbøger for nordisk Oldkyndighed* 1869, 8. 35—148.

656. Stephens, George, The runic hall in the danish old-northern Museum at Copenhagen. Imp. 8. London. Smith. 2 s. 6 d.

Vgl. *Bibliogr.* 1868, Nr. 632.

657. Stephens, G., Brogaardstenen paa Bornholm.

Illustreret Tidende 10, 301.

658. Derselbe, Rune-Dören fra Island.
Ebenda 10, 325—326.

Edda.

659. Den aeldre Edda par Dansk ved F. W. Horn. 8. (272 S.) Köbenhavn 1869.

660. Bugge, Sophus, Efterslæt til min udgave af Sæmundar-Edda. Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1869, S. 243—276.

661. Ettmüller, L., Beiträge zur Kritik der Edda-Lieder. 1. Lokasenna. 2. Gróugaldr und Fiölsvinnamál.

Germania 14, 305—323.

Skalden.

662. Maurer, K., Die Skida-ríma. 4. (70 S.) München 1869. Franz in Commission. 24 Ngr.

Aus den Abhandlungen der Münchener Akademie.

663. Jensen, R., Ljómur, et færöisk gudeligt kvad.
Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1869, S. 311—338.

664. Ettmüller, Prof. Dr. Ludw., Altnordischer Sagenschatz in neun Büchern. Übersetzt und erläutert. gr. 8. (VIII, 488 S.) Leipzig 1870. Fleischer. 2²/₃ Rthlr.

Vgl. Presse 1869, Nr. 319.

665. Are's Isländerbuch. Im isländischen Text mit deutscher Übersetzung, Namen- und Wörterverzeichnis und einer Karte. Zur Begräbung der Germanisten in Kiel herausgeg. von Prof. Dr. Theod. Möbius. gr. 8. (XXIII, 88 S.) Leipzig 1869. Teubner. 1 Rthlr.

Vgl. Germania 15, 4. Heft; Zeitschrift für deutsche philologie 2, 220; Academy 1870, Nr. 6.

666. (Fríssbók) Codex Frisianus. En Samling af Norske Konge-Sagaer udgiven efter offentl. Foranstaltning ved C. R. Unger. 2. (S. 193—384.) Christiania 1869.

667. Gretis Saga. The story of Grettir the strong, translated by W. Morris and Eiriker Magnusson. London 1869.

Vgl. Athenaeum 1869, 13. November.

668. Norges Konge-Sagaer fra de ældste Tider indtil an den Halvdeel af det 13de Aarhundrede efter Christi Fødsel, forfattede af Snorre Sturlassön, Sturla Thordssön o. fl. og oversatte af P. A. Munch. 2. Bindet udg. og fortsat af O. Rygh. 1. Heft. Christiania 1869.

669. Konunga-Boken eller Sagor om Ynglingarne och Norges konungar intill år 1177 af Snorre Sturleson. Öfversatt och förklarad af Hans Olof Hildebrand Hildebrand. 2—5. Heft. (S. 49—240). Örebro 1869—70.

670. Konunga sögur eller Sagaer om Sverre og hans Efterfølgere udgivne af C. R. Unger. 1. Heft. (S. 1—160). Christiania 1870.

Det nordiske Oldskriftselskabs Samlinger XIII. Fortsættelse der Heimskringla von Unger: Bibliogr. 1868, Nr. 646.

671. Laxdæla saga og Gunnars þáttur þárandabana. 8. (XIV, 284 S.) Akreyri 1867.

(Herausgegeben von Jón Thorvaldsson).

672. *Maríusaga*, udgiv. af C. R. Unger. 3. Heft. 8. (S. 625—864). Christiania 1870.

673. Döring, B., Die quellen der Nifungasaga in der darstellung der Thidrekssaga und der von dieser abhängigen fassungen.

Zeitschrift für deutsche philologie 2, 1—79. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 46.

674. Kölbing, Eugen, Die nordische Parzivalsaga und ihre Quelle.

Germania 14, 129—181. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 47.

675. *Thomas saga erkibyskups*. Fortælling om Thomas Becket Erkebiskop af Canterbury. To Bearbejdelser samt Fragmenter af an tredie. Efter gamle Haandskrifter udgiven af C. R. Unger. 8. (XII, 562 S.) Christiania 1869.

676. Sundby, Thor, *Brunetto Latinos Levnet og Skrifter*. København 1869.

Enthält im Anhang: Philippi Gualteri moralium dogma. Albertani Brixiensis Arloquendi et tacendi. Versio islandica c. XXVI. moralium dogmatis. Vgl. Revue critique 1870, Nr. 27.

677. *Diplomatarium Norvegicum*. Oldbreve til kundskab om Norges indre og ydre Forhold, Sprog, Slaegter, Saeder, Lovgivning og Rettergang i Middelalderen. VII, 2. Christiania 1869.

K. Altschwedisch.

678. *Svenska Medeltidens Rimkröniker*. 5—7. häftet. 48. 49. 51. Heft der Samlingar af Svenska Fornskrift-Sällskapet. Stockholm 1867—68.

679. *Gudeliga Snilles Wäckare* (Horologium aeternae sapientiae) af Henrik Suso. 1. Häftet. 50. Heft der samlingar. Stockholm 1868.

680. *Svenska Fornskrift-Sällskapet's Allmänna Års möte 1868—1869*. Stockholm 1868—1869.

Enthält ein Fragment des Werkes 'Um Styrilse Konunga ok Höfðinga'; und Timmermäns Språ af år 1454.

L. Mittellateinische Poesie.

681. Dümmler, E., Zur Würdigung des Benzo.

Forschungen zur deutschen Geschichte 9. Band, 2. Heft.

682. Tournier, E., Notes critiques sur Colluthus.

Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. 3. Vgl. Philol. Anzeiger II, 4.

683. Köpke, Rud., *Ottonische Studien zur deutschen Geschichte im 10. Jahrhundert*. II. Hrotsuit von Gandersheim. Zur Litteraturgeschichte des 10. Jahrhunderts. gr. 8. (XV, 314 S.) Berlin 1869. Mittler. 1 ⁹/₁₀ Rthlr.

684. Köpke, Rud., *Die älteste deutsche Dichterin*. Kulturgeschichtliches Bild aus dem 10. Jahrhundert. 8. (III, 127 S.) Berlin 1869. Mittler. ¹/₉ Rthlr.

Vgl. (über beide Bücher) Germania 15, 106 (Bartsch); Liter. Centralbl. 1869, Nr. 25; Revue critique Nr. 21; Liter. Handweiser Nr. 79; Gött. Gel. Anz. Nr. 21; Lehmanns Magazin Nr. 24; Allg. Lit. Anz. IV, 2; Hassel, Zeitschrift Nr. 10; Reusch, theol. Literaturbl. Nr. 23; Spenersche Zeitung Nr. 80; Presse Nr. 172; National-Zeitung Nr. 313; N. Preuß. Zeitung Nr. 159; Unsere Zeit Nr. 13; Europa Nr. 30; Köln. Zeitung Nr. 188; Münch. Propyläen Nr. 41; Edelweiß Nr. 5; Blätter f. liter. Unterh. 1870, Nr. 9; Presse Nr. 89.

685. Justus, Th., Roswitha.

Sonntagsblatt von Fr. Duncker 1869, Nr. 11.

686. Waitz, G., Über das Verhältniss von Hrotsvits Gesta Oddonis zu Widukind.
Forschungen zur deutschen Geschichte 9. Band. 2. Heft.
687. Munck, Eduard, Zur Roswithafrage.
Magazin für die Literatur des Auslandes 1869, Nr. 10.
688. Loeper, H. v., Hymnen des Mittelalters. Frei nach dem Lateinischen. 16. (IV, 80 S.) Berlin 1869. Adol. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
689. Muther, Th., Der Occultus Erfordiensis und seine Bedeutung für die Geschichte der Jurisprudenz in Deutschland.
Glaser's Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften 12. Bd., 1. Heft.
690. Zu dem Aufsätze über den Occultus Erfordiensis.
Ebenda 12. Band, 5. Heft.
691. Sedulii Scotti Carmina XI. Ex codice Bruxellensi edidit Ernestus Dümmler. gr. 4. (36 S.) Halle 1869. Buchh. d. Waisenh. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 25; Heidelb. Jahrb. Nr. 24.
692. König, Prof., Über Walafrid Strabo.
Freiburger Diöcesanarchiv. Organ des kirchl. histor. Vereins der Erzdiöcese Freiburg 2. Band.
693. Grimm, Hermann, Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen und das Gedicht des Walafrid Strabus darauf. gr. 8. (VI, 93 S.) Berlin 1869. Dümmler. $\frac{5}{8}$ Rthlr.
694. Walther von Aquitanien. Heldengedicht in zwölf Gesängen mit Erläuterungen und Beiträgen zur Heldensage und Mythologie von Franz Linnig. gr. 16. (XVI, 144 S.) Paderborn 1869. Schönningh. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
Vgl. Menzels Literaturbl. 1869, Nr. 57; Allg. Lit. Zeitung Nr. 39; Hist. polit. Blätter 65, 147—151.
695. Peiper, Richard, Walther von Chatillon. 4. (16 S.) Breslau 1869. Programm des Magdalenen-Gymnasiums. Vgl. Revue critique 1870, Nr. 8; Liter. Centralbl. 1870, Nr. 28; Philol. Anzeiger 11. 12.
696. Jaffé, Ph., Die Cambridger lieder.
Zeitschrift für deutsches alterthum 4, 449—495. Mit Nachtrag S. 560. Auch in besonderem Abdruck. Berlin 1869 (2 Bl. 48 S.) Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 25.
697. Dümmler, E., Gedichte aus Ivrea.
Ebenda 14, 245—265.
698. Weiland, Ludw., Zur thierfabel.
Ebenda 14, 496—498.
699. Grosse, E., Zu den Versus Scoti cuiusdam de alphabeto.
Rheinisches Museum für Philologie NF. 24. Bd. 4. Heft.
700. Wattenbach, W., Ein Blatt aus der Bibliothek des Klosters Laach.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, Sp. 39—42.
701. Wattenbach, W., Der deutsche Michel.
Ebenda Sp. 164—166.
702. Curtze, M., Bemerkung zu dem Aufsätze 'Geistliche Scherze des Mittelalters III'.
Ebenda Sp. 9 fg. Vgl. Bibliogr. 1868, Nr. 665.
703. Ein altes Gedicht auf den Mainzer Erzbischof Luitbert.
Der Katholik, November 1869.



REGISTER

ZUM DREIZEHNTEN BIS FÜNFZEHNTEN JAHRGANG.

A.

aar 14, 253.
Accusativ durch Nominativ ersetzt 14, 120.
acht, ein Stücker, 14, 209.
Achvart 14, 249.
Adjectiva im urdeutschen 14, 386. 15, 402.
Adverbien auf -er 14, 208.
Aefisaga 14, 114.
Aesopus in niederdeutschen Versen 13, 469.
affalter 14, 252. 253.
agrarisches Bräuche der Schweiz 13, 210.
Akrostichon 15, 157.
Albanuslegende 14, 300.
alemannischer Dialect 14, 120.
Älfrics angelsächs. Grammatik, Bruchstück 15, 359. Grammatik, Glossar und Colloquium 14, 122.
allein 14, 253.
alma 13, 81.
altelos 14, 251.
Alterthümer, germanische, im Beóvulf 13, 129. heidnisch - germanische 15, 119.
Althochdeutsche Beichten 13, 385. Evangelienübersetzung 14, 440. Glossen aus Münchener Handschriften 15, 346.
Altniederdeutsche Denkmäler 13, 105. Eigennamen 13, 105.
Altsächsische Glossen 13, 478.
altvile 15, 417.

Amicus ok Aemiliussaga 14, 129.
anke 14, 252.
Annolied, Quellen desselben, 14, 74.
Apokrypha, isländische 13, 59. Nachtrag dazu 13, 284.
Ari Thorgilason und sein Isländerbuch 15, 291.
Ármanns saga 13, 63.
Aschenputtel 14, 91. 15, 184.
au- in Zusammensetzungen 14, 249.
audieb 14, 249.
auschelm 14, 249.
auvogel 14, 249.
Ave Maria, travestiert, 14, 407.

B.

Baierns Ortnamen 14, 123.
Bairisches Wörterbuch 14, 114. 247.
Balder 14, 258.
bandaxl 14, 251.
bauxl 14, 251.
Beichten, althochdeutsche, 13, 385.
beide 14, 83.
Benecke, G. Fr., Briefe von ihm, 13, 118.
Benennung nach der Mutter 15, 88.
Beóvulf, Alterthümer im, 13, 129.
Bergpors statúta 13, 62.
Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXVI. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner zu Wür-

burg 14, 118. XXVII. zu Kiel 15, 109.
Bevussaga 14, 129. 130.
Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im J. 1867. 13, 321. 1868. 14, 467. 1869. 15, 463.
Bildwerke, nordische, 15, 121.
bína 13, 81.
binnen und seine Steigerungen 15, 67.
Blanschandin, mhd. Gedicht, Bruchstücke, 14, 68.
Blutrache 13, 154.
boek van den houte, Bruchstück daraus, 15, 360.
Botenbrod 14, 128.
Bragodfúrum 13, 113.
Brandannus 15, 99.
Bräuche, agrarische, der Schweiz 13, 210.
brav 15, 72.
Briefsteller von 1492, 13, 207.
Bronzeschwerter, die kurzen Griffe derselben 13, 285.
Brot in der Schweizer Volkssprache und Sitte 14, 117.
Brotnamen 15, 79.
Buchstaben als Tonzeichen 14, 443.
Bündth-Ertznei, Buch von der; chirurgisches Werk, 14, 116.
Buschmann, Arnold, 13, 444.
búten und seine Steigerungen 15, 67.

C s. auch K.

Cäsarius von Heisterbach
15, 322.
Celebrant, der Fisch, 13,
399.
Chronik, die Zimmerische,
14, 385.
Codex Sinaiticus des Neuen
Testamentes 13, 37.
Conjunctiv präteriti rück-
umlautender Zeitwörter
15, 129.
crede mich 15, 80.
Crestien de Troies, conte
del graal 14, 140.

D.

Dänische Sprache in Däne-
mark und Norwegen 15,
112.
Denkmäler, altniederdeut-
sche, 13, 105.
Deutsche Grammatik 14,
380. 15, 245.
Diemer, Joseph, Leben und
Schriften 15, 460.
Dietmar von Eist 15, 119.
Dietrich von Bern 15, 100.
Dietrichs Drachenkämpfe,
Verbesserungen, 15, 249.
Dietrichssage, zur, 14, 432.
dix, dek 14, 184.
diser 15, 70.
dotta 13, 81.
Drachenkämpfe, Verbesse-
rungen 15, 249.
dringen 15, 236.

E.

ebenlang 14, 253.
Eckhart, Meister, zu seinem
Leben 14, 373. Gedicht
auf ihn 15, 97.
Edda, ältere, 13, 257.
Eddalieder, zur Kritik der,
14, 305.
Eigennamen, altniederdeut-
sche, 13, 105.
elbe 14, 293.
Elemente, Namen, 14, 350.
15, 397.
Elissaga 14, 130.
Elsaß, Sprache, 15, 419.
emera 13, 81.
endig 14, 205.
engelwege 14, 252.
er, Adverbien auf, 14, 208.

er bei unbestimmten Zah-
lenangaben 13, 202. 14,
209.
Erdmännchen 14, 403.
Erikr Viðfordi, saga, 14, 130.
Erlösung, Bruchstücke einer
Handschrift derselben, 15,
357.
estrich und seine Formen
14, 212.
Etsel, Spruch von König,
14, 243.
Eulenspiegel 15, 101.
Evangelienübersetzung, alt-
hochdeutsche, 14, 440.
-eze, Wortformen auf, 14,
431.

F s. V.**G.**

gebesten 14, 417.
Gedicht auf Meister Eck-
hart 15, 97.
Gefässe, Namen, 14, 351.
15, 399.
Gefolgschaft im Beóvulf 13,
142.
geheien 15, 79.
Gerstensau 13, 211.
Gerundium 15, 53. 57.
Gesammtabenteuer, zu Nr.
LXIII, 14, 269.
Gesta Romanorum 14, 82.
15, 104.
Gewerbe, Straßennamen
nach, 14, 1. 15, 261.
Gijur Þorwaldsson 14, 114.
Glossen, althochdeutsche,
15, 346. altsächsische
13, 478.
gôt 13, 82.
Gothisches hv und th 14,
222. Medium 13, 173.
Wörterbuch 13, 116.
Gott, Namen, 14, 352. 15,
398.
Gottesurtheile 15, 224.
Gottfried von Straßburg,
zum Leben, 15, 207.
322.
Gottheit, Ausdrücke im Beó-
vulf, 13, 129.
Gottscheewer Volkslieder
14, 329.
Grágás 15, 1.
Grammatik, deutsche, 14,
380. 15, 245.

Gregorius auf dem Steine,
Legende, 15, 284.
Grimm, Jacob, Briefe von,
13, 244. 365.
Grimm, Wilhelm, Briefe von,
13, 487.
Gróngaldr, zur Kritik, 14,
314. 316.
grüßen, Sitte desselben, 14,
125.
Gunnaralagur 13, 72. 284.
gürtel 14, 197.

H.

Habergeiß, Habersau 13,
211.
Hacken, Herr und Frau
15, 411.
haffen 13, 160.
hakil, hachel 15, 412.
Hálfðanarsaga gamla 13, 75.
Hand, sich in die H. schnei-
den, 14, 243.
Handschriften, altddeutsche,
in Darmstadt 15, 203.
Handschriftenverzeichnisse
von München und Wien
15, 382.
Harald Hárfagri 14, 27.
Hartmann von Aue, Grego-
rius und seine Quelle, 13,
188. Collation der Vatica-
nischen Handschrift des-
selben 14, 239. Zur Text-
kritik und Erklärung 14,
420. 421. 427. Hartmanns
Kreuzlied 15, 411.
Hausmarken 15, 117.
Hausrath, Namen, 14, 354.
15, 399.
hebben 14, 186.
Heimskringla 15, 449.
Heinrich VI, Kaiser, als
Minnesänger 15, 424.
Heinrich der Löwe 14, 390.
Heinrich von Mogelin 13,
104. 212.
Heinrich von Morungen 15,
118. 375.
Heinrich von Neuenstadt,
Apollonius 15, 94.
Heinrich von Pfulsprundt
14, 116.
Heinz der Kellner 14, 269.
heled 13, 82.
Helbling, Seifried, 15, 435.
Heldenlieder der Färinger
14, 97.
Heldensage: 14, 220.

Heliand, Abfassungszeit 13, 111. Quellen 13, 111. 14, 122. 123.
 Helmbrecht, zum 15, 357.
 Hesler, Heinrich, Bruchstücke seiner Offenbarung Johannis 15, 203.
 Hexen 15, 173.
 Hieb als Rechtssymbol 13, 401.
 hien 15, 79.
 Hildebrand 15, 100.
 Hildebrandslied 15, 17.
 Himmel, Namen, 14, 352. 15, 398.
 Himmelfahrt Mariae 15, 369.
 Hjälmars saga 13, 61.
 Hoffmann von Fallersleben 14, 383.
 hornscheit 13, 160. 15, 78.
 Hrotsvith 15, 106. 194.
 Huldar saga 13, 76.
 Hutabnehmen, Sitte beim Grüßen 14, 125.
 hv im Gothischen 14, 222.

I. J.

Jesus und seine junge Braut 15, 366.
 in-, intensiv 15, 61.
 indogermanische Sprachschicht 14, 339.
 intensives in- 15, 61.
 internationale Verhältnisse im Beóvulf 13, 153.
 Jónasaga Sviþdagssonar 14, 130.
 Isidors Tractat de nativitate domini, Bruchstücke der ahd. Übersetzung 14, 66.
 Isländische Apokrypha 13, 59. 284. Rechtsbücher 15, 1. Volksballaden 14, 97.
 Italienische Liederpoesie 15, 375.
 Jüdische Namen im Mittelalter 14, 127.
 Jüdisch-deutsche Litteratur 14, 128.
 jukfac 13, 106.
 jukruoda 13, 106.
 Iventasaga 14, 129. 130.

K (C).

calda 13, 81.
 cana 13, 82.
 Kappenzipfel 15, 96.
 Clarena 13, 114.

Clarussaga keysararsonar 14, 130.
 Kleidung 14, 349. 350. 15, 396.
 Klinger, Fr. M., 15, 123.
 Königthum im Beóvulf 13, 142.
 Konrad von Heimesfurt, Verfasser der Urstende 15, 157.
 Konradssaga keysararsonar 14, 130.
 Kornsau 13, 211.
 Körpertheile, Benennungen 14, 345. 15, 393.
 Kosenamen, friesische 13, 392. ostfriesische 13, 301.
 Krenbre saga 13, 62.
 Kudrungsage, Fortleben derselben, 14, 323. 327.
 Küttenberger, ob Verfasser des Nibelungenliedes? 13, 241.

L.

Lachmann, Karl, Briefe von, 13, 489.
 Lappländische Märchen 15, 161.
 Laßberg, J. Freih. von, Briefe an ihn, 13, 118. 244. 365. 487. 499. 496. 503.
 Legende vom heil. Albannus 14, 300. von Gregorius auf dem Steine 15, 284.
 Leviathan am Angel 13, 158.
 lida 13, 82.
 likketuppe 14, 193.
 Lókasenna, zur Kritik, 14, 305.
 Lorreinen, Roman von den: Bruchstück einer Handschrift, 14, 434.
 Lustnau, die Todten von, 13, 161.

M.

Märchen, lappländische 15, 161. vlämische 14, 84.
 Marien Himmelfahrt, niederdeutsches Gedicht, 15, 369.
 Medicin, zur Geschichte derselben, 14, 116.
 Medium im Gothischen 13, 178.
 Meisterdieb 14, 90.
 Meistergesang, zur Ge-

schichte desselben 15, 197.
 Meisterlied 13, 318.
 Melusina 15, 102.
 Mensch, Namen, 14, 343. 15, 392.
 me- ma- muschuken 15, 80.
 metod 13, 129.
 Metrik, zur althochdeutschen, 14, 42.
 Meusebach, K. H. G., Briefe von, 13, 503.
 mik, mek 14, 184.
 Mineralnamen 14, 349. 15, 395.
 Mirmantssaga 14, 129. 130.
 mäs 13, 82.
 mittelbinnendeutsch 15, 380.
 mittelniederd. Sprachproben 14, 408.
 Mond, Märchen vom, 14, 86.
 moneke, Name, 14, 216.
 Möringer 14, 390.
 Mötulssaga 14, 130.
 Mutter, Benennung nach der, 15, 83.

N.

Nachtsegen, zum Münchener, 13, 399.
 Nagel im Hufeisen, Spruch vom, 15, 105.
 Nahrung 14, 349. 15, 396.
 näken nēken 15, 78.
 nälen nēlen 15, 78.
 Namen mit Vornamenbuchstaben verbunden 15, 88.
 Namenbildung und Namensdeutung 14, 216.
 Neidhard, zu seinen Liedern, 15, 431.
 Nibelungenlied, zur Geschichte und Kritik, 13, 216. 241. 445. Bruchstücke NP 13, 194. Handschrift b 13, 196. Strophe 628. 14, 197. Strophe 1280. 14, 199.
 Nibelungensage, Lachmanns Kritik derselben, 14, 257.
 Nibelungenstrophe 14, 128.
 niederdeutscher Aesop 13, 469.
 niederländische Einwirkungen 15, 419.
 niederheinische Sprache 15, 419.

Nominativ statt Accusativ 14, 120.
 nõn 13, 83.
 Notkerische Rhetorik, die Verse darin 14, 40. Handschrift derselben, 14, 47.

O.

Oddruns Klage 13, 257.
 Odelsgüter, Einziehung derselben durch Harald hárfagri 14, 27.
 oder bei unbestimmten Zahlenangaben 13, 202.
 Offenbarung Johannis s. Hesler.
 olsig 14, 250.
 Ordinalia, Formen superlativisch gebildet, 15, 419.
 Ortsnamen, alemannische, 13, 113. bairische 14, 123.
 ost 14, 250.
 osterwolf 15, 82.
 ostfriesische Kosenamen 13, 301.
 öta 13, 83.
 Otfrieds Syntax 14, 383.

P.

Participium praesentis 15, 53
 Partikeln im urdeutschen 14, 370. 15, 407.
 Parzivalsaga, die nordische, und ihre Quelle 14, 129.
 Nachtrag dazu 15, 89.
 Pasquill des 15. Jhd. 14, 26.
 Passionsspiel, Zuckmantler, 13, 486.
 Paternoster, travestiert, 14, 405.
 Paul von Caesarea 15, 288.
 Paulli, W. Ad., 15, 127.
 Peter, der gescheidte, Märchen, 14, 88.
 Peterchen und Hänschen, Märchen, 14, 89.
 Pfälzer Beichte 13, 388.
 Pfeiffer, Franz, Lebensskizze und Schriften 13, 252. Nachruf 13, 250.
 Gedächtnisfeier 15, 252.
 Pflanzennamen, urdeutsche, 14, 348. 15, 394.
 Philipp der Schöne von Spanien 14, 94.
ponta 13, 83.
 präpositionale Adverbien 14, 208.

Präpositionen, zur Verstärkung dienend, 15, 65.
 Präteritum conjunctivrückumlautender Zeitwörter 15, 129.
 Pronomina, urdeutsche, 14, 359. 15, 403.
 proquellis, in — leben, 14, 214.
 provenzalische Litteratur 15, 112.

Q.

quinon, quiron 13, 83.

R.

Rechtsbücher, isländische 15, 1.
 Rechtsgeschichte, zur, 13, 208. 209. zur norwegischen 14, 27.
 Rechtssymbolik 13, 401.
 Redentiner Spiel, zum, 14, 181.
 Reduplication, deutsche, 14, 224.
 Reineke de Vos, zur Erklärung und Kritik, 13, 127. 160. 14, 216.
 relativer Gebrauch von und 13, 91.
 rêrôf, rêrôven 15, 75.
 Rhetorik, die notkerische, 14, 40. 47.
 Riesenmärchen, lappländische, 15, 174. 176. 181. 184.
 Roggensau 13, 211.
 rôrot 13, 84.
 Roman der Lorreinen, Bruchstück einer Ha., 14, 434.
 Roth, Franz, Leben und Schriften 15, 108.
 Rückumlaut 15, 50. schwacher Zeitwörter 15, 129.
 Rudolf der Schreiber 15, 435.
 Runen, westfälische, 13, 77.
 Runennamen 13, 80.
 Runensteine 15, 116.

S.

Sachsenspiegel 15, 417.
 Sage, Rechtsymbole in ihr, 13, 401.
 Sagen, drei, aus dem 14. Jhd. 14, 275. Sagenachweise

14, 387. von der Weiber-treue 13, 311.
 Sagenzüge 14, 243. 246. 269.
 Salsendorf, der von, 15, 251.
 saizlêp 14, 224.
 Salomon und Marcolf 15, 101.
 Sängerstand bei den Germanen 15, 27.
 Schauspiel im 16. Jhd. 14, 413. geistliches Schauspiel im Mittelalter 13, 486. 14, 181. 384. 15, 376.
 Schlauraffenland 15, 101.
 Schmeller, J. A., Briefe von, 13, 496.
 Schnach Regilrâu 15, 201.
 Schwabenreich 13, 76.
 Schwedische Legende von Gregorius 15, 284.
 Schweiz, agrarische Bräuche, 13, 210. Sagen 13, 311. Volkssprache und Sitte 14, 117.
 Segensprüche 13, 178.
 seggen 14, 186.
 Semmelnamen 15, 79.
 Siebenschläfer 15, 101.
 Siegfried 14, 258.
 Siegfriedssage in nordischen Bildwerken 15, 121.
 sisso 13, 84.
 Sitte des Hutabnehmens 14, 125.
 skaudaraip 15, 69.
 slavogermanische Sprachschicht 15, 388.
 Snorri Sturluson 15, 449.
 só vrô als, 15, 76.
 Spanische Gregoriuslegende 15, 286.
 Spervogel, die beiden, 15, 237.
 Spira 13, 118.
 Spitz- u. Spottnamen 15, 86.
 Sprachbewusstsein und Sprachgefühl 15, 117.
 Sprache, deutsche, zur Geschichte derselben 13, 480.
 Sprachinseln, deutsche, in Südtirol, 15, 125.
 Sprachschatz, der urdeutsche, 14, 337. 15, 385.
 Sprichwörter 15, 102. Sammlung von Tunnicius 15, 195.
 Spruch vom Nagel im Hufeisen 15, 105.
 Stände im Beóvulf 13, 142.
 Steigerung von binnen und

bäten 15, 67. von Ordinalzahlen 15, 419.
Steinhöwel, Heinrich, 14, 411.
Straßennamen nach Gewerben 14, 1. 15, 261.
Substantiva aus Participien gebildet 15, 54.
Superlativbildung von Ordinalen 15, 419.
Süßkind von Trimberg 14, 127. 128.
swommen, swummen 14, 211. 372.

T.

Tanhäuser 15; 99. 100.
Tänze 14, 255.
Tatians Evangelienharmonie 14, 122. 123.
Tegern in Ortsnamen 14, 124.
Tell als Zauberschütze 13, 39.
Teufelnamen 14, 192. 15, 416.
th gothisch, 14, 222.
Thiermärchen 15, 162.
Thiernamen 14, 216. 340.
Thomas a Kempis 15, 365.
Tirol, südliches, deutsche Sprachinseln, 15, 125.
Tischchen deck dich 14, 84.
Titirel s. Wolfram.
Titirel, der jüngere, 13, 1.
Tod, Vorstellungen vom, 13, 141. als Jäger 13, 104.
Totden, die, von Lustnau 13, 161.
Ton, der unbekante, 15, 197.
Tonzeichen 14, 443.
Travestien, mittelhochdeutsche, 14, 405.
Tristsansage 14, 246.
Tundalus 15, 99.
Tunnicius, Antonius, Sprichwörterammlung: älteste Ausgabe 15, 195.

U.

leben 14, 253.
Uhlich, A. G., 15, 128.
Ulfla, Vulfla 13, 37. Turiner Blätter seiner Bibelübersetzung 13, 271.
Ulrich von Singenberg 15, 435.

ultern 14, 253.
un- 14, 201.
und in relativem Gebrauche 13. 91.
unende 14, 205.
unerkannter Ton 15, 197.
ungebatten, die, 14, 201.
ungesühte 14, 201.
unsælde 13, 318.
unsich im Niederdeutschen 15, 73.
urdeutscher Sprachschatz 14, 337. 15, 385.
Urtende, der Dichter der, 15, 157.
us und uns 14, 185.

V (F)..

v im Altnordischen abgefallen 14, 305.
Valverspatr 14, 129. 130. 178. 15, 89.
fander 15, 416.
fanner 15, 416.
Färinger, Lieder derselben, 14, 97.
faucta 13, 81.
negon 13, 85.
Venusberg 15, 101.
Verba im urdeutschen 14, 361. 15, 404.
Vergleiche bei mittelhochdeutschen Dichtern 13, 294.
verhüget 15, 78.
Verkleinerung in Namen 13, 304.
Verstärkung besonders durch Präpositionen 15, 65.
Fiölsvinnmål, zur Kritik, 14, 314. 320.
Fischarts Bienenkorb 14, 126.
Fischer und seine Frau, 14, 91.
Vlämische Märchen und Volkslieder 14, 84.
Fleeres 14, 85.
Floventssaga 14, 130.
Vocalschwächung im Mittelbinnendeutschen 15, 380.
Vocalspiel, zu Walthers, 15, 434.
Volko von Alzei 14, 220.
Volksballaden der Färinger 14, 97.
Volksbücher, deutsche, 15, 99.

Volkslieder, deutsche, 14, 328. Gottscheewer 14, 333. historische 15, 384. vlämische 14, 84.
Volkstänze im Mittelalter 14, 255.
Volz 14, 220.
vorhien 15, 78. 79.
Fortunatus 15, 100.
Fragen, drei, 14, 269.
Franken, Herkunft der, 15, 101.
Frauennamen, mittelniederdeutsche, 14, 408.
Freidank 13, 320.
Friedensbündnisse 13, 154.
Friedrich von Schwaben, Gedicht: Handschrift desselben 15, 356.
friesische Kosenamen 13, 392.
Fuldaer Beichte 13, 385.
funkeldune 14, 192.
Funkelin, Jacob, 14, 412.

W.

Waffen, Namen, 14, 353. 15, 398.
Walther von der Vogelweide, zur Erklärung seiner Lieder 14, 201. 416. Emendationen 15, 445. 448. Vocalspiel 15, 434.
Weibertroue, Sagen von ihr, 13, 311.
Weihnachtspiel 15, 376.
wende: zuo den wenden 14, 199.
westfälische Runen 13, 77.
Wieland 14, 289.
Wielandsage 14, 283.
Willehalm s. Wolfram.
Winkel, L. A. te, Leben und Wirken 15, 107.
Wohnung im urdeutschen 14, 349. 350. 15, 396.
Wolf im Getreide 13, 211.
Wolfdietrich, zur Litteraturgeschichte 14, 226. 15, 192.
Wolfram von Eschenbach, zwei neue Bruchstücke seines Titirel 13, 1. Bruchstück einer neuen Handschrift des Willehalm 14, 271. zum Willehalm 15, 94.
Wundsegen 13, 184.

Wurf als Rechtssymbol 13,
401.

Wütendes Heer 14, 401.

X.

X für U machen 13, 270.
14, 215.

Y.

yr 13, 85.

Z.

Zahlenangaben, unbestimmte, 13, 202. 14, 200.
Zahlwörter, urdeutsche, 14,
359. 15, 403.

Zahnschmerzen, Segen gegen, 13, 178.

Zalmolxis 13, 214.

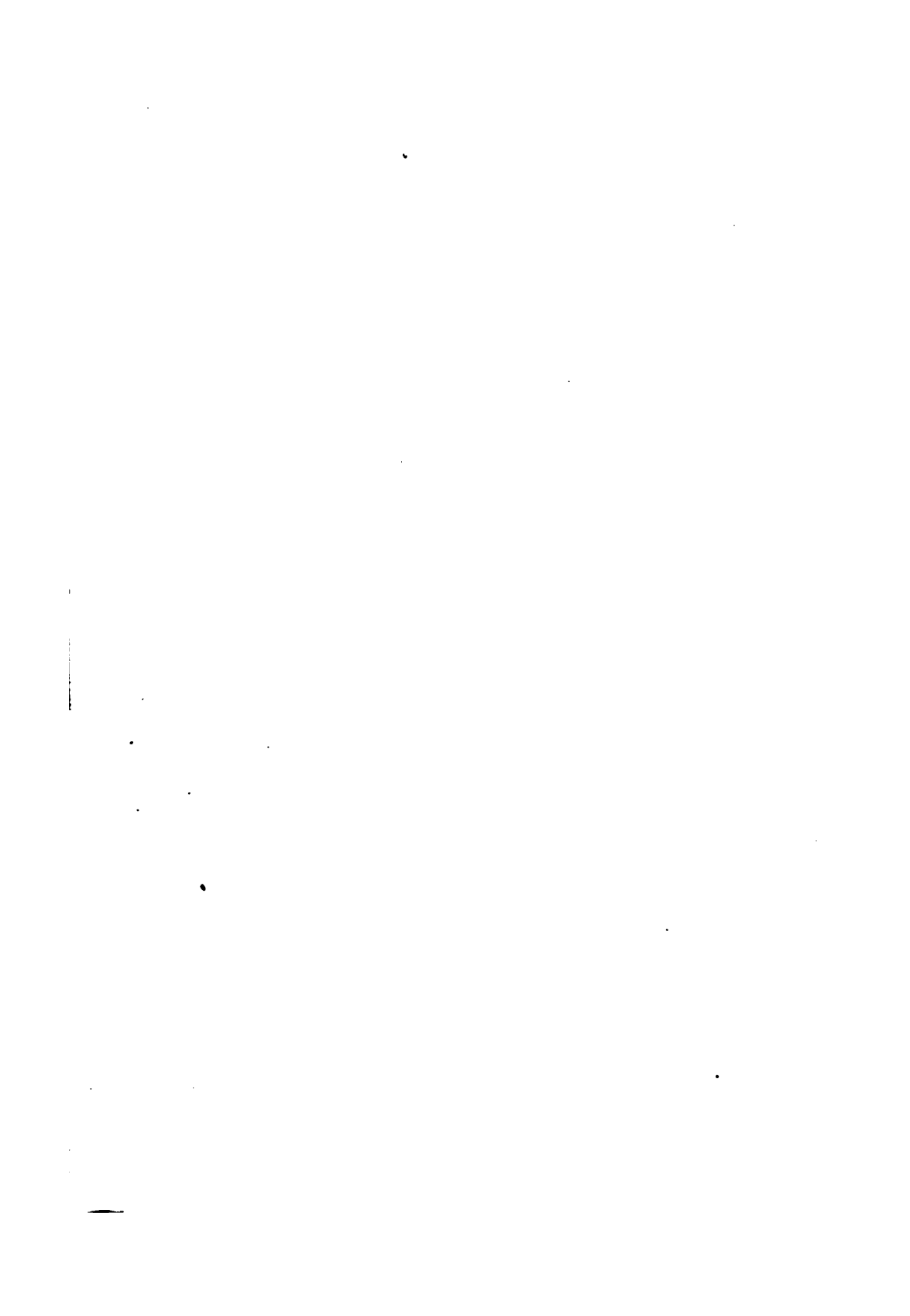
Zauberschuss 13, 39.

Zavelboom, de, Volkslied,
14, 93.

Zeitausdrücke, urdeutsche,
14, 352. 15, 398.

Zimmerische Chronik 14,
385.







DOES NOT CIRCULATE

SEP 11 1950

